

Biblioteka
U. M. K.
Toruń

38015

II

Lehmann.
Giesebeck und
Schön.

K. D. G.

1579

~~1684.~~

—

1579 8°

Lünebeck und Schön.

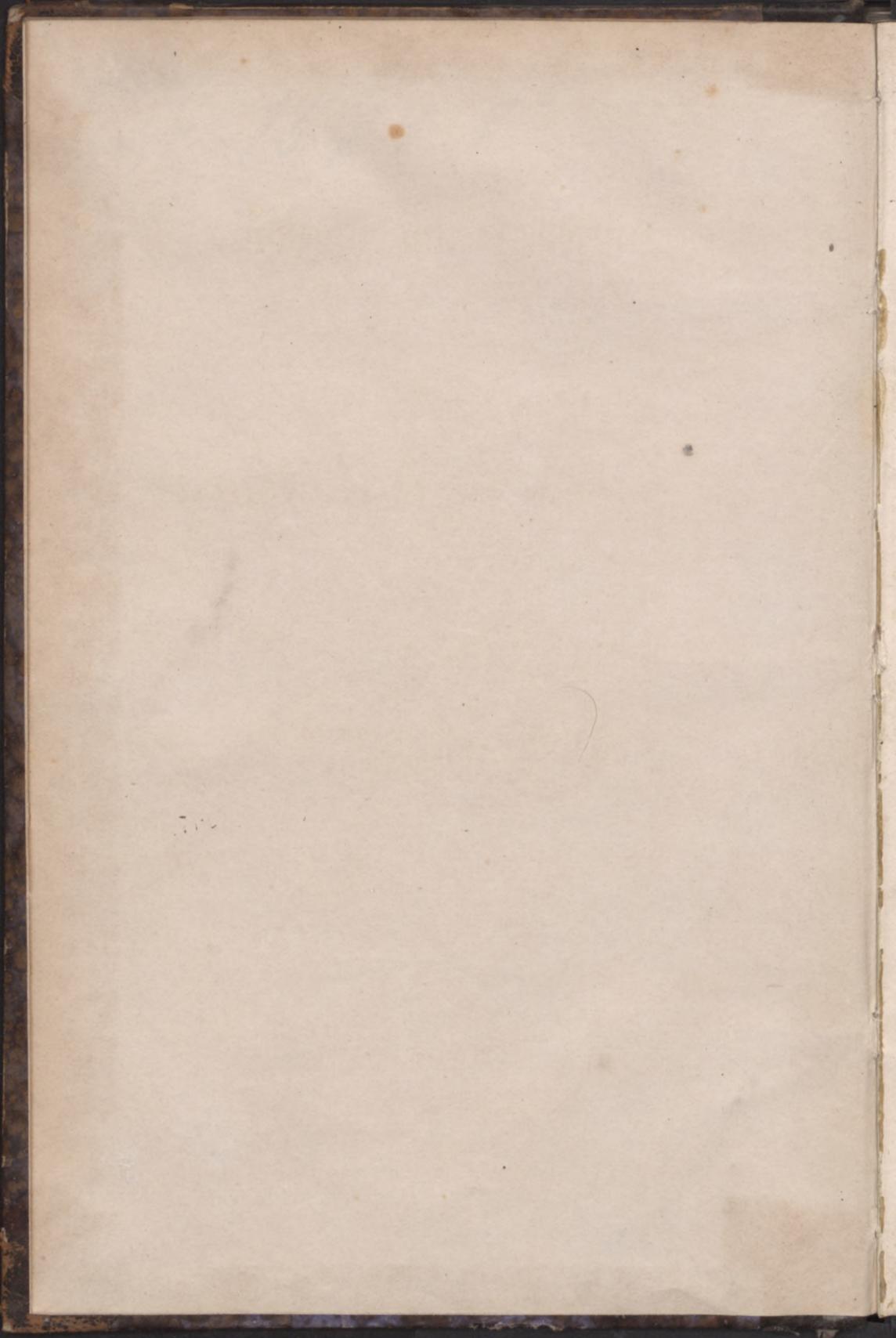
Bezüge

zur Geschichte der Freiheitskriege.

von

Carl

Wagner & Nebe



Knesebeck und Schön.

Beiträge

zur Geschichte der Freiheitskriege.

Von

Max Lehmann.



Leipzig

Verlag von S. Hirzel.

1875.

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

[Faint, illegible text]

38015

II

Königl.
Deutsche Gesellschaft
in Königsberg.

BIBLIOTEKA
W TORONIU
UNIWERSYTECKA

Meinem Lehrer

Herrn Professor Heinrich v. Sybel

gewidmet.

1850
1850

1850
1850

1850

Vorwort.

Nicht so ganz zusammenhangslos, wie es auf den ersten Blick scheint, sind die beiden Abhandlungen, welche hier vorgelegt werden; sie hatten dieselbe Veranlassung und endigten mit nahe verwandten Resultaten. Ich hatte unternommen, eine Biographie Scharnhorsts zu schreiben. Eine Betrachtung der überlieferten Züge seines Charakters zeigte, daß die meisten derselben sich zu einem einheitlichen Bilde zusammensfügen ließen; einige aber störten als grelle Mistöne jede Harmonie. Der treue Diener des preussischen Königshauses sollte im Jahre 1812, als Friedrich Wilhelm III. das Bündnis mit Frankreich geschlossen hatte, hunderte von Offizieren zum Austritt aus der Armee bewogen haben, um dadurch dem König die neue Allianz zu verleiden; der unermüdlche Reformator des preussischen Heeres sollte das Jahr darauf der Errichtung einer Landwehr widerstrebt haben. Ich ging den Gewährsleuten dieser Nachrichten nach, und es ergab sich für die erste Kneesebe, für die zweite Schön. Die Prüfung ihrer Memoiren, welche natürlich über den Ausgangspunkt der Untersuchung weit hinausführte, brachte ein für beide Autoren wenig günstiges Resultat; aufs neue wurde ein oft verkündetes, öfter vernachlässigtes Axiom der historischen Methode bestätigt: daß es kaum eine unzuverlässigere Art der Ueberlieferung giebt als Memoiren.

Das urkundliche Material habe ich hauptsächlich dem Geheimen Staats-Archive entnommen. Begonnen vor dem Eintritt der neuen

Verwaltung darf diese Arbeit doch die erste Frucht derselben genannt werden. Einiges fand sich im Kriegs-Archive des Großen Generalstabes, mehreres im Archive des Oberpräsidiums zu Königsberg, dessen Akten hier einzusehen mir vertrauensvoll gestattet wurde. Bei dem Forschen nach Handschriften und seltenen Büchern hatte ich mich der thätigen Hülfe nicht nur meiner Herren Kollegen, sondern auch der Herren Direktor Arnoldt, Geh. Rath Friedländer, Professor Maurenbrecher, Hauptmann Meie, Major v. Naßmer, Dr. Pfund, Schulrath Schrader, Oberst-Lieutenant Tellenbach und Professor G. Voigt zu erfreuen. Zu besonderem Danke fühle ich mich dem letzteren verpflichtet; er theilte mir aus dem Nachlasse seines Vaters einige Urkunden mit, welche eine hochwichtige Kontroverse vielleicht endgültig entschieden haben.

Berlin, 23. November 1875.

Max Lehmann.

Inhalt.

	Seite
Knefebeck, der russische Operationsplan und die dreihundert preußischen Offiziere von 1812	1
Schweigen der älteren Quellen über die „Dreihundert“	4
Erstes Auftauchen der Nachricht bei Graf Henckel	7
Dann bei Knefebeck. Schnelle Verbreitung der Nachricht	8
Schweigen der später veröffentlichten Quellen	9
Kritik der „Erinnerungen“ des Grafen Henckel	10
Knefebeck der einzige Gewährsmann für die „Dreihundert“	11
Korrespondenz mit Müßfling über seine Sendung nach Petersburg i. J. 1812	11
Sein angeblicher Eifer für den Krieg und für das Rückzugssystem	13
Briefe aus dem Jahre 1807	15
Denkschrift vom 21. Januar 1812 gegen das Rückzugssystem, für den Frieden	15
Berufung nach Berlin durch Ancillons Vermittlung im Januar 1812	19
Gespanntes Verhältnis mit Scharnhorst. Gleichzeitiger Brief des letzteren darüber	20
Der russische Gesandte in Berlin über Knefebecks Friedensliebe	22
Wahrer Grund seiner Sendung nach Petersburg	24
Abreise aus Berlin	25
Ankunft in Königsberg. Falsche Angaben über Yorks Vollmacht	26
Ankunft in Petersburg. Erste Audienz beim Kaiser	28
Brief Friedrich Wilhelms III. an Alexander vom 31. Januar	30
Die geheimen Unterredungen Knefebecks mit dem Zaren	32
Angebliche Pläne von Bagation und Barclay. Phull	32
Knefebecks Schlußbericht, soweit er vom Rückzugssysteme handelt	34
Abschied vom Zaren, dessen angebliches Gelöbniß im Sinne des Rückzugsystems	36
Wie schlecht er es gehalten	37
Er dankt zwar dem General Phull, aber nicht Knefebeck	38
Knefebecks Fahrt nach Barskoje Selo	39
Abreise aus Petersburg. Zusammentreffen mit Tschernisheff	39

	Seite
Ankunft in Berlin. Wie viel Berichte hat Kneesebeck über seine Petersburger Mission eingereicht?	41
Scharnhorst angeblich Urheber der Abschiedsforderungen (vgl. S. 307)	44
Wahre Zahl der Abschiedsforderungen vom 5. März bis zum 30. Juni 1812	45
Verschiedene Ursachen derselben	46
Massow, Varner und Münchhausen nach Spanien	47
Die deutsche Legion in Rußland	48
Friedrich und Helvetius Dohna	50
Die Razmers und die Horsts	51
Die Tiedemanns	52
Clausewitz	53
Golz und Stillpnagel	55
Horn, Bhern, Simolin, Schimmelfennig, Görken, Hannecken, Preusser und Brünnow	56
Schaper, Funck, Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal	57
Die preußischen Offiziere der Legion, welche schon vor dem französischen Bündnis den Abschied genommen	57
Chafot	58
Kützow und Pfucl	60
Barnekow	61
Rostig	62
Offiziere, welche erst im Herbst 1812 nach Rußland gingen	62
Monhaupt	63
Diejenigen der „Dreihundert“, welche weder nach Spanien, noch nach Rußland gingen	63
Roeder und Groeben	63
Prinz Leopold von Hessen-Homburg	65
Beurteilung des Ereignisses. Nothwendigkeit einer Unterscheidung. Die Rathgeber des Königs: Scharnhorst, Gneisenau, Boyen	67
Ansicht des Königs	68
Motive der Emigranten	69
Rechtfertigung derer, welche blieben	70
Enttäuschungen der Emigranten	71
Versuche, die preußische Armee zu verführen. Graf Münster	72
Antwort, welche Scharnhorst und Gneisenau gaben	73
Ompteda über die „Dreihundert“	74
Schlußansicht und Resultat	75
—	
Schön, der preußische Landtag und die Landwehr von 1813	77
Einleitung	79
Schöns Memoiren. Zeit ihrer Entstehung	81
Nachlässigkeiten und Irrthümer	83
Schöns Liebe zu seiner Heimatprovinz Ostpreußen	84

	Seite
Parteistellung	87
„Woher und Wohin?“	88
Lob der Landwehr	89
Stein und Schön. Ungerechtes Urtheil des Letzteren	90
Prüfung im Einzelnen. Die Tresorscheine von 1805 und 1806	93
Der Finanzplan von 1810	100
Die Ministerkrisis von 1806. Kabinettsregierung	102
Das Edikt vom 9. Oktober 1807	104
Ungerechtes Urtheil über Hardenberg	105
Ältere Versuche der Bauern-Emancipation in Preußen	106
Bemühungen Friedrich Wilhelms III. vor 1806	107
Steins Ansichten über Erbunterthänigkeit	111
Sein Antheil am Oktober-Edikt	114
Stein durch die gute königsberger Gesellschaft gebessert	116
Schöns Brief an Professor Rosenkranz	117
Steins Verhältnis zum Tugendbunde	118
Schön selbst in früheren Jahren anderer Ansicht über Stein	120
Schöns Abneigung gegen Rußland	122
Seine Eitelkeit	123
Beeinflussung der historischen Litteratur. Brief an Arndt 1814	124
Fehlgeschlagener Versuch des Jahres 1819	125
Antheil an der Biographie Alexander Dohnas von J. Voigt	126
Friccius. Sein erstes Landwehrbuch	127
Entgegnungen der Söhne von Auerswald. Frau v. Bardeleben	129
Secundäre Quellen. Die Rheinische und die Königsberger Zeitung	130
„Preußens Staatsmänner“	131
„Jubelfeier des Ministers Schön“	133
Noch einmal Friccius und Frau v. Bardeleben	134
Das Militär-Wochenblatt. Sendschreiben Schöns an Gottschalk	135
An Schlosser	136
Wittres Urtheil über Droysen und Pertz	137
Opposition von Fr. Förster	138
Schöns Verhältnis zu Varnhagen. Bemühungen um eine Biographie	139
Der preußische Landtag von 1813. Vorbemerkung	141
Einrückten der Russen. Gute Gesinnungen Wittgensteins	143
Seine und Kutusoffs preußenfreundliche Proklamationen	144
Pauluccis Benehmen in Memel	145
Yorks Protest dagegen	147
Regierungsrath Schulz. Sein Urtheil über die Memeler Angelegenheit	148
Schöns angebliche Drohung, das Land gegen die Russen aufzubieten. Haß der Bevölkerung gegen die Franzosen	149
Freudige Bewillkommnung der Russen	150
Stimmen der Zeitungen	151
Gleichzeitiges Urtheil Schöns	154

	Seite
Beforgnisse vor einer Freileitung der russenfreundlichen Stimmung	155
Ältere Annexionsgellüste der russischen Politik	157
Kaiser Alexander damals weit von solchen Gedanken entfernt	158
Sozialer Charakter des Franzosenhasses	159
Angebliche Reklamation Schöns wegen der Memeler Angelegenheit	159
Stein in Gumbinnen	161
Die Idee der Landtagsberufung	163
Steins Abneigung gegen das besoldete Beamtenthum	163
Die 1808 durch ihn bewirkte Reform der ostpreussischen Stände	164
Weitere Reformen beabsichtigt, aber nicht ausgeführt	166
Schöns Gutachten über diese Frage vom 20. Juni 1808	167
Steins „russische“ Forderungen. Schöns angeblicher Widerstand	168
Die Vollmacht Steins. Ihr bundesfreundlicher Charakter	170
Die Sendung Steins dem preussischen Hofe am 21. Januar angezeigt	171
Erster Eindruck, welchen Auerwald erhielt. Rechtfertigung Steins	172
Auch Schön nicht gegen die Vollmacht. Seine Selbstwiderlegung in dem Berichte vom 30. Januar	173
Zustände in Königsberg vor Steins Ankunft. Yorks Pessimismus	175
Eine ständische Berathung endigt am 10. Januar mit einer Adresse	177
Aufruf Groebens zu einer „General-Konvokation“	177
Stein in Königsberg	179
Noch einmal die Vollmacht	180
Die Berufung des Landtages. Nachträgliche Modifikation des Berufungs- schreibens	182
Motive dieser Schwenkung. Trilgerische Botschaft aus Berlin. Widerstand der westpreussischen Regierung. Erste Berufung Schöns nach Königsberg	183
Schön erklärt die ständischen Angelegenheiten als nicht zu seinem Officio gehörend	184
Gefügigkeit der preussischen Beamten gegen Stein. Auerwald gestattet die „General-Konvokation“	186
Verlauf derselben	187
Stein erlöst die Provinz vom Kontinentalsystem. Anleihe bei der Kauf- mannschaft der Seestädte	189
Stein vertritt das Interesse der Provinz gegenüber den russischen Be- hörden	190
Angebliche Forderung einer Papiergeldemission	191
Verwechslung mit der Einführung russischen Papiergeldes	192
Unbegreiflicher Widerstand der königsberger Regierung	193
Auerwald inkonsequent in der Groebenschen Sache. Spannung zwischen ihm und Stein	195
Auerwald wird krank und bestellt Brandt zu seinem Stellvertreter bei der Landtagsöffnung. Stein beruft Schön zum zweiten Male nach Königsberg	198

	Seite
Schöns Angaben über sein Versöhnungswerk	200
Kritik derselben. Vorsichtiges Benehmen Schöns	203
Er lehnt das Präsidium des Landtages ab	204
Stein wendet sich an York, der auch ablehnt. Wahrer Hergang der Unterredung zwischen den Führern der Bewegung	205
Schließlicher Kompromiß	207
Schöns Märchen über die Abreise Steins	208
Die angebliche antirusische Tendenz der Landtagsverhandlungen	210
Antrag, die Vollmacht Steins aus den Akten zu entfernen	211
Weitere Irrthümer und Verschweigungen Schöns	212
Die Landwehr. Dohna ihr angeblicher Stifter. Untersuchung über den Ursprung des dem Landtage vorgelegten Gesetzes	214
Clausewitz' fundamentaler Aufsatz. Antheil der Dohnas	215
Vergleich mit der Denkschrift von 1812	216
Wie viel trotz aller Modifikationen von den Clausewitzschen Vorschlägen stehen blieb	217
Änderungen, welche der ständische Ausschuß vornahm. Die Stellvertretung	222
Irrige Motivirung von Friccius. Die Mennoniten	223
Opposition der Städte gegen die allgemeine Wehrpflicht	224
Petition der königsberger Stadtverordneten	225
Entschuldigung derselben. Hindernisse der allgemeinen Wehrpflicht	226
Änderungen, welche das Plenum des Landtages vornahm	227
Mutmaßliche Änderungen Steins	228
Was schließlich als Eigenthum Dohnas übrig bleibt	229
Angeblicher Landwehrplan Schöns aus dem Jahre 1811	229
Angeblicher Landwehrplan des Herzogs Friedrich von Holstein-Beck und des alten Obermarschalls Dohna aus dem Jahre 1806	231
Der wahre Hergang. Opposition ostpreussischer Stände gegen eine vom König vorgeschlagene allgemeine Landesbewaffnung. Okt. und Nov. 1806	234
Unter den Opponirenden auch Herzog Friedrich	239
Der Obermarschall Dohna und zwölf andere preussische Adliche 1808 gegen die allgemeine Wehrpflicht	239
Entschuldigung	240
Der Widerstand Scharnhorsts gegen das ostpreussische Landwehrgesetz. Die Briefe Ludwig Dohnas	242
Die älteren Landwehrpläne Scharnhorsts	243
Schöns Auslegung derselben	244
„Vorläufiger Entwurf der Verfassung der Provinzialtruppen“	245
Stellen, die scheinbar für Schön sprechen	248
Schöns Begutachtung des „Vorläufigen Entwurfes“ vom 4. Dezember 1807. Seine Fürsorge für das stehende Heer	251
Weitere Landwehrentwürfe Scharnhorsts	253
Der Pariser Vertrag vom 8. September 1808. Die „Grundzüge zur Einrichtung einer Nationalwache“	254

	Seite
Vergleich mit dem „Vorläufigen Entwurf“	255
Die „Allgemeine Miliz“ des Jahres 1809	260
Hinweisung auf eine Landwehr im Schlußbericht der Konstriptions-Kommission von 1810	261
Die Landwehr in den Projekten des Jahres 1811	262
Zeugnisse gegen die Briefe Ludwig Dohnas	264
Vergleich des ostpreussischen Landwehrgesetzes und der Verordnung vom 17. März 1813	265
Die Einwirkung der Stände	266
Differenz über die Landwehr-Reiterei	267
Differenz über den Landsturm	268
Die Verwendung der Landwehr, ob lokale Beschränkung, ob Einreihung in das stehende Heer?	268
Dringende Nothwendigkeit schneller Rüksicht	269
Gefährlichkeit des ostpreussischen Gesetzes	270
Entscheidende Differenz: Stellvertretung und allgemeine Wehrpflicht	271
Welchen Werth Scharnhorst auf die letztere legt	272
Kampf, welchen er um dieselbe 1810 mit Altenstein und Dohna geführt hat	272
Der Schlußbericht der Konstriptions-Kommission vom 5. Februar 1810	273
Altensteins Einwände. Widerlegung derselben	274
Dohnas Vorschlag, das englische Milizsystem anzunehmen	277
Opposition Scharnhorsts und seiner Mitarbeiter	278
Seine Denkschrift vom 1. Mai 1810	279
Die allgemeine Wehrpflicht in den Projekten des Jahres 1811	280
Sehr einfache Erklärung seiner Opposition gegen das ostpreussische Landwehrgesetz	281
Warum man sie so lange verkannt. Zeitströmung gegen die stehenden Heere	282
Landwehr und allgemeine Wehrpflicht nicht unbedingte Korrelate	283
Wahrer Ursprung der allgemeinen Wehrpflicht im preussischen Staate. Friedrich Wilhelm I. und das Kanton-Reglement von 1733	284
Exemtionen, welche Friedrich II. bewilligte und Friedrich Wilhelm II. codificirte	285
Die „Ausländer“. Reformen schon vor 1806 als nothwendig erkannt	286
Schlußbetrachtung	287
Beilagen	289
1. Auerwalds Entwurf für eine neue Organisation des ostpreussischen Landtages. Mai 1808	291
Schöns Kritik. Juni 1808	301
Stägemanns Kritik, sowohl über Auerwald als über Schön. August 1808	304
2. Scharnhorst an (Gardenberg) über den Austritt der preussischen Offiziere von 1812	307

	Seite
3. Kapitän Roeder rechtfertigt sich beim Könige wegen seines Abschieds- gesuches. März 1812	307
4. Berichte über das Benehmen der kriegführenden Heere und über die Stimmung in Ost- und Westpreußen. Winter 1812/13	308
5. Berichte über die Memeler Angelegenheit	319
6. Friedens- und Freundschaftsbriefe des Zaren. Januar 1813	322
7. Schön an Hardenberg über die Ankunft des Zaren und über Steins Vollmacht. 30. Januar 1813	324
8. Akten der ständischen Versammlung des 24. Januar 1813	325
9. Die Vorbereitung des Landtags. Steins Wirken in Königsberg	330
10. Die Verhandlungen des vom Landtage eingesetzten Ausschusses. 6. Februar 1813	338
11. Schön an Hardenberg über seine zweite Reise nach Königsberg und über den Landtag. 10. Februar 1813	340
12. Das Ausscheiden des Deputirten von Graudenz aus dem Landtage	341
13. Korrespondenz zwischen Alexander und Ludwig Dohna über die ost- preussische Landwehr. Februar und März 1813	343
14. Boyen an Graf Bülow über Schöns Aufsatz zur Landwehrfrage. 1819	344
15. Beyme an Schön über die Landwehrfrage und über den Charakter Scharnhorsts. 1833	345

Verbesserung.

§. 56 Z. 11 von unten lies: Preussler für Berufser.

Knessebeck,

der russische Operationsplan

und

die dreihundert preussischen Offiziere von 1812.

Einleitung

Der russische Expeditionenplan

Die preussische preussischen Offiziere von 1812

Wenn die Geschichtschreiber von dem Bündnis erzählen, das König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1812 mit dem ersten Napoleon einzugehen gezwungen wurde, so pflegen sie außer andern traurigen Folgen desselben auch die zu erwähnen, daß dreihundert preussische Offiziere ihren Abschied nahmen, weil sie es nicht über sich vermochten, dem Siege von Jena Heeresfolge zu leisten.

Dreihundert Offiziere. Angenommen in unserm heutigen Vaterlande, dessen Armee zehn Mal so stark ist als die von 1812, gäbe die gleiche Zahl militärischer Würdenträger die Einmütigkeit ihrer Opposition durch Quittirung des Dienstes kund, so würde dies ein Ereignis sein, wichtiger als alles was dazu Veranlassung gegeben: damals bedeutete es nichts geringeres als die Auflösung aller militärischen Ordnungen. Die preussische Armee zählte nach der Umformung des Jahres 1808 zwölf Infanterie- und neunzehn Kavallerie-Regimenter, drei Bataillone Jäger und Schützen, drei Brigaden Artillerie; die Infanterieregimenter hatten zwischen 80 und 90, die Kavallerie je 25, die Jäger je 23, die Artilleriebrigaden je 65 Offiziere¹⁾. Dreihundert Offiziere, das war mehr als ein Viertel der Infanterie oder über zwei Drittel der Kavallerie oder fast das Doppelte der Artillerie. Ihr Austritt beraubte jede Truppe des sechsten Theiles ihrer Anführer, er zerrüttete das Offizierkorps der Armee

¹⁾ Für die Kavallerie und Artillerie vgl. (Scherbening) Die Reorganisation der Preussischen Armee nach dem Tilsiter Frieden I, 129. 214, für die Infanterie eine handschriftliche Rangliste vom Jahre 1811 im Kriegs-Archiv des Großen Generalstabs und v. d. Delsnitz Geschichte des 1. Infanterieregiments 627 f. Zwischen 1806 und 1816 ist keine gedruckte Rangliste erschienen.

vollständig, er mußte um so verhängnisvoller wirken, da er mit einer Mobilmachung des Heeres zusammentraf.

Unter gewöhnlichen Umständen wäre es undenkbar, daß ein Ereignis von solcher Bedeutung keine Spur in der Tagesliteratur zurückgelassen hätte; so aber dürfen wir keinen übermäßigen Werth darauf legen, daß keine Zeitung, keine Zeitschrift jener Tage es erwähnt: weder die „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ noch die „Königliche privilegirte Berlinische Zeitung“, weder das „Politische Journal“ noch die „Zeiten“ von Chr. D. Voß,¹⁾ noch „Poffelt's Annalen“. Nur der „Nürnbergger Korrespondent“ meldete im März 1812 aus Berlin, mehrere preussische Offiziere hätten in Folge des französischen Bündnisses ihren Abschied begehrt und erhalten; aber auch die verwegenste Interpretation wird aus den „mehreren“ nicht „dreihundert“ machen wollen. Uebrigens fand die merkwürdige Nachricht, welche der Wahrheit näher kam als die ganze spätere Tradition, nur noch Beachtung seitens der „Allgemeinen Zeitung“¹⁾; kein anderes Blatt wagte sie wiederzugeben. Es war die Epoche, in welcher einem Gneisenau die Besorgnis aufsteigen konnte, daß die reine historische Wahrheit zu Grunde gehen würde. Die öffentlichen Blätter durften ohne Gefahr nur aufnehmen, was ihnen von den Franzosen geboten wurde, unter allem andern richtete der Griffel des Censors solche Verheerungen an, daß der alte Spener verzweiflungsvoll daran erinnerte, wie die Römer in den Zeiten des Despotismus zur Fabel gegriffen hätten. Er selbst empfahl die Ironie, ein Freund von ihm meinte, nur bei Gelegenheit von Rezensionen ließe sich die Wahrheit sagen.

Es kam aber die Zeit, wo das Wort sich wieder freier regte. Venturini, dessen Chronik des 19. Jahrhunderts nur durch die Aenderung ihres Titels und die Nachsicht der dänischen Regierung dem von Napoleon angedrohten Schicksal der Unterdrückung entgangen war, gab jetzt (1815) die Geschichte des Jahres 1812 heraus. Die ersten Gesamtdarstellungen der eben durchlebten großen

¹⁾ S. die Nummer vom 17. März 1812.

Zeit erschienen, wie z. B. „Preußens Trauer und Glanz“ von Th. Heinius (1814) oder „Preußen in den Jahren der Leiden und der Erhebung“ (1817), gut gemeinte populäre Bücher, von echter historischer Kunde sehr weit entfernt, in denen man aber wohl einen Nachklang von der That der Dreihundert zu suchen berechtigt ist: denn auf den Waffen ruht der Staub der Archive nicht. Unsere Erwartungen werden jedoch getäuscht. Dasselbe Schweigen beobachteten die Schriften des geistvollen Benzenberg über Friedrich Wilhelm III. und über Hardenberg (1821), das zuerst anonym erschienene Buch von Mianso (1819), welches auf lange Zeit die Grundlage aller Darstellungen der preußischen Geschichte seit dem Hubertsburger-Frieden wurde, die 3. Ausgabe der „Geschichte der drei letzten Jahrhunderte“ von J. G. Eichhorn (1817). Auch die seit der Mitte der zwanziger Jahre theils von Zeitgenossen selbst, theils aus ihrem Nachlaß veröffentlichten Werke, wie das Tagebuch des Yorkschen Korps von Seydlitz (1823), die Lebensbeschreibungen Blüchers von Barnhagen¹⁾ (1826), Dohnas von Voigt (1832), Scharnhorsts von Clausewitz (1832) und die historischen Schriften des letztgenannten Offiziers (Band VII 1835) durchsuchen wir vergebens. Clausewitz, als eifriger Schüler und intimer Freund Scharnhorsts gewiß ein kompetenter Zeuge, drückt sich sogar so aus, daß man seine Worte kaum noch mit der heute recipirten Ueberlieferung vereinigen kann. In der Hauptstadt, sagt er²⁾, hätte es zur Zeit des französischen Bündnisses außer Scharnhorst und seinen nahen Freunden kaum einen andern Menschen gegeben, der den Mut zum Widerstande nicht für halben Wahnsinn gehalten hätte; auch in der übrigen Monarchie seien wohl nur wenige zerstreute Spuren der Denkart Scharnhorsts gewesen. Nachdem er dann den Fortgang des leitenden Generals aus Berlin, den Abschied Boyens und Gneisenaus erzählt, fährt er fort: „Mehrere andere, die zu den wärmsten Anhängern Scharnhorsts und seiner

¹⁾ Des Umwerthes der Barnhagenschen Historiographie bin ich mir sehr wohl bewußt; hin und wieder ist sie aber doch auf authentische Quellen gegründet.

²⁾ Hinterlassene Werke VII, 1 ff.

polititischen Ansichten gehörten, aber keine politische Bedeutung im Staat hatten, unter denen auch der Verfasser war, thaten dasselbe.“ Würde Clausewitz von „mehreren“ gesprochen haben, wenn es Dreihundert gewesen wären?

Man wird einwenden, daß nachdem nun einmal der Abschied der Dreihundert durch eine allerdings höchst merkwürdige Verkettung von Umständen nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen, späterhin die Eingeweihten auch über ihn das ehrfurchtsvolle Schweigen beobachteten, das überhaupt die vaterländische Historiographie bei Lebzeiten Friedrich Wilhelms III. kennzeichnete: um so mehr, da die Erwähnung gerade dieser Autonomie den soldatischen König leicht verletzen konnte. Hat er doch erst im Jahre 1822 den Offizieren, welche 1809 eigenmächtig zum Freikorps des Herzogs von Braunschweig gegangen waren, verziehen¹⁾. Dann dürfen wir aber erwarten, daß sofort oder doch bald nachdem mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. der Bann gebrochen war, einer von den vielen noch lebenden Zeugen sich vernehmen ließ. Das ist nun keineswegs der Fall. Vielmehr brachten die „Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III.“, die der vortreffliche, durch Bachs Biographie nur unvollständig bekannt gewordene Hippel herausgab (1841), eine Darstellung des Ereignisses, welche die Angaben von Clausewitz in allen wesentlichen Stücken durchaus bestätigte. Hippel sagt²⁾: „Die Offiziere betrachteten sich als die willenlosen Werkzeuge einer höhern Hand, der selbst ihr König und Herr nicht widerstreben dürfe. Offiziere in höheren berathenden Stellen, welchen nach ihrer Ueberzeugung zu handeln vergönnt war, verließen ihr Vaterland oder gaben ihre Wirksamkeit auf, wie Boyen. Als Gneisenau, dessen Biederkeit ihm nie gegen seine Ueberzeugung zu handeln erlaubte, nicht mehr Hülfe leisten konnte, ging er in englische Dienste, um für Preußen zu wirken. Einige andere Offiziere, darunter Männer von hohem Werthe, waren, ihrem früheren Gelübde gegen Napoleon treu, nach Rußland gegangen.“ Nicht anders stellte Minutoli, ein ebenso gut

¹⁾ Militair-Wochenblatt 1822 S. 2265.

²⁾ S. 59 f.

unterrichteter Zeitgenosse, welcher während jener kritischen Periode in der Nähe des Königs war¹⁾, in seinen „Beiträgen zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III.“ (1843) den Hergang dar. Nachdem er den Abschluß der französischen Allianz erzählt, fährt er fort²⁾: „Die nun ergriffene Maßregel fand bei manchen in diese Angelegenheit nicht tief genug eingedrungenen Vaterlandsfreunden herben Widerspruch, und verließen selbst mehrere ausgezeichnete Offiziere das preußische Heer und stellten sich in die russischen Reihen, um hier den allgemeinen Feind zu bekämpfen, hoffend, hierdurch dem Vaterlande einen großen Dienst zu leisten.“

Ein wenig stärker trug Ernst Moritz Arndt, der Genosse und Herold des Freiherrn vom Stein während seines Petersburger Aufenthalts, die Farben auf. In den „Erinnerungen aus dem äußern Leben“, die bald nach seiner Wiedereinsetzung in die Bonner Professur erschienen (1840), erzählte er von „vielen“ preußischen Offizieren, denen das Herz zu schwer geworden, unter französischen Fahnen zu streiten, die daher von ihrem König gnädigen Abschied genommen und erhalten hätten. Viele aber sind nicht Dreihundert, und auf diese Zahl kommt es an.

Erst über ein halbes Decennium nach dem Tode Friedrich Wilhelms III., über dreißig Jahre nach dem Ereignis taucht die Kunde davon in der Fassung, die der Eingang unserer Untersuchung wieder gegeben hat, an zwei verschiedenen Stellen kurz hinter einander auf.

Im Jahre 1846 veröffentlichte Graf Hendel von Donnersmard, der bis zum Waffenstillstande von 1813 Flügeladjutant Friedrich Wilhelms III. war, dann mit Ruhm die Dragonerbrigade des Yorkschen Korps geführt hat, „Erinnerungen“ aus seinem Leben, in welchen es³⁾ heißt: „Als die Nachricht von der französischen Allianz sich verbreitete, nahmen dreihundert Offiziere ihren Abschied. Die Zahl mag wohl etwas übertrieben sein, mir ist sie aber von glaubwürdigen Männern versichert worden.“

¹⁾ S. seine Beiträge 61.

²⁾ S. 131.

³⁾ S. 98.

Zwei Jahre darauf erschien im Beihefte des Militair-Wochenblattes¹⁾ ein Fragment der Memoiren, welche der eben (12. Januar 1848) gestorbene Generalfeldmarschall v. d. Knefesebeck hinterlassen hatte. Derselbe vindicirt sich hier die Autorschaft des Feldzugsplanes von 1812 und erzählt, wie er, um Napoleon recht tief in die russischen Ebenen hineinzulocken, bei Friedrich Wilhelm III. den Anschluß Preußens an Frankreich befürwortet und ihm sowohl wie dem Zaren die Nothwendigkeit steten Rückzuges der russischen Armee bewiesen habe. Beide Monarchen seien seinen Rathschlägen gefolgt zum großen Verdrusse Scharnhorsts, der sich für schnelles Vorrücken der russischen Truppen auf preussisches Gebiet verwendet hatte. „Scharnhorst — heißt es²⁾ — der seine Pläne durch mich vereitelt sah, hatte noch ein Mittel versucht: 300 Offiziere forderten auf einmal den Abschied. Der König verfügte: „können gehen!“ Die Fruchtlosigkeit dieser Maßregel veranlaßte ihn, sich zurückzuziehen und nach Schlesien zu gehen.“

Diese Darstellung wurde mit erstaunlicher Schnelligkeit zur Tradition, die der eine Geschichtschreiber dem andern entlehnt hat. Man darf wohl zweifeln, ob dies auch dann der Fall gewesen wäre, wenn sie ganz in der ursprünglichen Fassung weiter überliefert worden wäre. Droysen, der 1846 in seinen „Vorlesungen über die Freiheitskriege“, auf G. W. Arndt gestützt, von vielen abschiednehmenden Offizieren gesprochen hatte³⁾, nahm 1850 in die Biographie Yorks⁴⁾ die Zahl dreihundert auf, behielt aber die alte von Arndt gegebene Motivirung bei; nicht als eine von Scharnhorst provocirte und als Zwangsmittel gegen den König verwendete Opposition erscheint bei ihm das Entlassungsgesuch, sondern als der Ausdruck einer schmerzlichen Resignation, die mit dem Abschluß der

¹⁾ Wiederholt in der als Manuscript gedruckten Schrift: Bruchstücke aus den hinterlassenen Papieren des K. Preuß. Generalfeldmarschalls G. Fr. v. d. Knefesebeck, zusammengestellt von A. v. Knefesebeck. Magdeburg 1850.

²⁾ Bruchstücke 103.

³⁾ II, 265.

⁴⁾ I, 329. 348. II, 265. (1. Ausg.)

französischen Allianz die patriotischen Hoffnungen langer Jahre geknickt sah. Wie sehr Droysen in seinem Rechte war, als er die Kneesebeck'sche Motivirung verwarf, wird sich bald zeigen; gerade dadurch aber rettete er dem Reste der Erzählung die Existenz. Ihm sind dann fast alle gefolgt, welche über diese Zeit geschrieben haben, von Ludwig Häusser an bis auf Gustav Freytag in der neuesten Auflage seiner Bilder „Aus neuer Zeit“.

Niemand darf sich darüber wundern. Denn welche stärkere Beglaubigung könnte es geben als die durch zwei scheinbar von einander unabhängige Gewährsleute, beide gleichzeitig, beide angesehenen Männer, die in unmittelbarer Nähe ihres Königs weilten, der eine sogar ein intimer, zu zahlreichen wichtigen Missionen verwendeter Vertrauter desselben?

Und doch ist ihre Erzählung falsch, falsch mit allen Folgerungen, die man daraus gezogen.

Zunächst muß es auffallen, daß sie durch keine einzige der nach 1846 erschienenen Quellen- und Urkundenpublikationen bestätigt wird. Weder Boyen in dem für den Vereinigten Landtag geschriebenen „Ueberblick der preussischen Heeresverfassung“¹⁾, der für jene Zeit als Quelle gelten muß, erwähnt sie, noch Marwitz in seinen Denkwürdigkeiten, die in den dreißiger Jahren verfaßt, 1852 veröffentlicht wurden; er spricht²⁾ nur ganz allgemein von preussischen in russische Dienste getretenen Offizieren. Wolzogen, der seine 1851 herausgegebenen Memoiren vor 1845 aufzeichnete, hat sich zwar über die Mission Kneesebeck's nach Petersburg von diesem inspiriren lassen, aber auch er weiß nur von mehreren preussischen Offizieren, die sich in der russischen Armee wollten anstellen lassen³⁾. Stein in seiner Autobiographie (1855 veröffentlicht) erzählt von vielen preussischen Offizieren, die nach Rußland gekommen, um gegen Napoleon

¹⁾ Anonym und als Manuscript erschienen. Berlin 1847.

²⁾ Aus dem Nachlasse F. A. v. d. Marwitz I, 336.

³⁾ S. 96. Daß Wolzogen die Notizen über Kneesebeck's Mission von dem Gesandten selbst hatte, sagt er S. 178.

zu fechten¹⁾. Ja der alte Arndt that, als er 1858 seine „Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn von Stein“ herausgab, sogar einen Schritt zurück, indem er²⁾ nicht mehr von vielen, sondern von manchen preussischen Offizieren redete, die nach Rußland gezogen seien, „um die Blut des gerechten deutschen Bornes gegen den großen Ueberlistler und Dränger der Könige und Völker in wälschem Blute abzukühlen.“ Und was noch mehr sagen will, Freiherr von Müßling, der im übrigen auf das stärkste von Kneesebeck beeinflusst wurde, nennt doch in seinen Memoiren³⁾, wo er von den Offizieren spricht, vorsichtiger Weise keine Zahl: nach Kneesebecks Rückkehr aus Petersburg sei „für alle preussischen Offiziere, welche nicht die Waffen gegen Rußland tragen wollten“, keine andere Wahl geblieben als den Abschied zu nehmen.

Zu diesem Beweise aus dem Stillschweigen gesellen sich andere schwerer wiegende Argumente positiver Art.

Graf Hensel ist in Einzelheiten nicht immer korrekt. Er nennt Scharnhorst noch Major, wo er bereits Oberst war, und den Staatskanzler Hardenberg, der doch vom Freiherrn gleich Fürst wurde, „Graf“; er meint, York habe den Krieg in Amerika mitgemacht, der Herzog von Braunschweig bis zum Frieden von Basel den Oberbefehl über das preussische Heer am Rhein geführt, im Feldzuge von 1806 und 7 hätten beinahe lauter Fremde die Kommandos gehabt; er verwechselt einmal die neue Organisation der preussischen Infanterie mit der bis 1806 bestandenen⁴⁾. Einige Irrthümer mußte er gleich nach dem Erscheinen seines Buches öffentlich eingestehen, andere sind ihm später nachgewiesen worden⁵⁾. Vor allem aber: er schöpfte aus Mittheilungen Kneesebecks, dessen Schwager er war. Er beruft sich wiederholt auf ihn⁶⁾; allerdings nicht für das Abschieds-

¹⁾ Perg Stein VI, 2, 177 der Anlagen.

²⁾ S. 3.

³⁾ „Aus meinem Leben“ S. 153 (herausgegeben 1851).

⁴⁾ Erinnerungen 43. 46. 88. 106. 387.

⁵⁾ Militair-Wochenblatt 1846 S. 214. 1847 S. 14. M. Dunder in der Zeitschrift f. pr. Geschichte VIII, 776. Vgl. G. Zippel ebendasselbst XI, 487.

⁶⁾ 3. B. S. 94. 202.

gesuch der Dreihundert, wohl aber für die unmittelbar vorhergehende Geschichte des Feldzugsplans von 1812, die er ganz im Sinne seines Schwagers giebt. Bei dem engen Zusammenhange, der zwischen der Abschiedsforderung der preussischen Offiziere und dem Ursprung des russischen Krieges besteht, können wir mit einer an unbedingte Gewißheit streifenden Wahrscheinlichkeit annehmen, daß für unsern Gegenstand das Hensdelsche Werk, trotzdem es früher erschien, nur den Werth einer abgeleiteten Quelle hat. Statt zweier Gewährsleute haben wir es nur mit einem zu thun.

Knesebeck, auf dessen Glaubwürdigkeit nun alles ankommt, hat erst im Greisenalter, als er das 80. Lebensjahr fast erreicht hatte, seine Memoiren zu schreiben begonnen¹⁾ und dieselben unvollendet hinterlassen. Sie reichen nicht weiter als bis 1792 und enthalten außerdem nur noch die Petersburger Mission von 1812. Daß Knesebeck gerade diese aus seinem schicksalsreichen Leben auswählte, ist wahrscheinlich durch die „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege“ veranlaßt worden. Die dritte, 1844 erschienene Abtheilung derselben brachte²⁾ einen vom 23. März 1812 datirten Bericht „des preussischen Generals (1) und außerordentlichen Abgesandten von Knesebeck“, der die Aufmerksamkeit von Müßling, damals Chef des preussischen Generalstabes, erregte. Wie so viele außer ihm über sah auch Müßling, daß das Aktenstück mit einigen anderen dem bereits 1820 erschienenen 7. Bande der „Correspondance inédite officielle et confidentielle de Napoléon Bonaparte“ entnommen und bereits in der preussischen Geschichte von Manso erwähnt war³⁾; er vermutete eine strafbare Indiskretion, ja eine Entwendung aus den staatlichen Archiven. Deshalb wendete er sich an den ihm seit lange befreundeten Knesebeck mit der Frage, ob der Bericht echt sei, wie er in Hormayrs Hände kommen konnte, ob ein Schritt gegen diese

¹⁾ Am 1. Oktober 1846, laut seiner eigenen Erklärung Bruchstücke 7.

²⁾ S. 433.

³⁾ II, 93 der 2. Ausgabe; hier mit dem falschen Datum des 13. März versehen.

Veröffentlichung angebracht erschiene¹⁾. Die Antwort²⁾ (d. d. Rödershoff bei Halberstadt 20. Mai 1844) erklärte, daß die „wörtliche“ Echtheit des Berichtes nicht in Abrede zu stellen sei, da er mit dem noch erhaltenen Brouillon stimme: eine Behauptung, welche beweist, daß Kneesebeck doch nicht Wort für Wort verglichen hatte, sonst würde er einige Irrthümer bemerkt haben, welche theils dem Herausgeber der *Correspondance inédite*, theils Hormayr zur Last fallen³⁾. Ueber die Provenienz des Berichtes äußerte er sich nicht mit völliger Bestimmtheit, desto zuversichtlicher und ausführlicher über seinen Inhalt, der, wie er versicherte, aus dem Grunde einer starken Ergänzung und Modifikation bedürfe, weil er auf die Franzosen berechnet gewesen sei. Was er hier sagt, stimmt im Wesentlichen mit dem später geschriebenen⁴⁾ Memoirenfragment, dessen wir oben gedachten, überein; doch zeigen einige später zu erwähnende Differenzen in Nebendingen, wie den Verfasser das Gedächtnis im Stich zu lassen begann. Eben darauf läßt der Umstand schließen, daß auf den 13 Seiten des Memoirenfragmentes mit einer Ausnahme⁵⁾ keine einzige genauere Zeitbestimmung vorkommt. Bequem wie das Alter ist, verschmähte es Kneesebeck sogar, aus dem Brouillon seines Berichtes, das ihm nach seiner eigenen Aussage zur Hand war, die Lücken des Gedächtnisses zu ergänzen.

Noch ganz andere Spuren abnehmender Erinnerung werden wir

¹⁾ Brief vom 6. Mai 1844; vgl. Müßling *Aus meinem Leben* 157 f.

²⁾ Das Original ist im Archive des Großen Generalstabs zu Berlin; veröffentlicht von Müßling a. a. O. 159.

³⁾ Hormayr schrieb gedankenlos S. 433 das „St. Petersbourg“ der Ueberschrift (für „Berlin“) und S. 438 das völlig unverständliche „comme ministre“ (für „comme militaire“) ab, vgl. *Correspondance VII*, 438. 444. Dazu fügte er S. 434 das falsche Datum „le 19. Février“ (für „le 16. Février“ *Correspondance VII*, 438); endlich ließ er S. 436 den Namen des einen schwedischen Gesandten fort, vermutlich weil ihm das „Schonkron“ der *Correspondance VII*, 441 nicht geheuer erschien und er doch den richtigen Namen (Schönkron) nicht wußte.

⁴⁾ Daß er es nach dem Briefe von Müßling aufgezeichnet, ergibt sich auch wohl daraus, daß es in demselben nicht erwähnt wird. Ein Grund, seine Existenz einem so nahen Freunde zu verschweigen, ist kaum denkbar.

⁵⁾ S. 99.

aber gewahr, sobald wir die Richtigkeit dessen prüfen, was die Memoiren mit apodiktischer Gewißheit, ja mit einer Art freudigen Enthusiasmus als das Verdienst ihres Autors in Anspruch nehmen. Unsere Untersuchung wird hier erheblich über das Ereignis, von welchem sie ausging, hinausgreifen; indes jede Quelle muß nun einmal in ihrer Totalität geprüft werden, und außerdem werden dabei Dinge zur Sprache kommen, welche an Bedeutung den angeblichen Austritt der dreihundert Offiziere fast noch überragen¹⁾.

In der Einsamkeit seines Gutes Carwe — so erzählt Kneesebeck — habe er seit dem Jahre 1809, wo er sich aus dem Staatsdienst zurückgezogen, bis in den Januar 1812 Tag und Nacht über Napoleons weltumfassende Pläne und über die Mittel, sie zu vereiteln, nachgedacht. „Die Pläne anderer schienen mir nicht ausreichend, und was hin und wieder, bald hier bald dort und vorzüglich, außer in Spanien, von England aus genährt, durch eine damals sehr verbreitete geheime Gesellschaft von einzelnen unternommen und bewirkt wurde (er meint wohl den von so vielen überschätzten Tugendbund), schien mir nur Mückenstiche, um einen Elefanten zu tödten. Ein anderer Gedanke tauchte in mir auf! Er war: das System jetzt schon in Anwendung zu bringen, das ich mit Phull oft besprochen und dieser 1807 als dasjenige mit mir erkannt hatte, wodurch Napoleon bekämpft werden müsse. Damals war es nicht anwendbar, denn Rußland war nicht genug gerüstet und daher zum Frieden gezwungen. Die Basis dieses Systems war gegründet auf Raum und Zeit. Die Karte von Rußland kam nicht von meinem Pulte! Ich sah den unermesslichen Raum, berechnete die möglichen Märsche des Eroberers, der, von der Seine herkommend, über Rhein, Elbe, Oder und Weichsel in Rußland einzubringen hatte, und die beiden großen Allirten, die Rußland, und zwar Rußland von allen

¹⁾ Vgl. die für jede fernere Forschung auf diesem Gebiete grundlegende Abhandlung von Max Duncker: Preußen während der französischen Occupation: Zeitschrift für preussische Geschichte VIII, 751; ich habe seine Argumente bei einer Nachprüfung fast durchweg bestätigt gefunden.

Staaten Europas allein, hatte: Raum und Zeit, traten mit einer Lebendigkeit vor meine Seele, die mir keine Ruhe mehr ließ.“ Er habe in der Stille reiflich durchdacht, wie Rußland seinen Gegner nicht allein kommen lassen, sondern ihn immer tiefer in das Land hineinziehen, durch partielle Gefechte ihn täglich schwächen, jede Hauptschlacht aber vermeiden, dadurch des Feindes Kommunikationslinie so viel als möglich verlängern müsse, wodurch seine Ersatzmannschaften und Verstärkungen ihn nicht erreichen würden, er täglich schwächer werden und zuletzt untergehen müsse, wie das Beispiel Karls XII. schon einmal gezeigt habe. Um dies zu erreichen, müsse Preußen sich in die traurige Nothwendigkeit fügen, für den Moment mit Frankreich und gegen Rußland zu gehen. Auf 20,000 Preußen mehr in der Waagschale Frankreichs käme es für den Augenblick nicht an, nur dahin müsse möglichst gewirkt werden, das preußische Corps zusammenzuhalten und ihm eine selbständige Stellung zu geben, um, wenn das Glück sich wende, zur rechten Zeit umkehren und sich der Fesseln entschlagen zu können, in denen Frankreich jetzt Preußen geknebelt halte. Sorgfältig hätte er die Märsche berechnet, auch vorausgesehen, daß Napoleon nicht eher in Rußland einbrechen würde, als bis die grüne Fourage ihm erlaubte, seine Kavallerie, Artillerie und Trainpferde dort zu ernähren. Sein Gedanke sei gewesen: zieht der Krieg sich durch das vorgeschlagene System in die Länge, so können Evenements nicht ausbleiben, und der Winter in diesem wenig bevölkerten Landstriche wird um so mehr Schwierigkeiten hervorbringen, je zahlreicher die Truppenmasse ist, mit der Napoleon in Rußland einbricht. „Zur Gewißheit wurde es mir: so ist er zu besiegen und so muß er besiegt werden.“

Eine Zuversicht des Glaubens, welche dem in die Zukunft blickenden Sehergeiste so nahe kommt, daß es schwer hält, die Grenze zwischen beiden zu finden; nicht nur der Rückzug und Untergang des französischen Heeres, sondern sogar der Abfall des preußischen Hülfskorps wird hier vorahnend geschaut. Die ernste, in das Gebiet der Religion reichende Frage, welche mit Recht von je her die Gemüther beschäftigt hat, ob der Untergang der großen Armee das Resultat

menschlischer Berechnung oder ob er über und wider menschliches Wissen von der Vorsehung gewirkt ist, wäre hiernach unwiderruflich zu Gunsten der ersten Alternative entschieden. Und hiermit nicht genug: wie wir gleich sehen werden, ist es dem Glücklichen auch beschieden gewesen, den im stillen Studirzimmer gefassten Gedanken kämpfend und leidend auf der Arena des politischen Lebens zur That, zum Entschluß der Mächtigen dieser Erde zu erheben. Es wäre ein Verdienst, für sich geeignet, ihn unter die ersten Denker und Wohltäter des menschlichen Geschlechtes zu stellen, ein Ruhm, dessen Glanz aber auch so manchen Ehrgeiz bethören und verführen könnte.

Die trümmernhafte Ueberlieferung jener Jahre gestattet nicht zu untersuchen, ob und wie weit Knesebeck sein System schon 1807 und vorher mit Pfull besprochen hat; einige vertraute Briefe an preussische Offiziere aus jener Zeit erwähnen nichts der Art ¹⁾. Das aber kann ich mit Bestimmtheit behaupten, daß er in den entscheidenden Tagen des Januars 1812, eben damals, wo er von dem Gedanken einer Bekämpfung Napoleons durch Raum und Zeit erfüllt gewesen sein will, ganz andere Meinungen verfochten hat.

Das Geheime Staatsarchiv in Berlin bewahrt bei den Akten der russischen Missionen Knesebecks eine von ihm eigenhändig unterzeichnete Denkschrift auf, welche das Datum des 21. Januar 1812 trägt, also kurz vor seiner Abreise nach Petersburg verfaßt ist. Sie

¹⁾ An Chlebowski, 14. Januar 1807: „Eine russische Armee thut gegen eine französische besser, den Feind in einer erwählten Stellung zu erwarten und von dieser aus, in dem Augenblick, daß der Feind angreift, ihm mit einem Angriff entgegen zu gehen. Dies wird den Franzosen allemal überraschen und wahrscheinlich irre machen.“ An Kleist, 2. Febr. 1807: „Ich würde mich nur unterziehen, auf das eine mit Nachdruck zu beharren, daß man nicht wieder auf eine Hauptschlacht die ganze Staatskraft setzt und va banque auf einer Karte sagt, sondern nur da schlägt, wo man es mit großer Ueberlegenheit der Streitkräfte thun kann. Der Zeitpunkt dazu ist, seit dem ich bei der russischen Armee gewesen bin, unzählig oft gewesen.“ An Tappelskirch unter demselben Datum: „Es scheint mir, als wenn man besonders dahin arbeiten müßte: 1. den Feind durchaus in das von uns und ihm ausgefressne Land hinein zu manoeuvriren und nicht aus selbigem heraus zu lassen. 2. Sich sogleich mit Graudenz und Danzig in Verbindung zu setzen und aus der fruchtbaren Niederung die Lebensmittel zu ziehen.“ Kriegs-Archiv des Großen Generalstabs.

war, das beweist noch ihr heutiger Aufbewahrungsort, dazu bestimmt, auf die leitenden preussischen Staatsmänner, auf den König von Preußen zu wirken, dessen Name ebenso wie der des russischen Kaisers stets mit allen Curialien angeführt wird. Sie weiß, wie sich zeigen wird, um die geheimsten, nur einem auserlesenen Kreise bekannt gewordenen Verabredungen des preussischen und russischen Kabinetts; in welchem Lichte würde ihr Verfasser erscheinen, wenn man annehmen wollte, er habe hier nicht seiner wahren Meinung Ausdruck gegeben? Mit Wärme, fast mit Leidenschaft bespricht er den von den Russen zu befolgenden Operationsplan; seine Rede ist nicht eben kurz und bündig, trotzdem erscheint sie wichtig genug, um wenigstens in ausführlichem Auszug wiedergegeben zu werden.

„Man wiederhole sich doch nur jede Minute — so sagt er — dieser Kampf, der gekämpft werden soll, ist der letzte, der allerletzte, unwiederbringlich der letzte.

„Wird man dann noch wollen können, ihn unter viel ungünstigeren Umständen anzufangen als die 1809 waren?

„S. Maj. der Kaiser von Rußland sagen Selbst: das System dieses Krieges solle auf den Grundsatz der langen retrograden Linien basirt werden. — Es ist also ein Defensivkrieg, den Rußland führen will, es will den kühnen Gegner locken, ihm in unfruchtbare Gegenden zu folgen, sich von seinen etablirten Basen zu entfernen, seine Operationslinien über die Kraft seiner Deckungen auszudehnen, den Krieg in die Länge zu ziehen u. s. w. Ein System, das unter andern Umständen ebenso richtig und genialisch entworfen als verderblich für den Gegner werden kann. Denn allerdings ist es wahr, daß eine oder zwei Schlachten, die Rußland an der Elbe und Oder gewinnt, den Krieg nicht entscheiden: wohl aber wird solches eine Hauptschlacht leisten, die mit Glück für Rußland am Niemen oder der Düna geschlagen wird, wohingegen eine Schlacht, so Rußland zwischen der Oder und Weichsel verliert, wahrscheinlich den Krieg für Frankreich entscheidet, welches noch zweifelhaft bleibt, wenn Frankreich diese Schlacht am Niemen gewinnt: — Wahrheiten, die aber stets nur wahr sind unter der Bedingung, daß Oesterreich

in diesem Kriege mit Rußland verbündet ist. Denn bei diesem Systeme, wo ein großes Heer in langen Linien zurückgeht, das Land verwüstend und die Hauptmacht des Gegners auf sich ziehend, ist immer vorausgesetzt, daß zugleich noch eine andere Macht die Flanken und den Rücken des Gegners nicht bloß bedroht, sondern mit Macht angreift, seine Operationslinien unsicher macht, seine Convoys aufhebt u. s. w. Ohnedem entsteht daraus ein Zurückgehen ohne Ende, und der Gegner erobert das Land.

„In Spanien z. B., wo Wellington dies System mit Glück befolgt, sind die Engländer die Macht, die das Hauptheer der Franzosen auf sich zieht, und die Spanier selbst (durch ihre Insurrektionskorps) sind die Macht, die diese Operationslinien in einem fort angreifen. In dem gebirgigten, coupirten, größtentheils unwirthbaren Spanien und bei einem Charakter des dortigen Volkes, allein von Haß und Wut beseelt, können kleine Korps dies leisten. In einem Lande, wie der Distrikt von dem Rhein bis zur Weichsel ist, der von ruhigen, friedlichen Völkern bewohnt wird, in dem kein unfruchtbares, unbebautes Fleckchen, selbst nicht auf dem Brocken zu finden ist, in dem die Mehrheit lieber duldet als stirbt und nur eine kleine Zahl wüthet und zu sterben bereit ist, — in einem solchen Lande gehört eine andere große Macht dazu, die bei diesem Systeme mit zahlreichen Heeren in Flanke und Rücken aufzutreten vermögend ist, und bloße einzelne Trupps von zwei, vier, achtausend Mann, selbst wenn Festungen und verschanzte Läger zu ihren Schlupfwinkeln präparirt sind, leisten hier nichts, — weil der Geist der Nation und die physische Eigenheit fehlt.

„Oesterreich allein kann bei einem Kriege zwischen Rußland und Frankreich diese Macht sein, und unter dieser Voraussetzung nur kann jenes System einst den französischen Heeren den Untergang geben. Ohne aber daß Oesterreich Theil nimmt, ich wiederhole es, wird dieses System nur Europas Untergang vollenden und bei einem plötzlichen Losbrechen der Türken und Schweden in die Flanken des russischen Heeres leicht Ursache sein können, daß der nächste Friede in Moskau geschlossen wird!!



„Möchte Seine Majestät der Kaiser Alexander geruhen, diese mit Wärme niedergeschriebenen Wahrheiten in Ihrer Weisheit zu erwägen. Allerhöchstdieselben würden Sich überzeugen müssen, daß die Stunde der Errettung noch nicht geschlagen hat, daß der Moment des Kampfes noch nicht gekommen, daß der Augenblick des Duldens noch vorhanden ist.

„Leicht wird es Seiner Kaiserlichen Majestät sein, das Mittel aufzufinden, das den Zustand der Dinge (ich weiß, daß ich ihn nicht Friede nennen kann, er ist aber besser als gänzliche Vernichtung und Sklaverei) für den Augenblick ohne Krieg erhalten kann. Und daß ich es ausspreche dies Mittel: es ist mit einem Worte ein weises Beobachten der Form in Napoleons Kontinentalsystem. Es ist der Zustand der Dinge, wie er 1808 und 1809 von Rußland gehalten worden ist.

„Kann dabei durch Unterhandlungen eine der Festungen an der Oder dem Besitz Seiner Majestät des Königs wieder gewonnen werden, wie dies mit Glogau wohl wahrscheinlich ist, so ist dies mehr werth als ein geführter Feldzug, dessen höchstes Resultat, wenn er nach dem System der retrograden Linien geführt wird, höchstens — der Status quo bei dem Anfange des Feldzugs sein wird. Wer aber sichert in dieser Lage diesen Erfolg?“

Man traut seinen Augen nicht. In den Memoiren hofft Kneesebeck von dem Rückzugssystem die Befreiung Europas, in der Denkschrift fürchtet er, es werde die Unterjochung des Erdtheils vollenden; dort ist ihm der Krieg der Glockenschlag der Erlösungstunde¹⁾, hier das Grabgeläute der Freiheit. Es giebt keine Vermittelung zwischen beiden Standpunkten, sie schließen einander völlig aus. Unter solchen Umständen wird auch einem Anfänger in der Anwendung der historischen Methode die Wahl leicht; sie kann nur zu Gunsten der Denkschrift ausfallen. Wenn aber Kneesebeck damals nicht für die Rück-

¹⁾ An einer späteren Stelle des Memoirenfragments (S. 96) heißt es wörtlich: „Ich war nicht allein vom Kriege fest überzeugt, sondern wünschte ihn mehr als jemand, zur Erreichung des großen Zweckes, zu dem ich meine Reise unternahm.“



zugsidee eingenommen war, so konnte sie es auch nicht sein, die ihn nach Berlin führte; er konnte sie nicht bei Friedrich Wilhelm III. vertheidigen, sie nicht zum Gegenstand einer geheimen Mission nach Petersburg neben der ostensiblen machen, sie nicht zum folgereichen Entschlusse Kaiser Alexanders erheben; der ganze Bau der Memoiren-erzählung stürzt so in sich zusammen. Unsrer Untersuchung dürfte hiermit abschließen; wir führen sie aber weiter, um zu sehen, ob nicht doch vielleicht einige Bausteine aus den Trümmern zu retten sind.

Nachdem Kneesebeck das Werden und Wachsen der Rückzugsidee geschildert, behauptet er weiter, sie hätte in ihm den Entschluß gezeitigt, zum Kaiser Alexander zu gehen. „Ich rechnete — sagt er — dabei auf Phull, der in Petersburg war, und noch mehr auf des Kaisers mir bekannte hochherzige Gesinnung und seine mir 1806 und 1807 mehrfach bewiesene Gewogenheit und Vertrauen. Wie aber nach Petersburg kommen? Um in Berlin zu jeder Zeit unmerkbarer zu sein, hatte ich seit 1809 dort mein Chambre garnie. Mein Koffer hier mit den nöthigen Karten war immer gepackt. Auf also und nach Berlin!“

Der Rückzugsgedanke also und nichts als der hätte Kneesebeck nach Berlin gebracht. Ein wunderbares Zusammentreffen, daß gleichzeitig ein hochgestellter preussischer Beamter dem Könige im tiefsten Vertrauen seinen schon mehrfach im diplomatischen Dienst verwendeten Generaladjutanten zu einer durchaus friedlichen Mission an den russischen Hof vorschlug. Ancillon, der Erzieher des Kronprinzen, empfahl, nachdem auch Oesterreich jede Unterstützung Preußens abgelehnt hatte, in einer Denkschrift vom 10. Januar 1812 den Anschluß an Frankreich; vorher aber möge der König, da Napoleon Aussichten auf Erhaltung des Friedens gemacht habe, falls Kaiser Alexander nur einen Spezialbevollmächtigten nach Paris schicke, den Zaren hierzu zu bestimmen suchen. In dem Briefe vom 11. Januar, welcher diese Denkschrift begleitete, war Kneesebeck wegen seiner Friedensliebe als eine für die Petersburger Mission höchst geeignete Persönlichkeit bezeichnet. Darauf wies der König am 15. Januar seinen Staatskanzler an, die Sendung Kneesebecks unverzüglich vor-

zubereiten und ohne den mindesten Verzug auszuführen¹⁾. So kam Kneesebeck nach Berlin.

Was er hier that, erzählt er folgendermaßen. „Mit Scharnhorst fortwährend auf dem vertrauesten Fuße, war gewöhnlich mein erster Gang immer zu ihm, — so auch jetzt. Der Abend meiner Ankunft fand mich in seinem Hause. Auf der Treppe begegnete mir der russische Gesandte Graf Lieven mit einem Portefeuille unter dem Arme. Von dem Kriege 1806 ihm bekannt, hieß er mich freundlich willkommen und lud mich ein, morgenden Tages im Familienzirkel bei ihm zu essen und etwas vor Tische zu kommen. Scharnhorst — sonst immer sehr offen gegen mich — war den ganzen Abend höchst verschlossen, und so oft ich das Gespräch darauf brachte, was er in dem bevorstehenden Kampfe unsererseits thun würde, brach er ab.“

Daß Kneesebeck und Scharnhorst nicht „fortwährend auf dem vertrauesten Fuße“ standen, ist von E. M. Arndt überliefert und von Kneesebeck selber in einem Briefe aus dem Jahre 1814 zugegeben worden²⁾; wie das Verhältnis in den ersten Monaten von 1812 war, lehrt ein gleichzeitiger³⁾ Brief Scharnhorsts an Hardenberg. Hier schließt sich an eine Beschwerde über das Benehmen des Obersten Hafe folgende Klage über den angeblich so intimen Freund:

„In noch einem unangenehmeren Verhältnisse stehe ich mit dem Obersten von Kneesebeck. Sein Benehmen in Potsdam, mit Beyme nicht öffentlich in Gegenwart von Rüchel⁴⁾ zu sprechen und heimlich mit ihm zu konferiren, erweckte in mir schon damals Mißtrauen.

¹⁾ Aus den Akten des Geh. Staats-Archivs Dunder 745. 748. 751.

²⁾ E. M. Arndt *Meine Wanderungen* 134. Kneesebeck an Gneisenau 22. Jan. 1814 (bei Droysen *York III*, 197): „Ich habe es ruhig ertragen, daß der Marschall Vorwärts, wie einst der selige Scharnhorst, mir die härtesten Sachen sagte, weil sie mich nicht verstanden.“

³⁾ Aufbewahrt im Geh. Staats-Archiv. Er ist undatirt, aber, wie sein Inhalt zeigt, zwischen Anfang Februar und dem 8. März 1812 geschrieben: Scharnhorst erwähnt Kneesebecks Abreise nach Petersburg und nennt sich noch Chef des Generalstabes.

⁴⁾ Kneesebeck wurde 1799 Rüchels Adjutant.

Als er bei meine Brigade gesetzt wurde, wollte er bei den Generalstabsarbeiten mich leiten; wir überwarfen uns in den Arbeiten im Hildesheim'schen, und da er Unrecht hatte, mußte er sich submittiren. Er sagte nun allen Menschen, ich sei kein Mann von Kopf, nur Pfühl sei ein brauchbarer Mann für die Ausführung. Als wir in Hannover 1805 waren und der Herzog von Braunschweig und der Graf Schulenburg mich mit mehreren Vertrauen als ihn behandelten, bat er um den Abschied; als hierauf wieder 1806 der General von Rüdchel nach Hannover kam und sehr bald anfing zu mir mehr Vertrauen als zu ihn zu marquiren, erfolgten unangenehme Schritte zwischen ihn und diesen General. Bei jeder Gelegenheit zeigte sich nachher die gegen mich zurückgebliebene Erbitterung. Auch bei seiner jetzigen Sendung sah er mich nur ein Mal; ich bat ihn bei mir zu essen, ich versprach ihn manche Reuseignements, er kam aber nicht zu mir und reisete weg, ohne daß ich einen Brief an Schöler mitschicken konnte. In Königsberg sollte er 1809 mit der militärischen Kommission über unsre Konstription u. s. w. konferiren; er sagte, er würde seine Meinung geben und könnte sich zu keinen Konferenzen einlassen, dies sei ihn zuwider. Jedermann hält ihn für den größten Egoisten; ich habe ihn als den größten Intrigant, aber dabei als einem Mann von Beurteilung und Kenntnissen kennen gelernt. Ich habe von ihn und Hak in jeden militärischen Verhältnis alles mögliche Unangenehme zu erwarten, und ich fürchte, daß sie, wenn es unvermerkt geschehen kann, die neuen Einrichtungen der Armee untergraben, in ihren Grundfesten erschüttern und sie so umkehren werden. Ich wünsche, daß dies alles S. Maj. der König erfährt, damit Allerhöchstdieselben nicht hintergangen werden.“

Ich würde glauben den Fehler zu begehen, in welchen so viele Darsteller der preussischen Geschichte verfallen sind, wenn ich aus diesem Briefe auf ein dauerndes und unheilbares Zerwürfniß schließen wollte. Man darf nicht jedes in der Leidenschaft hingeworfene Wort als das Resultat einer langen und berechnenden Ueberlegung ansehen, am wenigsten bei einem Volke, das an scharfen und eckigen Charakteren reicher ist als alle anderen. Wie heftig sind York und

Gneisenau, Scharnhorst und Borstell, Tauenzien und Bülow, Stein und Beyme, Hardenberg und Niebuhr, Hippel und Scharnweber auf einander geplagt, wie harte Urtheile lesen wir in den Briefen Steins und Gneisenaus und Niebuhrs auch über ihre Gesinnungsgenossen, so daß man fast glauben sollte, auf der ganzen Welt hätte es kein verruchteres Gemeinwesen gegeben als dieses Preußen — und doch! wie einträchtig haben sie schließlich alle an dem einen großen Werke der Befreiung und Erhebung gearbeitet. Auch von Scharnhorst und Kneesebeck liegt eine Anzahl schöner Briefe aus dem Frühjahr 1813 vor, welche beweisen, daß sie damals des alten Grosses vergessen hatten. Hier aber steht die Sache anders. Nicht um augenblickliche Aufwallungen und um subjektive Urtheile handelt es sich, sondern um objektive Thatsachen. Kneesebeck sagt: mein erster Weg war zu Scharnhorst — Scharnhorst: er kam überhaupt nicht zu mir, obwohl ich ihn bat. Da der Bericht des ersteren so viel Jahre wie der des letzteren Tage nach dem Ereignis aufgezeichnet ist, so fällt die Entscheidung, ganz abgesehen von dem bereits gewonnenen Resultat, auch hier gegen Kneesebeck aus.

Er fährt, nachdem er den angeblichen Besuch bei Scharnhorst geschildert, so fort: „Ich kombinirte: Kieven am finstern Abend zu Fuß mit einem Portefeuille bei Scharnhorst; Scharnhorst stumm und verschlossen — hier treiben sich geheime Sachen zwischen beiden! — Am andern Morgen, während Scharnhorst den Vortrag beim Könige hatte, ging ich zu Kieven. Dieser, meine Gesinnungen kennend und nicht zweifelnd, daß für meine Person ich in dem bevorstehenden Kampfe nur auf russischer Seite sein könne, war etwas offener gegen mich¹⁾. Ich ahnete, daß man etwas trieb, wodurch Preußen keine Wahl mehr geblieben sein würde, welche Partei es ergreifen würde (sic). — Ein schnelles Vorrücken der russischen Truppen, so weit es gehen würde, schien der Kriegsplan Rußlands zu sein! Dies war dem meinigen gerade entgegen.“

Es ist verhängnisvoll für Kneesebeck, daß auch über diese Unter-

¹⁾ Bei Henckel 95 heißt es „ganz offen“.

redung ein Bericht von der anderen Seite vorliegt. Graf Lieven schrieb am 1. Februar seiner Regierung¹⁾: „Knesebeck selbst stellte sich mir vor und legte mir offenherzig seine Ansicht dar. Ich habe nie, sagte er, die Meinung jener getheilt, welche glaubten, Preußen könne Frankreich einigen Widerstand entgegensetzen; ich halte Preußen für so schwach, daß nur ein Befehl von Napoleon hinreiche, um es im Durchzuge zu unterwerfen. Die Sachen sind ganz wie 1806 und 1809. Preußen und Oesterreich wichen dem Krieg nicht aus, und der Krieg ward für sie verderblich. Ich würde glücklich sein, wenn ich in Petersburg überreden könnte, den Krieg noch aufzuschieben, um einen günstigeren Augenblick abzuwarten.“ Ich erklärte ihm darauf, daß, wenn seine Sendung keinen andern Zweck habe, als uns vom Kriege abzurathen, sie ganz vergeblich wäre. Er ginge von einer durchaus falschen Ansicht aus, wenn er glaubte, daß wir den Krieg wollten, und nicht in Betracht zöge, daß wir alles gethan, ihn zu vermeiden.“ Wenn man erwägt, daß Lieven sowohl wie Knesebeck nur von Einer Zusammenkunft reden und folglich die Differenzen ihrer Relationen nicht durch die Verschiedenheit des Gegenstandes erklärt werden können, so ergiebt sich abermals ein starker Irrthum des Memoirenschreibers: er will zu Lieven gekommen sein, ehe er seine offizielle Mission erhielt; nach Lieven hatte er sie bereits, als die Unterredung stattfand. Sodann aber: Knesebeck war über den Kriegsplan Rußlands nicht so unwissend als er sich stellt, er hatte in keiner Weise nöthig, Graf Lieven deshalb auszuhorchen. Die Unterredung mit diesem fiel nach seiner Relation auf den Tag, welcher dem Besuch bei Scharnhorst folgte, also frühestens auf den 25. Januar²⁾; aber bereits in jener Denkschrift vom 21. zeigt er sich, wie wir uns erinnern, aufs beste von dem russischen Operations-

¹⁾ F. v. Smitt Zur näheren Aufklärung über den Krieg von 1812 S. 322.

²⁾ Am 24. kam Scharnhorst von seiner Reise nach Wien zurück. Ompeda Politischer Nachlaß II, 191. Ich weiß sehr wohl, daß es unmethodisch wäre, ein fingirtes Ereigniß zur Datirung eines nicht fingirten zu verwerthen; es kommt mir auch nur darauf an, die Unhaltbarkeit der Memoirenerzählung bis in das kleinste Detail hinein nachzuweisen.

plan unterrichtet. Seit Monaten hatten sich alle Unterhandlungen zwischen Preußen und Rußland um die Frage gedreht, ob letzteres offensiv verfahren und einer Ueberflutung Preußens durch französische Truppen vorbeugen oder ob es letztere an seiner Grenze erwarten, d. h. Preußen seinem Schicksale überlassen wolle; schließlich hatte sich Kaiser Alexander, nachdem seine polnischen Pläne durch die Weigerung des Fürsten Czartoryski vereitelt waren, für die Defensiv entschieden¹⁾, und selbst den eifrigsten Bemühungen Scharnhorsts war nur jene Petersburger Konvention vom Oktober 1811 geglückt, welche die Mitwirkung russischer Truppen bei der Vertheidigung Königsbergs stipulirte. Kneesebeck wußte sogar um diese im tiefsten Geheimnis getroffene Verabredung; denn er sagt: „Die Kombinationen der russischen und preußischen Militärs wagten nichts weiter zu hoffen als Königsberg gedeckt zu sehen.“ Wie konnte er am 25. Januar sich über etwas belehren lassen, was ihm am 21. so gut bekannt war!

Er erzählt nun weiter, wie er sofort nach der Konferenz mit Lieven eine Audienz beim König gefordert und diesem seinen auf die Defensiv und den momentanen Anschluß Preußens an Frankreich gegründeten Kriegsplan entwickelt habe. Er habe wie ein inspirirter Apostel mit der größten Lebhaftigkeit, mit Enthusiasmus gesprochen, der König trotz seiner Abneigung gegen diese Art des Vortrages habe ihn ruhig über eine halbe Stunde²⁾ angehört, sich überzeugt und bereit erklärt, ihn nach Petersburg zu schicken, damit er seinen Gedanken dort vorträge; über einen Vorwand zu dieser Reise werde weitere Rücksprache mit Hardenberg genommen werden. Tags darauf, also frühestens am 26. Januar, sei er zum Staatskanzler gerufen und habe von diesem die bekannte Friedensmission an Kaiser Alexander erhalten:

Auch ohne das widersprechende Zeugnis von Urkunden erweckt diese Darstellung kein besonderes Vertrauen. Wozu bedurfte der Ueberbringer eines strategischen Gedankens solch eine diplomatische Mission, die nichts weiter als Vorwand gewesen wäre? Um vor

¹⁾ Bernhardi Geschichte Rußlands II, 2, 667.

²⁾ „über zwei Stunden“ heißt es in dem Briefe an Müßling.

französischen Spionen sicher zu sein? So eben hatte Scharnhorst kurz hinter einander zwei weite und wichtige Reisen unternommen und beide Male das Geheimnis vollständig bewahrt. Auch verschmäht Kneesebeck diese Motivirung; er erklärt vielmehr, daß er nicht ganz unoffiziell habe dastehen und sicher sein wollen, vom Kaiser gehört zu werden. Wie aber besteht damit das intime Vertrauensverhältnis zu Kaiser Alexander, dessen er sich beständig rühmt? — Die oben erwähnten Urkunden vollends schließen jeden Zweifel aus. Friedrich Wilhelm III. kann nicht durch Kneesebeck am 26. Januar auf den Gedanken einer ostensibeln Friedensmission geführt sein, wenn er am 15. Januar, von Ancillon bewogen, seinen ersten Minister im tiefsten Vertrauen angewiesen hat, in Petersburg durch den Generaladjutanten einen letzten Versuch zur Erhaltung des Friedens zu machen. Man beachte wohl, wie die Züge der Kneesebeck'schen Darstellung, welche sonst das Gepräge einer erstaunlichen Festigkeit und Sicherheit tragen, an dieser Stelle schwanken und zittern. In dem Briefe an Müßling heißt es: „Selbst der Staatskanzler ist von meinem geheimen Auftrage nie ganz in Kenntniss gekommen,“ in dem Memoirenfragment: „Ob Hardenberg von meiner wahren Absicht ganz unterrichtet gewesen ist, weiß ich diese Stunde noch nicht,“ und vier Seiten weiter ebendasselbst: „Ich entnahm aus dem Gespräch mit Hardenberg, daß er den wahren Zweck meiner Sendung nicht kannte¹⁾.“ Als dies geschrieben wurde, weilte weder der König noch Hardenberg unter den Lebenden.

Kneesebeck verläßt Berlin. Kurz vor der Abreise schickt ihm einer der Rätthe Hardenbergs, der so wenig wie alle anderen von dem wahren Zwecke der Reise weiß, noch die Abschrift einer so eben aus Paris eingelaufenen Depesche, anfangend: „Je crois à la guerre,“ um ihn zu überzeugen, „daß es Napoleon mit dem Friedensschlusse nicht Ernst, sondern ein bloßes Vorgeben sei.“ — Auch diese Angabe ist nicht frei von Irrthümern. Das Aktenstück, auf welches der Legationsrath Vecoq den reisefertigen Kneesebeck spät am 31. Januar

¹⁾ Müßling Aus meinem Leben 160. Bruchstücke 96. 99.

in einigen herzlichen Zeilen aufmerksam machte¹⁾, war nicht eine eben eingelaufene Depesche, sondern ein Auszug aus dem Berichte des preussischen Gesandten in Paris vom 18. Dezember 1811. Die Worte „je crois à la guerre“, an welche Knesebeck die bereits erwähnte Versicherung anknüpft, sie seien für ihn überflüssig gewesen, denn er sei nicht allein vom Kriege fest überzeugt gewesen, sondern er habe ihn mehr als jemand zur Erreichung seines großen Zweckes gewünscht — diese Worte eröffnen allerdings den erwähnten Depeschenauszug, sind aber schlecht gewählt, um seinen Inhalt zu kennzeichnen; Napoleon, der sich ihrer gegen Krusemarsch bedient, hatte im weiteren Verlauf der Audienz erklärt, wenn ihm nur Rußland einen Unterhändler schicke, könne der Frieden erhalten werden: eine Erklärung, aus welcher, wie wir sahen, Ancillon die Berechtigung der Friedensmission Knesebecks herleitete. Der Brief Lecoqs sammt dem Excerpt sind in das Geh. Staatsarchiv aus dem Nachlasse des Memoirenschreibers gekommen; er hatte sie im eigenen Hause und zog sie dennoch nicht zu Rathe.

Unterwegs besucht er York. „In Königsberg etwa 2 Uhr nachts angekommen, eilte ich zu York, bat, mich sogleich vor seinem Bette anzunehmen, was auch geschah, erfuhr von ihm im Vertrauen, wie er eigentlich zwei Weisungen habe²⁾, die eine privatim, nach welcher er den Russen, wenn sie in Preußen einrücken sollten, keine Schwierigkeit in den Weg legen sollte, — auch bereits seit einiger

¹⁾ Knesebeck erhielt eine Abschrift des Dokumentes, die sich noch heute bei den Akten seiner Petersburger Sendung befindet: ob aber durch Lecoq, ist zweifelhaft. Derselbe schreibt: „Eine Pflicht gegen Sie glaube ich zu erfüllen, wenn ich Sie vertrauensvoll hiermit beschwöre, eher nicht von dannen zu gehen, bevor Sie nicht von dem unter dem 18. Dezember pr. erstatteten Bericht des H. v. Krusemarsch über seine letzte Audienz beim Kaiser Napoleon Kenntniß erhalten und ihn Zeile vor Zeile erwogen haben. Graf Goltz wußte nicht, ob der Staatskanzler E. S. diesen Bericht nicht etwa schon mitgetheilt hätte. Er besitzt davon eine Abschrift, der Herr v. Goltz aber das Original, welches Ihnen auf Ihr Verlangen gewiß gern zur Durchlesung sogleich vorgelegt werden wird.“ (Geh. St.-Arch.)

²⁾ In dem Briefe an Müßling ist nur von einer, geheimen Weisung die Rede.

Zeit deshalb zwei russische Generalstabsoffiziere (mich dünkt, er nannte Kotzebue) in Königsberg seien; die andere Weisung aber (die er offizieller und mehr direkt vom Könige ausgehend glaubte) dahin gehe, dies Einrücken der Russen möglichst noch hinzuhalten. Ich bat ihn, mit der ersten Weisung bis nach meiner Rückkehr zu zögern. Er erwiderte bloß: „Verstanden“, wünschte mir eine glückliche Reise, und wir schieden.“

Abermals eine Mischung von Wahrheit und Irrthum. General York hatte seine große Vollmacht, welche ihm für außerordentliche Fälle einen Theil der königlichen Gewalt in der Provinz Preußen verlieh, im Mai 1811 erhalten¹⁾. Später, wohl im Oktober, war er, wie aus einem Briefe Scharnhorsts an Hardenberg hervorgeht²⁾, ermächtigt worden, auf Grund der Petersburger Konvention den Schutz der Russen gegen eine französische Gewaltthat anzurufen. Es ist eine vollständige Verkennung der Situation, wenn ihn die Memoiren mit der Instruktion ausrüsten, den Russen „keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen“; wie gering das Verlangen Kaiser Alexanders nach einer Offensive war, haben wir gesehen. Was die andere „offiziellere und mehr direkt vom Könige ausgehende“ Weisung betrifft, so liegt hier wahrscheinlich eine Verschiebung der Thatsachen vor; Knesebel meint wohl die Kabinettsordre vom 4. Februar³⁾, welche York von dem veränderten Verhältnis zu Frankreich benachrichtigte und ihm nur „auf den ganz unwahrscheinlichen Fall offener Feindseligkeiten“ die Anwendung der verabredeten Vertheidigungsmaßregeln gestattete. Knesebel selbst wird York auf diese Ordre vorbereitet haben; so ist es wenigstens möglich, seine Bitte an den

¹⁾ Droysen York I, 261 f.

²⁾ d. d. 1. Februar 1812: „Sollten unsere Verhältnisse mit Frankreich uns jetzt gegen gewaltsame Schritte sichern, sollte von Frankreich kein Gewaltstreich mehr zu erwarten sein, so müßte der General von York von dieser veränderten Lage benachrichtigt werden; denn dieser wird, wie Ew. Exc. wissen, bei jedem unerwarteten Ereignis der von mir geschlossenen Petersburger Konvention gemäß handeln.“ (Geh. St.-Arch.)

³⁾ v. Seydlitz Tagebuch des Preussischen Armeekorps im Feldzuge von 1812 I, 42. Droysen York I, 317.

General, „mit der ersten Weisung bis nach seiner Rückkehr zu zögern“ zu begreifen: was an und für sich schwer hält. Sollte York etwa dem Einrücken der Russen Schwierigkeiten in den Weg legen? Was er verstanden haben soll, als er „verstanden“ rief, verstehen wir nur dann, wenn er in Knesebecks Rückzugsgedanken eingeweicht gewesen wäre: das war aber nach des letzteren ausdrücklicher Erklärung nicht der Fall, nur noch der König wußte darum.

Die Reise nach Petersburg wird aufs äußerste beschleunigt, im Briefe an Müßling heißt es: „Ich war den 8. Tag nach meiner Abreise von Berlin in Petersburg — damals eine ungeheure Schnelligkeit.“

Gewiß, so ungeheuer, daß sie ungeheuerlich wird; man ist versucht zu glauben, George Stephenson sei von den Chronographen ein halbes Jahrhundert zu spät angesetzt worden. Am 13. Februar ist Knesebek nach seiner eigenen Erzählung¹⁾ in Petersburg angekommen; am 6. war er bei York²⁾: er gebrauchte sieben Tage nicht von Berlin, sondern von Königsberg nach Petersburg; Berlin wird er, worauf auch andere Indizien führen, am 1. oder 2. des Monats verlassen haben³⁾.

„Am 8 Uhr morgens in Petersburg angekommen, wurde mir schon gegen 11 Uhr durch einen Adjutanten des Kaisers der Befehl, in den Palast zu kommen.“

Auch hier widerlegt sich Knesebek selber. In der ersten Depesche aus Petersburg schreibt er, daß er am 13. Februar nachmittags angekommen sei, sogleich am 14. bei Graf Romanzoff um eine Audienz beim Kaiser angehalten und solche auch Sonntag den 16. gehabt

¹⁾ Erste Depesche an Hardenberg d. d. Petersburg 21. Febr. (Geh. St.-A.)

²⁾ Tagebuchnotiz von Schack bei Droyßen II, 264.

³⁾ Lecocq in dem eben erwähnten Briefe an Knesebek d. d. 31. Januar: „Von des H. v. Goltz Exr. hörte ich vor einigen Stunden, daß E. H. wohl schon morgen früh Ihre Reise antreten dürften.“ — Müßlings Behauptung (Aus meinem Leben 153), Knesebek sei erst am 9. Februar aus Berlin abgefahren, bedarf keiner Widerlegung. Er gewann dies Datum durch eine Subtraktion: am 16. Februar ist sein Freund in Petersburg angekommen, nur sieben Tage wollte er unterwegs gewesen sein.

habe. Sonach ist er nicht vormittags, sondern nachmittags angekommen und nicht sofort, sondern erst nach drei Tagen vom Kaiser angenommen worden.

„Gleich bei meinem Eintritte fragte der Kaiser in ziemlich barschem Tone: ‚Qu’avez-vous à me dire?‘ ‚Rien de bon, Sire!‘ erwiderte ich gelassen: ‚j’apporte la guerre.‘ Der Kaiser: ‚C’est vous qui me l’apportez?‘ Ich: ‚Oui Sire! vingt mille Prussiens marchent contre vous!‘ Diese Unterhaltung wurde nun abgebrochen; ich erwähnte meines offiziellen Auftrages, zugleich aber auch meines Privatvortrages, überreichte das Schreiben meines Königs vom 31. Januar 1812, worin er meine Ansichten als die Seinigen anerkannte, die Hochherzigkeit des Kaisers anrief und mich seinem Vertrauen empfahl. Ich bat um ferneres Gehör, wollte mich entfernen, als der Kaiser sein ‚Adieu!‘ ausgesprochen hatte, ward aber zurückgerufen und gefragt: was ich zu sagen hätte? ‚Kurz geht das nicht,‘ erwiderte ich, ‚aber hören Sie mich!‘ ‚Gut,‘ sagte der Kaiser, ‚ich gehe täglich auf dem Quai an der Niewa spaziren und spreche dort mit vielen Personen. Finden Sie sich in Civilkleidung ein; wenn Sie dort mit mir sprechen, macht es kein Aufsehen.‘ Ich empfahl mich, erschien am bestimmten Orte¹⁾, brachte mein Anliegen um eine geheime Audienz vor und erhielt die bedingte Zusicherung derselben, weil Späher alle Schritte des Kaisers so wie die meinigen bewachten. Er bezeichnete mir einen Kosaken und diesem meine Person und sagte: daß, wenn ich diesen Kosaken am bestimmten Audienztage im Thore des Winterpalastes stehen sähe, ich abends nach 11 Uhr zu ihm kommen könnte. Der Kosak stand an der bezeichneten Stelle, und ich verfügte mich zum Kaiser. Erfüllt vom Zwecke meiner Sendung, trug ich mit Lebhaftigkeit und steigender Wärme meine Ansichten vor.“

Man wundere sich nicht über die ausführliche Wiedergabe dieser Einzelheiten; es geschieht mit gutem Bedacht, damit jeder Leser Gelegenheit finde, selber den absonderlichen Bericht zu prüfen. Uns

¹⁾ Der Niewaspazirgang fehlt in dem Briefe an Müßling.

scheint, als sei er auch hier an sich nicht haltbar, ganz abgesehen von der Kontrolle durch andere Zeugnisse. Kneesebeck will zwei Missionen erhalten haben, die eine auf Frieden lautend, die andere auf Krieg, die eine ostensibel und öffentlich, die andere so geheim, daß er die wunderlichsten Anstalten trifft, um sie in tiefster Verborgenheit, im Dunkel der Nacht, unter vier Augen auszurichten. Und in der ersten öffentlichen Audienz soll er seines „Privatvortrages“ erwähnt haben, soll sein erstes Wort gewesen sein: Ich bringe den Krieg? — Wozu dann noch die Friedensmission? Hätte Kaiser Alexander bei den erläuternden Worten: „20,000 Preußen marschiren gegen Sie“ ein Lächeln angewandelt, wir könnten es ihm nicht verargen; Kneesebeck vergißt, daß er selbst weiter oben erörtert hat: „auf 20,000 Preußen mehr in der Waagschale käme es hier für den Augenblick wohl nicht an.“ Die Thatsache selbst so wenig wie die Zahl der marschirenden Preußen stand, als Kneesebeck Berlin verließ, fest; sie ist bekanntlich erst durch das am 24. Februar in Paris unterzeichnete Bündnis, eigentlich erst durch die Ratifikation Friedrich Wilhelms III. am 5. März entschieden worden.

Der Brief des Königs an den Zaren vom 31. Januar ist erhalten¹⁾, oder sollen wir annehmen, daß Kneesebeck, so wie er zwei Missionen hatte, auch zwei Briefe mitbekam, den einen ostensibel, den andern vertraulich? Diese Ausrede liegt nahe genug, wäre aber völlig hinfällig, denn durch die Erwähnung der ganz geheimen Mission Scharnhorsts nach Wien würde immer auf das gewisseste verbürgt bleiben, daß der vertrauliche Brief der erhaltene ist. Er müßte, wenn Kneesebecks Behauptung von den zwei Missionen wahr wäre, gewissermaßen der neutrale Punkt sein, in dem sich beide berührten; irgend ein Hinweis auf die geheime Mission, wäre er auch noch so versteckt, dürfte in demselben nicht fehlen. Kneesebeck hat dies sehr wohl gefühlt; er versichert, seine Ansichten — nur die Rückzugsidee kann gemeint sein — seien hier als übereinstimmend mit denen des Königs anerkannt worden. Schade nur, daß auch die geübteste Kunst

¹⁾ Geh. St.-Arch. Im Auszug bei Dunder 750.

des zwischen den Zeilen Lesens nicht die leiseste Spur einer solchen Anerkennung zu finden vermag. Der König sagt: „Ich habe von neuem die Ueberzeugung erlangt, daß Oesterreich, wie gut seine Absichten sind, die Vertagung des Krieges verlangt und dieser Vertagung dringend bedarf. Dies Bedürfnis, Sire, ist das von ganz Europa und besonders das von Preußen, dessen Lage seit dem vorigen Sommer sich sehr verschlimmert hat und jeden Tag gefahrvoller wird. Ich sende Ev. Majestät den Obersten und Generaladjutanten Knesebek, um genauen Bericht hierüber wie von den Ergebnissen der Wiener Mission zu erstatten. Er wird Ihnen, Sire, mit rückhaltlosem Vertrauen meine Gedanken und Wünsche auseinandersetzen. Erprobte Freunde sind sich die Wahrheit schuldig, und ich zähle zu fest auf Ihre edle Gesinnung, um einen Augenblick zu fürchten, daß Sie an der meinigen zweifeln können. Geruhen Sie den Obersten v. Knesebek anzuhören; er ist von den Umständen und meiner Anschauungsweise völlig unterrichtet. Ich halte die Bewahrung des Friedens in diesem Augenblick für so wichtig für die Rettung Europas wie für die Sicherung und Wahrung des großen Zwecks, welchen Ev. Majestät sich stets gesetzt haben, daß die Aufopferung untergeordneter Erwägungen nichts kosten sollte. Sie werden dadurch, Sire, (und es wird dies der Ihres Charakters würdigste Ruhm sein) der Menschheit und Ihrem Freunde insbesondere unübersehbares Unglück ersparen.“

Hinter welchem Worte versteckt sich da eine geheime auf militärische Operationen gerichtete Mission?

Endlich widerlegt sich Knesebek nochmals selbst. In seinem Bericht vom 21. Februar schreibt er über die erste Audienz, der Kaiser habe die Gnade gehabt, ausführlich mit ihm zu sprechen und ihn über 1½ Stunden anzuhören. Es ist völlig unmöglich, daß die in dem Memoirenfragment geschilderte Unterhaltung so lange gedauert hat, und zwei erste Audienzen wird niemand annehmen wollen. Den Schlußbericht Knesebeks jetzt schon zur Widerlegung des Verfassers herbeizuziehen unterlassen wir, weil ihm die Bertheidigung wegen seines angeblichen ostentibeln Charakters die Beweiskraft absprechen würde.

Zu geheimer Unterredung war Anesebeck nach den Memoiren ein, höchstens zwei Mal¹⁾, nach dem Briefe an Müßling „wohl ein dutzend Mal“ bei dem Kaiser. Der hartköpfige Zar ist so leicht nicht von den Vortheilen des Rückzugssystems zu überzeugen. Er beruft sich auf die Ansichten seiner Rathgeber und theilt sie aus den geheimen Bureaus seines Geschäftslokals in „schränkenlosem Vertrauen“ dem preussischen Abgesandten mit. „Unter den vielen Plänen,“ sagt dieser, „befanden sich auch drei den bevorstehenden Krieg betreffende, welche der Kaiser selbst besonders beachtet hatte: 1) der des Fürsten Bagration, der über die Weichsel gehen und den Kriegsschauplay in die größtmöglichste Entfernung vom russischen Reiche verlegen 2) der des General Barclay de Tolly, der nur bis zur Weichsel vorgehen und daselbst Stellung nehmen 3) der des General Phull, der ein Lager bei Drissa beziehen und von da aus mit der Hauptmacht dem Marsche Napoleons in die Flanke fallen wollte.“

Was den Operationsplan Bagrations betrifft, so ist seine Existenz einzig und allein durch dieses Zeugniß verbürgt; der wackere Georgier, der ebenso tapfer als ungebildet war²⁾, würde vermutlich selbst nicht wenig darüber erstaunt gewesen sein, daß man ihm die Fähigkeit einen Operationsplan zu entwerfen zutraute. Barclay de Tolly hat dem Kaiser mehrere Denkschriften über den Feldzugsplan überreicht; aber keine von ihnen wird durch die vorliegende Charakteristik erschöpft. Barclay redet allerdings einmal vom Vormarsche an die Weichsel, aber nur um einem andern Gedanken den Vorzug zu geben, welcher darin bestand, durch zeitweilige Besetzung der fremden Gebiete längs der eigenen Grenze das Heer möglichst lange auf fremde Kosten zu erhalten und zugleich dem Feinde durch die Verwüstung der besetzten Landstriche die Mittel, deren er zu seinen Angriffsoperationen bedürfte, vorweg zu nehmen³⁾. Ver-

¹⁾ Je nachdem man die auf S. 101 erwähnte Abschiedsaudienz als geheim oder öffentlich ansieht.

²⁾ Smitt 318. Bernhardi Denkwürdigkeiten aus dem Leben Tolls I, 301. (2. Ausg.) S. auch Bogdanowitsch Geschichte des Feldzugs von 1812 I, 140, der sich freilich vorsichtiger ausdrückt.

³⁾ Bernhardi Toll I, 281.

mutlich erinnert sich Knessebeck dunkel an die Abrede zwischen Barclay und Scharnhorst, die ihm in Berlin mitgetheilt worden war. Wer endlich vermöchte in dem, was er hier über Phull sagt, das Wesen von dessen berühmtem Plane zu erkennen? Der militärische Mentor Alexanders wollte bekanntlich das feindliche Heer auf Drissa ziehen, damit, während es hier seine Kraft verbrauchte, die Armee Bagrations (nicht die im Lager stehende Hauptarmee) angriffsweise, gegen den Rücken des Gegners, operiren könne¹⁾.

„Ich bemerkte nun dem Kaiser — fährt Knessebeck wörtlich fort — daß diese Pläne, die er vertheidigte, nicht die meinigen wären“²⁾.

Die er vertheidigte! Alle drei insgesammt, den bis zur Weichsel führenden, den über die Weichsel hinaus reichenden, den von Drissa? Knessebeck brauchte sich nur seiner eigenen Denkschrift vom 21. Januar zu erinnern, um vor dem Fluche des Lächerlichen bewahrt zu bleiben. Er wußte damals sehr wohl, daß der Zar entschlossen war, nicht die Offensive zu ergreifen, vielmehr lange Operationslinien für rückgängige Bewegungen, die in verschanzten Lagern endeten, zu organisiren³⁾.

Etwas anderes ist es freilich, den Feind an der Grenze oder nicht weit von ihr zu erwarten, etwas anderes, jeder Entscheidungsschlacht in stetem Rückzuge ohne Rücksicht auf irgend eine Stadt, eine Festung, ein verschanztes Lager aus dem Wege zu gehen, so lange und so weit, bis die Kraft des Gegners sich an der Unermeßlichkeit des Raumes gebrochen hat. Dies letztere dem Kaiser plausibel gemacht zu haben maßt sich der Autor des Memoirenfragmentes an. Wir sahen, am 21. Januar noch huldigte er einer völlig abweichenden Meinung. Aber eine gewissenhafte Untersuchung darf die Möglichkeit

¹⁾ Smitt 439 ff. Bernhards Toll I, 298.

²⁾ Es ist erstaunlich, daß der Autor weiterhin von allen drei Plänen sagt: „sie entfernten Rußland zu weit von seinen Hilfsquellen und führten Preußens Verwüstung herbei.“ Hat er ganz vergessen, daß Drissa in Rußland, fast 40 Meilen von der preussischen Grenze, liegt?

³⁾ Alexander an Friedrich Wilhelm III. 28. Mai 1811 bei Dunder 696 f. Lehmann, Knessebeck und Schön.

nicht außer Acht lassen, daß er bis zum 16. Februar seine strategischen Grundsätze gewechselt habe. Seine Erzählung freilich bliebe unwahr, aber ein Theil seines Verdienstes wäre gerettet.

Die schärfsten Waffen gegen ihn haben wir immer seinen eigenen, älteren und urkundlichen Aufzeichnungen entnommen; an dieses reiche Arsenal wenden wir uns auch jetzt. Der Schlußbericht über die gesammte Petersburger Mission, dessen wiederholt Erwähnung geschah, soll ja im Allgemeinen im Hinblick auf Frankreich geschrieben sein, aber an einer Stelle desselben, versichert Kneesebeck ausdrücklich¹⁾, wäre er „rein mit der Sprache herausgegangen“: am Schlusse, wo er die Gefahren eines Angriffes auf das russische Reich geschildert habe. Hier müssen wir den Gedanken finden, mit dessen Größe er den Kaiser erfüllt hat.

Er sagt²⁾: „Wenn der Krieg einmal begonnen ist, darf man sich nicht verhehlen: der Kampf wird schrecklich sein, und die Russen werden sich wütend schlagen. Die militärischen Kräfte müssen beträchtlich sein³⁾; der Russe ist im allgemeinen tapfer, und wenn die Nation in ihrem Gebiet angegriffen, die Masse des Volkes — wie dies sicher der Fall sein wird — durch die Priester aufgereizt wird, so könnte dieser Krieg wohl den Charakter eines Volks- und Religionskrieges annehmen und länger dauern, als er vielleicht gedauert

¹⁾ Bruchstücke 103.

²⁾ Die folgende Uebersetzung ist nach dem im Geh. St.-Arch. befindlichen Brouillon Kneesebecks, ohne Rücksicht auf die Aenderungen angefertigt, welche der Legationsrath Lecocq an dem mangelhaften Französisch des Verfassers vornahm. Sie sind aus der Reinschrift in die „Correspondance inédite“ und die „Lebensbilder“ übergegangen.

³⁾ Der Zusammenhang ergibt, daß die russischen gemeint sind, die er nach der Darstellung der Memoiren dem Kaiser Alexander als so unzulänglich dargestellt hätte, daß sie keinen Erfolg verhießen. Napoleons Streitkräfte will er auf 600,000 Mann veranschlagt haben, eine Schätzung mit der er wohl ganz allein dastünde; es ist bekannt, daß damals wie später die ganze Welt die Macht des Imperators erheblich unterschätzte. Clausewitz hinterlassene Werke VII, 107. Gneisenau bei Dünker 747. Wolzogens Denkschrift vom 30. Januar 1812 in den Anlagen zu seinen Memoiren p. CXI; f. außerdem Bernhardi Toll I, 344. Memoiren des Herzogs Eugen von Württemberg I, 306. — Wolzogen rechnete z. B. 150,000 Russen gegen 160,000 Allirte.

hätte, wenn der Kaiser Alexander das System sich außerhalb seiner Grenzen zu schlagen angenommen hätte. Ich habe nicht geglaubt, diese Erwägung Sw. Majestät verschweigen zu dürfen; denn nur derjenige kann von dieser Wahrheit überzeugt sein, welcher an Ort und Stelle gewesen ist; ich berufe mich dafür auf alle die, welche so wie ich dort gewesen sind. Die Dertlichkeiten werden noch große Hindernisse zu bewältigen geben, Sümpfe, große Wälder, wenig Wohnungen, keine im Stande gehaltenen Landstraßen, kein großer Fluß, dessen Richtung der Operationslinie parallel ist, im allgemeinen ein unfruchtbares Land; alles dies hindert die Bewegungen und wird verursachen, daß die großen Massen nicht lange auf einem Punkte versammelt bleiben können; man wird sie korpsweise vertheilen müssen, um sie erhalten zu können, und die Offensive bietet in diesen Beziehungen dem Vertheidiger große Vortheile, wie sie dem Angreifer Hindernisse bereitet. Ja¹⁾, das größte Genie wird unübersteigbare Schranken finden können, wenn derjenige, welcher sich vertheidigt, ein Verwüstungssystem befolgt, indem er sich auf gute, im Voraus gewählte Punkte zurückzieht und mit Weisheit dadurch Terrain verliert, daß er es Schritt für Schritt vertheidigt.“

Ist der Rückzug bis ins Unendliche dieser hier, der bei „guten im Voraus gewählten Punkten“ inne hält? Ist dies die Zuversicht auf das Gelingen des unfehlbaren Planes, welche erst von großen, aber doch noch zu bewältigenden Hindernissen redet, dann allerdings von unübersteigbaren Schwierigkeiten, die aber nicht gewißlich eintreten werden, sondern vielleicht eintreten können?

Es ist die für Knesebeck günstigste Erklärung, wenn wir annehmen, er wäre in Petersburg, vielleicht durch Phulls Einfluß, von seinen in der Denkschrift vom 21. Januar niedergelegten Ansichten zurückgebracht worden und habe dann auf seine Verantwortung hin im Sinne einer Aufstellung bei Drissa auf den Kaiser zu wirken gesucht. Wir gestehen aber: nach allem, was vorangegangen, glauben

¹⁾ „ou“, wohl verschrieben für „oui“, was in der Ausdrucksweise des Autors die Stelle von „même“ vertreten sollte.

wir auch dies nicht. Frieden wollte er, Frieden um jeden Preis; darum stellte er in einer auf Preußen und Rußland berechneten Denkschrift das Rückzugssystem, von dem er wußte, daß es Kaiser Alexander adoptirt habe, als gefährlich für Rußland, in einem Bericht, den vielleicht Kaiser Napoleon lesen würde, als gefährlich für Frankreich dar. —

Die geheimen Unterredungen enden mit einer Kührscene im Stile der Frau von Krüdener. „In der Abschiedsaudienz sagte mir der Kaiser, die Hand reichend: ‚Dites au roi, que je ne ferai pas la paix, même quand je serai à Kasan‘¹⁾. Ich ergriff die Hand, hielt sie lange fest, dankte mit bewegter Stimme dem Kaiser für diesen hochherzigen Entschluß, der Europas Freiheit zur Folge haben und ihm die Segnungen der Nachwelt gewinnen, dadurch aber seinen Ruhm unvergänglich befestigen werde. Er umarmte mich herzlich, wünschte mir glückliche Reise und hat sein kaiserliches Wort männlich gehalten. Späterhin gestand mir der Kaiser selbst, daß die Wärme und Begeisterung meines Vortrages ihn hauptsächlich für meine Ansichten gewonnen hätten, und daß, wenn Bitten und Trauerbotschaften aus den verwüsteten Ortschaften eingelaufen und er von allen Seiten um den Friedensabschluß gedrängt worden sei, er oft des Nachts auf den Knien um die Kraft und Ausdauer gebeten, das ritterlich gegebene Wort mit Ehren zu halten.“

Ich bedaure, das zarte Gewebe dieser Poesie mit brutaler Hand zerreißen zu müssen. Zunächst höre man wieder Knezebeck gegen Knezebeck. Am Ende seines Schlußberichtes, da wo er „rein mit der Sprache herausgeht“, heißt es: „Man fühlt diesen Vortheil in Rußland (des Rückzugsystems; die Stelle schließt sich unmittelbar an die oben mitgetheilte an): die Militärs reden davon und machen ihn geltend, und ich glaube, daß dies das Kriegssystem sein wird, welches

¹⁾ Knezebeck's Darstellung ist hier etwas geschraubt. An und für sich ist unzweifelhaft der Entschluß, in keinem Falle Frieden zu machen, verschieden von dem Vorjatz, durch planmäßigen Rückzug die Streitkräfte des Gegners zu ruiniren; ich glaube aber im Sinne des Autors zu handeln, wenn ich die Worte des Kaisers dennoch in diesem Sinne interpretire.

man befolgen wird, wenn auch dies System erst mit der Wahl des kommandirenden Generals, dem der Kaiser die Führung der Armee anvertrauen wird, endgültig festgestellt werden wird.“ Konnte Knesebek nach jenem Händedruck noch zweifeln, ob sein System befolgt werden würde?

Sodann: wollte man auch annehmen, daß Kaiser Alexander das berufene Gelöbniß steten Rückzuges abgelegt, so müßte man doch gleich hinzufügen: er hat es wahrhaft kläglich gehalten. Bis Drissa allerdings brach er es nicht; aber schon hier, am 8. Juli, wollte er eine entscheidende Schlacht liefern¹⁾: nur die numerische Schwäche der Streitkräfte und die Unzuverlässigkeit der eingenommenen Position vereitelten diese Absicht. Der Rückzug wurde fortgesetzt, aber nicht des Rückzugs wegen, sondern weil nur so die Vereinigung der getrennten Armeen bewirkt werden konnte. Als dies gelungen war, schrieb der Kaiser an General Barclay: „Ich bin erfreut, daß jetzt Sie nichts mehr verhindert, Angriffsoperationen zu unternehmen, und nach allem, was Sie mir berichten, erwarte ich nun in kurzer Zeit die glücklichsten Folgen davon. Ich kann nicht verschweigen, daß ich, obgleich bei der Eröffnung der Feindseligkeiten nothwendig war, die Grenzen unseres Landes aufzugeben, doch nicht anders als mit Kummer sehen konnte, daß diese rückgängige Bewegung sich bis Smolensk ausdehnte . . . Ich erwarte mit Ungeduld die Nachricht von Ihren Angriffsoperationen“²⁾. Als Barclay nach den Gefechten bei Smolensk den Rückzug fortsetzte, nur um ein angemessenes Schlachtfeld zu suchen, war Alexander damit in hohem Grade unzufrieden; noch im Herbst sprach er wiederholt in den schärfsten Worten seinen Unwillen über Kutusoff aus, der bei Tarutino zaudere und die Franzosen so lange in Moskau dulde, anstatt sie durch entschlossene Angriffe von dort zu vertreiben³⁾. Sogar Ende November, als der russische Operationsplan bereits der Geschichte angehörte und das

¹⁾ Bernhardi Toll I, 340.

²⁾ Bernhardi Toll I, 380.

³⁾ Bernhardi in Sybels Historischer Zeitschrift IX, 57. Vgl. den Brief des Kaisers an Barclay vom 6. Dezember bei Bernhardi Toll II, 505 f.

blödeste Auge die unbewußt benutzte Macht des Raumes zu erkennen vermochte, schrieb der Kaiser in einer rückschauenden Beurteilung des bisherigen Feldzugs: bei Smolensk sei der Augenblick gewesen, die rückgängigen Bewegungen zum Stillstand zu bringen. Als endlich kein Zweifel mehr an der Vernichtung des Feindes aufkommen konnte, da sah er in diesem Gelingen nicht das Resultat irgend eines Operationsplanes, sondern das Walten der göttlichen Vorsehung¹⁾.

Späterhin hat er wohl mit lautem Danke den General Phull als den Urheber des Planes bezeichnet, „der mit Hülfe der Vorsehung die Rettung Rußlands und Europas zur Folge gehabt“²⁾; von einer Anerkennung der Verdienste Knesebecks ist nichts überliefert. Wohl aber wissen wir, daß ein Jahr nach den Vorgängen, mit denen sich unsere Untersuchung beschäftigt, der Vertraute Friedrich Wilhelms III., abermals zum Zaren entsendet, nicht vermochte, diesen für seine Ansichten zu gewinnen und sich gefallen lassen mußte, daß über seinem Kopfe weg eine neue Unterhandlung angeknüpft wurde, die sofort zum Ziele führte³⁾. Nach einer nicht ohne weiteres abzuweisenden Quelle⁴⁾ hat Alexander damals, als er von Knesebecks Sendung benachrichtigt wurde, sogar den Ausruf gethan: „Ach, das ist der, welcher immer den kleinmütigsten Plan vorschlägt,“ und Knesebek selbst argwöhnte, wie er am 27. Februar 1813 an Hardenberg schreibt, „daß der Kaiser gegen seine Person Klagen habe, und ihm solche zuwider sei“⁵⁾. Gewiß, der Kaiser war nicht das Musterbild von Uneigenmütigkeit, welches schmeichelnde Lobredner aus ihm gemacht haben, er hat sein Leben lang den wackern Herzog Eugen das intime Verhältnis entgelten lassen, in welchem dieser zu Kaiser

¹⁾ Bernhardt in der Historischen Zeitschrift IX, 58. 59.

²⁾ Brief an Phull d. d. Frankfurt 30. Nov./12. Dez. 1812 bei Pertz Stein III, 711. Vergleiche hiermit die mündliche Aeußerung des Kaisers gegenüber dem Herzog Eugen von Württemberg aus dem Jahre 1821 (s. dessen Memoiren I, 213): „La Russie ne doit jamais oublier la reconnaissance que je porte au général Phull pour son système.“

³⁾ Dunder 799 ff. Regidi in der Historischen Zeitschrift XVI, 269 ff.

⁴⁾ Scharnhorsts Sohn bei Pertz Sneyenau II, 504.

⁵⁾ Geh. St.-Arch. (Regidi a. a. D. S. 287.)

Paul gestanden, er hat auch den hochverdienten Speranski fallen lassen, als Verleumder ihm hochverrätherische Absichten zuschrieben: wo aber sein dynastisches Interesse nicht ins Spiel kam, da hat er gern und unumwunden gedankt; das zeigt nicht nur Phulls, sondern auch Steins und Czartoryskis Beispiel. Ist jenes Wort wahr, so wäre nie ein unsterbliches Verdienst mit schönerem Undanke gelohnt worden.

Kehren wir zu dem Memoirenfragmente zurück. Der Petersburger Aufenthalt neigt sich seinem Ende zu. „Kurz vor meiner Rückreise wurde ich eines Tages noch zur kaiserlichen Tafel nach Zarskoje-Selo befohlen. Am 12 Uhr mittags traf mich der Befehl; um 2 Uhr sollte ich zur Stelle sein, die Entfernung aber betrug 9 deutsche Meilen. Ich befragte meinen russischen Kutscher: ob es möglich wäre, zur rechten Zeit anzugelangen? Er bejahte dies, wenn ich mich entschloffe, mich in einem leichten Schlitten der Länge nach hinzulegen. Ich ging auf seinen Vorschlag ein, flog aus Petersburg fort und befand mich $\frac{3}{4}$ 2 Uhr in Zarskoje-Selo.“

Neun deutsche Meilen in sieben Viertelstunden! Abermals eine Eisenbahnfahrt vor den Eisenbahnen. Der Autor hatte vergessen, daß Zarskoje-Selo nicht neun, sondern etwas über drei Meilen von Petersburg entfernt ist. Ein nachsichtiger Kritiker¹⁾ ist geneigt, hier einen bloßen Schreib- oder Druckfehler anzunehmen. Mir hat die Handschrift des Fragmentes nicht vorgelegen, aber die Uebereinstimmung der Ausgabe von 1850 mit der im Militair-Wochenblatt von 1848, welche, wie einige Kleinigkeiten zeigen, bei jener Publikation nicht zu Grunde gelegt wurde, beweist, daß von einem Druckfehler nicht die Rede sein kann. Und an einen Schreibfehler wird nun wohl niemand mehr denken.

Es folgt die Rückreise. Unterwegs begegnet er dem russischen Flügeladjutanten Tschernischeff, der mit einem eigenhändigen Briefe Alexanders an Napoleon in Paris gewesen war und nun zurückkehrte. „Er hatte sich, lesen wir bei Knesedeck, durch Bestechung französischer Unterbehörden sichere Kenntniss von den Operationsplänen und der

¹⁾ Bernhardi HZ. IX, 60 gegen Smitt 320.

Stärke der französischen Truppen verschafft und sagte mir, daß letztere 600,000 Mann betrügen. „Dites cela à l'Empereur“ rief ich ihm zu. Er versprach es.“ Thatsache ist, daß Tschernischeff einen untergeordneten Beamten für Geld gewonnen hatte und durch ihn in den Besitz anscheinend sehr genauer Standesaussweise der französischen Armee gelangt war. Eben so sicher aber ist, daß diese Papiere sehr wenig werth waren, daß man beim Ausbruch des Krieges im russischen Hauptquartier nicht gut über die französische Armee unterrichtet war und sie weniger zahlreich glaubte als sie war¹⁾. Knezebeck aber wollte mit einer möglichst schnellen und zuverlässigen Bestätigung seiner angeblichen Kombinationen prunken.

„Auf dem Heimwege überlegte ich, wie wohl der Bericht über meine Sendung abzufassen wäre,²⁾ und ich kam zu dem Entschlusse, rein mit der Sprache herauszugehen und zu sagen: daß der russische Kaiser durch rückgängige Bewegungen die französischen Heere nach Rußland hineinziehen, sich auf keine entscheidende Schlacht einlassen und sie so sicher ins Verderben führen wolle. Meine Voraussetzung dabei, daß Napoleon den Inhalt dieses Berichts nicht als Wahrheit annehmen, sondern dennoch loszuschlagen, aber auch untergehen werde, hat sich bewährt. Am Tage vor dem Einmarsche des Marschalls Dubinot³⁾ traf ich in Berlin ein, trug dem König sogleich den Erfolg meiner Sendung vor, begab mich am folgenden Morgen zu Hardenberg, theilte ihm meinen Bericht mit⁴⁾ und entnahm aus dem Gespräch, daß er den wahren

¹⁾ Bernhards Geschichte Rußlands II, 2, 707.

²⁾ Abweichend der Brief an Müßling: „Ich hatte schon in Petersburg daran gearbeitet.“

³⁾ Diesen Irrthum hätte der Autor aus den öffentlichen Blättern berichtigen können. Am 28. März rückte Dubinot ein, schon am 21. meldeten die Berlinischen Nachrichten von Staats- und Gelehrten-Sachen: „Vorgestern ist der preussische General-Adjutant Oberst v. d. Knezebeck aus Petersburg zurückgekommen.“ Perß, der sonst auf richtiger Fährte war, hat sich so wenig wie Knezebeck die Mühe gegeben, die Zeitung aufzuschlagen; er sagt (Gneisenau II, 269): „Knezebeck kehrte nach seiner eigenen Angabe erst am Tage vor Dubinots Einrücken in Berlin, also am 14. März, von Petersburg zurück.“

⁴⁾ Der damals noch gar nicht fertig war. Er ist datirt vom 23. März; am 20. wäre nach der obigen Darstellung Knezebeck beim Staatskanzler gewesen.

Zweck meiner Sendung nicht kannte. Nach dem Durchlaufen meines Berichtes meinte er, daß es wohl nicht zum Kriege kommen werde. Ich ließ mich auf eine ausführliche Erörterung nicht ein, wurde aber auch bald wieder zu Graf St. Marsan abberufen. Dieser hatte bereits meinen Bericht empfangen, äußerte, daß derselbe den Krieg hindern würde, aber zu lang wäre, um ihn schnell abschreiben und abschicken zu können. Ich rieth ihm¹⁾, bloß den Schluß des Berichtes abschreiben zu lassen. Dies geschah, und derselbe ging sogleich²⁾ mit dem Courier nach Paris ab.“

Wir kommen hiermit zu einer der wichtigsten Fragen unsrer Untersuchung: ist der in der „Correspondance inédite“ und den „Lebensbildern“ veröffentlichte Schlußbericht Knesebecks der einzige, den er eingereicht hat, oder wenn es mehrere giebt, ist er der ostensible oder der vertrauliche? Es leuchtet ein, daß je nachdem die Antwort ausfällt, dieser Bericht mit seinen bedeutungsvollen Abweichungen von der Darstellung des Memoirenbruchstücks weiteres Material zur Widerlegung der letzteren bieten würde.

Die Unbestimmtheit, mit welcher Knesebek sich über einen so wichtigen Gegenstand äußert, erweckt kein günstiges Vorurtheil. In dem Briefe an Müßling erklärt er, nicht mehr genau zu wissen, ob er die Bemerkung am Schlusse seines, doch schon an und für sich ostensiblen Berichtes noch einmal mit Rücksicht auf Napoleon verstärkt und erweitert habe: vielleicht — fügt er hinzu — sei dies der Text der „Correspondance“. Drei Seiten später versichert er seinem Freunde, er habe ihm nun alles „treu und der strengsten Wahrheit gemäß“ geschildert: „Du wirst daraus sehen, daß ich über die Publikation des Berichtes (in den Lebensbildern) ganz ruhig sein kann, da der gedruckte Bericht nicht der Privatbericht meines geheimen Auftrages ist, von welchem ich Dich übrigens oben vertraulich auch nun in Kenntniß gesetzt habe.“ Meint er unter „Privat-

¹⁾ Nach dem Briefe an Müßling war es St. Marsan, der auf diesen Ausweg verfiel.

²⁾ Das heißt am 24. März; s. Hardenbergs Weisung an Krusenmark unter dem genannten Datum. (Geh. St. Arch.)

bericht“ die eben an Müßling ergangene Mittheilung oder eine amtliche Relation? In dem Memoirenfragment wird ein solcher vertraulicher Bericht an den König auch nicht mit einer Silbe erwähnt, und doch wie dringend nöthig wäre er gewesen, da der Gesandte nur ganz fragmentarische Notizen aus Petersburg eingeschickt und fortwährend auf seinen Schlußbericht verwiesen hatte.

Hätte Knesebeck zwei Berichte verfaßt, so ist doch nichts gewisser, als daß die Bemerkung über die russischen Operationen, welche der für ostensibel erklärte enthält, in den vertraulichen gehört hätte. Denn wärel ein Widerspruch wäre es, wenn der Gesandte sein folgenschweres Geheimnis auf das ängstlichste vor ungerufenen Ohren bewahrte, nur um es nachher dem Gegner, welchen er damit vernichten will, laut und deutlich zu verkünden! Ich möchte den Leichtgläubigen sehen, der über diese Schwierigkeit durch die Erwartung Knesebecks, daß „Napoleon den Inhalt des Berichtes doch nicht als Wahrheit annehmen würde“ oder durch den unwiderstehlichen Drang zu prophezeien, den er in dem Briefe an Müßling vorschützt, hinweggehoben würde.

Nur von Einem Schlußbericht redet Knesebeck selbst in dem durchaus vertraulichen, nur für die Person des Königs bestimmten Schreiben vom 26. März¹⁾, wo er die allerhöchste Aufforderung, wieder dauernd in den Staatsdienst zu treten, ablehnt — nur Einem Schlußbericht bewahrt das Geheime Staats-Archiv auf: ich denke, es ist auch nur Einer geschrieben worden²⁾. Danach erledigt sich die Frage: ob ostensibel, ob vertraulich? von selbst. Man kann sagen, die ganze Mission war ostensibel; der König war zur französischen Allianz entschlossen, als Knesebeck Berlin verließ; während dieser in

¹⁾ Geh. St.-Arch. Ich constatire, daß auch hier jeder Hinweis auf eine glückliche, durch Alexanders Rückzug herbeizuführende Zukunft fehlt; es sei denn, daß man die Schlußphrase dafür ansieht: „Und so wird auch diese Zeit vorüber gehen und der wahre Patriot noch die Freude haben, unter weniger drückenden Verhältnissen G. Maj. die reine Ehrfurcht zu weihen“ u. s. w.

²⁾ Zu diesem Punkte ist Duncker anderer Meinung; er unterscheidet zwischen ostensiblen und vertraulichem Bericht, ohne aber den letzteren zu produciren.

Petersburg war, unterzeichnete er sie¹⁾); als er zurückkam, gab sein Bericht einen willkommenen Anlaß, vor Napoleons Augen Preußens Friedensliebe darzulegen. Hardenberg theilte ihn unter dem 24. März dem preussischen Gesandten in Paris mit: ob ganz oder theilweise, ist nicht mehr festzustellen, die Worte des Staatskanzlers sprechen für das erstere; durch Krusemarck²⁾) erhielt ihn Napoleon und aus dessen Papieren kam er in die „Correspondance inédite“.

Hiermit schwindet jede Rücksicht, die uns bisher abhielt, die Angaben des Schlußberichtes zur Kontrolle des Memoirenbruchstückes zu verwerthen. Für den Autor des letzteren ist das Resultat geradezu vernichtend. Hardenbergs Behauptung gegenüber, es werde wohl nicht zum Kriege kommen, will er sich „auf eine ausführliche Widerlegung nicht eingelassen haben“; in dem Bericht sagt er wörtlich: „Ich kehre nicht ohne Hoffnung auf Erhaltung des Friedens zurück.“ In der ersten Audienz will er dem Kaiser auf dessen Frage: „Was bringen Sie mir, Herr von Knesebek“ geantwortet haben: „Ich bringe den Krieg;“ er hat aber erwiedert: er bäte um Frieden. In dem Briefe an Müßfling geht er so weit, seine Unterredungen mit Romanzoff für „nichtsagende leere Gespräche über den Mann im Monde“ zu erklären; jeder seiner Berichte zeigt, daß sie denselben, höchst wesentlichen Gegenstand wie die Konferenzen mit dem Kaiser betrafen: den Frieden. Für den hat er eifrig und geschickt gearbeitet, freilich ohne Erfolg, und dies war es, was in seiner Seele einen Stachel zurückließ.

¹⁾ Müßfling freilich meint zur größeren Verherrlichung seines Freundes, die Allianz mit Frankreich sei erst nach dessen Rückkehr von Petersburg geschlossen, und diese Behauptung ist noch im Jahre 1855 gedruckt worden (Aus meinem Leben 153). Es lohnte eine besondere Untersuchung, alle Unwahrheiten der Müßflingschen Publikationen ausfindig zu machen (vgl. Bernhards Toll II, 524); wie wir hören, ist er auch über seine orientalische Mission von 1829 nichts weniger als zuverlässig.

²⁾ S. dessen Bericht vom 3. April (Geh. St.-Arch.): Napoleon schien besonders durch die hier erhaltene Gewißheit interessiert zu werden, daß Kaiser Alexander bei seinem Entschlusse strikte Defensiv zu halten beharre.

Dies ist die Quelle, auf deren einzige und ausschließliche Autorität hin man so lange die Erzählung von den Dreihundert geglaubt hat; würde man uns tadeln dürfen, wenn wir nun das Hausrecht der Historie an ihr üben?

Ich gedenke nicht es mir so leicht zu machen. Sie ist so handgreiflich unwahr, daß sie verworfen werden müßte, auch wenn sie nur mit den nächsten vorangehenden und nachfolgenden Sätzen der Knefesebekschen Memoiren überliefert worden wäre.

Knefesebek sagt: „Scharnhorst, der seine Pläne durch mich vereitelt sah, hatte noch ein Mittel versucht: 300 Offiziere forderten auf einmal den Abschied. Der König verfügte: „Können gehen!“ Die Fruchtlosigkeit dieser Maßregel veranlaßte ihn, sich zurückzuziehen und nach Schlesien zu gehen. Da nun unsere Wege auseinander gingen, meinte er: ‚bald könne ich Kriegsminister werden.‘ Da irren Sie sich sehr,“ erwiderte ich, „meinetwegen mag Kriegsminister werden, wer da will; ich gehe nach Carwe.“ Dies geschah, und Hake bekam das Kriegsministerium.“

Ein Kriegsministerium existirte damals nicht in Preußen. Die Geschäfte, welche heute dieser Behörde obliegen, hatte Scharnhorst als Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements bis in den Juni des Jahres 1810 geleitet. Damals mußte er sie in Folge der offiziellen Erklärung des französischen Gesandten, „daß Scharnhorst das Unglück habe, dem Kaiser Napoleon in seinem Posten zu misfallen“, scheinbar an den Obersten v. Hake abgeben, eine geheime Kabinettsordre band aber den neuen Chef in allen wichtigen Angelegenheiten an die Zustimmung des alten ¹⁾. Der Satz: „Hake bekam das Kriegsministerium“ trifft also das Wesen der Sache nicht. Ebenso schief ist die Behauptung, Scharnhorst habe sich nach Knefesebeks Rückkehr veranlaßt gesehen, von den Geschäften zurückzutreten. Bereits am 18. Februar, als Knefesebek eben in Petersburg eingetroffen war, schrieb Scharnhorst an den Staatskanzler ²⁾: „Sollte der Allianz-Traktat mit Frank-

¹⁾ (Scherbening) Die Reorganisation der preussischen Armee nach dem Tilsiter Frieden II, 207 ff.

²⁾ Geh. St.-Arch.

reich unterzeichnet sein, so müßte ich den Posten des Chefs im Generalstabe niederlegen.“ An demselben Tage (5. März), wo die Ratifikation des Vertrages erfolgte, sprach er diese Bitte förmlich aus; eine Kabinettsordre vom 8. März erfüllte sie, elf Tage vor der Rückkehr des außerordentlichen Gesandten aus Petersburg. Am 26. März, als der Einmarsch der Franzosen dicht bevorstand, verließ ihr unverföhllicher Gegner Berlin, ging aber zunächst nicht nach Schlesien, sondern nach seinem Gute Dollstädt in Preußen, von hier wahrscheinlich nach Königsberg, um die dortige Kriegsschule zu inspizieren. Seitdem ist in seinen dienstlichen Verhältnissen keine Veränderung vorgegangen bis zum 15. Mai, wo er den am 9. d. M. nachgesuchten Urlaub „zur Bereisung einiger Schlachtfelder in den östreichischen Staaten“ erhielt¹⁾. Nach wie vor behielt er die Aufsicht über die Festungen, Kriegsschulen, Waffenfabriken, nach wie vor ist sein Rath in wichtigen Fragen eingeholt und ertheilt worden. Wie wäre dies möglich gewesen, ja wie hätte der König je wieder den Mann an seine Seite berufen können, der während einer Mobilmachung hunderte von Offizieren zu einer Massendemonstration verführte, um die Ausführung eines eben geschlossenen Bündnisses zu vereiteln.

Doch es sei. An die Grenze des Möglichen gehend, wollen wir einmal alles Bewiesene als unbewiesen ansehen; alle Ungenauigkeiten und Unwahrheiten, alle Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten, in deren Gefolge die Nachricht von den Dreihundert auftritt, als nicht vorhanden; sie selber als von einem glaubwürdigen Zeugen verbürgt. Auch so wäre sie nicht zu retten.

Der Austritt der Offiziere müßte nach der Motivirung, die ihm gegeben wird, zwischen dem 19. und 26. März erfolgt sein; denn an jenem Tage kam Kneesebeck von Petersburg zurück, an diesem verließ Scharnhorst Berlin. In diesem Zeitraum haben nach Ausweis der Akten nicht dreihundert, sondern 9, sage neun Offiziere der preussischen Armee den Abschied erhalten.

¹⁾ Aus dem Kriegs-Arch. veröffentlicht bei Klippel Leben Scharnhorsts III, 623.

Wollte man aber in Erwägung der Neigung des Berichterstatters, alles und jedes als Resultat seiner Petersburger Sendung hinzustellen, annehmen, daß die Abschiedsforderungen nicht auf einmal erfolgt wären, sondern sich auf eine längere Periode vertheilt hätten, so ist der Kontrast allerdings weniger grell, immer aber noch so gewaltig, daß er auch dem Blinden die Augen öffnen müßte. Am 5. März wurden die Verträge, welche der preußische Gesandte in Paris am 24. Februar unterzeichnet hatte, vom Könige ratificirt; so lange wußte niemand, auch der Eingeweihteste nicht, welches das Schicksal Preußens, ob Unterwerfung, ob Verzweilungskampf, sein würde. Von diesem Tage an bis Ende Juni, wo nach dem Einmarsche Napoleons in Rußland jeder sich darüber klar geworden sein wird, ob ihm sein Gewissen den Kampf unter französischen Fahnen gestatte, haben 65 Offiziere der aktiven Armee und 43 von den auf Halbsold stehenden ihren Abschied nachgesucht und erhalten.

Hiermit fällt die Zahl 300 unwiderrücklich. Aber auch jene 108 bin ich weit entfernt einfach an ihre Stelle zu setzen; denn woraus wollte man folgern, daß sie sämtlich aus Abneigung gegen Frankreich ihre Entlassung forderten? Es wird niemand von seinem Könige einen Gnadengehalt angenommen haben, der mit der Absicht gegen ihn zu kämpfen das Vaterland verließ; ohnehin war es gesetzlich unzulässig, die Pension im Auslande zu verzehren. Derer aber, die mit Pension verabschiedet wurden, sind in der ersten Kategorie nicht weniger als 21, in der zweiten 22 ausdrücklich genannt. Bei den meisten von ihnen ist außerdem noch Invalidität als Motiv des Abschiedes angeführt; bei 3 Namen erscheint das letztere allein, in anderen Fällen mag es ungenannt obgewaltet haben. Da wo nur von „geschwächter Gesundheit“, „schwachem Körper“ die Rede ist, könnte man vielleicht an einen Vorwand denken; diese Namen sollen also unberücksichtigt bleiben. Unter Hinzunahme von zwei Offizieren, die notorisch die Armee verließen, um in den Civildienst überzugehen, ergiebt sich ein Gesamtatzug von 48 (23 bez. 25), so daß noch 60, darunter 42 von den aktiven Offizieren übrig blieben.

Diese Zahl verringert sich abermals, sobald wir untersuchen,

was aus den Abschiednehmenden geworden ist. Knesebek geht hier über leichten Fußes hinweg. Arndt sagt in seinen Erinnerungen: „Viele gingen nach Schlesien, dort zu warten, wie die Dinge sich entwickeln würden.“ Aber ist es nicht fast ein Widerspruch in sich, erst aus Haß gegen den fremden Usurpator dem angestammten Herrscher den Dienst aufzukündigen, nachher die Hände in den Schoß zu legen und die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten? Der alte Arndt denkt an Scharnhorst, Gneisenau, Chasot, Boyen, Friedrich Dohna, vielleicht auch an Blücher, welche er im Frühjahr und Sommer 1812 in der schlesischen Hauptstadt sah, ehe er von Stein gerufen nach Petersburg ging; wenigstens nennen seine Schriften¹⁾ nur diese. Die freigebige Erinnerung hat aus diesen wenigen „viele“ gemacht, und nicht einmal sie können, wie sich zeigen wird, der nur von Arndt erwähnten Klasse der daheim Wartenden zugezählt werden.

Die Frage: wohin sind die Emigranten gegangen? beantwortet sich leicht. Drei Nationen standen damals gegen Napoleon in Waffen: die Engländer, die Spanier und die Russen; und England verwendete die bei ihm Zuflucht suchenden Fremden, namentlich die Deutschen, ebenfalls auf der Pyrenäenhalbinsel, wo ein selbständiges Korps den Namen unseres Volkes trug: „die deutsche Legion“. Wirklich begegnen uns drei von den Abschiednehmenden, aber auch nicht mehr, in den Offizierlisten der Legion²⁾: die Lieutenants Valentin v. Massow, ältester Sohn des Hofmarschalls, Ulrich v. Barner und August v. Münchhausen, der erste vom Brandenburgischen Husaren-Regiment, die beiden andern vom Regiment Garde du Corps. Sie traten gleichzeitig, am 19. Mai 1812, in die Legion, jener in das 2., diese in das 1. leichte Dragoner-Regiment. Münchhausen schied bereits am 1. September wieder aus, um sich der gleich zu erwähnenden Russisch-Deutschen Legion anzuschließen³⁾; Massow, der bei Venta de Pogo schwer verwundet worden, am 16. Mai 1813, als er

¹⁾ Erinnerungen 123. Meine Wanderungen 143. Nothgedrungener Bericht I, 408. II, 13.

²⁾ Beamish Geschichte der königlich Deutschen Legion II, 145 f. Anhang B.

³⁾ B. v. Quistorp Die Russisch-Deutsche Legion 317.

die Nachricht von der Erhebung des eigenen Vaterlandes erhalten hatte¹⁾; am längsten, bis zum 23. Oktober desselben Jahres, blieb Barner. Die beiden letzteren sind in ihrer Heimat noch zu hohen Stellungen emporgestiegen, Barner wurde General, Massow Flügeladjutant Friedrich Wilhelms III.

Näher als England und Spanien lag dem Preußen Rußland, und hierhin hat sich die Mehrzahl der trotzigen Auswanderer gewendet. Man kam ihnen dort mit offenen Armen entgegen.

Gleich nachdem Scharnhorst seine Hoffnungen durch die Ratifikation des französischen Bündnisses vereitelt sah, äußerte er im tiefsten Vertrauen gegen den Gesandten einer befreundeten Macht²⁾ die Absicht, nach Rußland zu gehen und dort im Solde Englands eine „norddeutsche Legion“ zu bilden. Aus Leuten desselben Vaterlandes, derselben Sprache, derselben Sitte bestehend, werde sie ein Vereinigungspunkt für alle werden, welche bei der gegenwärtigen Umwälzung des nördlichen Deutschlands freiwillig oder gezwungen ihre Laufbahnen und Wohnsitze verließen, um unter den Fahnen einer Macht zu kämpfen, welche allein noch der Tyrannei Frankreichs widerstehe. Sie solle die Hoffnungen aller derer aufrecht erhalten, welche nicht Rußlands Partei ergreifen könnten, sie solle sie vor Verzweiflung und resignirter Unterwerfung unter das Joch der Sklaverei bewahren.

Scharnhorst ging nicht nach Rußland, aber sein Plan wurde dort von andern ausgeführt.

Es war wohl die Erinnerung an das Unternehmen des Herzogs von Braunschweig, was einen andern Vertriebenen, den Herzog von Oldenburg, zu dem Versuche bestimmte, sich ebenfalls in der Fremde eine Schar zu werben. Er wußte seinen kaiserlichen Vetter dafür zu interessiren, und dieser beauftragte den früheren Befehlshaber der jetzt aufgelösten oldenburgischen Truppen, Oberst v. Arontschild, einen vielgewandten Offizier, der z. B. in Indien gegen Tippe-Saib gedient

¹⁾ Politischer Nachlaß von Ompteda II, 310. Vgl. Gneisenaus Empfehlung bei Herz Gneisenau III, 293.

²⁾ Ompteda; s. dessen Politischen Nachlaß II, 239.

hatte ¹⁾, in Deutschland Offiziere, „die sich außer Thätigkeit befänden und in keinen weiteren Verpflichtungen mit anderen Landesherren stünden,“ für den russischen Dienst zu gewinnen ²⁾; Ende Januar 1812 finden wir den Obersten in Memel ³⁾. Als dann der Krieg zwischen Frankreich und Rußland entschieden war, erhob der Freiherr vom Stein den Gedanken des Oldenburger aus der Enge des dynastischen Gesichtskreises zu universaler Bedeutung; in jener berühmten Denkschrift vom 18. Juni, wo er die Frage untersuchte, wie die franzosenfeindlichen Elemente Deutschlands in den Dienst der guten Sache gestellt werden könnten, schlug er dem Zaren auch die allmähliche Verführung und Auflösung der unter Napoleons Fahnen kämpfenden deutschen Truppen und die Bildung eigener deutscher Corps vor ⁴⁾. So gab er den Anstoß zur Bildung der russisch-deutschen Legion: eine Schöpfung, die von ihm und anderen Patrioten mit den überschwänglichsten Hoffnungen begrüßt wurde und doch nur den kleinsten Theil derselben erfüllte. Ein Aufruf an die Deutschen im feindlichen Heere hatte geringen Erfolg: um nur einen Anfang zu machen, stellte man Gefangene in die Cadres der Legion; trotzdem zählte sie Mitte Dezember 1812 erst 1500 Mann, und auch diese waren nur durch eine erbarmungslose Disziplin zusammenzuhalten: sie mußten mit Säbelhieben, Stockschlägen und Verbannung nach Sibirien bedroht werden ⁵⁾. Nicht mindere Schwierigkeiten bereitete die Wahl der Offiziere; die Listen zeigen eine bunte Mischung von gefangenen Rheinbündlern, kur- und livländischen Adlichen, übergetretenen Oestreichern, unzweifelhaften Abenteurern aus allerlei Volk; das Beste haben Preußen gethan, sie gaben der Legion das Gepräge, welches nachher ihre Einreihung in das preußische Heer so leicht machte.

Da begegnen uns wieder einige der Namen, welche wir in den Abschiedslisten der Frühjahrsmonate von 1812 fanden. Vor allen

¹⁾ Mittheilungen aus dem Leben Friedrich Dohnas 34 (als Manuscript gedruckt).

²⁾ Quistorp 4.

³⁾ Osmpteda Politischer Nachlaß II, 240.

⁴⁾ Berg Stein III, 71 f.

⁵⁾ Quistorp 27. Mittheilungen aus dem Leben Friedrich Dohnas 175.

die beiden Grafen Dohna, Friedrich und Helvetius, welche zusammen mit Graf Groeben und Kapitän Roeder gleich am 5. März, sofort nach der Ratifikation des französischen Bündnisses, ihren Abschied erbat. Friedrich war ein Zögling Schleiermachers; später der Schwiegersohn Scharnhorsts, von diesem in den Generalstab berufen und wiederholt zu geheimen Sendungen verwendet, hatte er schon in der Krisis von 1809 den preussischen Dienst verlassen wollen; als ein Berather und Bote des Marquis von Paulucci nahm er Antheil an der Konvention von Tauroggen, führte dann im Feldzuge von 1813 das 2. Husaren-Regiment der Legion und wurde später im Dienste seines befreiten Vaterlandes kommandirender General des 1. Armeekorps und General-Feldmarschall. Ganz erfüllt von hochkonservativer Gesinnung, stieß er mit den Königsberger Demokraten der vierziger Jahre hart zusammen; seine unbeugsame Energie bewahrte die Provinz vor manchem Böbelezeß, sein ehrlicher Patriotismus ihn selber vor der Rolle eines Monk, welche der Zar Nikolaus ihm allen Ernstes antrug¹⁾. — Sein Bruder Helvetius stand 1812 bei den ostpreussischen Kürassieren; er wurde im 1. Husaren-Regiment der Legion 1813 an der Görde verwundet und führte 1815 seine in Ulanen verwandelten Reiter mit großer Auszeichnung in den Kämpfen gegen Grouchy. E. M. Arndt nannte den jung Gestorbenen zur Zeit der beginnenden Demagogenversfolgung „unsern treuesten Freund“²⁾. — Beide demselben hochgemuten und starkwilligen Geschlechte angehörig, das wie wenig andere an der Befreiung und Erhebung Preußens gearbeitet hat: der eine nahm an dem berühmtesten aller preussischen Landtage so hervorragenden Antheil, daß man ihn für den Schöpfer der Landwehr hat ansehen können, ein anderer führte das Aufgebot seiner Heimat vor Danzig und fand dort den Heldentod, ein dritter hatte 1809 seinem Vaterlande, als es sich den Gegnern Napoleons nicht zugesellte, den Rücken gewendet und war in österreichische, dann in spanische Dienste gegangen.

Wie die Dohnas, so stellten auch die mit ihnen verschwägerten

¹⁾ Mittheilungen aus dem Leben Fr. Dohnas.

²⁾ Nothgedrungenener Bericht II, 56.

Tiedemanns, die Horsts und die Nagmers mehr als einen Geschlechts-
genossen in die Reihen der Legion.

Von den Nagmers, einer pommerischen Familie, die bereits dem
ersten Könige und Friedrich Wilhelm I. mit Ehren diente, hatte
einer (Ferdinand), während des Krieges von 1807 Lieutenant in
einem der neu errichteten Reserve-Bataillone, schon 1809 den Ab-
schied genommen, um dem Herzog von Braunschweig zu folgen.
In der Legion führte er das 1. Bataillon, später die 1. Infanterie-
Brigade; er fiel bei Wigny an der Spitze eines preussischen Bataillons.
Sein Vetter Hans, Stabskapitän bei den schlesischen Schützen, ver-
ließ erst im Frühjahr 1812 den preussischen Dienst, zählt also mit
zu den „Dreihundert“. Ein feuriger Geist, der gleich nach der
Kapitulation von Ratkau an den Plänen einer nationalen Erhebung
theilgenommen hatte, fand er jetzt keine Ruhe mehr daheim: er ließ
seine Familie im Stich und ging nach Petersburg, indem er es
darauf ankommen ließ, ob er seinem Bruder, der dem König treu
blieb, in der Feldschlacht gegenüberstehen würde. Er befehligte das
6. Bataillon der Legion, trat wie die meisten anderen Offiziere in
den vaterländischen Dienst zurück und führte zuletzt ein Regiment¹⁾.

Die Horsts, aus Westfalen stammend; ein streitbares Geschlecht:
es waren sieben Brüder, die des Königs Rock trugen. Nach dem
Abschluß der französischen Allianz gingen zunächst zwei von ihnen in
die Fremde: Gisbert, Lieutenant im Leib-Regiment, der jedoch in
der Legion dem Reiterdienst den Vorzug gab, und Wilhelm, Lieute-
nant von den schlesischen Kürassieren. Dieser, mit Leib und Seele
Husar, dem schon der Dienst bei einer andern Reiterart nicht be-
hagte, ganz zu geschweigen von der Infanterie und Artillerie, hatte
sich 1806 aus der Jenaer Katastrophe zu Schill gerettet und dessen
Ruf mit begründen helfen. Natürlich zog er auch 1809 mit aus;
er wurde bei Döbendorf verwundet und verhandelte nach der Schluß-
katastrophe mit General Gratien über freien Abzug der Geretteten.

¹⁾ Mittheilung des Herrn Majors v. Nagmer. Vgl. Gumtau die preussischen
Jäger und Schützen I, Beilage 19.

In der Legion dem 1. Husaren-Regimente zugetheilt, führte er seine Schwadron mit Ehren; 1815 bei Wavre eroberte er mit ihr in verwegendem Angriff mehrere Geschütze. Später wurde er General und befehligte eine Reiterbrigade, aber nur bis in das Jahr 1848, wo er im Zorn über die Fortschritte der populären Bewegung seinen Abschied forderte. Einer der wenigen Glücklichen, denen es vergönnt war, die beiden Erhebungen unsres Volkes zu schauen, ist er erst vor kurzem gestorben. — Ein dritter Bruder, Ulrich, auch Lieutenant im Leib-Regiment, ging seinen eigenen Weg. Jünger als die beiden anderen, blieb er der Fahne treu, von der sie sich abwendeten; unter ihr zog er gegen sie zu Felde. Als er aber in russische Gefangenschaft fiel, zog er einem fernen Exil den Dienst in der Legion vor¹⁾. In ihren Reihen focht er 1813 gegen die Dänen und fiel kurz vor dem Frieden in dem unglücklichen Gefecht von Sehestädt in ihre Gefangenschaft. Jahrzehnte später war ihm im Kampfe gegen denselben Feind eine hervorragende Rolle bestimmt; er gehörte zu den preussischen Offizieren, welche der schleswig-holsteinschen Armee das feste Gefüge gaben und sie zum letzten zweifelten Einzelkampfe tüchtig machten. Hätten bei Idstedt alle so gestritten, wie er und seine Brigade, die Schlacht wäre schwerlich verloren gegangen; als sie es doch war, übernahm er aus Willkürs Händen das Kommando über die ganze Armee, das er erst bei ihrer Auflösung niederlegte²⁾.

Von den Liedemanns wanderten gleich anfangs drei aus: zwei Lieutenants vom 1.³⁾ bez. 4. ostpreussischen Infanterie-Regiment und ein Major, der bekannteste von allen, welche diesen Namen ge-

¹⁾ Denselben Entschluß faßten zwei andere Gefangene, die Lieutenants Wilhelm v. Wendstern vom 4. und Karl v. Danielsewitz vom 1. ostpreussischen Infanterie-Regiment (Quistorp 302. 305).

²⁾ E. v. Schaumburg Freiherr Wilhelm v. d. Horst. Berlin 1875. — Ulrich v. d. Horst Zur Geschichte des Feldzuges der Schleswig-Holsteiner. Berlin 1852. Die Schlacht bei Idstedt, Beiheft zum Militair-Wochenblatt 1851. — Uebrigens trat 1814 noch ein Bruder von den sieben in die Legion. Quistorp 320. Schaumburg 41.

³⁾ Delsnitz Geschichte des 1. Infanterie-Regiments 946.

tragen haben. Einer der ausgezeichnetsten Offiziere der Armee, erfreute er sich des engsten Vertrauens von Stein und Scharnhorst. Jener hatte ihn im Herbst 1808, als Oestreich unentschieden zwischen Rüstung und Unterhandlung hin und her schwankte, zum Grafen Göken nach Schlesien gesandt, der ihm eine geheime Mission an den Wiener Hof anvertraute¹⁾; Scharnhorst hatte ihn in den Generalstab gezogen und zum Lehrer der Taktik an der Berliner Kriegsschule gemacht. Jetzt stellte ihn Kaiser Alexander dem Gouverneur von Riga zur Seite, der aber seine unermüdlche und erfinderische Thätigkeit mehr hemmte als ausnutzte; man sagt, daß er den Tod, welchen er im Gefecht bei Dahlenkirchen aus der Hand seiner eigenen Landsleute empfang, gesucht habe²⁾. Gneisenau beklagte sein frühes Ende auf das tiefste.

Wenn wir von den Führern der Aktionspartei, die doch eine besondere Beurteilung erfordern, und von zwei deutschen Prinzen, deren unten gedacht werden wird, absehen, so waren außer Liebenmann nur noch zwei Stabsoffiziere unter den Emigranten, die Majors Karl von Clausewitz und Alexander v. d. Golz. Der erstere allen anderen an geistiger Begabung überlegen; so eben hatte er jenes grandiose Programm der preußischen Kriegspartei verfaßt, welches den Leser packt und fortreißt wie ein Sturmwind und noch spätem Geschlechtern als das erhabenste, je einem nationalen Freiheitskampfe errichtete litterarische Denkmal gelten wird. Im Unglücksjahr 1806 war er der Adjutant des hochbegabten Prinzen August gewesen, mit ihm nach heldenmütigem Widerstande seines Grenadierbataillons in die Kapitulation von Prenzlau eingeschlossen, mit ihm in die französische Gefangenschaft nach Soissons abgeführt, wo sie Muße fanden, ihre berühmten „Vorschläge zur Verbesserung der preußischen Militair-Verfassung“ auszudenken. Dann trat er seinem Freunde und Lehrer Scharnhorst auch dienstlich näher, er wurde sein Adjutant, sein

¹⁾ Korrespondenz des Grafen Göken im Kriegs-Archiv, aus welcher Häusser und Pertz (im Leben Gneisenaus) einiges veröffentlicht haben.

²⁾ Gneisenau bei Pertz II, 369. 371. 406. Etwas abweichend Wolzogen Memoiren 96.

erster und vertrauter Arbeiter, damals bildete sich jenes Verhältnis, dessen Innigkeit Leopold Ranke wahrhaft rührend genannt hat. Ihm verdankte er nicht den geringsten Theil seiner neuen Lehre vom Kriege, die in unserem Generalstabe fortwirkt bis zu dieser Stunde. Ueber seinem Fortgange aus Preußen schwebt ein gewisses Dunkel. Noch am 23. März hatte Scharnhorst den König gebeten, ihm zur Besorgung seiner noch übrigbleibenden Dienstgeschäfte den Major Clausenwitz zu belassen; am 18. April sucht letzterer aus Breslau seinen Abschied nach¹⁾. Nach einer der mir vorliegenden Quellen hätte er ihn am 23. April wirklich erhalten; in einer anderen Liste fehlt sein Name. Jedenfalls ging er ohne die zum Eintritte in fremde Kriegsdienste erforderliche königliche Erlaubnis; denn am 20. August 1812 erließ das Kammergericht eine noch am 2. März 1813 in den Berliner Zeitungen wiederholte Vorladung, welche ihn unter Androhung der Vermögenskonfiskation aufforderte, sich über seine gesetzwidrige Entfernung persönlich zu verantworten. Unter allen preussischen Offizieren soll er der erste gewesen sein, der den Entschluß faßte, nach Rußland zu gehen; auch er ließ Brüder in dem vaterländischen Heere zurück, denen er später im offenen Felde gegenüberstand. Aus seiner Schilderung des Feldzuges von 1812 ist der bedeutende Antheil bekannt, welchen er an demselben nahm: er war erst bei Phull, dem Erbauer des Lagers von Drissa, dann ging er mit der Arrieregarde bis Moskau zurück, endlich kam er in das Hauptquartier von Wittgenstein und erwarb sich großes Verdienst um den Abschluß der Konvention, welche eine neue Periode in der Geschichte Preußens eröffnete. In die Legion trat er thatsächlich erst 1813, als er General-Quartiermeister Wallmodens wurde. Er empfahl schon im Herbst des Jahres die Uebernahme derselben in preussischen Dienst, wiewohl sein Stolz sich gegen den Verdacht sträubte, als wolle er

¹⁾ „Meine Privat-Verhältnisse drängen mich — schreibt er — diesen Schritt ab, der mir unendlich schwer wird, aber vielleicht für das Glück meines Lebens entscheidend ist. . . Wie wird in meinem Leben die Dankbarkeit, das Gefühl der innigsten Anhänglichkeit, der treuesten Ergebenheit an E. K. Maj. Person erlöschen, die mich in dem jetzigen Augenblick mehr als je befeelen.“ (Hf.)

sich selbst auf diesem Wege wieder „in die preussische Armee hineinmanövriren“. Schließlich kehrte auch er gern zurück: er starb als General-Major, wie es heißt, im Schmerze über den Tod Gneisenaus, der einst selbst das Geständnis abgelegt hatte, daß Clausewitz, dieser seltene Kopf, dieses edle Gemüt, mit seltener Freundschaft an ihm hänge¹⁾.

Clausewitz war über 30 Jahre alt, Goltz fast ein Bierziger; er hatte seinem Könige 23 Jahre gedient, als er ihn verließ. Früher eifriges Mitglied des Tugendbundes, schreckte er auch vor bedenklichen Mitteln nicht zurück: er suchte die beiden Schwadronen seines, des 1. schlesischen Husaren-Regimentes, die unter York nach Kurland gezogen waren, zum Treubruch zu verleiten²⁾. An der Spitze des 1. Husaren-Regimentes der Legion im Gefecht bei der Görde verwundet, ist er später, obwohl schon Brigade-General, in ein Duell verwickelt worden, das ihm den Tod brachte.

Größere Verdienste um die Legion, als alle die Genannten, hat sich Ferdinand v. Stülpnagel erworben, Stabskapitän auf Halbsold, früher im Infanterie-Regimente Braunschweig-Dels. Er wurde erster Adjutant des Obersten Arentschild und entfaltete in dieser Eigenschaft ein organisatorisches Talent, das später auch Friedrich Wilhelm III. anerkannte, indem er ihn zum Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements machte; Arndt, der ihn in Petersburg häufig sah, nennt ihn „fein, sehr thätig und geschickt“³⁾. Er war Uckermärker; mit seinem Landsmanne, dem Grafen Arnim auf Boyzenburg, ist er im Juli 1809 von Blücher mit jener Mission an den Grafen Gözen betraut worden, die der Alte für so bedenklich hielt, daß er darüber nichts dem Papiere anzuvertrauen wagte⁴⁾.

¹⁾ F. v. Meerheimb Clausewitz. Pertz Gneisenau I, 609. III, 522. 623 ff. Mittheilungen aus dem Leben Friedrichs v. Dohna 30. Clausewitz Scharnhorst 39 ff. 47 (aus Ranke's hist.-polit. Zeitschrift). Scharbening Reorganisation I, 147 ff. Boyen Beiträge zur Kenntniss von Scharnhorst 44.

²⁾ Quistorp 5. Pertz Stein III, 81. Lehmann der Tugendbund 204.

³⁾ Meine Wanderungen 14.

⁴⁾ Kr.-Arch. (Einiges hierüber, freilich zum Theil falsch datirt, bei Pertz Gneisenau I, 547. 696.)

Es hat sich wohl um nichts geringeres als um einen Anschluß preussischer Truppen an Oestreich gehandelt.

Mit Stülpnagel kam Friedrich v. Horn, ebenfalls Stabskapitän auf Halbsold, früher im Infanterie-Regiment Tresckow; er übernahm die Führung des Jägerkorps der Legion. Er stand in Gneisenaus Freundschaft; auch herzliche Briefe Arndts an ihn sind aufbewahrt worden ¹⁾.

Ueberblicken wir die Zahl der Uebrigen, so zeigt sich ein merkwürdiges Misverhältnis zwischen den einzelnen Waffengattungen, das wohl geeignet ist, ein tief eingewurzeltcs Vorurteil zu widerlegen. In der Regel sieht man die Artillerie als die oppositionelle Waffe an, mindestens schreibt man ihr ein höheres Maß von Spontaneität zu: hier bleibt sie gänzlich unvertreten; der Mangel an geeigneten Führern machte sich so fühlbar, daß zwei Offiziere anderer Waffen zur Artillerie übertraten ²⁾. Dagegen entfällt ein unverhältnismäßig hoher Prozentsatz auf die Kavallerie, deren Offizierkorps sich doch des Rufes konservativer Gesinnung erfreut; zu den sieben bereits verzeichneten Reiteroffizieren kommen noch eben so viel hinzu: die Lieutenants Eugen v. Byern und Alexander v. Simolin von den brandenburgischen Kürassieren — Schimmelfennig v. d. Dye, vom Regimente des Majors Goltz — v. Görken, von dem andern schlesischen Husaren-Regiment — Woldemar v. Hanneken, vom ehemaligen Kürassier-Regiment Beeren, zuletzt im Marwigischen Freikorps ³⁾ — endlich die Stabsrittmeister Karl v. Perusser vom 2. westpreussischen Dragoner- und Hans v. Brünnow vom 2. Leib-Husaren-Regiment: dieser ein Genosse Schills, der sich nach dem Tode des Führers freien Abzug von dem Anführer der Holländer

¹⁾ Dorow Denkschriften I, 216 ff. (hieraus Pertz Gneisenau II, 488). Dorow macht ihn zu einem Mitgliede des Jugendbundes; in den Listen bei Lehmann fehlt er.

²⁾ v. Görken und ein Tiedemann; s. Quistorp 327. 328.

³⁾ Seine offizielle Anstellung in der Legion datirt allerdings erst vom 28. Juni 1813 (Quistorp 323); trotzdem zähle ich ihn mit, da die faktische Dienstleistung bei den meisten Offizieren vor dem Datum des Patents begann.

ertrotzte, so dem gräßlichen Lose der Gefangenschaft entrann und die Trümmer des Korps von Stralsund auf heimatlichen Boden zurückführte¹⁾. Nehmen wir hierzu noch zwei Infanterieoffiziere: den Stabskapitän v. Schaper vom 2. ostpreussischen und den Lieutenant v. Funck vom 2. schlesischen Regiment²⁾, so ist die Zahl der Emigranten, welche in die russisch-deutsche Legion traten, geschlossen: es sind im Ganzen 21, ohne den schon oben gezählten Münchhausen, dagegen mit Tiedemann, der doch jedenfalls in die Legion eingetreten wäre. Der einzige, der nach Rußland ging, ohne sich der Legion anzuschließen, ist der Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal, Oberst-Lieutenant vom Garde-Regiment zu Fuß; Clausewitz und Wolzogen erwähnen seiner bei der Schilderung der Schlacht von Borodino, die er als Volontär bei dem Kosaken-Hetman Platoff mitmachte: er veranlaßte den wichtigen Kavallerieangriff Uwaroffs und bewirkte so, daß der für die Russen gefährlichste Moment der Schlacht noch immer leidlich genug vorüberging. Drei Tage später wurde er bei Moshaisk schwer verwundet. Er blieb in russischen Diensten und stieg bis zum General der Kavallerie empor³⁾.

Aber, wird der Kenner jener Periode einwenden, wie kann diese Liste⁴⁾ Anspruch auf Vollständigkeit machen, da so bekannte Namen wie Chasot und Lützow in ihr fehlen? Unzweifelhaft hat außer den genannten noch mancher preussische Offizier in den Reihen der Legion gestanden, aber sie hatten ihren Abschied genommen, ehe das französische Bündnis geschlossen wurde, theilweise Jahre vorher. Ich

¹⁾ Bärtsch Schills Zug 112 f. 233 f.

²⁾ Dieser war ein Kurländer, sein Ausscheiden also sehr erklärlich. — Karl v. Bülow (Quistorp 311) war, als er am 10. April 1812 den nachgesuchten Abschied erhielt, noch nicht Offizier; er stand als Fähnrich bei den schlesischen Schützen und folgte vielleicht den Impulsen H. v. Rakmers.

³⁾ Clausewitz Hinterlassene Werke VII, 151. Wolzogen Memoiren 145. 151. Reinhard Geschichte des 1. Garde-Regiments 596. Bogdanowitsch Feldzug von 1812 II, 226.

⁴⁾ Es ist merkwürdig, daß man auch früher nicht unterließ, solche Listen aufzustellen; sie kamen, wie die von Häuffer (III, 570), der Wahrheit ziemlich nahe, und doch trennte man sich nicht von dem Mythos der Dreihundert.

gebe das Datum jedes Dimissoriale, so weit es sich ermitteln ließ¹⁾, und füge ein paar Worte über einige der Bekanntesten hinzu.

Ludwig Graf von Chasot stammte aus einer ursprünglich burgundischen, dann nach der Normandie gewanderten Familie. Sein Vater zog 1734 mit der französischen Armee an den Rhein; ein unglückliches Duell trieb ihn ins deutsche Lager, wo er die Aufmerksamkeit des preussischen Kronprinzen auf sich zog, dem er für viele Jahre durch vertrauteste Freundschaft verbunden blieb. Bei Hohenfriedberg kommandirte er das eine Bataillon von Baireuth-Dragonern; seitdem führte er im Wappen ein neues Schild mit dem preussischen Adler, zwei Fahnen und daneben die Zahl 66. Aufbrausend und rauslustig, hatte er abermals ein Duell, das ihn ein Jahr auf die Festung brachte; schließlich verscherzte er auch die Gunst des Königs und trat in die Dienste der Reichsstadt Lübeck. Hier heiratete er Camilla Torelli, die Tochter des bekannten italienischen Künstlers; hier wurde Ludwig geboren. Dieser stand erst ein paar Jahre als französischer Reiteroffizier in Maubeuge beim Regimente Royal Allemand; dann aber trat er in den Dienst des Staates, an den er gemahnt wurde,

¹⁾ Ernst v. Scord (Quistorp 289) ist am 5. Mai 1809 verabschiedet, der schon oben erwähnte Ferdinand v. Nagler (ib. 292) am 24. Februar 1809, Ferdinand v. Firds (ib. 298) am 3. Juli 1809, Karl v. Köllner (ib. 298) am 10. August 1811, Ferdinand v. Ciepiel'sky (ib. 323) am 4. Dezember 1807, Georg v. Tschape (ib. 328) am 14. September 1810, Leopold v. Kalkstein (ib. 330) am 23. Oktober 1809, Karl v. Thadden (ib. 334) am 9. September 1809, Friedrich v. Wittinghoff (ib. 334) am 18. September 1809, Johann v. Glaser (ib. 335) am 9. Dezember 1809. — Ernst v. Behr (ib. 322), welchen Häusser III, 570 (3. Aufl.) mit unter die nach Russland gegangenen zählt, befand sich bereits seit einem Jahre in russischem Dienst und trat in die preussische Armee erst, als die ganze Legion ein Bestandtheil derselben wurde. Eine ganz exceptionelle Stellung nimmt August v. Mvnsleben ein, der zwar am 15. Juni 1812 dimittirt wurde, auch in die Legion trat (Quistorp 288) und dennoch nicht zu den „Dreihundert“ gezählt werden kann, aus dem einfachen Grunde, weil er sich am 13. April 1812, nach der französischen Allianz, hatte in die preussische Armee aufnehmen lassen; er kann also den Entschluß des Königs nicht gemisbilligt haben.

Ich verdanke diese wie andere Nachweise der Güte des Herrn Oberst-Lieutenant Tellenbach.

so oft er sein Wappen sah. Der einmal erwählten Waffe treu bleibend, diente er bei den Leib-Rittariern, wurde Major und Flügeladjutant. Die Katastrophe von 1812 fand ihn bereits inaktiv. Von Abstammung halb ein Franzose, halb ein Italiener, war er von Gesinnung ein ganzer Deutscher. Diese großartig angelegte Natur, deren Zauber in den enthusiastischen Lobsprüchen unsrer besten Männer, Steins und Blüchers, Gneisenaus und Boyens, Niebuhrs und Arndts nachklingt, war mit ihrem grimmigen Franzosenhaß und ihrer fast revolutionären Thatkraft wohl für eine Zeit hochflutender nationaler Bewegung, aber nicht für diplomatisirendes Abwarten und Zaudern geschaffen; kein Wunder, daß das Joch der Fremdherrschaft schwerer auf ihm lastete als auf anderen. Als Schill aus Berlin zog, war er Stadtkommandant; er schickte den Offizieren ihre Burschen mit Pässen nach und kompromittirte sich auch sonst so stark, daß er suspendirt und eine Zeit lang internirt wurde; persönlich mußte er sich in Königsberg verantworten. Am 28. August 1809 erhielt er seinen Abschied mit der Erlaubnis in fremde Dienste zu gehen; er blieb aber daheim und erschof im Duell einen französischen Offizier, der sein Vaterland geschmäht. Im August 1811, zur Zeit der Rüstungen, wurde er dem König zum Kommissar mit außerordentlicher Vollmacht vorgeschlagen. Er endete wahrhaft tragisch; nachdem er im Gefolge des oldenburgischen Erbprinzen den Rückzug bis Moskau mitgemacht, dann in Petersburg für die Legion gearbeitet, wurde er im Januar 1813 noch auf fremdem Boden, in Pleskoff, vom Nervenfieber dahingerafft: wenn einer, so konnte er dazu bestimmt erscheinen, nicht auf dem Krankenbette zu sterben¹⁾.

Ebenfalls bei dem Unternehmen Schills, aber als aktiver Theil-

¹⁾ K. v. Schläzer Chajot. Tagebuch des Hans v. Brännow im Soldatenfreund Jahrgang 1852 Heft 4. S. 31. Clausewitz Hinterlassene Werke VII, 189. E. M. Arndt Erinnerungen 176 f. Wanderungen 94 (nur für die gleichzeitigen Ereignisse zu gebrauchen, die Notizen über die ältere Familiengeschichte sind ganz falsch). Nothgedrungenen Bericht II, 163. Steffens Was ich erlebte VII, 55. Pery Stein II, 501. III, 72. 148. 262. Gneisenau I, 242. 426. 498. II, 8. 16. 84. 151. 153. Droysen Port I, 224. Ompteda Nachlaß II, 42. Dunder 705. Kriegs-Archiv des Großen Generalstabes.

nehmer theilhaftig war Leopold Freiherr von Lützow, ein jüngerer Bruder des Freischarenführers, der Sproß einer mecklenburgischen Familie, welche im Laufe der Zeiten den europäischen Heeren sechszehn Generale gegeben hat. Die unersättliche Schlagelust und das heiße Ungestüm des Mannes ermessen wir, wenn wir hören, daß er seit 1806 alle Feldzüge gegen Napoleon mitgestritten hat. Als er Schill nicht zu überreden vermochte, auf den hoffnungslosen Gedanken einer Vertheidigung Stralsunds zu verzichten, ging er in österreichische Dienste und focht im Generalstabe Kienmayers. Als Oestreich Frieden machte, wandte er sich mit Grolman nach England, von da nach Spanien, wo er eine Kompagnie in der Fremdenlegion übernahm. Bei der Vertheidigung von Valencia in Gefangenschaft gefallen, nach Frankreich gebracht, entfloß er, da ihn kein Ehrenwort band, aus Autun und schlich sich unter den mannigfachsten Abenteuern nach Rußland durch, wo er zeitig genug anlangte, um — im Stabe des Generals Doktoroff — den ganzen Feldzug mit höchster Auszeichnung durchzukämpfen. So auch die Freiheitskriege, zuletzt wieder im Dienste des Vaterlandes; er wurde noch General-Lieutenant und Kommandant der Hauptstadt. Ist es nicht, als zöge ein Stück Märchenpoesie an unsern Augen vorüber? Und dabei huldigte dieser Abenteurer auch der Wissenschaft: er hat eine vortreffliche Schilderung der Schlacht von Hohenfriedberg hinterlassen¹⁾.

Müder bewegt, wenn auch noch wechselreich genug, ist das Leben Ernsts von Pfuel-Gieltsdorf; es ist der preußische Minister-Präsident von 1848, in politischer Gesinnung der Antipode von Friedrich Dohna und Wilhelm v. d. Horst: so bunt waren die Emigranten gemischt, so falsch wäre es, eine der Gegenwart entlehnte Schablone auf jene Zeiten anzuwenden. Wie Lützow ging er 1809 — als Hauptmann — in den österreichischen Dienst, um ihn 1812 mit dem russischen zu vertauschen. Gleicher Entschluß und auch

¹⁾ Militair-Wochenblatt 1844. S. 176. Clausewitz VII, 42. Bärsh Schills Zug 100. 261 f. Perz Stein III, 95. 609. Letzterer zählt (Stein III, 26) Lützow fälschlich unter die Abschiednehmenden von 1812. In demselben Irrthum befindet sich F. v. Meerheimb hinsichtlich Grolmans (R. v. Clausewitz 4).

wohl gleicher Charakter führte ihn zusammen mit dem abenteuernden Lettenborn; mit ihm schlug er 1813 an der Görde, unternahm er den lustigen Zug nach Bremen; der Feldzug von 1815 fand ihn im Generalstabe Bliichers. Er war ein Freund Körners, der in seiner Nähe fiel. Nicht der geringste Theil seines Rufes ruht auf der kleinen Schrift über den Rückzug der Franzosen aus Rußland, die er im März 1813 herausgab; es war die erste Schilderung des großen Gottesgerichtes und darum von unbeschreiblicher Wirkung¹⁾.

Dann der tolle Gustav v. Barnekow aus Rügen, wie Chasot und der gleich zu erwähnende Kostig ein Reiteroffizier, von dem sein Landsmann Arndt²⁾ eine entzückende Schilderung entworfen hat. Eine Art Bliicher im Kleinen, aber noch leichtsinniger, noch verschwenderischer, noch unbändiger, hatte er als Rittmeister bald nach dem Tilsiter Frieden in Königsberg die französischen Marschälle beim Eintritt ins Theater öffentlich ausgescharrt und ausgepiffen. Napoleon forderte seine Auslieferung; der König hielt die Sache für so wichtig, daß er eine besondere Kommission berief, in der die Majorität für Erfüllung des französischen Gebotes war. Da aber der Souverän sich auf die Seite der Minorität schlug, so wurde Barnekow unter der Hand mit einem stattlichen Reifegelde entlassen³⁾. Auch er focht 1809 unter Oestreichs Fahne; auch er ging 1812 nach Rußland, nachdem er dem abermals durch Uebermut herausgeforderten Schicksal der Füsilirung nur eben entgangen war. In der Schlacht bei Borodino führte er ein paar Pulk Kosaken; von seinem wilden Mute hingerissen, durchbrachen sie zwei französische Regimenter, aber die meisten blieben, auch den Führer las man mit Wunden bedeckt

¹⁾ Der Rückzug der Franzosen aus Rußland. Aus dem Nachlasse von Pfuel. Herausgegeben mit Gedenkskizzen aus dem Leben des Verstorbenen von Fr. Förster. Berlin 1867. — Vgl. seine Observations sur la situation politique de l'Allemagne bei Pertz Stein III, 626.

²⁾ Erinnerungen 193 f. Meine Wanderungen 115 f.

³⁾ Schön in seinen Memoiren (Aus den Papieren des Ministers Schön I, 43) erzählt die Geschichte etwas abweichend. Nach Ausweis der Akten ist Barnekow am 14. März 1808 ohne Gehalt ausgeschieden, am 29. Mai desselben Jahres als Major dimitirt, also unter Verleihung eines höheren Grades.

von dem Schlachtfelde auf. Als Sieher betrat er die Heimat wieder, aber sein gewaltiger Körper hielt aus; zusammen mit Tschernisheff verjagte er König Hieronymus aus Kassel; die gemachte Beute half endlich seine zahlreichen Schulden tilgen. Er ist als preussischer General gestorben.

Endlich Karl v. Nostitz, der ehemalige Adjutant des Prinzen Ludwig Ferdinand, diesem in allen Fehlern und einigen Tugenden gleich. Er hatte bedeutende Anlagen, aber sie blieben so gut wie völlig unausgebildet, er wuchs eigentlich ohne Erziehung auf. Sein Reichthum und Uebermut überstieg selbst das Maß, welches man einem Gensdarmenoffizier aus der Zeit vor 1806 nachzusehen pflegt; er verhöhnte schlechthin jede Ordnung, welche nicht die militärische war. Die umstürzende Gewalt, welche in so negativen Kräften wie den Schulden liegt — mit diesem köstlichen Humor hat er sie selbst bezeichnet — empfand er vielleicht mehr als irgend ein anderer; um sich ihrer zu erwehren, ging er eine Ehe ein, deren Joch ihm unerträglich war, über die er mit einem auch in jener Periode ungewöhnlichen Cynismus redet, vor der er eigentlich sein Leben lang geflohen ist. Von Geburt nicht dem preussischen Staat angehörend (er war Oberjache), verließ er ihn schon vor dem Tilsiter Frieden, am 19. Juni 1807 für immer und wandte sich nach Oestreich, dessen Staatswesen so sinnlichen Naturen immer besonders zugesagt hat: man denke nur an Friedrich Gentz, dem Nostitz begreiflicherweise sehr wohl gefiel. Während des Krieges von 1809 suchte er in Böhmen eine fränkische Legion zu bilden, den Feldzug von 1812 machte er noch bei dem österreichischen Hülfskorps mit, erst im März 1813 trat er in russische Dienste, zunächst bei der Legion: es waren wohl rein persönliche Motive, die ihn zu diesem abermaligen Wechsel bestimmten. Seitdem blieb er in Rußland¹⁾.

Diese sind vor dem französischen Bündnis aus dem preussischen Dienste geschieden; von einigen kann nachgewiesen werden, daß sie später und zwar so spät gingen, daß ihr Abschied gar nicht mehr

¹⁾ Aus K. v. Nostitz Leben und Briefwechsel. Dresden u. Leipzig 1848.

mit jenem Ereignis in Verbindung zu bringen ist¹⁾. Am bekanntesten von ihnen ist der Artillerie-Hauptmann Ernst Monhaupt, der einzige Bürgerliche unter allen Emigranten. Erst im Oktober 1812 verließ er nach erhaltenem Abschied seine Garnison Breslau²⁾: eine so auffällige Thatsache, daß wir nach einer besondern Motivirung verlangen. War, vielleicht durch Scharnhorsts Vermittelung, der damals in Breslau lebte, eine Nachricht über den Mangel an Artillerieoffizieren in der Legion dorthin gekommen? Oder hat Monhaupt, einer der ausgezeichnetsten Offiziere der Armee, der das Exerzir-Reglement von 1812 mit verfaßt hat und es später ebenfalls bis zum General brachte, eine besondere Mission nach Rußland gehabt³⁾?

Weder zu den spanischen noch zu den russischen Kämpfern gehören zwei bereits oben flüchtig erwähnte Offiziere, der Kapitän Wilhelm v. Koeder und der Lieutenant Karl Graf v. d. Groeben, beide vom Generalstabe. Wohin jener ging, ließ sich nicht ermitteln, vielleicht ist er bei seinem Freunde und Lehrer Scharnhorst geblieben. Am 18. März war er in Gadow bei Lenzen; von hier richtete er an Friedrich Wilhelm III. die schöne Bertheidigung, welche ich in den Beilagen mittheile. Arndt preist diesen „edlen, sinnigsten, für seinen König und Vaterland begeistertsten Krieger“; von ihm ist das

¹⁾ Friedrich v. Delitz (Quistorp 289) erhielt seinen Abschied am 5. Oktober 1812, Josef v. Danowski (ib. 295 Rudolf genannt) am 26. November 1812, Alexander v. Bronsart (ib. 299) am 11. Dezember 1812. — Das Datum des Dimissoriale von August v. Dobschütz (ib. 307) und v. Mirbach (ib. 333) hat sich nicht ermitteln lassen.

²⁾ v. Strotha Geschichte der preussischen reitenden Artillerie 188. 595. Vogel Geschichte der preussischen Artillerie im Kampfe des Befreiungskrieges 2.

³⁾ Pertz Sveisenan II, 689 versichert (ohne Angabe einer Quelle), Scharnhorst habe die Russen durch Monhaupt warnen lassen, vor Moskau eine Schlacht anzunehmen. Wir wollen uns doch sorgfältig vor einer neuen Auflage der Mission Knefbeck hüten; so viel leuchtet wenigstens ein, daß im Oktober jener Rath zu spät kam. Im Militair-Wochenblatt 1835. S. 5223 wird als Motiv von Monhaupts Entlassungsgesuch außer der Sehnsucht nach Kriegsthätigkeit die Besorgnis vor einer Reklamation der westfälischen Regierung angegeben (er war in Minden geboren): diese Sorge hätte sich dann jedenfalls etwas spät eingestellt.

Wort an den geächteten Stein aufbewahrt: „Euer Excellenz werden jetzt durch die Franzosen Ihres angestammten Erbes beraubt; wir Preußen müssen es Ihnen mit unserm Blute wiedererobern.“ Er hat das Gelübde ehrlich gelöst; nachdem er den Frühjahrsfeldzug von 1813 als Adjutant Scharnhorsts und als dessen Bevollmächtigter im Hauptquartier Winzingerodes mitgemacht, ist er im Generalstabe Kleists bei Mollendorf geblieben¹⁾.

Groeben stammte aus einem ostpreussischen Geschlechte, das seit den Tagen des deutschen Ordens bis zu den Anfängen unseres parlamentarischen Lebens und unserem jüngsten glorreichen Kriege sich durch unbegleiteten Stolz und wilde Wagemuth ausgezeichnet hat. In der Schlacht bei Tannenberg soll es vierzig seiner Mannen verloren haben. Ein Groeben erbaute im Dienste des großen Kurfürsten Fort Friedrichsburg an der Küste von Guinea, nahm dann an dem Feldzuge der Venetianer in Morea Theil; von ihm rührt das merkwürdige Buch her: „Orientalische Reisebeschreibung des brandenburgischen ablichen Pilgers Otto Friedrich v. d. Groeben.“ Ein anderer seines Geschlechts rief im Januar 1813 auf eigene Faust die Stände des Kreises, in welchem sein Gut lag, auf, um mit den Russen zusammen auf die Franzosen loszuschlagen; er mußte verhaftet und vor Gericht gestellt werden. Wieder ein anderer bezwang sein stolzes Herz und trat, obwohl Hofmarschall des Prinzen Wilhelm, als Unteroffizier in ein Dragoner-Regiment. Würdig dieser Familie war der, von welchem wir reden. Eine große, kräftige Gestalt, feurigen Mutes, dichterischen Schwunges und solch ritterlicher Tapferkeit, daß Gneisenau, in dessen Gefolge er die Schlachten des Freiheitskrieges schlug, ihn seinen Bayard zu nennen pflegte; dabei hatte sein Wesen einen Zug religiöser Schwärmerei: noch in späten Lebenstagen, als er schon Kommandeur des Gardekorps war, wollte

¹⁾ Arndt Nothgedrungener Bericht II, 326. Perg (der ihn 1809 schon Major sein läßt) im Leben Steins II, 321. Militair-Wochenblatt 1847. S. 83. An ihn sind die schönen, auch von Häuffer benutzten Briefe Scharnhorsts aus der Zeit der Schlacht von Groß-Görschen gerichtet. S. Militair-Wochenblatt a. a. D.

er einen preussischen Feldzug nach dem gelobten Lande. In welchen Kreisen er sich damals bewegte, zeigt, daß er Mitglied des Tugendbundes und Schwiegersohn Wilhelms v. Dörenberg war, jenes unermüdlischen Gegners der Franzosen, welcher auch erst in der preussischen Armee diente (er stritt zusammen mit York 1806 in den Straßen Lübecks), dann aber ganz auf die Gedanken des ihm verwandten Grafen Münster einging, 1809 den misslungenen Aufstand in Westfalen anzettelte und hierauf dem Herzog von Braunschweig folgte, 1811 zwischen Preußen und England vermittelte, 1812 in russischen Dienst ging, 1813 das erste Treffen des Freiheitskrieges lieferte und dann die Kavallerie-Division der russisch-deutschen Legion führte; er hat in zehn Jahren sechs Mal den Kriegsherrn gewechselt. Groeben war von allen, die in Folge des französischen Bündnisses ihrem König den Dienst aufkündigten, der erste; vorher hatte er eine Zeit lang den Gedanken gehegt, mit den von Napoleon geforderten preussischen Bundestruppen zu gehen, aber nur um in der ersten entscheidenden Schlacht die Schwerter rückwärts gegen die Unterdrücker zu kehren. „Ihres Purpurs beraubt — schrieb er an Gneisenau — stehen die Throne, unwerth der Hoheit Zierde; aber ein neues herrlicheres Reich entblüht dem reinen Willen echter deutscher Kraft.“ Er ging nach Schweden, weil er gehört, daß der Kronprinz eine Landung in Deutschland unternehmen wolle; wie so viele andere hoffte er von diesem neuen Gustav Adolf das größte. Sein reines Herz empörte sich, als er vernahm, daß Bernadotte sich Norwegen als Preis der Theilnahme am Kriege gegen Frankreich ausgemacht habe; er rief Gneisenau die Worte des Psalmisten zu: „Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, sie können ja nicht helfen“¹⁾.

Als den letzten, aber nicht als den geringsten verzeichnen wir den Prinzen Leopold von Hessen-Homburg, der als Major beim Leib-Regiment stand und am 25. März 1812 den erbetenen

¹⁾ Bert Gneisenau II, 271 ff. 334 ff. III, 554. Droysen York I, 337. Freytag Aus neuer Zeit 406. Lehmann Tugendbund 34.

Abschied erhielt. Die Motive seines Ausscheidens sind nicht bekannt, man weiß nicht einmal, wohin er gegangen ist, und doch wird kein Kundiger zweifeln, daß er ging, weil er nicht unter Napoleons Fahnen fechten wollte. Das Land seiner Väter war der Habgier seines rheinbundsseifrigen Vetter's zum Opfer gefallen. Von seinen Brüdern hatten vier im österreichischen Heere gegen Napoleon gestritten, der fünfte war preussischer General. Wie dieser wäre auch er vielleicht in seiner Stellung geblieben, wenn nicht gerade das Leib-Regiment, in welchem er diente, das Los getroffen hätte, mit dem mobilen Korps unter französisches Kommando zu treten. Das konnte er nicht über sich gewinnen, wie sehr auch den König die Abschiedsforderung verdroß. Ein naher Verwandter des preussischen Königshauses — seine Schwester Marie Anna war die edle Frau, die sich 1808 mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Wilhelm, Napoleon als Geiseln für die pünktliche Zahlung der Kriegskontribution angeboten hatte — trat er 1813, sobald die Allianz, die ihn vertrieben hatte, zerrissen war, wieder in das vaterländische Heer und ließ sein junges Leben in der ersten Schlacht des Freiheitskampfes, in dem wütenden Ringen um das Dorf Kleingörschen, das er mit seinen Schlesiern gestürmt hatte; vergebens hatte General Zieten ihn aufgefordert, seinen weithin sichtbaren Ordensstern abzulegen. Dem Todten aber sang Max v. Schenkendorf das schöne Lied nach, in welchem es heißt:

Fürstennblut geflossen
In der Lützen Schlacht —
Wie so gern vergossen,
Willig dargebracht!

Es entram dem Kühnen
All sein Lebensblut,
Freudig zu versühnen
Schlechten Fürstennut. —

Bei diesem Geschlechte weilen unsere Gedanken gern. Leopolds Ahn ist jener Friedrich mit dem silbernen Bein, der im Liede fortleben wird, so lange Feurbellin und der große Kurfürst unvergessen bleiben, Leopolds Bruder Ludwig führte in Bülow's Korps jene Bri-

gade Ostpreußen, die bei Großbeeren, Dennewitz, Leipzig und im zweiten holländischen Befreiungskampfe unvergängliche Lorberer pflückte¹⁾.

So sind es denn nicht Dreihundert, aber gegen Dreißig; steht dies Resultat in einem Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe?

Ohne gerade dem Grundsatz Hegels von der Identität der Qualität und Quantität zu huldigen, kann man doch finden, daß es einen gewaltigen Unterschied ausmacht, ob ein Sechstel des Offizierkorps sich von seinem König lossagte, oder ob die Führer der Aktionspartei eine unmöglich gewordene Stellung aufgaben und dann die bisherigen Gehülfen dieser Männer und einige heiße Köpfe außer ihnen solchem Beispiele folgten. Im ersteren Falle würden die Betrachtungen eines unserer ersten Historiker, der von dem Massenanstritt einen tief gehenden und lange nachwirkenden Zwiespalt im Offizierkorps der Armee datirt, völlig begründet sein, im letzteren Falle bleibt kein Raum für sie.

Ueberhaupt greift man fehl, wenn man alle bei dem Ereignis Betheiligten unter Einen Gesichtspunkt bringt; Scharnhorst, Gneisenau und Boyen beanspruchen durchaus eine besondere Beurteilung. Scharnhorst als Chef des Generalstabes und Mitverwalter der höchsten militärischen Behörde, Gneisenau als Rath im Staatskanzleramte, Boyen als Direktor der 1. Division des Allgemeinen Kriegsdepartements²⁾ hatten die Pläne zum Verzweilungskampf gegen Frankreich entworfen, sie hatten die weit vorgeschrittenen Rüstungen geleitet, sie hatten alles dergestalt vorbereitet, daß es, wie Gneisenau einmal sagt, nur noch der beiden Worte „Friedrich Wilhelm“ unter der Vollziehungsurkunde bedurfte. Alles dies hatte dem Feinde nicht verborgen bleiben können: war es nicht, abgesehen von jedem ethischen Moment, für sie beinahe eine Pflicht des Anstandes, nach dem Abschluß des französischen Bündnisses ihren König nicht länger durch

¹⁾ Baur Geschichts- und Lebensbilder I, 143 f.

²⁾ Von Boyen sagt Dumpteda (Nachlaß II, 238) geradezu, er habe „das Portefeuille des Krieges gehabt“ und das meiste dazu beigetragen, um die Einwilligung des Königs zu den Rüstungen des Jahres 1811 zu erlangen.

ihr Bleiben gegenüber dem neuen Allirten zu kompromittiren? „Die Männer — schrieb Stein¹⁾ in jenen Tagen an die hochsinnige Prinzessin Luise — welche sich auf hervorragenden Posten befinden, müssen sie aufgeben um ihrer eigenen Sicherheit und der Regierung willen, da sie sich nicht vor dem Verdacht schützen könnten, in einem dem neuen System entgegengesetzten Sinn zu verwalten, und die Franzosen der Regierung misstrauen werden, so lange sie jene in ihren Stellen sehen.“ Und denselben Gedanken entwickelte Scharnhorst schon früher, als er am 29. Februar an Hardenberg schrieb: „Sind S. Majestät der König entschlossen, bei einer nun schon angefangenen gewaltsamen Besetzung Ihrer Staaten nicht von hier zu gehen, Ihre Staaten und Ihre Person den Franzosen, wenn sie es gewaltsam verlangen, anzuvertrauen und unbedingt noch weiter als es bereits geschehen hinzugeben: so würde unser Aufenthalt, da man uns für diejenigen hält, welche gegen die Franzosen cabaliren, hier ferner nur noch nachtheilig sein“²⁾.

Nichts aber wäre falscher als wenn man meinen wollte, der König, welcher mit der Abschiedsforderung der jüngeren Offiziere allerdings unzufrieden war³⁾, hätte sich auch von seinen bisherigen Rathgebern im Grolle geschieden. Unter die Kabinetts-Ordre vom 11. März, welche das Abschiedsgesuch des „in seiner Gesundheit geschwächten“ Majors Boyen genehmigte, setzte der König eigenhändig die Ernennung zum Obersten, so daß also der Beförderte eine Charge übersprang: eine damals schon seltene, seitdem unerhört gewordene Auszeichnung. Gneisenau wurde zwar „mit Rücksicht auf seine Privatangelegenheiten“ von seinem Posten als Staatsrath enthoben, aber in einer nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Kabinetts-Ordre behielt sich der König vor, „seine Talente und seinen Dienst-

¹⁾ Pertz Stein III, 28.

²⁾ Geh. St.-Arch.

³⁾ Mittheilungen aus dem Leben Fr. Dohnas 30. 105. Wenn der Verfasser dieser Biographie meint, Friedrich Wilhelm III. hätte Friedrich Dohna niemals den Uebertritt von 1812 ganz vergessen, so ist doch zu bedenken, daß er sich dadurch nicht hat abhalten lassen, ihn zum kommandirenden General zu machen.

eifer später wiederum für den Staat zu benutzen“, befahl, ihm sein jetziges Gehalt fortzuzahlen und vertraute ihm eine geheime Mission, vor allem nach England an, um die Mittel und Wege zukünftigen gemeinsamen Kampfes gegen Napoleon bei Zeiten zu besprechen. Wie Friedrich Wilhelm III. endlich zu Scharnhorst stand, zeigt, daß er auf seinen Vorschlag sofort den Oberst-Lieutenant v. Rauch in die von ihm verlassene Stelle einsetzte, daß er ihn an seinem Vorhaben gleich abzureisen hinderte, daß er fortwährend persönlich oder durch den Staatskanzler seinen Rath einholte; ein Vertrauen, welches wohl geeignet war, wieder Vertrauen zu erwecken und dem Rathgeber die folgende, Herr und Diener gleichmäßig ehrende Erklärung abnötigte: „Ich möchte nicht gern vor E. K. M. anders als ein dankbarer und bis in den Tod ehrfurchtsvoll ergebener Diener dastehen, der sich nur auf den Fall ein anderes Unterkommen reservirt hat, wenn er im Innern verfolgt gezwungen wird, seinen König, für welchen er zu sterben bereit ist, zu verlassen“¹⁾.

Von den andern darf man wohl noch die nächsten Verwandten, Schüler und Gehülfen der leitenden Männer aussondern: die Dohnas, Clausewitz, Tiedemann, Groeben und Roeder. Es war eine übermenschliche Forderung, die Hoffnungen und Entwürfe, die ein Stück ihres Geistes ausmachten, an denen ihr Herz mit der doppelten Liebe des Egoismus und des Patriotismus hing, selber und für immer, ohne Hoffnung auf Auferstehung, wie sie meinten, zu begraben.

Die dann noch übrig bleibenden — wer möchte gern den ersten Stein auf sie werfen? Es waren die schlechtesten nicht, welche gingen, diese, indem sie ihr Liebstes in die Hände eines rachsüchtigen Feindes gaben, jene, indem sie des Zwiespaltes nicht achteten, den sie in ihre Familie trugen, alle, indem sie eine gesicherte Stellung opferten und sich selber dem Schicksal einer ungewissen Zukunft überließen — und dies alles um einer großen Idee willen. Des-

¹⁾ d. d. Breslau 10. Mai 1812 (Geh. St.-Arch.). Fery Gneisenau II, 274 ff. Ompteda an Münster 15. März (Politischer Nachlaß II, 239).

halb habe ich oben so lange bei ihren Persönlichkeiten verweilt, damit ein jeder ermessen möge, welche Manneskraft in ihnen lebte, welche Dienste die meisten auch späterhin dem wiedergewonnenen Vaterlande geleistet haben. Diese erste und einzige Emigration des preussischen Adels ist besser als alles andere geeignet, den fundamentalen Unterschied zwischen unserm ersten Stande und dem der Franzosen, den blinde Parteilidenschaft so oft übersehen hat, zu veranschaulichen; der französische Adliche ging, nachdem er umsonst die königliche Autorität gemisbraucht hatte, um seine Standesvorrechte zu retten, der preussische, als er glaubte, die Krone sei ihrem nationalen Verufe untreu geworden.

Sollen wir aber darum die anderen schelten, welche nicht gingen, sondern knirschend ihre Pflicht thaten, dieweil sie unter den Tugenden des Kriegsmannes den schlichten Gehorsam am höchsten hielten, obwohl ihr Grimm gegen den Nationalfeind dem der ersteren nichts nachgab: wie etwa jener Hiller, der als Adjutant Grawerts mit gegen die Russen zog und von dem Steffens¹⁾ erzählt: „Er litt innerlich bei dem Verhältnis, welches ihn zwang; es kränkte ihn tief, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar gegen sein eigenes Vaterland kämpfen zu müssen.“ Der ethische Konflikt, dessen Vorhandensein nur Gedankenlosigkeit oder Stumpfheit nicht bemerken kann, ist wohl am lebendigsten empfunden worden von dem warmen Herzen des Freiherrn vom Stein. Er schreibt in dem oben erwähnten Briefe an die Prinzessin Luise²⁾: „Es ist in diesem Augenblicke schwer, die Pflichten des Bürgers mit denen des sittlichen Menschen zu vereinigen. Die weniger hervorragenden Personen, die nicht zum Handeln berufen sind, können fortwährend bleiben und sich bei Seite halten — aber wie soll man den unglücklichen aktiven Militärs rathen, ihr Blut für die Sache der Unterjochung ihres Vaterlandes zu vergießen, diejenigen zu bekämpfen, welche man für seine Retter ansehen muß! Befrage jeder sein Gewissen und folge dessen Ein-

¹⁾ Was ich erlebte VII, 38.

²⁾ Pertz Stein III, 28.

gebung; ich wage ihnen keine Verhaltensregel vorzuschreiben und vermag ihnen nur beizustimmen, wenn sie der Regel folgen, welche ihr sittliches Gefühl ihnen vorschreibt. Ich achte die, welche ohne sich zu entsittlichen, ohne sich zu erniedrigen, sich der Nothwendigkeit unterwerfen, in ihrem Innern die Gefühle verbergen und behalten, die sie doch eines Tages mit Erfolg zeigen können: aber ich kann diejenigen nicht tadeln, die eine verschiedene Handlungsweise haben und ihrem Abscheu gegen die neuen Grundsätze nachgeben.“ — Wo aber war die sittliche Hingebung eine größere? Wer handelte mehr im Sinne des kategorischen Imperativs, der das Lebensgesetz unseres Staates war, lange bevor der große Philosoph ihn wissenschaftlich formulirte? York und Kleist, Bülow und Borstell, Tauenzien und Horn dem Beispiele der Tiedemanns und Horsts folgend, die Offiziere ohne Generale, die Armee ohne Offiziere, das Land ohne Armee — diese Perspektive braucht man nur zu eröffnen, und die Entscheidung wird nicht zweifelhaft sein. Sogar Stein, den seine Sympathien damals auf die andere Seite zogen, sagte doch: „Die welche aus ehrenwerthen Gründen bleiben, zeigen vielleicht mehr Seelenstärke.“ Erinnert man sich vollends der wiederholten im offenen Felde gemachten Verführungsversuche — ostpreussische Füsiliers wurden z. B. von einem Stabsoffizier (wahrscheinlich von Goltz) gegen 10 Rubel Belohnung zum Uebertritt aufgefordert¹⁾ — so wird man sogar ein Verständnis für die erbarmungslosen Worte Yorks über den todtten Tiedemann gewinnen²⁾.

Unser Urtheil würde auch dann ungeändert bleiben, wenn die Thätigkeit der Abschiednehmenden in der Fremde eine reichere gewesen wäre. Es traf sie das Schicksal aller Emigranten, das schon der hellenische Dichter sichern Blickes kündete: „sie werden durch Neid und Haß und Misgunst denen verhaßt, zu welchen sie gelangen.“ In Sprache, Sitte und Gedanken von den Einheimischen nicht verstanden, fanden sie sich allerorten zurückgesetzt und in ihrem Wirken gehemmt.

¹⁾ Delsnitz Geschichte des 1. Infanterie-Regiments 635.

²⁾ Droysen York I, 217. Nach einer Ueberlieferung bei Droysen II, 265 hätte auch Scharnhorst die Abschiedsforderungen gemisbilligt.

Von dem Lose, welches Liedemann traf, war schon die Rede; Chasot empfand bereits im September den auf allen Deutschen ruhenden Bann und wünschte sich einen andern Wirkungskreis; im Januar 1813 schrieb Gneisenau: „Alle Deutschen in russischen Diensten sehnen sich aus ihrer dortigen Lage heraus“: — eine Empfindung, welche auch die Erfolge der Legion im Herbstfeldzuge von 1813 nicht zurückzudrängen vermochten¹⁾. Davon gar, daß unsre Landsleute außerhalb der Legion in Rußland eine umfassende Wirksamkeit entfaltet hätten, konnte, schon wegen ihrer geringen Zahl, nicht die Rede sein. Am werthvollsten war ihre Thätigkeit unzweifelhaft bei dem Abschluß der Konvention von Taurroggen, zu deren Vermittelung sie, nach ihrer äußeren Stellung dem russischen, nach ihrer inneren Neigung dem preußischen Heere angehörend, wie geschaffen schienen.

Daß ihrer aber nicht mehr waren, hatte doch noch eine ganz besondere Bedeutung. In dieser Epoche tiefgehender Umwandlungen auf allen Gebieten des menschlichen Thuns, wo selbst konservative Naturen zu radikalen Mitteln ihre Zuflucht nahmen, hat es auch an Versuchen, die Treue des preußischen Heeres zu erschüttern nicht gefehlt. Um nur bei dem Jahre 1812 stehen zu bleiben, so war schon der oben erwähnte Auftrag des Obersten Arentschild anstößig genug; im Januar berichtete der österreichische Gesandte seiner Regierung, daß eine Wiederholung des Schillschen Unternehmens geplant würde²⁾; sehr ernsthaft gemeint war ein Vorschlag des Grafen Münster, über den wir erst kürzlich unterrichtet worden sind³⁾. Der eifrige Diener des Hauses Welf, der eifrigste wohl, den es je gehabt hat, in dessen Herzen der Haß gegen den Räuber von 1806 nur durch die Furcht vor dem Räuber von 1803 gezügelt wurde, hätte an und für sich Preußen, das ewige Hindernis einer Wiederaufrichtung des Reiches von Heinrich dem Löwen, am liebsten vernichtet⁴⁾; damals aber war er in Ermangelung eines minder ge-

¹⁾ Perz Gneisenau II, 379. 482. III, 521. 580. 584. Schaumburg W. v. d. Horst 42 f. ²⁾ Geh. St.-Arch. (hieraus bei Duncker 749).

³⁾ Dmpteda Politischer Nachlaß II, 174 ff.

⁴⁾ Noch im Januar 1813 schrieb er an Stein: „Sie müssen dem König

fährlichen Bundesgenossen bemüht, es so weit in seinen Kräften stand auszunutzen. Natürlich um einen möglichst geringen Preis. Er wollte ihm nicht Geld, nicht Soldaten geben, sondern — abgesehen von dem großmütigen Anerbieten einer Flottenaufstellung in der Ostsee — nur Waffen, und auch diese nicht aus freiem Antrieb und in völliger Verkenennung der Lage Preußens unter solchen Klauseln, daß im Falle der erstrebten „nicht voreiligen Ablieferung“ der Staat vom Feinde überschwemmt gewesen wäre, ehe eines der gelieferten Gewehre abgeseuert wurde. Als Friedrich Wilhelm III. den Bemühungen Englands, seine Unterthanen als verlorenes Volk in die Bresche zu werfen, zähen Widerstand entgegengesetzte, versiel der welfische Staatsmann auf ein Mittel, welches schneller zum Ziele zu führen versprach. In der Depesche vom 2. Dezember 1811 beauftragte er seinen Agenten Ompteda — der, früher hannoverscher Gesandter in Berlin, seit dem Juli die geheimen Verhandlungen mit Preußen vermittelte — zu probiren, ob nicht Blücher, Scharnhorst und Gneisenau zu einer selbständigen Aktion, ohne und gegen den Willen des Königs, zu bewegen seien. Ein Unterfangen, höchst befremdlich an sich, doppelt befremdlich, wenn man bedenkt, wie viel gerade in England auf der Unterordnung der stehenden Armee unter die staatlichen Gewalten beruht.

Blücher befand sich damals nicht in Berlin, und dies war Ompteda nach seiner eigenen Versicherung ganz recht, da er „an der Diskretion des sehr respektablen Greises“ zweifelte; an Scharnhorst und Gneisenau aber erging wirklich, gerade in der Zeit, wo die französische Allianz entschieden wurde, die versängliche Frage, welchen Eindruck der von Münster gesetzte Fall in der preußischen Armee machen würde.

Seien wir ehrlich: keiner von beiden fertigte den Verfährer so ab, wie er es verdiente. Sei es nun, daß sie durch eine andere als dilatorische Antwort den Vertreter einer für die Befreiung Europas

von Preußen sein Militär nehmen, um ihn unschädlich zu machen . . . Preußens Macht lebt nur noch in der Erinnerung. Sie mag zwischen der Weichsel und Elbe als Macht der zweiten oder dritten Größe aufstehen.“ Perz Stein III, 242.

umentbehrlichen Macht zu verletzen fürchteten, sei es, was wahrscheinlicher, daß sie auf das einträchtige Zusammenwirken von Königthum und Heer nicht den hohen Werth legten wie wir, die wir den böhmischen Krieg erlebt haben, und daß überhaupt damals ihr Glaube an den preussischen Staat ins Wanken gekommen war — genug, sie wiesen den Gedanken des Hannoveraners nicht unbedingt zurück. Aber sie erklärten, was 1809 oder selbst im Sommer 1811 möglich gewesen wäre, sei es heute nicht mehr. Sie motivirten dies mit der Abberufung Blüchers vom Pommerschen Kommando, durch welche man zwei höchst wichtige Vortheile verloren habe: den einen, auf die Gesammtheit der Truppen durch einen Führer zu wirken, der ihr ganzes Vertrauen habe und der vorbereitende Maßregeln ergreifen könne, den andern, während dieser Zeit Offiziere und Soldaten zu bearbeiten und sie auf ein heroisches Unternehmen vorzubereiten. „Beide, Scharnhorst und Gneisenau — fährt Ompteda fort — sahen diese großen Vortheile als unumgänglich an, um unter den Truppen eine Bewegung zu Gunsten der guten Sache bewirken zu können. Uebrigens verzweifelten sie beide an einer solchen Bewegung. Ihre Gründe waren: der Mangel an Gemeinfinn (esprit public) unter den Truppen und die geringe Abneigung, welche sie gegen eine Unterwerfung unter das französische Joch hätten, sobald ihr Souverän einwillige. Sie waren überzeugt, daß fast alle Soldaten, falls die Franzosen sie nicht aufs äußerste mishandelten, es vorziehen würden, in ihren gegenwärtigen Stellungen zu verbleiben, anstatt eine Partei zu ergreifen, welche Ehrgefühl, Abneigung gegen Knechtschaft und eine erhabeneren Vaterlandsliebe sie demjenigen Schicksal sollten vorziehen lassen, das ihrer wartet, wenn sie unter die französischen Adler gestellt werden. Sie hatten im allgemeinen dieselbe Meinung von der größten Zahl der preussischen Offiziere, wenige Individuen ausgenommen, welche es wahrscheinlich vorziehen würden außer Landes zu gehen.“

Indem Ompteda weiter die Richtigkeit dieser Ansicht an der Hand der Thatfachen prüft, giebt er eine höchst wirksame Bestätigung des Resultats unsrer Untersuchung. Er sagt: „Sie irrten sich nicht. Alle Truppen beruhigten sich bei der Unterwerfung unter

Frankreich, einige wenige Individuen ausgenommen. Unter den Offizieren waren mehrere, welche sehr froh waren, ihre alte Animosität gegen Rußland befriedigen zu können. Andere freuten sich das Handwerk des Krieges unter so geschickten Generalen lernen zu können. Eine sehr kleine Zahl Offiziere vom Generalstabe und von der Berliner Garnison forderten sogleich ihre Entlassung, welche ihnen der König mit vielem Verdruß bewilligte.⁴

Und nun beachte man wohl: mit den Dreihundert verschwindet eine von den drei großen autonomen Willensäußerungen des preussischen Heeres aus jener Epoche, an denen man so lange geglaubt hat festhalten zu müssen. Ueber die Konvention von Tauroggen hat Droysens Untersuchung in so fern abgeschlossen, als sie erwies, daß York nicht nach geheimen Instruktionen handelte, welche seine That mit ausdrücklichen Worten als mögliche Eventualität berücksichtigt hätten. Im Uebrigen aber bedarf das traditionelle Urtheil über das Ereignis vom 30. Dezember 1812 eben so einer Modifikation wie über diesen ganzen Abschnitt unsrer Geschichte. Hardenberg war doch etwas mehr als der leichtsinnige und doppelzüngige Diplomat, den Steins ungerechtes Urtheil aus ihm gemacht hat, und der König doch etwas anderes als der beschränkte, kleinmütige und eigensinnige Tyrann, zu welchem ihn eine um ihre Hoffnungen getäuschte politische Opposition gestempelt hat: keiner von beiden hat ein anderes Ziel als die Befreiung des Vaterlandes vor Augen gehabt und diesem Herzenswunsche haben sie beide auch in so weit Ausdruck gegeben, daß General York wissen konnte, er würde mit seinem Entschlus auf keinen unüberwindlichen Widerstand stoßen. So bliebe denn noch das Unternehmen von Schill. Aber abgesehen davon, daß ihm nicht mehr als eine Kompagnie und vier Schwadronen folgten, so wurde doch sein Entschlus bloß durch eine verwickelte Situation ausführbar, in der seine Versicherung, daß er im Auftrage des Königs handle, bei den von ihm geführten Mannschaften Glauben finden konnte. Uebrigens scheint uns das letzte Wort über den ganzen Zug, der das ihm gespendete Lob nur zum Theil verdient, noch nicht gesprochen.

Als Graf Münster jenes Attentat auf die Treue der preussischen

Armee unternahm, mochte ihm vorschweben, daß ja noch unlängst der Herrscher von Frankreich durch militärische Gewalten erhoben, der von Schweden durch militärische Gewalten gestürzt war. Er verkannte völlig die Natur und das Wesen unsres Staates. Unter allen Heeren der europäischen Großstaaten ist das preussische das einzige, welches niemals die Wege eigener Politik gewandelt ist. Oestreich hatte seinen Wallenstein, Rußland seine Strelitzen und Garden, das osmanische Reich seine Janitscharen; in Schweden mußte Gustav IV., in Sardinien Viktor Emanuel I. einem Soldatenaufstande weichen; Englands Heer gebahr den gewaltigsten aller revolutionären Generale nächst Bonaparte; im neuen Spanien und Frankreich sind so viel Soldateneide, als da geschworen wurden, auch gebrochen worden. Durch die preussische Geschichte geht eine Vereinigung von Gehorsam und Freiheit, welche geradezu einzig dasteht: insonderheit unsere Freiheitskriege erhalten hierdurch ein Gepräge, das sie von allen andern nationalen Erhebungen unterscheidet. Der vor der schwersten Verantwortung nicht zurückschreckende Mannesmut, wie ihn Heinrich von Kleist in einer ewig mustergültigen Dichtung verherrlicht hat, ist im preussischen Offizierstande lebendig gewesen seit jenem Buddenbrock, der auch einem Friedrich Wilhelm I. zu widerstehen wagte, bis auf die Schlachtfelder von 1870, wo unser Heer eben so oft seinen höchsten Führern den Impuls gegeben, als es ihn empfangen hat. Aber in einen bewußten politischen Gegensatz zu seinem Könige hat es sich nie gesetzt. Wie hätte es auch gekonnt? Es wäre eine Sünde wider seinen Geist gewesen. Unter allen Geschichtsverbrehungen der Gegner Preußens ist doch keine erheiternder als die des Apostels der deutschen Sozialdemokratie, der einmal behauptet hat, die preussischen Könige hätten den Begriff Kriegsherr erfunden. Die Hohenzollern haben in höchst persönlicher Arbeit das Heer geschaffen, welches der Anfang und die Vollendung unsres Staates ist, und darum nennen sie sich nach unverjährbarem Rechte heute wie immerdar: Kriegsherren von Preußen.

Schön,

der preussische Landtag und die Landwehr von 1813.

Im Vergleich mit der Geschichte anderer moderner Großstaaten ist die preußische arm an Memoiren. Einsam fast stehen in der Erinnerung die Riesengestalten des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I., Friedrichs des Großen; neben ihnen kommen und gehen ihre Staatsmänner, kaum daß wir wissen, woher und wohin. Noch ist uns über das Werden und Wachsen der Fuchs und Meinders, Dankelmann und Illgen, Grumbkow und Waldburg, Podewils und Finkenstein nicht viel mehr bekannt als was in den dürftigen Notizen beschlossen ist, die vor länger als einem halben Jahrhundert Cosmar und Klapproth in ihrer Geschichte des preußischen Staatsrathes zusammentrugen. In stolzer Bescheidenheit haben sie verschmäht, die Nachwelt über ihr Thun aufzuklären; was sie thaten, thaten sie als könnte es nicht anders sein. Ihr Schweigen ist auch ein Abglanz des Geistes resignirter Pflichterfüllung, der unsern Staat groß gemacht hat; aber dem nachlebenden Biographen ist dadurch seine Aufgabe unermeslich erschwert worden.

Eine merkwürdige Ausnahme macht die Periode der Unterwerfung unter Frankreich und der Befreiung von Frankreich. Wir besitzen bereits Memoiren von Haugwitz, Lombard und Massenbach, Kneesebeck und Müßling, Hensel v. Donnersmarck und Marwitz, Arndt und Raumer; im Erscheinen begriffen sind die von Hardenberg, des Herausgebers warten die von Boyen. Wo keine ausgearbeitete Darstellung vorlag, zeigte sich doch der Nachlaß fast immer reichhaltig genug, um zu dem Versuche einer Monographie zu ermuntern. So haben Stein und Alexander Dohna, Hardenberg und W. v. Humboldt, Blücher und Sneyenau, Bülow und York, Grol-

man und Scharnhorst ihren Biographen gefunden; auch kleineren Geistern wendete sich die Liebe des Forschers in reichem Maße zu: wie viel ist z. B. über Schill geschrieben worden.

Die Folgen hiervon waren nicht eben günstig. Während sonst der Historiker das Interesse des von ihm geschilderten Staatswesens, wie es sich in der Person des Fürsten und der Totalität seiner verwaltenden Beamten verkörpert, zum Mittelpunkte der Betrachtung macht, war ihm hier der Gesichtspunkt seines jedesmaligen Helden maßgebend, und wer wie Häuffer ohne vollständige Durcharbeitung des vorhandenen Aktenmaterials eine Gesamtdarstellung versuchte, konnte kaum anders als zu einem negativen, für die Regierung ungünstigen Resultate kommen. Grundverschieden erscheint darum heute die Aufgabe des Geschichtsschreibers in den älteren Perioden der preußischen Geschichte und in dieser neuen. Dort gilt es die Thätigkeit des Fürsten in ihre einzelnen Faktoren zu zerlegen, hier die vereinzelteten Faktoren, die auf ihn wirkten, in geordneten Zusammenhang zu bringen, dort den anderen Persönlichkeiten ihren berechtigten Einfluß zu wahren, hier das Uebermaß des in Anspruch genommenen abzuwehren. Beide Aufgaben haben ihre eigenthümlichen, in dem Zustande der Quellen beruhenden Schwierigkeiten, die aber doch in dem letzten Falle eher größer als geringer sind. Denn unglücklich viel des Materials, was man in den Archiven zu suchen berechtigt ist, ging in den Stürmen der Jahre von 1806 bis 13 unter, noch mehr gelangte gar nicht zur Aufzeichnung; zahlreiche geheime Missionen sind auf Grund mündlicher Weisungen unternommen worden, oft genügte eine Notiz in einem unverfänglichen Buche zur Legitimation des Gesandten, zuweilen war die geschriebene Instruktion ostensibel für den spähernden Feind. Ob es unter diesen Umständen jemals möglich sein wird, eine Rekonstruktion in der angegebenen Richtung, wie sie Max Duncker mit solchem Erfolge für einen Theil der Hardenberg'schen Verwaltung unternommen hat, auch auf die vorangegangenen Ministerien auszudehnen, ist sehr zweifelhaft. In vielen Fällen wird man sich mit einem mehr kritischen Resultat begnügen müssen.

Die Zahl der Memoiren über die genannte Epoche ist kürzlich noch vermehrt worden durch eine Publikation aus dem Nachlasse Schöns¹⁾. Veranstatet durch die Familie, ist sie doch so beschaffen, daß jene eher ein Interesse an ihrer Geheimhaltung gehabt hätte. Denn das Bild des alten Oberpräsidenten und Ministers, des Gehülfs von Stein und Scharnhorst, des Führers der ostpreussischen Verfassungsparthei, des Alterspräsidenten der preussischen Nationalversammlung von 1848 war, wie es die auch in unserem Jahrhundert sehr geschäftige Sage verklärt hatte, doch schöner als er es hier selber wider seinen Willen zeichnet. Und was die positiven von ihm mitgetheilten Thatfachen betrifft, so liegen die gewichtigsten Gründe vor, an der Zuverlässigkeit des Erzählers zu zweifeln.

Schön hat seine Selbstbiographie ersichtlich erst im späteren Lebensalter begonnen. Man ist soweit gegangen, ihre schließliche Redaktion in die zwei letzten Jahre vor seinem Tode (1854—56) zu verlegen. Der, welcher diese Behauptung aufgestellt hat²⁾, macht dafür geltend, daß Schön in einer damals mit Varnhagen über seine Biographie geführten Korrespondenz dieses aus der eigenen Feder hervorgegangenen Versuches nicht Erwähnung gethan hat, und daß die Ordnung der Schönschen Papiere, welche die Ausarbeitung des letzteren doch nothwendig hätte begleiten müssen, im Jahre 1854 noch nicht begonnen war. Indes mit der Voraussetzung, daß der Autor seine Arbeit nicht anders als an der Hand der Urkunden unternommen haben wird, thut man ihm, wie sich sofort zeigen wird, zu viel Ehre

¹⁾ Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor v. Schön. I. Halle 1875.

²⁾ R. Reichard (Im neuen Reich 1875 I, 734), dessen Auffassung ich sonst durchaus theile. Auch mit Maurenbrecher (Grenzboten 1875 I, 161. 481) stimme ich in allen Hauptfachen überein. — Wie Mejer (Preussische Jahrbücher XXXI, 521) dazu kam, die Abfassung der „Denkwürdigkeiten“ Schöns ins Jahr 1844 zu verlegen, womit die von Maurenbrecher angeregte Frage verschiedener Redaktionen zusammenhängt, darüber werden ja wohl die folgenden Bände des Nachlasses Aufklärung bringen. Ich will nur daran erinnern, daß Schloffer in seiner Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts ausführliche Auszüge aus Denkwürdigkeiten Schöns gegeben hat, welche völlig verschieden sind von der jetzt veröffentlichten Selbstbiographie.

an, und die Beweisraft des andern, nur dem Stillschweigen entnommenen Argumentes wird durch positive Gründe erschüttert. Allerdings ist die Selbstbiographie schwerlich in einem Zuge geschrieben. Bei dem Tilsiter Frieden ist eine Unterbrechung deutlich zu bemerken; die Erzählung beginnt gewissermaßen von vorn, wenn es heißt: „Als Student und als Referendarius braufete es in mir. Der Entschluß zu reisen (1796 gefaßt) war, ohne daß das Reisen selbst, wozu, wohin? mir klar war, der Gedanke des Reisens war gescheit und bestimmte meine ganze Lebensrichtung. Die Reise machte mich klar über Staat und Volk.“ In diesem Stile geht es weiter, über eine Reihe von bereits erwähnten Ereignissen wird noch ein Mal berichtet. — Unmöglich aber liegt zwischen Ausarbeitung und Schlußredaktion ein so weiter Zwischenraum wie jene Annahme will. Gleich im Anfang gedenkt Schön eines Jugendfreundes, des Geheimen Rathes Göbel, und spricht die Hoffnung aus: „unsere innige Freundschaft wird auch wohl bis ans Ende unseres Lebens fort-dauern“; Göbel aber starb bereits am 14. April 1839. Und auf einer der letzten Seiten wird die Theilnahme gepriesen, die „unser Kronprinz“ der Restauration des Marienburger Schlosses schenkte: also hatte der Autor auch damals das Jahr 1840 noch nicht erreicht. Eben so sicher begrenzt sich die Abfassungszeit nach rückwärts. Bei der Schilderung des preußischen Landtages von 1813 wird auf die Schrift des General-Auditeurs Friccius „Zur Geschichte der Errichtung der Landwehr“ verwiesen, und diese ist im Jahre 1838 erschienen. Die Biographie entstand also in den Jahren 1838 und 1839. Hierzu stimmen die sonst noch vorkommenden Erwähnungen gleichzeitiger Persönlichkeiten. Es ist vom Tode Steins die Rede, und dieser fällt bekanntlich ins Jahr 1831. Köhn v. Jaszi¹⁾, der Gouverneur von Königsberg, und Knesefeld, über den der erste Theil unsrer Schrift handelt, werden als lebend eingeführt: jener starb

¹⁾ Maurenbrecher irrt, wenn er meint, daraus, daß Jaszi „jetzt General“ genannt wird, einen Anhalt für die Abfassung nach 1831 gewinnen zu können. Dieser Offizier ist nach Ausweis der Ranglisten schon zwischen 1817 und 1819 General geworden.

1846, dieser 1848. Der Schulrath Zachmann wird Geheimer Rath genannt, was er erst 1831 oder 1832 wurde. Immerhin war Schön also über die Mitte der Sechzig hinaus, als er sich anschickte sein Leben aufzuzeichnen.

Wie bequem der Alte damals schon geworden war, ersieht man aus einem Satze wie diesem: „Etwa im Jahre 1804 starb Struensee, und Stein wurde dessen Nachfolger;“ denn was wäre leichter gewesen als sich zu überzeugen, daß beide Ereignisse wirklich in jenem Jahre stattfanden? Er gedenkt des Ministers Hagen mit den Worten, er sei in den letzten Jahren Friedrichs II. sehr wichtig gewesen: Hagen starb aber bereits 1771¹⁾. Von dem eben genannten Vorgänger Steins heißt es, er habe zur Zeit seines dänischen Dienstes Friedrich dem Großen durch eine grobe Antwort so impornirt, daß als „die Scene sich in Kopenhagen zu verändern anfing“, d. h. als die Stellung seines allmächtigen Bruders erschüttert war, der König sogleich Negotiationen mit ihm einleitete, ihn in seinen Dienst zog und zum ersten Rath bei einem schwachen Minister machte. Diese Anekdote widerspricht der sonstigen Ueberlieferung in mehreren Punkten. Struensee war schon vor seiner Berufung nach Dänemark einmal preussischer Beamter gewesen: König Friedrich selber hatte ihn 1757 als Professor der Philosophie und Mathematik an die Piesnitzer Ritterakademie berufen. Ferner ist er nicht gleich nach dem Sturze seines Bruders (1772) in den vaterländischen Staatsdienst zurückgetreten, er hat bis 1777 als Privatmann in Schlesien gelebt. Endlich wurde er auch damals noch nicht zum Rath bei einem schwachen Minister gemacht, sondern zunächst als Direktor des neu errichteten Bankkomptoirs nach Elbing geschickt. Von da kam er 1782 als Geheimer Finanzrath und Direktor der Seehandlung nach Berlin²⁾.

Zu solchen Irrthümern verhältnismäßig harmloser Art, über welche man keine Abhandlung schreiben würde, gesellen sich andere,

¹⁾ M. Niebuhr Geschichte der königlichen Bank in Berlin 53.

²⁾ Cosmar und Klaproth 515 f. Schück in den Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft 1864. Philos.-hist. Abtheilung I, 28 f.

zu deren Erklärung Alterschwäche und Bequemlichkeit nicht ausreichen. Sie durchdringen sich bei der Darstellung des preussischen Landtages von 1813 dergestalt, daß es zulässig erscheint, die Untersuchung der Glaubwürdigkeit des Autors ganz an dieses Ereignis anzuknüpfen. Indem ich mir der Gefährlichkeit meiner Aufgabe wohl bewußt bin — Schöns Bericht wird in gewissen Kreisen wie ein Evangelium geglaubt — werde ich zuerst zeigen, daß es gerade hier mehr als eine Versuchung für den Autor gab, von der strengen Wahrheit abzuweichen.

Vor dem Stadtmuseum in Königsberg haben die Ostpreußen ihrem aus dem Staatsdienst scheidenden Oberpräsidenten noch bei Lebzeiten ein Denkmal errichtet, und niemals hat der Lenker irgend einer unserer Provinzen diese hohe Anerkennung mehr verdient als Schön. Allerdings ruht der Patriotismus des Deutschen fast immer in der Liebe zu seiner engeren Heimat; nur wenigen begnadeten Naturen hat Politik und Historie die Augen geöffnet und das Herz erweckt, daß sie das Vaterland lieben als solches, ohne den geheimen Vorbehalt, es sei nirgend herrlicher und großartiger gestaltet als bei ihnen daheim. Bei Schön aber hatte alles, Fühlen und Denken, Wollen und Handeln einen provinzialen Anstrich. Es ist sehr bezeichnend, daß der Herausgeber der Memoiren nicht Schöns, sondern Kants Bildnis seinem Werke beigiebt. Mit welchem Stolze erzählt Schön, daß sein Vater den großen Philosophen gebeten habe, für den jungen Bürger der Albertina die Kollegien zu wählen, und wer vermöchte den nachwirkenden Einfluß dieser Wahl zu verkennen, wäre es auch nur in den Aeußerlichkeiten der Terminologie. Will Schön den Abgrund von Schlechtigkeit bei einem Manne oder Staate bezeichnen, so sagt er: „er hatte keine Ideen in sich aufgenommen.“ Seiner Abneigung gegen Stein giebt er den originellen Ausdruck: „die Macht der Idee war ihm fremd.“ An Beyme lobt er, „daß Gott ihn für Ideen empfänglich hatte geboren werden lassen, wengleich das Zuströmen der Ereignisse und seine Freude an diplomatischen Kunststücken die schöne Gottesgabe bei ihm sehr be-

nebelt hatten.“ Die preussische Regierung nach dem Tode Hardenbergs „brachte das Volk so herunter, daß verächtliche Handlungen keinen Anstoß mehr gaben“: sie war eben „ideenlos“. — Schön studirte Kant bis an das Ende seines Lebens. Höchst charakteristisch fängt er seinen berühmten Brief an Schloffer aus dem Jahre 1849 also an: „Wenn ich von dem ideenlosen Gange der jetzigen Zeit ermüdet und ermattet und besorgt bin, daß die Gemeinheit die Oberhand bekommen könne, und wenn ich dann aus dem unerschöpflichen Ideenschatze meines großen Meisters Kant mir Stab und Stütze suche, dann geben Sie durch Ihre Geschichtswerke der Idee Gestalt und Leben, und da stärken Sie mich so, daß ich so wie Sie die einzelnen Ereignisse und den gedankenlosen, oft schlechten Gang der Zeit nur als Gerüste und Material zu dem großen Gebäude betrachte, welches die menschliche Vernunft zwar zu ahnen, aber nicht zu begreifen im Stande ist.“ Noch in dem letzten Briefe der vorliegenden Sammlung, den er als Achzigjähriger schrieb, citirt er die Abhandlung „Ueber die Macht des Gemüthes seiner krankhaften Empfindungen Herr zu werden“ und erklärt, ohne Kantische Philosophie wäre er längst verbanen.

Ein anderer Königsberger Professor, wie Kant ein Landsmann Schön's, Christian Jakob Kraus, der mit unter den ersten die Lehren von Adam Smith in Deutschland verbreitet hat, führte Schön in die wissenschaftliche Nationalökonomie ein; Gedanken von Kraus hat er später in seiner praktischen Thätigkeit als Staatsmann verwirklicht. Die Königsberger Kriegs- und Domänen-Kammer war es, bei der er nach Absolvirung der Universitätsjahre angestellt sein wollte, der Oberpräsident von Preußen, Freiherr von Schrötter, versöhnte durch seine „höheren Gedanken“ den nur für „Ideen“ schwärmenden Referendar mit dem „augenblicklichen gemeinen Leben“. Als nach dem Tilsiter Frieden der König seine Residenz in der Provinz aufschlug, trat Schön ins Ministerium, um es nicht lange vor der Rückkehr des Königs nach Berlin zu verlassen. Er ging als Regierungspräsident nach Gumbinnen, „um wenigstens in einem beschränkten Kreise von Ideen ausgehen und Ideen ins Leben führen zu können.“

Gumbinnen wählte er „als den entferntesten Theil unseres Staates, weil da noch die wenigste Verbildung war und ich mit Recht von dem einfachen Menschen noch die mehrste Klarheit erwartete“: eine Erklärung, welche dem Verfasser des Emile Ehre gemacht haben würde. In dem Gesuche, welches er damals an Friedrich Wilhelm III. richtete, bezeichnet er es geradezu als eine Strafe, wenn ihn der König in eine andere Provinz versetzen würde; er bittet flehentlich, ihn in Preußen zu belassen¹⁾. Er ist seitdem immer nur auf kurze Zeit aus der Provinz gegangen. Im Jahre 1810 begab er sich nach Berlin, einem Rufe des Staatskanzlers folgend, der ihm das Finanzministerium übertragen wollte; die Verhandlungen zerschlugen sich, unter anderem auch wohl deshalb, weil Schön sich so ungern von Gumbinnen trennte; wenigstens schrieb damals der König²⁾: „Wie von Schöns schätzbare Fähigkeit wird Gebrauch zu machen sein, wenn man ihn nicht auf seinem Lieblingsposten in Gumbinnen lassen will, sehe ich nicht recht ein.“ Drei Jahre später berief ihn der König als preussischen Bevollmächtigten in die Centralverwaltung der von den Verbündeten besetzten deutschen Länder; er verließ Gumbinnen, doch nicht ohne zuvor Hardenberg gebeten zu haben, daß er ihm seine Präsidentenstelle aufheben möchte: „es ist mir heilsam — sagt er — nichts mehr zu wollen; mein Werth als Mensch, Unterthan und Diener wird durch dies Nichtsmehrwollen erhöht.“ Und als wenn es kaum noch einen Unterschied zwischen seinem Interesse und dem der Provinz gäbe, fährt er fort: „Verlassen Ew. Excellenz diese Provinz nicht. Ich bitte mehr, als ich für mich bitten kann, für die Provinz³⁾.“ Lange hielt er es denn im Verwaltungsrathe nicht aus; schon im August bat er um die Erlaubnis auf seinen alten Posten nach Gumbinnen zurückkehren zu dürfen⁴⁾. Nach geschlossenem Frieden wurde er Oberpräsident erst von Westpreußen, dann von ganz Preußen; als er aus dem Staatsdienste schied, dachte

¹⁾ Aus den Papieren Schöns I, 97 der Anlagen.

²⁾ Mittheilungen aus dem Leben Fr. Dohnas 231.

³⁾ Aus den Papieren Schöns I, 147 f. der Anlagen.

⁴⁾ Ebendasselbst S. 158.

er nicht daran, aus der Provinz zu gehen, er hat auch den Abend seines Lebens in ihr zugebracht. Sein Einfluß war und blieb außerordentlich groß; er erlebte den Triumph, daß die Mehrzahl der Bewohner sich zu seinen politischen Ansichten bekannte; kein Wunder, daß sich sein Provinzialstolz zu einer Gesinnung verhärtete, die von Hochmut nicht weit entfernt ist. So giebt er zu verstehen, daß Steins Reformen nur in der Königsberger Luft hätten gedeihen können; ein andrer Mal erklärt er ganz unumwunden, „für die westfälischen und märkischen Ohren sei die Aufhebung der Erbunterthänigkeit Hirngespinnst gewesen“. Wir werden also nicht überrascht sein dürfen, wenn sich herausstellen sollte, daß Schön in der Erzählung des Landtages von 1813, den er als die herrlichste Manifestation des Provinzialgeistes feierte, die Farben etwas stark zu Gunsten seiner Landsleute aufgetragen hätte.

Ferner war Schön, wenigstens in den spätern Lebensjahren, denen die Memoiren ihren Ursprung verdanken, Parteimann durch und durch. Seine Gesinnungen erwachsen natürlich auf dem Boden der Provinz, in der er lebte und webte. Die Bedeutung von Kants metaphysischen und ethischen Schriften für die Erhebung und Befreiung unseres Volkes ist unermesslich, in der Lehre vom Staate dagegen zeigt sich die Originalität dieses bahnbrechenden Genius am wenigsten. Es war im Grunde doch nichts als die von den französischen Radikalen aus den Lehrsätzen des Naturrechts gezogene Konsequenz, der Gesellschaftsvertrag J. J. Rousseaus, auf welchen der große Denker seinen Staat gründete. Von der „Freiheit des Einzelmenschen“ ging er aus; deshalb verwarf er jede „väterliche Regierung“ als despotisch, selbst wenn sie noch so wohlwollend für ihre Unterthanen sorgte. Als eine Folge der angeborenen Freiheit ergab sich ihm die Gleichheit; in der Beurteilung jedes Privilegiums stimmte er fast wörtlich mit der Erklärung der Menschenrechte überein. Auch der unheilvollen Lehre von der Theilung der Gewalten huldigte er und ließ ihr eine philosophische Begründung, indem er sie mit den logischen Funktionen des Syllogismus verglich.

Die Misachtung der historischen Grundlagen des Staates, die

von dieser nivellirenden Lehre unzertrennlich ist, theilte Schön in vollem Maße; es genügt an die enge Verbindung zu erinnern, in welche er mit einem Manne vom Schlage Johann Jacobys trat. In der bekannten Denkschrift „Woher und Wohin?“, die er im Jahre 1842 an Friedrich Wilhelm IV. richtete, hat er seine letzten Gedanken und Wünsche wohl nicht ganz rückhaltlos ausgesprochen, denn er war Hofmann genug, um die Wirkung derselben gerade auf diese Adresse zu berechnen; doch kann sich die seiner Staatsanschauung eigenthümliche Abneigung gegen jedes Beamtenthum, ihre Geringschätzung der früheren „barbarischen“ Perioden der Geschichte, ihre Ueberschätzung der neuesten Leistungen des aus seiner Bevormundung erwachten „Volkes“ auch hier nicht verleugnen. Schön versteigt sich zu der Behauptung, Friedrich II. habe ein ungebildetes, gedankenloses und kaum denkfähiges Volk vorgefunden. Er umgiebt den König mit dem hellsten Glanze, hauptsächlich wohl, um die Nacht des Beamtenthums desto dunkler erscheinen zu lassen. Einige Strahlen seines Geistes seien zwar auch auf die Vollstrecker seiner Befehle übergegangen, diese mußten aber vor dem immer heller ausleuchtenden Lichte der Volksbildung, vor dem steigenden Kulturstande des Volkes immer matter zurücktreten. Die preussische Beamtenwelt habe schließlich wie im Sinne der katholischen Kirche gehandelt; denn wie der Geistliche dort nur für sich ohne Beziehung und Rücksicht auf die Gemeinde den Gottesdienst verrichte, so wähne der preussische Beamte, besonders der dem Volke fernstehende, daß der Staatsdienst nur für ihn und daß er nicht für das Volk, sondern das Volk für ihn da sei. Wie am Gängelbände sei das Volk geleitet, gleich einer Herde hierhin und dorthin geführt und, ohne Grund oder Zweck zu kennen, bald zu dieser, bald zu jener Handlung und Leistung aufgefordert und genöthigt worden. Oft sei durch Einseitigkeit einzelner Machthaber der Zweck des Staates verfehrt und verrückt, nicht selten zu solchen einseitigen Tendenzen vom Volke überdies noch Leistungen und Beihilfe gefordert. — Unstreitig eignet man sich mit solchen Gefinnungen nur unvollkommen zum Historiker eines Staates, dessen Geschichte lange und ruhmvolle Perioden hindurch mit der Geschichte seines

Beamtenthums zusammenfällt. In der Praxis freilich milderte sich Schöns Haß einigermaßen, denn einer von den vielgeschmähten Beamten war doch er selber, der tüchtige Präsident von Gumbinnen, der auch nicht unterläßt mitzutheilen, was er seinen armen und ungebildeten Litthauern mit Rath und That gemüßt hat.

Aber nicht nur diese negative Empfindung führte ihm die Feder bei der Schilderung der Ereignisse des Jahres 1813: er sah in ihnen auch die erste Morgenröthe eines öffentlichen Lebens, und als die schönste Frucht und herrlichste Erscheinung dieses Zeitgeistes pries er eben in seinem „Woher und Wohin“ die preussische Landwehr. Zur Begründung seiner konstitutionellen Forderungen mußte er der Krone gegenüber eine Legitimation haben: er fand sie in der Landwehr. Er erklärt wörtlich: „sie ist nicht von Militär- oder Civilbeamten errichtet, sondern aus dem Volke hervorgegangen und durch die Kraft des Volkes herangereift.“ Wenn er aber wählen sollte zwischen Militär- und Civilbeamten, so gab er doch noch diesen den Vorzug; „militärische Leistungen — gesteht einer seiner eifrigsten Verehrer — schlug er kaum so hoch an als die anderer Staatsdiener¹⁾“ und sehr ärgerliche Streitigkeiten sind ihm aus einer offen zur Schau getragenen Misachtung militärischen Wesens erwachsen. Um keinen Preis durfte also ein Militär, ein „Linien солдат“, wie er zu sagen pflegte, Stifter der Landwehr sein, allenfalls noch ein Civilbeamter, und so hat er denn in Momenten, wo seine populäre Ader weniger stark schlug und ihm die Nennung einer einzelnen Persönlichkeit gestattete, den Grafen Alexander Dohna als Stifter der Landwehr gelten lassen. Derselbe empfahl sich auch dadurch, daß er 1813 nicht mehr im aktiven Staatsdienste, also dem „Volke“ wiedergegeben war.

So vereinigten sich provinziiale Neigung und politische Abneigung, um das Auge des rückwärts gewandten Propheten zu trüben. Er wird darum nicht heller geschaut haben, weil er nebenbei auch von dem Wirken eines Mannes zu künden hatte, dem er nach seiner

¹⁾ Rasemann in den Preussischen Jahrbüchern V, 185.

Parteistellung nicht gerecht werden konnte: ich meine den Freiherrn vom Stein. Ein paar verschiedenere Naturen als Stein und Schön hat der preußische Beamtenstaat jener Tage wohl nicht umschlossen. Der eine heftig und aufbrausend, der andere kühl und berechnend — der eine ein treuer Anhänger seiner Kirche, der andere ein Freigeist — der eine ein Aristokrat, der andere unbedingt dem dritten Stande zugethan¹⁾ — der eine ganz und gar der Lehre folgend, welche in Staat und Gemeinde historisch erwachsene und nach besondern Regeln lebende Organismen erblickt, der andere erfüllt von der Ueberzeugung, daß sie nach Einem Gesetze entstanden, also auch nach Einer Vorschrift zu ändern seien. Wie herbe hat Schön in den Jahren der deutschen Revolution dem „Nationalitätsschwindel“ der historischen Schule das Mislingen des Frankfurter Verfassungswerkes vorgeworfen; aus seinem Urtheile über Stein tönt etwas von diesem Grimme wieder. Eine besonders auffällige Steigerung desselben vermag ich wenigstens in der Zeit nach 1838 nicht zu finden. Er bricht schon aus den Memoiren massiv genug hervor. Nicht daß er etwa den Stab über ihm bräche, im Gegentheil: in dem Briefe an Schlosser nennt er ihn seinen Freund, und in der biographischen Skizze²⁾, welche er an den Oberburggrafen Brünneck und dieser an Alexander von Humboldt gab, erklärt er ihn für einen großen Mann, dem Deutschland eine Ehrensäule setzen müßte größer als die des heiligen Romäus, und der Name Stein müßte in ellenlangen goldenen Buchstaben auf dem Postamente stehen. Aber es macht doch den Eindruck, als wäre ihm dieses Lob mehr durch die Größe des Mannes

¹⁾ Schöns Vorfahren waren bürgerlich. Erst Rudolf II. verlieh der Familie den Adel, der aber wieder abgelegt und erst erneuert wurde, als Schöns Vater mehrere seiner Söhne Soldaten werden ließ. Rasemann II.

²⁾ Aus den Papieren Schöns I, 163 ff. der Anlagen. Sie erscheint hier nicht zum ersten Male, sondern ist bereits bald nach Schöns Tode erst in den Grenzboten, dann in der Augsburger Allgemeinen Zeitung veröffentlicht worden. Es gereicht Häußler zur höchsten Ehre, daß er sie, unbeeinträchtigt durch den Phrasenschwall der Vergötterter Schöns, „unerquicklich“ zu nennen wagte und Stein gegen sie in Schutz nahm.

und die Rücksicht auf das Publikum abgenöthigt worden, und als wäre sein Herz mehr bei den starken Einschränkungen, die er sofort hinzufügt. Stein — sagt er — habe der Idee des Vaterlandes mehr instinkartig als mit Bewußtsein gelebt. Sein Geist sei nicht tief gewesen. Er sei in den Vorurteilen eines Reichsfreiherrn aufgewachsen, und diese Vorurteile hätten sich in ihm so festgesetzt, daß die Erfahrungen des weiteren Lebens sie nicht erschüttern, noch weniger ausrotten, sondern nur in einzelnen Fällen hätten übertünchen können. Seine Bildung sei die gewesen, daß er Einzelheiten in Masse in sein Gedächtnis gebracht habe, ohne diese zu Begriffen zu erheben und diese wieder zur Entwicklung von Ideen zu benutzen. „Stein — wir citiren wörtlich, um jede Möglichkeit eines Mißverständnisses auszuschließen — kannte von mehreren Sprachen die Vokabeln, aber das, was Sprache ist, war ihm fremd. Er hatte eine Masse von historischen Notizen in seinem Gedächtnisse, wie wenig Historiker von Profession besitzen werden, aber was Karl der Große und Ludwig der Bierzehnte und Friedrich der Große in der Geschichte waren, das war ihm gänzlich unbekannt. So waren ihm namentlich alle Einzelheiten von Colberts Leben bekannt, aber daß dieser durch sein System der Hauptschöpfer eines Mittelstandes, also einer der Begründer unserer Kultur gewesen, ist Stein niemals in den Sinn gekommen.“ Jede philosophische und politische Bildung sei ihm nicht allein abgegangen, sondern sein historischer Notizenkram habe ihn auch zu einem förmlichen Widerwillen besonders gegen philosophische Entwicklung gebracht. Noch im Monat August 1808 hätte er nichts von Goethe gelesen gehabt; der Faust, zu dem er erst in Folge von Necken und Scherzen gegriffen habe, sei von ihm nur als ein Geschichtsbuch beurteilt worden. „Seine Staatswissenschaft bestand in der Lebensgeschichte einzelner hervorragender Staatsmänner und in der Kenntnis der einzelnen administrativen Maschinerien. Man würde ihn in Verlegenheit gesetzt haben, wenn man die Beantwortung der Frage von ihm verlangt hätte: was ein Staat sei? und zu welchem Zwecke wir in einem Staate leben, leben sollen? Finanziell und staatswirtschaftlich war Stein ganz ungebildet. Trat ein Ereignis ein,

welches entweder Aufnahme und Entwicklung oder Gegenmaßregeln forderte, dann suchte er aus seinem großen Notizen-Magazine das heraus, was in ähnlichen Fällen in andern Staaten geschehen war.“ Oder wie es an einer andern Stelle heißt: „Als Politiker war Stein so voll von den äußeren politischen Verhältnissen eines Staates, von der sogenannten Diplomatie und setzte auf dieses an sich fundamentlose Wesen einen solchen Werth, daß es ihm niemals der Mühe werth gewesen war, die Idee des Staats bei sich zu entwickeln oder vollends sich mit dem Studio der Staatswissenschaften, der Staatswirtschaft und des Finanzwesens zu beschäftigen.“

Dieser Schilderung wird man höchstens darin Recht geben, daß Steins hochbegabter Geist allerdings am wenigsten empfänglich war für den Zauber des Schönen und der Kunst. Was aber die übrigen Behauptungen betrifft, so werden sie in ihrer maßlosen Uebertreibung — ich wähle den mildesten Ausdruck — von jedem gewürdigt werden, der auch nur einen flüchtigen Blick in Steins Denkschriften über deutsche Verfassung, über preussische Verwaltung, über Regeneration des Adels geworfen hat; wer Stein genauer kennt, weiß auch von seiner gründlichen Abneigung gegen die Diplomatie¹⁾, von seinem eifrigen Studium der Werke Adam Smiths und von seinen prophetischen Gedanken über die Zukunft Europas aus den Wintermonaten 1812, auf welche die Behauptung, Stein sei kein tiefer Geist gewesen, ein wahrer Hohn ist. Diesen finanziell und staatswirtschaftlich ganz ungebildeten Mann hat Hardenberg seinen Meister im Finanzfache, Roscher einen der größten Volkswirte, M. v. Humboldt einen der ersten Bergwerkskundigen seiner Zeit genannt²⁾. Es gehörte die Doppelzüngigkeit des letzteren dazu, um begeistert seine Zustimmung zu jenem historischen Essay „des philosophischen, an Geist und Ausbildung dem Geiste des Freiherrn von Stein weit, weit überlegenen

¹⁾ Perry Stein I, 69.

²⁾ Perry Stein V, 420. Roscher Geschichte der Nationalökonomik 703 f. Ueber Steins Verdienste um die Preussische Bank f. M. Niebuhr Geschichte der Agl. Bank 58 f.

Biographien“ zu erklären. Welchen wohlthuenenden Eindruck macht im Vergleich mit Schöns lobendem Tadel die warme und herzliche Anerkennung seiner Gaben im Munde Steins¹⁾.

Unbegreiflich, daß ein Autor, welchem die Memoiren, damals noch als Handschrift, vorlagen, sich zu der Behauptung versteigen konnte, Schön habe die Verdienste Steins „auf das neidloseste anerkannt“ und „überall, wo er seiner erwähnt, eine reinere, weil neidlosere Bewunderung vor ihm ausgesprochen, als viele andere, die dem Freiherrn nahe gestanden“²⁾. Will man auch auf jene allgemeinen Tadelworte geringeren Werth legen, so zeigt doch eine Prüfung der Angaben über Steins einzelne Handlungen die böse Absicht des Autors auf das deutlichste. Ich darf hier etwas länger verweilen. Kengstliche Interpreteten des meiner Abhandlung gegebenen Titels mögen bedenken, daß die Spitze der Schönschen Erzählung über den Landtag von 1813 notorisch gegen Stein gerichtet ist, ich also später desto leichter Glauben zu finden hoffen darf, je sicherer die Animosität des Autors auch anderweitig verbürgt ist.

Zum ersten Male kommt Schön auf Stein zu reden bei Gelegenheit der preussischen Mobilmachung von 1805 und des durch sie erfordernten außerordentlichen Geldbedarfes. Nachdem er Steins Vorgänger Struensee auf Kosten seines Nachfolgers gelobt, tadelte er, daß letzterer, als er die Mittel für den erwarteten Krieg angeben sollte, sich nicht die Frage gestellt habe, welches in diesem Falle die zweckmäßigsten Maßregeln wären, „so wie es Pitt gethan hätte“; er habe vielmehr nachgeschlagen, was Frankreich, Oestreich und Rußland in solchen Fällen gethan hätten. „Da wollte er in Münster, Kassel und Danzig Anlehne eröffnen, aber da er mit solchen Angelegenheiten so unbekannt war, daß er mit den Bankiers nicht einmal verhandeln konnte, so wurde diese Sache so unbehülflich angefangen, daß sie keinen Fortgang haben konnte . . . Stein, der niemals Gelegenheit gehabt hatte, es kennen zu lernen, wie man nur den Kurs berechne, wollte

¹⁾ Berg Stein II, 422.

²⁾ Masemann 18. 21.

durch seine Bureau-Beamten, welche zwar Seehandlungsräthe hießen, aber die See niemals gesehen hatten, die Anlehnsache führen. Das mußte misglücken.“ Nur in dem Zerrbilde der Wirklichkeit, welches Schöns haßerfüllte Phantasie erschuf. Trotz der Unbeholfenheit Steins ist es am 1. Januar 1806 zur Aufnahme von Anleihen in Kassel, Leipzig, Münster, Fürth und Danzig im Betrage von etwa 2 Millionen gekommen¹⁾.

„Zugleich — fährt Schön fort — versiel Stein auf ein anderes Mittel, welches dem Anlehnsgefchäfte nur nachtheilig sein konnte, auf Papiergeld. Ohne das Wesen des Papiergeldes zu kennen oder auch nur gelesen zu haben, was wissenschaftlich darüber schon feststand, sollten Millionen Papiergeld, sogenannte Tresorscheine, unrealisirbar, wie das ehemalige französische, östreichische und russische Papiergeld ausgegeben werden.“ Noch etwas pikanter hat Schön diesen Hergang in der oben erwähnten biographischen Skizze Steins so geschildert: „Weil im Jahre 1806 (er meint 1805) bei uns zur Kriegsführung Geld fehlte, so wollte Stein das Land mit unrealisbarem Papiergelde überschwemmen, weil Frankreich und Oestreich es in ähnlichen Fällen gethan hatten. Allen Gegenvorstellungen und jeder Darstellung der üblen Folgen einer solchen Maßregel setzte er seine Notizen entgegen, und von dieser landesverderblichen Operation trat er erst dann zurück, als ich ihm aus Büsch den Fluch übersandte, welchen dieser über den preussischen Minister ausgesprochen hatte, welcher Papiergeld bei uns einführen wollte²⁾. Zur Zurücknahme dieser Maßregel brachte Stein nicht Ueberzeugung, sondern nur der angedrohte Fluch, als Vernichtung seiner Celebrität.“ Daß diese Behauptung eines über Stein errungenen Erfolges den eigenen Memoiren und der Wirklichkeit widerspricht — denn Stein trat von

¹⁾ Genauer: 1,936,136 Thaler, s. die Einzelnachweise in L. Krugs Nachgelassenen Schriften I, 45. Vgl. Nibel Der brandenburgisch-preussische Staatshaushalt 238. Bergius Die Finanzwissenschaft 647.

²⁾ Etwas abweichend der Brief an Barmhagen vom 27. Februar 1854 (Gegenwart 1872. II, 114). Hier flucht Büsch nicht dem Papiergelde schlechtweg, sondern nur dem unrealisirbaren Papiergelde.

seiner „landesverderblichen“ Operation mit nichten zurück und Preußen erhielt wirklich das von ihm vorgeschlagene Papiergeld — das hat Schön in seinem Eifer gar nicht bemerkt. Ich möchte nur nicht, daß man hieraus auf eine größere Zuverlässigkeit der Memoiren schlosse. Denn sollte man nach ihnen nicht glauben, Papiergeld sei bis dahin in Preußen nicht einmal vorgeschlagen worden, am wenigsten von dem in so leuchtenden Gegensatz zu Stein gestellten Struensee? Bereits 1798 hatte dieser Struensee das Doppelte des von Stein geforderten Betrages auszugeben empfohlen und zwar „unrealisierbar“, während Stein wenigstens in seinem ersten Gutachten¹⁾ die Einrichtung von Komptoirs für den Umtausch gegen baares Geld verlangte. Die Behauptung, daß Stein nicht gewußt hätte, was damals „wissenschaftlich über Papiergeld feststand“, würde unsre Heiterkeit erregen, selbst wenn jener Brief an Vincke nicht mehr erhalten wäre, wo er schreibt: „Sie werden mit nächstem das Edikt wegen realisirbarer Tresorscheine erhalten. Bei dieser Sache habe ich die Grundsätze von Smith Wealth of Nations B. II Kap. 2 vor Augen gehabt“²⁾. Dessen Wissenschaftlichkeit wird ja wohl Schön, der begeisterte Freihändler, dessen wirtschaftlicher Doktrinarismus zuweilen bedenklich an Manchesterthum erinnert, nicht anfechten wollen³⁾.

Auch der weitere Verlauf ist von Schön völlig entstellt worden. Er behauptet, des Königs klarer Sinn hätte Bedenken getragen, den

¹⁾ Vom 9. Oktober 1805. Auszug aus demselben bei Pertz Stein, I, 306; vgl. die Selbstbiographie Steins bei Pertz VI, 2, 160 der Beilagen. — Uebrigens fielen doch auch die Noten der bekanntlich schon von Friedrich dem Großen gegründeten Preussischen Bank unter die Kategorie des Staatspapiergeldes; denn das Institut gehörte damals noch ganz dem Staate.

²⁾ Pertz Stein I, 328.

³⁾ Im Jahre 1807 erklärte sich Schön gegen den von Stein besfürworteten Generalindult: „Der Staat kann kein Interesse daran haben, ob A oder B ein Landgut besitze. Derjenige, der den meisten Kredit hat, ist der beste Besizer.“ Pertz Stein II, 46. Im Jahre 1844, als die schlesischen Weber Noth litten, meinte er, es sei das beste, von der Sache keine Notiz zu nehmen. Sonntags-Beilage No. 22 der Wossischen Zeitung 1875.

Steinschen Plan zu genehmigen. Es steht aber urkundlich fest, daß ganz im Gegentheil der König dem Papiergeld eine weitere Ausdehnung geben wollte als Stein. Dieser hatte vorgeschlagen, die erforderliche Summe von 30 Millionen nur zum sechsten Theile durch Ausgabe von Papiergeld zu beschaffen; für die Deckung des Restes hatte er Anleihen, Naturallieferungen, Benutzung des Schatzes, Erhöhung der Steuern anempfohlen. Als der König antwortete, 5 Millionen Papiergeld schienen ihm nicht ausreichend, sie müßten auf das vierfache erhöht werden, widersprach Stein in einem zweiten, sehr ausführlichen Gutachten, welches zum Glück vollständig erhalten ist¹⁾ und auf das schlagendste die Behauptung Schöns widerlegt, daß Stein „den Gedanken des Papiergeldes beinahe bis zur Verrücktheit verfolgt habe.“ Keiner der möglichen Nachtheile des Papiergeldes ist ihm entgangen, weder die Entstehung eines Diskontes zwischen Papier und Metall, noch die Vertheuerung der Lebensmittel, noch die Auswanderung des Metalls bei einer nachtheiligen Handelsbilanz, noch die Zerrüttung des Wechselkurses; ausdrücklich erklärte er, eine zu große Ausdehnung des Papiergeldes würde dem auswärtigen Handel einen tödtlichen Streich versetzen, die Industrie zum Stillstand bringen, den ganzen innern Verkehr lähmen, den Staatshaushalt zerrütten, alles in Gefahr bringen. Er war auch nicht blind gegen die Hindernisse, welche der Einführung desselben überall und in Preußen speziell im Wege standen: die Aengstlichkeit des Publikums, die Unveräußerlichkeit des Grundeigenthums, da der größte Theil der adlichen Güter mit dem Lehensnegus, der häuerlichen mit der Erbunterthänigkeit und Eigenbehörigkeit belastet sei, die geographische Lage der preußischen Provinzen, die zum Theil zerstückelt, von den Hauptbestandtheilen der Monarchie entfernt seien und in genauer Verbindung mit dem Auslande stünden. „Bei allen diesen Hindernissen — heißt es wörtlich weiter — welche der Circulation des Papiergeldes entgegenstehen, ist die größte Behutsamkeit bei seinem Ausbringen nöthig; man kann

¹⁾ d. d. 2. Dezember 1805 bei Berg Stein I, 540 ff. Wir entnehmen ihm auch den Inhalt der Kabinetts-Ordre vom 15. Oktober (S. 541).

nicht vorher eine gewisse Summe bestimmen, welche man emittiren will, höchstens eine Grenze festsetzen, die man nicht zu überschreiten sich vornimmt. Und wenn auch alle Hindernisse gehoben sind, so bin ich doch der Meinung, daß man mit dem Papiergelde selbst unter dem Bedürfnis der Circulation bleibe und es nach hergestellter Ruhe und gesammelten Zahlungsmitteln demonetisire, um zu verhindern, daß das baare Geld nicht verdrängt werde und um sich selbst solche Grenzen zu setzen, die einen jeden aus irgend einem Bewegungsgrund entstehenden Mißbrauch erschweren.“ Und als wenn Stein im Voraus die Beschuldigungen seines Gegners wegen angeblicher kritikloser Benutzung ausländischer Vorbilder widerlegen wollte, fügte er den aus einer echt historischen Würdigung der besondern Natur des preussischen Staates entsprungenen Satz hinzu: „Für einen militärischen Staat, der einen Theil seiner Ausgaben in Metallgeld ausschließend zu bestreiten eine gegründete Veranlassung hat, der in dem Fall ist, außerhalb seiner Grenzen Krieg zu führen, bleibt es wichtig, einen bedeutenden Vorrath von Metallgeld zur Bestreitung seiner laufenden Bedürfnisse und zum Auffammeln für außerordentliche Erfordernisse zu erhalten.“ Schließlich veranschlagte er den Betrag des Papiergeldes, was sich vermutlich im Umlauf erhalten lassen würde, im Maximum auf $9\frac{1}{2}$ Million.

Das nannte Schön Preußen mit Papiergeld überschwebmen und den Gedanken des Papiergeldes bis zur Verrücktheit verfolgen; das war der Plan, der ihm zweckwidrig und landesverderblich erschien oder, wie wir vorsichtig sagen müssen, erschienen sein soll.

Als Mitglied des Generaldirektoriums war er nämlich persönlich bei der Verhandlung der Sache betheiliget. Nachdem sie auf Steins eigenen Antrag¹⁾, nicht wie Schön behauptet aus freiem Antrieb des mißtrauisch gewordenen Königs, dem Plenum dieser Behörde, deren Mitglied Stein selbst war, überwiesen worden, erklärten die Minister in allem Wesentlichen ihre Zustimmung zu dem Separatvotum ihres Kollegen. Allerdings gaben sie im Prinzip dem realisir-

¹⁾ Pertz Stein I, 551.

baren Papiergeld den Vorzug vor dem unrealisirbaren — ein Standpunkt, den Stein, wie wir sahen, noch in seinem Gutachten vom 9. Oktober getheilt hatte und von dem er wohl nur durch die in zwischen näher gerückte Kriegsgefahr verdrängt worden war —: in der Anwendung aber unterschieden sie zwischen zwei Fällen. Bei kriegerischen Zeitumständen sei es besser, die Einwechslung der Treasurescheine auf die Tage der wiederhergestellten Ruhe zu verschieben; sollte aber der Kriegszustand der Armee bald aufhören, so sei die Emission von realisirbarem Papiergelde vorzuziehen¹⁾. Der König, welcher täglich mehr der Annahme des unseligen Schönbrunner Vertrages zuneigte, entschied sich gegen den Zwangskurs.

Es ist ausdrücklich überliefert, daß Schön vom Generaldirektorium zum Referenten in der Papiergeldfrage ernannt war²⁾. Seine Memoiren sowohl wie alle andern Kundgebungen, welche er gelegentlich ausgeben ließ, schweigen darüber. Da er ohne Grund sein Licht niemals unter den Scheffel gestellt hat, so erscheinen nur zwei Annahmen zulässig. Entweder er wurde überstimmt, und seine Eitelkeit sträubte sich die erlittene Niederlage einzugestehn. Das ist aber wenig wahrscheinlich, denn Kollegien pflegen wie Parlamente den Referenten der Majorität zu entnehmen. Ich bin überzeugt, daß er damals den Plan Steins mit den Modifikationen, welche er im Generaldirektorium erfuhr, gebilligt hat. Als im Jahre 1810 die gleich zu erwähnende Kritik Steins über den Hardenbergschen Finanzplan, in welchem es sich abermals um die Ausgabe von Papiergeld handelte, zu Schöns Kenntniss kam, schrieb er an den Staatskanzler³⁾: „Die Schreiben des Herrn von Stein waren mir — abgerechnet, was er von mir sagt, weil die Freundschaft gegen mich sehr lebhaft durchspricht — sehr interessant. Ich kann nicht sagen, daß Homer schlummerte, aber er war durch die Eile, mit der er die Sache aufsaßte und die Kritik schrieb, und durch die Freude, daß es besser

¹⁾ Das Generaldirektorium an den König 8. Januar 1806. Perg Stein I, 551.

²⁾ Perg Stein I, 317.

³⁾ d. d. Berlin 8. August 1810 (Geh. St.-Arch.).

werden würde, sehr aufgereizt. Er hat mir auch geschrieben. Jeder Punkt ist früher von ihm mit mir durchdebattirt bei der ersten Einrichtung der Tresorscheine. Er hat an Gegenstände dieser Art lange nicht gedacht, und ich bin durchaus überzeugt, daß wenn Ev. Excellenz ihm, nachdem von dem Niebuhrschen Gutachten die üble Form abgestreift wäre, solches communiciren und meine Meinung beifügen sollten, er seine Meinung anders stellen würde.“ Wer würde diesen Worten entnehmen, daß im Jahre 1805 ein unverföhnter Gegensatz zwischen den beiden Männern bestanden hat? Redet man so von jemand, der sich als unbelehrbarer Doctrinär gezeigt hat?

Angenommen aber, Stein hätte 1805 wirklich mit Leidenschaft und Unbesonnenheit auf die Emission von Papiergeld gedrungen, so gab dieser eine Mißgriff Schön noch nicht das Recht zu allgemeinen Beschuldigungen, um so weniger, da er in demselben Athemzuge den „hellen Geist“ des Papiergeld-Fanatikers preist. Er empfand dies selber gar wohl; er sah ein, daß er weitere Ausbrüche jener Verrücktheit und eine psychologische Erklärung derselben beibringen müsse. Die letztere fand er in der (nur von ihm überlieferten) Aeußerung Steins, „daß der hochverschuldete östreichische Adel durch Tilgung seiner Schulden mit einem 80 Prozent verlierenden Papiergelde, welches gesetzlich pari angenommen werden mußte, seine Schulden bezahlt und sich vollständig retablirt hatte.“ Es fällt schwer, für diese Taktik Schöns einen parlamentarischen Ausdruck zu finden. Stein deshalb der Anwalt des Papiergeldes, damit der Adel, zu dem er doch selber gehörte, seine in Silber kontrahirten Schulden in entwerthetem Papier zurückzahlen könne! Unter gewöhnlichen Umständen würden wir glauben, Mißbrauch mit der Sprache zu treiben, wenn wir ein Wort der Widerlegung hinzusetzten; im Hinblick aber auf die Leidenschaft, mit welcher noch immer in weiten Kreisen der Schönkultus betrieben wird, sei auf die Stelle der Denkschrift Steins vom 2. Dezember 1805 hingewiesen, wo er sich ausdrücklich dagegen erklärt, der Einführung des Papiergeldes eine rückwirkende Kraft auf die zwischen Privaten geschlossenen Verträge zu geben, sofern

sie sich auf wirklich gegebenes oder empfangenes baares Geld gründen¹⁾.

Die weiteren historischen Beweise für seine Behauptung entnahm Schön dem Auftreten Steins im Januar und Februar 1813 und seinem Verhalten gegenüber der Finanzpolitik Hardenbergs von 1810. Da jenes uns später bei der Geschichte des preussischen Landtages beschäftigen wird, so beschränken wir uns hier auf eine Kritik des zweiten Beweises.

„Im Jahre 1810 — sagt Schön²⁾ — ertheilte Stein dem Staatskanzler Hardenberg, als dieser eben sein Amt angetreten hatte, unaufgefordert den Rath, Papiergeld machen zu lassen. Er ging sogar soweit, Hardenberg gegen meinen wie Stein sich ausdrückte Esprit à système, vermöge dessen ich dem Papiergeld entgegen sei, zu warnen.“ Es ist unwahr, daß Stein unaufgefordert seinen Rath ertheilt habe; die Initiative ging von Hardenberg aus, der ihm Ende Juni oder Anfang Juli seinen Finanzplan übersandte³⁾. Es ist unwahr, daß Stein bei Hardenberg den Gedanken einer Papiergeldausgabe angeregt habe; das Projekt des letzteren enthielt bereits den Vorschlag einer Emission von 16 Millionen⁴⁾. Es ist unwahrscheinlich, daß Stein den Staatskanzler vor Schön gewarnt habe; denn er richtete in jenen Tagen, als er von der Berufung Schöns nach Berlin hörte, einen herzlichen Brief an den alten Genossen⁵⁾, und auf die Kunst der doppelten Rede verstand sich der stolze und gerade Mann

¹⁾ Perz Stein I, 549.

²⁾ In der biographischen Skizze Steins (Aus den Papieren Schöns I, 167 der Anlagen). Die Memoiren schweigen von dieser Episode.

³⁾ Perz Stein II, 486.

⁴⁾ Perz Stein II, 495.

⁵⁾ Stein an Schön im Juli 1810 bei Perz Stein II, 503: „Daß Sie mit Ihren seltenen Geistes- und Gemüthskräften wieder dem Mittelpunkt der Geschäfte nahe gebracht sind, dies ist für Ihr unglückliches Vaterland ein wohlthätiges, für Ihre Freunde, insbesondere für mich, ein erfreuliches Ereignis. Möge die Vorsehung Ihre edelen Bemühungen und Ihre Aufopferungen mit dem glücklichsten Erfolge belohnen und mögen Sie Ihre Umgebungen stärken und härten, um den Kampf mit der Halbkultur der Pfliffigkeit und Plattheit zu bestehen.“

nicht. Wie schrieb Schön, als er durch Hardenberg selber Einsicht in den angeblichen Warnungsbrief erlangt hatte? „Die Schreiben des Herrn von Stein waren mir (abgerechnet, was er von mir sagt, weil die Freundschaft gegen mich sehr lebhaft durchspricht) sehr interessant.“ — Es ist endlich unzweifelhaft, daß Stein 1810 dieselben grundsätzlichen Bedenken gegen das Papiergeld hegte wie 1805 und daß er das kleinere Uebel nur wählte, um dem größeren zu entgehen. „Habt ihr, schrieb er an Schön, andere Mittel bei Krebs und Brand als Schnitt, Schirrling und Höllestein, so sagt sie. Wollt ihr sie aber mit Froschlaichpflaster heilen? Preußens Emanzipation muß innerhalb eines Jahres, Oktober 1811, als dem letzten Zahlungstermin erfolgen, als der wahrscheinlichen Dauer des spanischen Kampfes. Sonst ist es unübersehbar, welche neue Kombinationen in dem Kopf des Uebermütigen und Ungebundenen entstehen können. Papier ist Uebel, und gewaltsame Maßregeln um Metall zu expressen sind auch ein Uebel; aber der gegenwärtige Zustand der Dinge ist noch ein größeres, und seine Dauer wegen der Folgen das allergrößte. Wer würde Friedrich dem Großen Vorwürfe machen, daß er schlechte Münze schlug, da dieses eine unerläßliche Bedingung der Erhaltung seiner Staaten war. Papier ist nur im Uebermaß nachtheilig, und auch die Maßregel der übermäßigen Papier-Emission läßt sich nicht tadeln, wenn man es als Mittel ansieht, um den langen Kampf gegen fremde Uebermacht zu kämpfen¹⁾.“ Worte eines echten Staatsmannes, die das Herz wahrhaft erquickten! Ich wüßte dieser glänzenden Selbstverteidigung weiter nichts hinzuzufügen, als daß Stein, von jeder doktrinären Rechthaberei weit entfernt, durch die Bedenken Schöns und Niebuhrs sich bewegen ließ, seine Zustimmung zu einer vorläufigen Vertagung der ganzen Angelegenheit zu erklären²⁾. Schön selbst hatte, wie wir uns überzeugten, diese Nachgiebigkeit erwartet. —

Wenn die Papiergeldfrage dazu diene, Stein als unwissen-

¹⁾ Perry Stein I, 505. Vgl. I, 495.

²⁾ Perry Stein I, 512.

schaftlich, eigensinnig, strafbarem Standeseigenmüthe nachgebend darzustellen, so sollte die Erzählung der Ministerkrisis von 1806 ihm den Ruhm rauben, nach Grundsätzen, ohne Rücksicht auf persönliche Neigungen und Abneigungen gehandelt zu haben.

In den Memoiren heißt es: „Stein hatte kleinliche Streitigkeiten mit einem der Person des Königs sehr nahe stehenden Manne, welche bis zur Kenntniss des Königs kamen und Steins gänzliche Entlassung zur Folge hatten. Stein sprudelte Feuer und Flamme bei einer Gelegenheit, wo Feuer und Flamme verschwendet waren, und sein Austritt aus dem Dienst war der Schluß dieser Scene.“ Diese geheimnissvolle Andeutung wird in der biographischen Skizze über Stein näher erläutert. „Ueber Staatsgrundsätze und eigentlich über Staatseinrichtungen ist Stein mit dem Könige niemals in Differenz gekommen, aber gegen die Kabinettsregierung, wie sie damals bei uns war, trat er auf. Statt im Jahre 1805-1806 das Kabinet als Ersatz der deutschen Konferenz-Minister und des fehlenden Staatsraths anzusehen und zu verbessern, wollte er, daß die Administrations-Minister ihre Pläne und Vorschläge vor dem Könige selbst rechtfertigten. Die blutlosen Leute, Beyme und Lombard, waren ihm selbst zuwider, so daß er mehr gegen diese persönlich als gegen die Kabinettsregierung kämpfte.“

Dort ist also Beyme gemeint¹⁾: denn Lombard war im November und Dezember 1806 nicht mehr um die Person des Königs. Aber vergebens durchsuchen wir die vollständig erhaltenen Akten der Verhandlungen, welche zu Steins Entlassung führten, nach „kleinlichen“ Streitigkeiten des Ministers mit dem einflussreichen Kabinettsrathe. Worum es sich handelte zwischen beiden, das weiß jeder, der nur oberflächlich die preussische Geschichte jener Tage kennt. Beyme wollte den alten Organismus der Verwaltung, das Kabinet mit seiner usurpirten Mittlerrolle zwischen König und Ministerium im wesent-

¹⁾ R. Reichard vermutet, es sei Köckeritz gewesen: dann wäre, da dessen Name in den betreffenden Akten nicht einmal gelegentlich erwähnt wird, der Darstellung Schöns erst recht der Boden entzogen.

lichen erhalten, Stein — und zwar nicht erst damals¹⁾ — ihn be-
seitigen, das Ministerium in direkten Verkehr mit dem Souverän
bringen und mit vollster Verantwortlichkeit für alle seine Rathschläge
belasten. Weil der König auf Bymes Seite trat und Stein nicht
die Hand zur Ausführung eines die Gegensätze verdeckenden Ver-
mittlungsvorschlages reichen wollte, kam es zum Bruche²⁾. Das
mag den mit „Ideen begabten“ Staatsmännern, zu welchen Schön
bekanntlich auch seinen Freund Beyme rechnete, kleinlich erscheinen;
mehr realistische Naturen halten eine zweckmäßig organisirte Verwal-
tung für eben so wichtig wie eine Menschen- und Grundrechte sauber
buchende Musterkonstitution. Noch weniger als kleinlich können die
Streitigkeiten persönlich genannt werden. Mit Stein zusammen for-
derten Hardenberg und Rüdchel, zwei Naturen, sehr verschieden so-
wohl von Stein wie von einander, die Beseitigung der Kabinetts-
regierung, mit Stein zusammen schied, als der König sich sträubte,
Hardenberg aus dem Staatsdienste, würde vermutlich auch Rüdchel
geschieden sein, wenn nicht die Rücksicht auf den Kriegszustand den
aktiven Offizier zum Bleiben genöthigt hätte. Wenn Schön Recht
haben sollte, müßte er zuvörderst erläutern, welche „kleinliche Streitig-
keiten“ denn Hardenberg und Rüdchel mit Beyme hatten. Uebrigens
ergeben die Akten sehr bestimmt, daß Stein sowohl wie Hardenberg
gegen Bymes Person viel weniger einzuwenden hatten wie gegen
Haugwitz und Lombard und daß sie seine Entfernung hauptsächlich
aus Rücksicht auf den russischen Hof, bei dem er unbeliebt war, for-
derten³⁾; beide haben ihn später in ihrem Ministerium geduldet. —

¹⁾ Seine „Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinetts und der
Nothwendigkeit der Bildung einer Ministerialkonferenz“ entstand bereits im April
1806 (Pertz I, 328 ff. 415. VI, 2, 160 der Beilagen). Sie giebt zwar auch eine
Kritik der Personen, aus welchen das Kabinet damals bestand, erklärt aber die
Einrichtung für fehlerhaft an sich und gipfelt in der Forderung der „Aufhebung
des Kabinetts und der Bildung eines Staatsraths oder einer unmittelbar unter
dem Könige arbeitenden, mit anerkannter und nicht erschlüchener Verantwortlich-
keit versehenen obersten Behörde“.

²⁾ Pertz Stein I, 386 ff.

³⁾ Pertz Stein I, 334. 386. 576. Vgl. die schönen Worte Hardenbergs

Wie es möglich ist, das preussische Kabinet von 1805 als Ersatz eines Staatsrathes anzusehen und einer Scheidung des Ministeriums in Konferenz- und Administrations-Minister den Vorzug vor dem Projekte Steins zu geben, bescheiden wir uns gern nicht zu verstehen. —

So hat Schön seine Leser in die erforderliche Stimmung für die Betrachtung des Steinschen Ministeriums von 1807 und 1808 versetzt. Der eigensinnige, unwissenschaftliche, vorurtheilsvolle, durch kleinliche Streitigkeiten vom König entfernte Mann kann, nachdem er (man begreift freilich nicht warum) wieder zurückberufen ist, unmöglich großes wirken: gleich das Verdienst des ersten von ihm unterzeichneten Gesetzes wird ihm abgesprochen.

Es ist das berühmte Edikt, „den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend“, vom 9. Oktober 1807. Schön nennt es die Habeascorpus-Akte des preussischen Staates, welche die Sklaverei, diese Schmach des Vaterlandes, vernichtet und die Idee der Freiheit ins Leben gerufen habe. Diese überschwänglichen Lobeserhebungen lassen den Kenner des Memoirenstils bereits vermuten, daß der Autor sich selber keinen geringen Antheil an dem Gegenstande des Lobes zuschreiben wird, und so ist es in der That. „Alles andere, was ich im Leben that, ist nichts gegen die Lebendigwerdung der Idee der Freiheit; mein ganzes und alleiniges Streben im öffentlichen Leben war erfüllt.“ Nur in diesem Gedanken lebend, hat er schon früher jede Gelegenheit wahrgenommen, um amtlich und außeramtlich die Gräuelp der Sklaverei zu schildern: allein vergebens. „Es war finstern in den Köpfen und in den Herzen. Ich sprach arabisch zu Leuten, die kein Wort davon verstanden und es nicht verstehen

in dem Briefe an Beyme 2. Februar 1807 bei Bassowitz Die Kurmark Brandenburg von 1806—1808 I, 366; s. auch ebenda I, 394 und über das Verhältnis zwischen Stein und Beyme nach dem Tilsiter Frieden I, 455. 458. 630. Beyme protestirt hier dagegen, Steins Feind zu sein, Stein erbittet sich seinen Beistand und Rath, nennt seine Gesinnungen und Vorsätze erfreulich und beruhigend für jeden Freund der guten Sache u. s. w.

wollten. Bis zum Jahre 1807 wußte man überhaupt in Deutschland wenig von Volk und unveräußerlichen Menschenrechten¹⁾." Klingt das nicht, als hätte vor Schön niemand in Preußen den Gedanken der Aufhebung der Erbunterthänigkeit gehabt? Man ist fast überrascht, nachträglich zu hören, daß denn doch zu Gunsten Rants und des Kriminalisten Klein eine Ausnahme gemacht wird.

Nur mit Widerstreben erklären wir uns die in diesen Worten enthaltene Verkenning der Wahrheit allein aus dem Unvermögen Schöns, geschichtliche Gewordenheiten zu verstehen. Das Edikt vom

¹⁾ Schön benützt die Gelegenheit, um auch gegen Hardenberg einen Streich zu führen. Von den ersten Monaten 1807 redend, versichert er: „Hardenberg schien bedeutend werden zu sollen. Ich trat gleich mit der Sklaverei wieder vor; es war der Moment, die Masse des Volkes zu heben. Aber anfangs glatte Worte, dann immer mehr Aeußerungen, welche zeigten, daß Hardenberg keinen Begriff von und keinen Sinn für Menschenrechte habe; ich hoffte noch, daß wenn Hardenbergs Kopf die Sache auch nicht fassen konnte, das Herz hier den Kopf ersetzen würde.“ Bei Schön allerdings ersetzte das Herz, d. h. seine maßlose Tadelsucht, fast regelmäßig den Kopf. Welch eine Verblendung nicht zu sehen, daß Hardenberg sehr viel Sinn, den meisten jedenfalls unter allen preussischen Ministern jener Tage für „Menschenrechte“ hatte. Zur Probe gebe ich einige Sätze aus seiner Denkschrift vom 12. September 1807 (Bach Hippel 101 ff., Klose Hardenberg 222 ff.): „Es darf keines Individuums Freiheit mehr beschränkt werden, als es die Stufe von dessen Kultur und dessen eigenes Wohl fordert. Um unter allen Staatsbürgern eine natürliche Freiheit und Gleichheit herzustellen, dürfen keine scharf abgeschnittene Kasten oder Stände mit besonderen Vorrechten und Privilegien stattfinden. Jedem Unterthan muß unbenommen bleiben, sich Eigenthum zu erwerben und solches frei zu benutzen. Zünfte, Taxen, Monopole und Zwangsrechte dürfen daher nicht existiren. Persönliche Abgabebefreiung darf nicht stattfinden. Dem Adel ist außer dem ihm angeborenen Vorzug Edelmann zu sein, kein weiteres Vorrecht vor anderen Staatsbürgern einzuräumen u. s. w. u. s. w.“ — Fast schäme ich mich, die Stelle noch ausdrücklich zu citiren, welche beweist, daß der große Reformator Preußens Gegner der von Schön so genannten „Sklaverei“ war: „Bei dem Bauernstande ist keine Erbunterthänigkeit zu gestatten, vielmehr den Bauern zu erlauben, in einen andern Stand übergehen zu dürfen und ihn nicht an seiner Ausbildung zu behindern; denn gerade der körperlich stärkste Stand bedarf vorzüglich einer menschlichen Ausbildung und macht dann die Hauptkraft des Staates aus.“ Schon als hannoverscher Kammerrath, im Jahre 1779 hatte er darauf gedrungen, daß „Nahrung und Gewerbe durch Eigenthum und persönliche Freiheit belebt würden“. Klose Hardenberg 23.

9. Oktober 1807 verdankt seinen Ursprung nicht einem plötzlichen, unvermittelten, von außen gegebenen Impulse, es ist der Schlußstein einer stetigen, auf dem Boden des preussischen Staates vollzogenen Entwicklung, deren Anfang älter ist als die Formulirung der unveräußerlichen Menschenrechte, deren letzte Ausläufer Schön selber vollauf Gelegenheit hatte zu beobachten. Wer hat nicht gehört von dem merkwürdigen Versuche des Luben von Wulffen, welcher zur Zeit des ersten Königs die harten Dienste der Domänenbauern aufheben und ihre persönlichen Leistungen in ein Dienstgeld verwandeln wollte? Wer wußte nicht, daß Friedrich Wilhelm I. die Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit und Gutspflichtigkeit der Domäneneinsassen wenigstens im Königreich Preußen gänzlich aufgehoben, auf Ermäßigung und gesetzliche Begrenzung der bäuerlichen Lasten in allen seinen Staaten hingewirkt, entehrende Bestrafung der Frohnenden so wie das „Regen“ der Bauern verboten hat? Friedrich der Große erklärte bekanntlich den Zustand der Leibeigenschaft für den unglücklichsten und empörendsten von allen; von einer völligen Abschaffung derselben ließ er sich nur durch die Beforgnis vor einem Ruin der Landwirtschaft und durch den Mangel an Entschädigungsgeldern, die er dem Adel nicht glaubte vorenthalten zu dürfen, abschrecken: trotzdem hat er sie einmal für Pommern dekretirt. An einer Milde rung der Abhängigkeit hat er fortwährend gearbeitet; wie viele schöne Züge dieser seiner Sorge für den kleinen Mann sind uns überliefert worden. Unter seinem Nachfolger erschien das Allgemeine Landrecht, welches an die Stelle der Leibeigenschaft eine weniger harte Form der Abhängigkeit, die Erbunterthänigkeit setzte; eine mit Recht scharf getadelte Regierung unterließ doch nicht, das Besitzrecht der Domänenbauern an Hof und Gebäuden ausdrücklich anzuerkennen, sowie hier und da dienstpflichtige Bauern mit Ablösung ihrer Dienste in freie Eigenthümer zu verwandeln¹⁾: so sehr war die Idee der Emanzipation

¹⁾ Edikt vom 25. März 1790 in Rabes Sammlung II, 29. Bassewitz Die Kurmark Brandenburg vor 1806 S. 420. Die landläufige Behauptung, daß das Allgemeine Landrecht in der Sache alles beim Alten gelassen und nur den Namen

dem preußischen Beamtenstande bereits in Fleisch und Blut übergegangen.

Die für uns interessantesten Versuche endlich sind in jenem ersten, an Reformbestrebungen überhaupt so reichen Dezennium der Regierung Friedrich Wilhelms III. gemacht worden. Ein neuerer Schriftsteller, welchem sich gewiß keine übermäßige Voreingenommenheit für den preußischen Staat nachsagen läßt, bemerkt ganz mit Recht¹⁾: „Es ist zu wenig bekannt und verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß Friedrich Wilhelm III. zu den sehr wenigen deutschen Fürsten zählte, welche nicht erst die Anregung, den mittelbaren Zwang des Auslandes oder den unmittelbaren der Verhältnisse abwarteten, um die Verbesserung der bäuerlichen Zustände ihres Landes mit Ernst und Eifer in Angriff zu nehmen.“ Bereits im Jahre 1799 sagte einer seiner Minister zum französischen Gesandten: „Die Revolution, welche Ihr von unten nach oben gemacht habt, wird sich in Preußen langsam von oben nach unten vollziehen. Der König ist in seinem Wesen Demokrat; er arbeitet ohne Unterlaß daran, die Vorrechte des Adels einzuschränken: aber durch langsame Mittel; in wenigen Jahren wird es in Preußen keine feudalen Vorrechte mehr geben²⁾.“ Ohne Ueberhebung durfte der König in der Kabinettsordre an den Minister Schrötter vom 23. August 1807 sagen: „Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit ist seit meinem Regierungsantritt das Ziel gewesen, wonach ich unverrückt gestrebt

geändert habe, wird durch das Urtheil zweier Autoritäten ersten Ranges widerlegt; Lette und Köhne nennen die Bestimmungen des Gesetzbuches im Vergleich zu dem bisherigen Zustand „milder und günstiger für den Bauernstand“. (Die Landeskultur-Gesetzgebung des preußischen Staates I, 81 der Einleitung.) Es gestattete z. B. „daß die Unterthanen gleich andern Bürgern des Staates freies Vermögen erwerben und besitzen können“; es verbot willkürliche Erhöhung der Leistungen; es gewährte unter Umständen zeitweisen, selbst dauernden Erlass der Dienste; es verbot, die Zahl der bäuerlichen Besitzungen zu vermindern u. s. w.

¹⁾ Eugenheim Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft 415.

²⁾ Bericht des Gesandten Otto d. d. Berlin 26. Thermidor an VII (13. August 1799) bei Lefebvre Histoire des cabinets de l'Europe I, 33 (2. Ausg.).

habe¹⁾." Er wollte es, wie er weiter sagt, allmählich erreichen; mit dem noch unterthänigen Reste der Domänenbauern sollte der Anfang gemacht werden, und ganz im Sinne der Hardenbergschen Gesetzgebung von 1811 ist man damals bereits über das Oktoberedikt von 1807 hinausgegangen, indem man nicht nur die Aufhebung der persönlichen Unterthänigkeit, sondern sofort auch die Ablösung der Dienste und die Umwandlung der bäuerlichen Besitzungen in freies Eigenthum anstrebte. Sehr achtungswerthe Resultate waren bereits erreicht, als die Invasion von 1806 die Arbeiten auf diesem Gebiete unterbrach. Ein Kenner wie Lette nennt die am 5. Mai 1806 für die Kurmark ergangene Instruktion ein „Vorbild gründlicher Arbeit und werthvolles Material“ für die späteren Gesetze von 1811 und 1821²⁾; nach den in ihr niedergelegten Grundsätzen war bis Oktober 1806 die Dienstaufhebung in 16 Domänenämtern der Provinz eingeleitet³⁾. Erheblich weiter war Pommern, wo in 19 Ämtern die Naturaldienste völlig beseitigt waren⁴⁾. In Westpreußen war es der damalige Kammer-, spätere Oberpräsident von Auerswald, welcher sich die größten Verdienste um die Emanzipation der Domänenbauern erwarb. Kraus schrieb ihm bereits 1799: „Die Aufhebung des Scharwerkes wird Ihnen einst Gott lohnen“ und: „Sie können in Ihrer Arbeit, zumal was die Aufhebung der Amtsunterthänigkeit betrifft, sich durch den herrlichen Gedanken erquicken, daß es wahrlich in den Augen Gottes und der Vernunft keine Arbeit giebt, die verdienstlicher wäre.“ Der König selbst lobte in einer Kabinettsordre vom 23. November 1800 den Präsidenten, der vorzüglich thätig bei der Scharwerksaufhebung gewesen und dem der über alle Erwartung gute Fortgang derselben besonders zuzuschreiben sei. Derselbe wackere Beamte bewirkte, nach Königsberg versetzt, in den Jahren 1802 bis 1805 die Aufhebung des Scharwerkes auch auf den ostpreussischen

¹⁾ Aus dem Geh. St.-Arch. bei (Bassewitz) Die Kurmark Brandenburg von 1806—1808 I, 634.

²⁾ Die Landeskultur-Gesetzgebung des preussischen Staates I, 77 der Einleitung.

³⁾ (Bassewitz) Die Kurmark Brandenburg vor 1806 S. 428 ff.

⁴⁾ V. Krug Geschichte der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung in Preußen I, 411 ff.

und litthauischen Domänen. Schön schweigt über alles dies, obwohl er als ein naher Verwandter von Auerwald (er war sein Schwieger-
sohn) es wissen mußte. Er schweigt auch über das Gutachten, welches
sein hochverdienter Lehrer Kraus 1802 gegen die „Privatunterthänig-
keit“ abgab, obwohl es bereits seit 1808 veröffentlicht war: aller-
dings durch Auerwald. Mit dessen Familie muß er sich aufs bitterste
verseindet haben, sonst ist sein Verhalten in dieser Angelegenheit
völlig unverständlich¹⁾.

Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf den adlichen Gütern
wäre, nachdem die Reform auf den Domänen geglückt war, un-
zweifelhaft nachgefolgt. Schon die Kabinettsordre vom 25. Juli 1798
hatte sie als höchst wünschenswerth bezeichnet: denn — so lautet die
fast im Tone der Steinschen und Hardenbergschen Denkschriften ge-
haltene Motivirung — der frei gewordene Unterthan werde mit
Dankbarkeit und Liebe stärker an sein Vaterland und dessen gesetz-
mäßige Verfassung gefesselt sein. Wie Friedrich der Große, so ließ
sich auch Friedrich Wilhelm III. durch den Respekt vor der Heiligkeit
des Privateigenthums und durch die Gefahr einer theilweisen Ver-
übung der adlichen Ländereien von radikalen Maßregeln abhalten:
aber die weitere erbliche Fortpflanzung des Erbunterthänigkeits-Ver-
hältnisses wollte er verhindert und so wenigstens die kommenden
Generationen befreit sehen²⁾. Im Jahre 1799 erklärten dann unter
dem Einflusse des Präsidenten Schrötter die westpreußischen Stände
sich bereit, in die Aufhebung der Erbunterthänigkeit zu willigen³⁾.

¹⁾ Vermischte Schriften von Kraus I, 175 ff. II, 141. 143. 153. 190.
J. Voigt Beiträge zur Geschichte der Familie Auerwald 62. 96. Frau
v. Bardeleben Ein Blick auf die einstige Stellung der Oberpräsidenten Auer-
wald und Schön 22 f. Hinterlassene Schriften von Frizzius 308. Schück Ab-
handlungen der schles. Gesellschaft 1867 S. 68. Die letzteren messen dem Älteren
Schrötter das Hauptverdienst des ostpreußischen Emanzipationsgesetzes (vom 29. De-
zember 1804) bei. — Auch der vortreffliche Hippel, wie Schön und Auer-
wald ein Schüler von Kraus, verfocht die Aufhebung der Erbunterthänigkeit:
erst 1798, dann 1804. Vach Hippel 55 ff.

²⁾ Lette und Röhne Die Landeskultur-Gesetzgebung des preußischen Staates
I, 76 der Einleitung. ³⁾ Vermischte Schriften von Kraus II, 143.

Hier und dort hatten bereits einige Gutsbesitzer ihre Unterthanen aus eigenem Antriebe frei gegeben¹⁾; in allen Provinzen waren die Stimmen humaner und intelligenter Männer laut geworden, welche theils vom ethischen, theils vom wirtschaftlichen Standpunkt aus die Reform forderten. Um nur bei dem Centrum des Staates, wo man nach Schöns Worten eine besonders hartnäckige und ganz allgemeine Opposition voraussetzen sollte, stehen zu bleiben, so hatte schon 1796 Schulmeister Baumann in seinem Buche „Ueber die Mängel in der Verfassung des platten Landes der Kurmark Brandenburg“ die Schädlichkeit der Hofdienste erörtert; 1798 gab Leopold Krug eine Schrift gegen die Erbunterthänigkeit heraus; 1803 schrieb der Justizkommissar Seebald „Ueber die Aufhebung der Spanndienste in der Kurmark“, 1806 der Kreis Syndikus Jahn zu Neustadt an der Dosse „Gedanken über Gemeinheitstheilungen und Aufhebung der Spann- und Zwangsdienste“. In einem Theile der Monarchie, in Schlesien, war das Ziel aller dieser Bestrebungen, die gänzliche Aufhebung der Erbunterthänigkeit bereits erreicht, als das Oktoberedikt erschien: und wenn die Reform hier auch nichts weniger als freiwillig, sondern unter dem moralischen Drucke des nahenden Feindes erfolgt war²⁾, so beweist sie doch wie alles andere, dessen wir gedachten, daß der von Schön auf einen so kleinen Kreis beschränkte Gedanke universale Bedeutung erlangt hatte.

Schön würde indes geglaubt haben sein Werk nur halb zu thun, wenn er die Frage der Erbunterthänigkeit erörtert hätte, ohne seinen Mut an Stein zu fühlen. Die westfälischen Ohren, welche er zusammen mit den märkischen als besonders unempänglich für seine abolitionistischen Reden aus der Zeit vor Jena bezeichnet, sind die Steins, den er für einen Sohn der rothen Erde hielt. Doch war diese Anspielung noch nicht deutlich genug. Indem er die Geschichte des Ediktes vom 9. Oktober erzählt, versichert er, Steins „innere

¹⁾ J. B. Auerwald und der Prinz von Oranien, der spätere König der Niederlande, s. Bardeleben 20, Jahrbücher f. d. preussische Monarchie 1798 III, 445 und Zeitgenossen II, 2, 28. Vgl. Kraus in seinem Gutachten von 1802 (Vermischte Schriften I, 184). ²⁾ (Benzenberg) Hardenberg 15.

Richtung“ sei gegen das Gesetz gewesen, „welches er einige Zeit vor seinem Tode noch verwünscht haben soll.“ Sein Kopf aber hätte ihm gesagt, daß das Gesetz gescheit sei, sein Ehrgeiz hätte ihm die Glorie gezeigt, die daraus für ihn entstehen würde: so hätte er den von anderen bis auf die Unterschrift fertig gemachten Entwurf unterzeichnet.

Ich brauche wohl nicht auszuführen, in welchem Lichte Stein erscheinen würde, wenn diese Darstellung der Wahrheit gemäß wäre. Er hat noch im späten Lebensalter, in der nach 1820 aufgezeichneten Selbstbiographie, die Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft neben der Städteordnung und der Vorbereitung der Reichsstände als eine That seines Ministeriums in Anspruch genommen¹⁾; wie hätte er dies nach dem obigen gekonnt, ohne offenbar unehrlich zu sein? Er hat sein Leben lang die Wahrheit geliebt und die Lüge gehaßt wie wenig andere Staatsmänner, und ich denke, dieser Ruhm wird ihm durch Schöns Verdächtigungen ungeschmälert bleiben.

Vor uns liegt der Verwaltungsbericht, den Stein als Oberpräsident der westfälischen Kammern zu Wesel, Hamm und Minden am 10. März 1801, also sechs Jahre vor dem „wider seine innere Richtung“ erlassenen Gesetze, eingereicht hat²⁾. Hier heißt es in dem Kapitel über die Landwirtschaft wörtlich: „Soll die Landwirtschaft in einem blühenden Zustand sein, so muß dem Landmann der Besitz von Freiheit in Benutzung seiner Kräfte und seines Grundeigentums verschafft und gesichert sein; wenn er aber dieses nur in einem sehr unvollkommenen oder eingeschränkten Grad genießt, so kann nichts anderes als eine kraftlose und kümmerliche Bewirtschaftung erwartet werden. Wird dem Landmann periodisch bei jedem Todesfall des Hausvaters oder der Hausmutter der größte Theil seines Anlage- und Betriebskapitals genommen, ist sein Land mit Zehntgerechtigkeiten belastet, wird seine Zeit auf unentgeltliche einem Dritten geleistete Dienste verwendet, so muß seine Lage ärmlich, der

¹⁾ Perg Stein VI, 2, 165 der Beilagen.

²⁾ Perg Stein I, 196 ff.

Ertrag des Bodens gering und der Viehstand schwach und uneinträglich sein, und leider ist dieses das Bild des größten Theils der Landwirtschaft im hiesigen Kammer-Departement.“ Hiermit aber nicht genug, ein besonderes Kapitel des Verwaltungsberichtes handelt von der „Aufhebung der Eigenbehörigkeit“. Wie ernst der Verfasser es hiermit nahm, mögen wieder, um jeden Zweifel auszuschließen, seine eigenen Worte darthun: „Das Wesentliche der Verbesserungen des bürgerlichen Zustandes des Bauern besteht in Ueberweisung des ungetheilten Eigenthums seines Landes, in Aufhebung der Dienste und solcher Abgaben, wodurch sein Gewerbesleiß unterdrückt, nicht benutzt wird. Der nachtheilige Einfluß der Eigenbehörigkeit auf den Wohlstand des Bauern äußert sich durch die von der Willkür eines Dritten abhängig gemachte Befugnis das Grundeigenthum zu veräußern, durch die periodische Entziehung der Hälfte seines ganzen Mobiliars oder seines Betriebskapitals und des Produkts seiner Industrie, durch die gesetzlich nothwendig gemachte Einwilligung des Gutsherrn zu allen auf das persönliche Glück des Bauern Einfluß habenden Veränderungen, auf den Antritt der Stätte, Auswahl seiner Gattin, Bestimmung des Schicksals seiner Kinder. Nach der absoluten Leibeigenschaft ist die Eigenbehörigkeit das drückendste Verhältnis des Bauern zum Gutsherrn und das nachtheiligste für menschliches Glück, Sittlichkeit, Wohlstand und Gewerbesleiß.“ Weiterhin beruft sich Stein auf die Berichte und Abhandlungen anderer Beamten, die ebenfalls das Nachtheilige der Eigenbehörigkeit in staatswirtschaftlicher Hinsicht und das Ungerechte in ihrer Entstehung nachgewiesen hätten. Zum Schluß erklärt er, daß bei den „königlichen“ Bauern die Aufhebung der Eigenbehörigkeit, die Ertheilung eines vollkommenen Eigenthums und persönlicher Freiheit keine Schwierigkeiten habe; das Ganze sei nichts als eine freiwillige Verabredung zwischen dem Oberhaupte des Staates in seiner Qualität als Gutbesitzer und dem Eigenbehörigen; es bedürfe hierzu nicht einmal eines Gesetzes (das für die Emanzipation der „privat-gutsherrlichen“ Eigenbehörigen allerdings nöthig sei), sondern nur „der durch eine Cabinetsordre ausgedrückten Genehmigung der in dem Bericht d. d. Minden

den 6. Februar 1799 vorgeschlagenen Entschädigungsgrundsätze.“ Also schon drei Jahre zuvor, da Schön noch auf der Reise begriffen war, welche ihn nach seiner eigenen Erklärung erst klar über Staat und Volk gemacht hat¹⁾, hatte Stein praktische Vorschläge zur Vernichtung der „Sklaverei“ formulirt, und diese waren sicherlich mehr werth als die Reden und Abhandlungen, deren sich Schön berühmt.

Niemand wird auf den Gedanken verfallen, daß Stein sich in der Zwischenzeit von 1801 bis 1807 seiner humanen Ideen entschlagen haben könnte. Zum Ueberfluß sei darauf hingewiesen, daß er 1802 seinem Unwillen über die Zustände Mecklenburgs, wo die ganze arbeitende Klasse „unter dem Drucke der Leibeigenschaft“ stünde und „die Wohnung des Edelmannes wie die Höhle eines Raubthiers erscheine“, einen energischen, ja leidenschaftlichen Ausdruck lieh; daß er ferner in dem merkwürdigen Kapitel der sogenannten Nassauischen Denkschrift vom Juni 1807, welches von den polnischen Provinzen Preußens handelt, für dieselben die Aufhebung der Leibeigenschaft fordert: er erhebt diese Forderung als völlig selbstverständlich, er thut sie beinahe nebenbei. „Dem Bauernstand muß das Gesetz persönliche Freiheit ertheilen und bestimmen, daß ihm der unterhabende Hof nebst Inventarium gehöre, gegen Erlegung der bisherigen gutherrlichen Abgaben, bei deren Nichtzahlung er aber abgeäußert und des Hofes entsetzt wird.“²⁾ Gesinnungstüchtige und kenntnisreiche Freunde Schöns haben aus dem letzten Theile dieses Satzes (über die Fortzahlung der Abgaben) Stein ein Verbrechen gemacht: ohne zu bedenken, daß § 12 des Gesetzes vom 9. Oktober, als dessen Urheber sie ihren Meister feiern, über die bisherigen Gutsunterthanen folgende Bestimmung enthält: „Es versteht sich von selbst, daß alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besizes eines Grundstückes oder vermöge eines besondern Vertrages obliegen, in Kraft bleiben.“ Dies ist einer der oft übersehenen wesentlichen Unterschiede zwischen den Agrargesetzgebungen Steins und Harden-

¹⁾ Aus den Papieren Schöns I, 39.

²⁾ Perts Stein I, 192. 435 f.

bergs. Jener ließ die aus dem dinglichen Besitz fließenden Verpflichtungen der Bauern unverändert, dieser dehnte auch auf sie die Reform aus, und zwar in einem Umfange, der allerdings Steins Unzufriedenheit erregt hat. Er hat darüber manches harte Wort gesprochen und sich sogar der Opposition westfälischer Gutsbesitzer gegen die Ablösungsgesetze angeschlossen¹⁾, was man so wenig wie manches andere aus diesen späteren Jahren der Entfremdung von praktischer Politik gutheißen wird; daß er aber jemals die Aufhebung der Leibeigenschaft verwünscht haben soll, ist eine leere Insinuation, für welche Schön und seine Anhänger bis jetzt den Beweis schuldig geblieben sind²⁾.

Wie weit die in den Memoiren gegebene Vorgeschichte des Oktober-Ediktes richtig ist, kann vor der Hand nicht in allen Einzelheiten kontrollirt werden, da die betreffenden Akten an das Geheime Staats-Archiv in auffallend verstümmeltem Zustande gekommen und die Nachforschungen nach dem Fehlenden bis jetzt resultatlos geblieben sind; die historische Forschung muß sich leider auf das von Pertz³⁾ wohl aus dem Nachlasse Steins mitgetheilte Material be-

¹⁾ Pertz Stein V, 596. VI, 2, 165 der Beilagen.

²⁾ Der bekannte zornige Brief an Gagern (vom 24. August 1821, bei Pertz Stein V, 575), wo Stein der „Schreibmaschinerie“ einen 14. Oktober wünscht, würde mit seinen Klagen über die neue „Hörigkeit an die Juden“, welche an Stelle der alten „Hörigkeit an die Gutsherrn“ getreten sei, deutlich zeigen, daß Stein eben jede Art von Hörigkeit verdammt: wenn uns überhaupt die Pflicht eines Beweises in dieser Frage obläge.

³⁾ Stein II, 12 ff. — Den Aufsatz von Friccius „Der bürgerliche Zustand des preussischen Staates nach dem Tilsiter Frieden“ (Hinterlassene Schriften 292 ff.) zu verwerthen erscheint bedenklich, weil bei den notorischen Beziehungen des Autors zu Schön (s. weiter unten) der Verdacht einer Beeinflussung seitens des letzteren nahe liegt. Schön wird überschwänglich gelobt: „Er ist der hochbegabte Staatsmann, welcher mit scharfem Blick schnell herausfindet, was die nächste Zukunft für das allgemeine Wohl des Vaterlandes fordert, der den kühnen Mut hat, es laut auszusprechen, unbekümmert um die Gefahren, in welche er sich stürzt, und mit Kraft und Ausdauer das Ziel verfolgt; seine zahlreichen Gegner haben zuletzt immer anerkennen müssen, daß er das Rechte und Wahre im großartigsten Sinne getroffen und gewollt hat“ (S. 312). Stein wird zwar nicht entfernt so behandelt wie in den Produkten der Schönschen Muse,

schränken. Aber es genügt, um zwei nichts weniger als unwesentliche Irrthümer Schöns aufzudecken. In der Immediat-Kommission, welche bis zur Ankunft Steins die Civil-Verwaltung des Staates leitete, will er den Anstoß zur Aufhebung der Erbunterthänigkeit gegeben haben, und zwar bei Gelegenheit des vom Provinzialminister Schrötter zur Herstellung des zerstörten Viehstandes eingereichten Antrages. Dieser „Ruhantrag“, wie ihn Schön höhnennd nennt, trägt das Datum des 20. Juli; am 16. hatte der Geheime Rath Wilcken bei der Kommission auf Abschaffung der Erbunterthänigkeit angetragen: also kann Schön unmöglich diese Frage zuerst angeregt haben¹⁾. Ein zweiter Irrthum betrifft den Antheil Steins, der sich nach den Memoiren auf die Unterzeichnung der fünf Buchstaben seines Namens beschränkt hätte. Aus seinem noch erhaltenen Votum vom 8. Oktober geht aber hervor, daß das Gesetz zwei wesentliche Modifikationen ihm verdankt²⁾. Selber ein Schüler von Adam Smith, hat er sich doch stets Selbständigkeit genug bewahrt, um radikale aus seiner Lehre gezogene Konsequenzen abzuweisen; es entsprach durchaus dem echt historischen und echt humanen Grundzuge seines Wesens im allgemeinen und seiner bis in das höchste Lebensalter bethätigten Vorliebe für den Bauernstand insbesondere³⁾, daß

es heißt ausdrücklich (S. 319), daß ihm der große Ruhm bleibe, das Oktober-Edikt tren ausgeführt zu haben: aber voll und ganz wird sein Verdienst auch hier nicht anerkannt, die beiden von ihm durchgesetzten Modifikationen werden gänzlich verschwiegen.

¹⁾ Es ist selbstverständlich, daß die hohen Verdienste, welche sich Schön, nachdem die Frage einmal angeregt war, um das Zustandekommen des Gesetzes erworben hat, von diesem unserm Resultat unberührt bleiben. Wohl ihm, wenn er sich an ihnen hätte genügen lassen!

²⁾ Beyne schrieb 1827 an Barnhagen, Stein habe bei seiner Ankunft in Memel sich etwas gegen die Unterzeichnung des fertigen ihm vorgelegten Gesetzes gesträubt. Dorow Deutschschriften IV, 29. Dem widerspricht das oben citirte Votum Steins, in welchem es wörtlich heißt: „Dieses Edikt ertheilt dem Grundeigentümer die freie Benutzung seines Territorialeigenthums und dem Landbauer die Befugnis seine Kräfte frei zu gebrauchen. Es ist sehr wohlthätig und wird auf die ganze Monarchie sobald als möglich auszudehnen sein.“

³⁾ „Mit dem, wie er einmal sagt, der Flor der Landwirtschaft, die Stärke des Heeres, die Erneuerung der übrigen Gewerbe durch kräftigen Ersatz ihres

er auf Eine gesetzliche Einschränkung der freien Disposition über das Grundeigenthum nicht verzichten wollte: „diejenige nämlich, welche dem Eigennutz des Reicheren und Gebildeteren Grenzen setzt und das Einziehen des Bauerlandes zum Vorwerkstand verhindert.“ Er setzte durch, daß eine Instruktion erging, welche die Verringerung des Bauerlandes unmöglich machte. Und wie Preußen überhaupt unter seinem Ministerium die wichtigsten Fortschritte in der Entwicklung vom Provinzial- zum Einheitsstaate machte, so bewirkte er die Ausdehnung des ursprünglich nur für die Provinz Preußen berechneten Gesetzes auf den Bereich der ganzen Monarchie. Dies war so augenscheinlich sein Verdienst, daß auch Schön, als er noch — soll ich sagen ehrlicher oder behutsamer war, sich nicht sträubte es anzuerkennen; denn am 29. November 1808 schrieb er in sein Tagebuch¹⁾: „Stein hat viel gethan, aber nur im ersten Anfange und am Ende. Er debutirte mit dem Edikte vom 9. Oktober 1807, welches er fertig fand und dessen Generalisirung nur sein Verdienst ist.“

Wie aber, fragt der Leser der Memoiren immer und immer wieder, wie war es möglich, daß an den Namen dieses Stein, dieses beschränkten und unselbständigen Mannes eine der ruhmreichsten Perioden unserer Geschichte geknüpft werden konnte? Schön fühlte, daß in seiner Darstellung eine Lücke zu entstehen drohte, und aus der Noth eine Tugend machend griff er zu einer Erklärung, bei welcher wieder etwas für seinen und seiner geliebten Provinz Ruhm abfiel. Sie ist ebenso einfach wie sinnig: er bringt Stein, um ihn zu bessern, in gute Gesellschaft. „Stein freute sich zwar schon in Memel über seinen neuen Heiligenschein (eine Anspielung auf den unverdienten Ruhm des Oktober-Ediktes), allein dort isolirt lebend konnte ihm das Feuer nicht gegeben werden, auf der eröffneten Bahn gleich unaufhaltsam fortzugehen. Seine angeerbten und durch

Abganges so innig verbunden ist.“ Vgl. die Denkschrift vom 14. Juni 1808 bei Pertz II, 634 ff. Seine Besorgnis vor einer Auflösung des Standes in Tagelöhner und Proletarier ging so weit, daß er schließlich Untheilbarkeit der Bauergüter forderte. Pertz VI, 1, 34. 128.

¹⁾ Sonntagsbeilage Nr. 35 zur Vossischen Zeitung 1875.

Erziehung noch vermehrten Vorurteile hemmten ihn, er mußte in eine bessere Gesellschaft gebracht und von dieser mit fortgerissen werden. Bald darauf zog alles nach Königsberg¹⁾, und Stein wurde trotz seiner veralteten Vorurteile von der Zeit und dem Treiben um ihn so fortgerissen, daß er, indem die Glorie, welche ihm bevorstand, ihm zugleich schmeichelte, gar nicht zur Besinnung kommen konnte²⁾." Womöglich noch kläglicher ist die Rolle, welche Stein in dem Briefe Schöns an Professor Rosenkranz spielen muß. „Er gab — heißt es hier — in den Jahren 1807 und 1808 allerdings die Firma, aber mit Ausnahme des Gedankens der Städteordnung (wobei er aber auch das ständisch-aristokratische³⁾ Prinzip vorwalten lassen wollte) duldete er mehr das, was unter seiner Firma geschah, als daß es von ihm ausging.“ Schön ahnt, daß sich in dem Leser die verzeihliche Neugierde regt, „wer denn unter der Firma von Stein und Comp. in der Compagnie gewesen“. Nachdem er die beiden Humboldt⁴⁾, Altenstein, Schuckmann und Eichhorn⁵⁾ abge-

¹⁾ Ich gehe von S. 48 gleich über auf S. 51.

²⁾ Man beachte den Widerspruch mit der eben mitgetheilten Tagebuchnotiz, wonach Stein nur „in ersten Anfänge“ und am Ende viel gethan hat. Der erste Anfang, das war eben die Zeit in Memel (bis Januar 1808), welche nach den Memoiren noch zu wünschen übrig gelassen hätte.

³⁾ In der Gegenwart 1872 II, 70 steht, offenbar verdruckt, „städtisch-aristokratische“. — Die Memoiren lassen Stein kaum einmal das Verdienst der Städteordnung; wenigstens muß er es mit vielen, eigentlich mit allen anderen theilen: „Jeder, der im Conseil war, sowie jeder geistreiche Mann, der davon Kenntniß erhielt, wenn er auch nicht im Conseil war, trug sein Scherflein dazu bei. Für Stein war es genug, daß die Franzosen damals keine selbständigen Municipalitäten hatten, um das Oppositum davon, die Städteordnung eifrigst zu fördern.“

⁴⁾ Wer etwa glauben wollte, daß Wilhelm v. Humboldt, der doch gewiß mit Ideen begnadigt war, dadurch gegen Schöns Reid gesichert sei, würde sich in einem starken Irrthum befinden. Es heißt von ihm: „Als er 1809 zu uns kam, stand die Berliner Universität schon fest.“ Dem gegenüber genügt es, an das Wort von Rudolf Köpke zu erinnern: „W. v. Humboldt hat den lang gehegten Gedanken der Berliner Universität zur That erhoben und mit starker Hand geleitet, bis die fernere Entwicklung eigener Kraft überlassen werden konnte“ (Die Gründung der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 61).

⁵⁾ Dem letzteren spendet er die ebenso boshafte als ungerechte Charak-

lehnt, entscheidet er sich für Rhediger, Scheffner, Frieße, Stägemann, Nicolovius, Süvern, Schleiermacher (der indes nur „eine Zeit lang“ mitgewirkt habe) und „meine Wenigkeit“. Ich will die Thaten dieser Männer und der anderen, welche sich hinter den von Schön hinzugefügten „u. s. w. u. s. w.“ verbergen, nicht herabsetzen, sie haben alle ihre Pflicht erfüllt, einige von ihnen dadurch großes gewirkt. Aber wenn sie wirklich die Treibenden und Stein nur der Getriebene war, warum trat, nachdem er das Ministerium hatte aufgeben müssen, während sie sämmtlich in ihren Stellungen blieben, auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens Stillstand und Rückschritt ein? Um in der Sprache Schöns zu reden, die Firma Stein und Comp. machte nahezu Bankrott, nachdem sie ihren Chef verloren hatte, und das beweist doch wohl, daß dieser mehr war als der geduldige Zuschauer, den Schön aus ihm macht.

Begreiflich, wenigstens folgerichtig finden wir, daß die Memoiren keine radikale Besserung Steins statuiren, trotz der guten Gesellschaft, in die sie ihn gebracht haben. Er fällt, da die Elemente einmal verpfuscht sind, von Zeit zu Zeit fast mit Nothwendigkeit in die alten Untugenden zurück. Namentlich kann er sich durchaus nicht von dem Wahne losmachen, daß zum Wohlergehen eines Volkes noch etwas mehr gehört als ein geschüttet und gerüttelt Maß konstitutioneller Freiheiten. „Mit vollem Herzen war er nicht bei unserm Leben und Treiben in der Idee des Staates; dagegen interessirte ihn eine Verschwörung in Westfalen, von welchem unreifen Gedanken er voll war.“ Da ist er denn auch mit dem Plan eines Herrn Bardeleben den Tugendbund zu errichten bekannt geworden. „Stein war voll von diesem unklaren Plane, er setzte darauf einen

teristik: „Diese gutmüthige Ambosnatur hat von dem Prinzipie wohl niemals eine Ahnung gehabt, nach welchem die Schläge des Hammers fielen.“ Schön hat wohl niemals eine Ahnung davon gehabt, daß diese gutmüthige Ambosnatur das Verdienst, den Zollverein gestiftet zu haben, nur mit sehr wenigen anderen theilt: ein Verdienst freilich, welches er kaum zu würdigen im Stande war. Denn mit dem Zollverein, welchen der „finanziell und staatswirtschaftlich ganz ungebildete“ Stein freudig begrüßte (Perz VI, 1, 519) hat sich der mit „Ideen begabte“ Schön nicht befreundet können. S. v. Treitschke Zollverein 109.

größeren Werth als auf alles, was das Volk zur Erkenntnis der Vorzüglichkeit unseres Gouvernements bringen und es so zur wahren Kraft, wie sie sich im Jahre 1813 zeigte, wecken sollte. Stein ging von dem dunkeln Gedanken aus, man müsse den Menschen Haß und Widerwillen gegen Napoleon aufreden. An dem Tugendbunde glaubte er Marionetten zu haben, deren Drähte er nach Gefallen ziehen könnte.“ In schneidendem Gegensatze hierzu steht die Erklärung, welche Stein in seiner Selbstbiographie abgegeben hat¹⁾: „Ich kann bei meiner Ehre versichern, daß ich so wenig Stifter als Mitglied des Tugendbundes war. Seine Mitglieder reichten nach Vorschrift der bestehenden Gesetze ihre Statuten und das Verzeichniß der Mitglieder bei des Königs Majestät ein, der die erstern ohne mein Zutun genehmigte, weil ich überhaupt glaubte, es bedürfe keiner andern Anstalt, als nur der Belebung des christlichen vaterländischen Geistes, wozu der Keim in den bestehenden Einrichtungen des Staates und der Kirche bereits liege. Die neue Gesellschaft hielt ihre Versammlungen, von deren Beschäftigungen mir nichts bekannt war, und als sie sich später erbot, auf Erziehungs- und Militäranstalten einen mittelbaren Einfluß auszuüben, so wies ich den Antrag, als in den den Staats- und kirchlichen Behörden zustehenden Wirkungskreis eingreifend, ab. Da ich bald darauf aus dem Staatsdienste verdrängt wurde, so ist mir das fernere Wirken dieser Gesellschaft unbekannt.“ Ungefähr ebenso urtheilte er bereits im Jahre 1812, als er im Lager von Driffa die Denkschrift eines oldenburgischen Prinzen über Mittel und Wege der Restauration kritisirte: „Eine Gesellschaft der Tugendfreunde, die sich 1808 bildete, ist durch ihre guten Absichten achtbar, aber bis jetzt ist von ihren Werken noch nichts erschienen; sie sind in heftigem Zorn gegen die Franzosen, aber ihr Zorn kommt mir vor wie der Zorn der träumenden Schafe.“ Scharfer lautet das Urtheil in einem Briefe an seinen Biographen: „Ich habe nie Theil an dem Tugendbunde genommen, er schien mir unpraktisch, und das Praktische sank in das Gemeine“²⁾. Und wem auch nach den bereits

¹⁾ Perz Stein VI, 2, 170 der Beilagen.

²⁾ Perz Stein II, 194. III, 99. 582.

gewonnenen Resultaten unserer Untersuchung diese Gegenüberstellung der Zeugnisse Schöns und Steins nicht genügt, der überzeuge sich aus der aktenmäßigen Geschichte des Tugendbundes von J. Voigt, daß der leitende Minister Preußens eher gegen als für die Gesellschaft war¹⁾. —

So gestaltet, in der Gesamtauffassung völlig fehlgegriffen, in fast allen Einzelheiten so ziemlich das Gegentheil der Wahrheit, war das Bild, welches Schön sich von Stein in seinen späteren Lebensjahren zurechtgelegt hatte. Daß dies Urtheil kein zu hartes ist, dafür mögen schließlich die eigenen Worte dessen Zeugnis ablegen, der von ihm betroffen wird. Es gab eine Zeit, da Schön anders von Stein dachte. Wenn er an ihn selbst im Jahre 1810, als er nach Berlin zur Uebernahme des Finanzministeriums berufen wurde, die Worte richtete: „Weil Sie nicht sind, ergab ich mich nicht unbedingt“²⁾, so mag man hierin nur ein Kompliment sehen, wie es auch gewissenhaften Brieffschreibern zuweilen entschlüpft. Was er aber um dieselbe Zeit über Stein an einen dritten, an Hardenberg, schrieb³⁾, darf man wohl für den unverfälschten Ausdruck seiner Herzensmeinung ansehen. Zudem er den Staatskanzler bittet, seine Anstellung in Berlin nicht eher zu bewirken als er Gelegenheit gehabt, sich von der Lage der Dinge im Centrum des Staates zu überzeugen, fügt er folgende Motivirung hinzu: „Ew. Excellenz haben mich in einigen Jahren, in den wich-

¹⁾ S. namentlich S. 51. 54. — Das am Schluß der Voigt'schen Schrift (S. 119) mitgetheilte „Wort eines Staatsmannes über den Tugendbund“ ist nach der ausdrücklichen Erklärung von Perry (Leben Steins III, 582) der Feder Schöns entfloßen. Sicherer noch wird diese Provenienz durch die Uebereinstimmung mit Tadel und Unwahrheit der Memoiren verbürgt; nur läßt Schön, wo ihn die behagliche Sicherheit der Anonymität umgiebt, seiner Lust am Kritifiren noch mehr Raum. So erklärt er z. B., der Verein habe bei Steins Abgang nur als ein Gegenstand des Gelächters dagestanden, von dem jeder in Achtung stehende Mann sich fern gehalten: während doch der Autor, dem er sein litterarisches Danaergeschenk weihete, selber nachgewiesen hatte, daß so wadere Männer wie Merkel und Manso noch ein ganzes Jahr für den Verein thätig waren (S. 82 ff.).

²⁾ Perry Stein II, 487. (Vgl. Preussische Jahrbücher XXXI, 518.)

³⁾ d. d. Gumbinnen 14. Juni 1810. (Geh. St.-Arch.)

tigsten meines Lebens, nicht gesehen. Eine solche Schule hat Einfluß auf Charakter und Bildung. Die Mängel unseres Volkes und unserer Verfassung stehen mir jetzt klar vor. Der große Mann, den wir nach Ew. Excellenz erhielten und auch verloren und dessen Vertrauen ich vielleicht am mehresten hatte, hat wesentlich auf mich gewirkt.“ Dies wird sofort an einem einzelnen Falle erläutert. Bekanntlich schied Schön 1809 aus dem Ministerium; hier erfahren wir, warum. „Ich hätte mein Leben verloren, wenn ich geblieben wäre. Daran lag nichts; aber ich mußte nichts, und deshalb mußte ich weg. Nicht bloß des Finanzministers wegen, sondern auch des auswärtigen und des inneren Ministers wegen mußte ich weichen; denn das patriotische Herz konnte es nicht ertragen, den Steinschen Grundplan in Beziehung aufs Volk durchaus unbeachtet und verworfen zu sehen. Ich konnte nicht dabei stehen, wenn ich das, was Stein seinen Freunden in seinem Testament¹⁾ ans Herz gelegt und mit dem Hochverrath gegen unsern König für den, der davon abwich, besiegelt hatte, als nichtig und werthlos verworfen sah.“ Noch lauter fast ertönt das Lob Steins in der nun folgenden Vergleichung der augenblicklichen Lage mit der von 1807. „Ew. Excellenz haben ein ungleich schwierigeres Terrain. Minister Stein fand eine Nation, die nichts wollte. Sein erster Schritt gab Leben. Dieses Volk, das alles hoffte, verlor durch die Hemmung alles Fortschreitens, ja durch eine Verschlechterung Steinscher schöner Einrichtungen den Mut und alle Hoffnung.“ Wie auch die Kritik, auf welche Schön gegenüber dem „großen Mann“ mit Recht nicht verzichten wollte, sich ihm unter den Händen in freudige Anerkennung verwandelte, sahen wir bereits. Auf die Steinsche Denkschrift von 1810 möchte er wohl das Wort „Zuweilen schläft auch Homer“ anwenden, aber er kann sich nicht dazu entschließen: Stein ist ihm wohl Homer, aber kein schlafender.

¹⁾ Kann man unumwundener jemandes Anrecht an ein litterarisches Werk anerkennen, als hier mit Bezug auf Stein und sein sogenanntes politisches Testament geschieht? Und daneben halte man die Darstellung der Memoiren, welche Stein kaum das Verdienst der Unterschrift lassen.

Von zweien eins. Entweder Stein war ein „Homer“ unter den praktischen Volkswirten — oder er war „finanziell und staatswirtschaftlich ganz ungebildet“. Entweder er hat einen legitimen Anspruch darauf, die „schönen Einrichtungen“ der Jahre 1807 und 1808 sein Werk genannt zu sehen — oder sie sind ihm mühsam, halb wider seinen Willen abgerungen worden. Entweder er wirkte durch überlegene Bildung, echte Leidenschaft, unerschütterliche Thatkraft „wesentlich“ auf seine Umgebung im allgemeinen und auf Schön im besonderen — oder er erhielt seine Erudition durch die „gute Königsberger Gesellschaft“. Entweder er war ein „großer Mann“ — oder sein Ruhm war erschlichen und erlogen.

Einmal muß Schön die Unwahrheit gesagt haben.

Nun kam Stein 1813 nach Preußen obenein als Bevollmächtigter des russischen Kaisers, eine Würde, die nicht eben dazu beitrug, im vierten, fünften und sechsten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts liberale Memoirenschreiber günstiger gegen ihn zu stimmen. Im Sommer 1848 veröffentlichte Schön, jedoch nur als Manuskript, eine Schrift „Staat und Nationalität“, in welcher er für die Rechte der „unterdrückten“ Polen eintrat¹⁾. Polentumultus und Russenhaß waren Modekrankheiten jener Tage, die, wie wir gleich hinzufügen, begreiflich und verzeihlich genug waren. Damals, als die „Vaterhand“ des weißen Zaren schwer ruhte auf unserem Staate, als dem Grafen Brandenburg das Herz brach ob der Rohheit des Kaisers Nikolaus, als dieser wagen durfte, in aller Form den kommandirenden General eben der Provinz Preußen zu einem Rache- und Rettungszuge gegen die revolutionirte Hauptstadt aufzufordern, damals mußten die Sympathien des preussischen Patrioten sich gründlich von dem Bundesgenossen von 1813 abwenden, wenn ihn nicht schon politische Parteistellung in das Lager der konstitutionellen Westmächte geführt hatte. Daß das letztere bei Schön der Fall war, versteht sich von selbst und ist außerdem aus-

¹⁾ Schön an Barnhagen. Gegenwart 1872 II, 69.

ausdrücklich überliefert. Er, der Schüler von Kant und Kraus, der Freund der Städteordnung und der allgemeinen Wehrpflicht, der Bewunderer deutscher Poesie und Architektur verleugnet am Schlusse seiner Selbstbiographie Lehrer, Vaterland, Neigung, indem er das Verhältnis der in Paris eingezogenen Deutschen zu ihren besiegten Feinden mit dem von Rom zu Hellas vergleicht! Zur Zeit der Julirevolution soll er auf die Frage, ob Krieg werden würde, geantwortet haben, die Franzosen könnten es ja niemals dulden, daß die Deutschen und andere Völker wie Hunde oder Sklaven behandelt würden¹⁾. Das wäre nur die Konsequenz jener Geschichtsphilosophie. Die Härte des Parteimannes hat für alle Zeiten und Völker nur Eine Schablone.

Noch aber sind wir nicht am Ende. Provinz und Partei, persönliche und nationale Abneigung waren für Schön ebensoviele Versuchungen, bei der Darstellung des preussischen Landtages seine Wünsche mit der Wirklichkeit zu verwechseln: nun war er noch gar persönlich betheiligte — welche neue Gefahr für den eiteln Mann! Daß er die menschlichste der menschlichen Schwächen in ungewöhnlich hohem Grade besaß, wird jeder Leser der Memoiren mit uns empfunden haben; sie wirkt um so unerträglicher, da sie gepaart auftritt mit jener Nergel- und Tadelsucht, die nun einmal zum Erbtheil seiner Fraktion gehört. Freundiger und rückhaltloser Anerkennung begegnet man, abgesehen von einigen weniger bedeutenden Männern, eigentlich nur bei der Person Niebuhrs; sie ist doppelt merkwürdig, da ja die Kluft zwischen dem liberalen Doktrinär und dem Matador der historischen Schule sehr weit war. Allerdings berührten sie sich in dem Uebermaße angewandter Kritik, das aber bei Niebuhr einen anderen Grund, die krankhafte Verstimmung seines reizbaren Gemüthes, hatte. Außer dieser Dase sind die Memoiren eine weite, traurige Wüste der Unzufriedenheit und Selbstüberhebung; nichts findet Gnade vor den Augen des strengen Richters, und im Hintergrunde steht immer das eigene Ich. Natürlich fehlte es dem Jünger dessen, der den kategorischen Imperativ lehrte, nicht an Momenten der Selbsterkenntnis;

¹⁾ Bardeleben 15.

aber die Art, in welcher diese auftritt, charakterisirt den Mann unvergleichlich. Bei der Schilderung seiner Thätigkeit nach dem Tilsiter Frieden wirft er die Frage auf: „Was that ich“, und er beantwortet sie dahin: „Nichts was der Rede werth wäre“. Aber Frage und Antwort schreibt er mit den größten Buchstaben, die seine Feder zu malen im Stande ist.

Hiernach wird sich niemand mehr wundern über die systematische Beeinflussung der historischen Litteratur durch Schön, die allerdings so bedeutend ist, daß sie auf den ersten Blick in Erstaunen setzt: namentlich, wenn man fortwährend seine Bescheidenheit preisen und als seinen Wahlspruch das Wort nennen hört: „Thue das Gute, wirf es ins Meer: sieht es der Fisch nicht, sieht es der Herr“¹⁾. Unsere Leser mögen entscheiden, in was für ein Meer Schön seine Gutthaten warf und ob diese Operation nicht doch auch auf die „Fische“ berechnet war.

Schöns Thätigkeit als Historiker beginnt schon im Jahre 1814 mit einem Briefe an E. M. Arndt. Er beschwert sich hier, daß Arndt in der Flugschrift „Das Preussische Volk und Heer im Jahre 1813“ des preussischen Landtages gar nicht gedacht habe, und nun folgen die seitdem unzählig oft wiederholten Worte: „Dieser Landtag ist wichtiger als der Brand von Moskau und die 26 Grad Kälte. Die Yorksche Konvention war ein Schattenspiel, wenn der Landtag nicht so war, wie er war: er gab ihr erst Fundament und Kraft. Das Vorrücken der Russen war eine Kosakenoperation, die eben so schnell zurück als vorwärts geht, wenn das Volk auf dem Landtage nicht sprach, wie es sprach.“ Hier bereits erhebt Schön im Namen seiner Provinz den Anspruch, daß ihre Landwehr Muster für alle übrigen geworden. Es fehlt auch nicht der diesem Standpunkt so nahe liegende häßliche Hinweis auf die angeblich geringeren Leistungen anderer Provinzen, den Schön freilich späterhin kluger Weise wieder fallen ließ. Ueberhaupt blieb der Brief zunächst ohne jede weitere Folge, Arndt hat ihn erst 1847 in seinem „Nothgedrungenen Bericht“

¹⁾ Rasemann 11. Preussens Staatsmänner II am Schluß.

veröffentlicht, ohne sich jemals die dort ausgesprochenen Ansichten in ihrer ganzen Schroffheit anzueignen; dazu stand er den Ereignissen doch zu nahe.

Auch ein zweiter Versuch misglückte. Im Frühjahr 1819 sandte Schön einen Aufsatz über die preussische Landwehr an den Minister Bülow mit der Bitte, ihn in den von der preussischen Kalenderdeputation herausgegebenen „historisch-genealogischen Kalender“ aufzunehmen. Leider liegt uns die Abhandlung nicht vor; doch ergibt sich wenigstens im allgemeinen ihre Tendenz aus dem Briefwechsel, welchen sie hervorrief. Graf Bülow trug Bedenken, ihr ohne weiteres die gewünschte Stelle in dem offiziellen Jahrbuch einzuräumen, und beschloß, zuvor das Gutachten des Kriegsministers einzuholen. Dieser — es war niemand geringeres als Boyen — ergriff in seinem Antwortschreiben ¹⁾ die Gelegenheit, das Anrecht Scharnhorsts an die Institution der Landwehr klar und bestimmt zu wahren und die aufgeworfene Prioritätsfrage zu Ungunsten des Grafen Dohna zu entscheiden. Den Verdiensten des letzteren ließ er alle Gerechtigkeit widerfahren, aber den (wohl von Schön ausgegangenen) Vorschlag, dem Kalender ein Bild des Gepriesenen beizugeben, verwarf er: Verstorbene schienen ihm in dieser Beziehung den Vorrang vor noch Lebenden zu verdienen. Auch diese Aeußerlichkeit verdient Erwähnung, denn sie gestattet einen Rückschluß auf den Inhalt der Schönschen Abhandlung. Nach der Kritik Boyens gelangte sie nicht zur Veröffentlichung, wenigstens nicht im historisch-genealogischen Kalender.

Statt dessen mußte Schön sogar erleben, daß seine zwar nicht in gedruckter Schrift veröffentlichte, aber sicherlich in zahlreichem Freundeskreise wiederholt besprochene Ansicht von dem ostpreussischen Ursprung der Landwehr einen gefährlichen Gegner erhielt. Im Jahre 1832 publizierte Ranke in seiner historisch-politischen Zeitschrift aus dem Nachlasse des eben verstorbenen Generals Clausewitz eine Abhandlung „Ueber das Leben und den Charakter von Scharnhorst“.

¹⁾ S. die Beilagen. Dieses sowie manches andere wichtige Dokument hat mir Herr Professor Voigt aus dem Nachlasse seines Vaters gültig mitgetheilt.

Hier heißt es¹⁾ bei Gelegenheit der Schilderung von Scharnhorsts reformatorischer Thätigkeit nach dem Tilsiter Frieden: „Was aber das Wichtigste war, er bereitete die Idee einer allgemeinen Landwehr nach dem Beispiele Oestreichs vor.“ Sehr bescheidene Worte, welche das unsterbliche Verdienst des großen Mannes in die denkbar einfachste Form kleideten, und doch die Unzufriedenheit Schön's erregten. Es kam ihm zu Statten, daß damals (1833) der Königsberger Professor Joh. Voigt mit einer Lebensbeschreibung des inzwischen ebenfalls verschiedenen Ministers Dohna beschäftigt war; er benutzte sein intimes Verhältnis zu dem Biographen, um eine Widerlegung der Clausewitzschen Darstellung in die Oeffentlichkeit zu bringen. Er that es ohne Nennung seines Namens; Jahrzehnte lang hat man Joh. Voigt als einen von Schön unabhängigen Gewährsmann für den ostpreussischen Ursprung der Landwehr angesehen, nur wenigen Eingeweihten wurde der wahre Sachverhalt bekannt²⁾. Zu ihnen gehörte Beyme, wie wir sahen, einer von den Glücklichen, die mit „Ideen“ begnadigt wurden; dieser schrieb am 21. Mai 1833 an Schön³⁾: „Womöglich noch herzlicher aber danke ich Ihnen für die vertraulichen Ergießungen Ihrer ungeschwächten geistigen Kraft über die Entstehung unserer Landwehr, die einen so wesentlichen Bestandtheil unserer Landesbewachung ausmacht, durch welche unser Vaterland in der Weltgeschichte so einzig sich auszeichnet. Auch Mit- und Nachwelt müssen es Ihnen danken, daß Sie durch Johannes Voigt dafür gesorgt haben, das Verdienst unseres verewigten Freundes, des Ministers Grafen Dohna um die Landwehr gegen die Anhänger Scharnhorsts zu vindiciren“.

Welche Stellen es sind, die Schön in das Voigtsche Buch hineinglissirte, ist nicht schwer zu erkennen. Da wo von Scharnhorsts Leben

¹⁾ S. 9 des Separatabdruckes.

²⁾ Wie wir sahen (S. 120), hat Schön denselben Autor auch in seiner Geschichte des Jugendbundes beeinflusst. Für das an Unfehlbarkeit streifende Ansehen, dessen er sich namentlich in der Provinz Preußen erfreute, ist es bezeichnend, daß seine Mittheilung, obwohl sie wesentliche Theile der Voigtschen Resultate einfach negirte, dennoch ohne jeden Vorbehalt abgedruckt wurde.

³⁾ Abschrift im Nachlasse von J. Voigt.

und Thätigkeit vor dem Jahre 1813 die Rede ist, begegnen dem kundigen Leser lauter Lieblingsätze Schöns, die er später mehrmals wiederholt hat: es sei kaum abzusehen, wie in Scharnhorsts Geiste die Idee einer Landwehr als Volksbewaffnung habe entstehen können; er sei nicht lange vor 1806 in preußische Dienste getreten (woraus folgen soll, daß er die preußischen Verhältnisse nicht genügend kannte); er habe, weil in Berlin wohnend und mit dem Unterrichte von Offizieren beschäftigt, das Volk und den gemeinen Mann im Militär wenig oder nicht kennen gelernt; seit Auerstädt aber habe er von dem gemeinen Soldaten die schlechteste Meinung gehabt und immer danach gestrebt, ihn in keine Verbindung mit dem Bürger zu bringen; durch eine allgemeine Bewaffnung habe er nur die Masse der Linientruppen so viel als möglich verstärken wollen u. s. w.¹⁾ Kurz, es ist diejenige Charakteristik des großen Heeresreformators, für welche Schön später das Schlagwort „großer Linien солдат“ aufgebracht hat.

Derselbe, welcher bereits im Jahre 1819 die Aufstellungen Schöns bekämpft hatte, antwortete auch (1833) auf die Voigtsche Schrift in jener glänzenden Skizze „Beiträge zur Kenntniss des Generals v. Scharnhorst“, die mit das Beste ist, was über Scharnhorst je geschrieben wurde. Schön ließ sie vorläufig unerwidert, ohne aber deshalb die Hände in den Schoß zu legen.

Im Jahre 1838, bei Gelegenheit der fünfundschwanzigjährigen Jubelfeier der Landwehr, erschien, als Manuscript gedruckt, eine Broschüre des General-Auditeurs der Armee Karl Friccius unter dem Titel: „Zur Geschichte der Errichtung der Landwehr in Ost- und Westpreußen und in Litthauen im Jahre 1813“. Ihr Verfasser war ein Landsmann von Schön und hatte manches mit ihm gemeinsam: eine liberale Gesinnung, die ihm in den Zeiten der Manteuffelschen Reaction die damals gewöhnlichen kleinlichen und niedrigen Verfolgungen zuzog, ferner ein nicht geringes Maß von Selbstgefühl, vor allem einen unbegrenzten Stolz auf seine Provinz. Mit einer Naivität, wie sie nur der Tiefe ehrlicher Ueberzeugung

¹⁾ S. 26 f.

entspringen kann, hat er einmal mit Bezug auf die Ereignisse von 1813 erklärt¹⁾: „Die Bewohner der Provinz Preußen sahen klarer, urtheilten schärfer und richtiger und waren mutiger und entschlossener zum Handeln.“ Auf diese Behauptung hatte er so zu sagen ein subjektives Anrecht; denn er gehörte nicht nur zu den „scharf und richtig Urtheilenden“, sondern auch zu den „mutig und entschlossenen Handelnden“. Er verließ damals eine gesicherte Stellung, um an der Spitze des Königsberger Landwehr-Bataillons hinauszuziehen in den Kampf für die Freiheit; er hat ihn ruhmvoll bestanden, wenngleich ihm später nachgewiesen werden mußte, daß sein Antheil namentlich an der Erstürmung von Leipzig nicht so groß war, wie er beanspruchte²⁾. Immerhin gehörte sein Bataillon zu den besten der Landwehr und blieb länger geschlossen als so manches andere; er erlebte die verdiente Genugthuung, daß ihm die Errichtung der Landwehr in dem treuen Ostfriesland übertragen wurde. Kein Wunder, daß er mit Begeisterung dem Gedanken der neuen vaterländischen Bewaffnung zugethan war; misstrauisch sah er in allem und jedem eine Zurücksetzung derselben, auf das festeste war er überzeugt, daß die Linientruppen sich nicht besser geschlagen hätten als die Landwehr; von ihrer Einrichtung, Ordnung und Behandlung hing nach seiner Ansicht auch späterhin die Rettung und Erhaltung des preussischen Staates, die Veredlung des preussischen Volkes ab³⁾. Einen großen Theil seiner schriftstellerischen Thätigkeit richtete er auf die Erforschung ihrer Geschichte, freilich, was wohl zu beachten, nur in so weit sie seine Provinz betraf⁴⁾; den verehrlichen Landständen von Ost- und West-

¹⁾ Geschichte des Krieges von 1813 und 1814 I, 111.

²⁾ (C. v. Helledorf) Preußens Landwehr 130. Am bedenklichsten für die Glaubwürdigkeit von Friccius ist die Thatsache, daß er seine Schilderung des Gefechts von Paunsdorf am 18. Oktober im Militär-Wochenblatte von 1843 (S. 203) öffentlich berichtigen mußte; er hatte, seiner Gewohnheit die Thaten der Linie zu Gunsten der Landwehr herabzusetzen folgend, das Füsilier-Bataillon des 4. Reserve-Regimentes ungerecht beschuldigt.

³⁾ So lauten seine eigenen Worte in der Vorrede zu der 1854 erschienenen „Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs“.

⁴⁾ Geschichte der Blockade Elstrins in den Jahren 1813 und 1814. Mit besonderer Rücksicht auf die Ostpreussische Landwehr. — Geschichte der Befestigungen

preußen und Litthauen und dem ehrwürdigen Magistrat der Stadt Königsberg hat er die erwähnte kleine Schrift gewidmet. Sie brachte über den preussischen Landtag die ersten ausführlichen Mittheilungen, die offenbar auf einen der Eingeweihtesten zurückgingen; von wem sollten sonst die Notizen über vertraute Unterredungen der Führer herrühren? So wird über eine Verhandlung zwischen Stein und Schön berichtet; Stein war todt und hat nie mit Friccius in Verbindung gestanden, letzterer konnte seine Nachrichten nur von Schön haben. Dies wird weiter dadurch bestätigt, daß Schön in seinen Memoiren, wo er den Landtag erzählen sollte, einfach auf Friccius verweist, dessen Buch „alle Thatsachen darüber enthielte“, und der letzte Zweifel wird ausgeschlossen, wenn wir in der Broschüre dem ewig wiederkehrenden Lieblingswort Schöns, er werde die Provinz gegen die Russen aufbieten, zuerst begegnen.

Auch dieser neue Versuch die historische Ueberlieferung zu usurpiren blieb nicht ohne Anfechtung. Da Schön den Oberpräsidenten v. Auerswald, denselben, dessen wir oben bei der Besprechung des Oktober-Edikt's gedachten, so ziemlich ganz bei Seite geschoben hatte, erließen drei Söhne und eine Tochter desselben Erklärungen, in welchen sie das Anrecht ihres verstorbenen Vaters würdig und bestimmt wahrten: jene merkwürdiger Weise in einem wenig gelesenen Lokalblatte, den „Elbinger Anzeigen“¹⁾, diese allerdings in der Königsberger Zeitung²⁾. Aber Frau v. Bardeleben hatte ihren Namen nicht genannt, und wer die Verfasserin kannte, hatte auch gehört, daß sie zu den Muckern gehöre, ein Schlagwort, welches damals jeden, auch den unschuldig davon Betroffenen in weiten Kreisen um jeden Kredit brachte. Ihre Stimme verhallte ungehört, und auch von der Erklärung der Söhne nahmen wohl nur die Forscher Notiz. Dafür erhob sich, nachdem Schön an die Spitze der ständischen Opposition in Ostpreußen getreten war und diese Rolle mit dem Märtyrertum

und Belagerungen Danzigs. Mit besonderer Rücksicht auf die Ostpreussische Landwehr, welche in den Jahren 1813—1814 vor Danzig stand.

¹⁾ Jahrgang 1838 Nr. 63. Beilage.

²⁾ Jahrgang 1838 Nr. 68.

der Entlassung aus dem Staatsdienst büßen mußte, eine wahre Flut von lobpreisenden Enthüllungen zu Gunsten des populären Staatsmannes.

Die Rheinische Zeitung¹⁾, in welcher der französische Konstitutionalismus jener Tage sich am unverfälschtesten ablagerte, pries in schwungvoller Rede, wie wenig es Schön, diesem würdigen Staatsmanne, um seinen persönlichen Ruhm zu thun gewesen, wie viele der leitenden Ideen, die Stein ausführte, von ihm herstammten, wie er mit uneigennützigster Selbstverleugnung überall der vertraute Rathgeber, der gute Genius Steins gewesen. Die Abneigung der Durchschnittsliberalen jener Tage gegen Stein, den strengen Marschall des westfälischen Landtages, ist bekannt; was zur Verkleinerung seines Ruhmes gesagt wurde, war Wasser auf ihre Mühle. Sofort also fiel in regelrechtem Responsorium vom andern Ende der Monarchie her die Königsberger Zeitung²⁾ mit lauter Stimme ein: ja, so sei es gewesen. Sie begann mit dem tapferen und ehrlichen Vorbehalt gesinnungstüchtiger Kritiker. „Ohne an den Ehren des verewigten Stein zu rütteln, muß es doch der Nachwelt kund gethan werden, welchen wesentlichen Antheil Schön an jenen Ereignissen der Jahre 1808—11 gehabt, die bisher fast ausschließlich Stein zugeschrieben wurden.“ Der Historiker der Königsberger Zeitung wußte also nicht, daß Stein bereits 1808 aus dem preußischen Staatsdienste schied und daß das erste große Reformgesetz bereits 1807 erschien. Dafür wußte er, daß Schön „nicht bloß mit und durch Stein, sondern auch in entschiedener Opposition gegen denselben für die Rettung des Vaterlandes wirkte.“ — „Mit und durch Stein“ — das nannte er nicht an den Ehren des verewigten Stein rütteln; Stein das Werkzeug von Schön! Dann folgt ein Excerpt aus Friccius über die Königsberger Vorgänge des Jahres 1813: natürlich nicht ohne einige kleine ungeschuldige Auslassungen und Aenderungen. Friccius hatte gesagt: Stein bewies, je strenger er gegen die Landgüter der Rheinbundfürsten verfuhr, desto größere Schonung und Rücksicht gegen alles, was Preußen angehörte

¹⁾ Jahrgang 1842 28. April.

²⁾ Jahrgang 1842 14. Mai.

— dies übergeht der Journalist. Friccius sagte: „Auch mag Stein die Uebernahme der Verwaltung der preussischen Provinzen im Namen des russischen Kaisers für nothwendig erachtet haben“ — der Journalist änderte: „Stein hielt es für nöthig, die Verwaltung der preussischen Provinzen im Namen des russischen Kaisers zu übernehmen.“ Er konnte nun mit dreister Stirn fortfahren: „Niemand war zweifelhaft, was Rußland beabsichtige, Schön allein aber war es, der mit männlicher Entschlossenheit diesen Absichten Rußlands entgegen zu treten den Mut hatte.“ Stein das Werkzeug russischer Annexionsgelüste auf Preußen — alles „ohne an den Ehren des verewigten Stein zu rütteln“¹⁾.

Bald darauf, noch in demselben Jahre, erschien in der Sammlung „Preußens Staatsmänner“ eine kurze Biographie Schöns, ebenfalls anonym und durchaus im Stile des Königsberger Artikels gehalten, welchem auch die Ehre widerfuhr, ausdrücklich citirt und wörtlich abgeschrieben zu werden. Wir begegnen hier derselben Animosität gegen Stein, derselben — man kann nicht anders sagen als Reklame für Schön: nur daß letztere in bedenklicher Weise bereits an den Ton erinnert, den man sonst nur auf den letzten Seiten der Tagesblätter zu finden gewohnt ist. Von Friccius zum Königsberger Artikel, von diesem zu „Preußens Staatsmännern“ geht es in steigender Progression fort. Das geistreiche Wort, daß Schön der gute Genius, der vertraute Rathgeber Steins gewesen, wird dahin commentirt, daß jener diesem „seine freiesten und großartigsten Ansichten inspirirt und seine mächtige, aber aufflackernde und ungleiche Energie durch seine unererschütterliche Konsequenz geleitet habe“. Oder wie an einer anderen Stelle wörtlich zu lesen ist: „Es fehlte Stein Konsequenz und besonnene Ausdauer. Diese gab ihm Schön, dem wir Unrecht thun würden, wenn wir ihn die rechte Hand Steins nennen

¹⁾ Noch beleidigender für Stein drückte sich das Konversationslexikon von Brockhaus aus: „Als die Russen bei ihrem Einrücken 1813 Wien machten, von dem östlichen Preußen völlig Besitz zu ergreifen, trat Schön diesen Absichten mit großer Energie entgegen und bewirkte, daß Stein seine Pläne aufgab und der russische General Paulucci abberufen wurde.“

wollten, den wir vielmehr den Kopf desselben nennen könnten. Schön machte Stein zum Gefäß seiner Ideen; Schön gab die Gedanken, Stein brachte sie zur Ausführung¹⁾). Nach diesen Prämissen werden wir uns über keine Folgerung mehr wundern dürfen — und doch! der Autor übertrifft sich selber da, wo er von den Ereignissen der Jahre 1812 und 1813 redet. „Es läßt sich, sagt er im Hinblick auf die Konvention von Taurroggen, mit ziemlicher Bestimmtheit die Vermutung aussprechen, daß Schön auf die Entschliesung des Generals York einen wesentlichen Einfluß geübt und daß er vielleicht nur, um dem Schauplatz des großen Dramas näher zu sein, die Stelle eines Präsidenten der Regierung zu Gumbinnen angenommen hatte.“ So wäre denn der Jünger der Philosophie des 18. Jahrhunderts auf die einfachste Weise von der Welt zum Propheten geworden. Er nahm im Jahre 1809 die Präsidentenstelle in Gumbinnen an, weil er für das Jahr 1812 das große Drama des französisch-russischen Krieges, die Betheiligung Preußens, den Abfall Yorks voraus sah und er sich seinen Antheil an diesen Ereignissen sichern wollte. Und dieweil dem gottbegnadeten Seher nichts versagt ist, so hat er dem Verfasser seines Panegyrikus etwas von seiner Gabe das Unmögliche möglich zu machen verliehen. So eben war Schön noch Präsident der Regierung von Gumbinnen, zehn Zeilen weiter ist er noch im Winter 1813 bereits Präsident der Provinz Preußen; wie schade, daß das Buch so kurz ist, Schön hätte es sonst gewiß noch weiter gebracht. Zeitunterschiede existiren ja in prophetischen Kreisen so wie so nicht: „als endlich York, heißt es weiter, das Signal gegeben hatte, begann augenblicklich die Organisation der allgemeinen Volksbewaffnung“²⁾). Augenblicklich! Die Epoche vom 30. Dezember bis zum 8. Februar Ein Augenblick!

Ganz ohne Schamgefühl war aber der mit so zügelloser Phantasie begabte Autor nicht; er fühlte das Bedürfnis, sein Beginnen zu rechtfertigen, und er that es durch einen Hinweis auf die geringe bisher Schön zu Theil gewordene Anerkennung. „Wer kennt denn

¹⁾ Preußens Staatsmänner II, 4. 10.

²⁾ II, 21.

— ruft er aus — mit Ausnahme vielleicht eines kleinen Kreises, seine ganze Bedeutung? Vielleicht war es in seine Hand gegeben, in die erste Reihe zu treten und seine Gedanken unter seinem eigenen Namen zu verwirklichen. Er verschmähte dies; ihm war es nur um den Triumph der Sache zu thun, die er für die heilige und gerechte hielt; persönlicher Ruhm war ihm gleichgültig¹⁾. Wir sahen schon und werden es noch unten sehen: so ganz gleichgültig war er dagegen nicht; bei der Schrift von Friccius kann eine Beeinflussung von seiner Seite gar nicht bezweifelt werden. Sollen wir eine solche auch hier statuiren? Gewiß nicht durchgängig, dazu müßten die Irrthümer des Autors weniger massiv sein; auch liegen sie theilweise ganz außerhalb des Gebietes, welches Eitelkeit und Ehrgeiz reizen könnten. Andererseits ist der Gedanke doch auch nicht ganz von der Hand zu weisen; von wem sollte der Autor z. B. den von Schön herrührenden Entwurf zu dem sogenannten politischen Testamente Steins, der von der schließlichen Redaction mehrfach abweicht²⁾, anders erhalten haben als von Schön selbst? Vor allem aber: Schön las das Buch und unterließ es, laut und öffentlich gegen dessen maßlose Uebertreibungen zu protestiren; nur in einer bei Gelegenheit seiner Jubelfeier erschienenen Broschüre³⁾ erklärte einer seiner Verehrer sehr beiläufig, in einer Anmerkung, „daß Schön das Erscheinen einer Schilderung seines politischen Charakters gemisbilligt habe“: womit doch augenscheinlich nicht eine einzige Angabe desavouirt, sondern nur der Entschluß die Biographie eines Lebenden zu schreiben getadelt war. Derselbe Verehrer eignete sich übrigens notorische Irrthümer der gerügten Biographie an: so macht er wie diese seinen Helden zu einem der bedeutendsten Mitglieder des Jugendbundes. Natürlich verwendet er auch die nun bereits zum Stichwort der Schönschen Historiographen gewordene Drohung aus dem Jahre 1813, das Volk gegen die Russen aufzubieten. In einem Punkte übertrifft er sogar alle seine Vorgänger und Nachfolger, er verschweigt

¹⁾ II, 4.

²⁾ Mitgetheilt II, 11.

³⁾ Jubelfeier des Ministers v. Schön. Königsberg 1843.

bei der Erwähnung des preussischen Landtags den Namen Steins gänzlich, indem er die stereotype Lobpreisung Schöns in folgende Form gießt: „Er, Schön, war es endlich, der 1813 in Verbindung mit dem Grafen Dohna bei dem Drange der Verhältnisse auf eigene Gefahr die Ausschreibung eines General-Landtages bewirkte und die Errichtung der Landwehr einleitete.“ So etwa haben die Säger der Ilias und des Nibelungenliedes sich die historischen Ereignisse zurechtgelegt, welche sie besangen. Schön ließ sich diese poetische Lizenz gefallen; auch die „Zubelfeier“ blieb ohne Widerlegung.

Noch einmal trat sodann (1843) Friccius für ihn in die Schranken. Es sei ferne von mir, diesen Autor auf eine Höhe mit den eben besprochenen zu stellen; er hat sich Schöns Einflüsterungen gegenüber eine achtungswerthe Selbständigkeit bewahrt und ist namentlich stets bemüht gewesen, Stein sowohl wie Auerswald gerecht zu werden¹⁾. Aber in dem ersten Bande seiner „Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814“ wiederholte er doch den wesentlichen Inhalt der Broschüre von 1838 und fügte sogar einige Aenderungen zu Gunsten Schöns hinzu; er bezeichnete jetzt z. B. den letzteren ganz bestimmt als den Urheber des Gedankens einer Landtagsberufung²⁾.

¹⁾ Diesen vermittelnden Charakter trägt auch die oben (S. 114) erwähnte Abhandlung über den bürgerlichen Zustand des preussischen Staates nach dem Tilsiter Frieden. Da sie übrigens bereits 1819 niedergeschrieben ist, so beweist auch sie, wie früh Schön seine Beeinflussungen begann.

²⁾ Zum dritten Male schilderte Friccius diese Vorgänge in seiner bereits erwähnten „Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs“ (S. 182 ff.). Er hielt hier an der ihm von Schön suppeditirten Ansicht über den ostpreussischen Ursprung der Landwehr fest, entfernte sich aber, was den Landtag selbst und Schöns Antheil an der Berufung betrifft, ziemlich bemerkbar von seinen älteren Darstellungen. Hatte er früher (Geschichte des Krieges von 1813 I, 77) gesagt, der Vorschlag der Landtagsberufung sei von Schön gemacht, so ließ er jetzt ungewiß, ob er von Schön oder Dohna oder York ausgegangen sei (S. 184). Schöns Name wird nur an dieser Stelle genannt und ohne die obligate Lobeserhebung; die Redensart vom Aufbieten der Provinz gegen die Russen läßt der Autor gänzlich fallen, obwohl er doch in der Vorrede seinem Zorn gegen die Barbaren des Ostens freien Lauf gelassen hatte; von dem gleich zu erwähnenden Sendschreiben an Schloffer nimmt er gar keine Notiz. Ist dies alles nur Zufall oder sind ihm von einem Wissenden die Augen geöffnet worden?

Ob Schön selber diese Modifikationen veranlaßt hat, vermag ich nicht zu sagen, jedenfalls fuhr er fort zu schweigen.

Er schwieg auch, als die Dame, welche zuallererst den Aufstellungen seiner Anhänger entgegengetreten war, sich zum zweiten Male, und jetzt mit Nennung ihres Namens und in einer besonderen Schrift¹⁾ vernehmen ließ; er schwieg, obwohl sie schwere ihrer persönlichen Erfahrung entnommene Beschuldigungen gegen seinen Privatcharakter hinzufügte. Er schwieg das Buch todt; dasselbe ist heute eine bibliographische Seltenheit geworden.

Viel gefährlicher für ihn war, daß in den Beiheften des Militair-Wochenblattes von 1846 Major Gerwien die Entstehung der ostpreussischen Landwehr behandelte, auf Grund der Akten und in einem der provinziellen Tradition theilweise entgegengesetzten Sinne. Als daher der Rektor Gottschalk in Pr. Eylau für den Jahrgang 1847 der „Neuen Preussischen Provinzialblätter“ einen Auszug aus der Abhandlung verfaßte, verfehlte Schön nicht, ihm die gewiß schon ein Duzend Mal gedruckten Notizen über seine Opposition gegen Steins russische Gelüste von neuem zuzustellen: er fand diese Thätigkeit so harmlos, daß er kaum noch ein Hehl daraus machte. Der wackere Rektor löste seine Aufgabe nicht ganz zur Zufriedenheit des hohen Gönners: er hatte sich zu eng an das Militair-Wochenblatt gehalten. Nachdem Schön Jahre lang im Geheimen auf die historische Ueberlieferung gewirkt hatte, hielt er jetzt den Kampf für weit genug vorgeschritten, um selber mit aufgeschlagenem Bisir in den Schranken zu erscheinen. In dem vom 20. Oktober 1847 datirten, im 5. Bande der genannten Provinzial-Zeitschrift veröffentlichten Sendschreiben an Gottschalk begegnen wir den aus dem Voigt'schen Buche genugsam bekannten Tiraden gegen Scharnhorst, gemischt mit denselben ostensibeln Lobpreisungen, welche die Charakteristik Steins so widerlich machen. Auch Scharnhorst nannte er seinen „noch im Grabe hoch-

¹⁾ Ein Blick auf die einstige Stellung der Oberpräsidenten Auerswald und Schön in Königsberg i. Pr., mit Rücksicht auf einige dahin bezügliche Schriften von Eveline Ernestine v. Bardeleben, geb. v. Auerswald. Stuttgart 1844.

verehrten Freund“, auch ihm hängte er einiges Lob an, um ihm dann sein Hauptverdienst abzusprechen, auch auf ihn wandte er den Ausspruch Rants an: man könne ein großer Philosoph sein und doch schlecht die Flöte blasen. Die Größe der Philosophie bestand hier in dem Wirken als Linienfeldat, das mangelhafte Flöteblasen in dem Verhältnis zur Landwehr. „Scharnhorst war ein großer Linienfeldat mit einem durchaus edlen Charakter; als solcher hat er genug gethan: warum soll er dabei auch Stifter unserer Landwehr sein?“

Indes Scharnhorst war glücklicher als Stein. Er fand in dem Militair-Wochenblatt einen Vertheidiger, der zwar nicht die Freileitung so manchen Urtheils verhindern konnte, aber doch bewirkte, daß die von Schön ausgegebene Parole keine allgemeine Anerkennung erlangte. Mit verdoppeltem Eifer warf sich letzterer wieder auf das andere Feld, und hier behauptete er eine fast unbestrittene Herrschaft.

Noch immer schwiegen die von seinen Parteigenossen hauptsächlich gelesenen Werke Schlossers über den preussischen Landtag. Er entschloß sich, diesem Uebelstande abzuhelfen und an den Heidelberger Historiker, der ihm nach seiner oben mitgetheilten Erklärung „Stab und Stütze“ war, wenn er sich von dem ideenlosen Gange der Zeit ermüdet und ermattet fühlte, ein Sendschreiben mit ausführlicher Darstellung der Königsberger Vorgänge von 1813 zu richten (am 3. März 1849). Schlosser aber besaß einen solchen Reichthum an Ideen, daß er der Thatsachen kaum bedurfte; er bewies den Enthüllungen Schöns nicht einmal die Rücksicht, welche er den Mittheilungen des badischen Generals Krieg und des Markgrafen Wilhelm über die Leipziger Schlacht schenkte. Diese druckte er in einer Vorrede seiner umfangreichen Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts ab, um sie einige Bände weiter, bei der Darstellung des Ereignisses selbst gänzlich zu ignoriren¹⁾ — jene legte er einfach zu seinem schätzbaren Material. Die Weltgeschichte wie die Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts haben auch in der letzten vom Verfasser besorgten Ausgabe keine Silbe über den Landtag gebracht. Nun hatte

¹⁾ Vorrede des VI. Bandes und Band VIII, 447 der vierten „durchaus verbesserten Auflage“.

Schlosser es wiederholt für seine Maxime erklärt, mehr zu prüfen, ob er die innere Wahrscheinlichkeit, als ob er die Dokumente für sich habe, „die man freilich auch nicht verschmähen darf“; er habe sie aber stets verschmäht, wo die Autorität gedruckter Quellen hinreichte, und bei Auswahl und Beurteilung der Quellen habe er nach subjektiven, im Umgang erworbenen, nicht aus Büchern geschöpften Grundsätzen gehandelt. Wenn man hier Wort für Wort erwägt, so kam das Schweigen des Autors über Schön und den Landtag eigentlich einer persönlichen Beleidigung nahe, und der Zorn des also Behandelten mag nicht gering gewesen sein.

Aber er verzagte nicht. Von der „idealen“ Geschichtschreibung zurückgewiesen, wandte er sich an die kritische. Liest man seine bitteren Bemerkungen über Perz und Droysen, so sollte man glauben, er hätte auch hier vollständig Fiasco gemacht. Im Jahre 1852 erklärte er seine völlige Unzufriedenheit mit den gesammelten neuerdings erschienenen Memoiren und Biographien; von jenen behauptete er, der kaum eine Zeile schrieb, ohne sich zu nennen, daß sie ihn durch „Selbstlob“ anekelten, diese verwarf er wegen ihres Notizencharakters: „wollte man selbst die Biographien von Stein, York, Hardenberg u. s. w. wörtlich auswendig lernen, so würde man doch kein treues Bild von diesen Männern erhalten“; die „angebliche“ Biographie Yorks von Droysen sei so gut wie die andern ein Notizenmagazin, und er möchte den sehen, der aus ihr sich ein Bild von York machen könne; nach fünfzig Jahren sei neun Zehntel der darin enthaltenen Notizen werthlos und unverständlich; die entscheidenden Momente schwäche der ungeheure Berg Unrath, welcher sie umgebe, ab. Hiermit aber nicht genug. Barnhagen, an den diese Herzensergüsse gerichtet sind ¹⁾, berichtet weiter, daß Droysen anfangs, als er in Königsberg nach Quellen für seine Biographie Yorks forschte, allerdings die Gunst und das Vertrauen Schöns gewonnen habe; letzterer hätte ihm sogar die Herausgabe der eignen Denkwürdigkeiten übertragen wollen. Nach dem Erscheinen jener Biographie aber sei Schön

¹⁾ 28. Juni und 15. Juli 1852. Gegenwart 1872 II, 71. Das Zeugnis Barnhagens ebendort S. 116.

sehr aufgebracht gewesen und habe von Droysen kurz und gut verlangt, daß er den Theil, welcher die Ereignisse in Preußen zur Zeit der Yorkschen Konvention betreffe, ganz umschreibe und als Wahrheitsfreund seinen Irrthum offen eingesteh: nicht Stein, nicht York gebühre die Hauptrolle und das Hauptverdienst, sondern ihm. Droysens Weigerung hätte die völlige Entzweiung zur Folge gehabt. Schlagen wir nun Droysen auf und vergleichen seine Darstellung mit der des Sentschreibens, so stellt sich Uebereinstimmung in sehr wesentlichen Theilen heraus; unsere Untersuchung wird zu zeigen suchen, daß der Autor den Schönschen Mittheilungen zu viel Vertrauen geschenkt hat. Nicht minder der von Schön wiederholt gescholtene Berk, der sogar das von Schlosser verschmähte Sentschreiben für so werthvoll hielt, daß er es vollständig producirte. Es wäre ein sehr wohlfeiles Verdienst, hierüber nachträglich zu Gericht zu sitzen: man muß sich stets gegenwärtig halten, in welcher angesehenen, jeden Verdacht tendenziöser Darstellung beinahe ausschließenden Position der Berichterstatter sich befand. Hier kommt uns nur darauf an zu konstatiren, daß Schön sich an dem auf die deutsche Historiographie gewonnenen Einfluß keineswegs genügen ließ.

Wie mußte ihn da erst der einzige ernsthafte Widerspruch aufbringen, den sein Sentschreiben erfuhr. Er ging, um das *Quid pro quo* dieser wunderlichen Episode moderner Quellenkritik zu vollenden, von einem Schriftsteller aus, dessen kritische Ader sonst nicht besonders stark schlug, von Fr. Förster¹⁾. Schön beklagte sich über ihn brieflich bei seinem Freunde Eichendorff; dies Benehmen sei so gemein und boshaft, daß es beinahe undenkbar sei, wie ein Mensch im ruhigen Gange seiner Gedanken und Empfindungen zu einem solchen Grade von Bosheit kommen könne; er tröstete sich aber damit, daß gleichzeitig Barnhagen, den er zur Biographie Bülow's von Demnitz veranlaßt²⁾ und natürlich weidlich bei Ausarbeitung derselben beeinflusst hatte, die Erklärung abgab, Schön sei zufrieden, wenn andere sich sein Verdienst aneigneten. Eichendorff rieth, von dem

¹⁾ Neuere und neueste Preussische Geschichte II, 871 ff. (1854).

²⁾ Schön an Barnhagen 28. Juni 1852. Gegenwart 1872 II, 71.

Gegner keine Notiz zu nehmen, vielmehr „alle zur dereinstigen Widerlegung und rechten Wahrheit führenden Beweisstücke, Dokumente, Briefe und Traditionen zu sammeln, um sie dann Barnhagen zu übergeben“¹⁾.

Barnhagen, diese gleichgestimmte Seele, in Eitelkeit, neidischer Tadelssucht, systematischer Oppositionsmacherei Schön gleich, wenn nicht überlegen, hatte der Einsiedler von Arnau sich zu seinem Biographen erkoren. Er hoffte ihn für sich zu gewinnen durch Schmeicheleien, die, ob ehrlich oder nicht ehrlich gemeint, den Schmeichler auf das stärkste kompromittiren. Die Lebensbeschreibung des Hans von Held — welche Barnhagen bekanntlich schrieb, ohne die Hauptschrift seines Helden, das sogenannte schwarze Buch, auch nur gesehen zu haben — nennt er „die erste Biographie in dieser Zeit“²⁾. In jenem Brief, wo er über Droysen und die ganze neuere Memoiren- und Biographien-Litteratur den Stab bricht, erklärt er, es sei hohe Zeit, daß diesem Unwesen durch das Vorbild einer Biographie, „wie sie sein soll“, eine Grenze gesetzt werde, und diese zu liefern, dazu sei Barnhagen der Mann. Mit der überlegenen Miene eines Kenners giebt er ihm gleichzeitig ein wahrhaft klassisches Rezept für diese Musterbiographie an die Hand. Nachdem er noch einmal den modernen Notizenkram verdammt hat, fährt er wörtlich also fort: „Das Bild eines großen Mannes als des Repräsentanten einer Idee oder von Ideen bedarf wenig Notizen, wozu, wenn das Bild bald nach dessen Tode aufgestellt wird, die öffentliche Handhabung, die Sage und eine stattgefundenene persönliche Bekanntschaft zureichend sind.“ Die öffentliche Handhabung, eine persönliche Bekanntschaft und — die Sage! Das kennzeichnet den Mann. Den Notizenkram, d. h. die Wahrheit, verwirft er; zur Biographie genügt ihm die Sage. Hat der Held der Biographie nur bei Lebzeiten durch fleißiges Renommiren für die Entstehung der Sage gesorgt, so muß sich der Biograph an sie halten, wohl oder übel. Welch ein Lichtstrahl fällt nun auf die historisirende Thätigkeit des alten Oberpräsidenten!

¹⁾ Aus den Papieren Schöns I, Vorrede S. VI. IX.

²⁾ Am 28. Dezember 1853. Gegenwart 1872 II, 99.

Als er nun die Biographie Bülow's aus der Werkstatt Barnhagens vor sich hatte und sein Rezept im großen und ganzen befolgt sah, regte sich das Verlangen nach gleicher Verherrlichung in ihm auf das gewaltigste. „Wären Sie doch nicht, seufzte er, ein abhängiger Mann! Ich schicke Ihnen alle meine Papiere und erklärte öffentlich den für einen Hundsfott, der sich außer Barnhagen von Ense unterstände, über mich etwas drucken zu lassen.“ Der schlaue Diplomat erwiderte: „Ew. Excellenz werden dem Ehrengeschicke einer Biographie doch nicht entgehen; soll dasselbe jedoch an eine gewisse Bedingung geknüpft sein, so wünsche ich, daß diese so spät als möglich eintrete, und gönne jüngeren Nachgeborenen gern das Glück, an so reicher und würdiger Aufgabe sich zu versuchen.“ Schön, ganz berauscht von der Hoffnung auf ein großes, nur ihm zu Liebe geschriebenes Werk, ließ nicht nach. Noch zwei Jahre vor seinem Tode schrieb er: „Mein Freund Eichendorff, der eben so herrliche Dichter als herrliche Mensch, der mich genau kennt, meint von mir, ich sei dazu geboren, dem gemeinen Gange der Meinungen und der Dinge in den Weg zu treten, und wenn ich an die Jahre 1807—1809, 1812 und 1813 und an das Cholera-Jahr 1830 und an andere weniger wichtige Momente meines Lebens und an meine Meinung von Stein, Scharnhorst, Gneisenau, York u. s. w. denke, dann mag er Recht haben.“ Den Mut freilich, lästige Konsequenzen seiner Enthüllungen auf sich zu nehmen besaß er nicht. „Mit dem Zu den Weg treten — fährt er fort — werden alle unklaren und unlauteren Geister rechts und links aufgeregt, und diese sind boshaft und giftig und in der heutigen Zeit auf Verfolgungen und Gewaltmaßregeln veressen. Hier ist es Pflicht des Mannes, das Treiben des Satans zu berücksichtigen und das Dürfen genau zu ermessen, um so mehr, da das Wesen meines Lebens in einem Sturm auf Ideenlosigkeit und Gemeinheit bestand. Hohe Aufregung ideenloser und gemeiner Geschöpfe in menschlicher Gestalt ist hier nicht zu vermeiden, und deshalb kommt es hier auf einen Mann an, der Mut und Verfolgung nicht scheuen darf. Gegen solche vergiftete Pfeile ist der Tod der beste Panzer, und so bleibt nur der Ausweg, daß der

Biograph, der während seines Lebens die Operationen des Teufels zu berücksichtigen verbunden ist, erst nach seinem Tode der Welt das hinstellt, was der Verkündigung werth ist. Hiernach wäre es, Ihre Zustimmung in der Sache an sich vorausgesetzt, der angemessenste Weg, wie mein Freund Eichendorff meint, daß ich an E. H. schon jetzt meine Papiere schicke, damit Sie, wenn Stimmung und Verhältnisse zusagen, sie durchsehen, die etwa dazu noch nothwendigen Notizen von mir fordern, darauf allmählich zum Werke schreiten und sowie ein abgeschlossener Theil fertig ist, das Manuscript in England oder an einem andern sicheren Orte mit dem Auftrage niederlegen, den Druck nach Ihrem Tode zu besorgen.“

Ein besonders günstiges Vorurteil erwecken diese Vorsichtsmaßregeln sicher nicht; gerade einem Manne von Schöns Grundsätzen, sollte man meinen, wäre für die Wahrheit kein Preis zu hoch gewesen. Zur Ausführung kamen sie übrigens nicht; denn Schön starb 1856, ehe ein Anfang gemacht war. Allerdings enthielt sein Testament eine Bestimmung über diese Angelegenheit, die ihn sein ganzes Leben beschäftigt hatte¹⁾, und nach Varnhagens Tode im Jahre 1858 sind seitens der Erben mit andern, theilweise sehr namhaften Historikern Verhandlungen über eine Biographie eröffnet worden. Sie scheiterten sämmtlich. Wer das gesammte Material, Memoiren und Urkunden, vor sich hatte, konnte wohl eine Kritik der ersteren schreiben, nimmermehr aber sie zu einer Biographie erweitern.

Zur Kritik der Darstellung übergehend, welche Schön von dem preussischen Landtage gegeben hat, senden wir eine allgemeine Bemerkung voraus.

Wie er in den Mitteln des Kampfes wechselte, bald seine Beeinflussungen ganz im Verborgenen ausübte, bald den von ihm gemachten Mittheilungen seinen Namen hinzufügen ließ, wieder ein ander Mal

¹⁾ Kurz vor seinem Tode hatte er noch A. Witt, den Verfasser des Aufsatzes „Der preussische Landtag im Februar 1813“ in Kammer's Historischem Taschenbuch von 1857 S. 533 ff., durch „mündliche Mittheilungen“ erfreut.

selber in die Schranken trat — so auch in den Zielen. Es besteht ein bemerkenswerther Unterschied zwischen den eigenen Kundgebungen und denen seiner Freunde und Gesinnungsgenossen: offenbar ließ er die letzteren einen Schritt über die Linie hinaus gehen, welche er selber inne hielt. So hütet er sich wohl zu behaupten, daß er es gewesen, der den Gedanken einer Landtagsberufung zuerst ausgesprochen — in Friccius steht es zu lesen; er hütet sich, Stein als Werkzeug russischer Annexionsgelüste darzustellen — der Königsberger Journalist und der Mitarbeiter des *Konversations-Lexikons* thun es; er hütet sich, ein hervorragendes Verdienst bei der Errichtung der Landwehr in Anspruch zu nehmen — der Verfasser der „Zubelfeier“ schreckt sogar hiervor nicht zurück. In Schöns eigenen Aufzeichnungen haben wir es weniger mit groben Verstößen gegen die Wahrheit, obwohl auch diese nicht fehlen, als mit Verschweigungen, Verschiebungen, Uebertreibungen zu thun. Das Halbrichtige überwiegt das Falsche.

In der Selbstbiographie wird, wie schon erwähnt, der Vorgänge des letzten Monates von 1812 und der ersten von 1813 nur ganz im Vorbeigehen gedacht. Schön sagt: „Ueber die Yorksche Convention, wozu ich nur bemerke, daß die anscheinend große Kühnheit Yorks dabei durch die Lage der Umstände sehr gemildert wurde, und über den Durchzug der Russen ist schon so viel geschrieben, daß hier davon nicht weiter die Rede sein darf.“ Dies eben ist der Ton, der die Schrift so unleidlich macht: kein fremdes Verdienst ist hoch genug, um sie von dem Versuche einer Herabziehung abzuschrecken.

Ausführlicher hat sich der Verfasser in dem an Schloffer gerichteten Sendschreiben ausgelassen¹⁾.

Es beginnt mit jener *captatio benevolentiae* für den Adressaten und fährt dann also fort: „Im Jahre 1812 und 1813 war ich Prääsident der Regierung zu Gumbinnen und stand als solcher auf dem Vorposten der kultivirten Welt.“ Eine vortrefflichere Exposition zu dem

¹⁾ Es ist nicht weniger als drei Mal abgedruckt; zuerst bei Pertz *Leben Steins III*, 649 ff., dann in den *Preussischen Jahrbüchern XXX*, 213 ff., zuletzt im I. Bande der *Papiere Schöns* S. 84 ff.

folgenden Drama vermöchte man sich nicht zu denken. Schön auf dem Vorposten der kultivirten Welt: also im Mittelpunkte der Ereignisse, sobald die russischen Barbaren das civilisirte Litthauen berühren; also mit der Aufgabe betraut, je nach den Umständen Uebergriffe derselben tapfer abzuwehren oder listig zu verhindern.

„Im Dezember 1812 rückten die russischen Truppen bei Verfolgung der Franzosen in 3 Abtheilungen über die preussische Grenze.“

Schön meint das Korps Pauluccis, welches von Riga kommend Macdonald verfolgte — das Wittgensteinsche, welches den Niemen abwärts ziehend dem französischen Marschall den Weg nach Königsberg zu verlegen bemüht war — endlich die sogenannte Donau-Armee unter dem Admiral Tschitschagoff, die noch weiter südlich der direkten Straße von Wilna nach Königsberg folgte. Schöns Zeitangabe ist insofern nicht ganz richtig, als Tschitschagoff erst am 2. Januar die preussische Grenze überschritt¹⁾.

„Das mittlere Korps unter dem General Wittgenstein nahm meinen Vorschlag an, daß nur von militärischer Besetzung des Landes die Rede sei.“

Will Schön hiermit sagen: mein Vorschlag war eigentlich überflüssig, denn Wittgenstein war so wie so preußen- und deutschfreundlich gesinnt und von allen Eroberungsgelüsten weit entfernt, so hat er Recht. Meint er aber, es hätte seines Vorschlages bedurft, um den General anderen Sinnes zu machen, legt er seinem Vorschlage irgend eine Bedeutung bei, so befindet er sich in einem schwer begreiflichen Irrthume.

Graf Wittgenstein war kein großer Mann, er hat später, an die Spitze des vereinigten russisch-preussischen Heeres gestellt, nicht die für eine so schwere Aufgabe erforderlichen Talente gezeigt: aber außer Stein und den kürzlich eingewanderten Deutschen gab es damals vielleicht in ganz Rußland niemanden, der es so gut mit unserm Vaterlande meinte als er. In seinem Hauptquartier und bei seinem Korps waren die Diebitsch, Clausewitz, Auwray, Dörnberg,

¹⁾ Bogdanowitsch Geschichte des Feldzugs von 1812 III, 341.

Lettenborn, die insgesammt daran arbeiteten, ihn in seinen guten Vorsätzen zu bestärken, und Stein war denn auch von der Reinheit und Zuverlässigkeit seiner Gesinnungen so fest überzeugt, daß er ihn schon im November 1812 dem Kaiser für den Oberbefehl desjenigen Heeres empfahl, welches zu der größten Theilnahme an den Kriegseignissen berufen sei¹⁾. Bereits am 15. Dezember, als er noch sein Hauptquartier in der Nähe Wilnas hatte, befahl er seinen der preussischen Grenze nahenden Truppen strengste Mannszucht und Achtung des Eigenthums und setzte Todesstrafe auf die geringste Gewaltthat. Den Preußen verkündete er, des Kaisers Heere kämen „nicht als Feinde, nicht als Eroberungssüchtige“, sondern als Befreier; das Land werde nach dem Kriege wieder geräumt werden; Preußen möge sich erheben, mit Rußland verbündet seine Unabhängigkeit zu erkämpfen²⁾. Sollen wir annehmen, Schön habe nach Wilna hin mit Wittgenstein korrespondirt, um diese Proklamation zu bewirken? Auch jenes Schreiben des Generals an York³⁾, wo es heißt, nur ungern würde der Kaiser unter einem andern Titel als dem eines Freundes des Königs von Preußen dessen Staaten besetzen, wäre dann wohl eine Folge „des Vorschlages“ von Schön; am Ende müßte er es sich gefallen lassen, die ganze Konvention von Tauroggen als sein Werk gepriesen zu sehen: ist sie doch geschlossen, nachdem „das mittlere Korps unter Wittgenstein“ die Grenze bereits überschritten, also auch Schöns „Vorschlag“ angenommen hatte.

Ob seine conciliatorische Thätigkeit sich in noch höhere Regionen erstreckt hat, vermeldet er nicht. Fast sollte man es meinen; denn um dieselbe Zeit, am 19. Dezember, verbot Fürst Kutusoff, der Oberbefehlshaber des russischen Heeres, seinen die Grenze überschrei-

¹⁾ Am 5./17. November. Fetz Stein III, 213. — Clausewitz, der gewiß kein Augendiener war, erklärt (Werke VII, 168. 2. Aufl.), das Wittgensteinsche Hauptquartier sei in den drei wichtigsten Personen aus lauter edlen Charakteren, voll von redlichem Eifer und gutem Willen, ohne irgend eine Nebenabsicht, zusammengesetzt gewesen. Vgl. Bernhardi Toll II, 406.

²⁾ Bei Droysen York II, 7.

³⁾ Vom 15./27. Dezember, bei Droysen I, 551.

tenden Truppen irgend welche Unordnungen zu begehen und die Bewohner in der Ausübung ihrer Geschäfte zu stören; zwei Tage darauf mußte er auf ausdrücklichen Befehl seines Kaisers eine Proclamation an die Bewohner Preußens erlassen, in welcher er fast mit den Worten Schöns die Ueberschreitung der Grenze als eine unvermeidliche Folge der Kriegsoperationen bezeichnet; frei von jeder Eroberungslust, beabsichtige der Kaiser vielmehr dem Unglücke, welches auf Preußen laste, ein Ende zu machen, dem Könige Beweise seiner Freundschaft zu geben und der Monarchie Friedrichs ihren Glanz und ihre Ausdehnung wiederzugeben. „Er hofft, daß S. M. der König von Preußen, erfüllt von den Empfindungen, welche diese offene Erklärung in ihm erwecken muß, unter diesen Umständen keine andere Partei ergreifen wird als die, welche das Interesse seiner Staaten und die Wünsche seiner Völker fordern. In dieser Ueberzeugung hat der Kaiser mein Herr mir den positiven Befehl gesendet, die Provinzen Preußens, welche seine Heere jetzt betreten werden, nicht als Feindesland zu behandeln, sondern so weit der Kriegeszustand es gestattet, die Uebel zu mildern, welche aus dieser Occupation hervorgehen könnten“¹⁾).

Hierüber schweigend berichtet Schön desto ausführlicher über sein Einschreiten gegen einen russischen Eroberungsversuch. Nicht alle Generale waren so willig wie Wittgenstein; er mußte erleben, daß seine „Vorschläge“ nicht nur nicht angenommen, sondern verhöhnt wurden.

„Der russische General Marquis Paulucci, fährt er fort, welcher mit seinem Korps den nördlichen Theil der preußischen Grenze überschritt, ging aber vollständig erobernd vor. Er entband die Behörden von ihrer bisherigen Verpflichtung gegen den König von Preußen, wies sie an, ihre Berichte nach Petersburg zu erstatten und nur Befehle von dort anzunehmen.“

Paulucci hatte Memel am 27. Dezember besetzt, drei Tage vor der Konvention von Tauroggen²⁾. Niemand vermochte damals mit

¹⁾ Bogdanowitsch III, 342. Perg Stein III, 251.

²⁾ Bogdanowitsch III, 370. Eckardt Jort und Paulucci 51. S. die Beilagen.
 Lehmann, Senebeck und Schön.

Bestimmtheit vorauszusagen, in welchem Sinne sich der Befehlshaber des preussischen Korps entscheiden würde; noch Tags vorher hatte seine Avantgarde, die westpreussischen Dragoner und die schwarzen Husaren, sich bei Pittupöhnen blutige Bahn durch die den Weg nach Tilsit versperrenden Rüssen gebrochen; es war unzweifelhafter Kriegszustand, und darum die Handlungsweise des Marquis in keiner Weise auffällig. Sie wurde es erst, als General Diebitzsch, der Bevollmächtigte des Grafen Wittgenstein, die Konvention mit Jork geschlossen hatte, deren erster Artikel lautete: „Das preussische Korps wird den Landstrich des königlichen Territoriums, der zwischen Memel, Tilsit und dem Haff liegt, besetzen, und dieser Landstrich wird als völlig neutral betrachtet werden.“ Aber selbst dann hatte Paulucci noch immer einen plausibeln Vorwand, denn die Konvention wurde für die nicht unter Wittgensteins Befehl stehenden Generale, zu denen der Marquis gehörte, verbindlich erst mit der Ratifikation des Kaisers, welche nicht vor dem 6. Januar von Wilna abging¹⁾; also schwerlich viel vor der zweiten Dekade des Monats in Memel sein konnte. Ich finde auch nicht, daß man sich in preussischen Kreisen anfangs sonderlich beunruhigt hätte über diese Vorgänge. Uns später Lebenden ist völlig klar geworden, daß das Ganze nichts als eine Intrigue war, welche der rachsüchtige Italiener gegen seine verhassten Rivalen Diebitzsch und Wittgenstein spann. Ursprünglich war er so preußen- und deutschfreundlich gesinnt gewesen wie wenig russische Beamte; er hatte einen deutschen Publizisten in seiner Umgebung, dem wir die Erhaltung einer Reihe wichtiger Urkunden über diese Epoche verdanken; er hatte, seitdem er das Amt eines Kriegs-Gouverneurs von Liv- und Kurland angetreten, unausgesetzt mit Jork unterhandelt, sein eifrigstes Bemühen war gewesen, beim Abschluß der Konvention dem Grafen Wittgenstein den Rang abzulaufen: nun sah er sich verschmäht, zurückgesetzt — mit südlicher Leidenschaft warf er sich in eine ganz entgegengesetzte Bahn. Zudem er Jorks Truppen den Eintritt in Memel weigerte, hoffte er Wittgen-

¹⁾ Bogdanowitsch III, 387.

stein und Diebitsch durch Verletzung der von ihnen gegen den preussischen General eingegangenen Verpflichtungen zu kompromittiren; indem er die Annexion Memels vorbereitete, hoffte er der russischen Politik eine veränderte Richtung zu geben und an Preußen Rache zu nehmen. Daß er dies durchaus auf eigene Hand that, ist heute leichter zu erkennen als damals; sollte es aber ganz unmöglich gewesen sein, namentlich für einen, der sein heißes Verlangen nach dem Abschluß einer Konvention hatte beobachten können und der da wußte, daß Wittgenstein ihn ausdrücklich zur Räumung von Memel aufgefordert hatte¹⁾? Wir werden gleich sehen, daß wenigstens Ein preussischer Beamter und zwar einer, der zu Schön in naher Beziehung stand, die Memeler Vorgänge ganz richtig als eine Episode aufgefaßt hat, die von keiner langen Dauer sein konnte.

„Der diesem Korps von mir entgegengeschickte Kommissarius — heißt es in Schöns Bericht weiter — machte dem Marquis dagegen Vorstellung, und es kam darüber zwischen beiden zu einer so heftigen Debatte, daß der Kommissarius offen erklärte: wir haßten die asiatische Apathie nicht weniger als die französische Despotie, und das Land, welches die russischen Truppen jetzt als Erretter und Befreier empfangen, würde feindlich sich gegen sie erheben.“

Als man im preussischen Lager erwog, wie diese Angelegenheit zu regeln sei, war es nicht etwa Schön, von dem, wie man nach dieser Darstellung glauben könnte, die erste Opposition ausging, sondern York. Am 6. Januar erhob er Protest gegen die Verletzung der ihm bewilligten Konvention, während Schön erst vier Tage später bei ihm anfragte, ob in Betreff der besetzten Stadt ganz besondere und geheime Verpflichtungen übernommen seien; sonst sei er Willens, die Behörden anzuweisen, ihre Obliegenheiten ohne Rücksicht auf den russischen Kommandanten zu erfüllen²⁾. Vorsichtig und besonnen, gar nicht auf eigene Hand, nur im Einverständnis mit der höchsten militärischen Behörde ging also Schön vor; das war bei der prekären

¹⁾ Eckardt 57. 130. Droysen II, 45.

²⁾ Droysen II, 45.

Lage der Monarchie sehr in der Ordnung, aber wer wünschte nicht, auch in seiner Erzählung eine Rück Erinnerung an dieses Verhalten zu finden?

Der Kommissar, von dem er redet, ist der Regierungsrath Schulz. Unmöglich kann dieser mit dem Marquis persönlich zusammengekommen sein; denn letzterer verließ Memel bereits am 4. Januar, um sich in sein Gouvernement zurückzubegeben, und Schulz war noch am 6. im Hauptquartier Wittgensteins, den er als preußischer Civilkommissar begleitete; am 12. treffen wir ihn in Memel¹⁾. Jene Unterredung kann er also nur mit den von Paulucci zurückgelassenen Beamten, dem Kommandanten Obersten Esksparre oder dem Chef der Civilverwaltung Baron Fölkersahm gehabt haben: wenn sie nämlich überhaupt stattgefunden hat. Wir besitzen mehrere Briefe von Schulz aus jener Zeit; sie bekunden, daß er bei dem Obersten Esksparre Protest eingelegt hat, aber vergebens durchsuchen wir sie auch nur nach einem Anklange an jene pikante Antithese von russischer Apathie und französischer Despotie; dagegen finden sich, wie in den Kundgebungen aller preußischen Patrioten von damals, Aeußerungen herzlicher und rückhaltloser Sympathie für die russischen Befreier. In einem Briefe an Schön aus Tilsit vom 3. Januar redet er von den „braven Russen“ und den „lieben Moskowitern“; als er im Wittgensteinschen Hauptquartier weilt, preist er die „schöne russische Militia“: es sei doch rührend, was der Gedanke von Vaterland und Freiheit aus den bärenhaften russischen Bauern für tapfere Krieger gebildet habe. Nach Memel gesendet, hatte er natürlich geringe Freude an den Zuständen, welche der ergrimimte Marquis geschaffen hatte: man möchte, schreibt er am 12., rein des Teufels werden; aber der geschickte und weltkundige Beamte ließ sich nicht durch ein Gespenst erschrecken, bereits am 18. erklärte er York auf das freimütigste: „Memel und die ganze hiesige Angelegenheit scheint mir nur eine unangenehme Nebensache, deren Beilegung doch bald zu hoffen ist“²⁾. Und dieser Mann soll einem russischen Beamten gegenüber die russische Apathie

¹⁾ Droysen II, 28. 44. Flesche an Schuckmann 13. Januar (Geh. St.-Arch.).

²⁾ Droysen II, 22. 28. 44. 56. (Gerwien) Errichtung der Landwehr und des Landsturms in Ostpreußen 5 (Beilage zum Militair-Wochenblatt 1846).

als gleich hassenswerth wie die französische Despotie bezeichnet und mit einer Erhebung des Volkes gedroht haben?

Schön erzählt bald darauf, daß er selber die gleiche Drohung gegen Stein ausgesprochen habe, und da er unverkennbar auf diese Partie seines Gemäldes einen großen Werth legt, so müssen wir uns einer Prüfung derselben unterziehen, obwohl es ganz augenscheinlich ist, daß er sich in der Wahl seiner Farben vergriffen hat. Er hat die Stimmung der Zeit, in welcher er schrieb, auf die Zeit, über welche er schrieb, übertragen. In den Jahren der Revolution und der Begeisterung für Schleswig-Holstein, wo keine Revolte gemacht wurde ohne den Ruf: „Die Russen kommen“, wo auf allen Gassen das Lied von dem meerumschlungenen Bruderstamm erklang, gab es allerdings kaum etwas Populärereres als einen Krieg gegen den Zaren, den Feind konstitutioneller Freiheit, den Patron des Dänenkönigs. Ganz anders damals, als das letzte Jahr der französischen Knechtschaft zu Ende ging. Der Gegenstand des allgemeinen Hasses waren die Franzosen und nur die Franzosen: und zwar ganz besonders in Ostpreußen. Sie hatten in dem gräßlichen Winterfeldzuge von 1807 weite Strecken des armen Landes in Wüsteneien verwandelt, sie hatten Monate lang schlemmend und prassend in den Quartieren gelegen, sie hatten die Kontinentalsperre gebracht, unter welcher vielleicht keine Provinz des Staates so litt wie Preußen, das mehr Handelsbeziehungen zu England als zu dem übrigen Deutschland hatte, sie hatten die Kontribution auferlegt, deren Abzahlung unerschwingliche Steuern forderte, sie waren im Frühjahr 1812 wieder gekommen, um so manchem Landmann das letzte Pferd, die letzte Kuh, das letzte Saatkorn zu nehmen: — darob hatte sich eine Fülle von Haß und Grimm gesammelt, welche jeden, auch den Trägsten und Stumpfften zu einem ganz persönlichen Feinde jedes Franzosen machte. In der Königsberger Zeitung¹⁾ zuerst erschien jenes „Epitaphium“, das von allen dieser Zeit angehörigen Kundgebungen unseres gutartigen Volkes vielleicht die grimmigste ist:

¹⁾ Jahrgang 1813 S. 252.

Zuerst müßt ihr von allen tausend Schädeln
 Der patriotischen, von ihm erschlagenen Edeln
 Ein prächtiges Mausoleum bauh.
 In dessen Mitte sieht grotesk in Stein gehau
 Der größte Tiger mit gekröntem Haupt,
 In seinen Klau'n ein Lamm, nach dem sein Blutdurst schnaubt.
 Rings an der Knochenwand in grauenvollem Kreis
 Laßt dann von Wittwenmark und ausgepresstem Schweiß
 Zehntausend Pflster-Lampen brennen:
 So wird die Nachwelt ihn auch ohne Inschrift kennen.

Als am Neujahrstage 1813 auf dem Schloßplatze in Königsberg ein französischer Gensdarm einen preußischen Rekruten thätlich insultirte, schlug ihn die erbitterte Menge auf der Stelle todt, angefichts der Schloßwache, die aus einer Kompagnie französischer Grenadiere bestand, vor den Augen des Königs von Neapel, der an einem Fenster des Schlosses stand; als dieser zwei Offiziere herunter sandte, um die Ruhe herzustellen, wurden ihnen die Degen zerbrochen, die Hüte und Epauletten heruntergerissen, kaum retteten sie ihr Leben durch eine schnelle Flucht nach der Schloßstreppe¹⁾. So war die Stimmung. Und niemand kannte sie besser als Schön selbst, der bereits am 11. November berichtete: „Die Stimmung ist so, daß nur ein Funke nöthig ist, um Flammen zu haben, und die Franzosen fürchten auf der Retirade erschlagen zu werden. Und diese Stimmung, die bei allen Ständen allgemein ist, ist von Memel bis Johannisburg, und sie ist um so lebhafter, weil niemand mehr glaubt, daß wir nicht im Stande wären den Gräueln zu begegnen“²⁾.

Nun kamen die Russen, die glücklichen Befreier ihres heimatlichen Bodens, umgeben von dem religiösen Nimbus, ein Gottesgericht vollstreckt zu haben, sehr bereit, wie es schien, das Erlösungswerk bei den andern Nationen zu vollenden. Es hieß die Natur populärer Leidenschaft im allgemeinen und die jener Tage insbesondere aufs grüßlichste verkennen, wenn man meinte, es sei möglich gewesen, ihr durch irgend einen plötzlichen Impuls eine Rich-

¹⁾ Fricius Geschichte des Kriegs in den Jahren 1813 und 1814 I, 54.

²⁾ Aus dem Geh. St.-Arch. bei Berg Stein III, 586.

tung gegen die Befreier zu geben. Wären es Muselmänner und Mongolen gewesen, sie wären mit offenen Armen empfangen worden; man lese nur, wie die Poesie des gemeinen Mannes sich sogar für Kirgisen und Baschkiren erwärmt und ihnen die besten Eigenschaften von der Welt angedichtet hat. Nun waren es vollends die Nachbarn, mit denen damals, vor der Einführung des hohen Tarifes Städte und Landmann zahlreiche Waren tauschten, die Bundesgenossen von 1806 und 1807, die Zeugen einer besseren Zeit, die nichts unterließen, um die Hoffnung auf eine frohe Zukunft wieder zu erwecken. Obwohl noch im Kriegszustande mit Preußen, behandelten sie doch das Land von dem Augenblicke ab, wo sie die Grenze überschritten, als Freunde und Allirte. Wir sahen bereits, wie wohlwollend und bundesfreundlich die Proklamationen Wittgensteins und Kutusoffs lauteten; sie ergingen zehn Tage vor der Konvention von Tauroggen, welche unablässig während des ganzen Feldzuges von Kaiser Alexander vorbereitet, nun in ihrer Vollendung, indem sie die Hälfte der preussischen Armee aus Gegnern in Neutrale verwandelte, ein wichtiges Unterpfand für die Fortdauer jener Gesinnungen gab. Gesinnungen, denen die Thaten durchaus entsprachen. Es sind nicht lange darauf die gerechtesten Klagen über die Rohheiten und Ausschweifungen der russischen Soldaten laut geworden, damals betrugten sie sich so, wie man es von zukünftigen Bundesgenossen nur irgend erwarten kann. Wohl brach die Begierde nach Besitz und die Lust am Zerstören zuweilen durch die gezogenen Schranken hindurch, wie z. B. am Tage des Einzuges in Königsberg¹⁾, aber dies waren ganz vereinzelte Excesse, die überdies schnell unterdrückt wurden.

Aus den mageren und dürftigen Zeitungsblättern, an denen die bescheidene Einfachheit unserer Väter sich genügen ließ, klingt doch überall die herzliche Freude an dem Auftreten der Befreier heraus. „Nicht nur die strengste Beobachtung der Kriegszucht — heißt es in der Königsberger Zeitung vom 7. Januar — sondern auch ihr vertrauliches freundschaftliches Benehmen gewann diesen abgehärteten

¹⁾ Tagebuch bei Droyßen II, 26.

tapferen Kriegern des Nordens bald die aufrichtige Zuneigung der Einwohner.“ In Labiau veranstaltete General Schepeloff gleich nach dem Einzuge ein Festessen, zu welchem er die Beamten und die ersten Magistratspersonen einlud. „Man bemerkte dabei die Freude, mit welcher die beiden Nationen sich vereinigten, die sich nie hätten trennen sollen. Vereint werden diese beiden Nationen gewiß unüberwindlich sein, und ihre Vereinigung ist ein Vorbote ihrer Siege und ihres Glückes. Indem auf die Gesundheit beider Souverains getrunken wurde, riefen die Preußen mit lebhaftem Enthusiasmus: Vivat und Hurrah für Se. Majestät den russischen Kaiser. Ein Ausruf, der von den Russen herzlich für Se. Majestät den König von Preußen wiederholt wurde.“ Als derselbe General in die Hauptstadt der Provinz einrückte, „wurde er mit Freudengeschrei und Ausrufungen empfangen, welche den allgemeinen Beifall eines Volkes bekundeten, welches durch die Hülfe Rußlands ein Joch abgeschüttelt hat, welches ihm schon lange unerträglich geworden war.“ Sogar auf Kinder machte die großartige Begeisterung jener Tage den tiefsten Eindruck; Frau v. Bardeleben, die scharfblickende und mutige Frau, welche zuallererst Schön den Namen gab, den er verdiente, entsann sich noch nach Jahrzehnten der alles belebenden Empfindung des Augenblicks, „da Frankreichs fliehende Heere in geheimnisvoller Nacht Königsbergs Mauern verließen und der allgemeine Jubel, welcher sich kaum den Zwang einer Mäßigung um des noch nahen Feindes willen anzuthun vermochte, die Einwohner der Stadt größtentheils in ihren Häusern wach erhielt, mit sehnenndem Herzen der Morgenröthe der Befreiung entgegensehend.“ Wo nur irgend die verarmten Bewohner es erschwingen konnten und zur Feier der Befreiung ein Feuerwerk anzündeten, da waren gewiß „der russische und preussische Adler und Vivat Alexander und Friedrich Wilhelm in transparentem Feuer zu sehen.“ Wie stach es gegen das Benehmen der Franzosen ab, daß russische Generale in den Zeitungen preussische Bürger und Beamte aufforderten, jeden russischen Soldaten, welcher sich ohne Ordre einzeln auf den Landstraßen oder sonst auf dem Lande zeige und Unfug anrichte, sogleich in Verhaft zu nehmen und an den nächsten komman-

direnden General abzuliefern. Die Einquartirung, unter den Franzosen die Quelle namenloser Quälereien und Erpressungen, wurde von den Russen gesetzlich geregelt und auf ein relativ bescheidenes Maß von Ansprüchen reducirt. In Königsberg bestimmte General Siewers: niemand sei verpflichtet, eine Militärperson ohne Quartierbillet aufzunehmen; nur das in der Stadt als Garnison bleibende Militär, nicht auch das durchmarschirende, werde von den Quartiergebern beköstigt; Unteroffiziere und Gemeine hätten nur auf Gewährung derjenigen Portionen Anspruch, die das marschirende Militär aus den Magazinen erhalte; endlich: „die Herren Offiziere ohne Unterschied des Grades werden mit den Speisen am Tische ihrer Wirthe zufrieden sein“. Dies war wahrhaft unerhört und mußte die unglücklichen Opfer französischer Habgier und Brutalität ungefähr in eine Stimmung versetzen, als würden sie aus den Qualen der Hölle mitten in die Seligkeit des Paradieses gehoben. Und nicht nur die russischen Generale deutscher Abstammung bewiesen solche Humanität, auch der Stockrusse Tschitschagoff verordnete von Elbing aus für die ganze Provinz, daß alle Regiments-Kommandeurs oder Kommando führende Offiziers von jeder Polizeibehörde des Quartierstandes eine schriftliche Bescheinigung über das gute Betragen der Truppen beizubringen hätten. Schön selbst hat am 27. Januar in dem Amtsblatt seiner Regierung eine im Namen Tschitschagoffs vom General-Intendanten der russischen Armee, Gregor Rachmanoff, erlassene Verordnung¹⁾ publicirt, die sich auf die „Zustimmung der preussischen Regierungen“ wie auf ein unentbehrliches Rechtserfordernis beruft und deren erster Paragraph bestimmte, daß die königlich preussische Gendarmerie als eine Polizeianstalt erhalten und ihr auch in Hinsicht auf das kaiserlich russische Militär dieselben Rechte zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe zugestanden werden sollten, die sie in Ansehung des preussischen Militärs auszuüben befugt sei. Größere Rücksicht konnte man denn doch nicht nehmen auf eine Macht, mit der noch nicht einmal Frieden, geschweige denn Bündnis geschlossen war.

¹⁾ d. d. Elbing 5./17. Januar.

So ging es fort von Stadt zu Stadt, bis das Land rechts der Weichsel frei war. Ein Belauer Berichterstatter nennt die Kosacken „zwar mitunter wild, aber doch freundlich; wir nahmen sie freundlich auf, wie wir wußten und konnten; das machte sie noch zutraulicher und sie schieden mit aller Herzlichkeit von uns“. Aus Wormditt heißt es: „Bewunderungswürdig ist die gute Ordnung und Disziplin der russischen kaiserlichen Truppen, welche, da sie in Eilmärschen vorwärts gehen und keine Etappenstraßen etablirt sind, von den Quartierständen vorläufig verpflegt werden müssen, welches bei den beschiedenen Anforderungen des Militärs zur völligen Zufriedenheit beider Theile ausfällt; denn in der ganzen Gegend ist auch nicht die geringste Klage über die russischen kaiserlichen Truppen zu hören.“ Wie herzlich klingen endlich die Worte jenes Friedrich Aschberg, der aus Marienwerder also schreibt: „Zur Besatzung blieben einige hundert Mann Kosacken zurück, die eine musterhafte Mannszucht hielten. Eine so ruhige Nacht, als die war, welche auf diesen ereignisreichen Tag folgte, hatten wir seit langer Zeit nicht gehabt. Die größte Stille herrschte auf den Straßen, jeder athmete frei wieder auf, konnte nun dreist wieder sich aussprechen, ohne befürchten zu dürfen, von lauernden Spionen angegeben zu werden. Die schönsten Hoffnungen für Befreiung des Vaterlandes von fremdem Einflusse und dem härtesten Geistesdrucke schimmern dem Vaterlandsfreunde entgegen, und jeder brave Preuße ruft, wie es gestern Preußen und Russen vereint in unsern Straßen riefen: es lebe Kaiser Alexander, es lebe Friedrich Wilhelm, und möge bald das Band der Eintracht die beiden Völker umschlingen, die nur auf kurze Zeit durch Mißverständnisse getrennt werden können“¹⁾.

Diese Zeugnisse der Zeitungen, welchen man vielleicht eine geringere Bedeutung beimessen möchte, werden durchweg bestätigt durch andere Kundgebungen, auf denen kein Verdacht einer Beeinflussung ruht. Gibt es einen vollgültigeren Gewährsmann als Schön selber?

¹⁾ Königlich Preussische Staats-, Krieger- und Friedens-Zeitungen 1813 S. 18. 26 f. 33 f. 41 f. 64. 98.

Am 27. Dezember schreibt er aus Gumbinnen an Hardenberg, indem er die Sendung des Grafen Lehndorf ankündigt: „Er sah die Russen hier, mit welcher hohen Ehrfurcht gegen unsern König und mit welcher Delikatesse sie handeln, und er kommt heute von Tilsit, wo er hinreiste, um sich dort von dem Benehmen und Verfahren der größeren Masse selbst zu überzeugen.“ Und an den König, wieder über Lehndorf: „Er kann, wie er hier und in Tilsit selbst erfahren hat, Ew. K. Majestät sagen, mit welcher tiefen Ehrfurcht Ew. Majestät Name von jedem Russen genannt wird, mit welcher Achtung der preussische Adler und jede von Ew. Majestät gesetzte Autorität begrüßt wird, und welche Mühe sich die russischen Oberen geben, eine gute Mannszucht bei den Truppen zu halten. Um mit einem Zuge alles dies zu bestätigen: der hiesige Kosacken-Oberste fand fünf eben Reconvalescirte vom Leib-Regiment hier. Als er diese auf dem Rapport fand, schickte er sie mir gestern durch seinen Adjutanten und ließ mir sagen: er handele der Freundschaft seines Kaisers gegen Ew. Majestät gemäß, wenn er sie auf freien Fuß setze und zu meiner Disposition stelle. Er will ihre Pässe visiren, wenn ich sie nach Hause schicke. Der Graf von Lehndorf wird Ew. Majestät endlich einen erst heute hier herausgekommenen Aufruf an Ew. K. Majestät Unterthanen überreichen, der die durch Aeußerungen französischer Machthaber hier erzeugte Besorgnis hebt“¹⁾. Schön meint die Proklamation des Fürsten Kutusoff. — Der Regierungsrath Schulz redete, wie wir sahen, in seinen Briefen von den „braven Russen“ und den „lieben Moskowitern“. Ständische Deputirte beschloffen, Kaiser Alexander, sobald er auf preussisches Gebiet käme, durch eine Deputation aus ihrer Mitte zu begrüßen und ihm für die schonende Behandlung der Provinz zu danken. Krieg gegen Frankreich — schrieb York am 13. Januar, also nach den Memeler Vorgängen, an Bülow — will das Volk, will die Armee²⁾. Hin und wieder geschah sogar mehr, als strenggesinnte Beamte glaubten ver-

¹⁾ Droyßen II, 272 f. Weitere Zeugnisse finden sich in den Beilagen.

²⁾ Droyßen II, 9. 22. 40. 55.

antworten zu können. Der eben genannte Regierungsrath wurde von seinem Posten abberufen, weil er hatte verlauten lassen, daß er einen Volksaufstand in Masuren organisiren wolle, und York schrieb bald darauf, einem entschlossenen Intriganten von Einfluß würde es leicht gewesen sein, der Stimmung der Nation eine gefährliche Richtung zu geben¹⁾. In einer höchst auffallenden Uebereinstimmung hiermit steht der Brief, welchen Scharnhorst bereits am 18. Dezember 1812 an Hardenberg richtete. Er spricht von der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit den neuen Einrichtungen des Staatskanzlers, von dem fast allgemeinen Hass gegen die Franzosen und von den militärischen Fortschritten der Russen, welche es ganz wohl denkbar erscheinen ließen, daß die Franzosen noch in diesem Winter bis zur Weichsel zurückgehen müßten. „Sollte aber dies der Fall sein — fährt er fort — so wird man in Preußen sich an die Russen wenden. Denn die Unzufriedenheit des Adels, der Kaufleute und zum Theil auch der Offizianten mit dem Gouvernement ist sehr groß“²⁾. Da Scharnhorst selbst ein Gut in Preußen besaß und überdies in der letzten Zeit wiederholt Gelegenheit gehabt hatte, sich persönlich von der dortigen Stimmung zu überzeugen, so hat sein Zeugnis wohl einigen Anspruch auf Beachtung.

Und diese Nation wollte Schön gegen ihre Befreier aufbieten? Er müßte nicht der kluge und vorsichtige Mann gewesen sein, welcher er unzweifelhaft war, wenn er sich zu einer so lächerlichen Bravade hätte hinreißen lassen. Er vergiftet gänzlich, daß die Vorgänge in Memel sich auf einen unendlich kleinen Kreis beschränkten. Ihm schwebt fortwährend das Bild der Gegenwart von 1849 vor, wo Kommunikationsmittel, die verhältnismäßig zahlreich zu nennen waren, eine weitverzweigte Presse, ein erregtes politisches Vereinsleben dafür sorgten, daß schnell die Kunde eines wichtigen Ereignisses durch die Provinz getragen wurde. Wie es mit alle dem 1813 stand, geht

¹⁾ Bericht des Polizei-Direktors Flesche (nicht von Auerswald, wie schon Droysen richtig erkannte) an Hardenberg vom 22. Januar; Schreiben Yorks vom 10. Februar. Aus dem Geh. St.-Arch. bei Percy Stein III, 292. 306 f.

²⁾ Geh. St.-Arch. Aehnlich äußert sich Flesche; s. die Beilagen.

daraus hervor, daß die gelesenste Zeitung der Provinz, die Königsberger, das Memeler Ereignis nicht einmal gelegentlich erwähnt hat.

Nun ist es allerdings richtig, daß die Neigung der russischen Feldherren und Staatsmänner für Preußen nicht ganz so platonisch war, als es nach jenen Proklamationen den Anschein hatte. Die Annexion des Landes bis zur Weichsel gehörte, seitdem Rußland in den Kreis der europäischen Großmächte eingetreten war, mit zu dem Programm einer mächtigen Partei und zwar merkwürdiger Weise gerade der altrussischen, die doch von dieser Erwerbung eine Verstärkung des ihr so verhassten deutschen Elementes hätte besorgen sollen. Als sie unter der Zarewna Elisabeth am Ruder war, hatte ganz Ostpreußen dem Doppeladler huldigen müssen und sich dadurch den Zorn des großen Königs zugezogen, der die Provinz seitdem nie wieder betreten hat. Kaiser Paul beschäftigte sich in den letzten Tagen seines Lebens lebhaft mit dem Gedanken, Ostpreußen dem ungefügigen Berliner Hofe zu entreißen. In den ersten Regierungsjahren Alexanders hatte der Pole Czartoryski, als er auswärtiger Minister Rußlands war, den Plan aufs neue zur Sprache gebracht, natürlich in der Absicht, auf diese Weise sein eignes Vaterland bis zur Ostsee auszudehnen. In den Unterhandlungen, welche dem Frieden von Tilsit vorangingen, hatte Napoleon seinen neuen Allirten aufgefordert, sich der Stadt Memel und des Landstriches nördlich vom Niemen zu bemächtigen, Alexander hatte diesen Vorschlag zwar abgelehnt, aber nicht in einer ganz unzweideutigen Weise¹⁾. Auch für die Zeit, von welcher wir reden, ist durch Steins ausdrückliches Zeugnis verbürgt, daß es eine Partei gab, welche die Erweiterung des Reiches bis zur Weichsel als glorreiches Endziel des Befreiungskrieges ansah, niemand geringeres als der Oberbefehlshaber des Heeres gehörte zu ihr²⁾.

Niemals aber bis jetzt war dieser Plan aus dem Geheimnis

¹⁾ Bernhardi Geschichte Rußlands II, 2, 432. 505. 544.

²⁾ Stein am 14. November 1812 bei Fert III, 206; Bernhardi Denkwürdigkeiten Tolls II, 387. 401.

der Kabinette an die Oeffentlichkeit getreten, für die damaligen Bewohner von Ostpreußen existirte er nur als dunkle Erinnerung aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Und was wichtiger: Kaiser Alexander ist damals weit entfernt gewesen, ihn zu verfolgen. Bereits am 10. November 1812 sandte er Oberst Boyen, der kurz zuvor¹⁾ mit der Absicht, in russische Dienste zu treten in Petersburg angekommen war, an Friedrich Wilhelm III. mit dem mündlichen Auftrage zurück, daß er bereit sei, Preußen zu unterstützen, wo und wie es wolle, und nicht eher Frieden zu machen, bis es in dem Umfange von 1805 hergestellt sei. Am 18. Dezember ermächtigte er den Marquis Paulucci, mündlich oder schriftlich dem General York zu erklären, daß wenn der König von Preußen gemeinsame Sache mit Rußland mache, der Kaiser die Verpflichtung übernehmen werde, nicht eher die Waffen niederzulegen, bis Preußens Gebiet den Umfang erreiche, der es die Stelle unter den Mächten wieder einnehmen lasse, welche es vor dem Kriege von 1806 besessen. Zum dritten Male endlich wiederholte er dies Anerbieten in dem herzlichen Briefe, welchen er am 6. Januar 1813 aus Wilna direkt an den König richtete²⁾: „Einer meiner heißesten Wünsche ist, Sie zu überzeugen, wie sehr mir Ihre und Ihrer Monarchie Interessen am Herzen liegen. Nach meiner Religion, nach meinen Grundsätzen vergelte ich gern böses mit gutem, und ich würde nur zufriedengestellt, wenn Preußen seinen ganzen Glanz und seine ganze Macht wiedererlangt hat. Darum biete ich Ew. Majestät an, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis dies große Ziel erreicht ist.“

Wer möchte bestreiten, daß die wirksamste Bürgschaft für die Fortdauer dieser hochherzigen Gesinnungen in dem Bewußtsein der eigenen Schwäche lag: in den Schrecken des nordischen Winters war nicht bloß die französische, sondern auch die russische Armee untergegangen. Für den Zusammenhang unsrer Betrachtungen aber ist

¹⁾ Am 25. Oktober (Mittheilungen aus dem Leben Friedrich Dohnas 32), nicht bereits im September (Dunker Preußen während der französischen Occupation. Zeitschrift für preussische Geschichte VIII, 779).

²⁾ S. die Beilagen. Vgl. Dunker 776. 779. 788.

es völlig gleichgültig, ob der Zar und seine Generale aus zarter Rücksicht auf die Integrität des Nachbarstaates oder in weiser Berechnung der spezifisch russischen Interessen jedwedes Annexionsgelüste in der Tiefe ihrer Brust verschlossen: genug, sie thaten es. Der einzige, welcher scheinbar eine Ausnahme machte, Marquis Paulucci, bestätigte eben nur die Regel. Außerdem aber drängt sich eine Bemerkung auf, in welcher man hoffentlich keine Anklage gegen den Patriotismus unserer Landsleute am Niemen und Pregel finden wird. Was in Memel geschah, verletzte den Nationalstolz der Gebildeten und beunruhigte schwarzsehende Politiker. Die Massen, welche Schön aufbieten wollte, mußte es, so lange der Russe auch hier gute Manneszucht hielt, völlig kalt lassen. Denn der gemeine Mann ist allerorten für soziale Fragen empfänglicher als für politische, und längst trug der Abscheu gegen den Franzmann einen sozialen Charakter. Selbst die wackeren Bewohner von Memel und Umgegend, die doch am meisten von den russischen Annexionsgelüsten betroffen waren, würden vermutlich die Aufforderung ihres Präsidenten zur levée en masse gegen den Zaren kopfschüttelnd und mit Zweifeln an seiner Zurechnungsfähigkeit beantwortet haben¹⁾.

Es wird uns weiter erzählt, wie der Marquis gegenüber dem Kommissarius Schöns dabei geblieben sei, daß er sein Verfahren bei dem Kaiser verantworten würde. „An eben dem Tage, an welchem ich den Bericht über dies Ereignis erhielt, welches das Land in eine neue und empörende Richtung bringen mußte, bekam ich ein Schreiben von Stein, in welchem er mich benachrichtigte, daß am zweiten Tage darauf der Kaiser Alexander mit ihm in der südlichst gelegenen Grenzstadt Lyck ankommen würde. Ich schickte sofort einen Kurier²⁾ mit einem Briefe an Stein ab, in welchem ich ihn mit voller Entriistung von dem Verfahren des Marquis Paulucci in Kenntnis setzte, ihn bat, dem Kaiser Alexander dies anzuzeigen und zu erklären, daß,

¹⁾ „Hier ist ein Theil, der Memel nur unter russischem Scepter floriren sieht“: so schreibt der Polizei-Direktor der Stadt noch am 13. Januar. S. die Beilagen.

²⁾ Dieser „Kurier“ war, wie sich gleich zeigen wird, ein preußischer Major.

wenn die Anordnungen des Marquis nicht sofort aufgehoben würden und ich nicht Genugthuung für dessen Eingriffe in die preußischen Majestätsrechte erhielt, ich genöthigt sein würde, das Land gegen die Russen aufzubieten. Dabei ließ ich meinem Freunde Stein durch den Ueberbringer meines Briefes, den Major von Plotho, den zerütteten Zustand der bei uns eingerückten russischen Truppen schildern, so daß, wenn das Land gegen diese aufgeboten würde, sie wohl bald das Land zu verlassen genöthigt sein würden. Statt daß Stein mir schriftlich antwortete, war er am zweiten Tage nach Empfang meines Briefes selbst in Gumbinnen bei mir.“

Zunächst erweckt die Chronologie dieser Erzählung Bedenken. Mit dem Ereignis, „welches das Land in eine neue und empörende Richtung bringen mußte“, kam Schön nicht jene „heftige Debatte“, die doch unter vier Augen stattgefunden hatte und weiteren Kreisen nicht bekannt geworden war, sondern nur die vorausgehenden, eine Annexion vorbereitenden Maßregeln meinen. Diese aber waren dem Präsidenten von Gumbinnen bereits am 10. Januar bekannt, an dem Tage, wo er sich ihretwegen bei General York Rath's erholte¹⁾. Und an „eben dem Tage“, also spätestens am 10., vielleicht aber noch früher, will er ein Schreiben über die 48 Stunden später bevorstehende Ankunft des Kaisers und Steins in Lyd erhalten haben, von denen der eine das weit über 30 Meilen entfernte Wilna eben verlassen, der andere nicht einmal erreicht hatte²⁾? Nach Schöns Berechnung hätte Stein schon am 14. in Gumbinnen sein müssen, er war es aber erst am 19.³⁾

Es ist gewiß kein Zufall, daß der Autor die Ereignisse näher an einander rückt als sie in Wahrheit lagen: der Konflikt erscheint

¹⁾ Droysen II, 44.

²⁾ Stein kam in Wilna am 11. Januar abends an. Pertz Stein III, 264. Arndt Erinnerungen aus dem äußeren Leben 172 (1. Aufl.). Kaiser Alexander verließ die Stadt am 9. und gebrauchte bis zur preußischen Grenze nicht weniger als zehn Tage. Plotho Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814 I, 25 f.

³⁾ Pertz Stein III, 273. Arndt Erinnerungen 178.

nun schärfer, sein Eifer und seine Opposition gegen die russischen Annexionsgelüste rascher und energischer. In dieser Vermutung wird man durch die Beobachtung bekräftigt, daß Schön fortwährend den Fall Paulucci als seine ausschließliche Domäne behandelt und dadurch den Glauben erweckt, als sei die Verhinderung der Annexion sein und keines anderen Verdienst. Warum verschwiege er sonst, daß auch York eine Beschwerde wegen Memel an das russische Hauptquartier richtete, und zwar gleichzeitig mit ihm, vielleicht sogar früher?¹⁾ Legt er nicht dieser Angelegenheit eine völlig ungerechtfertigte Bedeutung bei, indem er sie als das Motiv von Steins Erscheinen in Gumbinnen bezeichnet? Es steht urkundlich fest, daß Stein schon am 16. Dezember, noch von Petersburg aus, Schön auf seine Ankunft vorbereitete²⁾. Ist es endlich ehrlich, daß er verschweigt, wie er um die Mitte Januar zwei von den ostpreussischen Notabeln, Farenheid und Lehndorf, veranlaßte, zur Bewillkommung des russischen Kaisers nach Lyk zu eilen³⁾? Das geschah nach den unliebsamen Ereignissen in Memel; hätte er es erwähnt, so würde sich freilich gezeigt haben, daß der Mantel catonischer Strenge und unbeugsamen Nationalstolzes, in den er sich hüllen will, einige bedenkliche Löcher aufzuweisen hat. Sie werden sich mehren, wenn wir in der Prüfung seiner Erzählung fortfahren.

„Stein und ich, wir hatten früher wichtige Momente mit einander verlebt, und nun trafen wir uns in dem wichtigsten! Das Herz ging uns beiden auf. Doch forderte ich bald nach der Begrüßung Antwort wegen Paulucci. Darauf erklärte Stein, Paulucci sei, wie er sich ausdrückte, verrückt, der Kaiser habe dessen Anordnungen, über welche ich Beschwerde geführt hätte, aufgehoben, ihm das Kommando genommen und ihn nach Rußland zurückgeschickt.

¹⁾ Am 15. Januar. Droysen II, 46. 58. Schöns angeblicher Drohbrief ist, wenn man von dem Datum der Ankunft Steins in Gumbinnen (19. Januar) rückwärts rechnet, etwa am 16. geschrieben.

²⁾ d. d. Petersburg 4./16. Dezember: „Ich werde bald zu Ihnen kommen, mit Arndt.“ Aus den Papieren Schöns I, Anlagen 140.

³⁾ Droysen II, 58.

Da begrüßte ich zum zweiten Male meinen Freund in seiner ganzen Herrlichkeit.“

Bemerken wir zunächst, daß Schön hier wieder nur von seiner Beschwerde spricht, obwohl doch die von York ausgegangene bereits am 16. in den Händen des Fürsten Kutusoff war¹⁾ und Stein nicht unbekannt geblieben sein konnte. Schlimmer als dieser neue Beweis seiner grenzenlosen Eitelkeit ist, daß er Stein eine doppelte Unwahrheit sagen läßt: Paulucci konnte nicht nach Rußland zurückgeschickt werden, da er, wie wir sahen, sich bereits Anfangs Januar freiwillig in sein Gouvernement zurückbegeben hatte, und von einer Absetzung oder auch nur Schmälerung seiner Amtsbefugnisse war nicht die Rede. Der Marquis blieb in seiner bisherigen Stellung, wurde mit einer Dotation belohnt und sofort zum Civil-Oberbefehlshaber von Kurland, später auch von Estland und Pleskau ernannt²⁾.

Wir bezweifeln auch, ob Schön gegen Stein so imperatorisch aufgetreten ist, wie er behauptet. Der stolze Reichsfreiherr, jetzt obenein der Vertraute und Bevollmächtigte des siegreichen Zaren, war wahrlich nicht der Mann, der sich so etwas bieten ließ. Arndt, der mit ihm nach Gumbinnen gekommen war, erklärt ausdrücklich, daß er „aus der Stellung, worin Schön sich zu dem älteren Manne hielt, eine gewisse Ehrfurcht“ ersehen habe³⁾. Und noch weniger stimmt zu der Diktator-Rolle ein Brief des Grafen Lehndorf. Einer der beiden Notabeln, welche Schön zur Begrüßung des Kaisers bewogen hatte, stand er im engsten Vertrauen des Präsidenten: als dieser Ende 1812 einen wichtigen Bericht sicher nach Berlin befördern wollte, hatte er Lehndorf dazu ersuchen. Dieser Mann schrieb aus dem russischen Hauptquartier an Schön: „Noch ist es mir nicht gelungen, Herrn v. Stein ordentlich zu sprechen, er ist beständig alternativ beim Kaiser und bei Kutusoff. Doch habe ich mehrere Gründe, die mir den innigen Wunsch einflößen, daß Sie ihn mit

¹⁾ Droysen II, 58.

²⁾ Eckardt 58.

³⁾ Meine Wanderungen 108.

ruhigem Sinn empfangen und anhören, sich nicht bestechen oder momentan einnehmen lassen“¹⁾). Ist das die Warnung eines Mannes, der ein zu schroffes und zu oppositionelles Auftreten besorgt? Der Vertraute Schöns fürchtete vielmehr, er könne sich von Steins Wesen bestechen und einnehmen lassen und ihm mehr nachgeben als gut sei.

„Wir kamen — heißt es weiter — bald darin überein, daß bei dem Zustande der russischen Armee Yorks Abfall nur günstigen Erfolg für Napoleon und großen Nachtheil für Preußen haben müsse, wenn das Land nicht offen seine Meinung für Yorks Verfahren ausspreche und dadurch den König in den Stand setze, sich von der französischen Abhängigkeit zu befreien. Wir verabredeten, was zu thun sei und welche Einleitungen zu treffen wären, um die öffentliche Stimme, für welche ich gut sagte, laut werden zu lassen. Wir waren darüber einig, daß Stein in Beziehung auf die militärische Besetzung des Landes von russischer Seite eine Versammlung der Landstände von Ost- und eines Theils von West-Preußen fordern sollte, alsdann die im Lande herrschende Richtung laut werden müßte.“

Ausdrücklich nimmt Schön hier für sich nur die Rolle eines Mitrathenden und Mithandelnden in Anspruch. Er behauptet nicht, was er sich allerdings von seinen Freunden und Anhängern ganz gern nachsagen ließ, daß von ihm die Idee der Landtagsberufung ausgegangen; er läßt diese Prioritätsfrage unentschieden, indem er sich solcher Ausdrücke bedient wie: „wir verabredeten,“ „wir kamen überein,“ „wir waren einig.“ Berücksichtigt man seinen Ehrgeiz und seine Eitelkeit, welche sich gewiß nicht irgend ein Verdienst würden haben entgehen lassen, so kann man wohl mit der höchsten Wahrscheinlichkeit annehmen, daß der Gedanke an die legitime Vertretung der Provinz zu appelliren ganz und ausschließlich Stein gebührt.

So wie so war er völlig in seinem Geiste. Durch die Worte und Thaten des Schöpfers der Städteordnung geht eine Abneigung

¹⁾ Droysen II, 59.

gegen das besoldete Beamtenthum, aus deren leidenschaftlicher Ungerechtigkeit etwas wiederklingt von dem Haffe des reichsfreien Ritters gegen die landesherrliche Gewalt und ihre Helfershelfer. Die Bureaukratie, meinte er, hindere den Aufschwung der menschlichen Thätigkeit; in der berühmten Nassauischen Denkschrift vom Juni 1807 klagt er über ihren Miethlingsgeist und ihre Gleichgültigkeit gegen die wichtigsten Interessen der Bürger, sie nehme obenein gut Geld für wenig Arbeit; als er im Sommer 1809, zur Zeit der Hoffnung auf eine englische Landung, jene berufene Schilderung von dem Geiste der verschiedenen Klassen in Norddeutschland entwarf, sagte er von den Beamten, sie dächten am gemeinsten, sie werde man strenge sichten und die beibehaltenen unter genaue Aufsicht nehmen müssen; noch nach dem Kriege, in welchem die preussische Bureaukratie ihre Probe glänzend bestanden hatte, gab er seinem Widerwillen gegen das „Beamtenheer“ wiederholt grimmigen Ausdruck, nannte er sie die „wahren Widersacher der guten Sache“ in dem Kampfe um landständische Verfassungen¹⁾. Eben von den letzteren erwartete er die Heilung des Uebels, das er so tief beklagte. Immer und immer wieder forderte er Theilnahme der Eigenthümer an der Provinzialverwaltung, Wiederbelebung der alten Stände; er ging von dieser Forderung auch in außergewöhnlichen Lagen nicht ab, wo manchem andern die Routine des geschulten Beamtenthums größere Bürgschaften für Schnelligkeit der Verwaltung zu bieten schien als das Experimentiren einer eben künstlich erneuerten ständischen Versammlung: so nahm er 1813 in die Instruktion für die Gouverneure der Centralverwaltung ausdrücklich die Bestimmung auf, sie sollten überall, wo Landstände vorhanden seien, auch mittelst derselben wirken²⁾.

Ein ganz besonderes Motiv aber legte ihm gerade die Berufung der ostpreussischen Stände nahe. Denn seiner reformirenden Hand verdankten sie ihre damalige Gestalt; durch ihn ist die folgenreichste

¹⁾ Pertz Stein I, 414. 425. II, 366. 373. V, 131. 168. 173. 323.

²⁾ Pertz Stein I, 425. II, 10. 164. 291. III, 448. IV, 135. Pertz Gneisenau I, 399 f.

Änderung dieser Verfassung vollzogen worden, seitdem Kurfürst Friedrich Wilhelm den trotzigem Landboten ihre Souveränitätsgelüste ausgetrieben hatte. Die oft und mit Recht gepriesene Eigenthümlichkeit des alten Kolonistenlandes, daß es außer den Rittern noch einen freien Stand grundbesitzender Leute besaß, die Köllmer, hatte in der ständischen Verfassung doch nur einen sehr unvollkommenen Ausdruck gefunden. Die letzteren sandten Deputirte auf den Landtag, die aber an den Berathungen und Beschlüssen keinen unmittelbaren Antheil nahmen, weil die Fiktion bestand, daß sie von den Deputirten der Ritterschaft vertreten würden; als die eigentlichen Berathenden galten nur die beiden Oberstände, Herrenstand und Ritterschaft, und der Stand der Städte. Noch bei den merkwürdigen Berathungen des Huldigungslandtages von 1786 hatten die Privilegirten den Köllmern nicht das Recht zugestehen wollen, bei der Wahl der neu einzusetzenden Landschafts- und Kreisräthe mitzuwirken; von den Wohlthaten der Kreditassociation, welche die Provinz seit 1788 in ihrer Landschaft besaß, waren sie gänzlich ausgeschlossen. Diesem unerträglichen und unwürdigen Zustande wurde ein Ende gemacht durch die Kabinettsordre vom 31. Januar 1808, deren Verdienst wir Stein, dem damals allmächtigen Minister zuschreiben müßten, auch wenn sein Antheil nicht ausdrücklich überliefert wäre. Sie verordnete Aufnahme der köllmischen Güter in die Landschaft, Erhebung der köllmischen Deputirten zu vollberechtigten Mitgliedern des Landtages; die Zulassung der Bürgerlichen zum ständischen Comite, von dem bisher sogar die Städte ausgeschlossen waren, ergab sich als natürliche Konsequenz. Gleichzeitig wurden die schwerfälligen Formen der alten Verfassung vereinfacht und modernisirt. Bisher erfolgte die Abstimmung nach Departements, damit jedes derselben einen größeren Schutz gegen Majorisirung erhielt: echt ständisch und föderalistisch, ebenso wie die weitere Bestimmung, welche die Deputirten nöthigte, ihre Stimme nach einer von den Kreisen zu ertheilenden Instruktion abzugeben. Indem Stein beides aufhob, fügte er eine Motivirung hinzu, welche den Fortschritt von der ständischen zur repräsentativen Verfassung zwar noch nicht gesetzlich formulirte, aber

doch im Keime enthielt. Auf die neue Art, sagte er, werde das Gutachten jedes Einzelnen, das sonst in der Majorität der kleinen Departements-Abtheilungen verschwinden würde, deutlich ausgedrückt und den gesammten Mitgliedern der Versammlung bekannt, wodurch eine vielseitigere und freiere Ansicht des Gegenstandes und größeres Nachdenken erweckt werde. Da wo die Deputirten durch eine Instruktion in ihrer Stimmfreiheit beschränkt würden, bedürfe es ja gar nicht des Generallandtages, da die Vota der einzelnen Kreise eben so gut auf den Kreistagen gesammelt und hieraus die Vota der Departements, so wie die Beschlüsse des Ganzen ausgemittelt werden könnten. Jetzt sei jeder Deputirte verpflichtet und berechtigt, seine Meinung nach Einsicht und Ueberzeugung freimüthig vorzutragen; nur auf diesem Wege der Stimmfreiheit, wodurch die Verantwortlichkeit der Meinung dem Abstimmenden selbst zugewendet und jeder Einzelne genöthigt werde, den Gegenstand von allen Seiten zu erwägen, könne ein lebendiger und wirksamer Geist in die Berathschlagungen über Gemeinsames gebracht werden¹⁾.

Weitere Reformen waren beabsichtigt²⁾. Am 27. Februar 1808 erwirkte Stein eine Kabinettsordre, welche festsetzte, daß jährlich ein General-Landtag für Ostpreußen und Litthauen gehalten werden sollte, „um die Regierung durch die allgemeine Intelligenz zu unterstützen und der Nation durch Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ein höheres Interesse an der allgemeinen Wohlfahrt, ein fester begründetes Vertrauen auf die Weisheit und Rechtlichkeit der Administration und selbst ein näheres Motiv zu einer höheren und edleren Ausbildung zu geben.“ Gleichzeitig wurde Auerwald beauftragt, Vorschläge zur Organisation dieses Landtages einzureichen. Er entledigte sich dieses Auftrages am 20. Mai; Stein sah die Denkschrift durch und befragte, ehe er einen Entschluß faßte, noch Schön und Stägemann um ihre Meinung. Die Antwort, welche der erstere

¹⁾ J. Voigt Darstellung der ständischen Verhältnisse Ostpreußens 42. 65. 75 ff. 78. 83. Perg Stein II, 166.

²⁾ Das Folgende nach den Akten des Geh. Staats-Archivs. Ich gebe die bisher gänzlich unbekanntenen Aktenstücke in den Beilagen.

am 20. Juni ertheilte, gehört mit zu den Kundgebungen, welche ihr Autor in späteren Lebensjahren um jeden Preis ungeschehen wünschens mußte. Der Freund Johann Jacobys, der liberalste Staatsmann des vormärzlichen Preußens hatte im Jahre 1808 an den Vorschlägen Auerwalds hauptsächlich die Ausstellung zu machen, daß sie der Regierung keinen genügenden Schutz gegen etwaige Ausschreitungen der Volksvertretung gewährten. Er bezeichnet es als ein vielleicht unerreichbares Ziel, daß die Stellvertreter eines Volkes ihre Bestimmung ganz kennen und frei von Vorurteilen, frei von Einfluß handeln würden. Selbst die kultivirtesten Völker seien noch weit davon entfernt; in Preußen vollends, wo das Volk keinen Antheil an irgend einem Geschäfte der höchsten Gewalt gehabt, seien namentlich im ersten Anfange seitens der Volksvertreter mehrere Misgriffe zu besorgen, welche theils aus Mangel an Einsicht, theils aus der Richtung entstehen würden, die das Volk darin genommen hätte, die höchste Gewalt sich als ein Oppositum zu denken. Goldene Worte, die man vor allem dem Verfasser des „Woher und Wohin?“ zur Richtschnur hätte empfehlen mögen. Diesen Gefahren, fährt er fort, könne allein dadurch vorgebeugt werden, daß man jede Sache mehr als ein Mal in verschiedenen Versammlungen zur Erörterung bringe; deshalb seien zwei Kammern durchaus nothwendig. Auerwalds Meinung, der Eine Kammer für ausreichend erklärt hatte, wird entschieden verworfen, und zwar nur aus Mißtrauen gegen das „Volk“, dessen Stimme er späterhin immer der Stimme Gottes gleich setzte. Wer von den gewählten Volksvertretern in die erste, wer in die zweite Kammer tritt, ist ihm völlig gleichgültig: er macht den in der Geschichte der politischen Theorien wohl einzig dastehenden Vorschlag, die Repräsentanten dem Alter nach zu ordnen, vom ältesten an ab-zuzählen und immer den dritten dem Oberhause zu überweisen. Das aktive Wahlrecht will er auf dem Lande nur denen geben, welche über vier Hufen besitzen, in den Städten denen, welche ein Grundstück von wenigstens 4000 Thaler Werth oder den jährlichen Umsatz einer doppelt so großen Summe haben: sonst sei zu besorgen, daß interesselose Deputirte geschickt würden. Daß ein Kommissar der

höchsten Gewalt bei den Landtagsverhandlungen zugegen sei, billigt er aus dem Grunde, weil die Nation mit den Verhältnissen, in welche sie gesetzt werde, noch zu unbekannt sei und leicht diese Grenzen überschreiten könne. Er giebt ihm das Recht, ein unbedingtes Veto einzulegen, sobald der Landtag seine Pflichten gegen die höchste Gewalt, sei es durch eine einzelne Aeußerung, sei es durch Beschlüsse überschreite; er geht so weit, den Landtag nur dann als Landtag gelten zu lassen, wenn der königliche Kommissar anwesend sei. Nach diesen Vorsichtsmaßregeln zu schließen, ist Schön in einem so kritischen Momente wie im Januar 1813 eher gegen als für die Landtagsberufung gewesen.

Ehe etwas Bleibendes aus diesen Berathungen hervorging, traten die Ereignisse ein, welche Stein nöthigten, das Ministerium niederzulegen; es blieb bei den Bestimmungen der Kabinettsordre vom 31. Januar 1808. Um seinem Ideale eines Provinzial-Landtages zu entsprechen, hätten die Rechte der Versammlung wohl reichlicher bemessen sein müssen: immer aber ist der Antheil, den er persönlich an der Entwicklung derselben genommen hat, bedeutend genug, um es begreiflich zu machen, daß er bei der Rückkehr in das Vaterland gern an sie appellirte. Der Meister freute sich seines Werkes. —

Während also über die Frage der Landtagsberufung nach Schöns Versicherung Einverständnis zwischen ihm und Stein bestand, wäre es bei anderen Punkten nicht so glatt abgegangen. „Stein wollte, daß ich als preussische Autorität gleich mit einzelnen Maßregeln im Interesse Rußlands vorgehen solle. Dies verweigerte ich, weil dazu noch nicht der Moment sei. Stein beharrte bei seiner Forderung, z. B. daß ich die Güter des Herzogs von Dessau, als eines Rheinbundfürsten in Sequestration nehmen oder mit Kriegskontribution belegen sollte u. s. w., und zur Begründung seines Anspruchs brachte er eine Vollmacht vor, nach welcher der Kaiser Alexander ihn zum Generalverwalter von Preußen ernannt und als solchen unbeschränkt bevollmächtigt hatte. Stein hatte sich zwar nur, wie ich annehmen zu müssen Ursache habe, diese Vollmacht geben lassen, damit der Auf-

trag so schonend als möglich vollführt werde, aber er gab sie mir in quasi offizieller Form und verlangte von mir, daß ich zur Nachachtung Abschrift davon nehme. Dies verweigerte ich unbedingt und forderte im Gegentheil, daß Stein diese Vollmacht unter keinen Umständen bekannt werden lasse, weil jede preussische Autorität dann feindlich gegen ihn auftreten müßte. Stein sträubte sich dagegen, aber meine Forderung war so bestimmt und meine Erklärung, daß ich, wenn er (Stein) von dieser Vollmacht Gebrauch mache, nicht weiter mit ihm verhandeln könne, war so entschieden, daß er nachgab, die Vollmacht einsteckte und wir als Freunde weiter verhandelten.“

Es war höchst widerwärtig für Schön, daß sich Spuren einer Thätigkeit, welche von der hier geschilderten weit ablag, erhalten hatten. Als sie sogar in die Doffentlichkeit drangen, hielt er es für angemessen, sich wenigstens im Freundeskreis von dem Verdachte, als hätte er sich durch die russische Vollmacht leiten lassen, zu reinigen. „Geschichte ohne Kritik — schrieb er an Simson, der damals Tribunalsrath in Königsberg war — ist doch ein gräßliches Ding! So stellt P. . . .¹⁾ mich vor aller Welt hin, als wenn ich auf den Grund der russischen Vollmacht gehandelt hätte. Gerade das Gegentheil ist aber wahr. Stein machte schon in Gumbinnen Forderungen, deren Erfüllung ich verweigerte. Er brachte seine Vollmacht vor. Wir saßen in einer Fensterbrüstung uns gegenüber, ich las die Vollmacht laut vor und sagte: Und nun nicht einen Schritt auf den Grund dieser Vollmacht, wir wollen Preußen bleiben. Stein meinte: er habe die Gewalt, und ich möge Abschrift der Vollmacht nehmen. Ich leugnete nicht die augenblickliche Gewalt, setzte ihr aber meinen Charakter entgegen und erklärte, ich würde unter keinen Umständen diese Vollmacht, sei es in Original oder in Abschrift, annehmen. Stein sah, daß er auf diesem Wege mit mir nicht Hand in Hand

¹⁾ Zunächst sollte man meinen, mit dieser Chiffre sei Pertz gemeint, der im 3. Bande des Lebens Steins einen hierauf bezüglichen Brief Schöns veröffentlichte. Der Herausgeber von Schöns Nachlaß behauptet aber, das Schreiben an Simson sei vom 12. Dezember 1847 datirt, und jener Band erschien erst 1851.

gehen könne, und fing mit: *Alter, lieber Freund! u. s. w.* zu reden an. Diese Sprache nahm ich mit eben der Wärme auf, mit der ich mit Bestimmtheit jede Einmischung Steins in unsere Gouvernementsangelegenheiten zurückgewiesen hatte, machte aber die Bedingung, daß er, bevor wir weiter sprächen, seine Vollmacht wegstecken möge.“

Diese Vollmacht — wie viel ist über sie geschrieben worden, und wie wenig ist man ihr gerecht geworden, eben weil man sie niemals losgelöst von dem trügerischen Rahmen betrachtete, in welchen sie Schön gerückt hatte. Wenn dieser behauptet, Kaiser Alexander habe Stein zum „General-Verwalter“ von Preußen ernannt und unbeschränkt bevollmächtigt, so ist dies unvollständig, um nicht zu sagen unwahr. Steins Auftrag war durchaus provisorisch und ganz auf die Bedürfnisse des Augenblickes berechnet. „Wir haben — heißt es in der Einleitung der Vollmacht¹⁾ — es für unumgänglich erachtet, provisorisch Maßregeln der Aufsicht und Leitung zu ergreifen.“ Der Bevollmächtigte soll sich damit beschäftigen, „die militärischen und pekuniären Mittel der Provinz zur Unterstützung unserer Operationen gegen die französischen Heere in Thätigkeit zu setzen.“ „Seine Mission wird in dem Augenblick beendet sein, wo wir ein definitives Abkommen mit dem König von Preußen getroffen haben. Dann wird die Verwaltung dieser Provinzen ihm zurückgegeben werden.“ Dem entsprechend nimmt die Urkunde die denkbar größte Rücksicht auf den König. In der Einleitung motivirt sie fast entschuldigend die ganze Sendung damit, daß „die Verhältnisse zu Sr. Majestät dem Könige von Preußen noch unentschieden“ und die Provinzen Ost- und Westpreußen vom Mittelpunkt ihrer Regierung getrennt seien. Die zu errichtende Landwehr soll nach den Plänen organisirt werden, „welche im Jahre 1808 entworfen und von Sr. Majestät dem Könige von Preußen gebilligt wurden.“ Das ganze Dokument trägt wenn ich sagen darf eine preußische Färbung, die sich sogar auf Aeußerlichkeiten erstreckt; wo von Steins Person die Rede ist, wird nicht unterlassen zu erwähnen, daß er Ritter des

¹⁾ Nach dem Original bei Fertz III, 644.

Rothen Adler=Ordens ist; einen andern Titel erhält er überhaupt nicht. Alles zusammen genommen, hat sich wohl nie ein Sieger rückfichtsvoller ausgedrückt: man vergißt so oft, daß sich Kaiser Alexander immer noch in offenem Kriegszustande mit Preußen befand.

Und wie kurz mußte das Provisorium sein, zu dessen Errichtung sich Stein eben anschickte. Es ist bei Beurteilung der Vollmacht bisher kaum beachtet worden, daß wenige Tage vor Steins Ankunft im russischen Hauptquartier auch der preußische Major Ratzmer dort gewesen war, der im Auftrage seines Königs dem Zaren ein Schutz- und Trutzbündnis angeboten hatte¹⁾. So wie Stein zu Kaiser Alexander stand, halte ich es für ganz unmöglich, daß er ohne Kenntniss von diesen Unterhandlungen geblieben wäre; er hat auch mit Schön, der es in seinem Sendschreiben natürlich verschweigt, darüber gesprochen²⁾. Sehr wahrscheinlich erst in Folge des Antrages von Ratzmer hat sich Stein zu der Königsberger Reise entschlossen, sie ist noch am 21. Januar von Lyck aus, wo sich die Wege Alexanders und seines Rathgebers schieden, in völlig loyaler Weise Friedrich Wilhelm III. angezeigt worden³⁾: „Ich halte es für meine Pflicht Ihnen mitzutheilen, Eure, daß ich in Folge des gewissenhaften Verfahrens, welches ich mir in Ihren Staaten vorgezeichnet habe, mit meiner Vollmacht nicht einen russischen Würdenträger, sondern einen der treuesten Unterthanen Ew. Majestät, den Freiherrn vom Stein betraut habe. Ich hoffe hierdurch Ew. Majestät einen Beweis gegeben zu haben, wie sehr es mir am Herzen liegt, daß die preußi-

¹⁾ Dunder 782. 789.

²⁾ Schön verräth sich in der Selbstbiographie, wo er seinen Lesern nicht verhalten kann, daß auch der Zar ihn gekannt und geschätzt habe: „Schon in Gumbinnen hatte Stein mir mitgetheilt, daß der Kaiser von Rußland von Lyck aus unserm Könige die engste Alliance angeboten, dabei aber bemerkt habe, daß damit alle Kräfte des preussischen Staates sich bereitwillig der guten Sache hingeben, es ihm rathsam schein, Männer mit Popularität an die Spitze der Geschäfte zu stellen, und daß er namentlich mich dabei genannt habe.“ Aus den Papieren Schöns I, 99.

³⁾ S. die Beilagen.

schen Staaten ihrem legitimen Herrscher erhalten bleiben.“ In Folge dessen nahm der König an der Sendung so wenig Anstoß, daß er dem Gesandten seinen Gruß entbieten und die Hoffnung aussprechen ließ, er würde seine Geschäfte in Ostpreußen, die besonders in dem gegenwärtigen kritischen Zeitpunkt große Aufmerksamkeit erheischten, „mit Sorgfalt besorgen“¹⁾. Bedenkt man, daß in jenem Briefe Alexanders auch die Maßregeln Pauluccis als durchaus provisorisch bezeichnet waren und die Rückgabe Memels an die preussische Verwaltung notificirt wurde, so verschwindet auch der letzte Rest eines Verdachtes unlauterer Absichten, zu deren Werkzeug sich der grunddeutsche Staatsmann wissentlich oder unwissentlich hergegeben haben soll. Nicht anders als in der Erwartung eines nahe bevorstehenden preussisch-russischen Bündnisses entschloß er sich, in die Verwaltung einer preussischen Provinz als russischer Bevollmächtigter einzugreifen. Dies war denn auch der erste Eindruck, welchen die Vollmacht auf Präsident Auerswald machte, und der muß doch gewiß für einen loyalen und preussisch gesinnten Beamten gelten. Sehr gelassen, beinahe kühl meldet er am 23. Januar²⁾ unter anderen Neuigkeiten an den Staatskanzler auch diese: „Der Minister v. Stein ist gestern hier eingetroffen und hat, wie die mir vorgezeigte Vollmacht des Kaiser Alexander besagt, den Auftrag von demselben, so lange bis eine offizielle Erklärung unseres Hofes erfolgt sein wird, die Mittel zur Fortsetzung des Krieges in der hiesigen Provinz diesseit der Weichsel vorzubereiten, ohne jedoch die preussischen Behörden in ihrer Administration zu stören.“

Soll man Stein aber darum schelten, daß er den förmlichen Abschluß der Allianz nicht abwartete? Die damalige politische Situation duldete doch schlechtthin gar keinen Aufschub. Seit mehreren Wochen war Napoleon wieder in Paris und rüstete von neuem. Mit

¹⁾ Dunder 792 f. Vgl. das Tagebuch Hardenbergs unter dem 1. Februar (Geh. St.-Arch.).

²⁾ Der betreffende, im Geh. Staats-Archiv befindliche Bericht trägt zwar das Datum des 24. Januar, aber sein erster Theil (bis zu den Worten „aus der Anlage zu ersehen“) ist schon am 23. geschrieben.

Bestimmtheit war voranzusehen, daß die intensive Macht Frankreichs das besiegte und vernichtete Heer eher wieder herstellen würde als die extensiven Kräfte Rußlands die Lücken des siegreichen Heeres auszufüllen vermochten. Und war denn der durch Steins Auftreten auf Friedrich Wilhelm III. ausgeübte Druck, der von ihm den Ostpreußen gegebene Impuls so ganz überflüssig? Man weiß, wie schwer der König bei allem Abscheu gegen die französische Knechtschaft sich zu dem letzten entscheidenden Worte entschloß, und wir werden uns bald überzeugen, wie wenig die wackeren Bewohner der Provinz sich selber zu helfen im Stande waren. Mit einem Worte, die Vollmacht war zeitgemäß und praktisch, energisch und dabei rückwärtsvoll, das Werk eines echten Staatsmannes.

Hierüber war denn auch Schön im Jahre 1813 ungefähr derselben Meinung wie wir heute; wenigstens urtheilte er anders als 1849, wo er als Liberaler vom reinsten Wasser um keinen Preis einem russischen Bevollmächtigten, und wäre derselbe noch berühmter gewesen als Stein, gehorsam haben durfte. Ich nehme natürlich an, daß er nichts wider seine Ueberzeugung gethan haben wird und daß auch bei ihm der Rückschluß von den Handlungen auf die Gesinnung gestattet ist. Jene aber waren so, daß der Inhaber und Vollstrecker der russischen Vollmacht damit zufrieden sein durfte. In einem Berichte an den Staatskanzler, datirt Gumbinnen den 30. Januar, meldet er selbst: „Der Baron von Stein ist Bevollmächtigter des russischen Kaisers Majestät in allen preussischen Administrativ-Angelegenheiten, welche Bezug auf den Krieg und die russische Armee haben. Diesem gemäß hat er bereits als militärische Maßregel die Häfen wieder für Roggen und Hafer geöffnet und den Kontinentalzoll suspendirt, auch die Güter des Herzogs von Dessau in diesem Departement unter Sequestration gesetzt. Er hat mir seine Ordre und Vollmacht deshalb vorgezeigt, und der militärischen Maßregel war nichts entgegenzusetzen“¹⁾. So ist es mit der Zuverlässigkeit unseres Berichterstatters bestellt. Hier berichtet er, Stein habe die Güter des Herzogs von

¹⁾ Aus dem Geh. Staats-Archiv bei Pertz Stein III, 645.

Dessau im Gumbinner Departement unter Sequester gestellt, dort will er dieser Maßregel siegreichen Widerstand entgegengesetzt haben — hier erkennt er die Vollmacht Steins als verbindlich auch für ihn, den preussischen Beamten, an, dort will er nicht eher geruht haben, als bis Stein auf jede Verwendung derselben ihm gegenüber verzichtet hätte. Nach diesen Proben abnehmender Erinnerungskraft, die aus weiß schwarz und aus schwarz weiß macht, wird man schwerlich noch etwas für unmöglich halten. Es muß als relativ geringfügig bezeichnet werden, daß Schön in seinem Sendschreiben zu erwähnen vergißt, wie er noch in einer andern Frage auf die Intentionen der berufenen Vollmacht einging. Diese bestimmte nämlich, Stein solle auch darüber wachen, daß die „nöthigen Lieferungen an Lebensmitteln und Transportmitteln für die Heere in Ordnung und mit Schnelligkeit erfolgten“. Aus einem Berichte Schöns vom 25. März 1813 an den damaligen Militär-Gouverneur der Provinz, General Massenbach geht hervor, daß Stein auch diese Angelegenheit in Gumbinnen zur Sprache brachte und eine durchaus befriedigende Antwort bekam. Es heißt dort: „Des Herrn Baron von Stein Excellenz verlangten als Bevollmächtigter des russischen Kaisers Majestät meine Erklärung über die Verpflegung der russischen Truppen. Ich gab diese damals, als die Allianz mit unserm Hofe noch nicht feststand, also zu einer Zeit, als Rußland unser Land noch als feindlich behandeln konnte, dahin ab: daß die Marsch-Verpflegung, die Verpflegung durchmarschirender Truppen an Brod und Fourage von den Provinzen geleistet werden könne, daß aber, wenn Truppen still ständen, die gesammte Verpflegung aus russischen Magazinen und auch das Fleisch und der Branntwein für marschirende Truppen aus russischen Magazinen geleistet werden muß. Des Herrn Fürsten Kusutoff Durchlaucht nahmen das vorläufig an“¹⁾.

Es ist hier besonderer Nachdruck zu legen auf die Worte: „Ich gab die Erklärung zu einer Zeit, als Rußland unser Land noch als feindlich behandeln konnte.“ Schön wußte also, was auf dem

¹⁾ Droysen II, 344.

Spiele stand, und er, der pflichttreue Beamte, sollte durch eine ungerechtfertigte und aussichtslose Opposition gegen völlig zeitgemäße Vorschläge des russischen Bevollmächtigten die Lage seines ohnehin schon hart genug bedrängten Departements unnöthig verschlimmert haben? —

Indem der Autor nun das Wirken Steins in der Hauptstadt der Provinz schildert, unterläßt er es, ein zur gerechten Würdigung von dessen Verdiensten durchaus erforderliches Bild der dortigen Verhältnisse zu entwerfen. Sie waren derartig, daß sie der ordnenden und leitenden Hand eines energischen Staatsmannes im höchsten Maße bedurften.

Die oberste Autorität in der Provinz war der General York. Ausdrücklich hatte ihn der König am 20. Dezember 1812, als Befiegung und Rückzug des ganzen französischen Heeres nicht mehr zweifelhaft waren, angewiesen, beim Ueberschreiten der Grenze wieder die Leitung der Provinz Preußen als General-Gouverneur zu übernehmen¹⁾; hiermit trat auch jene weitgehende Vollmacht des Jahres 1811 wieder in Kraft, von der York einmal schrieb: „Sie übertrug mir in besonderen Fällen einen Theil der königlichen Gewalt“²⁾. Indes York machte keinen Gebrauch von ihr. Er hatte jene That vollführt, die der Grundstein unserer Freiheit geworden ist, von deren gewaltiger Größe die mäkelnde Tadelsucht keiner Zeit auch nur um eines Fingers Breite wird fortnehmen können: aber nun schien es, als habe er mit ihr seine Kraft erschöpft. Es forderte diejenige Charaktereigenschaft ihr Recht, welche in so räthselhafter Weise bei ihm mit höchster Tapferkeit und Thatkraft gepaart war: das Mißtrauen und der Pessimismus. Wenige Tage nach der Convention schrieb der genannte Regierungsrath Schulz an seinen Chef nach Gumbinnen: „York bedarf Ew. H. Mitwirkung für den Augenblick, aber mehr als das bedarf er Ihrer stützenden Kraft. Die Schweiz ruhte auf drei Säulen, und York ist kein Atlas.“ Der

¹⁾ Duncker 768.

²⁾ Droyßen I, 262.

Mann von Tauroggen bedarf der stützenden Kraft Schöns — das sagt alles. Und weiter: „York hat viel auf die Karte gesetzt; er bedarf Stärkung und Salbung von außen; dieser gethane Schritt hat seine ganze Kraft in Anspruch genommen. Nicht wie ein Held, der Europa befreit, wie ein Mißethäter, der sein Urtheil erwartet, sieht er aus.“ Dieses Urtheil kam am 10. Januar und lautete auf Verwerfung der Konvention. Es erschütterte ihn auf das tiefste. Zu dem Präsidenten Auerwald sagte er: „Das Korps wird mir nicht mehr gehorchen; ich werde einen schimpflichen Tod erleiden“; Kleist, den nächstältesten General, forderte er auf, das Kommando zu übernehmen. Als dieser sich weigerte, behielt er es zwar, jedoch ohne es in hervorragend wichtigen Fällen auszuüben; der Befehl vom 21. Januar, welcher den preussischen Kommandanten von Pillaau aufforderte, seinen französischen Kollegen zur freiwilligen Räumung der Festung zu vermögen, war nicht von York, sondern von Kleist unterzeichnet. Es kam hinzu, daß die Schroffheit und Härte seines Wesens auf der einen, die Exklusivität der alten ostpreussischen Familien auf der andern Seite die gegenseitige Annäherung, ohne welche in so außerordentlicher Lage eine gedeihliche Wirksamkeit des Gouverneurs kaum denkbar war, aufs äußerste erschwerten. „York — heißt es in einem Briefe, den Schulz am 18. Januar schrieb — ist sehr verlassen, und dies fühlt der bejahrte Mann auf eine schmerzliche Weise.“ Dabei wuchs sein Mißtrauen gegen die Bevölkerung der Provinz im allgemeinen; und wackere Männer bestärkten ihn noch darin, so Schulz, der ihm schrieb: „Ev. Excellenz wanken, leider mit vollem Grund, im Glauben an die Nation und ihre Energie.“ Kein Wunder, daß er unter diesen Umständen gänzlich auf die kühnen Pläne allgemeiner Volksbewaffnung, mit denen er sich gleich nach dem Abschluß seiner Konvention getragen hatte, verzichtete und nur der Wiederherstellung seines arg mitgenommenen Korps lebte¹⁾.

Es lag in dem Wesen des auf strengstem Gehorsam ruhenden

¹⁾ Droysen II, 20 ff.

preussischen Beamtenstaates, daß diese Haltung des Gouverneurs die Kräfte der ganzen Provinz lahm legte. Wohl traten um den 10. Januar ständische Deputirte aus Ostpreußen in Königsberg zusammen, aber das Ergebnis ihrer Berathungen war doch nur eine an den König gerichtete Bitte, nicht länger mit dem Anschlusse an Rußland zu warten. Es waren theilweise dieselben Männer, die Dönhoff, Eulenburg, Finkenstein, Klinkowström, Kalnein, welche wenige Wochen später auf dem Landtage in patriotischer Hingebung und Thatkraft wetteiferten; damals beschränkten sie sich auf eine Adresse: nach diesem Wechsel mag man entscheiden, ob das Eingreifen Steins nothwendig oder überflüssig gewesen ist. Allerdings gab es auch kühnere Geister, denen eine Adresse beim Anbruch einer neuen Epoche der nationalen Geschichte nicht genügte: aber ihr Ungestüm trug nicht dazu bei, die Sachlage zu verbessern. Ein Rittergutsbesitzer, der ehemalige Hauptmann v. d. Groeben auf Plessen bei Bartenstein erließ am 18. Januar an mehrere Landräthe und Magistrate schriftliche Einladungen zu einer „General-Konvokation aller Kreise“, welche unter Yorks Vorsitz am 24., dem Geburtstage Friedrichs des Großen, im General-Landschafts-Hause zu Königsberg stattfinden sollte. „Der Zweck dieser Versammlung — heißt es in der Einladung — soll sein, durch Beschlüsse des Ganzen die dienksamsten Mittel festzusetzen, wie dem tiefgebeugten Vaterlande durch Gemeinsinn und vereinigte Anstrengung Freiheit und dauernde Ruhe und mit dieser jedem Einzelnen Glück und Wohlstand wieder errungen werden können. Der jedem braven Preußen ewig denkwürdige Tag, der 24. Januar, wird geheiligt, die Manen unseres großen Friedrichs werden versöhnt sein, wenn wahre Vaterlandsliebe und hoher Gemeinsinn an diesem Tage unsere Beschlüsse leiten werden.“ In selbstbewußtem Tone wird hinzugefügt, daß von dieser Zusammenkunft nur derjenige zurückbleiben könne, welcher der guten Sache des Vaterlandes nicht mit treuer Anhänglichkeit ergeben sei; zum Schluß wird um Verbreitung der Einladung gebeten, so weit dies bei der Kürze der Zeit möglich sei. Einer der abgesendeten Briefe gelangte rechtzeitig zur Kenntniß der höchsten Behörden der Provinz; es verlautete weiter, daß gleiche Aufforderungen

von dem Landschaftsrath v. Bodelschwingh, dem Hauptmann v. Ziegliniski und einem Herrn v. Ciesielski erlassen seien: unter diesen Umständen entschlossen sich Dork und Auerswald zu scharfen Maßregeln. Jener, welcher nach dem Wunsche der Anstifter an die Spitze der Bewegung hatte treten sollen, forderte selbst die Verhaftung Groebens, und Auerswald schickte zu diesem Zwecke, nachdem er sich der Zustimmung des zuständigen Gerichtes versichert hatte, den Justitiarius der Regierung mit einem Gendarmen-Offizier nach Plessen. Gleichzeitig wandte er sich, eine weitere Verbreitung der Konspiration und russische Einwirkung besorgend, an das Comite der ostpreussischen und litthauischen Stände (20. Januar). Die Antwort, welche Brandt und Korff im Namen desselben gaben, beruhigte nur theilweise. Sie versicherten zwar, eine solche Versammlung weder veranlaßt noch erfahren zu haben, aber unummwunden erklärten sie, daß ihnen gemeinschaftliche Berathungen in der verfassungsmäßigen Form jetzt mehr als jemals nothwendig erschienen; sie hätten das Vertrauen, daß Auerswald den richtigen Zeitpunkt wählen und die zu behandelnden Gegenstände bestimmen werde. Eine Bürgschaft für das Nichtzustandekommen der Versammlung unterließen sie zu geben; sie versprachen bloß, daß letztere nicht eher stattfinden solle, als bis Auerswald ihnen seinen Beschluß in der Angelegenheit eröffnet habe. Darauf ging der Präsident noch einen Schritt weiter und untersagte der General-Landschafts-Direktion, ihr Haus zu jener unbefugten Versammlung einzuräumen¹⁾. Das geschah am Tage vor der Ankunft Steins. Wäre er nicht gekommen, die köstliche Kraft der Provinz, die nachher so großes geleistet, wäre in vereinzelt planlosen Erhebungen nutzlos verpufft, vielleicht in offenem Zwiespalt zu Grunde gegangen, günstigen Falls unbenutzt geblieben bis zum Eintreffen des allgemeinen Rüstungsbefehles aus dem Mittelpunkt des Staates.

¹⁾ Auerswald an Hardenberg 24. Januar; Groeben an den Landrath v. Conradi 18. Januar (Geh. St.-Arch.). Brandt und Korff an Auerswald 21. Januar; Korff an Auerswald 24. Januar (Oberpräsidial-Archiv in Königsberg).

Alles dies suchten wir in dem Berichte Schöns vergeblich, obwohl er doch, selber an der Spitze einer Regierung und durch die Berichte eines zuverlässigen Untergebenen, des Regierungsrathes Schulz, über die Verhältnisse in entfernteren Gegenden der Provinz unterrichtet, bessere Auskunft über die Situation geben konnte als viele andere. Und wollten wir auch annehmen, daß er von Gumbinnen aus, bei der Mangelhaftigkeit der damaligen Verbindungen, keinen vollständigen Einblick in die Verhältnisse der ganzen Provinz hätte gewinnen können, so finden sich doch im weiteren Verlaufe seiner Relation Lücken, die hierdurch nicht zu erklären sind.

„Stein fuhr nach Königsberg ab, um bei dem dortigen Oberpräsidenten, zu dessen Geschäftskreis die ständischen Angelegenheiten gehörten, eine ständische Versammlung in Beziehung auf die militärische Besetzung des Landes zu veranlassen. Die Sache ging in Königsberg anfangs gut. Der Oberpräsident v. Auerswald hatte Stein mit Hochachtung und Ergebenheit begrüßt, York und der Präses des ständischen Comites, der Graf Dohna-Schlobitten, waren bereitwillig auf alles das, was Stein mit mir verabredet hatte, eingegangen. Bald fing Stein aber an, sich in die innern Angelegenheiten des Landes zu mischen, und als man ihm dabei Bedenken entgegensetzte, trat er mit seiner russischen Vollmacht vor, theilte diese amtlich dem Oberpräsidenten mit und kam dadurch nicht allein mit diesem, sondern auch mit York (als General-Militär-Gouverneur) und mit dem Präses des ständischen Comites dermaßen in Streit, daß Auerswald als krank jede Verhandlung mit Stein verweigerte, daß York sich von ihm entfernte und selbst der Graf Dohna bei hoher Achtung für und großer Anhänglichkeit an Stein vorausah, daß Steins Verfahren den guten Geist im Volke lähmen müsse. Stein hatte z. B. von Dohna verlangt, daß das Land gleich Papiergeld mache und ausgabe, obgleich klar voranzusehen war, daß bei dem damaligen Stande der Dinge dies Papiergeld niemand nehmen und diese Maßregel nur die Achtung und das Vertrauen des Volkes gegen seine Leiter wankend machen würde. Der Zwiespalt unter den Männern, welche die große Sache führen sollten, wurde so groß, daß,

als Stein sah, wie er isolirt dastand, (er) in dieser Verlegenheit von mir forderte, daß ich sofort nach Königsberg käme.“

Um mit einigen Neußerlichkeiten anzufangen, der Titel, welcher hier York gegeben wird, ist falsch. York war Gouverneur der Provinz Preußen, und seine Befugnis war durchaus nicht auf militärische Angelegenheiten beschränkt. Auerswald war nicht Oberpräsident, sondern hatte nur aus der Zeit vor 1810, wo die erst 1816 wieder eingeführte Oberpräsidialverfassung aufgehoben wurde, diesen Titel¹⁾; er war Präsident der ostpreussischen Regierung. Endlich war nicht Alexander Dohna, sondern der Geheime Justiz-Rath v. Brandt Direktor des ständischen Comites²⁾.

Wie wunderbarlich ist wieder die Unterscheidung zwischen inneren und ständischen Sachen! Als wenn die Berufung einer ständischen Versammlung nicht die intimste Angelegenheit des Landes gewesen wäre! Schön bedurfte dieser Distinktion, um eine Analogie für das angebliche Auftreten Steins in Gumbinnen zu haben. Gerade so wie er hier erst die „äußere“ Angelegenheit Pauluccis besprochen, dann die „innere“ des Herzogs von Dessau, und zwar vergeblich, vorgebracht hätte, so wäre er in Königsberg von der legitimen Landtagsberufung zu der unberechtigten Forderung einer Papiergeldemission übergegangen.

Eng hiermit zusammen hängt die grundverkehrte Einführung der Vollmacht. In Gumbinnen will Schön von Stein gefordert und,

¹⁾ G. W. Raumer Uebersicht der Veränderungen in der obersten Verwaltung des Staates unter Friedrich Wilhelm III. S. 29. J. Voigt Beiträge zur Geschichte der Familie Auerswald 62 f.

²⁾ Ehe mir die Einwirkung Schöns auf die Schriften von Joh. Voigt bekannt war, bin ich an der Richtigkeit meiner obigen Behauptung eine Weile dadurch irre geworden, daß ein so gewissenhafter Forscher wie der Königsberger Historiker dem Grafen Dohna ebenfalls das Präsidium des ständischen Comites zuschrieb (Leben Dohnas 22). Indes die Akten der Verhandlungen, welche Auerswald in der Groebenschen Sache mit dem ständischen Comite führte, und das Protokoll vom 5. Februar (bei Droysen II, 294) schließen die Schön-Voigtsche Meinung unbedingt aus. Nicht nur daß Brandt hier ausdrücklich „Direktor des ständischen Comites“ genannt wird: die namentliche Aufzählung der Mitglieder dieses Comites, denen ein besonderer Ehrenplatz zu Theil wurde, ergibt auch, daß Dohna

wie wir nach seiner Darstellung annehmen müssen, auch zugesagt erhalten haben, „diese Vollmacht unter keinen Umständen bekannt werden zu lassen.“ Eine völlige Unmöglichkeit, welche zu fordern ein Uebermaß von Unkenntnis voraussetzen würde; denn wie sollte sich Stein anders legitimiren als durch diese Vollmacht? Mit der Forderung aber nicht genug: Schön läßt Stein diese Ungereimtheit wirklich begehen. Derselbe kommt nach Königsberg und verlangt von Auerswald die Berufung der ständischen Versammlung, ohne daß er die Vollmacht producirt: denn es heißt ja ausdrücklich, daß er erst dann mit ihr hervorgetreten wäre, als man Bedenken gegen seine Einmischung in die „inneren“ Angelegenheiten erhob. Kaum haben wir nöthig, daran zu erinnern, daß Stein in dem noch erhaltenen Schreiben an Auerswald vom 22. Januar, wo er die Landtagsberufung fordert¹⁾, sich ausdrücklich auf die ihm „von Sr. Majestät dem Kaiser ertheilte General-Vollmacht d. d. Raski den 6. Januar 1813“ bezieht, daß Auerswald am 23. an Hardenberg schrieb, Stein hätte ihm gestern die Vollmacht des Kaisers Alexander gezeigt, daß das Konvokations Schreiben²⁾ die Landtagsberufung mit der Forderung des „Beauftragten Sr. Kaiserlichen Majestät von Rußland“ motivirt, daß die erste Mittheilung, welche der Versammlung gemacht wurde, die war, daß Auerswald ihr „die ihm übergebene Vollmacht des Herrn Staatsminister v. Stein mitzutheilen versprochen habe, und da solches noch nicht geschehen, hierum angesucht werden sollte“³⁾, daß endlich die Vollmacht sich noch heute sowohl bei den Landtagsakten als im Oberpräsidial-Archiv befindet⁴⁾. Schöns Absicht aber

gar nicht zu ihnen gehörte; er erscheint mitten in der Reihe der von der Ritterschaft entsandten Deputirten. — Die Sache ist bedeutungsvoller als sie scheint: um jeden Preis mußte Schön die Stellung A. Dohnas, als des angeblichen Stifters der Landwehr, in die Höhe schrauben.

¹⁾ Aus dem Archive des preussischen Oberpräsidiums bei Gerwien 8. — Perg Stein III, 274 verwandelt das „n(euen) St(ils)“ der Urkunde in „a(kten) St(ils)“.

²⁾ Aus dem Oberpräsidial-Archiv bei Droyßen II, 290.

³⁾ Protokoll vom 5. Februar bei Droyßen II, 297.

⁴⁾ Witt 613.

ist deutlich. So lange Stein so verfährt, wie Schön gewollt haben will, geht alles gut, sowie er andere Wege einschlägt, droht Unheil und Verderben. Schön ist eben „Steins guter Genius“.

Nicht völlig aufgeklärt ist die Rolle, welche Schön in einer anderen, von ihm gänzlich verschwiegenen Episode dieses Dramas gespielt hat. Das eben erwähnte Konvokations Schreiben, welches Auerwald als Landhofmeister am 23. Januar erließ, hatte die Berufung eines ständischen Landtages angeordnet und ganz nach dem Wortlaute und im Geiste der einst unter Steins Ministerium ergangenen Kabinettsordre vom 31. Januar 1808¹⁾ festgesetzt, daß die Deputirten keine besondere, sondern bloß die allgemeine Instruktion, das Beste ihrer Kommittenten wahrzunehmen, erhalten sollten. Allerdings war er schon damals nicht mit vollem Herzen bei der Sache; denn unter der Hand ließ er den Landrätthen sagen, sie möchten den Kreis-Versammlungen eröffnen, „daß bloß eine Versammlung von Deputirten aus den Gutsbesitzern nach Königsberg berufen wird“²⁾: — offiziell aber blieb es bei dem Ausschreiben des 23. Januar. Zwei Tage später nahm derselbe Auerwald wesentliche Theile des letzteren förmlich zurück und befahl den Landrätthen, die eben erst abgedruckten Circulare zu unterdrücken. Er gestattete zwar die Wahl von Deputirten und ihren Zusammentritt auf den 5. Februar, aber er hob jene weitreichende allgemeine Instruktion auf und nahm der künftigen Versammlung den Charakter eines Landtages, indem er erklärte, „es würde bloß eine Versammlung der Deputirten der Stände stattfinden“; folgericht wurde sie dadurch aus einer beschließenden zu einer berathenden: „sie soll die Eröffnungen vernehmen und darüber berathen, welche der Bevollmächtigte Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Herr Staatsminister Frhr. v. Stein Exc. machen wird.“ Auch in der Form unterschied sich das zweite Schreiben erheblich von dem ersten; dieses hatte der Landhofmeister an das ständische Comite gerichtet, jenes erließ der Präsident der ostpreussischen Regierung an seine Landrätthe, das ständische Comite erhielt nur eine Abschrift.

¹⁾ S. oben S. 165.

²⁾ Auerwald an Hardenberg 24. Januar (Geh. St.-Arch.).

Das Motiv, welches Auerwald zu dieser bedeutungsvollen Schwenkung bestimmte, ist so offenbar, daß kein Zweifel darüber aufsteigen kann. Tags vorher waren in Königsberg die Berliner Zeitungen vom 19. Januar angekommen, welche verkündeten, daß York abgesetzt und verhaftet, das von ihm befehligte Korps aber wieder zur alleinigen Verfügung des französischen Kaisers stehen sollte. Bestimmungen, welche durchaus ostensibel für Frankreich waren und der wahren Herzensmeinung des Königs und seines Ministers so wenig entsprachen, daß gleichzeitig Major Thile mit Weisungen an York abgesendet wurde, welche ihn nach wie vor als kommandirenden General und Gouverneur behandelten. Die trügerische Botschaft aber langte vor der echten an und bewirkte sofort, daß die an strengen Gehorsam und unbedingte Unterordnung gewöhnten preussischen Beamten auf der gegen Frankreich gerichteten Bahn, die sie im geheimen Vertrauen auf nachträgliche Billigung des Souveräns betreten hatten, einen Schritt zurückwichen. Vielleicht würde Auerwald auf eigene Hand nicht gewagt haben, sein erstes Ausschreiben zurückzuziehen, aber sein Entschluß hatte den unumwundenen Beifall der Regierungspräsidenten von Marienwerder und Gumbinnen, Wismann und Schön, welche Stein gleich nach seiner Ankunft in Königsberg zu sich entboten hatte¹⁾. Im Kollegium der westpreussischen Regierung herrschte eine ausgesprochene Abneigung gegen die Landtagsberufung. Die erste Aufforderung von Auerwald in Betreff der Landtagswahlen langte in Marienwerder an, als Wismann bereits nach Königsberg abgereist war; die Rätthe beantworteten sie mit einer sehr bestimmten Weigerung. Es läge nicht in ihren Befugnissen, „generallandtägliche Verbindungen zu veranstalten“, und hoffentlich würden die russischen Autoritäten gerade bei dieser in die inneren staatsrechtlichen Verhältnisse so tief eingreifenden Angelegenheit nicht von ihnen ver-

¹⁾ Auerwald an Wismann im Auftrage Steins 23. Januar (Oberpräsid.-Archiv). Rechnungsrath Rother an Hardenberg 29. Januar: „Am 26. d. M. ist der Präsident Wismann in Königsberg und Herr v. Schön schon zwei Tage früher angekommen.“ (Geh. St.-Arch.) Vgl. Gerwien 9. Perz Stein III, 274.

langen, die Schranken ihrer Befugnisse zu überschreiten¹⁾. Diese Auffassung eignete sich Wiszmann nachträglich in aller Form an²⁾. In welchem Grade Schön dem Gedanken der Landtagsberufung zugethan war, dafür geben einen ziemlich sicheren Maßstab die Worte, die er gleich nach dem Ausgange des Landtages an Hardenberg richtete³⁾: „Ich fand zwar keine Veranlassung, die von dem Landhofmeister v. Auerzswald ausgeschriebene ständische Versammlung in Absicht der Provinz Litthauen polizeilich zu sistiren, aber auch für mich keine Befugnis, mich in ständische Angelegenheiten, die nicht zu meinem Officio gehören, zu mischen.“ Dies war das Verhältnis seines Herzens zu dem Landtage, den er bald darauf so überschwänglich gefeiert hat! Wie viel möchte er wohl in späteren Jahren darum gegeben haben, diese Worte ungesagt zu machen! Er, der Koryphäe der liberalen Partei, erklärt in einer Lage, deren Außerordentlichkeit alles zu rechtfertigen scheint, die ständischen Angelegenheiten als nicht zu seinem Officio gehörend; er, der gefeierte Gegner polizeilicher Einmischung und Vielregiererei, erklärt sich über die polizeiliche Sistirung einer ständischen Versammlung derartig, daß man anzunehmen gezwungen wird, er wäre unter Umständen nicht vor dieser Maßregel zurückgeschreckt. Uebrigens ist es unwahr, daß er sich damals nicht in die ständischen Angelegenheiten gemischt habe. Droysen theilt aus einer wahrscheinlich dem Auerzswaldschen Kreise entstammenden Quelle mit⁴⁾, Schön habe (ganz wie Wiszmann) Auerzswald nach dem Erlaß des ersten Konvokationschreibens darauf aufmerksam gemacht, daß niemandem außer dem Könige die Berufung eines Generallandtages zustehe, daß jedoch dem Freiherrn von Stein nicht versagt werden könne, wenn er die Versammlung einiger Deputirten zu einer Berathung verlange, und daß es sich nach den künftigen Beschlüssen und den derzeitigen Verhältnissen finden werde,

¹⁾ Die Regierung von Marienwerder an den Landhofmeister 25. Januar (Oberpräsid.-Arch.).

²⁾ Wiszmann an Auerzswald 28. Januar (Oberpräsid.-Arch.).

³⁾ Am 10. Februar. Aus dem Geh. St.-Arch. bei Droysen II, 336.

⁴⁾ II, 68.

welchen Antheil die Behörden an der Ausführung nehmen könnten. Diese Bedenken sind so im Geiste des juristischen Formalismus, dem Schön huldigte, und entsprechen so völlig seinem vorsichtigen, berechnenden, diplomatischen Charakter, daß ihre Ueberlieferung auch bei geringerer äußerer Beglaubigung keinen Zweifel erwecken dürfte. Sie sind damals auch Stein vorgetragen worden, um ihn wo möglich ganz von der Berufung einer ständischen Versammlung abzubringen. Das war natürlich ein vergebliches Bemühen; aber um des Friedens willen gab er so weit nach, daß er wirklich auf die Idee eines Landtages und überhaupt eines staatsrechtlichen Vereines verzichtete und die ausgeschriebene Versammlung zu einer privaten Zusammenkunft degradiren ließ¹⁾. Ein Entschluß, welcher ihm wohl große Ueberwindung gekostet hat und welcher aufs neue die Hinfälligkeit der gegen sein angeblich herrisches Auftreten gerichteten Beschuldigungen bekundet.

Daß Schön diese erste Berufung nach Königsberg ganz mit Stillschweigen übergeht, wird uns, wie wir den Mann nun schon kennen, nicht mehr Wunder nehmen; er fand nicht den Mut zu gestehen, daß die schwächliche Modifikation des Berufungsschreibens mit auf seine Veranlassung erfolgte und daß er sich höchlichst beeilte, die praktischen Konsequenzen daraus zu ziehen: er hat dies sogar noch eher als Wismann gethan²⁾.

¹⁾ Wismann an Hardenberg 6. Februar 1813: Er habe sich bei seiner Anwesenheit in Königsberg überzeugt, „daß der Herr v. Stein unter keinen Umständen von einer Versammlung der Deputirten aus allen Ständen abgehen würde.“ Wismann an Landrath Besser 30. Januar: „Der Herr Staatsminister Freiherr v. Stein, Beauftragter Sr. Majestät des Kaisers von Rußland besteht darauf, mit vertrauenswerthen Personen aus den von den kaiserlichen Truppen bereits besetzten und in deren Militär-Gewalt befindlichen Provinzen und Gegenden vom 5. Februar an in Königsberg in Konferenz zu treten.“ (Geh. St.-Arch.)

²⁾ Auerwald an Wismann 25. Januar: Er habe durch die ostpreussischen Landräthe den Kreis-Versammlungen eröffnen lassen, daß die bevorstehende Versammlung nicht als ein Landtag angesehen werden könne. „Herr v. Schön hat ein Gleiches nach Litthauen gethan, und ich stelle anheim, auch in Westpreußen diese Maßregel zu ergreifen.“ (Geh. St.-Arch.)

Nicht viel ehrlicher ist er über das Motiv seiner zweiten Königsberger Reise. An der ganzen Darstellung ist eigentlich nur so viel richtig, daß ein Zerwürfniß zwischen Stein und Auerswald bestand; aber schon die Ursachen desselben sind unvollständig und unrichtig angegeben.

In den ersten Tagen seiner Ankunft fand Stein bei den preussischen Beamten ein Entgegenkommen, welches von Gehorsam nicht weit entfernt war. Am 22. Januar hatte er die Berufung des Landtags gefordert, am 23. erließ Auerswald das Berufungsschreiben, wie schwer es ihm auch wurde. Noch auffallender ist seine Nachgiebigkeit in der Groebenschen Angelegenheit. Einer von denen, welche zusammen mit Groeben die General-Konvokation auf den 24. Januar berufen hatten, der Landschaftsrath Bodelschwingh, wandte sich an Stein sofort nachdem er in Königsberg eingetroffen war, mit der Bitte, die von Auerswald der Versammlung in den Weg gelegten Hindernisse zu entfernen: kluger Weise brachte er die Konvokation in Verbindung mit dem von Stein geforderten Landtage, indem er erklärte, „daß es seine und seiner Mitstände Absicht sei, mehreres zu dem Landtag gehörige vorbereitend zu verabreden.“ Auch ohne diese Motiwirkung würde vermutlich Stein sich der Sache der Patrioten angenommen haben; er hätte sie geschützt, wenn sie noch selbständiger zu Werke gegangen wären: denn er sah in ihrem Auftreten nur die hoch erfreuliche Aeußerung eines Gemeinfinnes, welchen dem ganzen Volke einzuhauchen die höchste Aufgabe seiner eigenen Verwaltung gewesen war. Darum hat er Auerswald, die Konvokation zuzulassen. „In diesem Augenblick der Gefahr und der Krise, schrieb er am 23. Januar, kommt es darauf an, den Gemeingeist zu erhalten, zu beleben, das Interesse und die Thätigkeit vieler Männer und Staatsbürger in die große Angelegenheit des Kampfes der Guten gegen die Schlechten zu verflechten und Formen in Hinsicht der Größe des Zweckes und der Reinheit der Gesinnungen zu verlassen.“ Eine Sprache, so ganz in seinem großartigen, jedem Deutschen wohlbekannten Stile gehalten, daß unsre Aufmerksamkeit fast noch mehr durch die rücksichtsvolle Form in Anspruch genommen wird, welche

er seinem Schreiben gab: „Ich schmeichle mich, so lautet der Schluß, bei einem Manne von Ev. Excellenz Geist und Gemüt keine Fehlbite zu thun“¹⁾. So wenig lehrte er den Diktator heraus, so wenig steifte er sich auf seine Vollmacht. In der Sache war die Wirkung natürlich dieselbe. Umgehend, noch an demselben Tage, ertheilte der Landhofmeister die gewünschte Erlaubnis und knüpfte nur eine Bedingung an dieselbe, daß nämlich die Versammlung unter Aufsicht und Mitwirkung des ständischen Comites geschehe und daß ihm von den Resultaten Mittheilung gemacht werde. Ehe es aber dazu kam, ereignete sich ein für die ängstliche Gewissenhaftigkeit der preussischen Behörden überaus bezeichnender Zwischenfall. Bodelschwing hatte den General-Landschafts-Direktor benachrichtigt, daß die Erlaubnis zu der Versammlung ertheilt sei. Dieser aber hielt sich durch das Verbot, welches Auerwald am 21. Januar erlassen hatte, für gebunden und bat ihn, er möge „die Gewogenheit haben, dasselbe durch eine schriftliche Bekanntmachung wieder aufzuheben, damit die General-Landschafts-Direktion dieserwegen außer Verantwortung sei“; gleichzeitig sprach er die Hoffnung aus, daß er selbst das Präsidium der Versammlung führen werde. Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung, Auerwald war froh, nicht tiefer in die heikle Angelegenheit verwickelt worden zu sein; wie sein Bericht an Hardenberg deutlich zeigt, hatte er nur mit Widerstreben Steins Bitte erfüllt.

Die General-Konvokation fand also statt, ohne daß die Anwesenheit des Landhofmeisters, der gleichzeitig königlicher Kommissar war, ihre Autorität verstärkt hätte. Sie bleibt auch so merkwürdig genug. Groeben und Bodelschwing hatten doch eine stattliche Zahl von Gesinnungsgenossen gefunden; das Protokoll ist von 37 Namen unterzeichnet, zum Theil denselben, welche uns in den Akten des Landtages begegnen, wie z. B. Krafft, Rist, Gostkowski, Kalwein, Bardeleben, Zychlinski, Lehndorff. Der Direktor des ständischen Comites, welcher später auch dem Landtage präsidirte, eröffnete die Versammlung mit der Ermahnung, „diejenige und solche Vorschläge und Anträge zu

¹⁾ Archiv des Oberpräsidiums in Königsberg.

stellen, welche eben so wohl die tiefste Dankbarkeit gegen Se. Kaiserlich russische Majestät, als auch die innigste Treue und Anhänglichkeit an unsern theuersten König und Landesherrn ausdrücken“. Diese Worte geben durchaus die Stimmung des Landes wieder: anders als mit Rußland verbündet vermochte man sich den König nun nicht mehr zu denken. Uebrigens widerlegte der Gang der Verhandlungen gründlich das von Auerwald gehegte und noch aus Brandts Eröffnungsrede vernehmbare Mistrauen. Nach dem Präsidenten ergriff Bodelschwingh das Wort, schilderte die Begebenheiten dieser Tage und machte den Vorschlag, drei Deputationen abzuschicken: an York und Kleist, um denselben für ihr weises und edles Benehmen, wodurch das Land erhalten worden, zu danken; an Wittgenstein, um ihm „einen Dank für die beim Ein- und Durchmarsch der Truppen gehaltene gute Ordnung abzustatten“; endlich an Stein. Die versammelten Stände, oder wie das vorsichtig abgefaßte Protokoll zwei Mal dicht hinter einander sagt: „die hier anwesenden Herren Gutsbesitzer“ erklärten sich damit einverstanden. Es wurden dann noch zwei Wünsche geäußert, welche den bevorstehenden Landtag betrafen. Man traute den in russischer Sprache ausgestellten Quittungen nicht recht, wollte aber auch der legalen Versammlung nicht vorgreifen: von ihr erwartete man die Einsetzung einer Kontrolle. Die zweite Petition zeigt, welches Interesse die bevorstehenden Landtagswahlen erweckten: „damit die behufs der Wahlen zu haltenden Kreis-Versammlungen desto schneller im Lande bekannt und desto gewisser abgehalten werden, so wird der Antrag gemacht, daß der Herr Landhofmeister durch die morgenden öffentlichen Blätter die Derter und Termine dieser Kreistage selbst bestimmen möchte.“ Ein spezieller Antrag ist dann nicht mehr gestellt worden, die Verhandlungen endeten mit einer allgemeinen Versicherung der Treue und des Dankes. „Im übrigen, so schließt das Protokoll, äußern Präses die einstimmige Gesinnung, daß sie im innigsten Gefühl der Treue, Liebe und Anhänglichkeit für König und Vaterland und im ehrerbietigen Dankgefühl gegen Se. Majestät den russischen Kaiser und dessen Gouvernement sich gern und willig zu jedem Opfer verstehen wollen,

welches ihre Kräfte nicht übersteigt und auf dem ordnungsmäßigen Wege von ihnen gefordert werden wird.“ Eine etwas verflausulirte Erklärung, welche zu der gehobenen patriotischen Stimmung nicht recht paßt und einige Besorgnisse vor der Anwendung gewaltsamer Maßregeln bekundet. Irgend ein positives Ergebnis brachte diese Versammlung so wenig wie die frühere, deren Resultat eine Adresse gewesen war. In das rechte Fahrwasser wurden die Berathungen der Stände erst durch sorgfältig formulirte Vorlagen der höchsten Regierungsgewalt gebracht.

Schöpferisch zeigte sich vor der Hand nur diese, d. h. eben Stein. Trotz des Abzuges der Franzosen hatte man nicht gewagt, sich von dem Kontinentalsystem loszusagen, das den Ruin der Provinz vollendet hatte; es bedurfte dazu der Aufforderung Steins, und diese befolgte man wie einen Befehl. In der Verordnung, welche die Abgaben- und Polizei-Deputation der Königsberger Regierung am 26. Januar an der Königsberger Börse anschlagen ließ, heißt es: „Nach dem Befehl des russischen Kaisers Majestät, der dem Herrn Landhofmeister v. Auerswald Excellenz durch des Herrn Staatsminister Freiherrn v. Stein Excellenz eröffnet worden, sollen die preußischen Häfen geöffnet und die Ausfuhr aller preußischen Produkte mit Ausnahme des Roggens und des Hafers hinführo gestattet sein. Ein anderes Schreiben gedachten Herrn Staatsministers Excellenz enthält zugleich die Festsetzung, daß die in Absicht des Handels und der Importations-Abgaben seit dem Tilsiter Frieden ergangenen Bestimmungen suspendirt sein sollen, und Se. Excellenz haben anbei noch mündlich näher erklärt, daß unter dieser Suspension auch die neue Abgabe des Jahres 1811 begriffen sei“¹⁾. — Wie die Beamten, so die Privaten. Jetzt erst, nach Aufhebung des Kontinentalsystems, war es möglich, den überseeischen Handel wieder aufzunehmen: wer war glücklicher darüber als die Kaufmannschaft der Seestädte, deren Geschäft völlig vernichtet gewesen war; Stein forderte von ihr (Auerswald sagt in seinem Berichte, er befahl) einen

¹⁾ Perz Stein III, 277.

Vorschuß von 300,000 Thalern, und er wurde sofort gezahlt¹⁾. Es geschah um so bereitwilliger, als die Summe zur Bestreitung der Bedürfnisse des Yorkschen Korps, dem es nach dem harten Winterfeldzug an allem nothwendigsten fehlte, diente. Ueberhaupt aber, in allem, was Stein that und thun ließ, verleugnete er auch nicht einen Augenblick die Liebe zu dem Lande, in dessen Dienst er die beste Kraft seiner Mannesjahre gestellt hatte. In den Hospitälern von Königsberg, Labiau, Tapiau und anderen Städten lagen über 8000 russische und französische Kranke, die bisher aus den Mitteln des Landes verpflegt waren; Stein setzte durch, daß die Kosten auf russische Rechnung übernommen wurden, und ersparte so der Provinz eine monatliche Ausgabe von 60,000 Thalern. Wittgenstein legte zu Justerburg und Angerburg große Magazine an und forderte dazu von den Einwohnern die unentgeltliche Lieferung nicht nur von Futter und Korn, die willig gegeben wurden, sondern auch von Fleisch und Branntwein, welche damals hoch im Preise standen. Als ihre Lieferung auf Widerstand stieß, befahl der Kaiser Stein zu befragen. Seine Antwort erging zu einer Zeit, wo er mit Auerswald bereits auf gespanntem Fuße stand: wie mancher andere hätte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, kleinliche Rache zu nehmen — in Steins Seele war kein Raum für solche Gedanken. Er schrieb am 5. Februar an Kutusoff: „Unentgeltlich fordern heißt im allgemeinen die Steuerfähigkeit eines Landes vermindern, und wenn man ein befreundetes Land besetzt und dem Bundesgenossen die Möglichkeit lassen will, die Einkünfte des Staats zu erheben und damit Truppen zu unterhalten, so muß man sich der Requisitionen mit Mäßigung bedienen.“ Man solle deshalb auch die Mittel des Herzogthums War-

¹⁾ Bericht Steins an den Kaiser Alexander bei Berg III, 647. Warum Berg III, 278 die Summe beinahe um das Doppelte erhöht, ist unverständlich. Auerswalds Berichte vom 24. Januar und 2. Februar reden sogar nur von 150,000 Thalern. Daß letztere einem spezifisch preussischen Zwecke dienten, genügte dem ängstlichen Präsidenten nicht; er salvirte sich gegen den Staatskanzler durch Hinweis auf den Nachspruch des russischen Bevollmächtigten, dessen Vollmacht er in Abschrift beilegte (Geh. St.-Arch.).

schau für die Magazinlieferungen heranziehen, in den preußischen Provinzen aber einen angemessenen Preis für das geforderte Vieh zahlen. „Im Feindes Lande kann man sich an unentgeltliche Lieferungen halten. Ich wiederhole es, der Generalintendant muß seine Forderungen mit Kenntniß der Hilfsquellen des Landes machen, sie mit Gleichheit und Billigkeit vertheilen, und wenn man ein befreundetes Land besetzt, dessen Fürst den Genuß der Einkünfte bewahren soll, um Truppen zu unterhalten, so muß man für den Frühling auf Magazine denken, die aus dem Innern herbeigezogen werden, oder man muß den Einwohnern für ihre Waren einen billigen Preis oder wenigstens einen Theil dieses Preises zahlen.“ Diese Vorschläge wurden befolgt und der Provinz abermals eine schwere Last abgenommen¹⁾. Kein preußischer Beamter hätte loyaler reden und handeln können.

Statt einer rückhaltlosen Anerkennung dieser Verdienste liest man bei Schön die Behauptung, Stein habe von Alexander Dohna verlangt, das Land, d. h. doch wohl die Provinz Preußen, solle so gleich zur Emission von Papiergeld schreiten. Dohna war damals Privatmann und erhielt erst durch die Wahl zum Deputirten der Ritterschaft des Mohrungischen Kreises eine Anwartschaft auf politische Wirksamkeit; man begreift nicht, wie Stein sich gerade an ihn hätte wenden sollen: — wir sahen schon, daß Schön ihn irriger Weise zum Präses des ständischen Comites machte; er anticipirt die Rolle, welche Dohna später gespielt hat. Er irrt sich aber nicht nur in der Person, sondern auch in der Sache. Die Königsberger Ereignisse sollten, wie oben erwähnt²⁾, den Vorwurf mit begründen helfen, daß Stein den Gedanken des Papiergeldes fast bis zur Verücktheit verfolgt habe, und man muß gestehen, wer damals, im Januar 1813, von einer einzelnen besonders hart mitgenommenen Provinz des tief verschuldeten preußischen Staates, der so eben in seiner Gesamtheit zu einer Papiergeldemission geschritten war, noch

¹⁾ Pertz Stein III, 279 ff.

²⁾ Vgl. S. 100.

eine außerordentliche Anwendung der Notenpresse forderte, hätte harten Tadel reichlich verdient. Schöns Angabe steht jedoch ganz vereinzelt da. Stein erwähnt in dem Berichte über seine Königsberger Mission, den er gleich nach den Ereignissen an Kaiser Alexander richtete, eine solche Forderung mit keiner Silbe; vielmehr erklärt er sich eifrig gegen das gesonderte Vorgehen der einzelnen Staaten in der Papiergeldfrage. Die Emission von Bundespapiergeld war einer seiner Lieblingsgedanken, er verwarf die Ausgabe von Staatsnoten, und da soll er Provinzialgeld gefordert haben! Er sagt wörtlich in jenem Berichte: „Die Idee eines Bundespapiergeldes scheint es mir zu verdienen, daß man sich ernstlich mit ihrer Ausführung beschäftige. Sie bringt Einheit in das System des Papiergeldes, welches man auf dem Kriegsschauplatz verwendet, anstatt daß jetzt jede Macht isolirt handelt: Preußen hat so eben Papiergeld gemacht. Dies Papiergeld würde überdies auf eine breite Basis, den vereinten Kredit mehrerer Mächte fundirt sein, und es würde England leicht werden, seine Allirten durch seinen Kredit zu unterstützen, ohne daß es zu Baarzahlungen zu schreiten brauchte“¹⁾.

Unter diesen Umständen ist der Gedanke kaum abzuweisen, daß Schön zwei Dinge mit einander verwechselt habe: die Emission preussischen Provinzialpapiergeldes und die Einführung russischen Papiergeldes in die Provinz²⁾. Rußland erfreute sich, dank der Eroberungspolitik der Zarewna Katharina, bereits damals thatsächlich der Papierwährung, wenn gleich geseklich die Kupferwährung bestand. Natürlich stießen Offiziere und Mannschaften des über die Grenze gerückten Heeres bei der Verwendung ihres entwertheten Zahlungsmittels auf Schwierigkeiten, die dadurch vergrößert wurden, daß die Wiedereinfuhr desselben in das eigene Land geseklich verboten war. Die Regelung dieser Angelegenheit war im Interesse eines guten Einvernehmens beider Mächte so unabweisbar, daß der Widerstand einer

¹⁾ Bertz Stein III, 648.

²⁾ Nur von der letzteren berichtet Hardenbergs Tagebuch: „An Stein geschrieben, der als Gouverneur in Königsberg i. Pr. aufgetreten ist, dort das russische Papiergeld eingeführt hat“ u. s. w. (Geh. St.-Arch.)

preussischen Behörde gegen die Forderungen Steins einigermaßen überrascht; mochte man nun die Russen als Bundesgenossen oder als Gegner ansehen, sie hatten ein gutes Recht auf Anerkennung ihres hauptsächlichsten Zahlungsmittels: was würden wir gesagt haben, wenn 1870 die besiegten Franzosen gefordert hätten, daß unsere Armee ihre Bedürfnisse im landesüblichen Golde bezahlen solle. Als Stein, der bereits in Raski mit dem russischen Finanzminister die Aufhebung jenes Einfuhrverbotes verabredet hatte, nun den von Fürst Kutusoff erlassenen Tarif über das Verhältnis der russischen und preussischen Münzen den drei preussischen Regierungen in Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder zur Publikation übersandte, erhob die erstgenannte Bedenken. Von einem Widerstande Schöns ist nichts überliefert, obwohl es nach der Terminologie seiner Memoiren hier sicherlich eine Einmischung in die „inneren“ Angelegenheiten Preußens zu bekämpfen galt; er fügte sich eben als verständiger Mann auch hier in das Unabweisbare und veröffentlichte „auf erhaltenen Befehl“, wie er sich ausdrückt, in seinem Amtsblatte den Tarif. Auerwald dagegen berief sich in seiner Antwort vom 1. Februar auf die russischen Proklamationen, nach denen die Civilverwaltung in den preussischen Provinzen ungeändert bleiben solle; er wies hin auf die so eben in Berlin beschlossene Ausgabe von 10 Millionen Tresorscheine, deren Umlauf durch die Zulassung russischen Papiers geschmälert werde, auf die Unbekanntschaft des Publikums mit den fremden Obligationen, auf die vorausgesetzte Annahme öffentlicher seit 1807 abgeschaffter Preisbestimmungen; er ersuchte Stein, es bei freier Uebereinkunft der Käufer und Verkäufer hinsichtlich der Zahlungsmittel bewenden zu lassen. Wer dabei schlechter gefahren wäre, der bewaffnete Fremde oder der wehrlose Bürger, ist uns schwer zu entscheiden. Eine verkehrtere Anwendung der Freihandelsprinzipien von Adam Smith, in denen auch Auerwald erzogen war¹⁾, vermöchte man sich kaum zu denken; es war der Gipfel des

¹⁾ S. seine Korrespondenz mit Kraus in dessen Vermischten Schriften Band II.

Doktrinarismus. Der Präsident und seine Rätthe schlossen ihre Weigerung mit den Worten: „Auf jeden Fall halten wir uns nach unserer amtlichen Stellung schuldig, die Genehmigung der uns vorgelegten Behörden über diesen Gegenstand einzuholen“¹⁾. Das hieß denn doch Mücken seigen und Kameele verschlucken. Die Berufung eines Landtages, die einen weit stärkeren Eingriff in die Prärogative des Souveräns involvirte, hatte der Landhofmeister für vereinbar mit seinem Treueide gehalten; die Ausführung einer völlig unabwendbaren, durch die einfachsten Billigkeitsrückichten gebotenen Verwaltungsmaßregel beschwerte sein Gewissen! Da wäre auch wohl einem anderen als dem zornmütigen Freiherrn die Geduld ausgegangen. Er erklärte (2. Februar) sich außer Stande, die Bekanntmachung der Verfügung von der Genehmigung der vorgesetzten preussischen Behörde abhängig zu machen; in seinem wahrhaft klassischen Lapidarstil führte er den ängstlichen Beamten die Situation kurz und schneidig, kraftvoll und eindringlich zu Gemüte: „Die preussischen Behörden stehen noch unter französischer Influenz, sie sind noch nicht fähig eines selbständigen freien Entschlusses; eine Maßregel, wie die in Rede stehende, kann also nicht von ihrem gebundenen Urtheil abhängig gemacht werden. Der Drang der Umstände ist sehr groß. Die russische Armee erhält Sold und Löhnung in Papiergeld; dieses ist das hauptsächlichste Cirkulationsmittel im russischen Reich; der Offizier und Soldat muß in den Stand gesetzt werden, alle die mannichfaltigen Bedürfnisse sich anzuschaffen, die nicht vom Lande geliefert werden, und die russischen Staatskassen müssen nicht in Lagen gesetzt werden, die ihnen die Führung eines auswärtigen Krieges unmöglich machen. Zu alle diesem kommt der Zweck des Krieges. Er ist nicht Rußlands Selbständigkeit, denn die furchtbaren Ereignisse des gegenwärtigen Feldzugs beweisen, daß diese gesichert ist; er ist nicht Eroberungen, dieses verbürgen die Erklärungen und die edlen Gesinnungen Se. Maj. des Kaisers; er ist die Wiederherstellung der Selbständigkeit Deutschlands und Preußens, und zu der Erreichung dieses

¹⁾ Ferys Stein III, 282.

Zweckes ist jeder Kräftige und Verständige Gut und Blut aufzuopfern verpflichtet. Aus diesen Gründen wiederhole ich meine Aufforderung an das hiesige Regierungs-Kollegium, die Bekanntmachung der Verfügung wegen der russischen Münze noch heute zu verfügen.“ Diese Sprache wirkte; umgehend, noch am 2. Februar kam die ostpreussische Regierung dem Befehle Steins nach: denn als einen solchen bezeichnete sie selber die Aufforderung Steins¹⁾.

Auch darin wird man keinen besonderen Beweis von Konsequenz finden können, daß die königsberger Autoritäten die ständische Versammlung des 24. Januar gestatteten, den Urheber derselben aber, jenen Groeben, eben wegen seines Aufrufes nach wie vor in Haft behielten. Entweder man mußte jene Versammlung verbieten oder Groeben freilassen. Stein, welcher die Aufhebung des über die Versammlung verhängten Verbotes bewirkt hatte, verwandte sich nun auch für die Freilassung Groebens: und wieder gab Auerswald nach, freilich dies Mal wohl mit sehr schwerem Herzen²⁾.

Worin bestand denn nun, fragen wir, der tiefgehende Zwiespalt zwischen Stein und den preussischen Beamten, welchen Schön als Motiv seiner zweiten Reise nach Königsberg angiebt? Ein Zwist, so könnte man meinen, war kaum möglich, wenn schließlich jede Aufforderung Steins seitens der königsberger Beamten als Befehl respektirt wurde. Indes dieser Schluß wäre voreilig, durch verschie-

¹⁾ Perg Stein III, 284.

²⁾ Auerswald an Hardenberg 2. Februar (Geh. St.-Arch.): „Der Herr v. d. Groeben auf Plessen, der die in meinem Verichte vom 24. angezeigte Aufforderung in die Provinz erlassen hat, ist auf Verwendung des Generals Grafen v. Wittgenstein und des Staatsministers Freiherrn v. Stein vom Ober-Landesgericht mit Einverständnis der Regierung aus dem Arrest entlassen, jedoch mit Vorbehalt der Untersuchung.“ Die Söhne von Auerswald reden in der Erklärung bei Perg Gneisenau II, 691 von einem Gutsbesitzer, welcher auf eigene Hand die Stände zu einer General-Versammlung berufen hätte und deshalb auf Befehl der königsberger Regierung verhaftet sei: womit doch nur Groeben gemeint sein kann. Sie fahren dann wörtlich fort: „Als Stein dessen Freilassung gebieterisch forderte, wies Auerswald dies bestimmt zurück.“ Wie ist dies mit dem eigenen Geständnis von Auerswald zu vereinigen? Die königsberger Ereignisse scheinen nicht nur Schöns Erinnerung verwirrt zu haben.

dene unanfechtbare Zeugnisse ist verbürgt, daß wirklich eine Spannung existirte. Stein läßt in seiner eigenen Lebensbeschreibung bei Erzählung der königsberger Vorgänge das bittere Wort fallen: „Herr von Auerwald, die Rückkehr der Franzosen fürchtend, legte sich zu Bett.“ Als er von Königsberg in das kaiserliche Hauptquartier nach Ploß zurückkehrte, klagte er dort über den Widerstand, welchen Auerwald seinen Forderungen entgegengesetzt. Auerwald selbst bemerkt in seinem Tagebuche unter dem 28. Januar: „Stein sehr gebieterisch, selbst gegen York“¹⁾. Der Charakter Steins macht von vorn herein solche Kämpfe begreiflich genug; der leidenschaftliche, unbeugsame Mann hatte wenig Bekannte, mit denen er nicht einmal zusammengerathen wäre; haben doch sogar Arndt und Gneisenau und Niebuhr über seine Heftigkeit geklagt. Er schonte auch die Höchgestellten nicht: wer entsänne sich nicht des zornigen, von Wolzogen überlieferten Wortes, das er an seinen Gönner, den Zaren richtete, als dieser die Erhaltung deutscher Fürstenthümer mit einem Hinweis auf das Heiratsbedürfnis der russischen Großfürsten motivirte. Wolzogens gar kein Verständnis, geschweige denn Nachsicht hatte der Mann, dessen Gedankenflug nur auf die höchsten nationalen und universalen Probleme gerichtet war, für ein Zaudern und Zögern, welches den Antrieb zum Handeln beständig von einem in seinen Entschlüssen notorisch unfreien Faktor erwartete. Wie empfindlich mußte ihn schon die Degradirung der bevorstehenden Versammlung berühren; indem sie aus einer beschließenden zu einer beratenden gemacht, indem ihr sogar der offizielle Charakter genommen wurde, wurde wieder alles ungewiß; der Mittelpunkt, den er für die Bewaffnung der Provinz bedurfte, ging wieder verloren: wer brauchte

¹⁾ Bertz Stein VI, 2, Beilagen 182. Mittheilung von C. L. G. v. K (nobloch) in der Vossischen Zeitung 1838, 4. April. Droysen II, 74. Nachdem sich ein so starker Irrthum in dem Berichte der Söhne von Auerwald herausgestellt hat, muß man natürlich Bedenken tragen, ihre übrigen Angaben ohne anderweitige Beglaubigung zu verwerthen. Sie behaupten, daß Stein Nachweisung über die vorhandenen Kassenbestände gefordert habe und schließlich so weit gegangen sei, den Abbruch der Verbindung mit den obersten preußischen Staatsbehörden zu fordern. Das letztere namentlich ist mehr als unwahrscheinlich.

sich an die Beschlüsse einer privaten Vereinigung zu kehren? Neue Schwankungen folgten. War York nach der Zeitung vom 19. Januar noch der legitime Anführer des aus Rußland zurückgekehrten preussischen Korps? Der Kommandant von Pillau schickte seine Rapporte zugleich an York und Kleist, da er nicht wisse, wer eigentlich das Kommando führe; es heißt, daß einzelne Offiziere sich von dem Gehorsam gegen den abgesetzten General loszuzählen begannen¹⁾. Da langte zum Glück am 26. Januar Major Thile mit jenen an York persönlich adressirten Weisungen des Königs an, die den Willen des Souveräns in einem ganz anderen Lichte erscheinen ließen; voller Freude schrieb Auerswald in sein Tagebuch: „Major Thile bringt die Genehmigung des Königs zu allem, was York gethan und hier geschehen“, sofort erließ York die bekannte Erklärung, noch habe kein preussischer General seine Verhaltensbefehle durch die Zeitungen erhalten²⁾. Wie sehr verkennt man doch den Charakter des preussischen Wesens von damals, wenn man seine Eigenthümlichkeit in einer unbegrenzten Spontaneität und Autonomie sucht; alles, was eine an Hingebung und Werkthätigkeit einzig dastehende Vaterlandsliebe schuf, gewann in den Augen von jedermann seine Legalität erst durch die Sanktion des Monarchen. An den Entschliefungen der königsberger Notabeln kann man es fast Tag für Tag verfolgen, welche Nachrichten aus dem Mittelpunkt des Staates angelangt waren; sie wirken je nachdem erhebend oder niederdrückend. In der königsberger Zeitung vom 30. Januar steht das königliche Publikandum vom 23., welches die Unterthanen ermahnt, sich in allen Stücken gegen das kaiserlich französische Militär so zu betragen, wie es dem Verhältnis gegen Allirte angemessen sei. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich auf diese abermalige Wendung nicht nur den Widerstand der königsberger Regierung gegen den Zwangskurs des russischen Papiergeldes, sondern auch die Schwierigkeiten zurückführe, welche Stein fand, als es die Frage galt: wer soll den Landtag oder, wie die Fiktion war, die private Versammlung der Landtagsdeputirten eröffnen und leiten?

¹⁾ Droyßen II, 67. Perz Stein III, 268.

²⁾ Droyßen II, 70 f. Dunder 790.

Derjenige, dem verfassungsmäßig diese Pflicht oblag, der Landhofmeister, wurde plötzlich krank und ernannte, ohne sich darüber mit Stein zu benehmen, zu seinem Stellvertreter den Direktor des ständischen Comites, den schon früher erwähnten Geheimen Justizrath v. Brandt¹⁾, einen etwas ängstlichen Mann, der trotz seiner anderweitigen vortrefflichen Eigenschaften doch von den Ständen selber nicht für geeignet erachtet wurde, denjenigen Berathungen zu präsidiren, in welchen die entscheidenden Debatten stattfanden. Es leuchtet aber ein, daß je ansechtbarer die Legalität der Versammlung war, es desto mehr der starken Hand eines bedeutenden Mannes bedurfte, dessen Autorität jedermann achtete. Wäre Stein wirklich so rücksichtslos gewesen, wie Schön's Sendschreiben vorgiebt, wäre in seiner Seele ein Funke von falschem Ehrgeiz gewesen, so hätte er gleich den nahe liegenden Ausweg, in eigener Person die Verhandlungen zu eröffnen, eingeschlagen; hatte ihn nicht die ständische Versammlung des 24. Januar mit lautem Danke begrüßt, flogen ihm nicht die Sympathien aller derer entgegen, deren Blut rascher pulsrte, deren Herz schneller schlug? Er ließ sich nicht hinreißen; er sah erst, ob sich Männer in der Provinz fänden, die Mut genug für die verantwortungsvolle Aufgabe besäßen. Daß er aus Feigheit zurückgetreten wäre, wird auch sein ärgster Gegner nicht zu behaupten wagen; daraus folgt aber, daß er es der guten Sache wegen that: er wollte jede etwa aufsteigende nationale Empfindlichkeit schonen, er war sich sehr wohl bewußt, daß auf ihm in diesem Augenblick das Odium des Abgesandten einer fremden Macht ruhte. So forderte er denn zunächst Schön auf, „nach Königsberg zu kommen und bei der Krankheit des Landhofmeister v. Auerswald die auf den 5. Februar zusammenberufene ständische Versammlung zu leiten“. Also steht es wörtlich zu lesen in dem Bericht, den Schön selbst am 10. Februar an den Staatskanzler sandte. Ist es denkbar, daß je-

¹⁾ Auerswald an Brandt 1. Februar. (Archiv des Oberpräsidiums, Droyßen II, 292.) Das Recht des erstern zur Ernennung eines Substituten war unzweifelhaft; s. § 161 des Landschafts-Reglements vom 24. Dezember 1808. Gesetzsammlung 406 f.

mand nach wie langer Zeit auch immer einen so hochbedeutenden Ruf sollte vergessen haben, ohne schwachköpfig geworden zu sein? Der eitle Mann wollte, als er seine Memoiren schrieb, nicht gestehen, daß er sich die Gelegenheit hatte entgehen lassen, der ersten vom Geiste einer neuen Zeit erfüllten öffentlichen Versammlung, welche Preußen sah, zu präsidiren.

Welchen Werth sollen wir unter diesen Umständen der Erzählung beilegen, welche er über sein Wirken in Königsberg giebt? Sie kann nicht richtig sein, da das angegebene Motiv der Mission ein falsches ist. Und doch hat gerade dieser Theil des Sendschreibens die weiteste Verbreitung erlangt, er fehlt in keiner Darstellung jener Epoche. Ihn in allen Einzelheiten zu widerlegen ist unmöglich, weil die geschilderten Verhandlungen unter vier oder sechs Augen stattfanden und die andern Betheiligten sich nur ganz gelegentlich geäußert haben. Trotzdem hoffe ich auch hier Verdachtsmomente in ausreichender Menge vorbringen zu können.

Schön schildert das Zerwürfniß zwischen den leitenden Männern, welches er bei seiner Ankunft in Königsberg vorgefunden, als nahezu unheilbar. Natürlich, um so größer wird sein Verdienst, es dennoch kurirt zu haben. Auerswald, den er nach dem Sendschreiben zuerst gesprochen haben will (nach seinem Berichte an Hardenberg vom 10. Februar 1813 wäre es York gewesen), soll erklärt haben, daß er keinen Theil an den Stein'schen Operationen nehmen könne, weil diese für die große Sache nur verderblich sein könnten. Sonderbar! Vierundzwanzig Stunden vor dieser Erklärung schrieb Auerswald an Stein, er füge sich seinem „Befehle“ in Betreff des russischen Papiergeldes¹⁾. York soll aufgeregt gegen Stein gewesen sein, ihn einen verbrannten Kopf genannt haben, der alles gegen sich aufrege und dadurch die Stimme des Landes und dessen Theilnahme an dem großen Schritt, den er durch die Kapitulation gemacht habe, schwäche.

¹⁾ Am 2. Februar, s. oben. Am 3. war Schön in Königsberg, nach seinem eigenen Berichte vom 10.: „Des Herrn v. Stein Exc. forderten mich vor acht Tagen auf, nach Königsberg zu kommen.“

In einem vertraulichen Schreiben des Generals vom 10. Februar¹⁾, das unter anderen die möglichen Gefahren einer russischen Intrigue bespricht, finden wir nicht die geringste Spur dieser Anklagen. Stein soll auf alle Autoritäten in Königsberg „gescholten und getobt“ haben. In Plozt hat er ausdrücklich nur über Auerwald Beschwerde geführt²⁾.

Schön beginnt das Werk der Versöhnung. Nach langem Widerstreben entschließt sich York mit ihm zu Stein zu gehen und über die am morgenden Tage (es war also der 4. Februar) stattfindende Eröffnung der ständischen Versammlung zu verhandeln. „Das Gespräch hatte, heißt es weiter, anfangs einen ruhigen Gang. Als Stein aber verlangte, daß York die ständische Versammlung mit einer Ansprache über den eigentlichen Zweck der Berufung eröffnen solle, und als York dies ablehnte, weil die Berufung auf Steins Verlangen erfolgt sei, und man allgemein eine Aeußerung Steins erwarte, und als ich York mit Entschiedenheit beistimmte, wurde das Gespräch von seiten Steins so bitter und heftig, und namentlich für York, dem er vorwarf, durch seine Kapitulation etwas angefangen zu haben und jetzt nicht vollführen zu wollen, so beleidigend, daß York plötzlich von seinem Stuhle aufstand und ohne weiteres das Zimmer verließ. Ich folgte ihm mit der Bemerkung, daß ich nach einiger Zeit wiederkommen würde.“

„Bald nachdem ich in meiner Wohnung angekommen war, trat York in mein Zimmer. Ich sah es ihm an, daß in seinem Innern ein großer Kampf stattfand. Er klagte zuerst sein Schicksal an, daß indem ein großer Moment für ihn einzutreten schiene, er vom Schicksal jetzt durch die Unvernunft Steins zurückgeschleudert würde. Stein habe die Sache jetzt dahin gebracht, daß kein guter Ausgang für ihn abzusehen sei. Erkläre sich das Land nicht laut und entschle-

¹⁾ Aus dem Geh. St.-Arch. bei Perz Stein III, 291.

²⁾ C. L. E. v. R. in der Vossischen Zeitung 1838, 4. April: „Ich habe mich — sagte Stein dort — nicht getäuscht in meinem zu den Ostpreußen gehegten Vertrauen. Nur der Präsident v. Auerwald war und blieb meiner gedachten Forderung entgegen.“

den für das, was er durch seine Kapitulation angefangen habe, dann müsse der König ihn verlassen. Stein habe durch seine russische Vollmacht und durch seine darauf gestützten unüberlegten Forderungen schon viel verdorben, und indem er jetzt sich weigere, zu den auf sein Verlangen versammelten Ständen eine Ansprache zu richten, könne unser Vorhaben kein gutes Ende nehmen. Ihm (York) bliebe jetzt nichts anderes übrig, als, da er einer schimpflichen Behandlung sich nicht aussetzen könne, sogleich heimlich nach England zu gehen, und ich möge ihm, da ich in dem Lande bekannt sei, Empfehlungen dahin geben. Ich suchte York zu beruhigen, aber die Zukunft stand schwarz vor seinen Augen, und nur mit Mühe erlangte ich Aufschub bis dahin, daß ich mit Stein wieder gesprochen hatte.“

„Nach Verlauf von etwa einer Stunde fand ich Stein zwar noch aufgeregter, aber doch schon gefaßter. Ich stellte ihm die Wichtigkeit des Moments vor: wie es jetzt in unserer Hand wäre, die vorhandene Schmach von unserem Vaterlande, ja von ganz Deutschland zu entfernen, wie wir jetzt berufen zu sein schienen, dem Laufe der Zeit in die Räder zu greifen und ihm eine andere Richtung zu geben, und daß dieser große Moment verloren sei, wenn nicht jeder, der zu Ergreifung desselben beitragen könne, dazu die Hand biete, und wenn er jetzt bei dem beharre, was er York und mir vor einer Stunde geäußert habe. York könne ohne Aufforderung des Landes selbst nicht vortreten, um so weniger, da er nach den Zeitungen als formell abgesetzter General dastehe; er (Stein) habe die Stände des Landes berufen, sie erwarteten von ihm die Ansprache. Kein Diener unseres Königs könne, da der König sich noch nicht erklärt habe, die Initiative ergreifen. Er (Stein) wäre als russischer Kommissarius mit einem preussischen, deutschen Herzen dazu berufen. Stein suchte auf alle Art die von ihm gemachte Aeußerung zu rechtfertigen; das Gespräch ging hin und her; als ich aber zuletzt den großen Moment und den Ruf des Vaterlandes lebhaft und mit Wärme heraus hob und forderte, daß jeder an seinem Theile seine Persönlichkeit dafür einsetze, da konnte die edle Natur in Stein nicht länger widerstehen, und er erklärte sich bereit, in einem Schreiben der Versammlung deut-

Wunsch zu äußern, daß das Land an der Befreiung des großen Vaterlandes Theil nehme. Die Zuschrift wurde sehr allgemein gefaßt, damit weder russische Forderung noch Aufstand gegen den Willen unseres Königs durchscheine. Stein hatte sich gesträubt, als Veranlasser eines Aufgebots aufzutreten, und wollte deshalb anfangs, daß York vortrete, und glaubte, dies als Folge von dessen Kapitulation betrachten zu können.“ . . .

„Es kostete Stein einen großen Kampf, auf Yorks und mein Verlangen einzugehen. Er war so erschüttert, daß er das kurze Schreiben an die Stände-Versammlung nicht zu machen im Stande war. Er wollte, daß ich es diktire, und nun schrieb er es und schickte es ab.“

„Nun kam es aber erst zu dem für Stein empfindlichsten Punkte. Bei dem Verhältnisse, in welchem er zu Auerwald, York und Dohna stand, war seine Anwesenheit in Königsberg dem Fortgange der großen Sache nur hinderlich. Seine Entfernung von Königsberg war nothwendig. Auf der anderen Seite entging ihm dadurch alle Theilnahme an dem großen Akte der Zeit. Doch es siegte sein guter Geist, er entschloß sich, nach 36 Stunden Königsberg zu verlassen. Mit dieser Zusage kam in unsere große Sache neues Leben. Auerwald, der seither nur hinter dem Vorhange thätig dafür gewesen war, trat wieder vor, York besuchte Stein, und sie schieden in Frieden von einander. Dohna hoffte alles. Am Abende vor seiner Abreise hatte Stein noch die Freude, den Beschluß der ständischen Versammlung und den Gang der Sache in dieser Versammlung zu erfahren.“

„Stein reiste ab, und ich muß ausdrücklich bemerken, daß er mir niemals größer als in dem Momente der Resignation erschienen ist. Die Glorie, die Preußen bewaffnet und Landwehr und Landsturm errichtet und dem Gange der europäischen Angelegenheiten einen andern Weg angewiesen zu haben, stand vor ihm, und er sollte darauf Verzicht leisten! Nur sein unbedingtes Leben für die Idee des Vaterlandes und das Aufgehen seines ganzen Lebens in dieser Idee vermochte ihn dazu. Der Kampf in ihm war groß, aber sein

herrlicher Geist siegte, und er trat nicht kleinmütig, sondern wie ein großer Charakter zurück. Ehre ihm!“

„Ganz widerstreitend seiner Natur und seinem Wesen ist es hiernach, von ihm zu meinen, daß er ein Volk in Bewegung setzen oder darauf persönlichen Einfluß üben konnte.“

Diese Betrachtungen sind ebenso deutlich als die Thatsachen, auf welche sie gegründet werden, unwahrscheinlich. Es war wahrlich Steins Art nicht, vor der Verantwortlichkeit einer Landtagsrede zurückzuschrecken; auch pflegte er nicht so leicht außer Fassung gebracht zu werden, daß er es nöthig gehabt hätte, sich einen kurzen Brief in die Feder diktiren zu lassen; noch weniger ließ er sich aus einem Wirkungskreise hinweg complimentiren, in dem das Beste von allem Geschehenen sein Verdienst war.

Positive Widersprüche anderer Quellen verstärken das Gewicht dieser inneren Gründe.

Decken wir zunächst mit Hülfe des wiederholt citirten Berichtes an Hardenberg auf, was das Sendschreiben verhüllt. Als Stein Schön rief, um die ständische Versammlung zu leiten, hatte er, Widerspruch besorgend, zugleich bemerkt, „daß die eingegangenen Nachrichten seine etwaigen Bedenken dabei entfernen würden“. Offenbar sind hiermit günstige Nachrichten aus Berlin oder Breslau gemeint; wir können nicht mehr sagen, was für welche. „Bei dieser Anführung, fährt Schön in seinem Berichte fort, glaubte ich nach Königsberg reisen zu müssen“: — was doch wohl so viel heißt wie: ohne einen solchen Hinweis wäre ich überhaupt nicht gegangen. Mögen wir es Loyalität oder Unselbständigkeit oder Aengstlichkeit nennen, jedenfalls richtete also auch Schön sein Verhalten durchaus nach den von oben kommenden Impulsen ein. In Königsberg angelangt, ließ er sich nicht etwa dadurch, daß Auerwald bereits einen Substituten in der Person des Justizrathes Brandt ernannt hatte¹⁾, zu einer ablehnenden Antwort an Stein bestimmen, er ging überhaupt zunächst

¹⁾ Am 1. Februar, s. oben S. 198. Es ist schwerlich zufällig, daß Schön in dem Berichte an Hardenberg die Sache so darstellt, als wenn Auerwald

nicht zu Stein, sondern zu York, um sich, wie er selber sagt, zu „unterrichteten, was eingegangen war“: wahrscheinlich glaubte er ihn nach den „eingegangenen Nachrichten“ rehabilitirt. Was er dort erfahren, sagt er nicht, jedenfalls war es derartig, daß er keine Lust verspürte, die Leitung der bevorstehenden Versammlung zu übernehmen. „Ich fand zwar — so lauten seine schon oben citirten ewig denkwürdigen Worte — keine Veranlassung, die von dem Landhofmeister v. Auerwald ausgeschriebene ständische Versammlung in Absicht der Provinz Litthauen polizeilich zu sistiren, aber auch für mich keine Befugnis, mich in ständische Angelegenheiten, die nicht zu meinem Officio gehören, zu mischen.“ Jetzt erst gab er Stein eine abschlägliche Antwort.

Wie man ihm aus dieser Handlungsweise ein besonderes Verdienst machen kann, verstehe ich nicht. Entweder er stellte sich auf den Standpunkt des starren, formalen Rechtes und betrachtete die ständischen Angelegenheiten als „nicht zu seinem Officio gehörend“: dann konnte er schon von Gumbinnen aus mit Nein antworten und brauchte nicht erst bei York in Königsberg zu rekognosziren. Oder er hielt den Moment für zu gewaltig, als daß er sich in den Paragraphen einer Dienstinstruktion hätte erschöpfen lassen: dann folgte er willig dem Rufe Steins. Man wende nicht ein, daß die bereits vollzogene Ernennung Brandts ein Hindernis war. So überwältigend war das Ansehen Steins, daß Brandt, sobald er hörte, Schön sei zur Leitung der Versammlung berufen, Auerwald hat, ihn von seinem Mandat zu entbinden¹⁾; in dieser Beziehung war also völlig freie Bahn geschaffen, die zu betreten für Schön um so weniger bedenklich sein konnte, da Auerwald sein naher Verwandter war und sich gewiß leicht für seine Kandidatur gewinnen ließ. Wir sind schon deshalb völlig außer Sorge, Schön Unrecht zu thun, weil er schwerlich unter-

Brandts Ernennung erst dann vollzogen hätte, nachdem Schöns Weigerung erfolgt wäre. Schon damals suchte er die Thatsache zu vertuschen, daß er als vorsichtiger Mann sich erst überzeigte, woher der Wind wehte.

¹⁾ Archiv des Oberpräsidiums in Königsberg (Notiz bei Gerwien 9. Droyfen II, 77).

lassen hätte, aus dieser Episode für sich Kapital zu schlagen, wenn es eben möglich gewesen wäre.

Von Schön abgewiesen, wendete sich Stein an York, und zwar schriftlich: der Brief ist noch erhalten. Er trägt das Datum des 4. Februar¹⁾, also des Tages, an welchem nach dem Sendschreiben die Unterredung zwischen Schön, Stein und York stattfand. Er betrifft denselben Gegenstand, welcher den Inhalt der Unterredung bildete: die ständische Versammlung, deren Leitung York übernehmen sollte; unmöglich, daß der Brief nicht wenigstens erwähnt sein sollte in dem Gespräch zwischen den Dreien. Höchst wahrscheinlich war der Brief sogar die Veranlassung zu Yorks Besuch bei Stein; dann bleibt kein Raum weder für Schöns Aufforderung an York, noch für dessen Sträuben, noch für Schöns Verdienst, es überwunden zu haben. In jedem Falle kompromittirt die völlige Verschweigung des wichtigen Schreibens den Berichtstatter auf das empfindlichste.

Ueber die Unterredung mit Stein liegt außer dem Sendschreiben das Zeugnis Yorks vor; beide stehen sich diametral gegenüber. Nach jenem hätte sich Stein geweigert, persönlich in der Versammlung des Landtages zu erscheinen, nach diesem hätte er es beansprucht und dadurch eine heftige Opposition von seiten Yorks hervorgerufen²⁾. Man braucht die Frage, was wohl mehr dem Charakter Steins entspricht, nur aufzuwerfen, und sie ist schon entschieden; überdies ist das Schreiben Yorks, welchem wir diese Angabe entnehmen, vom 10. Februar 1813, das Sendschreiben Schöns vom 3. März 1849. Der Hergang war einfach folgender. York kam zu Stein und weigerte, wie zuvor Schön, jede Einnischung in die heikle ständische Ange-

¹⁾ Genauer, da Stein aus Rußland kommend sich noch des julianischen Kalenders neben dem gregorianischen bediente: $\frac{4. \text{Februar}}{16. \text{Januar}}$. Perz (Stein III, 286) druckt die beiden Daten gelassen ab, als wenn sie nicht in direktem Widerspruch mit einander stünden. Derselbe löst sich sehr einfach dahin auf, daß der Verfasser des Briefes in der Aufregung des Momentes die Differenz 12 hinzuzählte anstatt abzog und sich dabei doch bewußt blieb, daß nach dem julianischen Kalender noch Januar war.

²⁾ Perz Stein III, 292.

legenheit. Durch diesen neuen Widerstand auf das heftigste erregt, erklärte nun Stein, dann würde er selber der Versammlung präsidiren; und dies hatte wieder zur Folge, daß York erklärte, er würde sich in diesem Falle von allem zurückziehen. Diese drei Thatsachen ergeben sich, wie mir scheint, mit zwingender Konsequenz aus dem echten Quellenmaterial: Yorks Weigerung folgt daraus, daß er am 4. Februar von Stein zur Uebernahme des Präsidiums aufgefordert ist und es am 5. nicht gehandhabt hat, Steins Drohung und Yorks Gegendrohung sind durch den gleichzeitigen, nirgends widerlegten Brief des letzteren verbürgt. Was dann aber weiter erfolgt ist, kann man nur aus den Vorgängen in der ersten Sitzung der Stände entnehmen.

Bekanntlich wurde die Sitzung eröffnet durch Brandt, den Substituten des Landhofmeisters¹⁾. Derselbe ließ zunächst ein Schreiben Steins verlesen, in welchem dieser erklärte, die Versammlung deshalb veranlaßt zu haben, um der Deliberation der Herren Stände die Auswahl der Mittel zur allgemeinen Vertheidigung des Vaterlandes anheim zu geben. Hierauf wird in der Versammlung „einstimmig“ die Ansicht geäußert, daß die Berathungen nur dann auf einen richtigen und bestimmten Zweck gerichtet werden könnten, wenn sie von derjenigen Militär-Behörde geleitet würden, welcher sowohl die Gesinnung Sr. Majestät des Königs als auch die eigentlichen Erfordernisse der Armee bekannt wären. Deshalb wird der Vorschlag gemacht und angenommen, eine Deputation von fünf Landtagsmitgliedern an den General-Gouverneur mit der Bitte zu senden, der Versammlung seine Vorschläge oder Forderungen durch einen schriftlichen Aufsatz bekannt zu machen. Die Deputation geht und kehrt nach einer Weile in die Versammlung zurück, mit ihr York selber. Er erklärt, daß er als Gouverneur von Preußen und als der treueste Unterthan Sr. Majestät die Provinz, von deren Treue und Anhänglichkeit er völlig überzeugt wäre, zu einer kräftigen Vertheidigung des Vaterlandes auffordere; da jetzt die Kommunikation seines Truppenkorps gehemmt wäre, so würde er kraft der ihm erteilten Autorität

¹⁾ S. das Protokoll bei Droysen II, 297.

wie bisher auch ferner handeln; seine Pläne und Vorschläge werde er zwar nicht der Versammlung in pleno, wohl aber einem von ihr gewählten Ausschuss mittheilen.

Also doch eine persönliche Ansprache Yorks an die Versammlung, also doch die thatfächliche Leitung derselben durch den General, ganz wie Stein gefordert hatte. Beides ist unvereinbar mit der Darstellung, welche Schön von den Vorgängen des 4. Februar entwirft; nach ihm hätten sie ja mit einer Niederlage Steins geendet. Man müßte in der That blind sein, um zu verkennen, daß die Vorgänge des 5. Februars das Resultat eines am 4. zwischen den Leitern der Bewegung geschlossenen Kompromisses sind, und zwar eines Kompromisses, bei dem Stein in allem Wesentlichen seinen Willen durchsetzte. Nichts ist gewisser als daß er nur im Zorn oder als äußersten Nothbehelf jene Drohung, selber in der Versammlung zu erscheinen, hingeworfen hat; was in aller Welt hätte ihn sonst abhalten können, gleich in den ersten Tagen seiner Anwesenheit mit ihr hervorzutreten? Er hat sie aufgegeben, so bald als York in der Sache nachgab und nur in der Form einige Konzessionen forderte; der tapfere Kriegsmann, zu dessen Officio die ständischen Angelegenheiten gewiß noch viel weniger gehörten als zu dem des Regierungspräsidenten von Gumbinnen, dachte doch höher von seiner Pflicht gegen das Vaterland: er hatte das Vertrauen zu sich selber, das in den letzten Wochen so manches Mal von ihm gewichen war, wiedergefunden; ein zweites Tauroggen wagend, willigte er in Steins Forderung. Man kam überein, den von Auerwald ernannten Substituten in seiner Stellung zu belassen, ihm namentlich die Eröffnung der Versammlung und die Verlesung des kurzen Steinischen Proponendums anzuvertrauen. Wenn dies geschehen, sollten einer oder mehrere von den Deputirten, mit denen man sich natürlich vorher verständigte, die Leitung der Versammlung durch York fordern; der General versprach, wenn dies durchgegangen wäre, selber in der Mitte des Landtages zu erscheinen und die von Stein gewünschte Ansprache zu halten: nur so konnte man hoffen, alle Zweifel an der Legalität der Versammlung zu beseitigen. In dieser Annahme einer vorherigen

Verabredung wird uns die Thatsache nicht irre machen, daß der wackere Schriftführer des Landtages ins Protokoll gesetzt hat, die Versammlung sei „einstimmig“, gewissermaßen durch Inspiration, „von dem Gesichtspunkte ausgegangen“, daß York die Leitung übernehmen müsse. Parlamente so gut wie Ministerien und Volksversammlungen werden von Einzelnen geleitet; die vox populi, auf welche das Sendschreiben Schöns salbungsvoll verweist, ist immer die vox singulorum.

Fügen wir noch ein Wort hinzu über das Schreiben Steins an die ständische Versammlung. Die von Schön behauptete Weigerung Steins, dasselbe abzufassen, ist nur dann begreiflich, wenn man annimmt, Stein sei im voraus entschlossen gewesen, nachzugeben und habe nur Schön Gelegenheit zu einem Triumph geben wollen. Die Versammlung war berufen, um die Eröffnungen zu vernehmen, welche der Bevollmächtigte des Kaisers von Rußland machen werde¹⁾; war es denkbar, daß sie eröffnet wurde ohne irgend ein Proponendum dieses Bevollmächtigten?

Was soll man endlich zu dem Märchen sagen, welches Schön über das Motiv der Abreise Steins aufsticht? Unbegreiflich, daß es so lange gläubig nacherzählt ist; ein einfaches Additionsexempel zeigt, was wir davon zu halten haben. Die Unterredung mit Stein fand statt spätestens am Abend des 4. Februar. Nach sechsunddreißig Stunden soll er die Stadt verlassen haben, das ergäbe als äußersten Termin der Abreise den Morgen des 6. Stein ist aber nicht nur den ganzen 6., sondern auch noch den größten Theil des 7. Februar in Königsberg gewesen. Das beweist der Bericht, welchen er vor seiner Abreise²⁾ an den Zaren gerichtet hat; denn derselbe bespricht bereits die Annahme der Vorschläge Yorks seitens des Landtages³⁾,

¹⁾ Worte des Konvokations Schreibens bei Droysen II, 292.

²⁾ Der Schlusssatz lautet: J'ose demander à V. M. I. la permission de mettre moi même les détails et les résultats sous ses yeux et de lui faire agréer de bouche l'assurance de la soumission respectueuse etc. Bertz Stein III, 649.

³⁾ Le Général York a proposé à l'assemblée la formation d'une Reserve de 13000 h. pour tenir son corps toujours au complet, une milice

und diese erfolgte nach Ausweis der Protokolle¹⁾ erst in der Sitzung des 7. Februars. Major Gerwien, der diesen erst von Perz veröffentlichten Bericht noch nicht kannte, berichtet aus einer anderen zuverlässigen Quelle²⁾, daß der russische Bevollmächtigte erst am 7. abgereist ist, und dieser Angabe sind auch diejenigen gefolgt, welche sich im übrigen durch Schöns Darstellung leiten ließen; sie wurden nicht gewahr, welches Dementi sie dadurch selbst der letzteren erteilten. Alle die Redewendungen Schöns über den Schaden, welchen Stein bei längerer Anwesenheit gestiftet haben würde, über die Nothwendigkeit seiner Entfernung, über die ihm dadurch entgangene Theilnahme an dem großen Akte dieser Zeit, über die Wendung zum Besseren, welche schon bei der Hoffnung auf die Abreise des Störenfriedes eingetreten wäre, zerfallen in nichts. Stein hat seinen Aufenthalt in Königsberg von vorn herein nur kurz bemessen; denn schon am 23. Januar, dem Tage nach seiner Ankunft, schrieb er an Scharnhorst, daß er hoffe, ihn „in weniger Zeit seiner Hochachtung auch mündlich zu versichern“³⁾. Andererseits hat er die Stadt nicht eher verlassen als bis der letzte Punkt seiner Vollmacht erledigt war; nachdem die Stände am 7. Februar die Errichtung von Landwehr und Landsturm beschlossen und ihre Organisation besonderen Behörden anvertraut hatten, war seine Mission thatsächlich erloschen; der „große Akt dieser Zeit“, an welchem niemand mehr Antheil gehabt als er selber, war vorüber, konnte also auch seinen vermeintlichen Ehrgeiz nicht mehr reizen. Er wußte das Werk, welches er begonnen, in guten Händen, und seiner warteten höhere Aufgaben als die Ueberwachung militärischer Organisationsdetails. —

de 20000 h. et une population armée, quand l'ennemi aura passé la Vistule, enfin d'un corps de 700 volontaires qui s'équippe à leurs fraix et qui servira de pepinière pour des officiers. Ces propositions ont été accepté avec unanimité, on a établi un Comité pour l'organisation et les détails — et tout garantit les plus heureux résultats, dont le principal sera que l'exemple que donnent ces provinces influera puissamment sur tout le reste de l'Allemagne.

¹⁾ Droyfen II, 302.

²⁾ Errichtung der ostpreussischen Landwehr 17.

³⁾ Geh. St.-Arch.

Die tendenziöse Darstellung Schöns hat uns gezwungen, den chronologischen Faden für einen Augenblick fallen zu lassen; jetzt erst kommen wir zu den Landtagsverhandlungen. Auch sie erscheinen in dem Sendschreiben entstellt und verschoben, und, was merkwürdiger ist, der Erzähler fällt gleich mit dem ersten Satze aus seiner Rolle. Derselbe lautet: „Auf russische Aufforderung, hatte die Versammlung geantwortet, könne von keiner politischen oder militärischen Maßregel die Rede sein.“ Die Aufforderung, welche hier „russisch“ genannt wird, ist ja dieselbe, welche Schön dem russischen Bevollmächtigten in die Feder diktirt haben will, von der er eben gerühmt hat, sie sei so abgefaßt gewesen, daß weder „russische Forderung noch Aufstand gegen den Willen des Königs durchschien“. Abgesehen hiervon aber enthält jener Satz auch eine Unwahrheit, die ihre psychologische Erklärung abermals in der russenfeindlichen Stimmung des Jahres 1849 findet. Wie wir schon sahen, nahm der Landtag die Ankündigung Brandts in Betreff der „russischen“ Vollmacht und die Verlesung des Proponendum ohne jeden Protest hin und gab dann die oben mitgetheilte, auf Yorks Leitung provocirende Erklärung. Es war als ob die ganze Versammlung ein Bewußtsein davon hätte, daß Stein der Urheber jener oben besprochenen Cabinetsordre vom 31. Januar 1808 war, welche die gesetzliche Grundlage ihres gegenwärtigen Bestandes bildete. In wie hohem Ansehen er und sein Auftrag bei ihr stand, zeigt ein überaus charakteristischer Vorfall gleich in der ersten Sitzung. Während die Deputation bei York war, wurde von einigen Mitgliedern der Vorschlag gemacht, zur „Berathung der vorkommenden Gegenstände“ auch in den Nachmittagsstunden Zusammenkünfte unter einem selbstgewählten Präsidenten zu halten. Die Deputirten der Stadt Königsberg widersprachen; „dieser Vorschlag liege ganz außer den Grenzen ihres Auftrages, als welcher bloß auf die Propositiones des Herrn Minister v. Stein gerichtet sei, sie könnten sich daher in keine andere als in die constituirten Berathungen einlassen.“ Als die Majorität den Antrag doch zum Beschlusse erhob, geschah es mit der Modifikation, „daß in diesen Vorberathungen keine anderen Gegenstände vorgenommen werden soll-

ten, als welche auf die nur im allgemeinen aufgegebenen Proposition des Herrn Minister v. Stein Bezug und die Tendenz hätten, daß diese allgemeine Proposition näher entwickelt und modificirt werden sollte.“ Erst jetzt zogen die dissentirenden Deputirten ihren Widerspruch zurück¹⁾.

Man war in dieser ersten Sitzung von jeder gegen den russischen Bevollmächtigten gerichteten Manifestation so weit entfernt geblieben, daß als in der zweiten Sitzung das aufgenommene Protokoll verlesen wurde, einige Mitglieder das Bedenken äußerten, „ob aus dem Inhalte nicht gefolgert werden könnte, daß die versammelten Stände die Anstrengungen des Landes nur nach dem Wunsche Sr. Majestät des Kaisers von Rußland übernehmen.“ Da nahm Alexander Dohna das Wort und erklärte unter lautem Beifall der Versammlung: die bisherige Verhandlung habe zur Genüge bewiesen, daß des Kaisers von Rußland Majestät loyal genug gedacht und der Provinz allein überlassen hätten, alles, was sie für möglich hielte, zum Besten ihres Königs und Vaterlandes zu thun. Wo ist in diesen Worten auch nur ein Anklang an jene von Schön überlieferte geharnischte Erklärung? Das äußerste, was die Protokolle verzeichnen, findet sich bei der Sitzung des 7. Februar angemerkt, wo es heißt: „Nach geschehener Vorlesung wurde von der Versammlung erinnert, daß es der Vollmacht des Herrn Ministers v. Stein nicht bedürfe, indem sie ihre Berathungen unter der Autorität des Herrn General-Lieutenant v. York gehalten hätte; daher auch der Antrag gemacht wird, diese Vollmacht von den Akten zu removiren.“ Ueber der ganzen

¹⁾ Protokoll vom 5. Februar bei Droysen II, 298. Man vergleiche hiermit die Behauptung Schöns in seinem Berichte vom 11. Dezember 1813 (Aus den Papieren Schöns I, 171 der Anlagen): „Der Landtag verweigerte dem russischen Bevollmächtigten jede Gestellung auf Veranlassen des fremden Souvernements.“ Dieser Bericht ist überhaupt beachtenswerth, denn er zeigt, daß schon sehr früh, kaum ein Jahr nach den Ereignissen, sich das Bild derselben bei Schön zu verschieben begann. Schon hier ist von einer „sehr unumschränkten“ Vollmacht Steins die Rede, schon hier heißt es, daß „der preußische Unterthan mehrere Dinge, die der russische Bevollmächtigte forderte, nicht gewährte“, schon hier redet er verdächtigend von den „Plänen“ des letzteren.

Episode schwebt ein gewisses Dunkel¹⁾); jedenfalls ist der letztgenannte Antrag nicht zum Beschluß erhoben, denn die Vollmacht findet sich, wie gesagt, noch heute bei den Akten. Daß die Versammlung in ihren letzten Sitzungen sich auf eine höchst würdige und energische Weise gegen eine Klätscherei aussprach, welche die Provinz Ostpreußen beschuldigte, sich dem Kaiser von Rußland angetragen zu haben, hat mit der vorliegenden Frage nichts zu thun.

Weiter erzählt Schön von der Deputation an York. Daß sie das Schreiben Steins an Brandt mit auf den Weg bekommen habe, berichtet nur er, die Protokolle wissen nichts davon. Die Frage, welche sie an York gerichtet haben soll, ob er als Gouverneur von Preußen im Namen des Königs der ständischen Versammlung Mittheilung zu machen habe, ist ganz gewiß nicht in dieser Form gestellt worden²⁾); man wußte ja den König nicht anders als unfrei. Es kam aber Schön darauf an, die Versammlung, als möglichst antirussisch, möglichst preussisch und

¹⁾ Vergebens habe ich mich nach den Originalen der Landtagsprotokolle bemüht, es liegt mir nur eine Abschrift aus dem Archive des Oberpräsidiums in Königsberg und ein Excerpt aus dem Nachlaß von Joh. Voigt vor. In beiden finden sich die oben citirten Worte; dagegen fehlen dieselben in dem Abdruck des Protokolls bei Droysen, und Gerwien endlich giebt sie in einer Fassung, welche nicht unwesentlich von der obigen abweicht. Hiernach hätte die Versammlung noch erklärt, daß sie „eine Mißbilligung Sr. Majestät des Königs nicht befürchte, da sie die Versicherung des Herrn v. York, daß er als der treueste Diener des Königs und in dessen Namen handle, für sich habe“; der Antrag auf Entfernung der Vollmacht fehlt auch bei Gerwien. Die Schwierigkeit wird dadurch noch vergrößert, daß in dem Concepte des Auerwaldschen Berichtes über den Landtag der Satz, welcher von dem Remotions-Antrag handelt, nachträglich wieder gestrichen ist (Archiv des Oberpräsidiums). Sehr sonderbar bleibt der Vorgang auf alle Fälle. Die Vollmacht war das Fundament, auf dem die Versammlung ruhte, ohne dieselbe wäre sie überhaupt gar nicht zu Stande gekommen. Der Präsident hatte in öffentlicher Sitzung, ehe irgend eine Debatte begann, erklärt, noch fehle die Vollmacht, er wolle Auerwald um Uebersendung derselben bitten. Dies war geschehen; wieder in öffentlicher Sitzung hatte sie der Präsident mitgetheilt. Beides war ohne Protest hingenommen, und nun hieß es plötzlich, es bedürfe ihrer nicht.

²⁾ Daß Voigt Dohna 24 etwas Aehnliches berichtet, beweist, nachdem einmal die Beeinflussung Voigts durch Schön festgestellt ist, nichts mehr für den letzteren. Hiernach erledigen sich die Bedenken von Droysen II, 95.

royalistisch gesinnt hinzustellen. Ebenso wenig kann der General „im Namen des Königs“ das Land zur Bewaffnung aufgefordert haben, hat es auch nach Ausweis des Protokolls nicht gethan; er hat vielmehr ausdrücklich erklärt, die Kommunikation mit Sr. Majestät sei gehemmt, er könne also nur nach den Zeitumständen und unter der Autorität handeln, die Se. Majestät ihm als General-Gouverneur verliehen habe¹⁾. Dafür übergeht der Verfasser des Sendschreibens gänzlich die Forderung Yorks, der Landtag solle einen Ausschuß niedersetzen; sobald er sie erwähnte, hätte er allerdings den wahren Ursprung des Landwehrgesetzes kaum noch verhehlen können. Es war nur die Konsequenz dieser Verschweigung, daß der entscheidende Beschluß der Stände, der erst am 7. Februar erfolgte, bereits in die Sitzung des 5. verlegt wird; er erscheint nun als das Resultat einer stürmischen Begeisterung — von irgend einer Berathung ist eigentlich gar nicht die Rede. Auch mit der Rede Dohnas, welche am 5. die Entscheidung herbeigeführt haben soll, ist wahrscheinlich die am 7. gehaltene gemeint²⁾.

¹⁾ Eigene Erklärung Yorks vom 9. Februar 1813 bei Droysen II, 300.

²⁾ Beim Schlusse dieses Abschnittes sei bemerkt, daß unsre Untersuchung, indem sie die von Schön in Anspruch genommene Wirksamkeit bezweifelt, so wenig wie je zuvor die Tendenz verfolgt, jedwedes Verdienst desselben in Abrede zu stellen. Ein solcher Versuch würde übrigens von vorn herein durch das Zeugnis von Stein und York vereitelt werden. Leider haben diese das ihrem Genossen gespendete Lob nicht näher begründet; Schöns Charakter würde es etwa entsprechen, wenn er sich bemüht hätte, die Mitglieder des Landtages für den am 4. Februar geschlossenen Kompromiß zu gewinnen und sie überhaupt in ihrer patriotischen Gesinnung zu bestärken.

Wir kommen nun zu dem Theile des Schönschen Sendschreibens, in welchem seine Unwahrheiten gipfeln. „Nach Steins Abreise entwickelte Dohna das System der Landwehr und des Landsturms ausführlich. Der russische Major¹⁾ v. Clausenitz machte dabei nur den Concertmeister, er entwarf nämlich den Schematismus für die einzelnen Waffengattungen und die Eintheilungen in Kompagnien, Bataillone und Brigaden.“ Hiernach wäre das Landwehrgesetz des ostpreussischen Landtages das geistige Eigenthum Dohnas; weiter unten nennt ihn Schön geradezu den „Stifter der Landwehr“. Hundert Mal in der einen oder der anderen Form nachgesprochen, ist dies doch noch viel weniger wahr als der übrige Inhalt des Schönschen Berichtes.

Aus den Protokollen geht zunächst hervor, daß die Versammlung den Entwurf eines Landwehrgesetzes, welchen sie ihren Berathungen zu Grunde legte, von York zugestellt erhielt. Die aus ihrer Mitte an den General gesandte Deputation bekam, wie wir sahen, den Auftrag, „Se. Excellenz zu ersuchen, daß sie ihre Vorschläge oder Forderungen durch einen schriftlichen Aufsatz bekannt machen möchte“. York forderte zu diesem Zwecke die Wahl eines Ausschusses, derselbe trat unter dem Vorsitze Alexander Dohnas noch am 5. Februar zusammen und empfing sofort aus den Händen des Generals den Landwehr-Entwurf. Ein Zweifel an dieser Thatsache ist völlig unmöglich. Dohna selber erklärte, als er in der Plenar-Sitzung des 7. Februar über ein Promemoria des Tappianschen Kreises „die Landwehr“ betreffend, referirte, dasselbe zeige zwar die beste Tendenz, „dennoch dürfte es nicht gerathen sein, über die vom Herrn General-Lieutenant v. York vorgelegten Vorschläge hinwegzugehen“²⁾. In dem an den König gerichteten Schlußbericht sagen die Stände: „Wir wandten uns an Ew. K. Majestät höchsten Stellvertreter im Militär, den hochverehrten General-Lieutenant v. York, den treuesten Diener Ew. Majestät, den wärmsten Bertheidiger des Vaterlandes. Gern und willig schlug er uns die Mittel vor, dem Vaterlande zu nützen,

¹⁾ Er war Oberst-Lieutenant.

²⁾ Protokoll bei Droyßen II, 302.

und unter diesen die Einrichtung einer Landwehr zur Vermehrung der Staatskräfte und Vertheidigung des Landes¹⁾. Endlich heißt es in einer bisher nicht veröffentlichten, sogleich näher zu besprechenden Relation über die Beratungen des Ausschusses ganz unzweideutig: „Von General-Lieutenant v. York wurde der ständischen Versammlung ein Entwurf zu einer Landwehr zur Berathung vorgelegt.“

York aber hat diesen Entwurf nicht selber verfaßt. Er entsprang vielmehr, wie alles Große und Dauernde dieser königsberger Tage, der Initiative Steins. Als die Berufung der Stände feststand, forderte er einige ehemals preußische Offiziere, welche vor Beginn des Krieges in russische Dienste getreten und gerade damals in Königsberg anwesend waren, auf, mit ihren Erfahrungen den Fortgang der Sache zu unterstützen. Der bedeutendste unter ihnen war Karl v. Clausewitz²⁾, der so eben als Bevollmächtigter Wittgensteins sich das größte Verdienst um das Zustandekommen der Konvention von Taurroggen erworben hatte. Der Aufforderung Steins folgend, schrieb er seine Ansichten über Organisation eines Landsturmes und einer Landwehr nieder; eilig und flüchtig³⁾, da er bereits einen andern Auftrag erhalten hatte: mit dem russischen General Siemers vor Pillau zu ziehen. Er gab seinen Aufsatz an Friedrich Dohna, der ebenfalls den Feldzug im russischen Heere mitgemacht hatte; durch dessen Vermittelung gelangte er an Alexander Dohna.

Diese Thatfachen entnehmen wir einer Erklärung, welche Friedrich Dohna selbst hat veröffentlichen lassen⁴⁾. Einen zuverlässigeren Gewährsmann als ihn werden wir uns nicht wünschen können; er war ein Mann frei von jedem Falsch, außerdem hat er, wie aus seinen Memoiren hervorgeht, mit großer Liebe an seinem Bruder Alexander gehangen und zur Vergrößerung von dessen Ruhme sicherlich nichts

¹⁾ Aus dem Geh. Staats-Archiv bei Gernien 14.

²⁾ S. oben S. 53.

³⁾ Er vergißt z. B. ganz den Abschnitt über die Ernennung der Offiziere, obwohl er selber ausdrücklich auf denselben verweist.

⁴⁾ Gernien 11. Friccius, dessen Buch über die Belagerungen von Danzig nach der Erklärung von Fr. Dohna erschien, erwähnt bei Besprechung des Landwehrplans Clausewitz nicht einmal als Mitarbeiter (S. 185).

übergangen. Die Autorschaft von Clausewitz bestreitet auch Alexander nicht in jenem Briefe, den er schrieb, als zum ersten Male die „Landwehrfrage“ erörtert wurde¹⁾; nur daß er hinzufügt, der Verfasser sei erst „nach gemeinschaftlicher Rücksprache“ mit Friedrich und Ludwig Dohna zur Aufzeichnung geschritten. Hierüber ist nun gewiß Friedrich kompetenter als Alexander, und der weiß von einer solchen Rücksprache nichts; aber selbst wenn Alexander Recht haben sollte, so wird man, unbeschadet der Achtung vor der Tüchtigkeit der Dohnas, annehmen dürfen, daß in diesen Vorbesprechungen sich die geistige Superiorität des ersten militärischen Denkers unseres Jahrhunderts geltend gemacht haben wird. Der Aufsatz ist denn auch durchaus in jenem präzisen, scharfen, markigen Stile geschrieben, der sich jedem Leser der Schriften von Clausewitz unauslöschlich einprägt. Der Hinweis auf Erlebnisse bei der Wittgensteinschen Armee paßt nur auf ihn, denn Friedrich Dohna war bei dem Marquis Paulucci gewesen. Ferner zeigt ein Vergleich mit der berühmten Denkschrift von 1812²⁾, welche ebenfalls Vorschläge für die Bildung eines Landsturmes machte, aufs deutlichste die Identität der Autorschaft. Hier wie dort wird die Landsturmpflicht durch das 18. und 60. Lebensjahr begrenzt. Als Waffen werden neben den Flinten auch Piken und Sensen zugelassen. Der Landstürmer soll ein „Känzel“ tragen und in seiner Mütze einen Strohkranz haben, der ihn gegen den Hieb deckt. In auffallender Abweichung von der Hierarchie des stehenden Heeres heißt der Anführer des kleineren Landsturmhaufens Oberster, des größeren Hauptmann. Nur die niederen Befehlshaber werden von den Gemeinden gewählt, die höheren vom Könige ernannt. — Für die Behauptung, daß es wiederholter Aufforderungen der Dohnas bedurft hätte, ehe sich Clausewitz zu seinem Aufsätze entschloß, wird die bis jetzt fehlende quellenmäßige Begründung abzuwarten sein, und auch wenn sie erfolgen sollte, so beweist diese Thatsache doch nur,

¹⁾ Der Brief, datirt vom 28. Februar 1820 und wahrscheinlich an Schön gerichtet, befindet sich abschriftlich im Nachlasse des Professors J. Voigt, der ihn größtentheils im Leben Dohnas S. 27 veröffentlicht hat.

²⁾ Perz Gneisenau II, 653 ff. Vgl. oben S. 53.

welchen Werth die Dohnas auf den Beistand von Clausewitz legten; warum schrieb nicht einer von ihnen den Aufsatz? Uebrigens wird ja wohl ein Offizier im Felde so hinreichend durch seinen Beruf in Anspruch genommen, daß man jenes Zaudern noch nicht als einen Beweis von Gleichgültigkeit oder gar bösem Willen aufzufassen braucht.

Ob aber mit oder ohne Interesse geschrieben, der Entwurf ist das geistige Eigenthum von Clausewitz, und Alexander Dohna gesteht, er habe seinen Entwurf zu einer Verordnung über diesen Gegenstand „darnach gemacht“. Aus dessen Händen gelangte er an Stein, dieser versah ihn mit Korrekturen und gab ihn weiter an York. Vielleicht hat auch dieser einiges geändert, ehe er ihn dem ständischen Ausschuß zustellte, welcher dann seinerseits wesentliche Modifikationen vornahm ¹⁾.

Welches Interesse müßte es erregen, wenn man die verschiedenen Meinungen aller dieser bedeutenden Männer über einen so hochwichtigen Gegenstand auseinanderlegen könnte! Völlig ist diese Aufgabe heute wohl nicht mehr zu lösen, denn wir haben auch hier den Verlust zahlreicher Urkunden zu beklagen, immer aber gestattet das vorhandene Material sehr lehrreiche Folgerungen, und ich schätze mich glücklich, den Untersuchungen meiner Vorgänger einiges Neue hinzuzufügen zu können.

Durch eine nicht hoch genug zu preisende Gunst des Schicksals ist der fundamentale Aufsatz von Clausewitz vollständig und im Original erhalten ²⁾. Schon eine flüchtige Vergleichung mit der schließlich aus den ständischen Berathungen hervorgegangenen Redaktion des Landwehrgesetzes zeigt, wie viel trotz aller Modifikationen von den ursprünglichen Vorschlägen stehen blieb. Statt jeder Erörterung werden hier die übereinstimmenden Paragraphen neben einander gestellt.

¹⁾ S. den Brief A. Dohnas.

²⁾ Aus den Papieren Friedrich Dohnas bei Gerwien 70 f.

Festsetzungen betreffend die Landwehr in den Provinzen Litthauen, Ostpreußen und Westpreußen auf dem rechten Reichselufer.

§ 1.

Die Bestimmung der Landwehr ist:

1) die Armee in dem Augenblick, wo sie sich zurückziehen muß, wieder zu verstärken und so die Vertheidigung der Provinz möglich zu machen

. . . Die Landwehr unterscheidet sich a) von dem Landsturm dadurch, daß sie eine vollkommene militärische Organisation erhält, damit sie im Stande ist, mit den regelmäßigen Truppen fechten zu können,

b) von der stehenden Armee dadurch, daß sie nur zusammen gezogen wird, wenn der Feind über die Grenzen vordringt, daß sie bis dahin nur so oft zusammen kommt als zur nothwendigen Uebung erforderlich ist,

daß sie nur während des Krieges dient,

daß Uniform und Exercitium bei ihr einfacher und weniger genau sind als beim stehenden Militär . . . und daß sie so lange als sie nicht wirklich gegen den Feind dient, keinen Sold erhält.

Das Wesentlichste in der Organisation eines Landsturmes und einer Miliz. Vom Oberst-Lieutenant Karl von Clausewitz.

Die Land-Miliz soll dazu dienen,

. . unsere Armee in dem Augenblick, wo sie sich zurückziehen muß, wieder zu verstärken und dadurch die Vertheidigung der Provinz möglich zu machen

Wenn also beide, Landsturm und Landwehr, zur Vertheidigung der Provinz dienen, so unterscheidet sich doch die letztere . . dadurch, daß sie eine vollkommene militärische Organisation erhält, damit sie im Stande sei, mit den übrigen Truppen gemeinschaftlich zu fechten. Sie unterscheidet sich von dem stehenden Heere dadurch, daß sie nur zusammen gezogen wird, wenn der Feind über die Grenzen vordringt, daß sie bis dahin nur so oft zusammen kommt als zur nothwendigen Uebung erforderlich ist, daß sie so lange nicht bezahlt wird, daß sie nur während des Krieges dient, endlich vielleicht, daß Uniform und Exercizium bei ihr einfacher und weniger genau sind als beim stehenden Militär.

§ 4.

Die Landwehr wird ganz mit Gewehren bewaffnet; äußersten Falls kann nur ein kleiner Theil mit gerade gemachten Sensen versehen sein.

Ohne Ausnahme gehört zur Ausrüstung eines jeden Landwehrmannes: ein tüchtiges Beil, ein Ränzel, eine Patrontasche, ein Koch- und Trink-Geschirr.

Die Kleidung der Landwehr-Männer kann die gewöhnliche sein, vorausgesetzt, daß sie anständig und warm ist, weshalb auch Stiefeln und Winter-Handschuhe dahin gehören. Außerdem muß der Landwehr-Mann mit einem tüchtigen Mantel und einer Mütze oder Huth versehen sein.

Die Mäntel eines jeden Bataillons müssen Eine Farbe haben, die Hüthe oder Mützen mit einem passenden Abzeichen und der National-Cocarde versehen sein . . .

§ 5.

Die Landwehr besteht aus Fußvolk, zu welchem, wenn es die Umstände erfordern, die nöthige Artillerie und Kavallerie von dem stehenden Heere gegeben wird.

Die Bataillons bestehen jedes aus 1000 Mann und bilden 4 Linien- und eine Jäger-Compagnie . . .

Die Miliz muß wo möglich ganz mit Gewehren bewaffnet sein, ein kleiner Theil allenfalls mit Piken.

Ein Ränzel, eine Patrontasche und eine Art sind die unentbehrlichsten Stücke der Ausrüstung.

Ein Mantel, ein Hut oder Mütze, ein Paar Stiefeln und Handschuh sind die unentbehrlichsten Stücke der Kleidung.

Uebereinstimmung in der Kleidung eines Bataillons und Zeichen, woran man sogleich das Korps erkennt, in welchem jeder dient, sind sehr wesentliche Stücke.

Die Errichtung anderer Milizen als Infanterie ist durchaus zu widerrathen; die Kavallerie würde immer unbrauchbar bleiben.

Man bildet Bataillone zu 1000 Mann in 4 Compagnien getheilt,

Die Formation ist so militärisch als möglich.

Vier Bataillons bilden eine Brigade.

Die Brigaden bestehen nur bis zu dem Augenblick, wo die Landwehr gegen den Feind gebraucht werden soll, als eine Art von Inspection.

Vereinigt sich die Landwehr mit der Armee, so wird einem jeden Infanterie-Regiment ein Bataillon Landwehr zugegeben, welches den Feldzug bei dem Regimente mitmacht.

§ 6.

Für die Provinzen Litthauen, Ostpreußen und Westpreußen auf dem rechten Weichsel-Ufer wird eine General-Commission als oberste Behörde für alle auf die Landwehr Bezug habende Gegenstände erwählt, welche mit Einschluß des Präsidenten aus sieben Mitgliedern besteht . . .

Unter dieser General-Commission stehen Special-Commissionen, und zwar für jede Brigade eine . . . Jede Special-Commission bestehet aus vier Mitgliedern, nämlich: einem von den adlichen, einem von den köllnischen

im übrigen der Formation stehender Truppen so ähnlich als möglich.

Drei oder vier Bataillone bilden eine Brigade; die Abtheilung in Regimenter ist hier unnöthig.

Die Brigaden bestehen nur bis zu dem Augenblick, wo die Miliz gegen den Feind gebraucht werden soll, als eine Art von Inspection.

Vereinigt sich die Miliz mit der Armee, so wird einem jeden Infanterie-Regiment ein Bataillon Miliz . . . zugegeben, welches den Feldzug bei dem Regimente mitmacht. Diese Einrichtung hat sich bei der Wittgenstein'schen Armee bewährt.

Der Landesherr oder sein Stellvertreter bestimmen eine aus 3 oder 4 Personen bestehende Militär-Commission, in welcher ein angesehenener tüchtiger Militär und ein geschickter, vornehmer Landeseinwohner sich befinden.

In den verschiedenen Gouvernements-Bezirken werden etwa für jede 100,000 Seelen Special-Commissionarien (sic) ernannt, die aus einem tüchtigen Militair in oder außer Dienst und 3 oder 4 Eingeborenen bestehen.

Gutsbesitzern, einem von den Städten, und dem Brigadier.

Sie werden sämmtlich, mit Ausnahme des Brigadiers, von den Ständen des Bezirks, welcher der Special-Commission zugewiesen ist, gewählt und von der General-Commission, insofern dabei kein Bedenken obwaltet, bestätigt.

Durch diese Special-Commissionen geschieht die Errichtung der Bataillons, als die Aushebung der Mannschaften, deren Bewaffnung, Bekleidung u. s. w.

§ 10.

Die Landwehr-Männer werden nur vom Staate besoldet und auf Kosten der ganzen Provinz verpflegt, wenn sie bleibend versammelt sind. —

Die Glieder dieser Kommission werden von den Ständen gewählt und der Haupt-Kommission vorgeschlagen.

Durch die Spezial-Kommissionen geschieht die Errichtung der Bataillone.

Die Miliz wird nur bezahlt und verpflegt, wenn sie sich bleibend versammelt hat, um zu den übrigen Truppen zu stoßen. Alsdann geschieht diese Verpflegung durch die Provinz. —

Nehmen wir noch hinzu, daß auch die in § 3 der Festsetzungen bestimmte Zahl von 20,000 Landwehren genau dem von Clausewitz vorgeschlagenen Aushebungsmodus entspricht — denn er sagt: „Wenn man von 50 Menschen Einen aushebt, so wird man von 1 Million 20,000 Mann Miliz bilden können“, und Ostpreußen zählt mit Westpreußen rechts der Weichsel nach der letzten Aufnahme 1,003,793 Menschen — so wird man von der Bedeutung des Clausewitzschen Entwurfs denn doch eine andere Vorstellung erhalten als sie das Sendschreiben Schöns giebt. Eine Anzahl von Bestimmungen, welche die Eigenthümlichkeit des Gesetzes wesentlich mit bestimmen, geht auf Clausewitz zurück: die Beschränkung der Institution auf Infanterie — die Formation in Brigaden — die taktische Verbindung mit der Linie — der Gedanke der General- und Spezial-Kommissionen. Noch größer

würde die Aehnlichkeit sein, wenn nicht Auerwald die vier Paragraphen, welche in dem ständischen Gesetz vom Landsturm handelten, gestrichen hätte¹⁾.

In einer Beziehung freilich stehen die „Festsetzungen“ dem Entwurf diametral gegenüber: Clausewitz fordert allgemeine Wehrpflicht, sie lassen Stellvertreter zu. Wie ist diese Differenz entstanden?

Mustert man die Mittelpersonen, durch deren Hände der Entwurf gegangen ist, so wird so leicht niemand auf den Gedanken kommen, daß Stein ihn um das Prinzip der Stellvertretung bereichert hat. Er forderte bereits 1807, als die Reorganisations-Kommission über eine „Reserve-Armee“, d. h. Landwehr berieth, für diese die allgemeine Wehrpflicht, er drang im Frühjahr 1809 bei Sneysenau darauf, daß er fest bei ihr beharre, er hat sie auch in späteren Jahren aufs nachdrücklichste empfohlen²⁾. Alles dies würde vielleicht nicht ausreichen, ihn gegen Verdächtigungen im Stile der früher von uns zurückgewiesenen zu sichern; zum Glück aber gestatten die vorhandenen Urkunden nicht nur eine negative, sondern auch eine positive Beantwortung der Frage.

Man hat bisher angenommen, die Protokolle des am 5. Februar von den Ständen niedergesetzten Ausschusses seien verloren gegangen³⁾. Dem ist nicht so. In dem Nachlaß von Johannes Voigt findet sich, eigenhändig von ihm geschrieben, eine Kopie, für deren Zuverlässigkeit der wissenschaftliche Ruf des königsberger Historikers ausreichende Bürgschaft gewährt⁴⁾. Der Protokollirende reproducirte nicht den ganzen Entwurf, sondern verzeichnete, wie eine Vergleichung mit dem letzteren zeigt, nur die Aenderungen, welche der Ausschuß vornahm. Sie sind zum Theil einfache Ausführungsbestimmungen, wie z. B. die über die Ernennung von Substituten zur

¹⁾ Auerwald an Alexander Dohna 7. Februar. S. Elbinger Anzeiger 1838 Nr. 63. Nach einer Spur der betreffenden Paragraphen habe ich umsonst geforscht.

²⁾ (Scherbening) Die Reorganisation der Preussischen Armee I, 95. Bergstein II, 353. V, 706.

³⁾ Droysen II, 99.

⁴⁾ Sie folgt wörtlich in den Beilagen.

General-Kommission. Andere präcificiren und erweitern die Verpflichtung des Staates: er soll außer den Gewehren auch Patronentaschen und Munition, so wie das zu den Uebungen nöthige Pulver und Blei geben, er soll die Landwehr unterhalten, sobald „sie sich des Krieges wegen in wirkliche Bewegung setzt“. Wieder andere gewähren den Grundbesitzern, die dafür aber auch während der ständischen Verwaltung keinen Sold erhalten, ein Vorrecht bei Besetzung der Stabsoffizierstellen, den Eingeborenen der Provinz ein gleiches bei Besetzung der Offizierstellen überhaupt. Die Befugnisse der General-Kommission werden erweitert, sie erhält das Vorschlagsrecht zu den Offizierstellen. Man sichert sich gegen Uebergriffe derjenigen Militärperson, welche in die Kommission aufgenommen werden soll. Die Verpflichtung zur Landwehr wird vom 40. auf das 45. Jahr ausgedehnt, vermutlich um Uebereinstimmung mit dem Ranton-Reglement herzustellen. Die bedeutendste aller Aenderungen aber ist die oben erwähnte. Clausewitz hatte einfache Aushebung mit unbedingter Verpflichtung gefordert, die jüngste Mannschaft des ganzen Landes, ohne Unterschied des Ranges, sollte zur Miliz gehören. Der Ausschuß führte das Prinzip der Freiwilligkeit ein, exemirte die Geistlichen und die Lehrer, gestattete die Stellvertretung. „Es ist — heißt es in § 2 der Festsetzungen“ — einem jeden erlaubt, einen Stellvertreter für sich zu stellen.“

Diejenigen unter den Vertheidigern des ostpreussischen Ursprungs der Landwehr, welche so ehrlich waren, den Stellvertretungs-Paragraphen einzugestehen (Schön gehörte nicht zu ihnen), empfanden begreiflicher Weise das Bedürfnis einer ausreichenden Motivirung. Friccius¹⁾ fand sie in der exceptionellen Stellung der Mennoniten.

¹⁾ Geschichte der Befestigungen und Belagerungen Danzigs 185, wo es ausdrücklich heißt, daß „der Vorschlag eines Stellvertreters von den Ständen gemacht sei“. Es ist kaum zu glauben, daß der Autor sich dadurch nicht abhalten ließ, seiner Provinz folgende Lobrede zu halten: „Des großen unsterblichen Königs heilige Lehre, daß die Pflicht aus Schuldigkeit, ohne Rücksicht auf Genuß, Gewinn oder Belohnung erfüllt werden müsse, hatte in seiner Heimat tiefere Wurzeln geschlagen als anderswo; die Ueberzeugung, daß jeder Waffenfähige in

Diese eben so zahlreiche wie wohlhabende Sekte hätte auf Grund ihres Privilegiums verlangt, von jedem Kriegsdienst entbunden zu werden, und da der Landtag vorausgesehen hätte, daß sie doch mit der Leistung persönlicher Kriegsdienste verschont bleiben würde, so hätte er, um wenigstens ihr Vermögen für die Vertheidigung des Vaterlandes nutzbar zu machen, jene allgemeine Vorschrift über die Stellvertretung in das Gesetz aufzunehmen beschlossen. Eine Begründung, die wohl manchem sehr erwünscht, aber durchaus unbewiesen und höchst unwahrscheinlich ist. Die Angelegenheit der Mennoniten kam in der Versammlung am 8. Februar zur Sprache¹⁾, also erst nachdem der Grundsatz der Stellvertretung von der Kommission wie vom Plenum gutgeheißen worden war. Es war einer von den Vertretern der Stadt Königsberg, der Negotiant Zimmermann, welcher den Antrag stellte, jene Sekte im Hinblick auf ihr Generalprivilegium und auf ihre Glaubensgrundsätze von der Landwehr zu eximiren. Wäre nun wirklich § 2 der „Festsetzungen“ den Mennoniten zu Liebe in das Gesetz aufgenommen worden, so würde der Landtag doch gewiß den Antragsteller einfach auf diese Thatsache verwiesen haben. Dies geschah aber nicht, vielmehr erging die Erklärung, daß wenn die Mitglieder der Mennonitengemeinden im gegenwärtigen außerordentlichen Falle vom persönlichen Militärdienst befreit sein wollten, diese Societäten wenigstens sehr bedeutende pekuniäre Beiträge hergeben müßten. Die Versammlung erklärte sich also bereit, zu Gunsten der Mennoniten nachträglich eine neue Exemption zu schaffen, und legte damit das Geständnis ab, daß sie sich bei Festsetzung der Stellvertretung durch andere Rücksichten habe leiten lassen.

Welcher Art diese waren, ergibt sich daraus, daß die beschlossenen Erleichterungen der Landwehrpflicht einem Theile der Versammlung noch nicht genügten. In der Sitzung des 8. Februars gaben

der Zeit der Gefahr des Vaterlandes und wenn es die höheren Güter des Menschen gilt, mit der Aufopferung aller persönlichen Rücksichten und ohne allen Anspruch in die Reihen der Vaterlandvertheidiger eintreten müsse, war allgemein geworden.“ Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814 I, 71 f.

¹⁾ Protokoll bei Droysen II, 306.

die Deputirten sämmtlicher vertretenen Städte die Erklärung ab, daß sie sich vorbehielten, „wegen Organisation der auf die Städte zutreffende Landwehre ihre Bemerkungen beizubringen.“ Ehe dies Separatvotum redigirt war, erfolgte der Schluß des Landtages, und den Städten blieb nichts übrig als es nachträglich den Akten beifügen zu lassen¹⁾. Die Stadtverordneten der Hauptstadt aber beruhigten sich hierbei nicht, sondern reichten es als Petition sowohl bei dem General York als beim Könige ein. Den letzteren flehten sie „in kindlichem Vertrauen um gnädige Hülfe und gnädigen Schutz“ gegen die unbedingte Allgemeinheit der Landwehrrpflicht an²⁾. Als kluge Bittsteller traten sie nicht ausschließlich als Anwalt ihres ständischen Sonderinteresses auf; sie erinnerten sich auch der den Mennohiten und den Beamten drohenden Gefahr. Es gebe doch Religionsverwandte, die nach den Grundsätzen der Religion, welche sie bekennen, nicht Waffen führen dürfen, und die Staats- und öffentlichen Beamten, welche mit gänzlicher Hingebung für König und Vaterland wirkten, könnten unmöglich gleichzeitig den Landwehrdienst leisten. „Ganz besonders zeichnet sich aber das Verhältnis des Bewohners von Gewerbe- und Handelsstädten aus. Der Landmann und der Bewohner von Landstädten hat in dem Zeitraum von der Ackerbestellung bis zur Ernte und von der Zeit der Ernte bis zur neuen Ackerbestellung hinreichend Raum zu andern Beschäftigungen, und es ist die dauernde persönliche Anwesenheit und Thätigkeit desselben bei seinem Eigenthum nicht so unerlässlich als bei dem städtischen Gewerksmann und dem Kaufmann. Hier beruht alles auf persönlicher Anwesenheit und persönlichem Wirken, und die Entfernung des Gewerbsherrn zieht früher oder später die Zerstörung des Gewerbes nach sich. Die nachgegebene Befugnis, einen Stellvertreter zum Dienst abzusenden, hebt deshalb nicht die Beforgnis, weil Stellvertreter in vielen Fällen gar nicht oder doch nur mit großen Schwierigkeiten zu haben sein dürften, wodurch gerade der weniger Bemittelte am meisten

¹⁾ Protokoll bei Droyßen II, 306. Witt 613.

²⁾ Geh. Staats-Archiv.

leiden dürfte.“ Es seien für die großen Gewerbstädte andere Bestimmungen als für das Land und die Ackerstädte erforderlich, wenn die große Stadt erhalten und Fähigkeit der Bürger zu andern für das gemeine Wesen nicht minder wichtigen Hilfsleistungen bestehen bleiben sollte. Der König möge also die Dienstpflichtigkeit zur Landwehr für die Bürger der größeren Gewerbstädte nach dem Bedürfnis ihrer besondern Lage mildern. Er möge geruhen, einer großen Anzahl Familien die sie ernährenden Hände, ohne deren dauernde Thätigkeit sie trostlos hinsinken müßten, so lange zu sichern, als nicht das gebieterische Schicksal durchaus ein anderes erheische. Sollte dies aber nicht angehen, so möge er wenigstens gestatten, daß in jeder Stadtkommune ein Comite der Einwohner bestellt werde, welches berechtigt sei, in einzelnen Fällen von der persönlichen Verpflichtung zum Landwehrdienst wegen besonderer Umstände' des Falles zu entbinden und dagegen das Aequivalent zu bestimmen, welches der solchergestalt nicht leistungsfähige Stadteinwohner hierfür zu gewähren habe. Die einzelne Kommune bliebe dann verpflichtet, das auf sie treffende Contingent zu stellen, welches in Königsberg, ohne den Bürgerstand anzuziehen, sehr füglich zusammengebracht werden könne.

Betrachtungen, die das Vorwiegen eines enge begrenzten, rein ökonomischen Gesichtspunktes bekunden und von einer erschöpfenden ethischen und politischen Würdigung des großen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht sehr weit entfernt sind¹⁾. Trotzdem sei es ferne von uns, deshalb auf die ehrsamten königsberger Patrizier einen Stein zu werfen. Der allgemeine Waffendienst schneidet in alle Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens so tief ein, daß er nur in den Zeiten hochflutender nationaler Begeisterung begonnen und nur durch hundertjährige Gewöhnung gelernt werden kann. Welche gewaltigen Kämpfe hat es gekostet, ehe das moderne Frankreich sich zu ihm befehrt hat, und wie unermeslich ist er dem Preußen von 1813 dadurch erleichtert worden, daß es in so einfachen wirtschaftlichen

¹⁾ S. die scharfe Abfertigung des Generals York, welche bereits Droysen (II, 320 f.) veröffentlicht hat.

Verhältnissen lebte, wenig Handel, noch weniger Industrie, fast nur Ackerbau trieb, der, wie die Königsberger Stadtverordneten völlig treffend hervorheben, durch die „Dienstpflichtigkeit zur Landwehr“ die wenigsten Störungen erleidet. Es war auch eine List der Idee, daß Napoleon die Industrie und den Handel Preußens vernichten mußte, um die Hindernisse einer Institution zu beseitigen, die ihn hat stürzen helfen. Trotzdem wäre es eine verhängnisvolle Selbsttäuschung anzunehmen, daß das Landwehrgesetz von 1813 überall in Preußen mit Begeisterung aufgenommen wäre; ähnlicher Widerstand wie von Königsberg ist uns von Berlin, Breslau, Potsdam, einem Theile Schlesiens überliefert worden. Sieht man genauer zu, so waren es die Orte, welche nach dem bis dahin gültigen Wehrgesetze von der Aushebung zum stehenden Heere befreit gewesen waren. Auf diesem Standpunkte stellt sich die welthistorische Bedeutung des Kantonsreglements von Friedrich Wilhelm I. dar: es war der Zuchtmeister auf die allgemeine Wehrpflicht.

Ob es aber in der Kommission zu einem Kampfe zwischen den städtischen und den ländlichen Interessen gekommen ist, oder ob auch die Vertreter der letzteren sich die Stellvertretung ganz gern gefallen ließen, das ist eine Frage, welche sich aus dem bis jetzt vorliegenden Material nicht beantworten läßt. In einem anderen Zusammenhange werden wir sehen, daß 1808 eine Anzahl ostpreussischer Adlichen beim Könige gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht petitionirte und daß sogar Alexander Dohna im Jahre 1810 noch nicht zu den unbedingten Anhängern derselben gehörte.

Die Aenderungen, welche die Kommission an dem Entwurfe von Clausewitz vorgenommen hatte, wurden durch das Plenum des Landtages in der Sitzung des 7. Februars noch vermehrt. Man beschloß, daß die Anzahl der Freiwilligen jedem Orte auf sein Zwangskontingent zu gut gerechnet, daß die Mitgliederzahl der General-Kommission von 5 auf 7 erhöht, daß die Substituten von dem Stimmrecht in der Kommission ausgeschlossen werden sollten¹⁾.

¹⁾ Protokoll bei Droysen II, 302.

Hiernach bleibt, um den Antheil Dohnas an dem Gesetze zu ermitteln, nur noch eine einfache Operation übrig. Da er ausdrücklich erklärt, seinen Entwurf nach dem von Clausewitz verfaßt zu haben, so brauchen wir bloß die Gedanken seines Vorgängers, die Aenderungen des Ausschusses¹⁾ und die des Plenums aus dem Gesetze auszuschneiden und wir erhalten, was ihm gehört: abzüglich freilich der Korrekturen Steins²⁾. Daß die letzteren nicht mehr genau festzustellen sind, ist kein großes Unglück; denn es bleibt überhaupt nur wenig übrig. Das meiste sind Ausführungsbestimmungen, namentlich über die General-Kommission, welche hier jene außerordentlichen, später wiederholt angefochtenen Befugnisse erhält. „Die General-Kommission ist befugt, unmittelbar oder durch Requisition der Landes-Kollegien Verfügungen an jeden Beamten in den Provinzen zu erlassen, welche Verfügungen pünktlichst und schleunigst befolgt werden müssen, indem nur allein durch die äußerste Anstrengung aller Kräfte und durch die vollkommenste Einheit in diesen Anstrengungen in einem so menschenarmen und durch die Begebenheiten des letzten Jahres sehr unglücklichen Landes wie Preußen die außerordentliche Maßregel der Landwehr mit Erfolg ausgeführt werden kann. Die General-Kommission ist ferner ermächtigt, jeden Verwaltungs-Offizianten, welcher ihren Verfügungen nicht schleunigst und vollständig Folge leistet, sofort durch einen anderen auf seine Kosten in dem ihm aufgetragenen Geschäfte ersetzen zu lassen und ihn zur Untersuchung und Bestrafung den vorgesetzten Landesbehörden anzuzeigen.“

— Wenn es gestattet ist, einem freilich nur subjektiven Eindruck Worte zu leihen, so bekenne ich, daß mir diese Sätze, namentlich der gegen die Verwaltungs-Offizianten gerichtete, mehr im Geiste von Stein

¹⁾ Es ist wenig wahrscheinlich, daß Dohnas Freunde diese als sein Eigenthum reklamiren werden, wenngleich er Vorsitzender der Kommission war.

²⁾ Vielleicht muß aus dem vorliegenden Texte auch noch einiges als Eigenthum von Auerwald ausgeschieden werden, der unzweifelhaft hier und da geändert hat (s. seinen Bericht an Hardenberg vom 13. Februar im Geh. St.-Arch., vgl. Droysen II, 334). Die Frage ist nur, worin diese Aenderungen bestanden (die Angaben bei Droysen II, 109 und Witt 596 gehen auf Schön zurück) und ob der Text bei Gerwien 73 f. die Variata oder die Invariata ist.

als von Alexander Dohna entworfen zu sein scheinen. Nach dieser abermaligen Subtraktion bleibt von wichtigen Bestimmungen nur noch Eine übrig, in § 1, wo es heißt: „In Hinsicht auf den Verlust von mehr als einer halben Million Menschen, welche die ohnehin menschenarme Provinz Preußen auf dem rechten Weichselufer durch den früheren und gegenwärtigen Krieg erlitten hat, soll die aus der Bevölkerung dieser Provinz zu bildende Landwehr nicht auf dem linken Weichselufer gebraucht werden.“ Wäre dieser Paragraph zur Ausführung gelangt, so wären die Thaten der ostpreussischen Landwehr bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig, vor Küstrin und genau genommen sogar vor Danzig einfach unmöglich geworden.

Die Tradition von dem spezifisch ostpreussischen Ursprung der Landwehr bedarf also schon nach den bisherigen Resultaten unserer Untersuchung einer starken Modifikation. Stein, kein Ostpreuße, faßte den Gedanken einer außerordentlichen Bewaffnung, Clausewitz, kein Ostpreuße, entwarf die Grundzüge der Organisation. Wenn die Landwehr eine so ganz und gar provinziiale Schöpfung wäre, warum, dürfen wir fragen, schlugen die preussischen Notabeln in ihrer oben erwähnten Adresse vom 11. Januar sie nicht dem Könige vor, anstatt daß sie sich auf das simple Anrathen der russischen Allianz beschränkten? Warum wurde sie nicht von der ständischen Versammlung des 24. Januar beschlossen? Warum bedurfte es erst der Intervention jener beiden nicht ostpreussischen Männer?

Nun geht freilich die Rede, daß schon 1811 in der Provinz ein Landwehrplan entworfen sei. Es wird erzählt, daß im Sommer dieses Jahres, als Scharnhorst vor seiner Petersburger Mission in Ostpreußen weilte, zwischen ihm und Schön die Frage der allgemeinen Bewaffnung besprochen worden. Scharnhorst hätte Verstärkung der vorhandenen Bataillone und daneben Erhebung der Massen als solcher, eine förmliche spanische Insurrektion gewünscht. Schön sei dem mit der größten Entschiedenheit entgegengetreten, hätte eine wirkliche und geordnete Bewaffnung möglichst des ganzen Volkes, „formirte Nationalbataillone neben der Linie“ gefordert; erst nach heißem Streiten sei Scharnhorst seinen Gründen gewichen, habe es

Schön überlassen, mit York das Nothwendige und Heilsame zu verabreden. Diese beiden hätten dann die erforderlichen Maßregeln, „die ersten praktischen Elemente der späteren Landwehr“, verabredet¹⁾.

Es bedarf keines besonderen Scharfblickes, um zu durchschauen, auf wen diese Mittheilungen zurückgehen. Scharnhorst Gegner der Landwehr, Schön Anhänger derselben, Scharnhorst im Streite darüber von Schön überwunden: man würde hier die historische Muse des Präsidenten von Gumbinnen wiedererkennen, auch wenn die Memoiren des letzteren es nicht über jeden Zweifel erheben, daß diese Aehnlichkeit kein Spiel des Zufalls ist. Wir finden hier den Scharnhorstischen Plan, die Linie zu verstärken, die Volksbataillone Schöns, den Widerstand Scharnhorsts dagegen, sein schließliches Nachgeben²⁾. Lanter Fiktionen, wie alles übrige, was Schön in seinen späteren Jahren über diese Frage geschrieben hat. Man kennt das grandiose Projekt einer Volkserhebung, welches in demselben Sommer, fast in demselben Monat Gneisenau im Einverständnis mit Scharnhorst³⁾ entworfen hat: da handeln mehrere Kapitel auf das ausführlichste von den Milizen oder Landwehren, deren Thätigkeit von dem „Aufstande in Masse“ gar wohl unterschieden wird⁴⁾.

¹⁾ Droyfen I, 308 f.

²⁾ Aus den Papieren Schöns I, 66 f. Ebenso das Sendschreiben Schöns an Gottschalk (Neue Preussische Provinzialblätter V, 1): „Bei einer Konferenz in Wehlau im Jahre 1811 erklärte sich Scharnhorst ausdrücklich gegen jede Aufstellung einer bewaffneten Macht neben der Linie.“ Beachtung verdient, daß Schön, als er sich zum letzten Male vor seinem Tode durch den Mund von A. Witt in Rautmers Historischem Taschenbuch 1857 S. 545 vernehmen ließ, etwas vorsichtiger redete, nämlich also: „Schon im Jahre 1811 hatte der Präsident der Regierung von Gumbinnen v. Schön die Idee einer allgemeinen Landeserhebung in der Provinz Preußen erfaßt und zur Verwirklichung derselben dem General York in Marienwerder einen Plan mitgetheilt, der von diesem auch gebilligt wurde; Umstände und Verhältnisse aber hatten die Ausführung verhindert.“ Der Kampf mit Scharnhorst fehlt hier gänzlich.

³⁾ S. weiter unten.

⁴⁾ Auf diese Pläne bezieht sich auch jene Denkschrift Yorks aus dem Herbst 1811, welche man bisher irriger Weise mit den Schönschen Mittheilungen kombinirt hat. Droyfen I, 309.

Die Absicht Schöns ist klar. Er wollte zu dem Drama, das er für den Winter 1813 in Scene setzte, ein kleines Vorspiel haben, welches einen Theil der von ihm verwendeten Motive in verjüngtem Maßstabe reproducirte: den ostpreussischen, nicht militärischen Ursprung des Landwehrgedankens, den Widerstand vom Centrum des Staates her, von Seiten der „Linien-Soldaten“, die Ueberwindung der militärischen Bureaokratie durch das populäre Prinzip. Alles dies hoffte er durch doppelte Vorführung glaublicher zu machen. Er übersah dabei nur Eins. Bei der bedeutenden Rolle, die er sich selbst und General York — diesen ganz mit Recht — während des Januars und Februars 1813 spielen läßt, ist es schlechtthin undenkbar, daß die beiden damals nicht hätten auf das angebliche, vor zwei Jahren verabredete Projekt zurückkommen sollen. Dieser Schluß ist so zwingend, daß man sich, um die Glaubwürdigkeit Schöns zu retten, zu einer sehr gewagten Interpretation der Protokolle des Landtages entschlossen hat¹⁾. In der Sitzung des 7. Februars empfahl Dohna, der Referent des Ausschusses, die Vorschläge Yorks damit, „daß sie nach der Versicherung Sr. Excellenz schon im vorigen Kriege von Sr. Königl. Majestät approbirt, obgleich damals noch nicht exekutirt worden“. Der Ausdruck „im vorigen Kriege“ ist allerdings jedenfalls inkorrekt, ihn aber auf die angeblichen Schön-Yorkschen Verabredungen des Jahres 1811 zu beziehen und daraus gar zu folgern, daß sie die Sanction des Königs erhalten hätten, erscheint völlig unzulässig. Denn die weitere Konsequenz wäre, daß der Verfasser des von York vorgelegten Entwurfes, Clausewitz, nichts zu thun gehabt hätte als die Schön-Yorkschen Vorschläge von 1811 abzuschreiben: was selbst der eifrigste Anhänger Schöns nicht behaupten wird. Ein wiederholt verwendetes Argument hebt uns auch hier über jeden Zweifel hinweg: dem Verfasser des Sendschreibens würde diese Gelegenheit, sein Licht noch heller leuchten zu lassen, gewiß hochwillkommen gewesen sein.

Es genügte Schön aber nicht, Einen ostpreussischen Landwehrplan in die Vorgeschichte des Jahres 1813 einzuschwärzen; sein großartiger

¹⁾ Droysen II, 89. 99. Protokoll ebenda II, 302.

Sagenbau bedurfte einer stärkeren Fundamentirung, einer älteren Vergangenheit. Seine Provinz mußte die erste sein, welche nach der Katastrophe von Jena mit dem Vorschlage einer Volksbewaffnung vor die Krone trat, sie mußte sogar der von dem Könige zur Reorganisation der Armee eingesetzten Kommission, sie mußte dem General Scharnhorst, dessen Milizprojekte aus der Zeit nach dem Tilsiter Frieden sich nicht wegdisputiren ließen, den Rang ablaufen. Er behauptete also¹⁾, der Herzog von Holstein und der Graf Dohna-Schlobitten hätten dem Könige schon Ende Oktober 1806, als er sich auf dem Wege von Berlin nach Königsberg in Graudenz aufhielt, einen Volksbewaffnungsplan vorgelegt. Alles habe von Volksbewaffnung gesprochen, und aus dieser allgemeinen Stimme sei auch der Scharnhorstsche Plan am Schlusse des Jahres 1807 entstanden. Mit eben dem Rechte, mit welchem man Scharnhorst als Stifter der Landwehr haben wolle, müsse man, und mit mehrerem Rechte, den Herzog von Holstein und den Grafen Dohna als Stifter der Landwehr nennen.

Die Kunst dieser Historiographie ist bewunderungswürdig. Die unbequemen Scharnhorstschen Pläne, deren erster bereits am 31. Juli 1807 dem König überreicht wurde²⁾, werden an den Schluß des Jahres geschoben, um ihren Prioritätsanspruch von vorn herein zu beschränken; dagegen wird die Ankunft des Königs in Graudenz, die erst Anfang November erfolgte³⁾, etwas vordatirt, um auch den angeblichen Landwehrplan Dohnas älter zu machen. Scharnhorsts Eintritt in den preussischen Dienst, der bekanntlich schon 1801 erfolgte, wird „kurz vor das Jahr 1806“ verlegt, damit die Behauptung plausibel klingt: „er konnte unser Volk nicht kennen“. Aus demselben Grunde muß er „in dieser kurzen Zeit nur in Berlin“ gelebt haben; seine Generalstabsreisen werden einfach ignorirt. Von Hippiels Verhältnis zu Scharnhorst heißt es: „so fern ihm dieser auch stand“: eine völlige Unmöglichkeit, denn als Bearbeiter der mili-

¹⁾ Sendschreiben an Gottschall a. a. D.

²⁾ (Scherbening) Die Reorganisation der Preussischen Armee I, 76.

³⁾ (Schladen) Preußen in den Jahren 1806 und 1807. S. 28.

tärischen Angelegenheiten im Staatskanzleramte mußte er in vielfache Berührung mit dem General kommen; es kam aber Schön darauf an, das wichtige Zeugnis Hippels für den Scharnhorst'schen Ursprung der Landwehr, welches uns später noch einmal beschäftigen wird, zu diskreditiren. Als Träger des der Provinz Preußen nun einmal eigenthümlichen Landwehrgedankens erscheinen der Herzog Friedrich von Holstein-Beck, ein eifriges und von Scharnhorst wie von Gneisenau geschätztes Mitglied des Jugendbundes¹⁾, und der alte, 1810 verstorbene Graf Friedrich Alexander Dohna, Obermarschall im Königreich Preußen, der Vater von Alexander Dohna. Ihre Verwendung zu dieser Rolle empfahl sich aus dem Grunde ganz besonders, weil so dem Landwehrgedanken eine gewisse Erblichkeit in der Familie Dohna vindicirt wurde; die Holstein-Becks waren mehrfach mit der angesehensten Familie der Provinz Preußen verschwägert, die Mutter von Herzog Friedrich selbst war eine Dohna. Hätte Schön freilich ahnen können, daß wenig Jahre nach seinem Sendschreiben an Rektor Gottschalk der Enkel des Herzogs durch das Londoner Protokoll zum Erben der dänischen Krone proklamirt werden würde, so hätte er vielleicht doch Bedenken getragen, dem Großvater des Protokollprinzen ein höheres Anrecht an die Schöpfung der preussischen Landwehr zuzumessen als dem General Scharnhorst²⁾. Mit großem Geschick vermeidet er übrigens eine scharfe Unterscheidung zwischen dem alten und dem jungen Dohna; er erweckt in minder kundigen Lesern die Vorstellung, daß es wohl gar der Dohna von 1813 gewesen, welcher schon jenen Graudenzener Plan entworfen habe.

Schön war zu beklagen. Er mußte es noch erleben, daß Dokumente gedruckt wurden, die einen wahren Hohn auf diesen seinen Mythos enthielten. Zu beklagen und doch zu beneiden. Denn man

1) J. Voigt Geschichte des Jugendbundes 39. Boyen Beiträge zur Kenntniß Scharnhorst's 32.

2) Es ist auffallend, daß Schön in seinen späteren Rundgebungen die Wahrung der Landwehransprüche des Hauses Holstein-Beck-Glücksburg wieder aufgab. Vielleicht hängt dies mit dem Umschwunge zusammen, der sich in der deutschen liberalen Welt zu Ungunsten jenes Hauses vollzog.

hat diese Dokumente ¹⁾ gelesen und wieder gelesen und den schneidenden Widerspruch gegen die Behauptungen Schöns völlig übersehen. Ich theile ihren Inhalt etwas ausführlicher mit, weil sie für die Zeit, wo nach Schöns Behauptung „alles“ von Volksbewaffnungsplänen gesprochen hätte, einen Widerstand aus der Mitte der ostpreussischen Stände gegen ein vom König ausgehendes Volksbewaffnungsprojekt konstatiren, der dadurch nicht an Interesse verliert, daß zu den Opponirenden auch der eine von Schöns Landwehr-Autoren, der Herzog von Holstein-Beck, gehört. Ganz abgesehen von Schöns Glaubwürdigkeit, hoffen wir so den Vertheidigern des ostpreussischen Ursprungs der Landwehr wenigstens das Geständnis abzunöthigen, daß die Idee in der Provinz nicht eben alt war und sich aus ihren natürlichen und historischen Eigenthümlichkeiten keineswegs mit Nothwendigkeit ergab.

Auf die Nachricht von der Schlacht bei Jena richteten am 25. Oktober 1806 einige ehemalige Offiziere, junge Edelleute und Studierende, sämmtlich aus der Provinz Preußen, durch die Vermittelung des Generallandschaftsdirektors v. Korff eine Eingabe an Friedrich Wilhelm III., in welcher sie sich erbieten, zur Vertheidigung des bedrängten Vaterlandes in die Armee einzutreten. Der König antwortete am 31. Oktober von Schneidemühl aus in einer merkwürdigen Kabinettsordre. Indem er für das Anerbieten seiner treuen und patriotisch gesinnten Vasallen dankte und erklärte, davon wahrscheinlich Gebrauch machen zu wollen, gab er ihm gleichzeitig eine Wendung, als wenn damit eine allgemeine, außerordentliche Landesbewaffnung gemeint gewesen sei; wie diese am schnellsten und wirksamsten in der Provinz auszuführen sei, möchten die Petenten mit dem Provinzialminister Freiherrn v. Schrötter überlegen. — Am demselben Tage erging an diesen der Befehl, mit Männern des Landes, die von Kraft und Vaterlandsliebe belebt seien, schleunigst Rücksprache zu nehmen, wie und in welcher Art das Gros der Nation und alle

¹⁾ Droysen hat sich durch ihre Veröffentlichung (Vort II, 277 ff.) ein nicht hoch genug zu schätzendes Verdienst erworben.

junge Mannschaft derselben zu bewaffnen sei, damit sich selbige theils an die Armee anschließen, theils die bewaffneten Plätze vertheidigen helfen könne.

Da die erste Eingabe verloren gegangen und ihr Inhalt nur aus den späteren Verhandlungen zu entnehmen ist, so muß dahin gestellt bleiben, ob die Interpretation des königlichen Hauptquartiers sachlich begründet war oder nicht; die Petenten und die Stände haben nachher behauptet, es wäre ihnen nicht in den Sinn gekommen, eine von den Grundsätzen der bisherigen Heerespolitik Preußens abweichende Landesbewaffnung vorzuschlagen¹⁾. Jedenfalls widerstrebten sie, als zur Ausführung geschritten werden sollte, einer solchen Neuerung auf das entschiedenste.

Minister Schrötter, selber ein Mitglied der ostpreussischen Ritterschaft, wandte sich am 2. November von Graudenz aus, wo er den König erwartete, an die „ältesten und ersten“ seiner Herren Mitstände, an den Herzog von Holstein-Beck, an den General-Lieutenant v. Hausen, den Kammerpräsidenten v. Auerswald (den späteren königsberger Regierungspräsidenten, mit dem wir uns schon so oft beschäftigt haben), den Generallandschaftsdirektor v. Korff, den Rittmeister Sandes v. Hoffmann. Er theilte ihnen seinen Auftrag mit und bat sie, schleunigst zu überlegen: wie die junge Mannschaft in den Städten und auf dem platten Lande zu bewaffnen sei, wie die Hausen zu organisiren seien, welche Männer sich im Lande befänden, die gedient hätten, und welche andere, die den guten Willen und die Kraft besäßen, sich an die Spitze dieses Aufgebots zu stellen. Schrötter überließ es seinen Mitständen gänzlich, noch „mehrere Männer ihrer Art“ zu ihren Berathungen hinzuziehen; nur sei kein Augenblick Zeit zu verlieren, Se. Majestät hätten den Aufruf schon gezeichnet.

Man merkt dem Schreiben an, daß es dem Autor Ernst war mit seiner Sache. Der alte Friedrich Leopold v. Schrötter, der dem Staate nun schon über 50 Jahre diente, war sehr jung in die Armee getreten, hatte es bis zum Major und Mitgliede des Ober-

¹⁾ Droysen II, 285. 288.

kriegskollegiums gebracht und dann erst die Verwaltungskarriere eingeschlagen¹⁾; ein Soldat König Friedrichs, empfand er die Schmach des Vaterlandes doppelt schmerzlich und zauderte nicht, zu außerordentlichen Mitteln zu greifen. Aber auch über den König hatte in diesem Augenblick die Friedenspartei keine Gewalt; die Unterzeichnung der Proklamation, in welcher er die allgemeine Bewaffnung forderte, beweist, daß er zum äußersten entschlossen war.

Die Opposition der Stände vereitelte alles. Noch bevor das Schreiben Schrötters in Königsberg eingetroffen war, hatte sich der Generallandschaftsdirektor beeilt, als Antwort auf die zwei Tage ältere Kabinettsordre ein Schreiben an den Minister zu richten (4. November), in welchem er sich von jeder Mitwirkung bei der beabsichtigten Landesbewaffnung lossagte. Er erklärte, ihm schiene ein allgemeines Aufgebot des Landsturmes unmöglich, ohne Nutzen, höchst schädlich. Wer sollte diesen rohen Haufen als Chef oder als Subalternen organisiren, kommandiren und seinen ganzen Ruhm und Ehre ohne Aussicht eines Vortheils für den Staat aufs Spiel setzen? „Die General-Lieutenants Herzog von Holstein und v. Hausen und mehrere warteten nur auf einen Wink, so würden sie sich mit Enthusiasmus während des Krieges bei einer regulären Armee haben anstellen lassen, wo der Krieg so große Lücken gemacht haben muß. Und eben so dachten mehrere. Des Herzogs von Holstein beiliegender Brief und die mündliche ebenso lautende Deklaration des General-Lieutenant v. Hausen und der übrigen sagt ganz deutlich, daß sie sich nie dazu verstehen können, in einem Landsturm aufzutreten.“ In seiner Abneigung gegen jede außerhalb der regulären Armee stehende

¹⁾ Schild in den Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur 1867. Philos.-histor. Klasse S. 68. — Schrötter ist auch einer von den halb oder ganz vergessenen Reformern vor der Reform. Schon vor 1806 wirkte er für Aufhebung der Binnenzölle, der Bannrechte, des Mahl- und Getränkezwanges und für Verwandlung der Domänen-Frohnden in eine Geldabgabe; vgl. oben S. 109. Natürlich traf auch ihn Schöns Neid; nach den Memoiren (I, 42 f.) muß jedermann glauben, er wäre ein böser Reaktionär gewesen.

Landesbewaffnung geht Korff sogar so weit, daß er sich nicht einmal von der Landmiliz etwas verspricht, deren Errichtung auf Grund der Landwehrprojekte des Jahres 1803 (nicht etwa in Folge irgend einer ständischen Initiative) beschlossen und nur durch den Ausbruch des Krieges unterbrochen war¹⁾; sie würde, meint er, in diesem Moment nicht viel ausrichten und nur die Magazine leeren helfen. Ferner würde es in dieser so verworrenen Zeit nicht politisch gehandelt sein, alle Gutsbesitzer von den Gütern aufzurufen; es sei doch nothwendig, daß sie daheim blieben, um das Volk so viel als möglich in Ordnung zu halten. Indem er dann zu den Argumenten für die Nutzlosigkeit der Maßregel übergeht, wirft er die Frage auf, ob wohl rohe, ungeübte Menschen einem aufs äußerste disziplinierten, siegestrunkenen Feinde auch nur zwei Stunden widerstehen, wo die beste Armee der Welt ohne Erfolg gefochten? Hieße dies nicht alle diese Menschen ohne Nutzen zur Schlachtbank führen? Wäre es nicht rathsam bei jetziger Lage der Sache, diese Menschen auf günstigere Zeiten, die doch einmal kommen müßten, aufzubewahren? Eine Rekruten-Aushebung wäre von mehr Nutzen; unter die Regimenter gesteckt, füllten sie einen Platz; sie könnten wo nicht schießen, so doch mit dem Bajonett stoßen und müßten der Impulsion des Ganzen folgen. Der gediente Offizier, in ein Regiment Infanterie oder Kavallerie eingereiht, diene mit seiner Person, er diene mit seinem Kopf, wenn man ihm Spielraum lasse; er diene schon dadurch, daß er durch seine Bravour den Mut des Soldaten erhebe. Alles dies falle bei zusammengerafftem Volk weg. Der Offizier selbst könne nicht mit dem Mut fechten, wenn er jeden Augenblick fürchten müsse, verlassen zu werden und auf dem Schlachtfeld allein stehen zu bleiben. Was hülfte also eine solche Horde unexercirter Menschen, sie würden nur den Magazinen der Armee ohne Nutzen zur Last fallen und dem Feinde nichts schaden. Korff schließt sein Votum mit der Erklärung, daß er ganz gegen ein allgemeines Aufgebot sei; für nützlich halte er dagegen die Rekrutirung von Gemeinen und Freiwilligen, die Einreihung derselben.

¹⁾ Ich werde später darüber ausführlicher handeln.

in die Regimenter, die Annahme der Offiziere und jungen Edelleute, welche sich gemeldet, und Placirung derselben in der Armee.

Wesentlich in demselben Sinne gehalten, wenngleich weniger schroff und hart in der Form, ist die Antwort, welche die um ihre Ansicht befragten Stände auf das inzwischen eingegangene Schreiben Schrötters ertheilten. Sie hatten von der ihnen gewährten Erlaubnis Gebrauch gemacht und noch zwei ihrer Mitstände hinzugezogen, einen Grafen Finckenstein und Karl Alexander v. Bardeleben. Dagegen fehlte es an Zeit, einen der Befragten, Sandes v. Hoffmann, der gerade von Königsberg abwesend war, herbeizurufen. Derselbe erklärte seine Zustimmung nachträglich in einer besonders drastischen Weise: „Unsere Kantons-Einrichtungen erfordern ganz andere Maßregeln zur Bewirkung eines allgemeinen Landaufgebotes als in anderen Staaten. Hier muß alles durchs Militär und durch die Kammern bewirkt werden, weil die Stände weder Gehorsam noch Folge finden würden.“ Er ging hiermit über die Meinung der übrigen fast noch hinaus. Doch behaupteten auch diese, daß eine vom Lande selbst zu veranstaltende regellose Bewaffnung aller jungen Mannschaft eben so unthunlich als gefahrvoll sei. Was geschehen könne und solle, müsse wohl von Sr. Majestät befohlen und durch königliche Militärbehörden angeordnet und organisiert werden, damit es auf diese Weise den Stempel einer vorwurfsfreien Regularität erhalte. Den Ständen dünkte also alles, was nicht regulär war, regellos. Sie versprachen sich von der auszuhebenden jungen Mannschaft nur dann einen Vortheil, wenn sie den regulären Truppen einverleibt, auch zur Belegung ihres Mutes denselben völlig gleich behandelt würde. Und was die Verstärkung des Offiziercorps betreffe, so würden sich gewiß viele vom Adel bereit finden lassen, jedoch würden sie wohl nur bei den regulären Truppen dienen wollen, dagegen Bedenken tragen, bei dem Landesaufgebot angestellt zu werden. An andere als adliche Offiziere wagten die Stände nicht einmal zu denken.

Dieses ewig denkwürdige Aktenstück trägt das Datum: Königsberg den 5. November 1806 und ist unterzeichnet von Bardeleben,

Zinckenstein, Korff, Auerwald, Hausen und dem Herzog Friedrich von Holstein=Beck.

Wie? Vom Herzog Friedrich, der nach Schön vor kaum acht Tagen („Ende Oktober 1806“) in Graudenz dem König einen Volksbewaffnungsplan vorgelegt haben soll? Ein Zweifel an der Identität der Person ist nicht möglich, es gab überhaupt nur einen Herzog von Holstein=Beck, der damals in zurechnungsfähigem Alter stand¹⁾. Derselbe Herzog Friedrich, dem Schön die Priorität des Landwehrgedankens vor Scharnhorst zuweist, erklärt jede Verwendung der vaterländischen Wehrkraft außerhalb der Cadres des stehenden Heeres für unthunlich und gefährvoll; derselbe Herzog Friedrich, der Ende Oktober einen Volksbewaffnungsplan vorlegt, erklärt in einer schriftlichen Eingabe an den Generallandschaftsdirektor der Provinz, er könne sich nie dazu verstehen, in einem Landsturm, sei es auch als Führer und Organisator, aufzutreten. Wir wollen abwarten, ob nach dieser Probe von Wahrhaftigkeit irgend ein Anhänger Schöns uns zumuten wird, auch nur eine Zeile von seiner Hand ohne anderweitige Bürgschaft zu glauben.

Es wäre eine wahre Veründigung am Geiste der historischen Methode, wenn man, nachdem der eine Autor des Graudenzler Landwehrplans gefallen ist, noch suchen wollte, den andern zu retten. Doch mag es nicht überflüssig sein darauf hinzuweisen, daß ein Schreiben des Obermarschalls Dohna an Korff aus Zinckenstein vom 30. Oktober 1806 vorliegt, welches die erste durch Korff vermittelte Eingabe an den König bespricht, von seiner eigenen Bereitwilligkeit dem Vaterlande zu nützen redet, auch den Herzog von Holstein erwähnt, und doch nicht die geringste Anspielung weder auf jenen Landwehrplan noch auf eine Reise nach Graudenz enthält. Und daß der alte Obermarschall eine Abweichung von der traditionellen Heerespolitik des preussischen Staates gründlich verabscheute, das ergibt sich aus einem Dokumente, welches zwar nicht die Frage der Landwehr,

¹⁾ Der einzige Sohn von Herzog Friedrich, der Vater des jetzigen Königs von Dänemark, war 1785 geboren, also eben 21 Jahre alt.

aber die ihr nahe verwandte der allgemeinen Wehrpflicht behandelt. Am 7. November 1808, also zu einer Zeit, wo schwere Schicksalsfügungen so manchen Stolz gebrochen hatten, petitionirte der Graf Dohna auf Schlobitten — es ist eben der Obermarschall, der sein Stammgut erst 1810 auf seinen ältesten Sohn Alexander vererbte — mit zwölf Genossen, darunter noch zwei Dohnas¹⁾, die beide später an dem Landtage von 1813 Theil nahmen, bei Friedrich Wilhelm III. um Schutz und Sicherheit für die wohl hergebrachten Rechte und Privilegien des Adels²⁾. Als erstes derselben, noch vor der Patriomonal-Gerichtsbarkeit, wird die Exemption von der allgemeinen Wehrpflicht bezeichnet. Denn die letztere habe das Licht der Welt als Geburt einer Revolution erblickt, welche in Frankreich alle bestehenden Ordnungen und Verfassungen zertrümmerte; sie könne ihrer Natur nach nur auf dem Begriff einer allgemeinen Gleichheit beruhen; ihre Ausdehnung auch auf den Adel würde die völlige Vernichtung desselben herbeiführen. Es würden ihnen dann nur noch leere und unnütze Titel übrig bleiben, um deren Abschaffung sie selber bitten müßten. Doch sei dieser Umsturz nicht zu besorgen, denn die adlichen Rechte seien ja ein wesentlicher Theil jener Staatsverfassung, welche die glorreichen Vorfahren Sr. Majestät geschützt und welche Se. Majestät selbst feierlich versprochen habe aufrecht zu erhalten.

Ich möchte diese Adlichen so wenig wie jene Königsberger Bürger gleich eines Mangels an Patriotismus zeihen, weil sie einer Umgestaltung der vaterländischen Wehrverfassung widerstrebten. Die Namen Dohna und Auerwald, Bardeleben und Zindenstein reden eindringlicher als der beredteste Anwalt vermöchte. Aber auch der Name der Holstein-Becks hat einen guten Klang in unsrer Geschichte, drei von ihnen haben die Treue gegen ihr Adoptivvaterland mit ihrem Blute besiegelt: der eine fiel an der Seite des ersten Königs vor Bonn, ein anderer bei Prag, der dritte, Herzog Friedrichs Va-

¹⁾ Dohna-Schlobitten und wahrscheinlich Dohna-Brunau, jener Ludwig, der 1813 den ostpreussischen Entwurf nach Breslau brachte.

²⁾ Geh. Staats-Archiv.

ter, erlag seinen Wunden aus der Unglückschlacht von Kunersdorf. Derselbe Auerwald nahm 1813 die schwere Verantwortung auf sich, die Hand zur Organisation der ostpreussischen Landwehr zu reichen, ehe die Genehmigung des Königs eingetroffen war. Derselbe Bardeleben beschloß als Mitglied des Landtages, von dem unsere Untersuchung handelt, die Landesbewaffnung, saß mit in der ständischen General-Kommission und zog als Führer einer Landwehrdivision seiner Provinz vor Küstrin, wo er sein Leben ließ. Derselbe Herzog Friedrich erklärte sich nach dem Tilsiter Frieden auf die Aufforderung von Scharnhorst und Gneisenau bereit, Anführer eines allgemeinen Landesaufgebotes zu werden¹⁾. Eine Sinneswandlung, die ihre Erklärung vielleicht nicht ausschließlich in der schweren inzwischen über das Vaterland verhängten Prüfung findet. Jene Männer waren erschreckt und rathlos gewesen, als man ihnen zumutete, in kurzer Zeit den großartigen Gedanken einer allgemeinen Volksbewaffnung im Einzelnen durchzudenken und auszugestalten; einige von ihnen sahen sogar in der Durchführung des allgemeinen Waffendienstes einen Angriff auf ihre Privilegien: schließlich aber willigten sie alle ein, als sie sahen, daß es der Krone Ernst war mit ihrer Forderung und daß gewiegte Militärs das für unmöglich Gehaltene in zahlreichen Entwürfen für die legislatorische Ausführung vorbereitet hatten.

Was aber wäre wohl aus Preußen geworden, wenn es damals eine ständische oder repräsentative Verfassung gehabt hätte, wenn anstatt des Königs und seiner Beamten ein Oberhaus mit den Petenten vom 7. November 1808 oder ein Unterhaus mit den Petenten vom 12. Februar 1813 den Ausschlag gegeben hätte? Das eben erfüllt den Patrioten mit Zorn gegen Schön und seine Geschichtsmacherei, daß er in schnöder Undankbarkeit für den Hort der Reaktion ausgiebt, was in Wahrheit die festeste Stütze des Fortschrittes war.

¹⁾ Gerwien 143. Friccius Geschichte der Blockade Küstrins 36 f. Boyen Beiträge zur Kenntnis von Scharnhorst 32.

Noch aber sind wir mit der an ihm zu übenden Kritik nicht am Ziele. Denn er verfolgt bei seiner Darstellung der Landwehrangelegenheit zwei Zwecke. Der eine ist, die neue Art der Bewaffnung in Ursprung und Ausführung ausschließlich seiner Heimatprovinz zu vindiciren, der andre, eine Opposition der Berufssoldaten und der Centralgewalt des Staates nachzuweisen, deren Ueberwindung unsägliche Arbeit kostete, und eben dadurch beitrug, den Ruhm der Provinz zu vermehren. Nachdem sich der Autor des ersten Theiles seiner Aufgabe entledigt hat, schließt er das Sendschreiben mit einigen Bemerkungen, welche den zweiten Theil betreffen. Sie lauten: „Scharnhorst in Breslau konnte von alle dem, was in Preußen so schnell nach einander vorging, nichts wissen, und der Graf Dohna und ich, wir nahe Freunde von Scharnhorst, hatten auch Bedenken, ob Scharnhorst auf eine Landesbewaffnung in unserer Art eingehen würde, da er noch im Jahre 1811 bei einer Konferenz in Wehlau mit mir ausdrücklich sich dagegen erklärt hatte. Er war großer Linien Soldat! Gneisenau war damals in England, Grolman in Jena.“ Ob nun Scharnhorst wirklich den erwarteten Widerstand geleistet, erfahren wir hier nicht; dafür verweist Schön, um nicht noch einmal eine Darstellung des schon wiederholt behandelten Herganges geben zu müssen, auf ältere Quellen. Vielleicht war er der häufigen Wiederholungen überdrüssig, vielleicht, was wahrscheinlicher, schien ihm einiges von seinen Aufstellungen nach den inzwischen veröffentlichten Entgegnungen selber nicht mehr recht haltbar.

In der Biographie Alexander Dohnas von J. Voigt, welche er in erster Linie citirt, finden wir einige Briefe jenes Ludwig Dohna, der, ein jüngerer Bruder von Alexander, mit dem ostpreussischen Landwehrentwurf zum Könige nach Breslau geschickt wurde. Sie sind äußerst knapp und eröffnen kaum einen flüchtigen Einblick in den Inhalt der Debatten, welche damals in der schlesischen Hauptstadt über die neue Landesbewaffnung gepflogen wurden: das schärfste, was der Brieffschreiber gegen Scharnhorst sagt, sind die Worte: „Hier in dieser Provinz kann man der Sache nicht rechten Geschmack abgewinnen.“ Trotzdem hat Alexander später erklärt: „Mein Bruder

unternahm das ungeheure und schwierige Werk, nach Breslau zu reisen und dort trotz des entsetzlichen Widerstrebens die Idee der Landwehr ins Leben zu rufen¹⁾, und der Biograph resumirt seine Untersuchung dahin, daß Scharnhorst „sich über das reguläre Soldatenverhältnis nicht zu erheben wußte und ihm daher der Beschluß des Landtages anfangs auf keine Weise zusagen konnte“.

Ich will das Gewicht jener Zeugnisse nicht bestreiten, aber selbst wenn aus ihnen folgen sollte, was der Bruder und dessen Biograph herausgelesen haben, so wäre die Frage noch keineswegs im Sinne der Schönschen Aufstellungen erledigt. Völlig unberührt bliebe das vorher gewonnene Resultat, daß Clausewitz das ostpreussische Landwehredikt entworfen hat, und hiermit ist auf alle Fälle Scharnhorst ein hervorragender Platz unter den intellektuellen Urhebern des Gesetzes gesichert. Denn Clausewitz war sein treuester und liebster Schüler: wie intim das Verhältnis war, haben wir gesehen, als wir von den „Dreihundert“ handelten²⁾, im Januar 1813 war noch kein Jahr verflossen, seitdem der tägliche, fast stündliche Ideenaustausch zwischen den beiden Männern gewaltsam unterbrochen war. Man würde dem Genius des jüngeren unter ihnen Unrecht thun, wenn man annehmen wollte, daß er nur einer unselbständigen Reproduktion der Ideen des älteren fähig gewesen wäre: aber so viel erscheint völlig gewiß, daß er in einem hochbedeutsamen historischen Momente über eine fundamentale militärpolitische Frage keinen Vorschlag formulirt haben wird, welcher den Entschlüssen des gefeierten Meisters hätte präjudiciren können.

Zum Glück läßt sich diese Annahme aus den Regionen subjektiver Vermutung in das Gebiet objektiver Thatsachen erheben. Es sind Urkunden vorhanden, welche beweisen, daß Scharnhorst den Gedanken einer Landwehr vor den Ostpreußen und auch vor Clausewitz gehabt hat. Die Erinnerung an diese älteren Pläne ist niemals gänzlich erloschen gewesen. In der oben besprochenen Vollmacht,

¹⁾ Nachlaß von J. Voigt.

²⁾ S. oben S. 53 f.

welche Kaiser Alexander Stein mit auf den Weg nach Königsberg gab, heißt es: „Wir beauftragen ihn, darüber zu wachen, daß die Bewaffnung der Landwehr und der gesammten Bevölkerung nach den Plänen vollzogen werde, welche im Jahre 1808 aufgestellt und von Sr. Majestät dem Könige von Preußen gebilligt wurden.“ Alexander Dohna rieth, wie wir sahen, den Ständen, nicht über die Vorschläge Yorks (d. h. den Entwurf von Clausewitz) hinauszugehen, da sie „schon im vorigen Kriege“ vom Könige approbirt seien, womit natürlich die Scharnhorstschen Vorschläge aus dem Kriegsjahre 1807 gemeint sind¹⁾. Als Schön 1819 den Versuch machte, die Historie von dem ostpreussischen Ursprung der Landwehr in weitere Kreise zu bringen, erklärte Boyen, „aus eigenhändigen, in den Akten befindlichen Aufsätzen des verewigten Scharnhorst gehe hervor, daß dieser schon im Jahre 1808 die Idee einer allgemeinen Landesbewaffnung hatte und zur Sprache brachte“. Dieselbe Behauptung wiederholte er in der durch die Voigtsche Biographie provocirten Schrift über Scharnhorst, und als er nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. zum zweiten Male ins Kriegsministerium berufen war, ließ er aus den Archiven desselben im Militair-Wochenblatt des Jahres 1846 einige dieser Aufsätze veröffentlichen.

Da Schön also ihre Existenz nicht bestreiten konnte, so griff er zu dem nahe liegenden Mittel, ihre Bedeutung herabzusetzen. Er that dies in dem Sendschreiben an Rektor Gottschalk, wo an die Erwähnung des angeblichen Graudenzner Planes von 1806 folgende Betrachtung angeschlossen wird: „Aus dieser allgemeinen Stimme entstand auch der Scharnhorstsche Plan am Schlusse des Jahres 1807. Dieser Plan zeichnete sich zwar dadurch aus, daß er eine militärische Entwicklung, ohne daß dazu die Schule durch das stehende Heer nöthig sei, annahm, aber nach § 8 war diese Miliz oder Landwehr oder Provinzial-Truppe zunächst zur Erhaltung der inneren Ruhe des Staats und demnächst zur Defension des Landes bestimmt. Ihr lag also gerade ein entgegengesetztes Prinzip als das unserer Land-

¹⁾ Vgl. oben S. 231.

wehr, wo das Land sogar die Divisionäre wählte und wo Krieg Basis war, zum Grunde. Die Miliz sollte Ordnung halten. Auf der andern Seite sollte durch diese Miliz der damals militärfreie Mittelstand an militärische Gedanken gewöhnt werden, damit man aus ihm, wie später aus den Freiwilligen, gute Offiziere bekomme. Der § 17 bahnte den Weg, aus der Miliz Linie zu machen, und indem dieser Miliz zuerst Erhaltung der inneren Ruhe des Staats als erste Aufgabe gestellt war, wird die dabei erwähnte Vertheidigung des Landes, unserm Landwehr-Prinzip entgegen, erst zweite Aufgabe. Scharnhorst setzte auf diesen Plan auch so wenig Werth, daß er ihn ganz ignorirte, und in der ganzen Zeit von 1807 bis zu seinem Tode, in welcher Zeit ich theils amtlich, theils privatim viel über Volksbewaffnung mit ihm verhandelte, niemals auf diesen Plan zurückgekommen ist. Auch gegen den verstorbenen Minister Dohna hat er, obgleich beide in einem nahen Verhältnis standen, niemals seinen Plan von 1807 erwähnt, im Gegentheil erklärte der Minister mir mündlich und schriftlich, daß er keinen solchen Plan von Scharnhorst kenne, und äußerte sogar darüber Zweifel, ob Scharnhorst selbst einen solchen Plan aufgestellt habe.“

Eine Reihe von Behauptungen, welche kaum unter sich, geschweige denn mit der Wirklichkeit übereinstimmen und nur über einen Punkt völlig unzweideutig sind, über die Absicht des Autors, Scharnhorst um das Verdienst des Landwehrgedankens zu bringen. Das Projekt, gegen welches er seine Kritik richtet, ist der „Vorläufige Entwurf der Verfassung der Provinzialtruppen“, welchen kurz vorher Major Gerwien im Beihefte des Militair-Wochenblattes von 1846 veröffentlicht hatte. Ausdrücklich war vom Herausgeber hinzugefügt, daß Scharnhorst ihn eigenhändig geschrieben habe, und so mußte denn Schön wohl oder übel von einem „Scharnhorstischen Plane“ reden: wie ungern er sich aber zu diesem Zugeständnis entschloß, ersieht man deutlich daraus, daß er hinterher doch wieder auf die schon von J. Voigt verwendete Erklärung des Ministers Dohna zurückkam, der einmal geäußert hatte, vielleicht sei überhaupt niemals ein Landwehrplan von Scharnhorst aufgestellt worden. Jeder andere würde sich

überwunden erklärt und seinen Lesern nicht das freimüthige Bekenntnis vorenthalten haben, daß Dohnas Zweifel durch die Entdeckung des Majors Gerwien auf das bündigste und gründlichste widerlegt seien.

Hiernach ist leicht zu ermessen, mit welchen Empfindungen Schön den „Vorläufigen Entwurf“ selbst gelesen haben wird. Er entdeckte, daß ihm ein der ostpreussischen Landwehr, „wo Krieg Basis war“, gerade entgegengesetztes Prinzip zu Grunde gelegen habe. Danach wäre also der Frieden die Basis der Scharnhorstschen Miliz gewesen? Das war denn doch zu unwahrscheinlich; also erklärte er, sie sei zunächst zur Erhaltung der inneren Ruhe des Staates, demnächst zur Defension des Landes bestimmt gewesen: womit er nun freilich wieder seine erste Behauptung umstieß; wenigstens glauben wir, daß auch er die Defension des Landes als einen Theil des Krieges angesehen haben wird.

Mit der Erwartung, eine Art veredelter Bürgerwehr aus politischen und administrativen Gesichtspunkten vorgeschlagen zu finden, treten wir an den „Vorläufigen Entwurf“ Scharnhorsts heran. Er beginnt mit einer Betrachtung über den naturgemäßen Unterschied der Heeresorganisation in großen und in mittleren Staaten. Die letzteren, zu denen jetzt auch Preußen gehöre, seien nicht im Stande, die großen Kosten, welche die bisherige Verfassung der stehenden Armeen erfordere, aufzubringen: dafür stünde ihnen aber, falls sie eine gute Verfassung, eine geliebte und geachtete Regierung besäßen, ein Mittel zu Gebote, welches den größeren erobernden, nicht mit Vernichtung bedrohten Staaten fehle. „Dies ist die freiwillige Aufopferung für die Erhaltung des Staates, des Eigenthums und der Rechte der Bewohner. Kein unabhängiges Volk unterwirft sich dem Joche eines anderen, ohne seine letzten Kräfte aufzubieten: wenn es gut regiert und geleitet wird. Man kann daher bei den mittleren Staaten von den Bewohnern Aufopferungen gegen einen Vernichtungskrieg erwarten, welche nicht allein die Disziplin, sondern auch den durch den Krieg erzeugten kriegerischen Geist der stehenden Armee in einiger Hinsicht ersetzen. Die mittleren Staaten können

in ihrem Innern mit der ganzen Masse ihrer streitbaren Männer zu ihrer Vertheidigung auftreten, wenn sie vorher in den Waffen geübt, mit den nöthigen Streitmitteln versehen und mit der unentbehrlichen militärischen Disziplin bekannt gemacht wird.“

Auf diese Thatsache gründet Scharnhorst seinen Vorschlag, in Preußen eine Landmiliz oder Provinzialtruppen, wie er sie zu benennen wünscht, zu errichten. Sie sollen die stehende Armee nicht überflüssig machen, vielmehr denkt er sich beide Institute in engster Wechselwirkung und demselben großen Zwecke, der Wehrhaftigkeit des Staates, dienstbar. Vor der Hand sei es für Preußen vortheilhafter, nur ein kleines stehendes Heer und desto zahlreichere Provinzialtruppen zu unterhalten: der Staat werde dadurch Geld gewinnen, eine geschwindere Wiederherstellung des fehlenden Kriegsmaterials bewirken und also eher wieder in wehrbaren Stand kommen. Aus diesem Grunde müßten aber auch die Provinzialtruppen eine Verfassung erhalten, wodurch sie sich den stehenden Truppen in der Uebung u. s. w.¹⁾ näherten. Das Mittel, welches uns heutigen Tages für diesen Zweck am geeignetsten scheint, die zu den Provinzialtruppen bestimmte Mannschaft vorher durch die stehende Armee gehen zu lassen, verwirft Scharnhorst zwar: jedoch nicht, wie man nach der Lobpreisung Schöns erwarten sollte, prinzipiell, sondern nur mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage. Es käme jetzt alles darauf an, daß die Nation mit der Regierung aufs innigste vereinigt werde, daß die Regierung gleichsam mit der Nation ein Bündnis schliesse, welches Zutrauen und Liebe zur Staatsverfassung erzeuge; dies sei nicht möglich, wenn die Nationalmiliz vorher durch die stehende Armee gehen solle: denn sie würde sich hier durch einen allerdings nur eingebildeten Druck gelähmt fühlen. Ferner könne nur so eine bedeutende Masse von Menschen ohne Kosten für den Staat zur Vertheidigung desselben bewaffnet, gekleidet und geübt werden. Auch sei zu bedenken, daß, wenn man die Mannschaft der Miliz zuvor durch die stehende Armee

¹⁾ Nach dem damaligen Sprachgebrauch so viel wie Exerciren und Manöviriren.

mit etwa sechsjähriger Dienstzeit gehen lassen wollte, erst nach sechs Jahren ein Anfang mit der Errichtung der Miliz gemacht werden könne: dies aber würde deshalb bedenklich sein, weil die stehende Armee bei dem Mangel aller Hülfsmittel vorerst nur sehr klein sein und bloß die Miliz dem Staate im schlimmsten Falle einige Achtung von außen her verschaffen könne. „Eine Miliz — heißt es endlich —, welche durch die stehenden Truppen gegangen, wird immer von andern Staaten als ein Theil der stehenden Armee, als eine auf äußere Verhältnisse sich beziehende Anordnung und nicht als eine Nationalmiliz, Landwehr, innere Polizei-Vorkehrung betrachtet werden.“

Dies ist die eine von den beiden Stellen, welche Schön aus dem Zusammenhange herausriß und mit Ignorirung des ganzen übrigen Inhalts zur Entwerfung seines Herrbildes verwendete. Alles in der Denkschrift ist auf Krieg, nationale Erhebung, Waffenübung zu furchtbarem Ernst, engstes Bündnis von Krone und Volk berechnet, und auch jener, auf den ersten Blick allerdings etwas befremdliche Ausdruck widerspricht dieser Tendenz nicht. Als der „Vorläufige Entwurf“ geschrieben wurde, stand noch in allen Provinzen der erbarmungslose und mistrauische Sieger. In weiser Voraussicht dessen, was später wirklich geschah, fürchtete der alle Eventualitäten berücksichtigende militärische Staatsmann, daß seinem tief gedemüthigten Vaterlande auch noch das vornehmste Grundrecht eines souveränen Staates, die freie Verfügung über sein Heerwesen geraubt werden könnte. Deshalb widerrieth er, die Miliz erst durch die stehende Armee gehen zu lassen: „andere Staaten,“ d. h. Frankreich, würden eine solche Miliz als eine „auf äußere Verhältnisse“, d. h. auf künftige Vergeltung sich beziehende Anordnung betrachten; ließe man dagegen die Miliz selbständig, so sei zu hoffen, daß sie als „innere Polizei-Vorkehrung“ der Aufmerksamkeit des spähenen Feindes entgehen würde.

Ebenso einfach ist die Erläuterung der anderen Stelle. Auf die oben analysirte Einleitung folgt der Entwurf selbst, und hier heißt es in § 8: „Die Provinzialtruppen sind zur inneren Ruhe des Staats und zur Defension des Landes gegen einen angreifenden

Feind bestimmt.“ Diesen Passus entnahm Scharnhorst wörtlich dem Entwurfe zur Bildung einer Reservearmee, welchen er einige Monate früher, am 31. August 1807, dem Könige vorlegte. So viel ist richtig, daß in diesen älteren Entwürfen¹⁾ — es existirt noch einer vom 31. Juli — die kriegerische Tendenz der neuen Bewaffnung etwas weniger bestimmt hervortritt; der Gedanke war nicht auf einmal in seiner ganzen Großartigkeit fertig, er wuchs allmählich selbst bei dem, welcher zu seinem vornehmsten Hüter bestellt war. Aber auch auf seine älteste Formulirung darf man nicht das Schöne Schlagwort anwenden: „Die Miliz sollte Ordnung halten.“ Scharnhorst sagt da (eben am 31. Juli): „Ein großer Theil der denkenden Militärs war von jeher für eine Landmiliz. Sie kann zu zwei Zwecken dienen: 1) die Ruhe des Landes zu erhalten, die Polizei zu unterstützen, das Land gegen die Plünderereien der Marodeure zu decken, um feindliche Streifereien zu verhindern; 2) das Land in Verbindung mit regelmäßigen Truppen zu vertheidigen.“ Mit keinem Worte ist hier angedeutet, daß der Zweck, welcher der erste in der Aufzählung ist, auch den Vorrang in der Sache behauptete, und sieht man genauer zu, so ist doch auch jener durchaus ein kriegerischer, denn es gilt die Abwehr von Plünderungen und von feindlichen

¹⁾ Scherbening I, 80 f. 82. Am 25. Juli war die Kabinetts-Ordnung ergangen, welche die Einsetzung der „Militär-Reorganisations-Kommission“ verfügte; bereits am 31. reichte Scharnhorst seinen ersten Milizentwurf ein. Diese Schnelligkeit bekundet denn doch ein Interesse an der neuen nationalen Bewaffnung, mit welchem die Behauptung Schöns, Scharnhorst sei nur Linienföldat gewesen, wunderbar kontrastirt. Wie wenig es Schön auf Wahrheit ankam, geht auch daraus hervor, daß er mit dem „Linienföldaten“ selbst dann noch operirte, als sich sogar Beyme, der sonst durch seine Argumentation gewonnen war, gegen die Verwendung dieses Schlagwortes erklärte. Derselbe schrieb nämlich in dem schon einmal erwähnten Briefe aus dem Jahre 1833 (s. die Beilagen): „Auf keinen Fall könnte ich aus eigener Kenntnis Scharnhorsts Ihrem Urtheile über seine blinde Befangenheit im Standesvorurtheile des Linienföldaten beistimmen. Ich habe vor anno 1806 eine Memoire von ihm über die Ideen des Königs zu einer allgemeinen Landesbewaffnung gelesen, das von gänzlicher Freiheit von diesem Vorurtheile zeugte.“ Leider hat sich bis jetzt weder von dem Plane des Königs noch von der Denkschrift Scharnhorsts irgend eine Spur gefunden.

Streifereien. Zu demselben Resultate führt eine Betrachtung der Worte, welche von der einzurichtenden speziell preussischen Miliz handeln. „Diese Miliz — heißt es — würde 1) den ordinären Garnisondienst der stehenden Armee verringern und also den Truppen verstatten, mehr den Felddienst zu üben und gut schießen zu lernen; 2) würde dadurch, wenn in einer Provinz bei einem entfernten Kriege kein Militär wäre, die Ruhe in den großen Städten u. s. w. erhalten; 3) würde diese Miliz, wenn günstige Umstände zur Vertheidigung des Landes eintreten sollten, ohne Aufsehen sehr bald vermehrt werden und mit den stehenden Truppen dienen können. Sie würde zur Vertheidigung der Flüsse, Posten und im durchschnittenen Terrain, in Verbindung mit Linien-Truppen, verwendet werden und bald den Dienst guter leichter Truppen leisten.“ Diese drei Aufgaben sind doch durchaus militärischer Natur, auch die zweite, welche Schön noch am ehesten mit einigem Scheine für sich anführen könnte. Denn indem die Miliz die Ruhe in den großen Städten aufrecht erhält, thut sie etwas, was sonst zu den Obliegenheiten des stehenden Heeres gehörte¹⁾, und so wenig deshalb, weil die Armee unter anderem auch die Hüterin der staatlichen Sicherheit im Frieden ist, die Behauptung zulässig erscheint, der Krieg hätte aufgehört ihre „Basis“ zu sein, so wenig büßt aus eben demselben Grunde die von Scharnhorst vorgeschlagene Miliz ihren kriegerischen Charakter ein. Wie weise es übrigens war, die Miliz mit den leichteren Aufgaben beginnen und erst allmählich zu den schwereren fortschreiten zu lassen, wird ja wohl jeder, der nicht gerade zu den unverbesserlichen Doktrinärs gehört, einsehen²⁾.

¹⁾ Das Edikt vom 25. Januar 1799 (Mylins X, 2186) nennt das stehende Heer „denjenigen schätzbaren Theil der Bevölkerung, welchem die Vertheidigung des Staats und die Erhaltung der Ruhe hauptsächlich obliegt.“ Schöns Prämissen würden also zu dem Schlusse zwingen, daß das ganze preussische Heer der Epoche vor Jena eine Art Scharnhorstscher Miliz gewesen ist.

²⁾ Da Schön einen Unterschied zwischen der echten und unechten Landwehr auch darin findet, daß jene einen populären Charakter trägt und die Betheiligung des Landes bei den Offizierwahlen gestattet, so sei darauf hingewiesen, daß die Denkschrift vom 31. Juli die Miliz von den Landständen gemustert sehen will,

In dieser Ueberzeugung, daß Scharnhorst keine Bürgerwehr, sondern eine Landwehr schaffen wollte, würden wir weniger sicher sein, wenn wir uns nicht auf eine Autorität stützen könnten, die auch Schön respektiren wird: wir meinen ihn selber. Als einem erfahrenen und kenntnisreichen Mitgliede der Inmediat-Kommission wurde ihm nämlich, wahrscheinlich von Seiten Steins, der „Vorläufige Entwurf“ zur Begutachtung zugestellt, und er entledigte sich dieses Auftrages im letzten Monate des Memeler Aufenthaltes, am 4. Dezember 1807. Sein Gutachten ist zum Glück vollständig erhalten¹⁾. Diejenigen, welche zuvor das Sendschreiben an Rektor Gottschalk gelesen haben, beginnen die Lektüre mit sehr bestimmten Erwartungen; da sie dort erfahren haben, daß die Basis der echten, der ostpreussischen Landwehr Krieg, der Pseudolandwehr Scharnhorsts polizeiliche Sicherheit gewesen sei, so machen sie sich auf eine fulminante Kritik dieser groben Begriffsverwechslung gefaßt; da sie gehört haben, daß Scharnhorst zwar ein großer Linien Soldat gewesen sei, aber wenig Sinn für das Volk und die volksthümliche Bewaffnung gehabt habe, so erwarten sie, daß der Volksmann Schön vor allem andern sich bemüht haben wird, diese klaffende Lücke auszufüllen. Sie finden sich grausam enttäuscht. Das Gutachten Schöns erwähnt die Polizeivorkehrung, das „Ordnung halten“, die „Aufrechterhaltung der inneren Ruhe“ mit keiner Silbe, ganz zu geschweigen von irgend einer, auch der leisesten Kritik dagegen: zum deutlichen Beweise dafür, daß er, wie wir es gethan haben, die Scharnhorst'schen Milizen als echte Landwehr ansah. In einer gleich noch ein Mal zu besprechenden Stelle giebt er der Besorgnis Raum, die Scharnhorst'sche Miliz würde „die stehenden Truppen als Militär geringerer Klasse betrachten“, d. h. sich selbst als Militär höherer Klasse; jedenfalls galt sie ihm also als Militär. Den Rektor Gott-

und daß der „Vorläufige Entwurf“ sowohl wie derjenige vom 31. August die erste Wahl der Milizoffiziere bis zu den Kapitän's aufwärts „sämmlichen Individuen eines Regimentes oder Bataillons“ anheimgiebt.

¹⁾ Zum ersten Male veröffentlicht von Gerwien 68 f., wiederholt von Scherbening I, 96 f.

schalk belehrt er, das einzig Gute an dem Scharnhorst'schen Plane sei gewesen, daß er eine selbständige Entwicklung der Miliz, ohne vorherige Schulung durch das stehende Heer, zugelassen habe — in dem Memeler Gutachten fordert er diese engste Verbindung zwischen den beiden Bewaffnungen, denn, sagt er wörtlich, „die Miliz bekommt dadurch eine gute Schule“. Dies ist aber weder sein einziges noch sein vornehmstes Motiv. Durch das ganze Gutachten geht eine höchst eifrige, höchst thätige Fürsorge für das Gedeihen und Wohlergehen des stehenden Heeres, welche es uns völlig begreiflich macht, daß der Autor vierzig Jahre später, als die Misachtung der „Soldateska“, des „Söldnerthums“, der „Fürstenknechte“ zum guten Tone innerhalb seiner Partei gehörte, sich dieser Vaterschaft schämte. Gleich der Eingang des Schriftstückes ist bezeichnend. Scharnhorst hatte vorgeschlagen, in die stehende Armee nur die Armen, die Bemittelten dagegen in die Miliz aufzunehmen: dies verwirft Schön auf das bestimmteste. „Es ist dann zu besorgen, daß die Miliz die stehenden Truppen als Militär geringerer Klasse betrachten werde. Der ungebildete Wohlhabende ist in der Regel geneigt, den weniger Bemittelten oder den Armen als ein Wesen unterer Stufe zu betrachten. Bestimmt nun der Wohlstand sein Verhältnis im Staat, so ist diesem Vorurteil Nahrung gegeben. Wenn man den Soldatenstand nicht als eine Summe von Dienern der Nation, die für gewisse Dienste besoldet werden, sondern als den Kern des Volkes selbst betrachtet, der jedes Unrecht vernichtet, also die erhabenste Bestimmung hat, so scheint nur Fähigkeit zum Soldatenstande das einzige Prinzip zur Absonderung sein zu können. Jedes andere dürfte mehr oder weniger den Soldaten zum Söldner und den Milizen zum wahren Vaterlandsvertheidiger machen. Wenn der stehende Soldat unbestimmt ist, so hat er kein anderes Fundament der Vaterlandsliebe als die Vorzüglichkeit der Staatsverfassung; dies ist Sache der Einsicht und dürfte beim Unkultivirten weniger mächtig werden als der Besitz von oder die Aussicht auf Eigenthum, das in Gefahr ist. Endlich ist zu besorgen, daß wenn der Wohlstand bedeutend zunimmt, die Summe der Wohlhabenden, insbesondere in einem aderbauenden

Staate, so groß werden kann, daß es der Armee an Rekruten fehlt.“

Bei diesen Betrachtungen, welche in ihrer Allgemeinheit gewiß ebenso richtig sind als ihre Anwendbarkeit auf das damalige Preußen einigen Zweifeln unterliegt, drängt sich uns die Aehnlichkeit mit der Situation vom Herbst 1806 auf. Damals schlug der König, obwohl mit Leib und Seele Soldat, den ost- und westpreussischen Ständen eine allgemeine Bewaffnung vor, und sein Minister ließ dem Vorschlage die eifrigste Unterstützung: die Stände aber, die doch dem Heere niemals angehört hatten oder wenigstens damals nicht mehr angehörten, fürchteten von dieser Maßregel das schlimmste und vereitelten sie, im festen Vertrauen auf die Tüchtigkeit der bestehenden Heereseinrichtung. Im Jahre 1807 setzten Scharnhorst und Gneisenau¹⁾, zwei Militärs, die größten Hoffnungen auf eine Miliz und eine relative Unabhängigkeit derselben vom stehenden Heere: Schön, ein Civilist, erwartete das beste doch von dem letzteren und nahm sich seiner Interessen aufs wärmste an. Unter so schweren Wehen tritt eine große Idee ins Leben. Preußen würde weder die Landwehr noch die allgemeine Wehrpflicht erhalten haben, wenn das militärische Bedürfnis sie nicht gebieterisch gefordert hätte.

Eben dies Bedürfnis bewirkte, daß Scharnhorst es bei der einmaligen Forderung nicht bewenden ließ. Der „Vorläufige Entwurf“, welcher nach dem Sendschreiben an Gottschalk eine ganz sporadische Rundgebung gewesen sein soll, hatte der Vorgänger sowohl wie der Nachfolger mehr als einen. Von den ersteren war bereits die Rede. Was die letzteren betrifft, so bekundet Schön durch die Behauptung, daß Scharnhorst in der ganzen Zeit von 1807 bis zu seinem Tode niemals auf diesen Plan zurückgekommen sei, eine Unkenntnis, welche in mehreren Beziehungen höchst befremdlich erscheint. Hat er niemals davon gehört, daß wenige Monate nachdem der „Vorläufige Entwurf“ im Ministerium berathen und aus Gründen, an denen

¹⁾ Er bekämpfte die Bedenken Schöns in Marginalnoten, die ebenfalls erhalten sind.

Scharnhorst sehr unschuldig war, nicht zur Annahme gelangt war, jene Konvention mit Frankreich geschlossen wurde, welche vor der Hand jede Milizformation unmöglich machte oder doch wenigstens zwang, die vorbereitenden Maßregeln mit dem tiefsten Geheimnis zu umgeben? Der dritte der geheimen Artikel des Vertrages vom 8. September 1808 bestimmte: „In den nächsten zehn Jahren wird keine außerordentliche Aushebung weder zu einer Miliz noch zu einer Bürgergarde erfolgen¹⁾.“ Wäre Scharnhorst wirklich der „Linien-soldat“ gewesen, den Schön aus ihm macht, hätte ihm wirklich die Bildung einer Landwehr so wenig am Herzen gelegen, wie Schön behauptet, so hätte er doch gewiß diesen Paragraphen zum Vorwande genommen, um die Milizfrage gänzlich einschlafen zu lassen. Er war aber weit davon entfernt. Kaum hatte der König die Pariser Konvention ratifizirt, so bewog ihn Scharnhorst, in den Städten, welche keine Militär-Besatzung hatten, Bürgergarden einrichten zu lassen: ein Entschluß, der mit der gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtung kaum noch zu vereinigen war. Allerdings heißt es in dem Schreiben, welches die Reorganisations-Kommission anwies, eine Instruktion für die Formation dieser Bürgergarden festzustellen²⁾: „sie sollen lediglich zur Aufrechthaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung in der Stadt, also nur in polizeilicher Hinsicht formirt werden“, und ich sehe im Geiste schon die Vertheidiger Schöns triumphirend auf diese Worte verweisen. Aber seit wann gehört die Ausarbeitung einer polizeilichen Vorschrift zu dem Ressort einer aus lauter Militärs bestehenden, zu rein militärischen Zwecken eingesetzten Kommission? Jeder Zweifel schwindet, sobald wir die von der letzteren entworfene Instruktion für die neue „Nationalwache“ mit dem „Vorläufigen Entwurf der Verfassung der Provinzialtruppen“ vergleichen. Ich beschränke mich auch hier darauf, die betreffenden Bestimmungen einfach neben einander zu stellen.

¹⁾ Il ne sera fait pendant ces dix ans aucune levée extraordinaire de milice ou de garde bourgeoise. Scherbening I, 195.

²⁾ Scharnhorst an die Reorganisations-Kommission d. d. Königsberg 21. Dezember 1808 bei Scherbening I, 319.

Grundzüge zur Einrichtung einer Nationalwache.

Die Nationalwache erhält ganz gleichen Rang und gleiche Rechte mit dem stehenden Militär.

Die Uniform ist der des stehenden Militärs ähnlich. Die Feldzeichen und National-Feldzeichen sind gleich.

In jeder Stadt oder in jedem Distrikt, wo diese Einrichtung stattfinden soll, treten sämmtliche Männer von 19 bis 31 Jahren in zwei Klassen, nämlich: die, so sich selbst bewaffnen, bekleden und erhalten können, in die eine, und die, so dies nicht im Stande sind, in die andere Klasse.

Die ersteren sind der Fond zur Nationalwache, die anderen der Fond der stehenden Armee.

Jedoch bleiben die ersteren für den Nothfall immer auch der stehenden Armee verpflichtet.

Mit vollendetem 31. Jahre hört die Verbindlichkeit zum Dienst auf, und es hängt von eines Jeden freiem Willen ab, ob er weiter dienen will oder nicht.

Vorläufiger Entwurf der Verfassung der Provinzialtruppen.

Die Offiziere der Provinzialtruppen und stehenden Armee haben gleichen Rang, gleiche Vorrechte.

Die Reservearmee ist wie die stehende in Hinsicht der Couleur der Montirung gekleidet.

In jeder Kommune treten alle neun-
zehnjährige streitbare Männer
in zwei Klassen,
erstens in die, welche sich selbst be-
waffnen, kleiden und auf eigene
Kosten üben kann und zweitens
in die, welcher es dazu an Ver-
mögen fehlt.

Zu der ersten Klasse gehören diejenigen, welche die Kommune in den Provinzialtruppen stellen muß, aus der zweiten Klasse wird der Abgang der stehenden Armee ersetzt.

Dhnerachtet jene Klasse die Hauptbestimmung hat, in den Provinzialtruppen zu dienen, so bleibt sie dennoch, wo es die Umstände erfordern, der stehenden Armee verpflichtet.

Mit dem erreichten 31. Jahre tritt jeder aus der allgemeinen Verpflichtung zu dem Soldatendienst aus und wird entlassen, wenn er es verlangt.

Die Auswahl der zu der Nationalwache bestimmten Individuen geschieht durchs Los, wenn nicht die ganze Anzahl eingestellt wird.

Bei der ersten Formirung jeder Nationalwache wird eine gewisse Zeit bestimmt werden, in der sie ihre Formation ganz vollenden und die nothwendigen militärischen Uebungen erlernen muß.

Diese Uebungen werden nach denselben Grundsätzen wie bei der stehenden Armee eingerichtet, wozu ein eigenes kleines Exercir-Reglement entworfen werden wird.

Bei der ersten Formation wählen sämmtliche Individuen der Nationalwache ihre Offiziere bis incl. Kapitän selbst.

Die Stabsoffiziere werden aus diesen Offizieren von Sr. Majestät ernannt.

Bei nachher entstehendem Abgang wählen die Kameraden eines jeden Ranges das ihnen fehlende Mitglied aus der nächst unter ihnen stehenden Klasse.

Alle Wahlen erfordern zur Bestallung die Genehmigung Sr. Majestät.

Die Wahl geschieht, in so weit es an Freiwilligen fehlt und nicht die ganze Anzahl eingestellt wird, durchs Los.

Die Provinzialtruppen sind jährlich 4 Wochen brigadenweise bei einander, um sich in den Waffen zu üben. Bei der ersten Formirung dauern die Uebungen aber länger und zwar so lange jährlich 2 Monate, als es der Befehlshaber der Provinzialtruppen nöthig finden wird.

Es wird unter Direktion des Befehlshabers der Provinzialtruppen ein Uebungs-Reglement entworfen.

Die Offiziere der Provinzialtruppen werden anfangs bis incl. der Kapitans von den sämmtlichen Individuen eines Regiments oder Bataillons gewählt.

Die Stabsoffiziere werden von Sr. Majestät dem König aus den übrigen Offizieren ohne Rücksicht auf Rang ernannt.

Nachher wählen die Kameraden eines jeden Ranges ein ihnen fehlendes Mitglied aus der nächst unter ihnen stehenden Klasse.

Alle Wahlen erfordern zur Bestallung die Genehmigung des obersten Befehlshabers.

Es kann in Friedenszeiten niemand zum Offizier gewählt werden, der nicht die erforderliche Bildung hat. Wer auf Universitäten studirt hat, wer in einer hohen Schule die oberen Klassen durchlaufen, wer einen bedeutenden Civilposten hat, oder ein Geschäft treibt, welches einen Mann von Kenntnissen und Bildung voraussetzt, wer in der stehenden Armee als Offizier dient oder gedient hat, qualifizirt sich zum Offizier.

Wenn ein Offizier gewählt wird, der vorher in der stehenden Armee stand, so kann er nicht in einen niedrigeren Grad gewählt werden als der ist, den er in der stehenden Armee hatte, wohl aber in einen höheren.

Die Offiziere der Nationalwache haben das Recht, aus der stehenden Armee Offiziere zu Stabsoffizieren u. s. w. bei Sr. Majestät in Vorschlag zu bringen.

Se. Majestät behalten sich auch vor, einen Offizier aus der Nationalwache in die stehende Armee zu versetzen, wenn Allerhöchstdieselben dazu Veranlassung finden sollten.

Folgende Qualifikation würde
Lehmann, Kneisebeck und Schön.

Es kann in Friedenszeiten niemand zum Offizier gewählt werden, welcher nicht die erforderliche Bildung hat. Wer auf Universitäten studirt hat, wer in einer hohen Schule die oberen Klassen durchlaufen, wer einen bedeutenden Civilposten hat, oder ein Geschäft treibt, welches einen Mann von Bildung und Kenntnissen erfordert, wer in der stehenden Armee als Offizier dient oder gedient hat, qualifizirt sich zum Offizier.

Wenn ein Offizier gewählt wird, welcher vorher in der stehenden Armee stand, so kann er nicht in einen niedrigeren Grad gewählt und vorgeschlagen werden als der ist, den er in der stehenden Armee hatte, aber wohl in einen höheren.

Die Offiziere der Provinzialtruppen wählen aus ihrer Mitte und der stehenden Armee diejenigen Offiziere, welche sie zur Leitung der Ausführung des Uebungsreglements im ersten Jahre nöthig erachten.

Se. Majestät behalten sich vor, einen Offizier aus den Provinzialtruppen in die stehende Armee versetzen zu können, wenn Allerhöchstdieselben dazu Veranlassung finden sollten.

Um in die Klasse der Pro-

für jedes Individuum der Nationalwache festzustellen sein:

1) Es muß 100 Thaler in die Kasse der Nationalwache zahlen,

wohin überhaupt die Zinsen fallen.

2) Es muß sich kleiden, armiren und bei der Kavallerie remontiren können.

3) Es muß sich sowohl während der Zeit des Dienstes als während der Uebungszeit frei erhalten können.

Jedes Individuum der Nationalwache muß von der Obrigkeit ein Attest vorzeigen können, daß es bemittelt genug sei, um die obige Auslage leisten zu können; außerdem müssen sich noch zwei seiner Kameraden für dasselbe deshalb verbürgen.

Die Infanterie der Nationalwache ist nach der Willkür der Individuen mit Büchsen oder dem glatten Gewehr bewaffnet.

Jedes Individuum bei der Infanterie muß, wenn es erfordert wird, mit 60 scharfen Patronen versehen sein.

Außerdem muß es noch jährlich sich 30 scharfe Patronen u. 30 Exercir-Patronen zu seiner Uebung anschaffen können.

Zu diesen Gewehren wird einer jeden Abtheilung ein

vinzialtruppen gewählt zu werden, muß das Individuum

1) 100 Thaler in die Kasse der Provinzialtruppen deponiren können, welche er bei seinem Austritt wieder erhält; Zinsen werden nicht gegeben,

2) sich kleiden, armiren und bei der Kavallerie remontiren können,

3) sich anfangs jährlich 2 Monat und nachher 1 Monat den Uebungen widmen und während dieser Zeit frei erhalten können.

Jedes Individuum der Provinzialtruppen muß von der Obrigkeit ein Attest vorzeigen können, daß es bemittelt genug sei, um die obige Auslage leisten zu können; außerdem müssen nachher noch zwei seiner Kameraden sich für ihn verbürgen.

Die Infanterie der Provinzialtruppen ist nach der Willkür der Individuen mit Büchsen oder dem glatten Gewehr bewaffnet.

Jeder Schütze ist beim Ausrücken gegen einen auswärtigen Feind mit 60 Schuß versehen.

Die zu der Uebung erforderliche Munition, welche jährlich 30 scharfe Schuß- und 30 Exercir-Patronen beträgt, muß jeder sich selbst anschaffen.

Zu den Infanterie-Gewehren wird einem jeden Bataillon ein

Modell gegeben, damit sich die Individuen solche nach demselben von einem Kaliber nach und nach anschaffen können, worüber der äußerste Termin noch bestimmt werden wird. Anfangs nehmen sie diejenigen, welche sie haben oder sich verschaffen können u. s. w.

Sobald die Nationalwache sich im Dienst befindet, finden dieselben Gesetze der Disziplin und der Subordination wie bei der stehenden Armee statt.

Modell gegeben, damit sich die Individuen solche nach demselben von einem Kaliber nach und nach anschaffen können, worüber der äußerste Termin noch bestimmt werden wird. Anfangs nehmen sie diejenigen, welche sie haben oder sich verschaffen können u. s. w.

Bei beiden Truppenarten (der stehenden Armee und der Provinzialtruppen) finden, sobald die Kompagnien der Provinzialtruppen sich versammeln, gleiche Disziplin und Subordinations-Gesetze statt.

Ob auch nach dieser Vergleichung die Anhänger Schöns die Behauptung aufrecht erhalten werden, daß Scharnhorst in der ganzen Zeit von 1807 bis zu seinem Tode niemals auf den „Vorläufigen Entwurf“ zurückgekommen sei? Die Uebereinstimmung zwischen der Nationalwache und den Provinzialtruppen ist so vollständig, daß wer sich mit uns von dem rein militärischen Charakter der letzteren überzeugt hat, unmöglich einen polizeilichen Charakter der ersteren behaupten kann: mögen auch hundert ostensiblen Paragraphen dafür sprechen. An und für sich ist es völlig undenkbar, daß eine aus lauter Berufs-offizieren zusammengesetzte Kommission einem so durch und durch soldatischen Könige wie Friedrich Wilhelm III. auch nur vorgeschlagen haben sollte, Polizeimannschaften gleichen Rang und gleiche Rechte mit dem stehenden Heere zu ertheilen. Und diese Gleichheit ist in der Instruktion für die Nationalwache womöglich noch schärfer präzisirt als in dem „Vorläufigen Entwurfe“. Wenn es hier nur heißt: „die Offiziere haben gleichen Rang und gleiche Vorrechte,“ so wird dies dort auch auf die Mannschaften ausgedehnt. Wenn hier nur die Gleichheit der Uniformfarbe gefordert wird, so werden dort auch gleiche Feldzeichen stipulirt: wobei sich jedem die Frage aufdrängt,

was Polizeisoldaten mit Feldzeichen anfangen sollten. Endlich wird ausdrücklich erklärt, daß die Nationalwache nach denselben Grundsätzen geübt werden soll wie das stehende Heer: eine Bestimmung, welche in dem „Vorläufigen Entwurfe“ fehlt.

An der Wachsamkeit des „misträuischen Feindes“ scheiterte auch diese neue Wendung, welche Scharnhorst der Landwehrfrage zu geben versucht hatte. Er ließ sich dadurch nicht entmutigen. Als der König im Juni 1809 unter dem Eindrucke der Schlacht von Aspern eine Kommission, zu deren Mitgliedern Scharnhorst, Gneisenau und Boyen gehörten, den Auftrag ertheilte, Pläne für die Vermehrung der Streitkräfte zu entwerfen, kam sofort wieder ein Landwehrprojekt zur Berathung: trotz des Artikels 3 der Pariser Konvention. Freilich wurden die Verhandlungen in ein so tiefes Geheimnis gehüllt, daß erst jetzt, nach fast siebenzig Jahren, etwas über sie in die Oeffentlichkeit dringt. Die Kommission schlug zunächst Verstärkung des stehenden Heeres vor, war aber weit entfernt es hierbei bewenden zu lassen: erst in einer dreifachen Ergänzung desselben vollendete sich ihr die nationale Bewaffung. Unter dem Namen der Reserve-Armee, welcher jetzt eine andere Bedeutung als in den Entwürfen des Jahres 1807 erhielt, sollten alle nach der Mobilmachung der vorhandenen Truppen noch übrig bleibenden ausgebildeten Mannschaften, alle verabschiedeten, aber zum Felddienste noch brauchbaren Soldaten, endlich alle Kantonisten im Alter von 20 bis 25 Jahren gesammelt werden. Schon hier springt die Aehnlichkeit mit den Rüstungen des Jahres 1813, welche bekanntlich auch mit der Errichtung von solchen Reserve-Bataillonen begannen, in die Augen; noch deutlicher wird sie bei dem folgenden Vorschlage der Kommission, welcher die Bildung von Volontär-Jäger-Schwadronen und Kompagnien betrifft. Daß endlich auch die „allgemeine Miliz“ des Jahres 1809 nichts anderes werden sollte als die Landwehr von 1813, ergiebt sich aus einigen vorläufigen Bemerkungen Scharnhorsts, an denen wir uns leider müssen genügen lassen; der detaillirte Entwurf, welchen er am 15. Juli „unter acht Tagen“ einzureichen versprach, liegt nicht vor. Ganz wie 1813 forderte er die allgemeinste Wehrpflicht für die Miliz; ganz

wie 1813 wollte er die gesammte Kavallerie der Miliz mit Lanzen und einen Theil ihrer Infanterie mit Piken bewaffnen; so wenig wie jemals früher oder später fand er ihre Aufgabe darin, „Ordnung zu halten“. Denn sein Feldzugsplan lautete wörtlich also: „Die stehende Armee muß, ehe sie gegen den auswärtigen Feind rückt, einen Versuch machen, die Festungen zu überrumpeln; gelingt dies nicht, so muß sie dieselben nahe einschließen und nun der Reserve-Armee diese Stelle einräumen, welche vereinigt mit der Miliz sich hierdurch ans Feuer und an den Krieg gewöhnen werden. Große Ausfälle werden die Garnisonen wohl nicht machen, die Bürger würden ihnen die Thore zumachen und diese Gelegenheit zu einem Aufstande benutzen. In der Folge tritt die Miliz an die Stelle der Reserve-Armee, damit diese auch disponibel wird“¹⁾. Deutlicher kann man die kriegerische Bestimmung der Miliz nicht bezeichnen.

Die Schlacht von Wagram, der Waffenstillstand von Znaim, der Friede von Wien vereitelten abermals die Pläne außerordentlicher und allgemeiner Bewaffnung. Aber während die sogenannte Rüstungs-Kommission ihre Thätigkeit einstellen mußte, durfte die andere, welcher der König ziemlich gleichzeitig (am 6. Juni) den Auftrag gegeben hatte, über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zu berathen, ruhig weiter arbeiten: denn nur die Bildung von Milizen war in der von Napoleon auferlegten Konvention untersagt. Vorsitzender der Kommission war natürlich Scharnhorst; unter ihren Mitgliedern befand sich auch Schön, welcher allerdings den Berathungen nicht bis zum Schlusse beiwohnte, jedenfalls aber vollauf Gelegenheit hatte, sich von dem Geiste und der Tendenz derselben persönlich zu überzeugen. Bis jetzt liegt von ihnen nichts als der am 5. Februar 1810 an den König erstattete Schlußbericht vor; aber er reicht aus, um festzustellen, daß Scharnhorst allgemeine Wehrpflicht und Landwehr als untrennbar betrachtete. Die 18. Bestimmung des „Entwurfs zur Ausführung der Konfskription“ lautet: „Diejenigen,

¹⁾ Die Rüstungs-Kommission an den König 27. Juni 1809. Scharnhorst an den König 15. Juli 1809 (Geh. St.-Arch.).

welche das Los nicht getroffen hat, sind soweit des Anspruchs auf Militärdienste entbunden, als der Staat nicht etwa Reserven aus ihnen bildet oder sie zu besonderen Polizeidiensten zu benutzen für nöthig erachtet.“ Was für Reserven und was für Polizeidienste hierunter verstanden sind, wird nun wohl niemandem mehr zweifelhaft sein.

Auch dies Mal blieb es bei dem Entwurfe. Die Bedenken, welche das Gesetz zu Falle brachten, galten besonders der strengen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht; wir kommen später auf sie zurück. Die Lage Preußens war aber derartig, daß sie eine Vertagung dieser Angelegenheit gar nicht mehr duldete. Kaum war ein Jahr verflossen, so zwang der drohende Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und Frankreich die Lenker des Staates abermals über die Anwendung außergewöhnlicher Vertheidigungsmaßregeln zu Rathe zu gehen. Von neuem taucht da der Landwehrgedanke auf. Wenn seine Formulirung jetzt anders lautet als im „Vorläufigen Entwurf“, so hat dies verschiedene Ursachen. Die Situation war ungleich drohender als 1807 und 1808, erforderte ungleich schnellere Maßregeln, nöthigte zu einer ungleich intensiveren Aeußerung der kriegerischen in der Nation ruhenden Kraft. Wenn man 1807 sich mit dem Gedanken getragen hatte, ein paar erträglich ruhige Jahre für die militärische Erziehung des Volkes vor sich zu haben, wenn man im Herbst und Winter 1808 gehofft hatte, den allmählich aus Deutschland nach Spanien abziehenden Feind mit den gesammten vorhandenen Linientruppen von Ostpreußen, Pommern und Schlesien anzufallen und den bisher von ihnen versehenen Festungs- und Garnisonsdienst durch die neugebildete Miliz besorgen zu lassen, wenn man im Sommer 1809 geplant hatte, mit dem stehenden Heere in raschem Siegeszuge das von Truppen fast entblößte Norddeutschland zu erobern und von da aus die Rückzugslinie Napoleons zu bedrohen, während in der Zwischenzeit Reserven und Milizen durch Belagerung der Festungen kriegerische Uebung erlernten: so war jetzt der übermächtige Feind im Stande, mit seinen in den Weichsel-, Oder- und Elbfestungen, im Herzogthum Warschau, in Sachsen,

Mecklenburg und Westfalen zum Entscheidungskampfe mit Rußland angehäuftes Truppenmassen den langgestreckten, kunstvoll unterbundenen Leib des preussischen Staates innerhalb weniger Tage zu zerreißen, ehe sich auch nur die schlesischen mit den brandenburgischen, die pommerschen mit den preussischen Truppen vereinigen konnten. Deshalb sollte dies Mal die stehende Armee sich in mehrere sorgfältig vorbereitete verschanzte Lager retten, deshalb war die Miliz zu einer weit direkteren Unterstützung derselben ausersehen, deshalb sollte sich zu Linie und Landwehr eine dritte Art der nationalen Bewaffnung gesellen, der Landsturm. Denn inzwischen hatte man in Spanien und Tirol von einer einmütigen Erhebung der gesammten Bevölkerung Erfolge auch über reguläre Truppen erringen sehen, deren Beispiel für die Rettung des eigenen Vaterlandes nicht verloren bleiben sollte. Endlich ist zwar der Antheil Scharnhorsts an den Entwürfen des Sommers 1811 aufs gewisste verbürgt¹⁾, da er aber Ende Juli²⁾ nach Preußen reiste, um dort des Rufes zu seiner geheimen Mission nach Petersburg zu harren, so wurde die Redaktion der Landwehr- und Landsturm-Ordnung Gneisenau anvertraut, und dessen originaler Geist pflegte sich nicht sklavisch an irgend ein Muster zu halten, selbst wenn es von einem Scharnhorst aufgestellt war. Trotzdem stimmten seine Pläne³⁾ in mehreren Hauptpunkten mit dem „Vorläufigen Entwurfe“ Scharnhorsts überein: in der Allgemeinheit der Wehrpflicht, der persönlichen Dienstleistung, der lokalen Verwendung der Miliz, der Zusammensetzung aus Infanterie und Kavallerie, der Wahl ihrer Offiziere.

¹⁾ Gneisenau an Münster 14. Juli: „Ich rede und schreibe im Vereine mit dem vortrefflichen Scharnhorst.“ Lebensbilder II, 280. — Ferg, auch hier in Zeitangaben unzuverlässig, macht aus dem 14. den 28. Juli (Gneisenau II, 163), ein Datum, was sich als irrig schon bei einer genauen Betrachtung der unzweifelhaft vom 29. Juli datirten Nachschrift ergibt; denn sie beginnt: „Seit ich Ihnen das Obige schrieb, sind die Dinge beträchtlich weiter gerückt.“ Das war in Einem Tage kaum möglich.

²⁾ Scharnhorst an York 24. Juli aus Berlin: „Ich gehe den 28. oder 29. dieses von hier ab.“ (Kriegs-Archiv.)

³⁾ Ferg Gneisenau II, 106 ff.

Wieder scheiterte die Verwirklichung des großen Gedankens an der Ungunst der politischen Verhältnisse, aber zum letzten Male. Als es im Frühjahr 1813 wieder so weit war, daß der nationale Waffenschmied seinem Könige die Aufhebung der Exentionen und die Errichtung einer Landwehr vorschlagen konnte, drang er durch.

Damit sind wir zu dem Ausgangspunkte unsrer Untersuchung, welche sich gegen die Tradition vom ostpreussischen Ursprung der Landwehr richtete, zurückgekehrt. Niemand wird nun noch die Behauptung wagen, daß es 1813 bei Scharnhorst eines fremden Impulses zur Erweckung des Landwehrgedankens bedurft hätte. Und wenn man uns immer und immer wieder die Briefe von Ludwig Dohna vorhält, wohlán, Zeugnis gegen Zeugnis! Wenn Alexander Boyen behauptet: mein Bruder stieß in Breslau auf den entsetzlichen Widerstand, so heißt es in einem noch erhaltenen Briefe des Königs, welchen er gleich nach Ludwigs Dohnas Ankunft an Hardenberg richtete: „General York und die preussischen Stände schlagen die Formation einer Landwehr vor, die nützlich werden kann, wenn die Vorschläge gehörig geprüft und mit den übrigen Maßregeln in Verbindung gebracht sein werden¹⁾.“ Und was Scharnhorst betrifft, so hat Boyen folgende Erklärung abgegeben: „Vom ersten Augenblicke an begrüßte er den Entschluß der ostpreussischen Stände als eine schöne Bürgschaft für den glücklichen Ausgang des zu beginnenden Kampfes und sprach amtlich und vertraulich (dafür kann ich mich verbürgen) nur mit der höchsten Achtung von allen den Männern, die diese patriotische Handlung ins Leben riefen²⁾.“ Wenn Schön behauptet: die ostpreussische Landwehr war das Muster für die Landwehr der übrigen Provinzen, so erklärt Hippel³⁾: „Den Zweifel, wer Urheber der Landwehr und Verfasser der Landwehrvordnung mit ihren Beilagen sei, wird dem Herausgeber aufzuklären gestattet sein,

¹⁾ d. d. Breslau 21. Februar. Aus dem Geheimen Staats-Archive bei Dunder 798.

²⁾ Beiträge zur Kenntnis des Generals Scharnhorst 59.

³⁾ Beiträge zur Charakteristik Friedrich Wilhelms III. S. 66.

wenn er versichert, daß ihm die Arbeit ganz vollendet von dem verewigten Scharnhorst zur letzten Feile und Redaktion schon im Februar und noch früher als die ostpreussischen Vorschläge anlangten übergeben worden.“

Das wird denn auch durch eine Vergleichung der beiden Entwürfe aufs gewisseste bestätigt. So alt beinahe wie die kritische Methode selbst ist die Beobachtung, daß wenn überhaupt abgeschrieben wird, es wörtlich geschieht, und dies gilt von Gesetzen so gut wie von Chroniken. Die Uebereinstimmung der in Frage stehenden Texte aber erstreckt sich kaum irgendwo weiter als auf zwei neben einander stehende Worte. Eine sachliche Vergleichung ergiebt allerdings eine gewisse Zahl von Aehnlichkeiten, welche uns aber doch nur wieder die Thatsache in die Erinnerung rufen, daß der Schüler dessen, welcher das zweite Gesetz schuf, das beste bei der Entwerfung des ersten Gesetzes gethan hatte. Endlich aber: die Aehnlichkeiten werden durchaus überwogen von den Verschiedenheiten.

Die Ostpreußen lassen die Landwehrpflicht mit dem 18. Lebensjahre beginnen, mit dem 45. aufhören, (Scharnhorst¹⁾) begrenzt sie durch das 17. und 40. Jahr, nähert sich also dem ursprünglichen Vorschlage von Clausewitz. Jenen ist die Landwehr-Brigade ein administrativer und nur in besonderen Ausnahmefällen ein taktischer Verband, dieser giebt seiner Landwehr außer der Brigade noch einen höheren taktischen Verband, die Division. Jene fordern als Bewaffnung durchgängig die Flinte und lassen äußersten Falles nur bei einem kleinen Bruchtheile gerade gemachte Sensen zu, dieser, wohl wissend, daß die vorhandenen Waffenvorräthe nicht ausreichen würden, gab nur den beiden hinteren Gliedern das Feuergewehr, während das erste sich vorläufig mit der Pike begnügen mußte. Jene legen

¹⁾ Ob alle Eigenthümlichkeiten der Verordnung vom 17. März gerade aus der Initiative von Scharnhorst hervorgegangen sind, muß bei der unglaublichen Dürftigkeit der Quellen, die uns an diesem hochwichtigen Moment so gut wie gänzlich im Stiche lassen, dahin gestellt bleiben: jedenfalls hat er sie durch seine Unterschrift vertreten und also ein Anrecht darauf, sie nach seinem Namen benannt zu sehen.

dem Staate die Pflicht der Besoldung auf, sobald die Landwehr bleibend versammelt ist, die Pflicht der Verpflegung, sobald sie wirklich gegen den Feind auftritt: dieser läßt beide Pflichten auf einmal beginnen, nämlich von dem Zeitpunkte an, wo die Landwehr außerhalb ihres Kreises gebraucht wird. Jene übertragen die Ernennung der Unteroffiziere den Hauptleuten, dieser läßt sie von den Offizieren wählen, von den Brigadiers bestätigen. Die theilweise Ergänzung des Offizierkorps aus der Mitte der Unteroffiziere, die Ertheilung des Gefreitenranges an alle freiwillig Eingetretenen, die Auflösung der vorhandenen Bürgergarden, die Verwendung der Gendarmarie bei der Ausbildung der Wehrmänner, der Wahlspruch: „Mit Gott für König und Vaterland“, die kirchliche Feier bei der Vereidigung — alles dies findet sich nur im Scharnhorst'schen Gesetze.

Beide Entwürfe legen die Organisation der Landwehr in die Hand der Stände, aber der, welcher die Unterschrift des Königs trägt, schließt sich enger an die bestehenden Institutionen an und wahrt der Krone ein größeres Recht. Er überträgt jedem Kreise die Aufstellung seiner besonderen Landwehr und vertraut die Organisation einem Ausschusse der Kreisstände¹⁾ an, die Ostpreußen vereinigen mehrere Kreise zu sogenannten Spezial-Kommissionen und sehen sich dadurch genöthigt, die subsidiarische Verbindlichkeit für die Anschaffung der fehlenden Kleider, welche dort naturgemäß dem Kreise zufällt, den einzelnen Kommunen und Dominien aufzulegen. Der Kreisauschuß des königlichen Gesetzes besteht aus vier Mitgliedern, zwei von den adlichen Gutsbesitzern gewählten, zwei aus den Bauern und Bürgern von der Regierung ernannten. Die Spezial-Kommissionen der Ostpreußen enthalten außer dem Brigadier immer drei Deputirte der Städte, der adlichen und der köllmischen Gutsbesitzer, die von den

¹⁾ Es ist eine starke Uebertreibung, wenn Friccius (Geschichte des Krieges von 1813 und 1814 I, 94) in seinem Provinzialstolze behauptet, der ständische Entwurf der Ostpreußen habe zugleich eine Art ständischer Verfassung in den Provinzen „hervorgezufen“; zu einer General-Kommission habe es freilich an „Formen und Mitteln“ gefehlt.

vereinigten Kreisständen ihres Bezirkes gewählt und von der General-Kommission bestätigt werden. Letztere, gemeinschaftlich von den Ständen und dem General-Gouverneur der Provinz erwählt, hat überhaupt einen vorwaltenden Einfluß, welcher dadurch völlig begreiflich wird, daß man zur Zeit ihrer Einsetzung die Krone für unfrei hielt. Während Scharnhorst die Subalternoffiziere der Landwehr bis zum Kompagnie- und Schwadron-Chef aufwärts vom Kreisauschuß wählen, vom Könige bestätigen, die höheren Offiziere unter billiger Berücksichtigung ständischer Wünsche doch einfach vom Könige ernennen läßt, hat die General-Kommission das Recht, die Offiziere bis zum Bataillons-Chef aufwärts aus je drei von der Spezial-Kommission vorgeschlagenen Kandidaten zu ernennen, die Brigadiers in derselben Weise ihrerseits dem Könige vorzuschlagen; doch sind alle Kommissionen in ihrer Auswahl durch die Rücksicht, welche sie auf Grundbesitz oder dreijährigen Aufenthalt in der Provinz nehmen müssen, beschränkt. Von den übrigen, weit gehenden Befugnissen der General-Kommission, welche sich sogar auf die Absetzung säumiger Beamten erstreckten, war bereits die Rede. Sie erregten in Breslau solches Bedenken, daß man beschloß, das mit so ungewöhnlicher Vollmacht ausgerüstete Institut ganz zu beseitigen; nur den dringenden Vorstellungen von Ludwig Dohna gelang es, dasselbe zu retten.

Weniger nachgiebig zeigten sich der König und sein erster militärischer Rathgeber in anderer Beziehung. Die ständische Versammlung hatte, der Abmahnung von Clausewitz Gehör gebend, auf die Errichtung einer Landwehr-Kavallerie verzichtet, jene legten beide einen hohen Werth auf die Verstärkung der vorhandenen Kavallerie¹⁾, einer Waffengattung, in welcher sie ihr Heer dem gegnerischen mit Recht überlegen glaubten. Sie rüsteten die gesammte Landwehr-Reiterei mit Lanzen aus und versprachen sich vermutlich von ihr die gleichen Dienste wie von der gefürchteten irregulären Kavallerie der Russen,

¹⁾ Ludwig Dohna an Alexander Dohna d. d. Breslau 2. März 1813: „Der G(eneral) S(charnhorst) und der König wünschen lebhaft, die Preußen möchten einen Theil ihrer Landwehr auf Kosackenart beritten machen.“ (Nachlaß von J. Voigt.)

deren Namen damals auf aller Lippen war und auch in der Verordnung des 17. März ausdrücklich erwähnt wird¹⁾. Eine Erwartung, welche bekanntlich nicht in Erfüllung gegangen ist; in diesem Punkte behielten die Ostpreußen einmal Recht. Damals aber haben sie sich fügen müssen.

Eine andere Differenz kam nicht zum Austrage. Der Landtag hatte außer der Landwehr auch einen Landsturm beschlossen, Auerswald die vier auf ihn bezüglichen Paragraphen aus dem Entwurfe entfernt. Wie Gneisenau und so mancher andere Patriot hoffte Scharnhorst von dieser Nachahmung der Insurrektion Spaniens und Tirols das größte²⁾; doch wollte auch er die Masse der Bevölkerung erst dann aufbieten, wenn die Errichtung der Landwehr beendigt wäre. Als es später so weit war (er selbst hat es nicht mehr erlebt), erhob sich ein so starker, und fügten wir hinzu ein so berechtigter Widerstand gegen das ganze Institut, daß es nicht weit über die ersten Anfänge hinaus gediehen ist.

Größeres Bedenken mußte es erregen, daß der Landtag die von ihm angebotene Landwehr nicht anders als auf dem rechten Weichselufer verwendet sehen wollte. Diese Beschränkung war in den ersten Tagen des Februar, als auch die Hauptmacht der Russen diesen Fluß noch nicht überschritten hatte, verständlich gewesen, in der ersten Dekade des März aber, als die Franzosen auf ihrem Rückzuge beinahe die Elbe erreicht hatten, drohte sie die Kräfte des fünften Theiles der Monarchie lahm zu legen. Denn in der hohen Spannung jener Tage konnte niemand daran denken, eine scharfe Grenzlinie zwischen Linie und Landwehr zu ziehen, wie sie in ruhigeren Zeiten wohl unumgänglich gewesen wäre. Noch weniger als 1807 durfte jetzt davon die Rede sein, die Landwehr vorher durch das stehende Heer gehen zu lassen; eine Theilung der Nation in Wohl-

¹⁾ S. § 7; ursprünglich stand auch noch in der 2. Beilage § 8 „Reuter-Pull“ für „Reuter-Regiment“, was erst Hippel bei der letzten Durchsicht geändert hat (Geh. St.-Arch.).

²⁾ S. die zusammen mit Gneisenau überreichte Denkschrift vom April 1813 Perz Gneisenau III, 130.

habende und Unbemittelte, eine Ueberweisung jener an die Landwehr, dieser an das stehende Heer, war, da sie die eine Hälfte der bewaffneten Macht diskreditirte, an und für sich nicht rathsam und damals auch von Scharnhorst aufgegeben: vielmehr hatte er zum Sammelplatz der Bemittelten die freiwilligen Jägerdetaschements bestimmt, und diese wurden größtentheils an das stehende Heer, theilweise aber auch an die Landwehr angeschlossen¹⁾. Genug, Linie und Landwehr waren für ihre Rekrutirung unterschiedslos auf dieselben Vermögens- und Altersklassen angewiesen, und eben darum konnten Kollisionen zwischen ihnen kaum vermieden werden. Ganz unbedenklich war dies nirgends. Im Februar und März 1813 kam alles darauf an, daß Preußen möglichst schnell eine große Anzahl wohlgerüsteter Bataillone und Schwadronen ins Feld stellte: dann durfte man hoffen, die neu erwachsende Kraft Napoleons im Keime zu ersticken, die zögernden Russen fortzureißen, die eigene Bundesgenossenschaft um den höchsten Preis zu verhandeln. Nun ist bekanntlich bei allen Neuformationen die Bildung der Kadres der schwierigere Theil der Aufgabe, ganz besonders war dies damals der Fall, wo man dank dem Krümpersystem Scharnhorsts eine Menge nothdürftig ausgebildeter Soldaten im Lande bereits besaß: es wäre die denkbar verkehrteste Heerespolitik gewesen, an die Schaffung neuer Kadres zu gehen, ehe man die vorhandenen vollständig gefüllt hatte. Eben dies aber mußte einen bedeutenden Theil der vorhandenen Mannschaften absorbiren. Die 20 Bataillone und eben so vielen Schwadronen, welche nach Rußland gezogen waren, hatten durchschnittlich ein Drittel, theilweise die Hälfte und noch mehr von ihrem Bestande eingebüßt; die andere Hälfte der Armee, welche daheim geblieben war, mußte jetzt auf Kriegsstärke gesetzt werden, und dies erforderte ungefähr den gleichen Betrag; endlich war seit dem 20. Dezember nach und nach die Errichtung von 52 Reserve-Bataillonen, und zwar sofort auf Kriegsstärke, befohlen, mit anderen Worten die Infanterie der Armee war

¹⁾ (Granfeyh) Die Formation der freiwilligen Jäger-Detaschements. Beiheft zum Militair-Wochenblatt Januar und Februar 1847 S. 16 f.

mehr als verdoppelt worden¹⁾. Jeder Krümpfer und Rekrut, welcher durch eine voreilige Bildung der Landwehr diesen Rades entzogen wurde, ging für die nächsten militärischen Operationen überall verloren, in Ostpreußen sogar für jede Verwendung im offenen Felde: ausgenommen den Fall, daß es dem französischen Heere gelang, wieder auf dem rechten Weichselufer festen Fuß zu fassen. Daß dies eines von den Motiven war, welche Scharnhorst gegen den ostpreussischen Entwurf einnahmen, ergibt sich sehr deutlich aus den erhaltenen Trümmern der Korrespondenz zwischen den beiden Dohnas, denn Alexander widmet einen seiner Briefe dem Nachweise, daß auch nach Befriedigung aller Bedürfnisse des stehenden Heeres Mannschaft genug in Ostpreußen für die Bildung der Landwehr übrig bliebe. Sicherlich mit gutem Bedachte hat Scharnhorst die Emanation des Landwehrgesetzes nicht übereilt; so wenig der Landsturm vor der Beendigung der Landwehrgorganisation eintreten sollte, so wenig wollte er durch voreiligen Beginn der letzteren die Mobilmachung des stehenden Heeres stören. Um aber eine Lahmlegung der militärischen Kraft Preußens durch eine verkehrte Verwendung der Landwehr zu verhüten, traf er eine doppelte Vorsichtsmaßregel. Einmal hütete er sich, in seinem Gesetz der Landwehr das Privilegium auf eine ausschließlich provinciale Verwendung zu ertheilen. Ausdrücklich heißt es in § 12: „Die Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen leisten den gewöhnlichen Eid des stehenden Heeres und stehen mit diesen in gleichem Range, in gleichen Vorrechten und daher auch in gleichen Verpflichtungen.“ „Die Landwehr — bestimmt § 17 — ist der Disziplin des stehenden Heeres unterworfen und wird bei Vergehungen nach den Kriegsartikeln derselben gerichtet.“ In diesem Zusammenhange gewinnen auch einige minder wesentliche Bestimmungen Bedeutung. Während der ostpreussische Entwurf den Wehrmännern den Gebrauch ihrer bisherigen täglichen Bekleidung gestattet und nur darauf besteht, daß die Mäntel eines jeden Bataillons dieselbe Farbe haben, fordert das Gesetz vom 17. März Litewken mit Kragen von der Farbe

¹⁾ (Prittowitz) Beiträge zur Geschichte des Jahres 1813 I, 13. 94.

der Provinz und Mägen vom Tuche der Vitewka, mit dem Tuche des Kragens unten besetzt: eine zwar sehr einfache Uniform, immer aber doch eine Uniform. Die Ostpreußen setzen ihre Bataillone aus 5 Kompagnien zusammen und geben letzteren eine Stärke von 150 bis 200 Mann, Scharnhorst formirt die Landwehr-Bataillone wie die der Linie aus 4 Kompagnien und zu 800 Mann. Alles dies aber schien ihm nicht ausreichend; er ging noch einen Schritt weiter und wahrte der Regierung sogar das Recht, die Kadres der stehenden Armee im Nothfalle aus der Landwehr wieder vollzählig zu machen, d. h. die Landwehr in Linie zu verwandeln; er hielt dies Recht für so selbstverständlich, daß er es nur als Prämisse zu einer weiteren daraus gezogenen Folgerung erwähnt. In § 19 heißt es nämlich: „Wenn die Landwehr Abgang hat oder wenn von derselben zum Ersatz der im Felde stehenden Truppen einzelne Ersatz-Mannschaften gestellt oder ganze Bataillone zur Armee gezogen werden, so wird der Abgang aus den zurückgebliebenen Landwehrrpflichtigen sogleich wieder ergänzt¹⁾“.

Zu diesen Differenzpunkten kommt nun noch derjenige, welcher die ganze Kontroverse unwiderruflich entscheidet²⁾. Am 7. Februar hatte der in Königsberg versammelte Landtag den unheilvollen, von seinem Ausschuß dem Clausewitz'schen Entwurfe hinzugefügten Paragraphen gutgeheißen: „Jeder zur Landwehr freiwillig oder durchs Los bestimmte Mann darf sich einen Stellvertreter ernennen“ —

¹⁾ Darum konnte Smyteda (Politischer Nachlaß III, 54) an Münster schreiben: „La Landwehr, dont le but paroît être de recruter successivement les armées actives.“

²⁾ Frizzius (Geschichte des Krieges von 1813 und 1814 I, 96) ist so ehrlich, diesen Unterschied einzugestehen. Er erzählt selbst (S. 241), daß in Königsberg eine Gesellschaft Wohlhabender zusammentrat, welche sich wechselseitig einer für alle und alle für einen zur Anschaffung der nöthigen Stellvertreter verpflichtete und so die Sache zu einem gewöhnlichen Lieferungs- und Handlungsgeschäft machte. Im Hinblick auf diese Vorgänge erklärt er, daß durch die Stellvertretung „die ganze Idee eines Volkstriegees zerstört und eine Beredlung des Heeres fast unmöglich gemacht werde,“ und trotzdem behauptet er mehrmals (a. a. O. I, 93, 114. Belagerungen von Danzig 188), daß der ostpreußische Entwurf der Verordnung des 17. März wesentlich zu Grunde gelegt sei.

am 9. Februar, also fast gleichzeitig, erging in Breslau die „Verordnung über die Aufhebung der bisherigen Exemption von der Kantonspflichtigkeit für die Dauer des Krieges.“ Aus allen Entwürfen Scharnhorsts, vom Tilsiter Frieden her bis zu der Epoche, mit der sich unsere Untersuchung beschäftigt, klingt mit stets zunehmender Stärke der Wunsch nach Beschränkung und Aufhebung der Exemptionen. Am 31. Juli 1807 schlägt er vor, einen Theil der eximirten jungen Leute zu einer Miliz zu organisiren. Der Entwurf zur Bildung einer Reservearmee vom 31. August 1807 beginnt mit dem Paragraphen: „Alle Bewohner des Staates sind geborne Vertheidiger desselben.“ In wörtlicher Uebereinstimmung hiermit finden wir den ersten Paragraphen des „Vorläufigen Entwurfes der Verfassung der Provinzialtruppen“; überdies wird in den Motiven ausdrücklich erklärt: „Bei der von der Reorganisations-Kommission vorgeschlagenen Miliz wird eine allgemeine Konfskription ohne Exemption stattfinden können.“ In dem Entwurfe der neuen Kriegsartikel, welchen Scharnhorst mit den übrigen Mitgliedern der Reorganisations-Kommission am 6. April 1808 unterzeichnete, wird die vorgeschlagene Milde rung der Strafen unter anderem „durch das nun auch auf die höheren Stände auszudehnende Konfskriptionssystem“ motivirt¹⁾; der 3. August des Jahres brachte dann wirklich die Verheißung, daß „künftig jeder Unterthan des Staats ohne Unterschied der Geburt zum Kriegsdienst verpflichtet werden soll“.

Hierin sah die Konfskriptions-Kommission von 1809 die Richtschnur für ihre Berathungen. Das Endresultat derselben war der Entwurf vom 5. Februar 1810, und dieser gipfelte in der Bestimmung: „Jeder, den das Los trifft, muß persönlich dienen; eine Stellvertretung findet nicht statt.“

Mit so schneidiger Schärfe wurde der Grundsatz verkündigt, auf welchem Preußens heutige Größe ruht. Damals erweckte er den Widerspruch ängstlicher und schwachherziger Geister und gab dadurch

¹⁾ Scherbening I, 559.

Anlaß zu einem Kampfe von welthistorischer Bedeutung¹⁾. Auf der einen Seite standen die Vertreter des Heeres, dessen Wohl gebieterisch die allgemeine Wehrpflicht forderte, auf der andern die höchsten Civilbeamten des Staates, welche die bürgerlichen Thätigkeiten aufs ernstlichste gefährdet meinten; jene fochten für ein Gesetz, in welchem sich das Wesen des modernen Staates eigentlich erst vollendet, diese für die Klasseninteressen der Gesellschaft, welche in den letzten Decennien eine stetig und siegreich fortschreitende Entwicklung zum Stillstand und zur Umkehr gebracht hatten; jene, scheinbar die revolutionären Neuerer, hatten in Wahrheit die alte Tradition ihres Staates für sich, diese, scheinbar die konservativen Beschützer des bestehenden Zustandes, arbeiteten in Wahrheit für die zerstörende Macht des Individualismus. Die Debatte wurde wenigstens von den Vorkämpfern der allgemeinen Wehrpflicht mit einer Leidenschaft geführt, wie sie stärker kaum in einer parlamentarischen Versammlung hervorbrechen kann; sie erschöpfte fast alle Gesichtspunkte, welche sich für und wider geltend machen ließen; sie erhob sich hier und da auch in der Form zu einer Schönheit, welche der Wichtigkeit des Gegenstandes vollkommen entspricht. Ein vollständiges Bild von ihr zu geben, muß einer andern Stelle vorbehalten bleiben; hier kommt es nur darauf an, zu zeigen, wie sehr die unbedingte und persönliche Dienstpflicht Scharnhorst am Herzen lag. Die erhaltenen Motive des Entwurfes von 1810 müssen uns die verloren gegangenen des Gesetzes von 1813 ersetzen.

Der Schlußbericht, welcher zusammen mit dem Gesetzentwurf am 5. Februar 1810 dem König überreicht wurde, zeigt, daß die Frage, ob Stellvertretung zuzulassen sei, bereits im Schoße der Commission berathen worden war. Man hatte sich darüber verständigt, daß sie je nach der besonderen Natur des Staates zu entscheiden wäre. Eine Regierung, welche nur einen Stand begünstigen wolle, welche beim Verfolgen egoistischer Zwecke gleichgültig über den Druck

¹⁾ Das Folgende nach den Akten des Geheimen Staats-Archivs, aus welchen Scherbening (II, 110) nur kurze Notizen gegeben hat.

der unteren Klassen hinweg sehe, werde diesen Gegenstand anders beurteilen als die, welche durch ihr Gesetzbuch (das Allgemeine Landrecht) längst allen Staatsbürgern gleiche Rechte verliehen habe, welche in der Zufriedenheit des ärmsten Unterthans ihren schönsten Lohn finde und ihre dauerndste Stütze suche. Derselbe Widerspruch gegen die historische Natur des preußischen Staates ergebe sich, sobald man untersuche, welchen Klassen der Staatsbürger diese allein durch Geld zu erlangende Vergünstigung zu statten kommen werde. „Der Adel in Ev. Majestät Staaten, erklärt die Kommission, war mit Ausnahme weniger Familien, deren Edelsinn man überdem noch keine egoistischen Forderungen zutrauen darf, niemals reich; die letzten unglücklichen Zeiten haben ihn im eigentlichen Verstande des Wortes arm gemacht. Der größte Theil unserer ersten Staatsdiener, Offiziere, Räte hinterläßt in der Regel seinen Söhnen kein oder doch nur ein geringes Erbtheil. Werden nun in der Konfiskation oder Kantons-Versaffung des preußischen Staates Stellvertreter zugelassen, so sind alle Söhne dieser eben genannten achtbaren Klassen durch ihre Armut zu eigenem Dienst verpflichtet, während der wohlhabende Bauer und Handwerker, alle die, welche durch das unerlaubte Benutzen drückender Zeitverhältnisse reich werden, ihre Söhne vermittelt eines Stellvertreters loskaufen und mit Hohnlächeln auf den Gebildeten, aber Unbemittelten herabsehen.“

Es geschah nicht gerade im Namen dieser besitzenden Klassen, daß sich Altenstein und Alexander Dohna, die beiden Staatsmänner, nach welchen das preußische Ministerium von damals genannt zu werden pflegt, gegen die allgemeine Wehrpflicht in der vorgeschlagenen Form erklärten¹⁾. Altenstein, dessen Gutachten sowohl der Zeit als der Bedeutung nach dem von Dohna vorangeht, behandelte die Frage vom Standpunkte eines Beschützers der „Kultur“: er besorgte massenhafte Auswanderung, ja geradezu die Zerstörung aller Kultur, welche auf diese Weise dem Soldatenwesen zum Opfer fallen werde. Wie

¹⁾ Am 12. und 14. Februar 1810.

später Rotted und hinter ihm her der ganze Schwarm seine geistlosen Nachbeter es für wünschenswerth erklärten, daß einzelne besonders wichtige und schwer zu ersetzende Stände nicht gleich ins erste Glied des Kampfes und der Gefahr gestellt, sondern für die dringende oder gar für die allerdringendste Noth aufbehalten blieben¹⁾, so meinte damals Altenstein, daß man im Kriege die allgemeine Konstriktion immerhin zulassen möge, nur nicht im Frieden. Uebrigens begreife er nicht, warum die Militärs so hohen Werth auf diese Institution legten. „Ich kann nicht glauben, sagt er wörtlich, daß dem Militärwesen mit den höheren Ständen (in so fern diese nicht körperlich und geistig zu dem Militärwesen Beruf fühlen, und Beruf hat nur die Künstleranlage, die sich ohnedies immer dem Berufe hingeben wird, eröffnet man ihr nur Gelegenheit) da, wo es körperliche Kraft gilt, gedient sei. Durch die Zulassung von Stellvertretern aus der unteren Klasse oder aus der körperlich kräftigeren Klasse, wenn das erstere anstößig klingt, wird für das Beste des Militärs gesorgt und der Druck einer allgemeinen Konstriktion gemildert.“

Es war der Kommission ein leichtes, diese Beweisführung eines Mannes, welcher erst nach Jahren in den seiner Begabung entsprechenden Wirkungskreis kommen sollte, zu widerlegen²⁾. Sie geht dabei völlig sachlich zu Werke, und doch quillt aus ihren Worten eine leidenschaftliche Junigkeit, wie sie nur das Bewußtsein des Kampfes für eine gute Sache einzugeben vermag. Denjenigen, welcher für das Vaterland und dessen Heer ein Herz hat, beleben sich unter den Händen diese todtten Blätter, und ehrfurchtsvoll schaut er zu der Größe der Männer empor, durch deren Namen sie geziert werden: vier Kriegsminister, Scharnhorst und Boyen, Hake und Rauch neben

¹⁾ R. v. Rotted Ueber stehende Heere und Nationalmiliz 132. Diese gänzlich unpolitische und unhistorische Schrift macht selbst auf den einen befreundenden Eindruck, welcher Rotteds Art kennt. Nicht einmal konsequent ist der Autor; denn das stehende Heer, welches er abschaffen will, führt er schließlich als „ständige Nationalwehr“ in seinen Musterstaat wieder ein.

²⁾ Bericht vom 5. April 1810.

einander, bei aller Verschiedenheit der Gesinnung in fester Eintracht über das wahre Fundament nationaler Größe.

Mit schneidender Ironie danken die Männer des Schwertes dem Freunde der Dichtkunst und Philosophie dafür, daß er in seinen Bemerkungen das Bedürfnis des Militärs, kräftige Menschen unter seinen Fahnen zu versammeln, einsichtsvoll angedeutet habe. „Aber, fahren sie, die Verstellung ablegend, fort, diese Kraft muß nicht bloß als ein todttes Aggregat angesehen werden, die das Machtwort des Feldherrn allein und ausschließlich in Bewegung setzt, sondern es bedarf auch eines moralischen Hebels, um sie in nutzbare Thätigkeit zu bringen, und in dieser Hinsicht kann der stärkere Wille des Gebildeten unendlich wichtiger für das Ganze sein als die leblose, rohe Kraft. Die Konskription soll durch ihre Allgemeinheit nicht bloß dem Staate eine größere Masse zur Disposition stellen, sondern sie soll auch die richtigeren Begriffe der gebildeten Stände, vor allem das Prinzip der Ehre in den Reihen der Krieger verbreiten und so der Armee ein intelligentes Uebergewicht geben, welches die rohste und mutigste Nation Europas (wie dies eine schmerzhafteste Erfahrung bestätigt) im Kampfe gegen Frankreichs Heere entbehre.“ Der Vorschlag, die allgemeine Wehrpflicht auf die Dauer des Krieges zu beschränken, wird entschieden verworfen; denn die kriegerische Kunst erfordere eine Vorbereitung im Frieden. Die Hoffnung, daß beim Ausbruche eines Krieges die höheren Stände freiwillig zum Kampfe für das Vaterland herbeieilen würden, sei der schöne Glaube eines edlen Mannes, nicht immer das Resultat der Erfahrung. Da wo die Exemptionen die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung als eine Last der unteren Stände bezeichneten, wo sich nach diesen Gesetzen die Erziehung der Reichen durch eine lange Reihe von Jahren friedlich und weichlich modelte, da werde die hochherzigste Regierung im Augenblicke der Gefahr vergebens einer allgemeinen Theilnahme entgegensehen. Im schärfsten Gegensatz zu dem Vorschlage Altensteins bezeichnet die Kommission die von jenem empfohlenen ärmeren Klassen als die für das Heer minder brauchbaren. Sie könnten nur selten eine dauernde Anhänglichkeit an das Vaterland haben, welches sie so kärglich aus-

stattete; der geringste Unfall, die unbedeutendste Lötung zur Verbesserung ihres Zustandes verwehe sie schnell wie Schneeflocken zu den Fahnen der Gegner, und der dem Ansehen nach kräftige Körper zerfalle bei dem ersten Stöße des Unglücks: — es sind die Erfahrungen von 1806, welche durch das ganze Gutachten hindurch klingend die Autoren auch zu diesem harten Urtheile bestimmten. Jeden Widerspruch aber beseitigen sie schließlich durch ein staatsrechtliches Argument, welches meisterhaft gerade auf die bisher exemirten Klassen berechnet ist. „Soll, sagen sie, die allgemeine Verpflichtung das Vaterland zu vertheidigen den Forderungen der verweichtigten Stände weichen und die körperliche Kraft ohne Rücksicht auf eine gleiche Vertheilung nur da genommen werden, wo man sie vorzüglich antrifft, so könnte der Tagelöhner mit Recht sagen: nun gut, wenn ich allein meine Söhne zur Vertheidigung des Vaterlandes hingeben soll, so nehmt mir dafür auch alle Steuern ab und legt sie ausschließlich auf den, bei welchem ihr die Kraft des Reichthums findet.“ Es war nicht möglich, die Streitfrage tiefer zu erfassen; in der Brust dieser Männer waltete das Pflichtgefühl so unbedingt, daß sie sich ein politisches Recht ohne eine korrespondirende Verpflichtung gar nicht vorzustellen vermochten. Der germanische Staatsgedanke, welcher in dem preussischen Staatswesen seine moderne Verwirklichung erhalten hatte, beherrschte sie ganz und ausschließlich.

Ihre Kritik wendet sich hierauf den Einwänden des Grafen Alexander Dohna zu. Im allgemeinen hatte derselbe seine Zustimmung zu dem Votum Altensteins erklärt, wie dieser hatte er die Zulassung von Stellvertretern in Zeiten des Friedens gefordert, wie dieser die allgemeine Konstriktion für einen zukünftigen Krieg gebilligt. Aber er war dann weiter gegangen; indem er zwischen Linientruppen einer, Bürgergarden und Nationalmilizen andererseits unterschied, meinte er: „bei den Bürgergarden und Nationalmilizen würde auch in Friedenszeit in der Regel kein Stellvertreter nachzulassen sein.“ In der Regel: einen übermäßigen Werth legte er also auf die Allgemeinheit der Wehrpflicht nicht; wir begreifen nun, daß in dem ständischen Ausschuß, dessen Vorsitzender er war, am 6. Fe-

bruar 1813 das Prinzip der Stellvertretung so leichten Kampfes durchdrang. Viel mehr am Herzen lag ihm eine fundamentale Aenderung der vaterländischen Kriegsverfassung. „Sehr wünschenswerth scheint es, bemerkt er, ganz genaue Kenntniss von den Vorschlägen zu haben, welche in den letzteren Jahren in England gemacht worden sind, um auf eine mit der Freiheit und Kultur der Nation vereinbare Weise möglichst viele Menschen im Frieden in den Waffen zu üben und bei einer Annäherung des Feindes in jedem Augenblick zur Disposition zu haben.“ Mit andern Worten, er will das englische Milizsystem auf Preußen übertragen sehen.

Hier kommt nun das Körnchen Wahrheit zu Tage, welches in dem Schwallen der von Schön zu Markte gebrachten Unwahrheiten enthalten ist. Wir sahen, Scharnhorst wollte die Miliz mit nichts zu einer bloßen Polizeianstalt degradiren, von Anfang an diente sie in seinen Entwürfen dazu, die Aufgaben des stehenden Heeres zu unterstützen und zu erleichtern: aber allerdings daran hat er niemals gedacht, zu ihren Gunsten die historisch erwachsenen Heereseinrichtungen seines Staates preiszugeben. Wo und wie auch immer er die Miliz zu verwenden gedachte, stets sollte es im engen Anschluß an das vorhandene stehende Heer geschehen; sie sollte ein Theil der vaterländischen Bewaffnung sein, nimmermehr aber dieselbe gänzlich absorbiren. Ein kostbares Unterpfand für die Richtigkeit dieser Behauptung bietet eben der Bericht, von welchem wir reden. In den gegen Dohnas Vorschlag gerichteten Bemerkungen darf man wohl noch mehr als in den übrigen Theilen der Denkschrift den Ausdruck der eigensten Beobachtungen und Gesinnungen Scharnhorsts finden: er allein von den unterzeichneten Offizieren kannte das englische Heer aus eigener Anschauung, aus den Feldzügen von 1793 und 1794. Er ist der Ansicht, daß der englische Soldat einen hervorragenden, durch die Konstitution des Landes erzeugten und genährten persönlichen Mut besitze; bringe man diesen in Abrechnung, so entstände die Frage, ob dann die Verfassung der englischen Armee ein solches Bild geben würde, daß andere Nationen sich veranlaßt fühlten, sie unbedingt zu ihrem Ideale zu wählen. Weiter aber sei erst noch

die große militär-politische Frage zu entscheiden, ob die englischen Insular-Verhältnisse, welche das Milizsystem dort unterstützten, ohne Nachtheil in ihrem ganzen Umfange auf eine kontinentale Macht des zweiten Ranges anwendbar seien. Indem er den Satz so formulirt, legt er jedem Leser den Zusatz auf die Lippen: eine Macht zweiten Ranges, die trotz der Mishandlungen eines rohen Tyrannen wieder zu einer Machtstellung ersten Ranges emporstrebt. „Ist denn, fährt er fort, der preussische Staat in der Lage, ein zusammenhängendes Milizsystem zu begründen? Und wenn er es nun nicht wäre, wenn die problematische Möglichkeit dazu in dem Schleier einer undurchdringlichen Zukunft läge, würde dann nicht, wenn man die Miliz-Ergänzung einer für den Augenblick unausführbaren englischen Armee-Einrichtung unterordnen wollte, gerade so viel sein, als wenn man ein noch bestehendes Gebäude in der Hoffnung, es einst besser aufbauen zu können, niederreißen und einige Jahre ohne Schutz und Obdach wohnen wollte?“

Wenn man bedenkt, daß diese Worte geschrieben wurden drei Jahre nach der gräßlichsten Katastrophe, die je einen modernen Staat betraf, daß hundert und aber hundert andere Staatskünstler in einer solchen Lage der Vergangenheit, Tradition und Eigenart des also zertretenen Gemeinwesens vergessen haben und die einzige Rettung in der Anwendung irgend eines allgemein gültigen Rezeptes, am liebsten in der Nachahmung der Institutionen des siegreichen Gegners gefunden haben würden, so staunt man ob dieser nüchternen Besonnenheit, dieser echt historischen Gesinnung, dieses festen Vertrauens zu den Fundamenten des vaterländischen Staates. In Frankreich bestand die Stellvertretung¹⁾, alle seine jüngsten glorreichsten Siege hatte Napoleon mit ihr erfochten; für Scharnhorst war dies kein Grund, mit den Gegnern, welche sie für Preußen verlangten, zu kompromittiren. Auf das Gutachten vom 5. April, welches er zusammen mit Saxe, Boyen und Rauch eingereicht hatte, ließ er noch

¹⁾ Gesetz vom 17. Ventose des Jahres 1800 bei Jähns Das französische Heer 95.

zwei höchst eindringliche, nur von ihm unterzeichnete Denkschriften¹⁾ folgen, welche er fast ausschließlich dem Nachweise von der Schädlichkeit der Stellvertretung widmete. Sie habe in Frankreich einen förmlichen Seelenhandel zur Folge gehabt, der nicht selten von Männern aus den achtungswürdigsten Ständen, von kaiserlichen Beamten und Predigern, getrieben werde; sie sei ein Gift, welches die Sitten und den Charakter der Nation angreife. „Wahrlich, ruft er aus, in der allgemeinen Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes ist kein unedler Zug enthalten, und wenn etwas das Herz einer Nation wiedererheben kann, so ist es diese Pflicht.“ Er erinnert an die schönen Zeiten der Römer, wo diese Pflicht allerdings nicht allgemein gewesen, wo sie aber so hoch geschätzt worden, daß sie ein Vorrecht war, dessen die ganze niedere Volksklasse nicht würdig erachtet wurde. Nachdem so kultivirte Staaten wie Griechenland und Rom mit diesem Beispiele vorangegangen, welche Gefahr könne jetzt der Kultur von einer Einführung der allgemeinen Wehrpflicht drohen? Hätten doch auch die Nationen, welche das abendländische Kaiserreich zertrümmerten, keine höhere Pflicht als den Kriegsdienst gekannt, die Schweiz sei frei und glücklich durch den Kriegsdienst aller jungen Mannschaft geworden, und jüngst noch habe sich Frankreich durch die Nationalbewaffnung aus dem Abgrunde gerissen.

Dieses reiche Wissen, diese gläubige Hingabe an eine große Idee, diese feurige Beredsamkeit — sie ernteten den Lohn nicht so schnell, wie sie verdienten. Nur sehr langsam reifte die Frucht. Wohl schieden die beiden Gegner, erst Altenstein, dann Dohna aus dem Ministerium, aber der allmächtige Staatskanzler, welcher ihre Geschäfte übernahm, scheint, wenigstens in diesem Punkte, die Erbschaft auch ihrer Ansichten angetreten zu haben. Wenn wir von den Kämpfen des Jahres 1813 zurückschließen dürfen, so bestanden bei seinen Råthen dieselben nationalökonomischen Bedenken gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, welche die verabschiedeten

¹⁾ Die erste trägt das Datum des 1. Mai 1810, die zweite ist undatirt, jedenfalls aber vor dem 17. November desselben Jahres verfaßt.

Minister geleitet hatten. Während so die Civilisten kleinmütig zagten, verharrten die Militärs in unentwegter Treue bei ihrer Idee. Es wurde bereits in einem andern Zusammenhange erwähnt, daß auch die Entwürfe des Jahres 1811 jede Exemption verwarfen. In dem Kapitel der Gneisenauschen Denkschrift, welches von den Strafen und Vorrechten der Milizsoldaten handelt, heißt es¹⁾: „Kein junger Mann, der in den Jahren ist, in denen jeder in der Miliz dienen muß, kann in der Folge seine Eltern, Verwandte, Freunde u. s. w. beerben, ein Grundstück erlangen u. s. w., wenn er nicht in der Miliz oder dem regelmäßigen Militär gedient hat. Körperliche Unfähigkeit nimmt davon aus. Er kann ferner nicht gerichtlicher Zeuge, noch Taufpathe sein, nicht mit der übrigen Gemeinde das Abendmahl nehmen u. s. w. Jeder, der in dem angezeigten Alter nicht in der Miliz oder dem Militär dient, wird in den öffentlichen Zeitungen namentlich als ein solcher aufgeführt.“ Zu den freiwilligen Jägern übergehend, fordert der Autor: „Niemand kann in der Folge im preussischen Staate zu irgend einem öffentlichen Amte, zu irgend einer Ehrenstelle, Auszeichnung, Ehrencharakter u. s. w. gelangen, wenn er nicht in diesen Jägerkompagnien und Eskadronen oder in einem andern aktiven Militärkorps gedient hat.“ In diesen drakonischen Strafbestimmungen erkennt man un schwer das leidenschaftliche Unge stüm eines Gneisenau, aber auch der mildere Scharnhorst bestimmte in der Verordnung vom 3. Februar, daß kein junger Mann zu irgend einer Stelle, einer Würde, einer Auszeichnung kommen könne, wenn er nicht ein Jahr bei den aktiven Truppen oder in diesen Jägerdetaschements gedient habe: fast wörtlich so wie zwei Jahre zuvor Gneisenau.

Solchen hohen Werth legten Scharnhorst und seine Freunde auf die strikte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht. Und dieses köstliche Gefäß, in welches er die Kraft der Nation für ihren heiligen Krieg zu fassen gedacht hatte, schlug der Beschluß des Landtages in Scherben. Da wundert man sich noch über den Widerstand,

¹⁾ Pertz Gneisenau II, 127 f. 129 f.

welchen Ludwig Dohna in Breslau fand! Auf die denkbar einfachste Weise löst sich das große Räthsel. Scharnhorsts Opposition galt nicht dem Landwehrgedanken; er hätte gegen sein Fleisch und Blut gewüthet, denn was der Delegirte der Ostpreußen überbrachte, waren seine eigensten Gedanken, nur hindurchgegangen durch das Medium eines talentvollen und selbstdenkenden Schülers. Aber er wollte sie reinigen von den entstellenden Zuthaten der Herren Stände.

Daß man aber so lange diesen unendlich einfachen Zusammenhang hat verkennen können, dafür möchte ich nicht allein Schön verantwortlich machen. Sehr kenntnisreiche Schriftsteller haben die Scharnhorstische Landwehr von 1813 für eine Nachahmung der östreichischen von 1808 und 1809 ausgegeben, und die östreichische Landwehrordnung gestattete Stellvertretung so gut wie die ostpreussische¹⁾.

In der Lobpreisung der Landwehr berühren sich zwei grundverschiedene, fast entgegengesetzte Geistesströmungen. Die Freihandelschule mit ihrem Eudämonismus, die der französischen Revolution vorausgehende Literatur mit ihrem Subjektivismus, der idealistische und weltbürgerliche Humanismus der Deutschen mit seiner den realen Staatsgewalten abgewendeten, ja widerstrebenden Tendenz hatten eine Abneigung gegen das Institut der stehenden Heere großgezogen, welche nach der Niederlage von 1806 auch in Preußen willigen Eingang fand²⁾. Das unsterbliche Verdienst Scharnhorsts und des von ihm berathenen Königs ist damit nicht erschöpft, daß sie dem Milizgedanken eine bleibende Stelle in der preussischen Heeresverfassung anwiesen; fast noch mehr sollen wir ihnen Dank wissen, daß sie eine ausschließliche Herrschaft desselben verhüteten und ein stehendes Heer durch die Anfechtungen erregter Leidenschaften hindurchretteten. Sie hatten einen schweren Stand; denn die Erfolge der spanischen Guerrillas von 1808, der tiroler Bauern von 1809 schienen erst recht

¹⁾ Kurz Geschichte der Landwehr II, 216. — Sehr sonderbar ist übrigens auch das Mißverständniß des Präsidenten Merkel, vgl. Gerwien 25.

²⁾ Sogar Gneisenau hat sich einmal in diesem Sinne geäußert, s. Pertz Gneisenau I, 320.

zu beweisen, daß eine auch während des Friedens dauernde Waffenrüstung überflüssig sei. Man muß nur einmal lesen, wie sogar unser herrlicher E. M. Arndt in seiner Flugschrift: „Was bedeutet Landsturm und Landwehr“ doch eigentlich den Verfall des Kriegswesens von der Einführung der stehenden Heere her datirt, wie er alles Heil von dem sogenannten Volkskriege erwartet¹⁾. Den stärksten Impuls aber bekamen diese Tendenzen erst durch die preussische Landwehr von 1813. Eine nicht immer ehrliche Geschichtschreibung ignorirte die eigenthümlichen Verhältnisse, unter denen unsere Väter damals zu den Waffen griffen, und stellte den weiteren Hergang so dar, als wenn die Landwehr das beste gethan, die stehende Armee nur eben so mitgeholfen hätte. Ein Rottedurf durfte ein Jahr nach der von Schlacht von Belle Alliance erklären, da die stehenden Heere Werkzeug, Stütze und Bedingung des Despotismus seien, so sei die endlose Reihe der Uebel, die aus diesem fließe, auch ihnen zuzurechnen, und das selbstthätige Werkzeug des Unheils treffe billig dieselbe Verwünschung wie das Ungeheuer, welchem es diene²⁾. Welche Rolle hat der Milizgedanke dann 1848 gespielt! Noch heutigen Tages steht er auf dem Programm der radikalen Partei.

Für jeden politischen Kopf aber ist er unwiderruflich gerichtet, seitdem ein stehendes Heer den deutschen Staat geschaffen hat. Wer heute unter uns sich für die Landwehr begeistert, der thut es, weil ihre Errichtung ein Schritt weiter vorwärts war auf der Bahn der allgemeinen Wehrpflicht. Die beiden Institute sind keineswegs unbedingte Korrelate; das zeigt nicht nur Ostpreußen, sondern auch Oestreichs und Schwedens³⁾ Beispiel, das beweist Rottedurf, der zwar für ein Milizheer schwärmt, aber die allgemeine Wehrpflicht für die Vollendung des Unheils der stehenden Heere erklärt⁴⁾.

¹⁾ E. M. Arndts Schriften für und an seine lieben Deutschen I, 291. 301.

²⁾ Ueber stehende Heere und Nationalmiliz 79.

³⁾ Loebell Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen I, 423.

⁴⁾ A. a. D. 85 f.

So aber wie die Landwehr auf Scharnhorsts Vorschlag in dem links der Weichsel gelegenen Preußen geschaffen wurde, wirkte sie für die allgemeine Wehrpflicht und die allgemeine Wehrpflicht für sie.

Versallen wir indes nicht in den Fehler unsrer Gegner, indem wir einem Einzelnen die Palme für ein Werk ertheilen, an dem unzählig viele Hände gearbeitet haben. Wenn je eine Institution aus der Natur eines Staates erwuchs, so ist es die allgemeine Wehrpflicht; sie ist so spezifisch preußisch, daß man die Behauptung wagen kann: hier mußte sie zuerst Wurzel schlagen. Der preußische Staat wurde durch seine Regenten über sich selbst emporgehoben, und indem er eine Rolle weit über seine Kräfte spielte, entstand die alles andere beherrschende Frage: woher die Menschen nehmen, um das gewaltige Heer vollzählig zu halten? Ihre Lösung wurde nur scheinbar leichter in einer Zeit, wo noch alle Heere geworben wurden; dies System erforderte ein Kapital, dessen Aufbringung unerschwingliche Lasten auf die Schultern der Unterthanen legte. Verhältnismäßig früh kam man in Preußen auf den Gedanken, daß es eine bessere und billigere Art der Heeresergänzung gäbe, wenn man die Dienste, welche von Miethlingen geleistet so kostspielig waren, in natura von den Eingebornen forderte. Ein Ausweg, welcher uns Nachlebenden so naheliegend dünkt, daß wir ihn spielend zu finden meinen, dessen Betretung aber in dem Jahrhundert der Arbeitstheilung und der Geldwirtschaft den Geist und die Kraft eines Genius erforderte.

Die Erkenntnis, daß bereits König Friedrich Wilhelm I. die Idee der allgemeinen Wehrpflicht, wenn auch nicht in vollem Glanze, so doch in gebrochenem Lichte geschaut habe, wird in der Regel für die Errungenschaft einer verhältnismäßig jungen Vergangenheit gehalten; man hat angenommen, daß Scharnhorst seinen Weg ging, ohne zu ahnen, welchen großen Vorgänger er gehabt habe. Dies ist nicht der Fall; er wußte und bekannte den wahren Sachverhalt. Als er im Jahre 1810 jenen Kampf mit Altenstein und Dohna ausfocht, schrieb er die Denkschrift „Uebersicht der Geschichte der Kantons-

Einrichtung im preussischen Staate“: ein Werk, mit dessen gründlicher Kenntniss der vaterländischen Geschichte sich unter den älteren nur noch die Schriften des Grafen Hertzberg messen können. Hier erklärt der große Heeresreformer unumwunden: „König Friedrich Wilhelm I. führte im Jahre 1733, der erste in ganz Europa, die allgemeine Konstription ein.“ Er weiß sehr wohl, daß auch das Ranton-Reglement Exemtionen erteilte: an die Adlichen und an die Besitzer eines Vermögens von 10,000 Thalern; aber ganz mit Recht erklärt er, daß dadurch das allgemeine Prinzip kaum alterirt worden sei; denn der Adel diente doch, auch ohne gesetzliche Verpflichtung, und so große Vermögen waren damals sehr spärlich gesät. Auf die Tüchtigkeit dieses, aus allen Klassen der Nation rekrutirten Heeres führt Scharnhorst die Eroberung Schlesiens zurück; das militärische Genie des Königs bewundert er so rückhaltlos, wie nur irgend ein anderer, aber an den ersten Siegen der schlesischen Kriege habe es einen geringeren Antheil gehabt: er erinnert an das Ereignis von Mollwitz. Andererseits ist in seinen Augen der allmähliche Verfall des preussischen Heeres, welcher mit dem Zusammensturz von 1806 endete, hauptsächlich eine Folge der mit dem Regierungsantritte Friedrichs II. beginnenden, fast von Jahr zu Jahr zunehmenden Exemtionen. So paradox es klingt, der größte Soldat unter den Hohenzollern hat seinem Nachfolger die Armee in einem erheblich schlechteren Zustande hinterlassen, als er sie von seinem Vorgänger überkommen hatte. Wie aber alles, was ein großer Mann thut, seine Rechtfertigung in einer historischen Nothwendigkeit findet, so auch dies: die abnehmende Tüchtigkeit des preussischen Heeres war die Prämie für die wirtschaftliche Wiedergeburt des durch einen langjährigen Krieg bis auf den Tod erschöpften Landes und für die Neugeburt der preussischen Industrie, der zu Liebe jene Exemtionen geschaffen wurden. Ob Friedrich sie hätte fortbestehen lassen, nachdem die neuen Erwerbszweige hinreichend erstarkt waren? Das Unglück war, daß ein Nachfolger, welcher ihm in keiner Weise ebenbürtig zu nennen, alle diese gelegentlich bewilligten Befreiungen in dem Ranton-Reglement von 1792 codificirte und sie sogar nicht unerheblich ver-

mehrte, theils gesetzlich, theils thatsächlich, indem er es unterließ, die Armee in angemessenem Verhältnis zu den neuen Erwerbungen des Staates zu vermehren.

Schon unter seiner Regierung aber begann eine Entwicklung, welche schließlich auch die Widerstrebenden zur Annahme anderer militärpolitischer Grundsätze zwang. So groß waren die Ansprüche der Herrscher an die Wehrkraft ihres Volkes gewesen, daß sie allein von ihm nicht einmal unter Friedrich Wilhelm I., trotz aller Annäherung an den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht, befriedigt werden konnten; um die Kadres zu füllen, mußten Ausländer geworben werden, deren Bedeutung natürlich mit der Zahl der Exemtionen stieg¹⁾. Bekanntlich war die ausländische Werbung der letzte Rest einer früher weit verbreiteten Methode der Heeresergänzung; die meisten Armeen des 16. und 17. Jahrhunderts waren nicht national, sondern international. Indes bereits für den Anfang des 18. Jahrhunderts geht man entschieden zu weit, wenn man behauptet, daß bei dieser Ergänzung des preussischen Heeres aller Herren Länder gleichmäßig betheiligt gewesen; in den letzten Dezennien des Jahrhunderts waren die „Ausländer“ jedenfalls weit überwiegend Deutsche. Höchst merkwürdig, wie doch sogar über die Reichsverfassung und ihre Annatur die Vernunft der Dinge hier und da triumphirte. Wider Willen mußten die deutschen Kleinstaaten, die geistlichen Fürstenthümer, die reichsfreien Städte und Ritter mitarbeiten an dem Werke, welches ihnen zum Verderben, Deutschland zum Heile in Preußen geschaffen wurde; denn sie waren es, welche dem Heer dieses Staates die Stärke gaben, welche er aus eigener Kraft nicht erreichen konnte. Und Preußen wieder untergrub durch eine auf

¹⁾ Nachdem schon einmal, in Folge des siebenjährigen Krieges, die Ausländer fast ganz aus der Armee verschwunden waren, wurden sie, eben nach dem Hubertsburger Frieden, auf eine bisher wohl nie erreichte Zahl gebracht. Es war Friedrichs Absicht sie so zu vermehren, daß sie zwei Drittel des Heeres ausmachten. Münnillon und Blankenburg Geschichte des preussischen Soldatenwesens 68. 78.

ihre Vernichtung gerichtete Politik eine der Grundlagen seiner eignen Heeresverfassung.

Derselbe Friedensschluß, welcher das deutsche Reich revolutionirte, gefährdete den Bestand der preussischen Armee und stellte die Lenker des preussischen Staates vor eine Alternative von nationaler, ja universaler Bedeutung. Entweder sie trugen gelassen die Einschränkung der ausländischen Werbung, begnügten sich mit dem geschwächten Heere und verzichteten darauf, die Politik einer Großmacht zu treiben, oder sie suchten das in ihrem Heereshaushalt entstandene Manko durch Abschaffung der inländischen Exemtionen zu decken. Das letztere geschah, freilich zögernd und nicht ohne Kampf. In dem Jahre des Luneviller Friedens forderte General Müchel, die großstädtische Bevölkerung Preussens kantonpflichtig zu machen, in dem Jahre des Reichsdeputationshauptschlusses schlug Major Knefbeck die Errichtung einer Miliz vor. Der König war für beides; aber der einflussreichste seiner Kabinettsräthe, der philosophisch gebildete Menken, der Freund Fichtes und Struensee's, widerstrebte wenigstens der Aufhebung der Exemtionen. Der Grund seiner Opposition bestand wahrscheinlich darin, daß er schädliche Folgen für die städtischen Gewerbe besorgte. Es war wie 1806, wie 1810, wie 1813: die Vertreter der militärischen Interessen forderten die Verallgemeinerung der Wehrpflicht, die der bürgerlichen verwarfen sie. Im Jahre 1803 ersuchten die letzteren einen Sieg, jedoch nur einen halben; denn die Errichtung einer Miliz wurde wirklich beschlossen, sie war im Gange, als der Krieg von 1806 begann.

Erinnern wir uns des Resultates, welches sich ergab, als wir den Anfängen der Bauern-Emancipation nachgingen. Auch sie war nicht ausschließlich ein Produkt der Unglückszeit nach Jena; diese Katastrophe gab nur den letzten, allerdings wirksamsten Impuls, um eine bereits begonnene Entwicklung zum Abschluß zu bringen. Irre ich nicht, so läßt sich das Gleiche von einer Anzahl anderer Reformen auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete nachweisen. Und so endete denn diese kritische Untersuchung doch mit einem unverächtlichen positiven Ergebnis. Durchaus zu brechen ist mit der

hergebrachten Auffassung der preußischen Geschichte, welche, um das Licht der Epoche nach dem Tilsiter Frieden desto heller erscheinen zu lassen, auf die vorangehenden Dezennien die tiefsten Schatten legte. Jede Reform, welche gelingt, beweist eben dadurch, daß sie vorbereitet war; selbst die gewaltthätigste und radikalste aller Umwälzungen hat nur die innerste Natur des Volkes zu Tage gebracht, welches sie unternahm.

Beilagen.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Beilage

Main body of faint, illegible text, likely the primary content of the document.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a footer or concluding paragraph.

1. Auerzwalds Entwurf für eine neue Organisation des ostpreussischen Landtags. Nebst den Kritiken von Schön und Stagemann. 1808.¹⁾

Ges. Staats-Archiv.

Auerzwald an den König²⁾.

Ewr. Königl. Majestät haben allergnädigst anzuordnen geruhet, daß 1808 Mai 20. jährlich ein General-Landtag für Ostpreußen und Litthauen gehalten werden solle, um die Regierung durch die allgemeine Intelligenz zu unterstützen und der Nation durch Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ein höheres Interesse an der allgemeinen Wohlfarth, ein fester begründetes Vertrauen auf die Weisheit und Rechtlichkeit der Administration und selbst ein näheres Motiv zu einer höhern und edlern Ausbildung zu geben. Die allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. Februar d. J. beauftragt mich, Vorschläge zur Organisation dieses General-Landtages einzureichen, ich verhehle demnach nicht, die Resultate meines Nachdenkens darüber Ewr. Königl. Majestät unterthänigst vorzulegen.

Es scheint mir, daß meine Vorschläge das umfassen, was nach meiner Ansicht für jetzt über die Organisation des General-Landtags zu verfügen seyn dürfte. Ohne Zweifel werden bei der Ausführung von Zeit zu Zeit Fälle vorkommen, worüber es noch einer besonderen Entscheidung bedürfen wird. Aber es dünkt mir zweckmäßiger, diese Fälle abzuwarten, als durch den vergeblichen Versuch, Alles vorher zu bestimmen, die Vorschriften all zu sehr zu häufen.

Königsberg, den 20. May 1808.

Auerzwald.

Plan zur Organisation eines jährlichen General-Landtages für Ostpreußen und Litthauen.

A. Geschäftskreis des General Landtags.

1. Gesetzgebung, in so weit daß über alle Gegenstände der innern Verwaltung der Provinz

¹⁾ Vgl. S. 166.

²⁾ Am Rande steht, von Kewitz' Hand: „E. Königl. Majestät haben befohlen, diese Vorschläge dem Staatsminister Frhrn. v. Stein vorzulegen. Königsberg 25. Mai 1808.“

1808 Mai 20. a. in der Regel, und dringende Fälle ausgenommen, kein Gesetz publicirt werde, ehe es nicht dem General-Landtage vorgelegt worden ist;

b. und der General-Landtag befugt sey, Vorschläge zu neuen Gesetzen aus eigener Bewegung vorzulegen und deren Genehmigung und Ausführung, oder Belehrung über die Gründe, warum keine Genehmigung stattfinden könne, zu erbitten.

2. General-Controlle, in so weit, daß der General-Landtag befugt ist,

wenn er Mißbräuche in der Administration blos provinzieller Institute und Behörden, dieser aber auch ohne irgend eine Ausnahme, bemerkt, selbige der competenten Ober-Behörde anzuzeigen, welche deshalb ernstliche Untersuchungen veranstalten und den General-Landtag von dem Erfolge benachrichtigen wird.

Die Regierung kann mit keinem Gesetz etwas anders bezwecken, als entweder unmittelbar die Wohlfarth der Provinz oder in den sehr seltenen Collisionsfällen, wo das Provinzial-Interesse dem allgemeinen Staats-Interesse aufgeopfert werden muß, wenigstens die möglichste Schonung derselben. Dann aber muß sie auch wünschen, diejenigen darüber zu hören, die unmittelbar von den Folgen des Gesetzes getroffen werden, und deren Wohl und Wehe davon abhängt.

Unterläßt die Regierung irgend eine alte Einrichtung abzuschaffen oder eine neue anzuordnen, obgleich ein großer Theil der Nation es wünscht, so muß ihr selbst daran gelegen seyn, öffentlich darzuthun, daß sie nicht durch einseitige Vorstellungen ihrer Officianten dazu verleitet, sondern durch das wohlterkannte Interesse der Nation selbst dazu genöthigt werde. Sie kann daher auch nicht umhin, es ihrer Würde ganz eigentlich angemessen zu finden, daß der General-Landtag von den Gründen unterrichtet werde, welche sie bei der Verwerfung seiner Vorschläge geleitet haben.

Ueberhaupt bezweckt die Vernehmung der öffentlichen Meynung durch das Organ des General-Landtages keine Einschränkung der gesetzgebenden Gewalt des Regenten, sondern vielmehr eine Verstärkung derselben:

durch Befreiung von dem persönlichen Interesse und den durch mannigfaltige Verhältnisse eingeschränkten Ansichten der Officianten

und durch Vereinigung der öffentlichen Stimme und des allgemeinen Zutrauens mit den gesetzlichen Anordnungen.

Alle Controlle von Officianten gegen Officianten läuft Gefahr, entweder in ein bloßes Formularwesen oder in ein schändliches Denunciations-System auszuarten. Im ersten Fall geht jeder nur darauf aus, sich selbst actenmäßig gegen Verantwortlichkeit zu sichern und übrigens so viel zu ignoriren, als er, ohne ganz offenbar straffällig zu werden, nur ignoriren darf. Die künstlichsten Formen sichern die Beobachtung des Sinnes einer Anordnung über dies nicht, so-

bald nur ein hinlängliches Interesse vorhanden ist, ihr auszuweichen. Im 1808 Mai 20. letztern Falle verbannt ein förmliches Denunciations-System, wie es zum Theil bei der vormaligen Regie statt fand, die Rechtllichkeit aus dem Officianten-Personal und giebt endlich das Land einer Rotte ehrloser Menschen preis, unter welche kein rechtlicher Mann sich mehr wagen darf, ohne in kurzem verdorben oder gestürzt zu werden.

Der General-Landtag ist an keine Revisions-Formen gebunden und über alle Denuncianten-Mänke erhaben. Er kann kein anderes Interesse besitzen als das der Nation, welches niemals gegen die Personen der Officianten, sondern nur gegen verderbliche Observanzen und Maximen gerichtet seyn kann. Der Nation ist es gleichgültig, wer eine Stelle verwaltet, sie ist nur dabei intressirt, daß die Verwaltung sorgfältig, rechtlich und anständig geführt werde. Alles Gehässige, welches individuelle Verhältnisse in die Controlle durch Officianten bringen, fällt weg bei der Controlle, welche die Nation selbst durch ihre Repräsentanten ausübt.

Es ist nicht denkbar, daß die Regierung ihr eignes Interesse so weit verkennen könne, daß sie irgend eine Einschränkung dieser Controlle des General-Landtages wünschen oder Individuen durch Ertheilung einer besondern Immunität davon ausnehmen sollte. Ihr zunächst muß daran gelegen seyn, daß ihre Officianten und die Geschäftsführung derselben das öffentliche Zutrauen genießen. Sie selbst hat die Special-Untersuchung anzuordnen; es steht bei ihr, die schonendsten Formen zu wählen, sie allein läßt endlich durch ihre Behörden entscheiden. Ihre guten Absichten bezweifelt niemand, aber sie selbst hat durch ihr Verwaltungs-System längst erklärt, daß sie nicht allen ihren Dienern vollkommen trauen könne.

Vorzüglich gewinnt der Staat auch dadurch, daß er einer großen Menge kostbarer Controllen und lästiger Formen entbehren kann, indem er die General-Controlle in die Hände der National-Repräsentation legt, die zusammengesetzt aus Menschen von dem verschiedensten Gewerbe und Interesse sehr viel unterrichtet und unbefangener ist, als es ein Collegium oder ein einzelner Officiant irgend seyn kann. Das endlich liegt in der Natur der Sache selbst, daß der General-Landtag sich auf die Controlle provinzieller Institute beschränken muß, da es ihm an Ueberlicht fehlt, um seine Controlle auf allgemeine Anstalten auszu dehnen.

B. Form des General-Landtages.

1. Der General-Landtag scheint von Repräsentanten, nicht von Mandatarien gebildet werden zu müssen.

Ein Collegium von Mandatarien, die von ihren Committenten instruirt

1808 Mai 20. werden und verantwortlich bleiben, daß sie nach dieser Instruktion verfahren, würde durchaus zweckwidrig sein. Denn

a. keine Instruktion kann vollständig seyn, weil die Committenten ohnmöglich von allem, was zum Vortrage kommen kann, früh genug vorher unterrichtet seyn, noch viel weniger aber die Gründe voraussehen können, womit die Anträge unterstülzt oder angegriffen werden.

b. In den mehresten Fällen würde gar nichts entschieden werden; die klarste Darstellung und Ueberzeugung wäre vergebens; die Deputirten würden, wenn sie aus Furchtsamkeit oder Eigennuz nicht stimmen wollten, sich immer auf Mangel an Instruktion beziehen.

c. Bei bloßen Mandatarien geht also alle Frucht der Aufklärung durch Debatten und des gegenseitigen Reibens und Ausgleichens der Meinungen verloren; Männer von Talent werden nicht leicht die Rolle eines bloßen Sprachrohrs ihrer Committenten übernehmen wollen, und so wird gerade von der Corporation, die alle Intelligenz des Landes vereinigen soll, die Intelligenz ausgeschlossen.

2. Diese Repräsentanten dürfen nur eine Cammer bilden.

Der wesentliche Nutzen zweier Cammern in einer ständischen Versammlung besteht darin, daß es unmöglich wird, durch bloße glänzende Beredsamkeit, durch Ueberredung, Uebertäubung, Uebereilung der Versammlung einen Entschluß wider die stille Ueberzeugung der Majorität zu entreißen. Aber diese Gefahr ist an sich minder bedeutend in einer Versammlung, deren Beschlüsse den Staat zu nichts verpflichten und deren Aufwallungen ein bloßes motivirtes Veto der Regierung niederhalten kann. Ueberdies läßt sich ihr durch eine zweckmäßige Form der Berathschlagungen vorbeugen.

Dagegen entstehen aus der Trennung viel größere und minder vermeidliche Uebel.

Soll die obere Cammer aus einer Auswahl der besonnensten und unterrichtetsten Deputirten bestehen, so ist es theils sehr schwierig, eine solche Auswahl zu treffen, und es wird immer zweifelhaft bleiben, wer sie anstellen, und wie dabei die Einwirkung von Vorliebe, Gunst und persönlichen Rücksichten vermieden werden soll; theils aber läuft man entweder Gefahr, eine Oligarchie zu constituiren, welche die öffentliche Meinung einiger wenigen ehrgeiziger Personen, die sich leicht verbinden können, unterordnet, oder man ist genöthiget, zwei sehr zahlreiche Collegien von Repräsentanten zu organisiren und dadurch sowohl die Kosten des General-Landtages sehr zu vermehren, als auch vornehmlich einer Menge unfähiger Personen den Zutritt zu demselben zu eröffnen; indem in einer Provinz, welche bisher unter der Vormundschaft einer sehr ausgedehnten Bureaokratie gestanden hat, sich wenige Menschen außer dem Kreise der Officianten finden werden, die das allgemeine Interesse kennen und sich bei einer Debatte darüber mit Besonnenheit zu benehmen wissen.

Sollen dagegen die größern Landbesitzer eine besondere obere Cammer 1808 Mai 20. bilden, so entstehen dadurch folgende Nachtheile:

a. Diese Cammer hat immer nur das einseitige Interesse der großen Gutbesitzer¹⁾, und daß dieses dem allgemeinen Wohl entgegen steht, hat sich beim Landtage im Monat Februar d. J. in den Deliberationen über das Kriegs-Contributions-Reglement, über das neue Mühlen-Reglement und bei mehreren andern Gegenständen nur zu deutlich gezeigt. Wenn gleich überhaupt in einem Ackerbau treibenden Staat das Interesse der Grundherren überwiegend ist, so ist es doch eigentlich das Interesse der Güter von mäßigem Umfange, welches dem Staat vorzüglich wichtig seyn muß, und dies läßt sich durch ein Uebergewicht von Deputirten des Standes der Gutbesitzer in einer Cammer sehr zweckmäßig sichern.

b. Die Regierung verfehlt den Zweck, sich durch die Intelligenz und das Zutrauen der Nation zu verstärken, wenn sie den Majoratsherren und großen Gutbesitzern ein entschiedenes Gewicht auf dem General-Landtage giebt. Der größte Theil derselben ist zu einem unproductiven, gewerblosen Leben erzogen, und seine Intelligenz ist viel geringer als die des gebildeten und wohlhabenden Mittelstandes. Das Zutrauen der Nation haben große Majoratsherren und große Gutbesitzer nie gehabt, und die Stimmung des Zeitalters läßt keinesweges erwarten, daß sie es jetzt noch erwerben könnten.

c. Der Vorzug, in der obern Cammer zu sitzen, würde nur ein Reiz mehr seyn, große Güter zusammen zu kaufen und zu fideicommissarischen Stiftungen zu verwenden: eine Operation, deren staatswirthschaftliche Nachtheile anerkannt sind.

3. Die Zahl der Repräsentanten muß nicht sehr gering angenommen werden; der General-Landtag würde sonst mehr die Stimme einiger Individuen als die öffentliche Meynung ausdrücken. Auch ist der Antrieb, sich mit dem Studium der öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, zu gering, wenn nur sehr wenige Glieder der Nation zur Repräsentation gezogen werden. Aber der Nachtheil einer allzu zahlreichen Repräsentation ist bereits oben ebenfalls dargethan worden. Als Mittel zwischen beiden Extremen bringe ich folgendes allerunterthänigst in Vorschlag.

a. Das platte Land sendet einen Deputirten aus jedem der landrätlichen Kreise neuer Abtheilung.

Ostpreußen wird solcher Kreise 14 und Litthauen 8 erhalten. Folglich kommen überhaupt 22 Deputirte des platten Landes auf den General-Landtag.

b. Königsberg wird billig drei Deputirte fordern können, da es $\frac{1}{18}$ der Volksmenge von ganz Ostpreußen enthält und der Sitz alles Geld Negoces

¹⁾ Am Rande, von Steins Hand: „Drum setze man die großen Gutbesitzer mit ein.“

1808 Mai 20. und des bei weitem größten Theils des Handels der Provinz ist. Memel würde alsdann ein Deputirter zu bewilligen seyn, da diese Stadt so wichtig ist und ein so eigenthümliches Interesse hat, daß sie billig besonders repräsentirt werden sollte.

Die übrigen Städte werden in zehn Societäten vereinigt, wovon jede gemeinschaftlich einen Deputirten wählt. Es ist unnöthig, dabei auf steuermäßliche Kreise zu Rücksichtigen, da diese ohnehin hoffentlich bald aufgehoben werden dürften. Vielmehr wird es nur auf benachbarte Lage und gemeinsames Interesse ankommen. Hiernach würden schicklich zusammen wählen:

Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Schirwind	1	Deputirten
Insterburg, Gumbinnen, Stallupöhnen, Goldapp, Darkehmen	1	„
Angerburg, Löben, Rhein, Sensburg, Nicolaiten, Arys, Johannisburg, Biella, Lyck, Dlesko	1	„
Neidenburg, Soldau, Gilgenburg, Hohenstein, Passenheim, Drötelburg, Willenberg	1	„
Pr. Holland, Mühlhausen, Liebstadt, Mohrungen, Saalfeld, Liebenmühl, Osterode	1	„
Braunsberg, Frauenburg, Mehlsack, Wornsditt, Guttstadt	1	„
Heilsberg, Bischofsstein, Köffel, Seeburg, Bischofsburg, Wartenburg, Allenstein	1	„
Bartenstein, Rastenburg, Dreufurt, Barten, Schippenbeil, Domnau, Pr. Eylau, Landsberg	1	„
Wehlau, Tapiau, Labiau, Allenburg, Friedland, Gerdauen, Nordenburg	1	„
Heiligenbeil, Zinten, Kreuzburg — Pillau, Fischhausen	1	„

Es würden also überhaupt vierzehn städtische Deputirte dem Landtage beiwohnen, und die Zahl der sämtlichen Deputirten besteht also aus 36.

4. Die Deputirten des platten Landes werden von den Kreiseingesessenen Guttsbesitzern auf Kreistagen gewählt, welche der Landrath versammelt. Stimmfähig sind alle diejenigen, die in landschaftlichen Creditsachen auf den Kreistagen erscheinen dürfen. Das Ausbleiben von den Kreistagen wird ebenso beahndet, wie bei dem landschaftlichen System. — Wahlfähig ist jeder stimmfähige: man kann die Concurrrenz hier nicht genug erweitern; denn manchmal haben Besitzer kleiner Güter vorzügliches Vermögen, Bildung, Ansehen und Vertrauen, und das wird täglich mehr der Fall werden, wenn Capitalisten sich auf das Land ziehn. Es scheint unnöthig zu bedingen, daß bürgerliche Deputirte nach einem gewissen Verhältnisse gewählt werden sollen. In Litthauen haben schon jetzt die bürgerlichen Guttsbesitzer die Majorität, und in allen ostpreussischen Kreisen, wo nicht sehr viel adliche Fidei-Commiss-Güter sind, werden sie dieselben durch die Freiheit adliche Güter zu kaufen

und die Veräußerung der Domänen erhalten. Ueberhaupt wird der Repräsentant als Gutbesitzer gewählt; besondere Rücksichten auf seine Geburt oder auf die Qualität seines Guts werden nur eine wenig zeitgemäße Veranlassung seyn, Unterschiede, welche sich hierauf beziehen, zu verewigen.

In Königsberg dürfte es am zweckmäßigsten seyn, in den einzelnen Districten der Stadt erst Wahlmänner und von diesen für die ganze Stadt Deputirte wählen zu lassen, weil es zu schwierig seyn würde, alle stimmfähigen Personen an einem Orte zu versammeln und ihre Stimmen ablegen zu lassen. Ich schlage vor, von dem Magistrat einen speciellen Plan zur Organisation der Repräsentanten Wahlen zu erfordern. Sollte der Königsberger Bürgerschaft überhaupt mehr Einfluß auf die städtische Administration bewilligt werden, so könnte dieser Plan auch bei andern etwa vorkommenden Wahlen zum Grunde gelegt werden.

In Memel könnten dagegen unmittelbar alle Stimmfähigen zusammenkommen, um einen Deputirten zu wählen. In den übrigen Städten, welche Societäten formiren, werden die Stimmfähigen Wahlmänner zu ernennen haben, und zwar einen auf jedes hundert stimmfähiger Personen. Diese Wahlmänner werden sich in der Kreisstadt versammeln und den Deputirten für die Societät wählen.

Kreis-Städte würden seyn: für die erste Societät Tilsit, die zweite Justerburg, die dritte Angerburg, die vierte Neidenburg, die fünfte Pr. Holland, die sechste Braunsberg, die siebente Heilsberg, die achte Bartenstein, die neunte Wehlan. Die zehnte Societät besteht südwärts des frischen Hafs aus Heiligenbeil, Zinten und Kreuzburg und nordwärts desselben aus Pillau und Fischhausen. Diese Städte haben zusammengelegt werden müssen:

a. Weil Pillau und Fischhausen zu isolirt liegen und doch nicht bedeutend genug sind, um einen besondern Repräsentanten zu haben.

b. Pillau und Fischhausen sind jetzt mit Wehlan, Tapiau, Labiau und Allenburg in einen steuerträthlichen Kreis vereinigt; von Pillau nach Wehlan sind aber vierzehn Meilen, dagegen ist Pillau von Heiligenbeil zu Lande auch vierzehn, über das Haff aber nur 4 Meilen entfernt.

c. Pillau hat mit Wehlan und dessen Nachbarschaft gar kein gemeinsames Intresse. Eher hat es Berührungspunkte mit Heiligenbeil, das einen nicht unbedeutenden Verkehr auf dem frischen Hafe betreibt.

d. Die Functionen einer Kreisstadt könnten in dieser Societät Pillau und Heiligenbeil wechselweise versehen, die Wahlmänner aber sich in Königsberg versammeln, das ohngefähr auf der Mitte des Landweges zwischen den verschiedenen Städten der Societät liegt.

Die Stimmfähigkeit in den Städten glaube ich ausdehnen zu müssen:

a. auf alle Bürger,

1808 Mai 20.

b. auf alle, die bürgerliches Gewerbe auf eigene Rechnung treiben, wenn sie auch nicht Bürger sind.

c. auf alle, die im Polizey-Bezirk der Stadt ansässig sind, wenn sie auch nicht Bürger sind oder bürgerliches Gewerbe treiben.

Demn sobald die Stimmfähigkeit bloß auf das Bürgerrecht oder bloß auf den Besitz von Grundstücken eingeschränkt würde, könnten Personen von sonst bedeutendem Einfluß in die städtische Verfassung ausgeschlossen bleiben. Wahlfähig ist, wer stimmfähig ist, um keinen Stand und kein Talent von der Repräsentation auszuschließen. Ist keinem städtischen Gewerbsmanne die Aussicht, zum Repräsentanten gewählt zu werden, verschlossen und werden überdies die kleinstädtischen Magistrate künftig aus der Bürgerschaft und nicht aus Invaliden oder Schreibern besetzt, so dürften die städtischen Gewerbe bald wieder ihr altes Ansehen bekommen, welches sie größtentheils nur deshalb verloren haben, weil den gemeinen Bürgern jeder Antheil an öffentlichen Geschäften und mithin auch öffentliche Achtung entzogen worden ist.

5. Ein Commissarius Regius wird dem General-Landtage präsidiren, um sowohl die Vorschläge der Regierung als die Anträge der Mitglieder des Landtages zum Vortrage zu bringen und die Verhandlungen zweckmäßig zu leiten. Er ist verpflichtet, Niemand von der freien Aeußerung seiner Meynung abzuhalten. Der Commissarius Regius erhält das Recht, von den Provinzial-Behörden und Instituten Auskunft und allenfalls auch Akten zu verlangen über die bei dem General-Landtage zur Sprache kommenden Gegenstände.

6. Der Versammlungsort des Landtages ist Königsberg. Das Local der General-Landschafts-Direction wird hoffentlich zur Versammlung hergegeben werden können, wenigstens bis die Nation sich ein eigenes Local anschafft.

7. Die Zusammenkunft der Repräsentanten geschieht unmittelbar nach Neujahr. Diese Zeit ist die bequemste; denn die Wege sind alldam in den gewöhnlichen Jahren gut, der Landwirth ist alldam fast ganz geschäftlos und auch ein großer Theil der städtischen Gewerbsleute minder dringend beschäftigt als im Sommer; die landschaftlichen Zinszahlungen fallen in denselben Zeitpunkt; viele Familien halten sich ohnehin wegen der Winterluftbarkeiten in Königsberg auf. Die Wahlen der Deputirten werden daher überall vor dem 1sten Decbr. vollzogen seyn müssen.

Die Landräthe halten deshalb in der letzten Hälfte des Novembers den Kreistag zur Deputirten Wahl; den Termin dazu machen sie vier Wochen vorher dem Kreise und dem Commissario Regio bekannt, geben letzterm auch unverzüglich Nachricht, wer zum Deputirten gewählt sey.

Die Magistrate der Kreis Städte haben in Rücksicht ihrer Societäten, und

die Magistrate von Königsberg und Memel in Rücksicht der stimmfähigen Einwohner eben die Verpflichtungen wie die Landräthe in Rücksicht ihrer Kreise. 1808 Mai 20.

Der Commissarius Regius macht der Provinz in der Regel noch vor dem 15ten November den Tag bekannt, an welchem der General-Landtag eröffnet werden soll. Die Repräsentanten melden sich spätestens 2 Tage vor der Eröffnung bei dem Commissario Regio und übergeben ihm ihre Legitimationen. Der Syndicus vergleicht die beigebrachten Legitimationen mit den Nachrichten über die Wahlen, die ihm der Commissarius Regius mitgetheilt hat, und fertigt daraus ein Verzeichniß der Repräsentanten, mit dessen Verlesung die erste Sitzung eröffnet wird. Dies Verzeichniß wird durch die öffentliche (Zeitung) der Provinz bekannt gemacht, um den Wahlen Publicität zu geben.

8. Wahlstreitigkeiten müssen von den Landräthen und Magisträten ohne Verzug dem Commissario Regio berichtet werden. Er entscheidet, ob in der Form gefehlt sey; ist dies der Fall, so ist die Wahl nichtig, und es muß schleunigst eine neue veranstaltet werden. Eine in der Form richtige Wahl muß dagegen unbedingt aufrecht erhalten werden.

Wegen strittiger oder verzögerter Repräsentanten-Wahlen kann der General-Landtag niemals aufgeschoben werden. Wird deshalb ein Kreis oder eine Stadt auf dem General-Landtage nicht ordnungsmäßig repräsentirt, so muß der Fiscal ex officio untersuchen, wem dabei etwas zur Last fällt. Die Beahndung vorgefallener Fehler wird alsdann bei der Behörde des Betroffenen nachgesucht.

9. Die Dauer des General-Landtages hängt von der Menge der Geschäfte ab. Die Sitzungen werden unausgesetzt werktäglich von 9 bis 1 Uhr gehalten.

10. Die Kosten des General-Landtages werden von der Provinz aufgebracht, und von dem ersten General-Landtage werden die Repartitions-Grundsätze in Vorschlag gebracht. Wieviel an Diäten und Reisekosten den Deputirten bewilligt werden soll, bestimmt der erste General-Landtag.

C. Geschäftsgang des General-Landtags.

Er läßt sich auf folgende Regeln zurückführen.

1. Wer einen Vortrag machen will, zeigt dies dem Präsidenten schriftlich an, der in der offenen Versammlung den Tag bestimmt, an welchem die Sache verhandelt werden soll.

Dies ist notwendig, um theils einigermaßen auf den Vortrag vorzubereiten, theils eine Auswahl, wodurch den wichtigsten Gegenständen vorzugsweise die mehreste Zeit gewidmet wird, möglich zu machen. Giebt es keine solche Tagesordnung, sondern muß jeder Vortrag auf der Stelle debattirt werden, so können einige Schwächer den ganzen Landtag fruchtlos machen, indem sie, unerschöpflich an Armseeligkeiten, eine nach der andern zum Vortrage bringen.

1808 Mai 20.

2. Nur solche Vorträge können sogleich zurückgewiesen werden, die entweder ganz klar nicht zur Competenz des General-Landtages gehören, oder die auf demselben General-Landtage bereits ordnungsmäßig entschieden sind. Beschlüsse eines früheren General-Landtages können dagegen unbedenklich von neuem untersucht werden.

3. Ueber jeden Vortrag wird debattirt; der Commissarius Regius hält darauf, daß keiner verhindert werde, seine Meynung zu sagen, und daß die Debatte nicht auf Gegenstände ausschweife, die nicht zur Sache gehören.

4. Sobald der Commissarius Regius bemerkt, daß Niemand mehr zur Aufklärung des Vortrages beizubringen hat, legt er der Versammlung die strittig gebliebenen Punkte deutlich vor und läßt darüber stimmen. Die absolute Mehrheit entscheidet, jedoch hat die Minorität das Recht, ihr Votum zu den Akten zu geben. Bei Gleichheit der Stimmen giebt der Zutritt des Commissarii Regii den Ausschlag.

5. Um gültig zu deliberiren, müssen wenigstens zwei Dritteile der gesetzlich von den Kreisen und Städten zu wählenden 36 Repräsentanten in der Sitzung anwesend seyn.

6. Ein jeder Repräsentant muß, wenn er verhindert wird einer Sitzung beizuwohnen, solches mit Anführung der Gründe dem Präsidenten anzeigen. Ein Repräsentant, der ohne legale Entschuldigung wegbleibt, erhält einen öffentlichen Verweis, und wenn er das unbefugte Ausbleiben wiederholt, muß er von dem Commissario Regio dem Fiscal angezeigt werden, der verpflichtet ist, ihn vor dem Obergericht der Provinz zur Rechenschaft zu ziehen und darauf anzutragen, daß er für unfähig erklärt werde, bei den Kreisversammlungen zu stimmen und als Repräsentant gewählt zu werden.

Der Gerichtshof muß auf diese Strafe erkennen, sobald keine Milderungsgründe statt finden. Wie viele Jahre diese Ausschließung dauern soll, hängt von richterlichem Erkenntniß nach Maasgabe des Grades der Verschuldung ab.

7. Das Protokoll führt ein vom Commissario Regio hiezu zu wählender Syndicus unter Assistenz des General-Landschafts-Syndici. Zwei Protokollführer sind nöthig, da ein Mensch schwerlich einer so anhaltend angestregten Aufmerksamkeit fähig ist, als die Führung des Protokolls während einer langen Sitzung erfordert. Beide Officianten erhalten für jeden Sitzungstag Diäten.

8. Zu Anfange jeder Sitzung wird das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen. Wer etwas ausgelassen oder falsch notirt findet, kann auf Verbesserung antragen, die, wenn die Erinnerung unstrittig ist, auf der Stelle geschehen muß. Ist Widerspruch dagegen, so wird gestimmt, ob die Abänderung statt finden soll oder nicht.

9. In der letzten Sitzung wird ein Auszug aus den Protokollen vorgelesen, von der Versammlung revidirt, und wenn er ihre Genehmigung erhalten

hat, als General-Landtags=Abschied sowohl der Regierung eingereicht, als 1808 Mai 20. auch durch den Druck öffentlich bekannt gemacht. Diese Publicität ist nothwendig, um den Gemeingeist thätig zu erhalten. Die Nation muß mit ihren Repräsentanten in der engsten Verbindung bleiben, und die öffentliche Meinung muß über die Verhandlungen des General-Landtages wachen, wenn das wichtige Institut nicht bald zu einem bloßen Formularwesen herabsinken soll.

Auerswald.

Schöns Kritik.

Zum Immediat-Bericht des Geh. Finanz=Rath v. Auerswald vom 20. May 1808, die Organisation eines Landtages in Preussen betreffend.

Zu 2. Die Repräsentanten dürfen nur Eine Kammer bilden. 1808 Juni 20.

Wenn die Stell Vertreter des Volks ihre Bestimmung ganz kennen oder so Vorurtheils= als Einflußfrey handeln, dann ist allerdings nur Eine Kammer nothwendig. Von diesem vielleicht unerreichbaren Ziele sind aber selbst die cultivirtesten Völker noch entfernt, ja! eins von diesen, das schon seit einer langen Reihe von Jahren an Repräsentation gewöhnt und dadurch dazu gebildet ist, hält sogar noch in diesem Augenblick die Trennung der Stell Vertreter in zwei Kammern für nothwendig. Bey uns, wo das Volk keinen Antheil an irgend einem Geschäfte der höchsten Gewalt hatte, wo man dadurch, daß man Communal Sachen zu Staats Sachen machte, ihm das entzog, was ihm zukam, wo man ihm jede Theilnahme an Staats Angelegenheiten sogar übel nahm, da ist zu beforgen, daß im ersten Ansfange mehrere Mißgriffe von Seiten der Stell Vertreter, theils aus Mangel an Einsicht, theils aus der Richtung entstehen werden, die das Volk darinn genommen hat, die höchste Gewalt sich als ein Oppositum zu denken. Dieser kann allein dadurch vorgebeugt werden, daß man jede Sache mehr als einmahl in verschiedenen Versammlungen zur Erörterung bringt. Mir scheinen daher 2 Kammern durchaus nothwendig.

Wer von den gewählten Stell Vertretern in die erste und in die zweite Kammer treten soll, halte ich für gleichgültig, wenn nicht besondere Requisite für jede Kammer aufgestellt werden, und dieß zu thun scheint mir nicht rathsam. Den dagegen aufgestellten Gründen, daß die grossen Gutsbesitzer das Oberhaus bilden, trete ich bey. Wollte man die ältesten Repräsentanten in die erste Kammer setzen, so würde bey dem Vorurtheil, das noch für das Alter

1808 Juni 20. herrscht, es bald ein Vorzug seyn, im Ober Hause zu sitzen; jede Gemeinde würde sich bemühen, den ältesten Mann zum Repräsentanten zu wählen, und so könnte der Landtag eine Versammlung von Greisen werden. Wenn das Loosen ganz Parteylos geschehen könnte, würde ich dieß vorschlagen, es ist aber dabey Einfluß zu besorgen. Mir scheint es am rathsamsten, ein Ereigniß, worauf in dem gegebenen Fall Niemand Einfluß haben kann, als Regel anzunehmen und zu bestimmen, daß wenn man alle Repräsentanten ihrem Alter nach ordnet, jederzeit die dritte Person in das Oberhaus tritt.

Zu 3. Zahl der Repräsentanten. Wenn die National Stell Vertreter in 2 Kammern vertheilt werden, kann die angenommene Zahl (36) noch vermehrt werden. Die Zahl der Land Rath's Greyse wird, weil selbst nach dem neueren Plan noch mehrere Greyse zu groß sind, in Ost Preußen auf 15 statt 14, und in Litthauen auf 12 statt 8 gesetzt werden müssen; i. s. wenn jeder Greysß Eine Person deputirt = 27 ländliche Deputirte. Die Städte haben meines Erachtens nach dem gemachten Vorschlage selbst bey 27 ländlichen Deputirten verhältnißmäßig eine zu starke Repräsentation. Das angemessenste wäre, die Zahl der activen Staatsbürger als Fundament anzunehmen und zu bestimmen, daß eine gewisse Anzahl derselben Einen Deputirten wählt. Für Stadt und Land wären alsdann keine besondere Bestimmungen nöthig, und jeder Greysß könnte für sich abschließen. Er kommt dabey aber auf Bestimmung der Requisite eines activen Staatsbürgers und dabey wieder sehr wesentlich auf ein richtiges Verhältniß der ländlichen und städtischen Gewerbe an. Hiezu fehlen aber theils alle hinreichend genaue Nachrichten, theils würde dieß den Plan sehr schwankend in der Ausführung machen und so andere Nachtheile mit sich führen. Annäherung an dieß Prinzip ist aber nothwendig, so daß dessen Ausführung durch die jetzige Einrichtung vorbereitet wird. Man kann annehmen, daß das (sic) Produkten Verkehr sich zur Fabrikazion und zum Handel wie 4 zu 1 verhalte, so daß nur $\frac{1}{4}$ der Repräsentanten von den Städten geschilt werden dürfen. Hiernach könnten bey 27 ländlichen Deputirten nur 9 städtische Deputirte seyn. Nach den mir zugekommenen Nachrichten sind in Ostpreußen

914 adliche Güter und

6641 bürgerliche eigentümlich besessene Güter

i. s. 7555

Wenn man nun die kleinen Grundbesitzer unter 4 Hufen Böhmisch (8 Hufen Magdeburgisch) ausnimmt und die Erbpachts Güter und die Erb Zins Güter dazurechnet, so sind 7500 anzunehmen. Da nun 15 Deputirte in Ost Preußen vom Lande gestellt werden sollen, so könnte man annehmen, daß weil bey den einzelnen Greysßen der Ueberschuß ausfällt, 400 stimmfähige Grund Eigenthümer auf dem platten Lande Einen Deputirten schiken. Um für die Städte ein ähnliches Prinzip bey dem Gesichtspunkte aufzustellen, daß die Zahl der städtischen

Deputirten nur $\frac{1}{4}$ des Ganzen sey, fehlt es an Materialien. In Absicht der 1808 Juni 20. Städte könnte man vor der Hand die in Vorschlag gebrachte Einteilung mit der Maßgabe lassen, daß

1. Königsberg nur 2 Deputirte schicke,
2. Memel, Tilfit und Ragnit, welche Ein Interesse haben, Eine Person deputiren, und
3. Willkallen und Schirwind wieder zur Insterburgschen Sozietät geschlagen werden.

Die Zahl der ländlichen Deputirten wird nach diesem Plan wahrscheinlich 36 seyn und die Zahl der städtischen Deputirten 12. Dieß wäre $\frac{1}{3}$. Je mehr aber Domains veräußert und bey der jetzt unbeschränkten Dismembration, welche Folge der allgemeinen Besitz Fähigkeit seyn muß, Güter getheilt werden, muß die Zahl der ländlichen Repräsentanten zunehmen.

Zu 4. Die Stimmfähigkeit würde ich nicht an das landschaftliche Credit System knüpfen, weil sonst alle Erbpächter und Erb Zins Leute entfernt werden. Diese sind aber vollkommene Eigentümer, denn die Jurisdiction und Polizey Gewalt kann nicht zum Wesen des Eigentums gehören. Ich schlage vor, jeden für Stimmfähig zu erklären, der über 4 Hufen Cölnisch und mehr des *Dominium utile* hat.

Wahlfähig würde ich nur in so fern jeden Stimmfähigen halten, als er nicht im Dienst des Staats ist. Denn sonst ist zu besorgen, daß bey dem Einfluß, den die Offizianten auf die Wählenden haben, der Landtag zum größten Theil eine Versammlung von Staatsdienern werden dürfte. Zu Staatsdienern würde ich auch diejenige zählen, welche um ein Gewerbe zu treiben oder einen Communal Posten zu haben, dazu im Staatsdienst vorbereitet seyn müssen. Dadurch werden alle Justiz Commissarien und Richter entfernt, denen bey der jetzigen Art ihrer Bildung in der Regel keine klare Ansicht in Gesetzgebungs-Angelegenheiten zuzutrauen ist.

Zu d. In den Städten scheint es rathsam, nur den wahlfähig zu machen, der wenn er nicht mit einem Grundstück von wenigstens 4000 Thalern (etwa gleich dem Werth von 4 Cölnischen Hufen) angeessen ist, doch einen Verkehr von 8000 Thalern jährlich hat. Sonst ist zu besorgen, daß Interesselose Deputirte von den Städten geschickt werden.

Zu 5. Daß ein Commissarius der höchsten Gewalt bey jeder Kammer des Landtags sey, ist keinem Bedenken unterworfen, da die Nation noch zu unbekannt ist mit ihren Verhältnissen, in welche sie gesetzt wird, ist, und leicht diese Grenzen überschreiten könnte. Aber daß dieser Commissarius beim Landtage präsidire, halte ich für nachtheilig; der Landtag verliert dadurch seine Selbstständigkeit, er würde geleitet werden und seine Produkte würden nicht den

1808 Juni 20. Werth haben, den man von ihnen fordert. Ich schlage unmaaßgeblich folgendes vor:

- 1) Der Commissarius des Königs veranlasse die Wahl der Deputirten und bestimme die Streitigkeiten darüber.
- 2) Er ersue den Landtag mittelst einer Anrede und Anzeige der von Seiten des Gouvernements zur Deliberation gestellten Punkte.
- 3) Er veranlasse die Absonderung der 2ten Kammer.
- 4) Er veranlasse die Wahl der Sprecher oder der Präsidenten in beiden Häusern.
- 5) Er mache jeden Präsidenten auf seine Pflicht als Polizey Verwalter der Gesellschaft aufmerksam und nehme
- 6) An der Debatte selbst nur in so fern Theil, daß er
 - a. alle Nachrichten, die er geben kann, gebe,
 - b. daß er unbedingt ein Veto einlege, so bald der Landtag seine Pflicht gegen die höchste Gewalt, sey es durch einzelne Aeußerungen oder Beschlüsse überschreitet,
 - c. er empfangen nomine Regis die Beschlüsse.
- 7) So wie im Englischen Parlament das Haus nur ein Haus ist, wenn Krone und Zepter auf dem Tisch liegen, so sey der Landtag nur Landtag, wenn der Königl. Commissarius anwesend ist.

Die Debatte kann alsdann frey, aber gesetzlich gehen, und die Autorität des Commissarius wird mehr erhalten, als dieß der Fall seyn würde, wenn er ein Mitdebattirender wird.

s. m.

Schön.

R (Königsberg) 20. Juny 8.

Stägemanns Kritik, sowohl über Auerwald als über Schön.

P. m. h.

über den Plan zur Organisirung eines General Landtages für Ostpreußen.

- 1808 Aug. 19. 1. Der Plan ist ein Fragment einer Staats Constitution, welches deshalb nicht befriedigen kann, weil es ihm an einer Basis fehlt. Ob es daher nicht notwendig sei, den Plan so lange zu beseitigen, bis eine Repräsentation und eine Einwirkung des Volks (durch die Repräsentanten) in die höchste Gewalt festsetze, wird dem erleuchteten Urtheil vorbehalten. Wirklich möchte es doch, aller Protestationen ungeachtet, den Vorwurf erwecken, als gehe man damit

um, Motten in den Purpur der höchsten Gewalt zu bringen, so lange keine 1808 Aug. 19. Constitution vorhanden ist.

2. ad A. 1. a.

Welches sollen die Erfolge dieser Vorlegung seyn?

Die Publicität wird sich an die Verhandlungen des Landtags um so mehr anschließen müssen, damit die Nation sich auch von der Tauglichkeit seiner (sic) Repräsentanten unterrichte. Denn es kann sich in solchen Versammlungen, deren Majorität nur zu oft das Spiel irre geleiteter Leidenschaften ist, auch wohl ereignen, daß entweder zu Durchführung schlechter Gesetze die Hand geboten oder guten Gesetzen entgegen gewirkt werde.

3. ad A. 2.

Die General Controle kann nur dann von Nutzen seyn, wenn den Ständen eine Theilnahme an der Administration gestattet wird. Sonst artet sie in einen der allgemeinen Volkstheil nachtheiligen Krieg gegen die Administrations Behörden aus, den nicht die öffentliche, sondern die Privat Meinung irgend eines der Versammlung imponirenden Wortführers erregt und unterhält. Diese Wortführer werden nie das Vertrauen der Regierung gewinnen und selten verdienen.

4. ad B. 1.

So lange keine Constitution existirt, muß es den Wählenden allerdings frey stehen, ihre Repräsentanten in so weit mit einer Instruction zu versehen, als davon die Rede ist, welche Gegenstände zur Verathschlagung des General-Landtages gebracht werden sollen.

5. ad B. 2.

Bei dem beschränkten und unvollkommenen Zwecke des Landtages ist Eine Kammer völlig hinreichend.

Ist aber die Frage von einer Constitution, so halte ich eine Mittel Instanz zwischen dem Souverain und dem Volk um so nothwendiger und wesentlicher, als in einem unmoralischen und unenergischen Zeitalter die Impulsionen des Volks die Vernichtung der Constitution und die Zerstörung der allgemeinen Wohlfarth herbeiführen. Diese Mittelmacht muß aber ein Stand seyn; den Vorschlag, daß das Oberhaus aus den Repräsentanten der ersten Kammer nach einer zufälligen Regel gebildet werde, halte ich nicht dem Zweck entsprechend, glaube vielmehr, daß nur ein gereinigter höherer Adel dieses Oberhaus constituiren könne. Was hier ad b gegen die großen Gutsbesitzer angeführt wird, kann ich nicht einräumen. Warum soll die Intelligenz des größern Adels geringer seyn? Auch dünkt mich, kommt es für die vorliegende Bestimmung mehr auf einen wohlgeordneten Willen an. Der Vorwurf einer für das geschäftige und öffentliche Leben nicht geeigneten Erziehung trifft in der Regel den mittlern Adel weit mehr, der dem Soldatenstande gewidmet wurde. Wie? ist bekannt.

1808 Aug. 19. Vom Zutrauen der Nation konnte die Rede nicht seyn. Wer ist die Nation? Und an der öffentlichen Verwaltung hatte so wenig der höhere Adel als solcher noch der andere Theil.

6. ad 3 finde ich (immer in der Voraussetzung für den vorgeschlagenen Landtag) die Anträge ganz zweckmäßig; wobei es gleichgültig ist, wenn auch die landrätthlichen Kreise vermehrt werden und noch mehr ländliche Deputirte zutreten.

7. ad 4 würde ich in Ansehung der Deputirten des platten Landes es bei dem Vorschlage lassen.

Erbpächter und Erbzinsleute sind vom Kredit System nicht ausgeschlossen. So weit sie es sind, erscheint der Eigenthümer auf dem Kreistage.

Staatsbeamte, die ländliches Eigentum besitzen, auszuschließen halte ich für ungerecht und zweckwidrig. Hat der Adliche Gutsbesitzer A bis D und der Stülmer P bis Z eine klare Ansicht in Gesetzgebungs Angelegenheiten? Da es schwierig ist, hier einen Maasstab (und welchen) anzulegen, so muß wohl billig der Besitz des Grundeigenthums entscheiden, es mag von den Wählern oder den Repräsentanten die Rede seyn. Nach bisheriger Erfahrung haben sich die Staatsbeamten eher entgegen als zugedrängt, und da durch den vorgeschlagenen Landtag der Einfluß nicht verstärkt wird, so möchte dies auch fernerhin geschehen.

In Ansehung der Städte wird die beabsichtigte Municipal-Verfassung das Nähere bestimmen können.

8. ad 5. Das Präsidium eines commissarii regii halte ich nicht allein für entbehrlich, weil die Beschlüsse ohne Königl. Sanction doch keine Gültigkeit haben, sondern auch für schädlich, aus den von H. G. F. K. v. Schön angeführten Gründen. Eben das gilt von seiner Anwesenheit überhaupt. Das Präsidium führe ein von der Versammlung selbst zu wählender Landtags Director oder Präsident.

9. ad 6—10 finde ich nichts zu erinnern.

10. ad C auch nicht, nur daß der Landtags Director dem commissario regio, und ad 7 ein Secretair dem Syndikus substituirt werde.

Uebrigens scheint die ältere Benennung Landtag der Benennung General Landtag vorzuziehen. Letztere wurde in Angelegenheiten des Credit Systems gewählt, theils den Unterschied vom ständischen Landtage, theils anzudeuten, daß ein größerer Ausschuß gemeint sei.

Staegemann.

19. August 8.

2. Scharnhorst an (Gardenberg) über den Austritt der preussischen Offiziere von 1812¹⁾.

Geh. Staats-Archiv.

Boyen glaubt darin des Königs Gnade verlohren zu haben, daß derselbe 1813 Febr. 8. ihm keine Antwort auf seine abgegebene Aufträge anvertraut hat²⁾. Es kómen jezt eine Menge Officiere, die sich anderwärts versucht haben, zurück. Hören Sie, daß der König gegen diese seine Ungnade über ihr Weggehen ausläßt und daß selbst Boyen diese trifft, so verziehen wir sie, denn sie werden mit Freunden in der deutschen Legion in Rußland aufgenommen. Gerade in dieser Klasse von Officieren fehlt es uns aber; diese sind für uns ein eben so großes Bedürfnis als die Vermehrung unsrer Streitkräfte. Aus diesen Gründen glaube ich mich verpflichtet, den Umstand mit Boyen anzuzeigen, wo bei ich noch hinzufige, daß nur die schlechteren sich eine ungnädige Aufnahme gefallen lassen werden. Uebrigens will ich hier mit gar nicht das Benehmen dieser Herrn gegen den König vertheidigen; ich habe es nie gebilligt, und meine Bitte gehet nur dahin, daß der König seiner Empfindlichkeit keinen Raum geben möchte, weil die Zeit Umstände Verzeihung erfordern.

Boyen will Morgen weg.

v. Scharnhorst.

Den 8ten Febr. 13.

3. Kapitán Koeder rechtfertigt sich beim Könige wegen seines Abschieds-gesuches. 18. März 1812.

Zu S. 63.

Ew. königliche Majestät haben mir durch die Art meiner Entlassung aus 1812 März 18. Allerhöchster Diensten stillschweigende Beweise Allerhöchst Ihrer Ungnade gegeben. Mein Gesuch an und für sich kann diese deßhalb nicht veranlaßt haben, weil Ew. Majestät von mir in so stürmischen Zeiten wohl schwerlich Ausdauer in der unwandelbaren Treue gegen meinen rechtmäßigen Souverain erwarten könnten, wenn ich in meinem übrigen Leben die Consequenz meiner Ueberzeugungen unterbräche. Ich muß daher glauben, daß Ew. Majestät die Schnelligkeit mißfallen habe, mit welcher ich jenes Gesuch angebracht, und mich hier-

¹⁾ Durch diesen Brief, der mir erst während des Druckes bekannt wurde, wird die auf S. 71 Anm. 2 erwähnte Ueberlieferung, daß Scharnhorst die Abschiedsforderungen nicht nur nicht provocirt, sondern sogar gemisbilligt habe, zur Gewißheit erhoben, und Anekebeds Erzählung aufs neue in einem entscheidenden Punkte widerlegt. Vgl. S. 44 f.

²⁾ In einem andern Briefe aus dieser Zeit tabelt Scharnhorst Boyen wegen seiner Empfindlichkeit.

1812 März 18. über mit kurzen Worten rechtfertigen zu dürfen bitte ich allerunterthänigst um Erlaubniß. Die Ehre gebot mir, mein Gesuch der Mobilmachung vorausgehn zu laßen; um so weniger durfte ich dabei Zeit verlihren, da ich keine besondere Anstellung hatte und mit Zug und Recht erwarten mußte, mit darunter begriffen zu seyn, ich mich auch niemahls einem Schicksale, was würdigere Cameraden trift, auf irgend einem Wege würde haben entziehen wollen.

Wenn ein König die meisten Erfahrungen über menschliche Undankbarkeit macht, so würde es mich tief schmerzen, wenn Ew. Majestät diese Erfahrung auch durch mich vermehrt zu sehn glaubten, und es ist daher einzig und allein der Zweck dieser Zeilen, Ew. Majestät die ehrfurchtsvolle Versicherung zu widerhohlen, daß die gnädige Behandlung und das Vertrauen, dessen Allerhöchstdieselben mich bey verschiedenen Veranlassungen würdigten, von mir nicht nur niemahls vergessen werden kann, sondern meine rücksichtsloseste Ergebenheit an den König meines Vaterlandes auch ferner wie bisher die ernsthafteste und unzweideutigste Prüfung zu keiner Zeit scheuen wird.

Mit diesen Gesinnungen ersterbe ich in Ehrfurcht

Gadow bey Lenzen d. 18. März
1812.

Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigster v. Roeder
vormahls Hauptmann im General Stabe.

4. Berichte über das Benehmen der kriegführenden Heere und über die Stimmung in Ost- und Westpreußen. Winter 1812/3.

Geh. Staats-Archiv.

Schön 11. November 1812¹⁾.

1812 Nov. 11. Pflichtmäßig muß ich hier meine Anträge wegen Anstellung Preussischer Gouverneure und Commendanten wiederholen. Darinn daß die Französische Officiere keine Ordnung halten, im Gegentheile sich Exzesse erlauben, scheint mir Grund genug zu liegen, die Macht wieder aufzunehmen, die Unserem Könige zusteht. Eben so nothwendig ist eine bedeutende Vermehrung der Gensd'armie, wenn die Provinz nicht mit Preussischen Truppen besetzt werden kann. Beides würde selbst zum Besten der Franzosen nothwendig seyn; denn sollten die Franzosen hier durchretiriren, so ist, wenn beides nicht geschieht, der Aufrstand höchst wahrscheinlich. Retirirende Truppen halten niemahls Mannszucht, und die Anmaassung der Franzosen, an die sie seit Jahren gewöhnt sind, wird nicht nachlassen. Dagegen dundet diese Anmaassung hier Niemand mehr; der Glaube an

¹⁾ Theilweise bei Percy Stein III, 586. Das Schreiben ist an Hardenberg gerichtet; ebenso die übrigen, bei denen kein anderer Adressat genannt ist.

die Unüberwindlichkeit ist durch die Aeußerung jedes Soldaten und jedes Juden, 1812 Nov. 11. der von der Armee kommt, erlöseth, und der Gleichmuth, mit dem das Volk an andern Orten Zurücksetzungen unseres Gouvernements erdulden mag, findet hier, wo ein sehr großer Theil Menschen nicht viel mehr zu verkiehren hat und überhaupt mehr Regsamkeit statt findet, nicht statt . . .

Als Belag der Stimmung darf ich nur folgendes bemerken. Der hiesige Kriegs Kommissair wollte die hiesige gelehrte Schule blos und allein aus Chincane zum Lazareth nehmen. Er ließ von Soldaten und unter Wache Bettstellen hineintragen, und die Bürger warfen sie heraus. Dies machte Lärm, und als die Bauern auf dem nächsten Dorfe davon hörten, hielten sie sogleich einen Französischen Transport mit Gewalt an, und nur das kluge Benehmen des Land Rath's hemmte den Fortgang.

Die Stimmung ist so, daß nur ein Funke nötig ist, um Flammen zu haben, und die Franzosen selbst fürchten, auf einer Retirade erschlagen zu werden. Und diese Stimmung, die bey allen Ständen allgemein ist, ist von Memel bis Johannisburg, und sie ist um so lebhafter, weil Niemand mehr glaubt, daß wir nicht im Stande wären, den Gräueln zu begegnen.

Ohne mich in die Politik mischen zu wollen, habe ich das anzeigen zu müssen geglaubt.

Schön 5. Dezember.

Berichtet über russische Siege und fährt dann fort: „Und bey dieser Lage der Dinge muß ich doch wieder zwei sehr grelle Anmaaßungen der Französischen Autoritäten anzeigen:

1. Ein Schreiben des hiesigen Französischen Commandanten an den hiesigen Bürger Meister. Er giebt vor, den Befehl zu haben, jeden zu arretiren und nach Königsberg zu schicken, der den Franzosen unangenehme Dinge verbreitet. Der Bürger Meister hat ihm zwar sehr gut darauf geantwortet, aber die Anmaaßung ist wieder sehr stark, und sollte ein Erzeß dieser Art vorkommen, so dürfte es nach der Stimmung in der Provinz zu sehr ernstlichen Auftritten kommen.

2. Abschrift einer Anzeige des Polizey=Director Hlesche zu Memel vom 2ten d. M., nach dem die Franzosen dort sich fortwährend in die Verwaltung der Hafen Polizey mischen und der General Voison sogar Confiscations Ordres einheimischer Schiffe, die zu Hause kommen, giebt.

Es ist zu viel verlangt, daß Menschen, welche 20 Jahre lang in der bekannten Art Krieg geführt haben, auf einmahl, selbst wenn ihre Lage sehr übel ist, die gewohnte Anmaaßung ablegen sollen.“ Fordert abermals die Einsetzung vaterländischer Gouverneure und Commandanten.

Schön 13. Dezember.

1812 Dez. 13. Das höchst auffallende Benehmen des Marschall Macdonald gegen unsere braven Truppen übergehe ich, weil es speciell angezeigt seyn wird. Es empört Jedermann.

Schön 15. Dezember.

Dezember 15. Einzelne Franzosen äußern vertraulich Besorgniß, daß der hiesige Land Mann das frühere Benehmen jetzt würde empfinden lassen, und wirklich ist Aufmerksamkeit nöthig, um bedeutende Ereignisse zu verhüten. Die Franzosen bezeugen nun eine Langmuth, die im lebhaftesten Widerspruch mit der ehemaligen Anmaaßung steht.

Schön 16. Dezember.

Dezember 16. Ich muß wieder auf das Bild zurückkommen, das die zurückziehenden Truppen hier liefern. Kein Mahler dürfte hier idealisiren. Das Elend ist kaum glaublich. Die Bürger hier waren sehr erbittert und empfanden die Anmaaßungen gegen unser Gouvernement sehr tief, aber dieser Anblick, wo man den Einzelnen in der traurigsten Lage sieht, in der ein Mensch kommen kann, durch Frost verstimmt, ohne Bekleidung, verhungert, erschüttert selbst den größten Feind dieses Volks, und man giebt dem Wehrlosen Obdach und Speisung. Eine so zurückkommende Armee wird selten eine Generation sehen.

Schön 19. Dezember.

Dezember 19. Auf dem Lande erlauben sich die französischen Truppen doch manche Exzesse.
Die Stimmung im Inneren ist lebhaft für König und Vaterland.

Schön 20. Dezember.

Dezember 20. Die in Neustadt stehenden Cossaken sind gestern nach Schirwindt gekommen und haben von der Stadt 200 Dukaten Contribution gefordert, und als man dieß nicht gleich bewilligen und geben wollte, die Stadt in Brand zu stecken gedroht und einige Läden geplündert. Das letzte kann aber nicht von Bedeutung gewesen seyn . . .

Der Major v. Kall in Tilsit kann uns manches Uebel zufügen. Es haben sich einige unmondirte bloß mit einem alten Pallasch bewafnete Pohlen nach Tilsit durchgeschlichen; dieß und die Behauptungen der französischen Machthaber, daß eine große Armee sich bey Königsberg sammle, haben den Major v. Kall veranlaßt, die Cossaken auf der Grenze bey Tilsit mit 70—80 Mann heute anzugreifen. Als ich die Nachricht davon heute früh bekam, habe ich sogleich Jemanden nach

Tilsit abgeschickt, um den Major v. Kall von der Lage der Sache spezieller zu unterrichten.

Schön 21. Dezember.

Sendet Abschrift „des heutigen Rapportes von Stallupöhnen, der mehrere 1812 Dez. 21. interessante Thatfachen enthält.“

In demselben heißt es: „Ich suche nach Möglichkeit die unbeschreiblichen Leiden der Franzosen zu mildern, finde aber ungemeine Schwierigkeiten, da die Herzen insgesammt gegen diese Unglücklichen erbittert sind, deren jammervoller Zustand mir oft Tränen entlockt hat. Die niedrige Volks Klasse, insbesondere die Bauern, erlauben sich in ihrem Fanatismus die gräßlichsten Mißhandlungen gegen die im Elende verzweifelnden, und höchstens nur in der Stadt bin ich im Stande solches zu hindern; in den Dörfern und auf den Landstraßen läßt man alle Wuth gegen sie aus. Hätte ich schon meine Gensd'armerie, so könnte ich sehr viel gutes stiften.

Es hat auch alle Folgsamkeit der Bauern gegen die Beamten aufgehört. Kein Mensch stellt freywillig Fuhren. Der Beamte Stenzler in Dargkehmen allein hat noch Einfluß, alle andern lassen mich im Stich, und ich muß mich der künstlichsten Operation bedienen, um mir Transportmittel zu schaffen.“

Auerswald 22. Dezember.

Blos in Raschkkehmen haben die Kosaken geplündert, außerdem sich aber Dezember 22. sehr gut betragen und sogar die Fourage bezahlt.

Schön 23. Dezember.

Berichtet den am 21. erfolgten Einzug Tettenborns in Tilsit. „Die Dezember 23. Mannszucht wird sehr gerühmt. Man kränkt kein Eigenthum und bestraft den, der es verletzt. Major v. Kall hätte durch seine Gegenwehr, zu der er von General Poisson die strengste Ordre hatte, die Stadt und die Gegend unglücklich gemacht, wenn nicht der Oberst Tettenborn die Russischen Truppen führte, der aufs äußerste gelobt wird

Die Stadt Schirwindt hat eine Russ. Sauve Garde bekommen und hat Deputirte an den General Tutschoff geschickt, um ihre Brandschatzungen zurück zu erhalten. Selbst in Pohlen soll strenge Mannszucht seyn.“

Schön 24. Dezember.

Jeder, der aus dem Herzogtum Warschau kommt, lobt die den einzelnen Dezember 24. Thatfachen nach wirklich höchst seltene Mannszucht. Alles wird bezahlt, und der kleinste Erzeß wird bestraft. Die beiliegende merkwürdige Proclamation Sr. Maj. des Russ. Kayser's an die Armee trägt gewiß wesentlich dazu bey. Sie und das Benehmen ist des grossen Sieges würdig.

1812 Dez. 24.

Eben das Lob der vorzüglichen Mannszucht kommt aus Tilsit. Mir schreibt von dort Jemand: „Es kostet wahrlich Mühe, den Cosaken irgend Etwas ohne gleich baare Bezahlung von ihrer Seite aufzudringen.“ Die Cosaken haben viel Geld, insbesondere Gold, man hat in Tilsit bey einem Cosaken 2000 Napoleond'or gesehen.

General Kutusow hat durch den Obersten v. Lettenborn, den man überaus lobt, der Stadt Tilsit erklären lassen: er sey von Sr. Maj. dem Russ. Kayser beauftragt, Tilsit vorzüglich zu schonen . . .

In meinen früheren Berichten habe ich angezeigt, daß in der Stadt Schirwindt und in einigen Grenzdörfern Cosaken herüber gekommen sind und Geld erpreßt haben. Der Land Rath schickte deshalb einen Offizianten an den commandirenden Obersten. Der Oberste gab die Antwort, ihm sei dieß schon durch Bauern bekannt geworden, und die Cosaken waren, wie der Offiziant sich selbst überzeugen mußte, schon sehr hart bestraft

Man verbreitet nach hier, daß 4000 Mann Franzosen allein in diesen Tagen in Gumbinnen einrücken würden und hat zu dem Ende den ehemaligen Französischen Commandanten und Kriegs-Kommissair, die sich hier die Exzesse erlaubten und dafür bis heute noch nicht bestraft sind, wieder hieher geschickt. Es ist eine hohe Probe des Edelssinnes des hiesigen Publikums, aber es wird den wehrlosen Menschen nichts zu Leide thun

In diesem Augenblicke wird mir gemeldet, daß die Franzosen aufs Neue zwei unschuldige Menschen in Gaudischkehmen arretirt haben und sich Erpressungen an Fourage erlauben, die man doch aus dem Magazin erhält . . . Es ist kaum glaublich, daß Soldaten in dieser Lage sich solche Exzesse erlauben können, aber es war vorauszu sehen. Der Intendant v. Blumberg zeigt mir an, daß, obgleich hier Fourage lag, doch mehrere Dorfschaften so ausgezehrt sind, daß sie nicht die Saat haben; er versichert, daß selbst da, wo Vorräthe gegeben sind, sie zu geringe gestellt sind. Im Amte Dargkehmen hat man eine Bauer Witve ausgezehrt und zuletzt noch die Gebäude angesteckt. Da die Portionen jetzt regelmässig erfolgen, so fängt die Anmaaßung wieder an. Gott müßte auch ein Wunder thun, wenn es anders seyn sollte! Aber die Erbitterung nimmt immer mehr zu, und bleibt die jetzige Lage der Dinge noch einige Zeit, so wird es auffallende Spuren geben.

Schön 26. Dezember.

Dezember 26.

Gestern etwa um 9 Uhr Morgens rückte ein Pulk Cosaken hier ein. Sie kamen von Schirwindt. Bey dem Einzuge riefen sie Hurrah, und als ein Bürger auf dem Markte hierinn einstimmte, riefen sie ihm zu: Ruf noch einmal Hurrah für Deinen König, und sie riefen mit. Kein Mensch wurde beleidigt oder verletzt; man suchte nur den Französischen Commandanten und

Commissair, die entspringen wollten; aber selbst bey diesem Suchen geschah durch- 1812 Dez. 26.
aus kein Exzeß. Die Gensd'armes Offiziere sagten dem Obersten, wer sie waren, und die Cosaken Offiziere begrüßten sie mit Händereichen. Der Oberste kam mit seinem Gefolge gleich zu mir, fragte: ob ich die Proclamation an die Preussen und an die Armee bey ihrem Einmarsch in Preussen hätte und setzte hinzu: Er habe die Ordre, wie in Freundes Land zu handeln, jede Autorität zu schlitzen und die höchste Ordnung zu halten. Sein ganzes Benehmen zeigte die höchste Aufmerksamkeit. Den Gensd'armes gab er einen Schutzbrief und wies seine Wache an, sie zu respectiren; der Post gab er einen Cosaken zur Disposition, und jetzt (es sind beinahe 24 Stunden verlaufen) ist kein Exzeß, keine Beschwerde vorgekommen. Ich bat ihn um eine Sauve Garde für das Gesitt; er antwortete mir: wir sollen uns betragen wie in Freundes Land, es kann kein Exzeß vorkommen, wir bedürften keiner Sauve-Garden. Und diese 24 Stunden sind wirklich ruhiger vergangen als viele vorhergehende

Eben das Lob der guten Mannszucht kommt von Tilsit und aus Pohlen. Der Cosaken Oberste läßt mich eben bitten, ihm ein Zeugniß über das Benehmen seiner Truppen zu geben. Ich bekenne die Wahrheit. Er äussert zugleich den Wunsch, der auf Gründe und Instruction zu beruhen scheint, daß das Betragen der Russischen Truppen bey uns bald und treu Allerhöchsten Orts in Berlin bekannt werde.

Auerswald 27. Dezember.

Durch Haidekrug ist den 25. d. M. ein Pulk Kosaken durchgegangen . . Dezember 27.
Selbige haben sich sehr gut benommen und die daselbst zur Fortschaffung der Preussischen Militair Effecten versammelte Wagen nach Hause geschickt. Uebrigens haben sie sehr viel Freundschaft gegen Preußen bezeugt.

Schön 28. Dezember, vermutlich an General Bülow.

Erzählt das Einrücken der Russen in Gumbinnen wie oben und fährt Dezember 28.
dann fort: „Der Oberste zeigte die höchste Aufmerksamkeit gegen unser Gouvernement, der kleinste Exzeß wurde mit übermäßiger Strenge von ihm bestraft. Nur das französische Lazaret wurde geplündert, aber auch dieß hemmte der Oberste. Er konnte es nur nicht ganz, weil seine Cosaken darauf zu rechnen schienen. Er bat aber selbst einen Gensd'armes vorzustellen.

Den 26. früh kam von General Kutusow aus Tilsit der Auftrag hieher, die beiliegende Proclamation¹⁾ hier drucken zu lassen. Ich erklärte dem Obersten, daß unseren Befehlen nach hier nichts Politisches gedruckt werden dürfe, ich also

¹⁾ Aufruf an die Einwohner Preussens: „Auslands Krieger haben den schändlichen Einbruch in ihr Land gerächt“ u. s. w. und Wittgensteins Armeebefehl vom 3/15. Dezember.

1812 Dez. 28. nicht den Druck veranlassen könne. Diese Antwort schien er nicht gerne zu haben und sagte: ich möchte ihm dieß schriftlich geben. Dabey hatte ich kein Bedenken und schrieb daher unter das Manuscript: nach Preußischen Gesezen darf Nichts politisches, also auch dieß hier nicht gedruckt werden¹⁾. Nun ließ er mir durch den Französisch sprechenden Offizier sagen, er würde jetzt seinen Befehl ausführen und die Druckerey mit Cosaken besetzen lassen. Und als er von mir war, schickte er einen Offizier und 10 Mann in die Druckerey und ließ das Ding mit Gewalt drucken, befahl dem Bürger Meister es anzuschlagen und ließ es durch Cosaken in der Stadt vertheilen. Das Anschlagen unterließ der Bürger Meister

Ich besorge, daß die Affairen bey Tilsit einen übelen Einfluß auf das Benehmen der Russen haben können. Sie nehmen den Frieden mit uns als gewiß an, und Täuschung hierin würde ein sehr übles Benehmen erzeugen.

Die Berufung der Beurlaubten und Krieger ist durch den Einmarsch der Russen ganz gehemmt. Sie erbrechen die Briefe, die man durch Ordonanzen und Estafetten schickt. Es wäre also der einzige Weg, daß Ew. Hochwohlgebohren Unter Offiziere nach Masuren zu diesem Zweck schicken. Die Russen hier meinten zwar, wir wären Freunde, aber ich habe doch bemerkt, daß sie die Einziehung von Mannschaft nicht dulden würden und vielleicht die Landes Administration an sich ziehen würden. Einige Beurlaubte sollen schon ausgeplündert seyn. Ich muß daher Ew. Hochwohlgebohren bitten, da von hier aus noch keine Sicherheit statt findet, die Einberufung militairisch zu veranlassen. Die Russen lassen nur Posten in den von ihnen besetzten Theilen gehen.“

Schön 29. Dezember.

Dezember 29. Die Versicherung in dem (russischen) Anrufe, daß Rußland im Verfolgen seiner Siege Preussen nur militairisch betrete, hat hier eine angenehme Sensation erregt

Die in diese Provinz gekommenen Russischen Truppen sind in sehr gutem Zustande und sind oft mit der äußersten Strenge angelegentlich bemüht, die beste Mannszucht zu erhalten. Sie erklären laut, daß sie mit uns keinen Krieg haben wollen, und haben auch in Tilsit alle Sauve-Garden versagt, weil man nur im feindlichen Lande diese geben könne

Der Russische Obriste hier äußerte mehrmals sehr angelegentlich den Wunsch, daß das vorzüglich gute und delicate Benehmen der Russischen Truppen bald Sr. Majestät dem Könige angezeigt werde.

¹⁾ Nach seinem Bericht an Hardenberg vom 29. Dezember hat Schön noch den charakteristischen Zusatz gemacht: „die militairische Maasregel könne ich nicht hindern.“ Er salvirte sich eben stets nach allen Seiten.

Der Regierungs Director Schulz zu Gumbinnen 29. Dezember. 1812 Dez. 29.

Die Russischen Truppen haben sich durchgehends vollkommen musterhaft betragen und nicht bloß das Privat-Eigenthum, sondern auch das königliche Eigenthum völlig respectirt.

Auerswald 3. Januar 1813.

Klagt über das Auftreten von Macdonald. „Doch übertrifft ihn der Marschall Ney bey weitem in der groben Manier bey allem, was er und immer mit Ausbrüchen von Wuth requiriren läßt. Er unterdrückt am wenigsten seine üble Stimmung gegen Preußen, die übrigens auch von allen französischen Officiers und Soldaten jetzt schon laut ausgesprochen wird. Diese üble Stimmung hat auch schon mehrere Excesse veranlaßt, und so eben ist mir gemeldet, daß die preußischen Magazine erbrochen und der Magazinier und wachthabende Gensd'arme gemißhandelt worden.“ 1813 Jan. 3.

Auerswald 7. Januar.

Die Russen betragen sich noch immer sehr freundschaftlich und begehen, Januar 7. einzelne Vorfälle abgerechnet, keine Excesse. Da indessen bis jetzt keine Ordnung in der Verpflegung und Bequartirung beobachtet wird, so entstehen dadurch für einzelne Gegenden doch große Nachtheile.

Die Stimmung in der Provinz ist, da das Betragen der Franzosen noch unendlich viel drückender gewesen, ganz für die Russen; doch es ist bis jetzt noch gelungen, öffentliche Ausbrüche dieser Stimmung zu verhüten. Fast allgemein hofft man hier, daß man preussischer Seits sich an die Russen anschließen und auf diese Weise die Provinz dem Preussischen Staate erhalten¹⁾ und vor dem Wiederkommen der Franzosen sichern werde, von denen nun die fürchterlichsten Ausübungen der Rache zu erwarten seyn dürften, da die fast allgemeine Stimmung für die Russen den Franzosen nicht unbekannt geblieben seyn kann und sie über die Convention des Gen. Lieut. v. York aufs äußerste erbittert sind, wie sie sich vor dem Abmarsch auch häufig geäußert haben.

Schön 9. Januar.

Die Mannszucht der (russischen) Corps, die von Generals geführt werden, Januar 9. ist fortwährend sehr gut, nur die Nachzügler und einzelnen Detachements treiben viel Unfug, welches, wenn nur die dringend von mir erbetene Anzahl Gensd'armes hier wären, durchaus verhindert werden könnte.

¹⁾ Eigenhändiger Zusatz von Auerswald.

1813 Jan. 10.

Auerwald 10. Januar.

Der General Major v. Siewers versteht hier gewissermaassen die Geschäfte eines Gouverneurs, jedoch ohne diese Titel anzunehmen. Ein Commandant ist heute in der Person des Obersten Jask angezsetzt. Beyde benehmen sich mit der äußersten Discretion und Gefälligkeit.

Die Stimmung der Provinz und vorzüglich der Bewohner Königsbergs hat sich seit meinem Bericht vom 7ten unaufhaltbar und ungeachtet aller Warnungen, die aber freylich nur indirecte geschehen konnten, bey mehreren Gelegenheiten sehr laut ausgesprochen, und mit allgemeiner Sehnsucht hofft das Publikum auf eine Verbindung mit Rußland. Die russischen Generale und Officiere thun auch alles mögliche, um öffentliche Beweise von Geneigtheit zu erhalten, auf welche sie einen hohen Werth legen, um in öffentlichen Blättern davon Gebrauch zu machen, welches sie auch bereits in den hiesigen Zeitungen (zum Theil mit Uebertreibung) gethan haben. Alle Aufsätze in selbigen über diesen Gegenstand sind vom General Grafen Siewers, unter dessen Censur die Zeitungen jetzt stehen. Die höchst unbesonnene Bekanntmachung¹⁾ des hiesigen Magistrats in der Zeitung vom 7ten d. M. hat den Ober Bürgermeister Heidemann zum Verfasser, dem ich auch seine Unbesonnenheit um so mehr sehr ernstlich verweisen lasse, als er schon mehrere Beweise von sehr unschicklichen Anmaßungen gegeben hat.

Wißmann 12. Januar.

Januar 12.

Das Benehmen der russischen Kommandeurs, die ich bis jetzt gesprochen, ist im höchsten Grade artig und wohlwollend gegen das Land und die Einwohner, und alles, was Preussisch ist, wird nicht im mindesten feindlich behandelt. Aber freilich ist den Russen auch keine Voraussetzung gewisser als die, daß Preußen mit ihnen gemeinschaftlich handeln werde; jeder Kosak ist hiervon überzeugt, und eben so sehr rechnet fast jeder im Volke hierauf und begünstigt sogar die Zwecke der Russen. Sehr entscheidende Beispiele hierüber werden bey einer andern Gelegenheit passender anzuführen sein als hier.

Von einer Antastung des königlichen Eigenthums oder von Beschlagname der Kassen ist noch nicht im geringsten die Rede gewesen.

¹⁾ Sie lautet: „Rußlands Krieger sind in unserer Mitte. Sie sind dem friedlichen Bürger kein Schrecken, denn laut haben Sie es verkündet, daß Sie Unverletzlichkeit den Personen, Sicherheit dem Eigenthum versprechen. Schon haben mehrere Städte Preußens erfahren, daß Sie Ihr Versprechen heilig halten; auch wir werden so glücklich seyn, im Gefühl der Bewunderung auszurufen zu können: Edel ist das Benehmen der Russen im Frieden und gegen die friedlich gesinnten! Lasset uns, achtbare Bewohner dieser Stadt, durch unser Benehmen diese Güte verdienen! Lasset uns dadurch dankbar seyn, daß wir mit Freundlichkeit und Liebe Ihnen begegnen, reine Ehrfurcht und Achtung gegen Sie hegen und willig das Wenige, was wir vermögen, leisten. Dann wird Ruhe und Sicherheit unter uns seyn.“ Das war dem ängstlichen Präsidenten schon zu viel.

Die Gensd'armerie wird von den Russen nicht nur gänzlich respektirt, 1813 Jan. 12. sondern auch zu mancherlei Diensten in Anspruch genommen, welche ihr eigentlich in unserer Stellung gegen die russische Armee nicht zukommen; so habe ich heute einige Gensd'armen zur Aufsicht über die hier gemachten Gefangenen neben den Kosaken anweisen müssen und konnte dies um so weniger ablehnen, da mir hierbei zugleich über hundert gefangene Rekruten und Krümper, auch einige gefangene preussische Soldaten ausgeliefert wurden.

Die Magazine sind ebenfalls von den Russen unberührt geblieben; sie haben sich jedoch daraus verpflegen lassen und erteilen über das Genommene General Quittungen.

Aueršwald 13. Januar.

Das Betragen der russischen Truppen ist, einzelne nicht bedeutende Un- Januar 13. ordnungen abgerechnet, noch immer sehr gut.

Der Ober-Landesgerichts-Präsident Hoyoll zu Insterburg an den Justizminister. 14. Januar.

Unter dem Schutze der Russen befinden wir uns hier sehr ruhig und zu- Januar 14. frieden. Man hört von keinem Exceß, Niemand klaget über Bedrückung, und Kosaken und reguläre Truppen beeifern sich, den hiesigen Einwohnern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Rußland den Preußen geneigt ist. Der General-Lieutenant Graf Woronzow, Chef eines hier eingerückten Regiments Jäger und Sohn des ehemaligen russischen Gesandten zu London, an welchen p. Kostopschin schrieb, besuchte mich, um, wie er sich ausdrückte, mir seine Dienste anzubieten.

Das 2te Justiz-Amt Niesko beschwerte sich, daß die aus dem Warschauer gekommenen und mit den ergangenen Proclamationen noch unbekannt gewesenen Kosaken den Ort gebrandschatzt und geplündert hätten, und liquidirte seinen Schaden zur Vermittlung dessen Ersatz. Da der Hetmann der Kosaken, Graf Platow, sich eben hier anwesend befand, so nahm das Collegium Veranlassung, ihm den Bericht des Justiz-Amtes zur Milde mitzutheilen. Er remittirte solchen, da der Exceß unter den Befehlen eines andern Corps, des Admiral Tschitschagow, geschehen sey. Ich verflügte mich hierauf selbst zu ihm, ward mit unaussprechlicher Güte von diesem Befehlshaber von 80/m Kosaken aufgenommen, und nach meiner kurzen mündlichen Wiederholung, daß der Schaden durch Kosaken geschehen sey, ließ er mir den ganzen liquidirten Betrag durch den kaiserlichen General Adjutanten Grafen Czernischeff in schönen Rand Ducaten baar auszahlen. Gerührt durch diese Gnade, konnte ich es nicht mißbilligen, daß man diesen respectablen Mann bey seiner Abreise von der vor seiner Wohnung versammelten großen Volksmenge ein dreymaliges Vivat zurief und ihn

1813 Jan. 14. dadurch zu dem gerühmtesten wiederholten Danke an das Publikum nöthigte. Dergleichen Auftritte und Vorfälle sollten des Königs Majestät nicht unbekannt bleiben.

Wißmann 15. Januar.

Januar 15. Ohnerachtet über manchen Unfug der Truppen geklagt wird, so sind doch bedeutende Excesse nicht zu meiner Kenntniß gekommen. Der russische Soldat kann sich in die Magazin-Verpflegung nicht finden, hat die Geduld nicht, die damit verknüpften Formen abzuwarten; überdies ist sein Konsumtionsbedarf stärker wie bei den Franzosen; das Publikum ist an die Behandlung der letzteren gewöhnt, Unverständlichkeit der Sprache tritt hinzu: so entstehen oft Zwistigkeiten zwischen den Truppen und Quartierständen, welche jedoch im Ganzen noch keine erhebliche Folgen gehabt haben.

Krauseneck Kommandant von Graudenz 15. Januar.

Die Rußen halten überall gute Disciplin. Die Kranken des mobilen Corps so wie die noch einkommenden Krümper lassen sie auch mit Waffen überall frei passieren.

Schön 16. Januar.

Januar 16. Der Admiral Tschitschagoff hat die ernstlichsten Maaßregeln gegen die Excesse der Nachzügler getroffen. Unsere Gensd'armes werden respectirt und jede Polizey- Behörde ist förmlich authorisirt, die Nachzügler zu arretiren und zur Strafe zu bringen. Hier ist ein Offizier zur Bestrafung der Frevler und deren weiteren Transport stationirt. Im Innern ist die Stimmung fortwährend gut und ist selbst durch die Last der durchziehenden Truppen nicht geschwächt.

Büllo an den König 18. Januar.

Januar 18. Die ganze Nation hat nur eine Stimme, Krieg gegen Frankreich ist der Wunsch aller. Dieser wird Sache der Nation seyn. Freiwillig werden die größten Opfer gebracht werden, und Quellen werden sich öffnen, die man längst versigt glaubte.

Auerswald 18. Januar.

Die Stimmung der Provinz spricht sich immer lauter in dem Sinne aus, den ich Ew. Excellenz schon früher gemeldet habe.

Wißmann 19. Januar.

Januar 19. Die russischen Truppen und vorzüglich die Kosaken fangen an, für das Land höchst drückend zu werden, und von allen Seiten gehen Klagen über Excesse

und unerträgliche Forderungen bei der Verpflegung ein. Ob es gelingen werde, 1813 Jan. 19. diese bei den irregulären Truppen ordentlich aus den Magazinen zu besorgen, steht noch dahin.

Die Stellung der Landes Behörden ist unter diesen Umständen sehr misslich. Es ist nicht zu leugnen, daß die russischen Truppen, wenn sie als Feinde betrachtet werden können, sich musterhaft betragen, und vorzüglich die Ober Befehlshaber deshalb besonderen Dank verdienen. In dieser Beziehung müssen daher die einzelnen Unordnungen übersehen werden, und das Unbestimmte des Verhältnisses läßt das Verlangen eines entschieden freundschaftlichen Benehmens nicht zu. Das Land aber leidet hiebei in einem hohen Grade von neuem nach allen schon erfahrenen Drangsalen, und wenn das gegenwärtige Kantonnement an der Weichsel lange dauert, so werden die Russen dereinst nur verwüstete Gegenden verlassen.

Wißmann 20. Januar.

Einzelne Excesse dauern in der ganzen Gegend fort, liegen aber gewiß Januar 20. nur in der Natur der Truppen und nicht in irgend einem bösen Willen. Sie werden streng gerügt, und die Befehlshaber sind sehr gefällig und höflich; auch ist die Stimmung des Volks ihnen durchaus günstig.

Beide Teile sind überzeugt, daß die Fortsetzung des Krieges für Frankreich moralisch unmöglich sei. Die Russen werden aber täglich ungeduldiger über die Verzögerung eines öffentlichen Auerkennnisses in dieser Beziehung, und so viel ist außer Zweifel, daß bei dieser Ungewisheit das Land am meisten leidet.

Anonyme Notizen für York. ca. Januar 1813.

1. Ueber die Stimmung der Provinz. Daß die Russen solche für sich be- Januar. nutzen würden, im Fall wir nicht früher Gebrauch davon machten; daß sich sogar schon eine Menge Leute bei den russischen Freycorps anwerben ließen.

2. Ueber die gute Stimmung in Danzig für die Russen, theils aus dem Benehmen der Einwohner, theils aus den häufigen Aufflüssen sichtbar

5. Berichte über die Memeler Angelegenheit.

Geh. Staats-Archiv.

Polizeidirektor Flesche¹⁾ an Hardenberg. Memel 25. Dezember 1812.

Ew. Excellenz muß ich noch ganz unterthänigst anzeigen, daß hier alles 1812 Dez. 25. mit Freuden die Russen erwartet und Niemand daran zweifelt, daß Preußen die Russen nicht mehr als Feinde wird behandeln lassen.

¹⁾ Bgl. Schöns Bericht vom 11. Dezember 1813. (Aus den Papieren Schöns I, 176 der Anlagen.)

1812 Dez. 27.

Hlesche an Hardenberg 27. Dezember.

Wo die Russen bis jetzt in den Staaten Seiner Königl. Majestät gewesen sind, haben sie sich sehr gut benommen und alle Herzen gewonnen. Hier glaubt der größte Theil der Einwohner, daß die Memel wohl wenigstens auf ewige Zeiten an Rußland verbleiben wird, und die Russen sollen selbst geäußert haben, daß wenn Preußen nicht selbst an seiner Erhaltung alle Kräfte setzen wolle, die Weichsel Rußlands künftige Grenze seyn würde.

Ev. Excellenz bitte ich ganz unterthänigst, mich nicht zu vergessen und mich unter jedem Verhältniß als Diener meines Königs leben und sterben zu lassen. Ich war schon einmahl vom Vaterlande verstoßen und kenne das harte Schicksal.

Hlesche an Schuckmann, Chef des Departements der allgemeinen Polizei im Ministerium des Innern. 13. Januar 1813.

1813 Jan. 13.

Den 27. v. M. capitulirte der Königlich Preussische Commandant Major v. Trabenfeldt mit dem Kaiserlich Russischen General Lieutenant Marquis Paulucci, und es rückten den Abend circa 1800 Mann Russen mit einige Artillerie hier ein. Des anderen Tages wurden die zu Kriegsgefangenen gemachte preussische Besatzung nach Curland abgeführt, von wo aber sehr viele desertirten, sich hier einige einfanden und zuerst von dem hiesigen Kaufmann Schumann entdeckt, angezeigt und arretirt wurden; es sind heute einige 70 Mann von diesen Kriegsgefangenen hier in der Citadelle, wo sie mit Lebensmitteln und warmen Stuben versehen sind und eine baldige Befreiung erwarten. Beim Einrücken der Russischen Truppen versicherte der Herr General Lieutenant Marquis Paulucci, die beste Mannszucht zu halten und alles in seinen Formen zu belassen; ein lautes Hurrah war der Dank dafür. Er versicherte mir, und auf den Abend sämmtliche hiesigen Behörden, daß er Memel nur für Seiner Kaiserlichen Majestät en depot nehme, verlangte indessen von mir noch desselben Tages die Cassen-Magazin-Bestände und Effecten der Franzosen und Rheinblündern zu wissen, welches auch geschehen mußte. Die Cassen-Bestände waren indessen den Tag vorher alle abgeführt, und die Magazine blieben unter der Verwaltung des Bezirks-Verpflegungs-Directors Intendanten Kraus. Den ersten Abend hatten die Einwohner, um den spät einrückenden fremden Truppen das Finden ihrer Quartire zu erleichtern, Licht an die Fenster der untern Etage gesetzt, den zweyten Abend befaß der Herr Marquis eine allgemeine Illumination.

Die Einmischungen der Kaiserlich Russischen Militär Behörden in die Administration nahmen indessen zu, und es bildete sich eine Commission unter dem Vorsteh des Kaiserlich Russischen General-Major v. Emma, Obristen und Commandanten v. Eksparre, dem interimistischen Bürgermeister Stadtrath Förster, dem Stadtrath Tolksdorff und Kaufmann Schumann, der Rathsherr ist. Nach

den Beschläßen dieser in alle Branchen, außer in die der Justiz sich mengenden 1813 Jan. 13. Commission kamen Verfügungen, keine Gelder nach Gumbinnen zu senden, keine Compensationen bei den Cassen zuzulassen, vom 1ten d. M. neue Cassen Bücher zu führen, ein Repräsentations System einzuführen und die hier befindlichen Schiffe unter Beschlag zu nehmen; auch unternahm diese Commission mit vorbeigehen aller übrigen königlichen Ressorts die Untersuchung der Schiffspapiere. Ich war auf den Fall, daß die Communication mit Gumbinnen unterbrochen würde, vom Herren Geheimen Staats Rath und Chef Präsidenten der Littauischen Regierung zum Stellvertreter der königlichen Regierung ernannt, hatte mich als solchen gerirt, auch den Stadtrath Jörster aufgefordert, mir anzuzeigen, was bey dem Magistrat vorgehe, was von ihm oder einzeln Mitglied des Magistrat verlangt, angenommen oder abgelehnt werde, erhielt aber keine genügende und über die Existence und Geschäfte dieser Commission gar keine Nachricht. Diese Sache ist dem Herrn Geheimen Staats-Rath v. Schön von mir angezeigt worden. Ich habe übrigens alle Anträge, diese Neuerungen und Abänderung in der Verfassung einzuführen von der Hand gewiesen, und es sind keine CassenBestände oder neue Einnahme an die Kaiserlich Russische Behörde eingeliefert, wohl aber auf Anweisung des Commandanten Obrist von Ekersparr die in der anliegenden Nachweisung aufgeführten Ausgaben aus der Accise Casse bestritten worden. Der Herr Marquis Paulucci hatte auch einen provisorischen Intendanten für die Stadt und den District Memel in der Person des Curländischen Regierungsraths v. Joeldersahm creirt, indessen gieng diese Charge bald ein, da der Herr v. Jölscherahm mit dem Herrn Marquis am 4ten d. M. nach Riga zurückgingen. Die Truppen wurden anfänglich von den Bürgern verpflegt, erhalten jetzt aber seit einigen Tagen die Portionen aus den Magazinen, und es stehen heute circa 47 Officier und 900 Mann hier im Ort. Uebrigens haben die Russen einige Curländer bei einem zu errichtenden Kosaken Corps engagirt, und da ich dagegen protestirte, so erhielt ich die Antwort, daß nur der angenommen würde, der sich freiwillig engagirte, das eigentliche Werben aber aufhören sollte.....

Hier ist ein Theil, der Memel nur unter russischen Scepter floriren sieht, es giebt aber viel treue, dem Könige und Vaterland herzlich anhängende Einwohner. Im Ganzen ist die Stimmung: Freyheit von dem Einfluß Frankreichs. Im Auslande sind die benachbarten Pohlen sehr furchtsam; man soll aber doch noch heimlich fortfahren, ihnen Hoffnungen zu machen. Die Juden waren jetzt in dieser Provinz die treuesten Unterthanen des Kaisers.

Schön an Hardenberg 16. Januar.

In Memel will man die Einnischung in die Administration noch nicht Januar 16. aufgeben. Der Oberst Ekersparr zieht zwar Nichts ein, er fordert aber Abschlüsse und läßt Nichts nach Gumbinnen abschicken. Der General v. York hofft aber die Sache bald in Ordnung zu bringen.

(Mefche) an Hardenberg 22. Januar¹⁾.

Den 22. Januar 1813.

1813 Jan. 22. Der Regierungsrath Schulz aus Gumbinnen war in Memel und hat sich dort verhalten lassen, daß er einen Volks-Aufstand in Masuren organisiren wolle. Er wurde schnell abberufen. Der Minister Herr Freyherr v. Stein war in Gumbinnen, ist jetzt in Königsberg, und ich irre nicht, wenn ich glaube, der Tugend-Verein ist auferstanden, eine Volksregierung wird hier bald erscheinen.

6. Friedens- und Freundschaftsbriefe des Zaren. Januar 1813.

Ges. Staats-Archiv. Theilweise bei Dunder 788 f.

Kaiser Alexander an König Friedrich Wilhelm III. 6. Januar.

1813 Jan. 6. Je sais, Sire, le premier moment favorable pour réitérer à V. M. l'expression de cette ancienne et tendre amitié qu' aucune circonstance n'a pu ébranler en moi. Croyez, Sire, que malgré les évènements pei- nibles, qui se sont passés pendant cette année, mon attachement pour V. M. est resté toujours le même et depuis la tournure si favorable que la Providence Divine a fait prendre aux affaires, un de mes desirs les plus ardans est de Vous convaincre combien j'ai à coeur Vos intérêts et ceux de Votre monarchie. Par ma Religion, par mes principes j'aime à payer le mal par le bien et je ne serais satisfait que quand la Prusse aura repris toute Sa splendeur et Sa puissance. Pour y parvenir j'offre à Votre Majesté de ne poser les armes que quand ce grand but sera atteint. Mais il faut que V. M. de son côté se joigne franchement à moi. Jamais moment n' y a été plus favorable. La grande armée Française est en grande partie destruite et ses faibles restes complètement des- organisés. — V. M. doit être informée que le Corps du Général York à la suite de tous ces évènements a été séparé de celui de Macdonald. J'espere que le General Yorck en acceptant la convention que je lui ai fait proposer a agi dans le sens des intentions de V. M. — Je ne sçaurais assez Vous exprimer, Sire, le plaisir que j'éprouve en pensant que mes troupes n' ont plus à combattre les vôtres; mais en même tems je suis trop vray pour ne pas vous dire que cet événement me semble devoir renforcer tous les autres motifs que V. M. a de prendre

¹⁾ Diese anonyme, aber an der Handschrift leicht erkennbare Denunciation ist bereits von Berg (Stein III, 306) veröffentlicht und wird hier nur der Vollständigkeit wegen wiederholt. Berg vermutete irrig auf Auerswald als Verfasser; s. oben S. 156.

au parti vigoureux contre l'opresseur de l'humanité. Elle doit sentir 1813 Jan. 6.
 tout ce que V. M. a à redouter de la vengeance de cet homme. En
 saisissant ce moment unique V. M. aura la gloire immortelle de sauver
 l'Europe en rendant à la Prusse son ancienne puissance. Que je serais
 heureux d'y contribuer de mon côté et d'accomplir par là un vœux que
 je nourris depuis si longtems. Je conjure V. M. de prendre en mure con-
 sidération tout ce que je viens de lui énoncer. Jamais décision n'a été
 plus importante que celle que vous allez prendre. Elle peut sauver
 l'Europe ou la perdre à jamais. Agreez, Sire, l'expression des sentimens
 de l'amitié la plus inviolable qui vous est vouée pour la vie

Sire

de V. M.

Vilna,

le bon frère et ami

25. Decembre 1812.

Alexandre.

Alexander an General (Yorf).

Je m'empresse, Général, de Vous exprimer tout le plaisir que j'é-
 prouve de ce que deux Nations liées par l'estime et l'amitié ont cessé
 de s'entre détruire pour servir l'ambition insatiable de l'opresseur de
 l'Europe. Mon tendre attachement pour le Roi est resté inébranlable
 et l'intérêt le plus vray pour la Monarchie Prussienne n'a fait que s'ac-
 croître. Je joins ici une lettre que je trouve de la plus grande importance
 de faire parvenir au Roi le plus tôt possible. J'espere que vous voudrez
 bien l'expedier tout de suite avec un officier de confiance.

Je vous prie en même tems, Général, d'être persuadé de l'estime
 que je vous porte à vous et à la brave Armée que vous comandez, au-
 près de la quelle je vous engage d'être l'interprète de ces sentimens.

Alexandre.

Vilna le 25. Decembre 1812.

P. S. Je rouvre ma lettre pour vous annoncer, General, l'arrivée
 du Général Kleist et pour vous remercier de la lettre qu'il m'a remis de
 votre part. J'espere que vous serez satisfait des arrangemens que je
 fais prendre pour le Corps sous vos ordres.

Kaiser Alexander an König Friedrich Wilhelm III.

Ayant mis le pied dans Vos états, Sire, il m'est impossible de ne Januar 21.
 pas vous adresser ces lignes pour Vous exprimer toute l'émotion que
 j'éprouve de me retrouver dans un pays où j'ai été chaque fois comblé
 des marques d'affection les plus flatteuses par Son Souverain et reçu en

1813 Jan. 21. vray ami. C'est encore sous ce titre que j'y rentre cette fois ci, et j'espere dans la Providance Divine que je serais assez heureux pour vous en donner des preuves indubitables. — J'ai ecrit à Votre Majesté de Vilna en priant le Gen. Yorck de envoyer ma lettre par un officier de confiance. Je ne sçais si elle est parvenue à Votre Majeste. J'en joins ici une copie.

Je crois aussi de mon devoir de Vous anoncer, Sire, qu'à la suite de la ligne de conduite scrupuleuse que je me suis tracée dans Vos Etats j'ai revéti de mes pleinspouvoirs non un Dignitaire Russe mais un des plus fideles sujets de Votre Majesté, le Baron de Stein. J'espere par là avoir donné une preuve à Votre Majesté combien la concervation de Ses Etats à leur Legitime Souverain me tient à coeur.

Je dois de même annoncer à Votre Majesté qu'à l'entrée de mes troupes à Memel Königsberg se trouvant encore au pouvoir de l'ennemi et tout paraissant faire croire qu'il avoit intention de s'y maintenir le Comandant de mes troupes á été obligé de régler une marche administrative à Memel pour suppléer aux autorités supérieures qui se trouvoient dans des Chefs lieu encore occupés par l'ennemi. Dès l'instant que Königsberg s'est trouvé libéré, j'ai fait cesser cet ordre provisoire et tout est rentré dans la marche habituelle établie dans les Etats de Votre Majesté.

Le porteur de cette lettre, le Lieutenant Verner du 1^{er} Regiment de Dragons est le premier officier Prussien que j'ai eu le plaisir de rencontrer sur Votre territoire, Sire, et il s'est prêté à etre mon commissaire auprès de Votre Majesté. — Je la supplie de croire à l'attachement inaltérable que je lui ai voué à tout jamais

Lyck
le 9. Janv. 1813.

Sire

de Votre Majesté
le bon frere et ami
et dans peu j'espere
sincere allié
Alexandre.

7. Schön an Hardenberg über die Ankunft des Zaren und über Steins Vollmacht. 30. Januar 1813.

Geh. St.-Arch. Theilweise bei Perg Stein III, 645.

Januar 30. Ich schreibe jetzt seltener, weil meine Berichte wenig Interessantes enthalten können.

Des Ruß. Kayfers Majestät kamen am 19. d. M. nach Eyl, gingen von 1813 Jan. 30. da nach Drigallen, von da nach Johannisburg und von da am 26. d. M. in das Ost-Preussische Departement nach Willenberg. Er. Majestät haben allen Personen, die Ihnen aufwarteten, Ihr Wohlwollen bezeugt.

Der würdige Superintendent Gisevius empfing Er. Majestät in Eyl mit der beiliegenden Anrede, die einen so tiefen Eindruck auf den Kayser machte, daß der Superintendent sie im Manuscript geben mußte und mit einem Ringe beschänkt wurde. Bey den Worten: Nicht zu zersthören u. s. w. unterbrach der Kayser dem Redner und sagte ihm: „Nein! ich bin der Freund Ihres Königs und (Ihres) 1) Volkes“ und reichte, wie man mir meldet, (dem) würdigen Geistlichen die Hand. Auch die (von mir) abgeschickten Kommissarien, Major v. Plotho (und) Regierungs-Rath Kohlhoff sind mit Ringen (beschenkt). Der Kayser hat seine höchste Zufriedenheit (ausgesprochen). Wegen Memel ist bereits der Marquis (Paulucci) angewiesen, sich nicht in die Administration (einzumischen).

Der Baron v. Stein ist Bevollmächtigter des Ruß. Kayfers Majestät in allen Preuß. Administrations-Angelegenheiten, welche Bezug auf den Krieg und die Rußische Armee haben. Diesem gemäs hat er bereits als militairische Maasregel die Häfen, excl. für Roggen und Hafer, geöfnet und den Continental-Zoll suspendirt, auch die Güter des Herzogs von Dessau in diesem Departement unter Sequestration gesetzt. Er hat mir seine Ordre und Vollmacht deshalb vorgezeigt, und der militairischen Maasregel war nichts entgegen zu setzen.

Die Stimmung des Volks ist lebhaft gut.

Gumbinnen den 30. Januar 1813.

Schön.

8. Akten der ständischen Versammlung des 24. Januar.

Geh. Staats-Archiv und Oberpräsidial-Archiv in Königsberg.

v. Groeben-Plensen an Landrath v. Conradi.

Die jetzigen so wichtigen für Preussens Wohl alles entscheidenden Ereignisse haben mehrere resp. Mitstände bewogen, eine General Convocation aller Kreise unter Vorsitz Er. Excellenz des General Lieutenant von York den 24. d. M. in Königsberg im General Landschafts Hause zusammen zu berufen.

Der Zweck dieser Versammlung soll sein, durch Beschlüsse des Ganzen die dienlichsten Mittel festzusetzen, wie dem tiefgebeugten Vaterlande durch Gemein-sinn und vereinigte Anstrengung Freiheit und dauernde Ruhe und mit dieser jedem Einzelnen Glück und Wohlstand wieder errungen werden können.

¹⁾ Die in Klammern eingeschlossenen Worte sind ergänzt. Der Brief ist am Rande beschädigt.

1813 Jan. 18. Der jedem braven Preußen ewig denkwürdige Tag (der 24. Januar) wird geheiligt, die Mauen unseres großen Friedrichs versöhnt sein, wenn wahre Vaterlandsliebe und hoher Gemein Sinn an diesem Tage unsere Beschlüsse leiten werden.

Überzeugt, daß Ew. Hochwohlgeboren der guten Sache des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit ergeben sind (denn nur wer dieses nicht ist, kann von dieser Zusammenkunft zurückbleiben) bin ich aufgefordert worden, Ew. Hochwohlgeboren zu ersuchen, gefälligt obgedachter Convocation beizuwohnen und dem zu Folge bereits den 23. Abends im Hotel de pruß sich gültigt einzufinden, wo noch verschiedenes verhandelt werden soll.

Auch ersuchen wir Ew. Hochwohlgeboren gehorsamst soviel als möglich, wenn es die kurze Zeitfrist erlaubt, diese Aufforderung in Dero Nachbarschaft und Kreise gültigt bekannt zu machen und die dortigen resp. Herrn Mitstände zu ersuchen, zahlreich sich an benannten Tage und Orte beliebigt einzufinden.

Pleszen d. 18. Januar 1813.

v. Groeben.

Das Comite der ostpreussischen und litthauischen Stände an
Auerßwald.

Januar 21. Auf Ewr. Excellenz verehrliche Verfügung vom 20. d. M.¹⁾ in Ansehung der auf den 24. d. M. zusammenberufenen Landstände zeigen wir ganz gehorsamst an, daß wir eine solche Versammlung weder veranlaßt noch darüber von irgend jemand Mittheilungen erhalten haben, ob wir gleich dafür halten, daß gemeinschaftliche Berathungen in der Verfassungsmäßigen Form jetzt mehr als jemals nothwendig seyn werden, jedoch vertrauen, daß Ewr. Excellenz die Gegenstände derselben und den richtigen Zeitpunkt dazu zu bestimmen belieben werden. Der Herr Hauptmann v. d. Groeben auf Pleszen wird also seinen Vormann anzugeben haben, und wir werden die Anstalten, daß die Zusammenkunft in keinem Fall eher statt finde, bis Ewr. Excellenz Dero Beschluß in dieser Angelegenheit werden eröffnet haben, in der Art treffen, daß wir der General Landtschafts Direction, in deren Hause die Zusammenkunft und Beschlüsse gehalten werden sollen, Ewr. Excellenz Anweisung zur weitem Eröffnung bekannt machen werden.

Königsberg den 21. Januar 1813.

Comite der Ostpreuß. und Litthauischen Stände.

v. Brandt. v. Korff.

¹⁾ Vgl. den weiter unten folgenden Bericht Auerßwalds an Hardenberg vom 23. und 24. Januar.

Oberbürgermeister Heidemann an Aueršwald.

Aus einem so eben erhaltenen Botando des Comites der Stände in 1813 Jan. 21. Veranlassung einer von Ewr. Excellenz erlassenen Verfügung ersehe ich, daß ein Herr v. Groeben eine Generalversammlung auf den 24ten d. ankündigt und anführt, daß auch die Bürgerschaft von Königsberg dazu eingeladen sey. In Gemäßheit dessen bemerke ich gehorsamst, daß mir von einer solchen Zusammenkunft und einer geschehenen Einladung nichts bekannt ist, daher die Letztere nur statt haben könnte, wenn man sie vielleicht unmittelbar an Bürger oder Kaufleute adressirt hätte. Es scheint mir nothwendig, dies Ew. Excellenz gehorsamst anzuzeigen. Königsberg den 21. Januar 1813.

Heidemann.

Stein an Aueršwald.

Der Herr Landschaft Rath von Bodelschwing haben mir mündlich den Januar 23. Wunsch geäußert, daß der Zusammenkunft, so auf den 24. Jan. a. c. von mehreren seiner Mit Stände verabredet worden, keine Hindernisse in den Wege gelegt werden, da seiner und seiner Mit Stände Absicht sey, mehreres zu dem Landtag gehörige vorbereitend zu verabreden. In diesem Augenblick der Gefahr und der Krise kömt es darauf an, den Gemeingeist zu erhalten, zu beleben, das Interesse und die Thätigkeit vieler Männer und Staatsbürger in die große Angelegenheit des Kampfs der Guten gegen die Schlechten zu verflechten und Formen in Hinsicht der Größe des Zwecks und der Reinheit der Gesinnungen zu verlassen; ich ersuche also Excellenz, der Versammlung der hier zusammentreffenden Herren Stände keine Hindernisse in Weg zu legen, sie zuzulassen, und ich smeichle mich, bey einem Mann von Euer Excellenz Geist und Gemüth keine Fehlbite zu thun.

Königsberg d. 23. Januar 1812 (sic).

Stein.

Aueršwald an das Comité der ostpreussischen Stände.

Königsberg 23. Januar 13.

An Einem Comité der Ostpreussischen Stände.

Da der Herr Staatsminister Jch. v. Stein Ex. mich heute ersucht hat, die auf Morgen beabsichtigte Versammlung einiger Mitglieder der Ostpreussischen Stände zu gestatten, so habe ich mich dadurch veranlaßt gesehen, die Erlaubniß hierzu zu erteilen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Versammlung unter Aufsicht und Mitwirkung des ständischen Comité geschehe. Ich beauftrage daher Denſelben hierdurch, der erwähnten Versammlung beizuwohnen, und ersuche den Director eines p. Comité's Herrn Geh. Justiz Rath v. Brandt das Präsidium in dieser Versammlung, welche in den Zimmern der General

1813 Jan. 23. Landschafts Direction Statt finden kann, zu übernehmen. Von den Resultaten der Berathschlagungen sehe ich demnächst einem Bericht Eines p. Comite entgegen.

A(uerswald).

Abchrift der Königl. hochlöblichen Ostpreussischen General Landschafts Direction zur Nachricht.

A.

Die ostpreussische General-Landschafts-Direction an Auerswald.

23. Januar.

Ew. Excellenz haben der General Landschafts Direction durch die Verfügung vom 21. huj. unter sagt, morgen das Locale zu einer ausgeführten unbefugten Versammlung der Stände einzuräumen; es hat aber der Herr Landschafts-Rath von Bolschwing mich, den General Landschafts Director, so eben benachrichtigt, daß Ew. Excellenz diese Versammlung bewilligt hätten. Solchenfalls müssen wir ganz ergebenst bitten, daß Ew. Excellenz das obgedachte Verbot durch eine schriftliche Bekanntmachung wieder aufzuheben die Gewogenheit haben wollen, damit die General Landschafts Direction dieserwegen außer Verantwortung sey; so wie wir denn auch hoffen, daß Ew. Excellenz als Landhofmeister und Königl. Commissarius das Präsidium bei dieser ständischen Versammlung zu führen gerufen werden.

Königsberg den 23. Januar 1813.

Königl. Ostpreussische General Landschafts Direction
F. v. Korff.

Brandt an Auerswald. 24. Januar.

Januar 24. Ew. Excellenz überreiche ich das gemäß Dero gestrigem Auftrage in der heutigen Versammlung einiger Kreisstände verhandelte Protocoll abschriftlich mit dem gehorsamsten Antrage, im Fall dawider etwas zu erinnern wäre, mir solches Hochgeneigt zu eröffnen.

Königsberg den 24. Januar 1813.

v. Brandt.

Protokoll der Versammlung des 24. Januar

Actum Königsberg den 24. Januar 1813.

Es haben einige Herren Kreisstände heute eine Versammlung veranstaltet, welche von dem Herrn Landhofmeister v. Auerswald Excellenz genehmigt und wobei dem Directoro (sic) des ständischen Comité Herrn Geheimen Justiz Rath v. Brandt das Praesidium aufgetragen worden.

Derselbe eröffnet der zahlreichen Versammlung, daß er von ihnen diejenige und solche Vorschläge und Anträge zu vernehmen hoffe, welche eben sowol die

tieffte Dankbarkeit gegen Sr. Kaiserl. ruß. Majestaet, als auch die innigste Treue 1813 Jan. 24. und Anhänglichkeit an unsern theuersten König und Landes HErrn ausdrücken.

Herr Landschafts Rath v. Boffschwing schildert in einer Rede die Begebenheiten dieser Tage und macht darin folgende Vorschläge:

1) Daß eine Deputation aus der Mitte der Versammlung an die HErrn General Lieutenant v. York und v. Kleist abzuschicken, um denselben für ihr weises und edles Benehmen, wodurch das Land erhalten worden, zu danken.

Die Versammlung stimmt für diese Deputation, mit der Maasgabe, daß solche im Namen der hier anwesenden HErrn Gutsbesitzer abgesandt werden solle.

Ueber das Personale dieser Deputation werden sich die Herrn Versammelte besprechen und einigen.

2) Gleichermaaßen ist vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig genehmigt, daß die hier anwesende HErrn Gutsbesitzer auch an den Kaiserl. rußischen General Lieutenant HErrn Grafen v. Witgenstein eine Deputation schicken wollen, welche demselben einen Dank für die beim Ein- und Durchmarsch der Troupen gehaltene gute Ordnung abtatten soll.

3) Aehnlicher Weise wird für eine Deputation an den HErrn Geheimen StaatsMinister Frei HErrn v. Stein gestimmt.

Hier nächst proponirt die Versammlung, daß

a. auf dem bevorstehenden Landtage zum Vortrage gebracht werden möchte, eine Requisition an das ruß. Kaiserl. Gouvernement zu erlassen, damit auf den Etappenplätzen Commissarien angestellt werden, welche die in ruß. Sprache erteilte Quittungen visiren und die Richtigkeit attestiren.

b. Damit die behufs der Wahlen zu haltende Kreis Versammlungen desto schneller im Lande bekannt und desto gewisser abgehalten werden, so wird der Antrag gemacht, daß der HErr Landhofmeister durch die morgende öffentliche Blätter die Dertex und Termine dieser Kreistage Selbst bestimmen möchte.

Im übrigen äußern Praesentes die einstimmige Gesinnung, daß sie im innigsten Gefühl der Treue, Liebe und Anhänglichkeit für König und Vaterland und in ehrerbietigen Dankgefühl gegen Sr. Majestaet den Rußischen Kaiser und dessen Gouvernement sich gern und willig zu jedem Opfer verstehen wollen, welches ihre Kräfte nicht übersteigt und auf dem Ordnungsmäßigen Wege von ihnen gefordert werden wird.

v. Brandt. v. Krafft. Kist. v. Korff. v. Domhardt. G. v. Kalnein. v. Bardeleben. Schulenburg. Mirbach. Gostkofski. v. Trend. Kurowski. v. Barnito. G. v. Kaiserling. Jabel. Lambruck. Scheidt. Kurowski. G. v. Doenhoff. Brederlow. G. v. Trend. v. Kurowski. W. v. Boffschwing. Glubitz. Scherres. v. Zychlinski. Boffschwing. v. Rehbinder. Oldenburg. Bartlei. Lehndorff. Step-puhn. Groeben. Buddenbrof. Groeben. Oldenburg.

1813 Jan. 24. Hierauf wurde die Wahl der Herrn Deputirte durch Zettel angestellt.

Herr Kist hatte	29
„ Landschafts Rath v. Bolschwing	27
„ v. Zychlinski	17

Stimmen und also die Pluralität. Es wird ihnen eine Abschrift dieses Protocolls ertheilt.

u. s.

Schely.

9. Die Vorbereitung des Landtags. Steins Wirken in Königsberg.

Auerswald an Hardenberg über die Ankunft und ersten Anordnungen Steins. 23. 24. Januar. Geh. Staats-Archiv.

Januar 23. Ich benutze die Abreise des Rechnungs-Rath Rother, Ewr. Excellenz von dem, was in der hiesigen Provinz seit meinem Bericht durch den Licent-Rath Brahl vorgegangen, gehorsamsft Nachricht zu geben.

Die Mißhelligkeiten zwischen den Generalen von Wittgenstein und von Tschitschagoff sind wieder beigelegt, und der General Graf Wittgenstein hat das Commando seines Corps unabhängig vom Admiral Tschitschagoff wieder übernommen. Er operirt damit auf dem rechten Flügel nach Pommern und der Neumark zu und soll selbst über die Oder gehen. Er geht in wenigen Tagen wieder von hier ab. Admiral Tschitschagoff dirigirt seine Operationen in das Herzogthum Warschau, anscheinend gegen Thorn.

Der Kaiser Alexander trift den 26. oder 27ten in Willenberg ein. Ich habe den Geheimen Rath Frey und den Regierung Rath Minuth ins Hauptquartier geschickt, um wegen mehrerer Gegenstände die militairische Ordnung betreffend, besonders aber wegen des mangelnden Geldes zur Lazareth Verpflegung beym Kaiser unmittelbar Anträge zu machen.

Der Minister von Stein ist gestern hier eingetroffen und hat, wie die mir vorgezeigte Vollmacht des Kaiser Alexander besagt, den Auftrag von demselben, so lange bis eine officielle Erklärung unseres Hofes erfolgt seyn wird, die Mittel zur Fortsetzung des Krieges in der hiesigen Provinz diesseits der Weichsel vorzubereiten, ohne jedoch die preußische Behörde in ihrer Administration zu stören.

Pillau wird noch immer vertheidigt. Die Besatzung hat ein paar Ausfälle ohne bedeutende Folgen gemacht. Die preußischen Truppen sind bey den Ausfällen mit gewesen. Seit heute ist indessen Hoffnung, daß die Besatzung unter der Bedingung eines freien Abzuges capituliren werde.

Ein gewisser ehemaliger in sehr derangirten Umständen sich befindender Hauptmann v. d. Groeben auf Pleusen bey Bartenstein hat die abschriftlich an-

liegende Aufforderung an mehrere Landräthe und Magisträte erlassen. Es ist, 1813 Jan. 23. als die Sache bekannt ward, mit Einverständnis des Ober Landes Gerichts der Justitiarius der Regierung mit einem Gensd'armes Officier nach Plesken geschickt, um den v. d. Groeben zu arretiren, herzubringen und dem Ober Landes Gericht zur Untersuchung zu übergeben. Auch der Landschafts Rath von Volschwing, ein Hauptmann von Ziegliniski und ein Herr von Ciesielski sollen gleiche Aufforderungen erlassen haben, welches die Untersuchung wohl ausmitteln wird. Uebrigens ist der General-Lieutenant von York von dem Vorhaben, eine General-Versammlung der Stände unter seinem Vorsitze zu halten, von Niemand unterrichtet worden und verlangte selbst die Arretirung des v. d. Groeben.

Es haben sich schon einige jungen Leute, besonders Studenten und Referendarien, bey der deutschen Legion der russischen Armee engagirt, und wahrscheinlich werden mehrere folgen.

Alle französischen Gewehre und sonstigen Armaturstücke, die aufgefunden, in der Provinz gesammelt und aus dem Pregel wieder hervorgeholt worden, sind von den Russen dem General-Lieutenant v. York zur Disposition gestellt.

Welche militairische Arrangements zur Verpflegung getroffen worden, geruhen Ew. Excellenz aus der Anlage zu ersehen. —

So weit war dieser Bericht geschrieben, als ich die Aufforderung vom Staats-Minister Fr. Herrn vom Stein erhielt, sogleich einen Landtag auf den 5ten Februar hieher nach Königsberg auszusprechen, und zwar ganz in der gewöhnlichen Form; jedoch sollen nicht nur die Deputirten aus Ostpreußen und Litthauen, sondern auch aus den landrätlichen Kreisen Westpreußens diesseits der Weichsel hiezu berufen werden. Die Ausschreibung hat heute hier geschehen müssen, und wegen Litthauen und Westpreußen habe ich den dortigen Regierungen die Aufforderung mitgetheilt; jedoch ist den Landräthen besonders gesagt, daß sie den Kreis-Versammlungen eröffnen sollen, daß bloß eine Versammlung von Deputirten aus den Gutsbesitzern und Städten herberufen wird, und daß solches auf ausdrückliches Verlangen des Bevollmächtigten des Kaisers von Rußland geschehe.

Auch erhielt ich gestern vom Staats Minister Fr. H. v. Stein die Aufforderung es nachzugeben, daß die auf Veranlassung der Herrn v. d. Groeben, v. Volschwing und Consorten hier anwesenden Mitglieder der Stände sich heute zur Berathung versammeln könnten. Ich habe dies zwar thun müssen, jedoch verfügt, daß solches nur unter dem Vorsitze des Directors des ständischen Comite Geheimen Justiz Rath von Brandt und in Anwesenheit der übrigen Mitglieder des ständischen Comite geschehe, und von den Resultaten der Berathungen Bericht erfordert.

Der Regierungs Präsident Wischmann ist gestern hieher berufen worden. Der Geheime Staats Rath von Schön wird schon heute ankommen.

1813 Jan. 24. Von den hiesigen Kaufleuten hat der Staats Minister von Stein heute ein Anlehn von 150/m. Rthl. negociirt, in 3 Terminen, der letzte in 6 Wochen zahlbar, um die Bedürfnisse des Corps des Gen. Lieut. von York zu bestreiten.

Die Häfen Memel und Pillau sollen dem Handel geöffnet und die Weizen-Ausfuhr erlaubt werden. Die eingehenden Handels Gefälle sollen benutzt werden, um die aufgenommenen 150/m. Rthl. zu bezahlen.

Vor einiger Zeit ward verlangt, daß ich Fuhrn gestellen lassen sollte, um etwa 800 bis 1000 französische Blessirte aus den Lazarethen, welche ihrer Wunden wegen dienstunfähig bleiben würden, auf und in der Nähe von Pillau auf dem Felde abladen zu lassen, damit der französische Commandant in Pillau solche holen lassen müsse. Da nun vorauszusehen war, daß er es nicht thun würde, und diese Unglücklichen auf dem Eis und Schnee im Felde unkommen müßten, so schlug ich es ab, zu dieser grausamen Maasregel die Hand zu bieten, und sie ist unterblieben.

Königsberg d. 24ten Januar 1813.

Aueröwald.

Januar 23. Aueröwald beruft im Auftrage Steins Wissmann nach Königsberg. 23. Januar. Oberpräsidial-Archiv.

Der Herr Minister v. Stein, welcher mit Vollmacht Sr. Majestät des Kaisers von Rußland versehen gestern hier angekommen ist, beauftragt mich, Ew. H. aufzufordern, Sich aufs schleunigste hieher zu begeben, weil er mit Ihnen über mehrere wichtige Gegenstände Rücksprache zu nehmen habe.

Königsberg d. 23. Januar 1813.

A(ueröwald).

Januar 25. Die westpreussische Regierung an Aueröwald über die Wahlen zum Landtage. 25. Januar. Oberpräsidial-Archiv.

Von Ew. Excellenz sind wir durch die geehrte Zuschrift vom 24t. d. M. aufgefordert, nach einer uns jedoch nicht mitgetheilten Veranlassung des Herrn Geheimen Staats Ministers Freiherrn v. Stein, Beauftragten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, die Wahl von Deputirten aus dem diesseits der Weichsel belegenen Theil des Westpreussischen Regierungs Departements zu einem in Königsberg zu berufenden Landtage einzuleiten. Dieses Schreiben ist uns indessen erst nach der Abreise des Herrn Regierungs Chef-Präsidenten angekommen.

Ew. Excellenz werden indessen Selbst gefälligst ermessen, daß wir in dessen Abwesenheit uns nicht für ermächtigt halten können, für unser Verhalten andere als die bestehenden allgemeinen Vorschriften zu befolgen.

Nach diesen liegt es nicht in unseren Befugnissen, General-Landtägliche Verbindungen zu veranstalten.

Wir verkennen die großen Rücksichten keinesweges, die wir sowol der Macht 1813 Jan. 25. als der milden Behandlung der Russischen Autoritäten schuldig sind. Wenn indeß hiebei grade das mit besonderm Dank aufgenommen werden muß, daß in den wesentlichen Administrations Grundsätzen nichts geändert, sondern auch den Behörden die Verbindung mit ihren obern Instanzen gestattet worden, so hegen wir die Hoffnung, daß grade bei dieser in die inneren Staatsrechtlichen Verhältnisse so tief eingreifenden Angelegenheit von uns die Schranken unserer Befugnisse zu überschreiten, nicht wird verlangt werden.

Wir haben daher dem Herrn Regierungs Präsidenten Wiffmann, der allein die Gründe würdigen kann, die eine Abweichung von den bestehenden Vorschriften rechtfertigen, überlassen müssen zu thun, was etwa die ihm besonders erteilten Bevollmächtigungen gestatten.

Ew. Excellenz ermangeln wir nicht, hievon ganz ergebene Anzeige zu leisten.
Marienwerder den 25. Januar 1813.

Königl. Westpreuß. Regierungs Präsidium.

Wirts. Martins. Rothe.

Wiffmann an Auerwald über den Landtag. 28. Januar. Oberpräsidial-Archiv. Januar 28.

Die in Marienwerder anwesenden Mitglieder des Westpr. Regierungs Präsidiums haben mir die urschriftlich beiliegende Antwort übersendet, um solche Ew. Excellenz zuzustellen.

So sehr ich mit dem Inhalt derselben, wenn von einem zu haltenden General-Landtag die Rede ist, einverstanden bin, so glaube ich doch, daß es dem Minister Frh. v. Stein Exc. nicht versagt werden kann, wenn derselbe die Versammlung einiger Deputirten zu einer Berathung verlangt; und wird es sich nach den künftigen Beschlüssen und den derzeitigen Verhältnissen finden, welchen Anteil die Behörden an der Ausführung jener nehmen können. Hienach habe ich das Regierungs Präsidium bereits aufgefordert, für die Ernennung von Deputirten in diesem Sinne aus den Kreisen diesseits der Weichsel in der bestimmten Frist zu sorgen.

Königsberg den 28. Januar 1813.

Wiffmann.

Das westpreußische Regierungs-Präsidium an die beiden Kreisbehörden diesseit der Weichsel (Landrath Besser und Regierungsrath Roscius) über die Wahlen zum Landtage. 30. Januar. Geh. Staats-Archiv. Januar 30.

Des Herrn Staats Ministers Freiherrn v. Stein Excellenz, Beauftragter Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, besteht darauf, mit vertrauenswerthen

1813 Jan. 30. Personen aus den von den Kaiserlichen Truppen bereits besetzten und in deren Militair Gewalt befindlichen Provinzen und Gegenden vom 5ten Februar c. an in Königsberg in Conferenz zu treten. Da nach dem von Höchstgedachter Sr. Kaiserl. Majestät ausgesprochenen Grundsatz, daß in den von Ihren Truppen besetzten Preussischen Staaten außerhalb der auf den Krieg sich beziehenden Verhältnisse weder in der Verwaltung noch in der Verfassung etwas alterirt werden soll, der Chef des Königl. Westpreuß. Regierungs-Collegiums sich vollkommen überzeugt hat, daß die geordnete Conferenz nichts zum Gegenstand hat, was mit der Sr. Majestät Unserem Könige schuldigen unverbrüchlichen Treue und Unterthanen Eide unvereinbarlich wäre, vielmehr es von Wichtigkeit ist, daß rückichtlich der für die Arméen zu fordernden Kriegs Bedürfnisse unterrichtete und zuverlässige Personen aus allen Provinzen und Gegenden befragt und gehört werden, so haben wir nicht Anstand gefunden, Ew. p. hiedurch aufzutragen, nach genommener Privat Rücksprache mit den achtbarsten und dem Staats Oberhaupt vorzüglich ergebenen Ritterlichen Gutsbesitzern des Marienwerderschen (Marienburgschen) Kreises Zwei aus deren Mitte zu vermögen, daß sie zu dem hieraus sich ergebenden und in seinen Schranken näher bezeichneten Zweck sich unverzüglich nach Königsberg verfügen und des Weiteren halber bei dem HErrn Justiz Rath Schelz persönlich melden.

Da auch Sr. Excellenz der HErr p. v. Stein Personen aus allen Ständen vor sich zu sehen wünschen, so werden Sie auf ähnliche Weise für die Auswahl und Absendung eines köllnischen Grundstücksbesitzers nach Königsberg sorgen.

Was die Städte anlangt, so ist deshalb besondere Verfügung getroffen, da eine Convocation derselben nicht mehr möglich ist.

Die Kürze der Zeit kann die Sache nicht verhindern, da Sie an keine Form gebunden sind, indem Repräsentation und Vertretung nicht stattfinden.

Uebrigens versteht es sich, daß Reisekosten und Defrayierung von den Kreis Eingeseffenen aufgebracht werden müssen.

Von Befolgung dieses Auftrages erwarten wir Ihre Anzeige.

Marienwerder 30. Januar 1813.

Königl. Westpreuß. Regierungs Präsidium.

Das westpreussische Regierungs-Präsidium an Hardenberg über die Wahlen zum Landtag. 6. Februar. Geh. Staats-Archiv.

Februar 6. Ew. Excellenz haben wir mit unserm ehrerbietigen Bericht vom 25ten Januar c. die zwischen dem Herrn Landhofmeister und Geheimen Staats Rath v. Auerswald und uns wegen des in Königsberg beabsichtigten General Landtages gepflogene Correspondenz mitzutheilen die Ehre gehabt.

Wenn indessen ich, der Chef-Präsident, bei meiner von dem Herrn Geheimen Staats Minister Freiherrn v. Stein beehrten Anwesenheit in Königs-

berg Veranlassung gehabt habe, mich zu überzeugen, daß der Herr p. v. Stein 1813 Febr. 6. unter keinen Umständen von einer Versammlung der Deputirten aus allen Ständen abgehen würde, andererseits dabei von der anfänglichen Idee eines Landtages oder sonstigen Staatsrechtlichen Vereins ganz abgegangen ist, so haben wir es nicht für zweckmäßig halten können, durch gänzliche Verweigerung unseres Beitritts zu dem, was von den beiden vorliegenden Departements ohne Bedenken geschehen, unmittelbare Einmischungen in die Administration und durchgreifende Maasregeln zu veranlassen.

Es ist daher beiliegende Anweisung an die beiden Kreis Behörden diesseits der Weichsel von uns erlassen worden, in deren Gefolge sich zur Uebernehmung der Reise entschlossen haben:

Aus dem Marienburgschen Kreise:

1. in Ansehung der Ritterguts Besitzer der Graf v. Szrakowski zu Waplsitz und der Graf v. Rittberg zu Stangenberg,
2. für die Städte im gedachten Kreise
der Kaufmann und Bürger Johann Nitykowski und
3. hinsichtlich der Freiköllmer

der Freiköllmische Grundstücks Besitzer und Deich Geschworne Jademrecht aus Kunzendorf.

Aus Elbing

der Stadtrath Speichert und
Kaufmann Kawerau und

Aus dem Marienwerderschen Kreise von den Städten

der Kaufmann Rosenow aus Graudenz,

wogegen über die Wahl der ländlichen Deputirten noch keine Anzeige eingegangen ist.

Der Vollständigkeit halber überreichen Ew. Excellenz wir auch das spätere Schreiben des Herrn Landhofmeisters von Auerwald.

Marienwerder 6. Februar 1813.

Das Westpreußische Regierungs Präsidium.

Wissmann. Würtz. Nothe.

Auerwald an Hardenberg über die Anleihe für das Yorksche Corps, über den Empfang des Zaren, über militärische Verwaltungsmasregeln. 2. Februar. Geh. Staats-Archiv.

Mit Bezugnahme auf mein Schreiben vom 24ten Januar dieses Jahres 1813 Febr. 2. verfehle ich nicht, Ew. Excellenz gehorsamst anzuzeigen, daß das von dem Herrn Minister von Stein für das von Yorksche Corps von der hiesigen Kaufmannschaft mit 150,000 Rthl. geforderte Anlehn unter folgenden Bedingungen zu Stande gebracht und zur Disposition des Herrn General Lieutenant von York gestellt worden:

- 1813 Febr. 2.
1. Das Anlehn ist für Rechnung des preußischen Staats zur Disposition des mobilen Armee Corps gemacht.
 2. Die Rückzahlung durch Verpfändung und Auszahlung aller königlichen Gefälle für aus- und eingehende Schiffe und deren Ladungen ohne Unterschied.
 3. Die königlichen Vicent-Kassen sind beauftragt, bey jedem Monatschluß die Einnahmen nach Abzug der administrativen Ausgaben an den Comité der Kaufmannschaft auszuliefern. Das eingenommene Gold wird als dann nach dem Börsen-Course berechnet, und sowohl der Betrag desselben als auch das eingegangene Silber Courant auf die angezeichneten 150,000 Rthl. abgeschrieben; das eingegangene Münz Courant so wie die eingenommenen Treportscheine bleiben bey dem Comité der Kaufmannschaft so lange in Deposito, bis das Anlehn der 150,000 Rthl. völlig gedeckt worden.
 4. Der Comité der Kaufmannschaft ist nicht berechtigt, den Umsatz des Münz-Courants und der Treportscheine nach dem Course zu verlangen, sondern muß sich gefallen lassen, daß dieses Geld mit den spätern Einnahmen der königlichen Cassen ausgewechselt und dadurch jeder Verlust vermieden werde.
 5. Sollte auf diesem Wege die Berichtigung des Anlehns von 150,000 Rthl. bis zum 1ten Septbr. d. J. nicht erfolgt seyn, alsdann wird der Saldo mit 6 Procent Zinsen unter fortdauernder Verpfändung der oben benannten Gefälle verzinst, bis das Darlehn vollständig abgetragen worden.

Die Nothwendigkeit, für die Berichtigung des rückständigen Soldes der Truppen zu sorgen und die bey der Einziehung und Einstellung der Cantonisten vorkommenden nothwendigen Kosten einigermaßen zu decken, haben die Ausführung der durch den Herrn Minister von Stein als Bevollmächtigter Sr. Majestät des Kaisers (in welcher Eigenschaft er sich durch die in Abschrift beygehende Vollmacht legitimirt hat) befohlenen Maaßregel nothwendig gemacht, weshalb ich auch mit Zuversicht erwarten kann, daß die Ausführung derselben von Ew. Excellenz nicht wird gemißbilliget werden.

Die nach Willenberg gesandten Deputirte der Ostpreussischen Regierung sind Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland bis Friedrichshof, woselbst das erste Nachtquartier im Ostpreussischen Departement genommen wurde, entgegen gegangen und haben eine sehr gnädige Annahme und die beruhigendsten Zusicherungen mit der schmeichelhaftesten Versicherung der ununterbrochenen Freundschafts-Gefühle für Sr. Majestät den König von Preußen empfangen. Es ist denselben durch den General-Feldmarschall Fürsten von Kutosow-Smolenskoj die Zusage gemacht, die Verpflegungs-Bedürfnisse, sobald nur die Gewässer sich öfnen, nachzuschicken und die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers herbeizuführen, daß die so bedeutenden Administrations-Kosten der Lazareths aus kaiserlichen Fonds unterstützt werden sollen, weshalb die Ostpreussische Regierung sich schon jetzt in der drückendsten Verlegenheit befindet; auch sind die gemachten Vorschläge

wegen der Einhaltung der Militärstraßen, wegen Sicherung der Fuhrwerke, Un- 1813 Febr. 7.
antastbarkeit der Posten und Ausdehnung der Activität der Preussischen Gensdar-
merie über das russische Militair genehmigt worden.

Ueber die zur Verpflegung der russisch-Kaiserlichen Truppen getroffenen
Arrangements, welche noch durch den Geheimen Rath Frey während seiner An-
wesenheit in Willenberg vervollständigt wurden, hat man volle Zufriedenheit ge-
äußert, indem den russisch Kaiserlichen Verpflegungs-Behörden die volle Ueber-
zeugung geschafft wurde, daß die Bewohner des Kreises mit der größten Bereit-
willigkeit alles selbst ohne Berücksichtigung ihres eignen Bedarfs hingegeben hätten,
um die Verpflegung der Russisch-Kaiserlichen Truppen zu sichern.

Königsberg den 2ten Februar 1813.

Auerswald.

Auerswald an Hardenberg über die Freilassung Groebens und
die Ernennung Brandts. 2. Februar. Geh. St.-Arch.

Der Herr v. d. Groeben auf Plessen, der die in meinem Berichte vom Februar 2.
24ten angezeigte Aufforderung in die Provinz erlassen hat, ist auf Verwendung
des Generals Grafen v. Wittgenstein und des Staatsministers Freiherrn v. Stein
vom Ober Landes-Gericht mit Einverständnis der Regierung aus dem Arrest
entlassen, jedoch mit Vorbehalt der Untersuchung.

Zum Dirigenten der auf Aufforderung des Staats Ministers Frh. v. Stein
auf den 5ten d. Mts. berufenen Versammlung von Deputirten aus Ostpreußen,
Litthauen und Westpreußen diesseits der Weichsel habe ich den Director des
ständischen Comite Geh. Justizrath v. Brandt mir substituiren müssen, da auch
ich an dem hier in der größten Ausdehnung herrschenden nervösen Rheumatis-
mus seit einigen Tagen leide und also außer Stande bin, in den nächsten 8
Tagen auszugehen. Ich habe inzwischen heute erfahren, daß der Minister
v. Stein auf die Nachricht von meiner Krankheit den Geheimen Staatsrath
v. Schoen per Estafette zu dieser ständischen Versammlung herberufen hat.

Brandt bittet Auerswald, ihn von der Leitung der ständischen
Versammlung zu entbinden. 3. Februar. Oberpräsidial-Archiv.

Ew. Excellenz haben zwar durch Dero verehrliche Verfügung vom 1ten Febr. Februar 3.
a. c. mir das Directorium bey der auf den 5. d. M. berufenen Versammlung
der Deputirten von Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen zu übertragen be-
liebet, ich erfahre aber, daß Sr. Excellenz der Herr Geheime Staats Minister
Freyherr v. Stein den Herrn Geheimen Staats Rath und Regierungs Presi-
denten v. Schön ebenfalls anhero berufen haben, um diese Versammlung zu leiten,
auch daß derselbe schon angekommen ist. Ich halte es daher für Pflicht, um den
Wünschen des Herrn Geheimen Staats Minister Freyherrn von Stein Excellenz
Lehmann, Knefelbeck und Schön.

1813 Febr. 3. zuvor zu kommen und denselben überall gemäs zu handeln, Ew. Excellenz ganz gehorsamst zu ersuchen, den mir gegebenen Auftrag gefälligst zurückzunehmen und mich davon hochgeneigt zu dispensiren.

Königsberg den 3. Febr. 1813.

v. Brandt.

Auerswalds ablehnende Antwort. 4. Februar. Am Rande des vorstehenden Schreibens.

Februar 4. Dem H. G. R. v. Brandt vorzuzeigen.

Ich bin um so weniger im Stande, den Herrn G. J. R. v. Brandt von dem übertragenen Geschäfte zu dispensiren, als der Herr G. St. R. v. Schoen mir mündlich erklärt hat, daß er nicht eigentlich zu dem in Rede stehenden Geschäfte vom Herrn Staatsminister v. Stein beauftragt sey.

Auerswald

4. Febr.

vidi v. Brandt.

10. Die Verhandlungen des vom Landtage eingesetzten Ausschusses.

6. Februar 1813.

Nach der Abschrift im Nachlasse von J. Voigt.

Februar 6. Von General-Lieutenant v. York wurde der Ständischen Versammlung ein Entwurf zu einer Landwehr zur Beurtheilung vorgelegt. Das dazu bestimmte Comité bestand aus dem Staatsminister Dohna, Präsidenten Schimmelpfennig, Major Grafen v. Lehndorf, Gutsbesitzer Riß, Justizrath Hinz, Superintendent Keber (später Justizrath Leiter) und Oberbürgermeister Heidemann.

Zu 10 § wurde über die Organisation der Landwehr und in 4 § über Landsturm gehandelt.

Am 6. Februar 1813 wurde darüber die erste Berathung des Comité gehalten. Graf Dohna proponirte zuerst, daß pp. York eröffnet habe, daß er außer den schon erhobenen 6000 Mann noch 13,000 Mann im Wege der gewöhnlichen Recrutirung ausheben lassen wolle. Der Comité überzeugte sich, daß dieß zwar für das Land sehr schwer, jedoch nicht zerstörend seyn würde und nichts dagegen einwenden könne.

Dohna erwähnt ferner, daß York wünsche, daß ein Freibataillon von 300 Mann Cavallerie und 400 M. Infanterie errichtet werde, welches aber bloß als freiwillige Sache angesehen werden müsse. Es solle dazu dienen, den guten Geist zu unterhalten, eine Bildungsschule für angehende Officiere zu seyn

und denen, die nicht auf gewöhnliche Art dienen zu wollen Lust haben, eine 1813 Febr. 6. ehrenvolle Gelegenheit zum Dienst darzubieten. Daß es bloß eine freiwillige Sache seyn sollte, so hatte der Comite nichts dagegen, vielmehr möge sie von Seiten der ständischen Versammlung empfohlen und befördert werden.

Darauf wurde der Entwurf der Landwehr vorgelesen. Der Comite ist der Meinung:

ad § 1. Daß wenn Gutsbesitzer und angeesehene Bürger zu Officieren gewählt sind, solche während der ständischen Administration keinen Sold erhalten, diese(r) vielmehr nur bei andern Officieren eintritt. Sowie die Landwehr (sich) des Kriegs wegen in wirkliche Bewegung setzt und am Kriege gleich andern Soldaten Theil nimmt, tritt sie in den Sold der Armee und wird vom Staat unterhalten.

ad § 2. u. 3. Determinirte (?) (der Comite) bestimmt sich dahin, daß Männer von 18 bis 45 Jahr die Landwehr bilden, mit Ausnahme der Gebrechlichen, Krüppelhaften und Unheilbar Kranken und außerdem der Geistlichen und derjenigen, welche ein Lehramt bekleiden, ohne Unterschied des Grades derselben.

Da jeder Mann von Ehre, Geist und Herzen an dieser Landwehr Antheil nehmen und sich nicht gern ausschließen lassen wird, so wird zuerst jedem überlassen, sich freiwillig zu dieser Landwehr zu bestimmen. Diese Freiwilligen treten zuerst ein, und nur wenn dieß nicht genügt, wird zur Bestimmung durchs Loos geschritten. Es werden zu dem Ende alle obengenannten Männer aufgezeichnet, worauf nach einer näher zu bestimmenden Form — nach vorhergegangener Eintheilung des Landes — die Ausloosung geschieht.

Die Landwehr soll zwar nur auf 20,000 Mann gebracht werden, inzwischen wird außer den Freiwilligen die Anlage noch auf 30,000 Mann gemacht, welche durch das Loos bestimmt werden müssen.

Was nun außer den Freiwilligen noch an 20,000 Mann fehlt, wird aus diesen 30,000 Mann nach dem besten Ermessen der Gutsbesitzer und Magistrate genommen. Die noch übrigen von diesen 30,000 Mann sind zur Reserve der Landwehr bestimmt, welche nur dann zur Landwehr übergehen, wenn diese Abgang erlitten hat.

Jeder zur Landwehr freiwillig oder durchs Loos bestimmte Mann darf sich einen Stellvertreter ernennen, der die Qualification eines Landwehrmanns hat. Wenn dieser Stellvertreter in Jahresfrist — mit Ausnahme des Todes oder einer im Dienst eingetretenen Dienstunfähigkeit — abgeht, so muß der eigentliche Landwehrmann einen neuen stellen, wenn er nicht selbst eintreten will.

ad § 5. Der Comite überzeugt sich, daß die Landwehr keine Cavallerie formiren könne, da die Provinz dazu nicht die hinreichenden Mittel hat.

ad § 6. Zuwörderst ist der Comite der Meinung, daß zwar eine Militärperson Mitglied der Generalcommissjon, aber nicht Präsident sey und den übrigen Mitgliedern gleich stehe.

1813 Febr. 6. Ferner daß zu dem Comite außer den 5 Mitgliedern noch 5 Substituten gewählt werden, welche die Qualität der Mitglieder haben. Wenn ein Mitglied verhindert wird, tritt der Substitut ein. Auch ist dem Präsidenten überlassen, in wichtigen Angelegenheiten diese 5 Substitute zu der Versammlung einzuladen, welche dann zu erscheinen verpflichtet sind. Diese Modification kann aber nie dahin erklärt werden, die Wirksamkeit des Präsidenten und des Comite zu lähmen.

Uebrigens ist der Comite der Meinung, daß zwei von den Mitgliedern und so auch den Substituten im Militär gedient haben und diese nur allein die unmittelbare Aufsicht über die Brigadiers haben.

Ebenmäßig hält der Comite es nothwendig, daß die Stabsofficiere, Grundeigentümer und die andern Officiere wenigstens Eingeborene oder Naturalisirte sind.

ad § 7. Der Comite wünscht, daß die Generalcommission dem Generalgouverneur die Subjecte, entweder eins oder mehrere, zu Brigadiers vorschlage und dieser sie bestätige. Ebenso, daß die Bataillonschefs und andere Officiere in der Art ihre Stellen erhalten, daß die Generalcommission drei Candidaten vorschlage und der Generalgouverneur hieraus Ein Subject wählt.

ad § 8. Man hält es für nothwendig, daß der Staat außer den Gewehren auch Patronaschen und Munition, so wie das zu den Uebungen nöthige Pulver und Blei gebe.

Außer einigen andern Bestimmungen tritt der Comite dem Entwurf bei.

11. Schön an Hardenberg über seine zweite Reise nach Königsberg und über den Landtag. 10. Februar 1813.

Geh. Staats-Archiv. Größtentheils bei Droyßen II, 336 f.

Februar 10. Des Herrn v. Stein Excellenz forderte mich vor 8 Tagen auf, nach Königsberg zu kommen und bey der Krankheit des Land Hofmeister v. Auerwald die auf den 5. d. M. zusammen berufene ständische Versammlung zu leiten. Des Herrn v. Stein Excellenz bemerkten zugleich, daß die eingegangenen Nachrichten meine etwannigen Bedenken dabey entfernen würden. Bey dieser Anführung glaubte ich nach Königsberg reisen zu müssen. Ich unterrichtete mich bey des Herrn v. York Excell. von dem, was eingegangen war, und fand zwar keine Veranlassung, die von dem Land Hofmeister v. Auerwald ausgeschriebene ständische Versammlung in Absicht der Provinz Litthauen Polizeylich zu sistiren, aber auch für mich keine Befugniß, mich in ständische Angelegenheiten, die nicht zu meinem Officio gehören, zu mischen. Auf diese Erklärung abstrahirte des Herrn v. Stein Excell. von ihrem Verlangen, und der Land Hofmeister v. Auer-

wald substituirt sich den Geheimen Justiz-Rath v. Brandt. Ueber die Versammlung selbst und was dort verhandelt ist, wird von Königsberg aus ausführlich berichtet seyn. Ich darf daher nur anführen, was ich als Zuschauer bemerkt habe.

Die Antwort an des Herrn v. Stein Excell., daß keine fremde Macht die Stände zu einem Beschluß veranlassen könne, entsprang aus Lojalität und Treue gegen unseren Landes Herrn. Die Berufung auf den General v. York als oberste Militair-Authorität lag eben dies zum Grunde. Jedes Wort zeigte, wie man mir mitgetheilt hat, in dieser Versammlung unbedingt Anhänglichkeit an unsern Landes-Herrn, die in einzelnen Fällen sich bis zum hohen Enthusiasmus erhob. Es waren die bedeutendsten Guts-Besitzer, welche sonst den ständischen Versammlungen selten beizuwohnen, versammelt.

Nachdem ich wegen der Verpflegung der russischen Truppen und Bezahlung der Lazareth-Kosten das Nötige mit des Herrn v. Stein Excell. regulirt hatte, reisete ich hieher zurück. Der Lieutenant v. Werner kam den Abend vorher noch in Königsberg an.

Gumbinnen d. 10. Februar 1813.

Schön.

12. Das Ausscheiden des Deputirten von Graudenz aus dem Landtage¹⁾.

Oberpräsidial-Archiv.

Der Graudenzener Magistrat an den Kaufmann Rosenow, Deputirten der Stadt Graudenz.

prft den 8ten Febr. 1813
nachmittags 4 Uhr.

Euer Wohlgebohrn benachrichtigen wir hierdurch ganz ergebenst, daß der Commandant Herr Major v. Krausenek Ihre Reise nach der Abfahrt inhibirt hat, weshalb wir Dieselben ergebenst ersuchen, sich in soweit auf nichts einzulassen, als dadurch die Lage unseres Orts in ein nachtheiliges Verhältniß gesetzt werden kann.

Graudenz d. 4. Febr. 1813.

Magistrat

Meyer.

Hecker.

Rosenow an Brandt.

prft d. 10. Febr. 1813 Abends halb 10 Uhr.

Es ist in der gestrigen Sitzung der Hochachtbaren Stände, welchen per- föhlich beizuwohnen ich durch Unpäßlichkeit abgehalten wurde, der Beschluß

¹⁾ In dem Protokoll vom 9. Februar (Droysen II, 312) steht die Notiz: „Der Deputirte der Stadt Graudenz, Herr Rosenow, hat angezeigt, daß er krankheits halber nach Hause reisen müsse.“ Die folgenden beiden Schreiben zeigen, daß noch andere Motive obwalteten. Vergl. Droysen II, 75. 107.

1813 Febr. 10. gefaßt worden: „jeder Eingabe einzelner Deputirten, welche auf einen besondern Vorbehalt oder die besonders einzuholende Genehmigung der respectiven Comittenten in die Beschlüsse der Versammlung Bezug hat, die Aufnahme in das Tages Protocoll und den Acten schlechthin zu verweigern.“

Ich bin — abgesehen davon, daß obiger Beschluß meiner Vertretungs-Verbindlichkeit die geordneten Schranken setzt — überdies verpflichtet, mich der Majorität zu unterwerfen. Den Beschluß derselben kann aber jede durch besondere Umstände motivirte Maaßgabe nicht ausschließen, und in dieser Lage glaube ich mich zu befinden.

Abgeschickt von der Stadt Graudenz habe ich als Deputirter derselben der ersten Session Einer Hochachtbaren Versammlung der Stände mit beigewohnt, aber unterm 8ten dieses Nachmittags ein Schreiben des Magistrats in Graudenz erhalten, worin mir

1) angezeigt wird, „daß der Commandant der Stadt und Festung Graudenz, Herr Major von Kruseneck meine Reise nach Königsberg nach der Abfarth inhibirt hat.“

2) mir anbefohlen wird, „mich insoweit auf nichts einzulassen, als dadurch die Laage des Orts, welcher durch mich vertreten werden soll, in ein nachtheiliges Verhältnis gestellt werden könnte.“

Die Stadt und Festung Graudenz ist bekanntlich in Belagerungs Zustand erklärt worden, und daher dem Commandanten (sic) die höchste Autoritaet, welcher darin im Namen und auf Befehl des Königs Majestät uneingeschränkt gebietet.

Ich kann nach näherer Erwägung der Sache, ohne den schuldigen Gehorsam gegen den Commandanten der Stadt und Festung Graudenz als Stellvertreter des Königs Majestät und den Magistrat daselbst, als meine Comittenten, aus den Augen zu setzen, mein Amt als Deputirter nicht länger fortsetzen, sondern muß Ew. Hochwohlgeboren als Präsident der Hochachtbaren Versammlung der Stände unter urkundlicher Beifügung des allegirten Schreibens meiner unmittelbaren Behörde ganz gehorsamst ersuchen, „es hochgeneigst zu gestatten, daß ich ohne an den etwannigen weiteren Deliberationen der erwähnten Versammlung fernerhin Theil zu nehmen, von hier abreisen und mein Comissorium als aufgehoben ansehen darf.“

Ich glaube, daß dieser mir durch Umstände abgenötigte Antrag als dem gestrigen Beschluß einer Hochachtbaren Versammlung der Stände entgegen laufend nicht angesehen werden kann, und ersuche daher Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamst, „mich auf jeden Fall mit einer schriftlichen Resolution darauf zur Abwendung eigener persönlicher Verantwortlichkeit hochgeneigst zu versehen.“

Königsberg den 10ten Februar

1813.

Rosenow.

13. Korrespondenz zwischen Alexander und Ludwig Dohna über die ostpreussische Landwehr. Februar und März 1813.

Nach der Abschrift im Nachlasse von J. Voigt. Theilweise von letzterem veröffentlicht, (Leben Dohnas 29 f. 1).

Alexander Dohna an Ludwig Dohna.

Die General-Commission für die preussische Landwehr hat ihre Thätigkeit 1813 Febr. 26. seit einigen Tagen begonnen; es wird derselben aber dergestalt thätig von A. und von Sydow entgegengewirkt, daß aus allem nichts werden kann, wenn nicht schnellig Sch. als Stellvertreter mit der außerordentlichsten Machtfülle ausgerüstet auftritt. Die Menoniten hatten fortwährend ihre Widerspenstigkeit gegen die Landwehr geäußert, und General York hatte daher noch vor seiner Abreise von hier sie von der jetzt bevorstehenden Formation der Landwehr entbunden, dagegen aber festgesetzt, daß sie binnen vier Wochen liefern sollten: erstens 500 Pferde oder 70 Rthl. für jedes Pferd zum neuen Cavallerie-Regiment, zweitens die Summe von 25,000 Rthl. zur Errichtung der Landwehr. Diese Festsetzung des General York scheint mir sehr gut und zweckmäßig, denn es ist hart, auch nur dem Scheine nach, dem Glauben eines Menschen Gewalt anzuthun, sogar wenn dieser Glaube schlecht wäre, und man hätte doch nichts von den elenden Kerlen gehabt. Da die Landwehr ein ächt christliches Institut ist und nur durch religiösen Geist siegen kann, so ist es gewiß nöthig, daß man keine Juden darin aufnimmt, dieselben aber mit dem Gelde, welches sie während und durch die Unglückszeit sich gesammelt haben, recht verhältnißmäßig bedeutend sich loskaufen läßt. Dies müßte vom König stark und deutlich bestimmt werden. Auch die Menoniten werden eher nichts thun, bevor eine solche feste Bestimmung nicht vom Könige erfolgt.

Ohne Sch. mit großer, größter Machtfülle ausgerüstet, bleibt hier alles im schlafften, unglücklichsten Gange, und höhere, edlere Dinge müssen ganz zu Grunde gehen.

Der Schlobier²⁾ meynt, auf dem Kreuz möge stehen: Heilige Pflicht oder Gott mit uns (der alte Gruß unsrer Könige vom Thron an ihre Huldigungsmänner).

Ludwig Dohna an Alexander Dohna.

General Scharnhorst ist in's Hauptquartier gereist und dürfte morgen zu März 2. rückkommen. Meine Abfertigung hängt von seiner Rückkehr ab. Die General-Commission sollte uns Anfangs gestrichen werden; da ich aber die feste Ueber-

¹⁾ Es werden hier nur die Briefe mitgetheilt, zu welchen sich im Nachlasse Voigts Ergänzungen fanden.

²⁾ Graf Dohna auf Schlobien.

1813 März 2. zeugung habe, daß sie zur Ausführung des Planes unentbehrlich ist, so habe ich ehrlich gesagt, daß ohne sie nichts aus der preussischen Landwehr würde. Nun habe ich Hoffnung, daß man sie uns lassen wird. Nächstens erscheint eine Anforderung an alle Provinzen, die Landwehr betreffend, und dieser sollte unserem Plane (sic) angepaßt werden, ohngeachtet der großen Verschiedenheit, die in der Verfassung und dem Geiste der Bewohner der Provinzen stattfindet. Der G. S. und der König wünschen lebhaft, die Preußen möchten einen Theil ihrer Landwehr auf Kosacken-Art beritten machen. Ich habe versprochen, meinen Landsleuten diesen Wunsch bekannt zu machen, und wenngleich ich die Ueberzeugung hätte, es würde dieses immer eine höchst erbärmliche Cavallerie bleiben, so würde ich alle möglichen Mittel anwenden, den Wunsch zu erfüllen.

Alexander Dohna an Ludwig Dohna.

März 4. Schön benimmt sich in Litthauen ganz vortreflich und macht den größten Contrast gegen das Benehmen anderer. Wird nicht recht bald ein Civil-Statthalter für Preußen mit den ausgedehntesten, unumschränktsten Vollmachten für die Zeit des Krieges ernannt, so ist hier alles verloren. Schön arbeitet redlich und erfüllt von hohem, edlem Geiste für die Landwehr.

Zur Inschrift auf auf dem der Mühe der Landwehrmänner zu befestigenden Kreuze würde auch der Gruß unserer alten Könige an die Huldigungsmänner von Throne: „Gott mit uns“ passen. Aber vor allen Dingen muß man es festhalten, daß eine Landwehr ein ächtchristliches Institut ist und daß nur durch den Glauben der rechte Geist in die Landwehr kommt, indem nur allein dadurch dieselbe fähig wird, ihre Bestimmung zu erfüllen. Mithin müssen diejenigen Christen, welche im Punkte der Vertheidigung des Vaterlandes einen verworfenen Glauben haben, nämlich die Menoniten und die Unchristen, die Juden, von der Landwehr ausgeschlossen werden. Auch nach der Ueberzeugung von Schön ist es sehr weise, daß York bereits die Menoniten von der jetzigen Formation der Landwehr dispensirt hat.

14. Bogen an Graf Bülow über Schöns Aufsatz zur Landwehrfrage. 1819.

Nach der Abschrift im Nachlasse von J. Voigt.

1819 April 20. Ewr. p. geehrtes Schreiben vom 4ten d. M., wonach es die Absicht ist, einen Theil der vaterländischen Geschichte und zwar der von Ost- und Westpreußen dem historisch-genealogischen Kalender einzuverleiben, habe ich nebst dem diesfälligen Aufsatze des Herrn von Schoen zu erhalten das Vergnügen gehabt. Was die Frage betrifft, ob der Herr Graf von Dohna auf Schlobitten oder der verewigte General Scharnhorst als Stifter der Landwehr zu betrachten sei, so ist es mir nicht allein aus meinen Amtsverhältnissen wohlbekannt, sondern es

geht auch aus eigenhändigen, in den Akten befindlichen Aufsätzen des verewigten 1819 April 20. Scharnhorst hervor, daß dieser schon im Jahre 1808 die Idee einer allgemeinen Landesbewaffnung hatte und zur Sprache brachte.

Derselbe wollte neben dem stehenden Heere eine Landwehr zur Vertheidigung des Vaterlandes errichtet wissen, die damals mit dem Namen einer Reserve von ihm bezeichnet wurde. Es fanden vielfache Verhandlungen und Vorarbeiten fortlaufend darüber Statt, auch blieb die Ausführung erst dem Jahre 1813 vorbehalten. Hiedurch wird jedoch das Verdienst des Herrn Grafen von Dohna nicht geschmälert, dem als Minister des Innern der Scharnhorstsche Plan nicht unbekannt bleiben konnte und der denselben in Beziehung auf Preußen mit einem Eifer zu Stande bringen half, dem gewiß Niemand seine Achtung und seinen Dank versagen wird, wenn ich auch der unmaafgeblichen Meinung bin, daß zu den den Kalender zierenden Kupfern wohl schicklicher verstorbene als noch lebende verdiente Männer zu wählen sein möchten.

Berlin den 20. April 1819.

v. Boyen.

15. Beyme an Schön über die Landwehrfrage und über den Charakter Scharnhorsts 1833.

Nach der Abschrift im Nachlasse von J. Voigt, welcher das Original in den letzten Tagen des Mai 1833 von Schön erhielt. Theilweise veröffentlicht bei (Gervien) Errichtung der Landwehr in Ostpreußen 25.

Steglitz 21. May 1833.

Erw. Excellenz

freundschaftliche Geduld habe ich leider, durch einen Rückfall in das Podagra, 1833 Mai 21. das mich den Winter über gequält hat, genöthigt, auf eine große Probe stellen müssen. Nun benutze ich einen der ersten gefunden Tage, Sie um gütige Entschuldigung für die Verspätung meines herzlichsten Dankes zu bitten, den ich Ihnen für die interessanten Mittheilungen zu dem Werke des Professor Preuß über Friedrichs Leben schuldig bin, nachdem der Verfasser es seiner Seits auch schon selbst gethan haben wird.

Wo möglich noch herzlicher aber danke ich Ihnen für die vertraulichen Ergießungen Ihrer ungeschwächten geistigen Kraft über die Entstehung unsrer Landwehr, die einen so wesentlichen Bestandtheil unserer Landesbewachung ausmacht, durch welche unser Vaterland in der Weltgeschichte so einzig sich auszeichnet. Auch Mit- und Nachwelt müssen es Ihnen danken, daß Sie durch Johannes Voigt dafür gesorgt haben, das Verdienst unseres verewigten Freundes, des Ministers Gr. Dohna um die Landwehr gegen die Anhänger Scharnhorsts zu vindiciren. Ich kann Ihnen noch einen lebenden Zeugen, dessen

1833 Mai 21. Unparteilichkeit Niemand in Zweifel stellen kann, in der Person unsres Merckels nennen. Ich hatte ihm durch meinen Schwiegersohn v. Vinke Voigts und v. Boyens Schrift mittheilen lassen, weil man (in Breslau!) beyde nicht in den Buchläden haben konnte. Bei Rückgabe derselben hat er Vinke geschrieben:

„v. Boyens Schrift hat mir zwar wohlgefallen, auch ist der Zweck sehr edel. Nichtsdestoweniger bleibt es nach dem, was mir von Errichtung der Landwehr bekannt geworden, gewiß, daß solche von Preußen ausgegangen. Bis zur Ankunft des Grafen Ludwig Dohna hatte man hier nicht daran gedacht. Ich selbst habe der Konferenz beigewohnt, welche wenige Stunden nach derselben bei dem seligen Scharnhorst deshalb gehalten wurde. Derselbe bezweifelte die Thunlichkeit der Verallgemeinerung dieses Instituts auf den Preussischen Staat. Seine Idee war immer nur: höchstmögliche Verstärkung des Heeres und Landsturm; Linien-Armee und Landwehr, die er sich nur nebeneinander dachte, schien ihm unverträglich. Der jetzt quiescirende General v. Rödter war, soviel ich mich erinnere, der erste, der es übernahm, die Ausführbarkeit des Landwehr-Instituts durch ein allgemeines Reglement darzulegen. Scharnhorsts Idee war die Produktion nicht, auch nie dazu von ihm gearbeitet worden.“

Herr v. Merckel wird es mir gewiß nicht übel nehmen, daß ich diese seine Aeußerung Ihnen vertraulich mittheile, da Sie gewiß ohne seine Einwilligung keinen andern Gebrauch davon machen werden, als die Gemuthung darin zu finden, daß Ihr Zeugniß für die Wahrheit bei Unterrichteten Eingang gefunden. Nur muß ich mir die Erlaubniß nehmen, an die auch Ihnen nicht unbekannt gebliebene Charakter-Eigenthümlichkeit Scharnhorsts zu erinnern, vermöge deren er Maßregeln, die er billigte oder wohl selbst in Anregung bringen ließ, aber gegen die hartnäckige Anhänglichkeit anderer von Einfluß nicht durchsetzen zu können glaubte, scheinbar bestritt, um sich und damit zugleich die besorgte Opposition anderer überwinden zu lassen. Ich wenigstens bin nach meiner gründlichen Kenntniß des Mannes und eigenen gemachten Erfahrungen bei anderen großen militärischen Planen und Einrichtungen, wozu er meine geringe Mitwirkung wünschte, sehr geneigt zu glauben, daß auch sein Widerspruch gegen die Landwehr mehr scheinbar als ernstlich gewesen. Auf keinen Fall könnte ich aus eigener Kenntniß des Mannes Ihrem Urtheile über seine blinde Befangenheit im Standes-Vorurtheile des Liniensoldaten bestimmen. Ich habe vor No. 1806 ein Memoire von Ihm über die Idee des Königs zu einer allgemeinen Landesbewafnung gelesen, das von gänzlicher Freiheit von diesem Vorurtheile zeugte. Sie haben indessen bei der Umarbeitung des sogenannten Cantons-Reglements, woran Sie später¹⁾ mit ihm gemeinschaftlich gearbeitet haben, eine allerdings mögliche Sinnesänderung kennen gelernt, von der mir nichts bekannt geworden,

¹⁾ Im Jahre 1809, s. oben S. 261.

weil ich von dieser Arbeit nur aus einzelnen Aeußerungen Sr. Majestät Kent- 1833 Mai 21. niß erhalten habe. Im ganzen scheint mir die Stimme, welche sich aus Königsberg in der Neumark in der Staatszeitung darüber hat vernehmen lassen, aus sehr guten Quellen geschöpft zu seyn, worüber die Akten des vormaligen Oberkriegs-Collegium und der General-Adjutantur dereinst wohl hinreichenden Aufschluß geben werden, wenn die wenigen, die von den dabei betheilt gewesen Männern noch am Leben sind, es nicht mehr verhindern können. Es scheint mir hierbey unserm Könige fast ebenso wie bey dem Edicte vom 9ten October 1807 ergangen zu seyn. Die Quellen der Geschichte lassen sich aber nicht auf immer verstopfen, das sehen wir an der Eingangs erwähnten Geschichte Friedrichs, zu der sich täglich neue Quellen für den Verfasser eröffnen . . .

Die von Beyme erwähnten Bemerkungen sind in die „Allgemeine Preussische Staatszeitung“ (Jahrgang 1833 S. 495) aus dem „Märktischen Stadt- und Landfreund“, welcher zu Königsberg in der Neumark erschien, übergegangen. Es heißt hier:

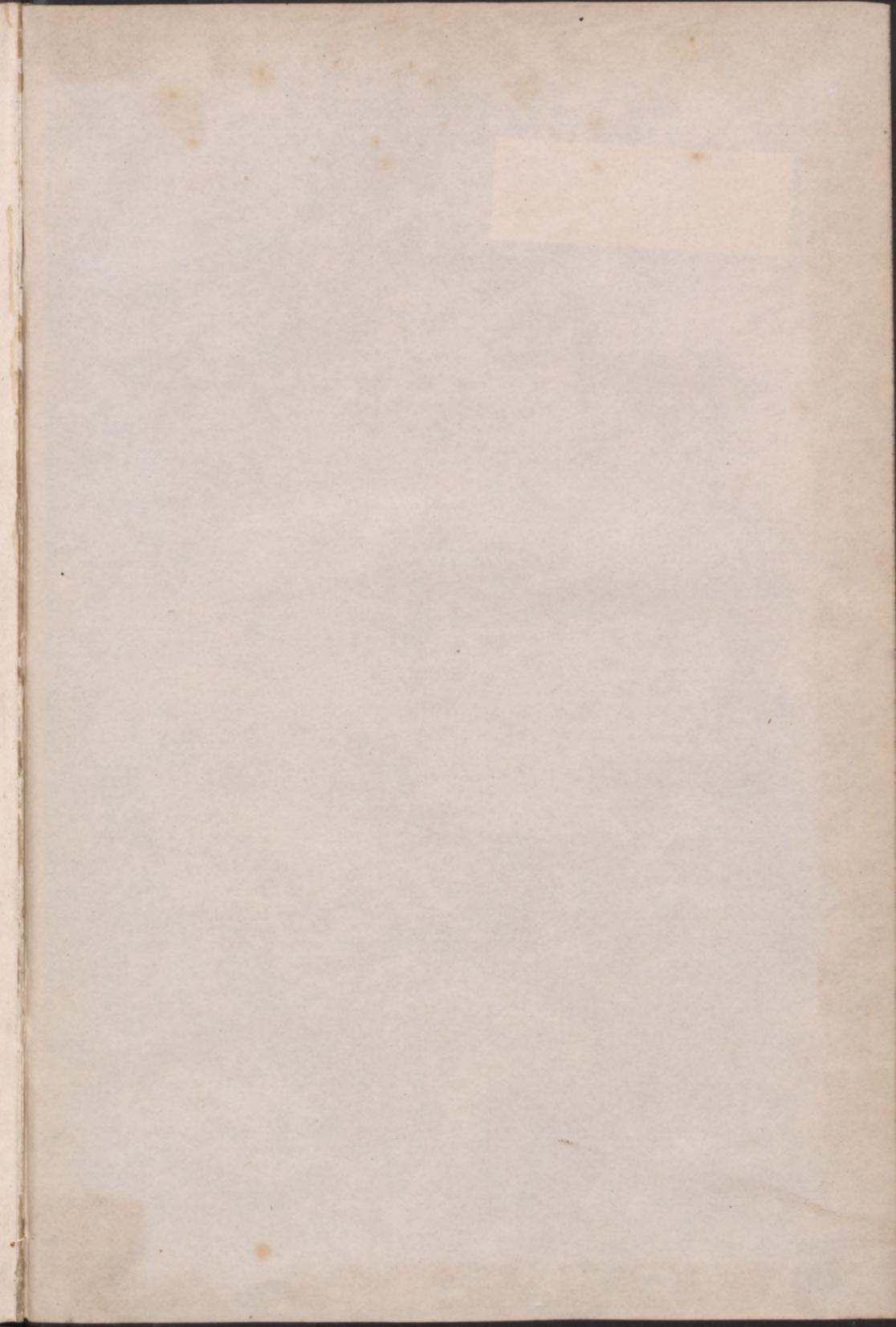
„Unter den Geschichtsfreunden mag die Meinung über den Stifter der Landwehr getheilt bleiben; das Volk aber, und das ist für das Herz jedes Brandenburgischen Preußen die erfreulichste Erscheinung, huldigt mit Enthusiasmus der Aeußerung v. Boyens, womit seine Schrift so schön schließt: ‚Wäre ich ein beglückter Mann, der die Talente verdienstvoller Künstler angemessen belohnen könnte, längst schon hätte ich mir ein Denkmal zur Erinnerung an jene glorreiche Zeit anfertigen lassen. Auf dem Altar des Vaterlandes die Blüthe des Königs, vor dem Altar Scharnhorst und Dohna, indem Beide sich die Hände reichen.‘

Dem Volke fallen in seiner Erinnerung zwar auch noch andere Namen bei, alle aber verschwinden in seinen Augen vor dem Namen, in dem es, nächst Gott, den alleinigen Geber alles Guten verehrt, das dem Vaterlande von seinem alltheuersten Könige in so reichem Maße zu Theil geworden ist. Das Volk weiß es auch, daß sein König den Gedanken einer allgemeinen Landesbewaffnung, wie sie jetzt als die unerschütterlichste Stütze der Monarchie auf eine beispiellose Weise bewunderungswürdig dasieht, zuerst gehabt, ja schon mit auf den Thron gebracht und rastlos verfolgt hat, bis die verhängnißvolle Zeit es Ihm endlich möglich machte, ihn ins Leben zu rufen. Die Landwehr ist nur ein Theil, wenn gleich ein sehr wesentlicher, dieses großen Gedankens, der in seinem ganzen Umfange nur in dem Kopfe und Herzen eines solchen Landesvaters entstehen konnte.“



Druck von Böhmel & Trepte in Leipzig.





Biblioteka Główna UMK



300022027337

